Biblioteka
U. M. K.
Toruń
137089
4

J, 8, 7, 6.

R. 14.

A. 2 b.



dupl. 13709

Die

vorzüglichsten Denkwürdigkeiten

der

Christ-Katholischen Kirche

aus den

ersten, mittlern und letzten Zeiten.

Mit

besonderer Rücksichtnahme auf die Disciplin der katholischen Kirche in Deutschland.

Von

Anton Joseph Binterim,

der Theologie Doktor, Ritter des päbstlichen Ordens vom goldenen Sporn, Mitglied der katholischen Akademie zu Rom, und Pfarrer zu Bilck und der Vorstadt Düsseldorf.

GYMN. BIBLIOTHEK DES KÖNIGL. zu CONITZ

Vierter Band. Erster Theil.

(Mit 2 lythographirten Tabellen.)

Mainz, 1827.

In der Simon Müller'schen Buchhandlung.

Non mireris, si multa eorum quae hic dicta sunt, tu ipse novisti, neque enim istud me latebat; immo sciebam (cum tot sint vel privati homines vel etiam qui caeteris praesint) quosdam quidem de his rebus nonnulla scripsisse, quosdam vero de illis loquentes alios audiisse, quosdam etiam vidisse eos qui haec usurparent: immo ipsosmet aliquibus navare operam. At enim non oportet in ea oratione novitatem quaerere, quae de institutis agit: in quibus videlicet nihil paradoxum, nihil fide majus, nec jus moresque excedens debet inveniri. Sed ei par est plurimum deberi existimare, quicunque maximam partem eorum, quae in alienis cogitatis sparsim occurrunt, in unum colligere valeat, atque de illis apposite loqui. *Isocrates* de Regno.

137089

BIBLIOTEKA UNIWERSYTECKA W TORUNIU

I. 15

Inhalts-Anzeige.

Erstes Kapitel.

Von den heil. Orten oder Tempeln der Christen.

Litteratur 1

§. 1. Von den h. Orten der Christen in den drei ersten Jahrhunderten 5

2. Von den christl. Kirchen unter Constantins Regierung; die verschiedenen Benennungen derselben . . . 17

3. Die Kirchen-Weihe 26

4. Die Form und Bauart der alten Kirchen . . 40

5. Die Form und Bauart der deutschen Kirchen . 56

6. Nähere Erklärung einiger Gegenstände in der Kirche 76

7. Bezeichnung des Ortes, wo in der Kirche die geheime Beicht abgelegt und die heil. Eucharistie ausgetheilt wurde 87

8. Der Altar 94

9. Von dem Zierrathe des Altars 115

10. Die kirchlichen Nebengebäude, Pastophorium, Secretarium, Scevophylacium, Diaconicum, Metatorium, Salutatorium 139

11. Von den Orgeln 145

12. Die Ehrfurcht der alten Christen gegen die Tempel und die Immunität derselben 156

Zweites Kapitel.

Von den Kirchen-Gefäßen.

Litteratur 163

§. 1. Beweis, daß die Kirche vor Constantin kostbare Geräthe und Gefäße hatte 163

§. 2. Die kirchlichen Gefäße; Calix, Kelch, Fistula, Calamus, Röhre, Halm, Colum, Seihe.
3. Die Patena und Büchse 180
4. Die Amulae oder Amae, Ohme, Gomelliones, Krüge, Thuribulum, Rauchfaß, Thymiamaterium, stehendes Rauchfaß, Pixis vel navicula thuris, Weihrauchgefäß, Cochlear, Löffel, Salarium, Salzfaß 182

Drittes Kapitel.

Von den kirchlichen Kleidern.

Litteratur 188
§. 1. Es ist höchst wahrscheinlich, daß von den ersten Zeiten an die kirchliche Kleidung von der im gemeinschaftlichen Leben verschieden war 188
2. Die einzelnen Theile des priesterlichen Anzuges: Amictus, Alba, Cingulum, Manipulum, Stola, Casula — Dalmatica, Subdiaconales 199

Viertes Kapitel.

Von den Kirchen- und Ritualbüchern.

Litteratur 221
§. 1. Verschiedenheit der Kirchenbücher 221
2. Von dem Evangelienbuch, Evangeliarium, Synaxarium 223
3. Die Lectionarien 228
4. Das Manuale, Poenitentiale, Passionale und Breviarium 233
5. Alterthum der Ritualbücher; sie wurden von den Bischöfen aufbewahrt 240
6. Einrichtung und Beschaffenheit der Ritualbücher . 247
7. Die neueren Benennungen der Ritualbücher . . 260
8. Die Ritual- und Kirchenbücher der orientalischen Kirche 269
9. Vortheil der verschiedenen Ritualbücher . . . 275

Fünftes Kapitel.

Von den liturgischen Sachen.

Litteratur 280
§. 1. Auf welche Art die Alten den Kirchendienst ankündigen ließen 280
2. Von den Glocken, Campanae, Nolae . . . 288
3. Von dem Psalmengesang 293
4. Von dem Psalter, Psalterium 305
5. Von der Leibesstellung der Christen beim Psalmengesang 309
6. Die Art und Weise, die Psalmen feierlich zu singen 315
7. Kurze Geschichte des Kirchengesangs . . . 328

Sechstes Kapitel.

Von den einzelnen Theilen der Psalmodie.

§. 1. Wie oft die ersten Christen den kirchlichen Versammlungen beiwohnten 340
2. Die nächtlichen Versammlungen der Christen; ihre Abtheilung 346
3. Eintheilung der täglichen Psalmodie; die Bedeutung eines jeden Theiles 353
4. Die Vigilie und Laudes 357
5. Die Prima 368
6. Die Tertia, Sexta und Nona 274
7. Von der Vesper und Komplet 378
8. Von den Versen und Kapiteln; Lectionen und Responsorien 392
9. Von den h. Liedern, Cantica genannt, und von den Antiphonen 401
10. Art und Weise, wie die Alten die Kirchenlieder mit den Antiphonen sangen 409
11. Von den Hymnen 414
12. Alterthum des Verherrlichungsspruches: Gloria Patri et Filio et Spiritui S. 423

§. 13. Von den kleinen Tagzeiten der Mutter Gottes Maria — von den Tagzeiten für die Kranken und für die Verstorbenen 429
14. Von der Privat-Abbetung des canonischen Officiums 437
15. Ob das Brevier einer Revision und Abänderung bedarf? 449

Siebentes Kapitel.

Von dem Gebrauch der Bilder in der katholischen Kirche.

Litteratur 461
§. 1. Von dem Gebrauch der Bilder in den erßen Jahrhunderten überhaupt 461
2. Von dem Gebrauch der Bilder in den Tempeln . . 477
3. Die verschiedenen Gattungen der Bilder . . . 491

Achtes Kapitel.

Von der Form und dem Zeichen des Kreuzes.

Litteratur 496
§. 1. Von der Form des Kreuzes 497
2. Von dem alten Gebrauch, das Kreuzzeichen zu machen; und welche Kraft die Christen diesem Zeichen beilegten 508
3. Wie die Alten das Kreuzzeichen machten . . . 518
4. Wann man angefangen habe, dem Kreuze auch das Bildniß des Gekreuzigten beizufügen 524
5. Alterthum des Gebrauches, Kreuze bei den öffentlichen Wegen zu errichten; warum der h. Bonifazius das Verfahren Adalberts verworfen habe . . . 531
6. Das Stationskreuz, dessen Verzierung und Abbildung 533
7. Wunderbare Erscheinung des Kreuzes am Himmel . 541

Neuntes Kapitel.

Von den Bittgängen, Processionen und Litanien.

Litteratur 555
§. 1. Verschiedenheit der Bittgänge; ihre besonderen Benennungen 555

§. 2. Alterthum der Processionen 560
3. Art und Weise, wie die Processionen gehalten wurden 565
4. Von den Litanien 572
5. Einige Litanien der Alten 578
6. Nähere Bestimmung der von den Alten beobachteten Rogationen und Processionen 589
7. Von der Litanie des Namens Jesu und der Mutter Gottes Maria 597

Zehntes Kapitel.

Von den Wallfahrten und Votivtafeln.

Litteratur 606
§. 1. Richtiger Begriff von den Wallfahrten; ihr erstes Entstehen 606
2. Wallfahrten waren vor Christi Geburt unter allen Völkern üblich 610
3. Das Evangelium ist nicht gegen das Wallfahrten . 618
4. Die Wallfahrten waren vom Anfang der Christenheit gebräuchlich 621
5. Sie wurden im Mittelalter als Bußwerke auferlegt . 627
6. Alterthum der Wallfahrten zu den sogenannten Gnadenbildern und Gnadenorten 631
7. Richtiger Begriff über die Gnadenorte nnd Gnadenbilder 640
8. Ablehnung der gewöhnlichen Einwürfe gegen die Wallfahrten 648
9. Von den Votivtafeln 651

Die
vorzüglichsten Denkwürdigkeiten
der
Christ-Katholischen Kirche
aus
den ersten, mittlern und letzten Zeiten.

Vierter Band. Erster Theil.

Das Haupt der Kirche, Christus Jesus, beherrscht und belebt den kirchlichen Körper nicht nur durch seinen göttlichen Einfluß und durch den Beistand des h. Geistes, sondern, weil der Bund zwischen dem Haupte und den Gliedern ewig ist, muß auch das Haupt mit der Kirche oder dem kirchlichen Körper ewig vereint bleiben. Und wie dieser Bund in dem Blute des Sohnes Gottes als des wahren Sühnopfers ist geschlossen worden, so soll er auch durch eine mysteriöse Erneuerung und Wiederholung dieses Sühnopfers erneuert und bis ans Ende der Welt in lebendiger Kraft erhalten werden. Diese Erneuerung ist das Heiligste, was die Kirche hat, anvertraut den von dem Stifter und dem h. Geiste bestellten und erwählten Vorstehern in der Kirche, den Bischöfen und Priestern, die für die feierlichen Verrichtungen desselben besonders gewidmete Orte, die wir Tempel oder Kirchen nennen, eigens dazu bestimmte und geheiligte Gefäße, ausgezeichnete Kleidungen, besondere Bücher und auserwählte kraftvolle Gebete anordneten und vorschrieben.

Nachdem wir in den vorigen Bänden von den einzelnen Gliedern des kirchlichen Körpers, von dem Kleinsten bis zu dem Größten, oder von den Täuflingen bis zu den Bischöfen ꝛc. gehandelt haben, fangen wir jetzt an, die

heiligen Orte, worin die Diener der Religion die hohen Verrichtungen vornehmen, so auch die geheiligten Gefäße, Kleidungen, Bücher und die liturgischen Handlungen und Gebete zu betrachten.

Erstes Kapitel.

Von den heiligen Orten oder Tempeln der Christen.

Litteratur.

Joan. Ciampini, Vetera monumenta, in quibus praecipue musiva opera sacrarum probanarumque aedium structura et nonnulli antiqui ritus illustrantur. Romae 1690, 2. Tomi in fol.

Ejusdem Synopsis historie de sacris aedificiis a Constantino M. exstructis. Romae 1693. in fol.

Leonis Allatii, de templis Graecorum recentiorum et de Nartece veteris Ecclesiae. 1645.

Jacobi Goar, Notae ad Euchologium Graecorum, fol. 10. edit. venet. 1720.

Mabillon, de Liturgia Gallicana. Lib. I. Cap. 8.

Martin. Gerbert, vetus Liturgia Alemannica. Tom. I. Disquisitio III.

Franc. Xav. Zech, De Ecclesiarum Origine; Forma et Divisione. (Principia Germaniae Cathol. sive Juris eccles. Sect. I.) Ingolstadii 1758.

Joseph Mede, de templis Christianorum. Londini 1704.

Gallade Templorum Catholic. antiquitas et consecratio. Heidelbergae 1761.

Wir übergehen hier Cave, Bingham, Hospinian und mehrere andere Protestanten, welche in diesem Fache wichtige Dienste geleistet, und in Menge von Augusti, in dem Lehrbuch der christlichen Alterthümer Seite 43 angeführt werden.

§. 1.

Von den heiligen Orten der Christen in den drei ersten Jahrhunderten.

Nachdem das Christenthum sich von der verworfenen Synagoge gänzlich gesondert und sich als das auserwählte Geschlecht, die königliche Priesterschaft, das heilige Volk constituirt hatte, wählte es sich auch besondere Orte, worin es seine Versammlungen und gottesdienstlichen Verrichtungen hielt. Die Apostelgeschichte erzählt, daß, als Einige sich verhärteten, ungläubig blieben und den Weg des Herrn verlästerten vor dem Volke; gieng Paulus hinaus von ihnen, sonderte die Jünger ab und redete täglich in der Schule eines gewissen Tyrannos. XIX, 9. Diese Schule war der Versammlungsort, wohin sich die Glaubigen begaben aus der Nähe und aus der Ferne, um das Wort Gottes zu hören und den gottesdienstlichen Verrichtungen beizuwohnen. Denn der folgende Vers sagt: Dies geschah zwei Jahre lang; so daß Alle, die in Asia wohnten, Juden und Heiden, das Wort des Herrn hörten. Die Apostel verbanden, wenigstens an den Tagen des Herrn oder Sonntagen, mit dem Worte Gottes auch zugleich das Brodbrechen oder die Eucharistie und das h. Opfer. Und so war im wahren Sinne die Schule des Tyrannos die erste Kirche zu Ephes, welches wir noch dadurch bestätigen, weil diese Schule der Synagoge entgegen gestellt wird Vers 8.

Schon im ersten Kapitel der Apostelgeschichte V. 13

und 14 geschieht Erwähnung eines besondern Zimmers oder Obersaales, wo die Apostel mit der Mutter Jesu und den Jüngern und Weibern versammelt waren und im Gebete verharrten. Dieser obere Saal war ohne Zweifel der zum göttlichen Dienste gewidmete Ort, wo die Glaubigen sich im Gebete und in dem Genusse des h. Mahles unterhielten. Dies scheint der h. Geschichtschreiber nicht undeutlich durch den allgemeinen Ausdruck anzudeuten. In diesem Orte erschien *) den Aposteln der h. Geist am hohen Pfingsttage II. K. I. V.; dorthin begaben sie sich, aus dem Tempel der Juden kommend, um nach der Vorschrift des Erlösers das Brod zu brechen. V. 46. Hieraus wird es klar, daß dieser Obersaal ein festbestimmter Versammlungsort für die ersten Glaubigen zu Jerusalem gewesen seyn muß, denn, wie Manachius (Costume primitiv. Christian. I. Tom, 4. Cap.) bemerkt, wenn bald in diesem bald in jenem Hause die Versammlungen wären gehalten worden, hätten die Glaubigen niemals wissen können, wohin sie sich zu dem Gebete und den Herrn zu besänftigen verfügen sollten.

Eben so deutlich spricht Paulus in dem ersten Sendschreiben an die Korinther XI. Kap. von einem gemeinschaftlichen Orte, wo die Korinther sich versammelten, das Abendmahl des Herrn zu essen. Diesen

---

*) Als Hadrian nach der Zerstörung des alten Jerusalem die neue Stadt Aelia bauen ließ, entdeckte man dieses erste Bethaus der Christen. S. Toutten in Notis ad Cyrillum Jerosolymit. fol. 245. edit. Venet. Der Priester Luzian (Delectio Reliquiarum S. Stephani Cap. 8. et 10.) berichtet, in demselben sey der h. Stephanus als Diakon ordinirt worden.

heiligen Ort setzt er Vers 22, den Privathäusern entgegen und sagt: Habt ihr nicht Häuser um zu essen und zu trinken, oder mißachtet ihr die Kirche Gottes und beschämet die so nichts haben? Er befiehlt ferner XIV. K., 34 und 35. V. daß in diesem Orte die Weiber schweigen sollen; oder wenn sie eine Belehrung über etwas haben wollen, mögen sie zu Hause ihre Männer fragen. Denn es geziemt dem Weibe nicht, in der Kirche zu reden. Endlich will er, daß in diesem Versammlungsorte alles anständig und mit Ordnung geschehe V. 40. Dies alles zusammengenommen, zeigt einen festbestimmten Versammlungsort an; man mag nun das hier mehrmal vorkommende Wort Ecclesia für die Versammlung selbst oder für den Platz und Ort erklären. Der h. Augustin sagt: (Tom. 4. quaest. super Levit. lib. 3. q. 57.) Ecclesia dicitur locus, quo Ecclesia congregatur. Nam Ecclesia homines sunt; de quibus dicitur: ut exhiberet sibi gloriosam Ecclesiam. Hanc tamen vocari etiam domum orationis, idem Apostolus testis est, ubi ait: Numquid Domos non habetis ad manducandum et bibendum, an Ecclesiam Dei contemnitis? Auf gleiche Weise nennt der Apostel in dem Sendschreiben an den Philemon entweder den Ort oder die Versammlung Ecclesia, quae in domo tua est.

Auf diese christlichen Versammlungsorte, die selbst den Unglaubigen offen standen I. Kor. XIV, 25., weiset der h. Jakobus hin II. Kap. Sie werden von ihm durch den jüdischen Ausdruck Synagogae bezeichnet, weil er an die aus dem Judenthum bekehrten Christen schrieb;

ein Ausdruck, der ganz gewiß einen den gottesdienstlichen Verrichtungen gewidmeten Ort anzeigt. Vielleicht waren auch schon in diesen Zeiten gegen das Jahr 62. an einigen Orten die jüdischen Synagogen in christliche Kirchen umgewandelt worden, weswegen der h. Jakobus den alten Namen beibehalten. *). Unsere Vulgata verdolmetsch das griechische Wort Synagoge durch das lateinische Conventus. Aus den folgenden Versen, wo von dem Sitzen und Stehen die Rede ist, läßt sich mit Zuversicht schließen, daß dieser Versammlungsort wohl eingerichtet gewesen sey; mithin spricht der Zweck, die innere Einrichtung und die gewöhnliche Benennung, einen förmlichen Tempel oder ein kirchliches Gebäude aus.

Der Brief des Plinius an den Kaiser Trajan bezeuget, daß die damaligen Christen vor Sonnenaufgang an einem bestimmten Orte sich versammelt haben, um ihren Herrn und Gott anzubeten. Von dergleichen Orten reden auch die hh. Märtyrer Ignatius und Justinus, der erste in seinen Briefen, der zweite in seiner Schutzschrift, wo er sagt. „An dem Tage, den ihr Heiden von der Sonne nennet, vereinigen sich alle Christen, die in der Stadt oder auf dem Lande wohnen, an einem Orte, wo dann die Schriften der Apostel vorgelesen und erklärt werden."

Wer kann sich denken, dieser für die Stadt- und Landbewohner gemeinschaftliche Versammlungsort sey ganz willkührlich und unbestimmt gewesen? In demselben wurden die heiligsten Handlungen der Christen, z. B. die feierliche Taufe, die Eucharistie und das h. Opfer verrichtet, wie Justin selbst bemerkt. Clemens von Alexandrien, da

*) Vergl. Vitringa de Synagog. veter. I. 3.

er in seinem Pädagogus (Lib. 3. Cap. 10.) den Christen die Vorschrift giebt, wie sie in der Kirche erscheinen und sich nach der Beendigung der h. Handlungen betragen sollen, zeuget auch zugleich für das Daseyn der gottesdienstlichen Verrichtungen eigens gewidmeten Orte. Nunc autem nescio, quomodo una cum locis, figuram habitumque et mores mutant: non secus ac Polypos dicunt petris, quibus adhaerescunt, assimilatos videri quoque esse colore tales. Postquam itaque excesserunt e congregatione, deposita illa, quae in ea erat divinitus inspirata quasi sanctitate, multitudini, cum qua versantur, assimilantur. (Pag. 156.) Wie er hier in dieser Stelle jene Christen tadelt, die nach dem Ausgange aus der Kirche andere Kleider und andere Sitten anzogen, so lobt er gleich vorher jene, die sich überall und allzeit so betragen, als wären sie in der Kirche. Oporteret tales in tota vita et videri et effingi eos, qui Christo initiantur, quales se in Ecclesiis ad gravitatem et honestatem componunt et esse, non autem videri esse tales, adeo miles, adeo pios ac religiosos, adeo caritati deditos. Das Wort Ecclesia, dessen sich hier der Alexandrinische Catechet bedient, zeiget offenbar einen auserwählten Ort an, worin die Christen zu den hh. Handlungen sich versammelten. Früher hatte er schon gelehrt, daß die Männer und Weiber sittsam gekleidet, keusch an Leib und Seele zur Kirche sich verfügen sollen, um Gott zu bitten. *)

*) In Ecclesiam venire oportet virum et mulierem, honeste indutos, non simulato incessu, silentium amplectentes caritatem non fictam possidentes, castos corpore, castos corde, ad Deum rogandum aptos. Pag. 255.

Clemens, wie auch die übrigen christlichen Schriftsteller und Apologeten des zweiten und dritten Jahrhunderts enthalten sich gänzlich des Ausdrucks: Tempel, im Gegentheil erklären sie unbefangen, die Christen hätten keine Tempel, keine Altäre. Minutius Felix erwiedert seinem Gegner auf die Beschuldigung: warum die Christen keine Tempel, keine Altäre ꝛc. hätten,*) ganz offen, daß jedes Herz des Christen, ja die ganze Welt der Tempel sey. Auch Arnobius führt den nämlichen Vorwurf an: In hac consuestis parte crimen nobis maximum impietatis affigere, quod neque aedes sacras venerationis ad officia construamus, non deorum alicujus simulacrum constituamus, aut formam aut altaria fabricemus aut aras. Origenes, der seinem Gegner Celsus nicht das Geringste pflegt zuzugeben und keinen Vorwurf unbeantwortet läßt, weicht doch hierin aus. Posthaec Celsus ait nos ararum, statuarum templorumque dedicationes fugere: ut occulti foederis fidem sanciamus hae seu tessera. (lib. 2. contr. Celsum). Auch Tertullian, Lactanz und mehrere Andere scheinen den Heiden zuzugeben, daß die Christen keine Tempel, keine Altäre gehabt hätten. — Diese Stellen führten wirklich einige Gelehrten auf die Behauptung, vor Constantins Zeiten hätten keine besonderen kirchlichen Gebäude für die Christen bestanden, sondern die gottesdienstlichen Verrichtungen seyen bald hier, bald dort in Privathäusern gehalten worden, wie auch Dio-

*) Cur nullas aras habent, templa nulla, nulla nota simulacra, nunquam palem loqui nunquam libere congregari. In Octavio.

nysius von Alexandrien bei Eusebius*) bezeuget. „Feld, Wüste, Schiff, Ställe, Kerker war für uns ein Tempel, wo wir die heiligen Handlungen verrichteten.“— Allein die ersten christlichen Schriftsteller machten einen Unterschied zwischen Kirche und Tempel; Tempel war ein Gebäude, wo nach heidnischer Art mehrere Götter verehrt und angebetet wurden. Diesen Unterschied findet man sogar noch bei Schriftstellern des vierten Jahrhunderts, als bei Zeno von Vernona**), Hieronymus***) und einigen andern. Lactanz war der erste, der sich des Wortes Tempel in einem christlichen Sinne bediente. (Nourry Apparat. ad Biblioth. maxim. Patr. Tom. II. fol. 927.)— Nun gestanden unsere Apologeten und mußten auch gestehen, daß die Christen keine Tempel, keine Altäre, keine öffentlichen Götzen hätten, wie die Heiden pflegen zu haben. Dagegen bekennen sie, daß die Christen ihre Versammlungsorte, die sie Bethäuser, Gotteshäuser, Kirchen, Märtyrerplätze ꝛc. nennen, hätten, und klagen, daß diese auf eine ungerechte Weise von den Heiden oft zerstört, oft verbrannt würden. Origenes be-

---

*) Quivis locus, in quo varias aerumnas singillatim pertulimus, ager, inquam, solitudo, navis, stabulum, carcer instar templi ad sacros conventus peragendos fuit. Lib. 7. Cap. 22.

**) Proponamus itaque, ut saepe contingit, in unum sibimet convenire diversae religionis diem, quo tibi (uxori christianae) Ecclesia, illi (marito ethnico) adeunda sint templa. Serm. de Continent. pag. 54. edit. Balleriniorum.

***) Ut cum Juliano persecutore sanctorum Basilicas aut destrucret, aut in templa converteret. Epist. 53. ad Ripar. Presbyter. adversus Vigilant.

richtet, daß des Alexanders Nachfolger, Maximin, die Kirchen der Christen verbrannt habe. Arnobius wirft den Heiden vor, daß sie die Orte zerstörten, worin die Christen einen Gott anbeten und für die Könige und Beherrscher beten. *). Nach Lactanz Zeugniß hat ein Phrygier mit unmenschlicher Grausamkeit eine christliche Kirche zu der Zeit in Brand gesteckt, wo eine große Menge Volks darin versammelt war, welche das raschauflodernde Feuer mit dem Gebäude verzehrte (Div. instit. Lib. 5. Cap. 11.). Von Diocletian erzählt er, daß er die auf einer Anhöhe stehende christliche Kirche in Nicomedien habe niederreißen und der Erde gleich machen lassen. (De morte persecut. Cap. 12.) Aehnliche Vorfälle führt auch Eusebius (Hist. eccles. Lib. 8. Cap. 2.) an.

Wie war es aber möglich, christliche Kirchen zu zerstören oder in Brand zu stecken, wenn keine vorhanden waren? Oder wie kann man den wirklichen Bestand der christlichen Kirchen in Zweifel ziehen, da alle Schriftsteller hierüber ein übereinstimmendes Zeugniß ablegen **). Tertullian spricht in mehreren seiner Bücher von den Kirchen der Christen auf eine Art, wie wir jetzt davon reden. Reliquas libidinum impias furias, sagt er Lib. de Pudicit. Cap. 4. et in corpora et in sexus ultra jura naturae non modo a limine, verum etiam

---

*) Immaniter conventicula dirui, in quibus summus oratur Deus, pax cunctis et venia postulatur Magistratibus, Exercitibus, Regibus. Arnob. advers. Gent. lib. IV.

**) Aus der Rede, welche Eusebius bei der Kirchweihe zu Tyrus im Jahr 315 gehalten hat, ergiebt sich, daß schon früher dort eine christliche Kirche gestanden, die aber von den Verfolgern zerstört worden. Lib. 10. Hist. eccles. Cap. 3.

omni Ecclesiae tecto submovemus. Wir übergehen mehrere andere Stellen dieses Verfassers, die man in dem Buche über die Schauspiele, über die Krone des Kämpfers, über die Idololatrie ꝛc. finden kann, und beziehen uns hier noch auf den Bericht des Lampridius, der erzählt, wie die Weinwirthe oder Garköche zu Rom bei Alexander Klage geführt hätten, daß die Christen sich einen öffentlichen Platz zugeeignet, auf welchen jene Ansprüche zu haben glaubten, worauf Alexander geantwortet: es sey besser daß Gott, auf welche Weise es auch geschehe, auf diesem Platze verehret, als daß solcher den Garköchen eingeräumt werde. (Lamprid. in Alexand. Sever. 49.)

Gewiß ist es, daß die Christen in dem Zeitraume von 43 Jahren, von dem Tode des Valerian (260) bis zur Thronbesteigung des Diocletian (303) an vielen Orten prächtige Gebäude und Kirchen erbauet haben. Bekannt ist die Geschichte des Kirchenbaues zu Neocäsarea von Gregor dem Wunderthäter, die in diese Epoche fällt. Eusebius erzählt, der Kaiser Gallienus habe an alle Bischöfe eine Verordnung ergehen lassen, daß sie die Plätze für ihre Kirchen wieder in Besitz nehmen sollten, (Lib. 7. Cap. 13.) und frei und ungestört neue Kirchen erbauen könnten. Wer wird die Gebäude zählen können, die in diesem Zeitraume sich empor gehoben haben? Die einzige Stadt Rom hatte nach dem Zeugniß des Optatus *) mehr als vierzig. Auch in Alexandrien, Antiochien und mehreren anderen Städten, ja sogar in Flecken und Dörfern, waren ansehnliche

*) De Schismat. Donatist. Lib. 2.

Kirchen und eigene Bethäuser. *) Selbst die Kaiser erkannten sie und schützten sie gegen die ungerechten Inhaber. Als Paulus von Samosat nach dem Ausspruche seines Absetzungsdecrets von seiner Kirche nicht weichen wollte, nahmen die Bischöfe ihre Zuflucht zu dem Kaiser Aurelian, der die Sache dahin entschied, daß das kirchliche Gebäude denen sollte eingeräumt werden, welchen die Bischöfe in Italien und Rom es zuerkennen würden. (Euseb. 7. B. 30. K.) Stolberg (Relig. Geschichte IX. Band S. 358. Hamb. Ausg.) versteht zwar mit mehreren anderen Gelehrten durch das kirchliche Gebäude die Wohnung des Bischofs; allein diese Meinung wird durch die gleich folgenden Worte des Eusebius offenbar widerlegt: „Auf diese Weise wurde gedachter Paulus mit dem größten Schimpf von der weltlichen Obrigkeit aus der Kirche gejagt."

Im Anfange des vierten Jahrhunderts (303) gab Diocletian den Befehl, die Kirchen der Christen zu schließen und bis auf den Grund zu schleifen. **) Ein Beweis, daß vor der Thronbesteigung dieses Kaisers an mehreren Orten dergleichen christliche Kirchen bestanden. In diesen Zeiten sah man, wie die Bischöfe sich an den Thürschwellen ihrer Kichen anschlossen, um unter dem Schutte der heiligen Steine begraben zu werden. (Acta S. Philippi Episcopi Heracl. apud Ruinart.)— Wie die

---

*) Sieh I. B. I Th. der vorzügl. Denkwürdigk. Seite 539.

**) Eusebius Hist. eccles. Lib. 8. Cap. 2. Acta proconsul. Ss. Saturnini, Felicis et MM. §. I. ut... Basilicas dominicas subverteret et ritus sacros, caetusque sanctissimos celebrari domino prohiberet.

früheren Märtyrer unter Decius, so bekannten auch diese unter Diocletian, daß Gottes unermeßliche Majestät mehr in den Herzen wahrer Anbeter als in den steinernen Mauern wohne. Homo stultae persuasionis et frigidae, antwortete der h. Bischof Philippus von Heraclea dem Aristemachus, qui habitare omnipotentem Deum in parietibus magis quam in hominum cordibus credis, Esaiae dicta non retinens, qui dixit: coelum mihi sedes est, terra vero scabellum pedum meorum? Durch dies Geständniß kann daher der wirkliche Bestand der kirchlichen Gebäude nicht bestritten werden.

Als aber die Glaubigen in den gemeinschaftlichen Bethäusern wegen der Wuth der Verfolger nicht mehr sicher erscheinen konnten, oder die Kirchen schon zerstört waren, zogen sie sich in *) die unterirdischen Höhlen, in die Ställe, Scheunen, Kerker, Schiffe zurück, um verdeckt ihren Gottesdienst ausüben zu können; sie versammelten sich, wo und wann sie konnten. Von diesen Trauertagen spricht der h. Bischof Dionysius in der oben bezogenen Stelle. Auch Tertullian redet in dem Buche gegen Scapula von diesen Tagen: „Als unter dem Landpfleger Hilarian das Volk wider die Tennen unserer Begräbnisse aufschrie: es sollen keine Tennen uns gestattet werden; begab es sich, daß die Tennen der Heiden unbrauchbar und unbenutzt blieben. Denn sie hielten keine Erndte." **) Eben so diente

*) Ueber den Gottesdienst in den Cömeterien sieh Aringhius Roma subterran. besonders Acta S. Stephani Papae.

**) Sub Hilariano Praeside cum de arcis sepulturarum nostrarum adclamassent: Areae non sint; areae ipsorum non fuerunt. Messes enim suas egerunt. Cap. 3.

die Badstuben zu Kirchen und Versammlungsorten. Als der h. Justin von dem Präfekt gefragt wurde, wo er sich mit den Glaubigen versammelt hätte, antwortete er: bei dem Timotinischen Bade.*) Daher kam es, daß später bei den Bädern große Kirchen sind gebauet, oder die Bäder selbst in Kirchen verwandelt worden, wie wir bei Anastasius oft finden, im Leben des Pabstes Damasus, des Innocentius I., des Hilarius und des Symmachus.

Arnobius, der zu den Zeiten Diocletians seine Vertheidigungsschrift gegen die Heiden ans Licht gab, scheint zwar im Allgemeinen jedes Bethaus bei den Christen zu läugnen: Non aedes sacras venerationis ad officia construamus. Allein was wir oben von dem Worte Tempel sagten, gilt auch von den aedes, aediculae. Die Heiden nannten die kleinen Götzenkapellen aediculas. So sagt Cicero: Quid cum Licinia Virgo Vestalis... Aram et aediculam et pulvinar sub saxo sacro dedicasset. (Orat. pro domo sua). Eben so Apulejus (lib. 3. Metam.) in ipso meditullio Hipponae deae simulacrum residens aediculae. Selbst Tertullian nimmt es in dieser Bedeutung, da er jede Arbeit, die auf den Götzendienst Bezug hat, den Christen untersagte. Nec enim differt an exstruas vel exornes, si templum, si aram, si aediculam ejus instruxeris. (lib. de idololat. cap. 8).

Nach dem Untergange des großen Drachen Diocletian gab Kaiser Galerius kurz vor seinem Hinscheiden

*) Convenire ad Balneum cognomento Timotimum. Apud Ruinart.

den Christen die Freiheit, ihre Versammlungen zu haben, wieder;*) Constantin und Licinius erließen aber den Befehl, ihnen die weggenommenen Kirchen und Orte zurückzustatten. Aus diesem Edict wird es offenbar, daß die Christen nicht nur gemeinschaftliche Versammlungsorte hatten, sondern auch mehrere Güter besaßen, die zu den Versammlungsorten gehörten und nicht das Eigenthum der Privatpersonen, sondern der Gemeinde oder Kirche waren. „Weil erkannt worden, daß gedachte Christen nicht allein jene Orte besessen, an welchen sie zusammen zu kommen pflegten, sondern außer denselben auch noch andere, welche nicht Privatpersonen unter ihnen, sondern zu den Gerechtsamen ihrer ganzen Gemeinheit, das ist, der Kirche, zugehören; so sollst du befehlen, daß diese alle, vermöge des schon vorher von uns gegebenen Gesetzes, ohne irgend einigen Anstand, den Christen, das ist: einer jeden Gemeinheit und Gesellschaft unter ihnen, wieder erstattet werden." (Euseb. 10. Buch 5. Cap.)

§. 2.

Von den christlichen Kirchen unter Constantins Regierung; die verschiedenen Benennungen derselben.

Der große Kaiser erlaubte nach der Wegräumung seines Nebenbuhlers und Feindes Licinius, nicht nur die Erbauung christlicher Bethäuser, sondern er selbst

*) Lactantius de morte persecut. Cap. 33. Eusebius Lib. 8. Cap. 16.

BIBLIOTEKA UNIWERSYTECKA W TORUNIU

ließ mehrere derselben an verschiedenen Orten auf das Prächtigste errichten. Die Erste erbaute er zu Jerusalem, die nach seiner Vorschrift an Schönheit alle Gebäude der Welt übertreffen soll; dann eine auf dem Oelberg und zu Bethlehem; eben so zierte er die von ihm neu angelegte Stadt Constantinopel durch eine große und herrliche Kirche, die er den hh. Märtyrern weihete, wovon wir unten einen Abriß geben werden, und durch mehrere kleine Bethäuser. In der Hauptstadt Bithyniens, wo kurz zuvor Diocletian die prächtigste Kirche der Christen hatte schleifen lassen, legte er eine neue an, die an Größe und Herrlichkeit die Erste weit übertraf. „Auch die vornehmsten Städte der übrigen Provinzen, wie Eusebius schreibt (Cap. 50. lib. 3. de vita Constant.) ließ er mit schönen Bethäusern ausschmücken; z. B. die Hauptstadt des ganzen Orients, welche ihren Namen von Antiochus führt; in welcher er, als in dem Haupte der dortigen Provinzen, eine außerordentliche Kirche, sowohl in Ansehung der Größe, als in Ansehung der Schönheit Gott weihete. Auswärts gab er dem ganzen Tempel eine große Ausdehnung; inwendig ließ er die Kirche bis zu einer unbeschreiblichen Höhe aufführen; welche die Gestalt eines Achteckes hatte und mit verschiedenen Nebengebäuden und Erkern rund herum, imgleichen mit Apartements und Souterrains allenthalben umgeben war, welche er auch mit einer großen Menge Gold und Erz und kostbaren Zierathen von anderer Masse ausschmückte.“ *)

---

*) In der Rede de laudibus Constantini läßt sich Eusebius hierüber noch weiter aus.

Bei dieser Beschreibung der von Constantin aufgeführten Kirchen bedient sich der christliche Geschichtschreiber Eusebius des sonst ungewöhnlichen Ausdruckes Tempel, weil jetzt die christlichen Bethäuser in einer andern Gestalt erscheinen und nach den höchsten Kunststufen der Architectonik und Plastik angelegt und aufgeführt wurden. Lactanz gebrauchte zuerst dies Wort, wie wir oben bemerkten, in einem christlichen Sinne; (Lib. VI de vero cultu. Cap. 25.) nach Constantins Zeiten wurde es gemeiner, ohne daß doch die alten Benennungen der christlichen Bethäuser, sich dadurch verdrängen ließen. Auch nach Constantins Zeit nannte der h. Athanasius die Petruskirche zu Rom, το μαρτυριον πέτρου του Αποστολου, Martyrium Petri apostoli, oder das Martyrium (Bekenntniß) des h. Apostels Petrus, weil auf dem Grabe dieses Apostelfürsten die Kirche gebaut ist. Aus den Martyrerakten wissen wir, daß es von jeher gebräuchlich war, auf die Gräber der erschlagenen Bekenner besondere Kapellen zu errichten, die von diesen Märtyrern den Namen Martyria, lateinisch Confessiones erhielten. *) Die Geistlichen, so bei dergleichen Kapellen oder Martyrerkirchen angestellt waren, nannte man κληρικοι μαρτυριων, Clerici Martyriorum oder wie es in der lateinischen Kirche üblicher war, Martyrarii. **)

In Frankreich, besonders bei Gregor von Tours, kommen diese Kapellen unter dem Namen Cellulae

*) Chrysosth. Homil. 11. in Cap. 5. Epist. 1. ad Thessalonic., Palladius Hist. lausiac. Cap. 103.

**) Von diesen handelten wir I. B. I. Th. der Denkwürdigk. Seite 281.

vor, wahrscheinlich weil mit den kleinen Kapellen auch*) ein Schlafgemach für den diensthuenden Geistlichen verbunden war, weswegen sie von andern Cubicula genannt werden. Gewöhnlicher war sowohl in der orientalischen als occidentalischen Kirche das Wort Oratorium, welches mehr die originelle Bestimmung des Ortes ausdrückt; besonders würden die Landkirchen, bei denen ein Diakon oder anderer Kleriker den Dienst versah, so genannt, **) woraus später die Landpfarrkirchen entstanden sind.

Wir übergehen die übrigen mehr oder weniger gebräuchlichen, oder blos erklärenden Benennungen: Conventus, Synodus, Concilium oder Domus Dei etc., um unsere Untersuchung näher auf die Benennung Basilica lenken zu können. — In den alten irländischen Satzungen, welche D'Achery Tom. 9. Spicilegii herausgegeben hat, handelt das 26. Kapitel des 42. Buches von dem Namen der Basilica (de Nomine Basilicae et ejus scissura). Sie leiten dies Wort daher, daß die Könige in den ersten Zeiten in den Kirchen seyen beerdiget worden.***) Ob in Irland in den ersten Zeiten des dort aufblühenden Christenthums die Könige in den Kirchen seyen beerdiget worden, wollen wir dahin gestellt seyn lassen; aus dem Folgenden wird sich aber

---

*) Vergl. Acta S. Symphroniani §. 8. apud Ruinart.

**) Sieh die Abhandl. Ueber die Stadt- und Land-Diakonen. II. B. I. Thl. der Denkwürdigk. Seite 34.

***) Basilion graece, Rex latine, hinc et Basilica, Regalis, quia in primis temporibus Reges tantum sepeliebantur in ea, nomen sortita est: nam caeteri homines sive igni sive acervo lapidum conditi sunt.

klar ergeben, daß die Kirchen Basilicae hießen, ehe die Könige den christlichen Glauben angenommen hatten.

Der h. Isidor und die meisten Kirchenscribenten des achten und neunten Jahrhunderts drehen sich bei der etimologischen Auslegung des Wortes Basilica in mystischen Erklärungen herum und geben vor, die christlichen Kirchen würden deswegen Basilicae genannt, weil sie dem König Himmels und der Erde gewidmet seyen. Basilicae, schreibt Isidor (lib. 15. Orig.) prius vocabantur Regum habitacula, unde et nomen habent; nunc tamen ideo Basilicae divina templa nominantur, quia ibi Regi omnium Deo cultus et sacrificia offeruntur. Diese Erklärung nimmt auch Amalar, der gewöhnlich den Isidor abschreibt, Walaf, Strabo und m. a. an. Obschon in derselben viel Wahres liegt, so entfernt sie sich doch zu sehr von dem Ursprunge und von der eigentlichen Bedeutung dieses Wortes. Basilica kommt schon im alten Testament in einem zweifachen Sinne vor. Einmal in dem Sinne eines kirchlichen Gebäudes oder vielmehr eines besondern Platzes, sogenannten Vorhofes, in dem kirchlichen Gebäude, z. B. in dem II. Buche der Chronik oder Paralipomenon Cap. IV, Vers 9. Fecit atrium sacerdotum et *Basilicam* grandem et ostia in *Basilica*, quae texit aere. So auch VI, 13. Siquidem fecerat Salomon basim aeneam et posuerat eam in medio *Basilicae*. Im Hebräischen liest man Azerah statt Basilica, welches eigentlich den großen Vorhof bedeutet, wo das Volk sich pflegt zu versammeln, wovon der Prophet Ezechiel Cap. 43. und 45. mehreres spricht.*)

*). Vergl. Calmet. Comment. in II. Paralipom. Cap. IV. Rosenmülller Tom. II. Ezechiel.

In einem andern Sinne zeigt sich dies Wort im Buche Esther Cap. 5, 1. Die tertio induta est Esther regalibus vestimentis et stetit in atrio domus regiae, quod erat interius, contra *Basilicam* regis. Hier ist die Basilica der königliche Saal oder das Rathszimmer des Pallastes, wo der Thron aufgeschlagen steht.

Die Römer nannten die öffentlichen Staatsgebäude, in welchen die feierlichen Rathsversammlungen, amtliche Reden, große Verkäufe gehalten wurden, so auch die Säle reicher Leute, Basilicae. Wir wollen einige Belege hierfür anführen: Tacitus (Lib. 1. Annal. C. 40.) schreibt: Agebatur huc illuc Galba, vario turbae fluctuantis impulsu, completis undique Basilicis et templis. So auch Lib. 3. Annal. Cap. 72. Lepidus ab senatu petivit, ut Basilicam Pauli... propria pecunia firmaret. In der Dankrede des Ausonius Gallus an den Kaiser Gratian heißt es: Basilica olim negotiis plenae, nunc votis votisque pro tua salute susceptis etc. Bei Seneka, Plinius ꝛc. kommen die Basilicae in gleicher Bedeutung vor. Sie wurden entweder von dem ersten Stifter und Gründer oder von dem Eigenthümer derselben genannt; daher Basilica Julia bei Plinius (Epist 21. lib. 5.) Basilica Pauli bei Tacitus, Basilica Opinia, porcia etc. Die Privat-Basiliken der Edelleute ließen oft an Größe und Zierde den öffentlichen und königlichen nichts nach; sie hatten ihre Säulen und kostbaren Verzierungen zur Seite und an der Oberdecke, wie der h. Hieronymus (Epist. 18. ad Marcellum) andeutet. Romae instar Palatii privatorum exstructae Basilicae, ut vile corpusculum hominis pretiosius inambulet et quasi

mundo quidquam possit esse ornatius, tecta sua magis velit aspicere quam coelum.

Als Constantin den Christen die Freiheit der öffentlichen Religionsübungen gestattet hatte, gab er ihnen auch an mehreren Orten die Basiliken zu Bethäusern und Kirchen, weswegen der Name Basilica aus dem Heidenthum ins Christenthum übergegangen ist und von wohl eingerichteten geräumigen Tempeln gebraucht wurde. Das Wort war schon vor Constantin, besonders in Afrika, in die Kirchensprache aufgenommen. Ohne zu bemerken, daß sich dessen der afrikanische Bischof Optatus Milev. bediente, der die römischen Kirchen Basiliken nennt, findet man es auch in der Leidensgeschichte des Bischofs Saturnin von Toulouse bei Ruinart §. 6.*), in den Martyrakten der hh. Saturnin, Felix und Dativus, (bei Ruinart §. I.) in den Gestis purgationis des Bischofs Felix (Baluzii Miscellan. Tom. II, pag. 83.) in den Consularverhandlungen des Grammatikers Victor (daselbst pag. 101.) in der Martergeschichte des h. Leviten Vincentius (apud Ruinart §. 12.) und des h. Bischofs Quirinus (daselbst §. 5.), wo es von großen und kleinen christlichen Kirchen ohne Unterschied gebraucht wird. In den bekannten Recognitionen des h. Clemens kommt es im 10. Buche 71. Cap. vor, wo Theophilus seinen großen Saal, Basilica, in eine Kirche hat einweihen lassen.**) In der Mitte des vierten Jahrhundets war es bei

*) Hilarius Basiliculam etiam admodum parvulam vilibus lignis ad locum tantum orationis adjecit. Nachher ist diese Basilicula admodum parva in eine große Basilica von dem Bischof Eruperius umgeändert worden.

**) Theophilus, qui erat cunctis potentibus in civitate sublimior, domus suae ingentem Basilicam, Ecclesiae

den italienischen Kirchenvätern schon ziemlich gemein. Der h. Ambrosius, Gaudentius von Brixen, Augustin u. m. a. bedienen sich häufig des Ausdruckes Basilica, wenn sie von den christlichen Tempeln sprechen. Jene aber, welche glauben, die Väter bezeichneten hierdurch nur die vornehmsten und größten bischöflichen Kirchen, möchten doch Unrecht haben; denn Optatus, Ambrosius, Hieronymus nehmen es auch von Landkirchen. Nicht ganz ungewöhnlich ist die doppelte Benennung Basilica Ecclesiae, vielleicht nach dem Sprachgebrauch des alten Testaments, wo das Wort Basilica den Vorhof oder den großen Ort in der Kirche für das Volk anzeigen soll*); dagegen findet man auch den Ausdruck Basilicae domus, wodurch wahrscheinlich das Kloster, oder der Klosterhof verstanden wird. Denn im sechsten und siebenten Jahrhundert hatte, besonders in Frankreich, das Wort Basilica eine engere Bedeutung angenommen, und wurde nur von den Klosterkirchen gebraucht, worüber zwischen den beiden gelehrten Franzosen Adrian Valesius nnd Johann Launoy ein heftiger Streit sich entsponnen hat. Valesius behauptete in seiner Dissert. de Basilicis 1658. in Frankreich habe man sich dieses Wortes nur bei den Klosterkirchen bedient, die übrigen Tempel wurden Ecclesiae genannt. Launoy bestritt mit großer Heftigkeit diese Meinung in seinem Judicium de Hadr. Valesii disceptatione, quae inscribitur de Basilicis, (Tom. II. P. I. Oper. Launoja

---

nomine consecraret. Tom. I. Patr. Apostol. Cotelerii fol. 596.

*) Rex Robertus gaudens Ecclesiae Basilicam intrat. Tom. IV. Annal. Benedict. fol. 248.

fol. 723.), worin man aber nicht nur häufige Entstellungen der Valesischen Behauptung antrifft, sondern was gewöhnlich bei Launoy der Fall war, ihm auch Verfälschung und Untreue bei den angeführten Zitaten zu Last legt. Mabillon, der hierin gewiß als competenter Schiedsrichter kann angesehen werden, gab dem A. Valesius ganz Recht. Optime probatum fuit, sagt er, a D. Valesio in sua contra D. de Launoy, de *Basilicis* Dissertatione, Basilicam sexto et septimo saeculo apud Gallos semper significasse Monachorum ecclesiam, cathedrales et parochiales Ecclesias appellatas fuisse Ecclesias. (Tom. II. Oper. posthum. pag. 355.) Er unterstützt diese seine Entscheidung durch einen Schriftsteller des 7ten Jahrhunderts, der in der Biographie der Königin Bathildis sagt: Clothildis in honorem S. Petri Basilicam, ubi religio monastici ordinis vigeret, Parisius fecit. — Gewiß ist es, daß Gregor von Tours, Carl G. (Capitulare II. de ann. 811. Cap. 7.) und Flodoard (Hist. Remens.) in dem angegebenen Sinne es gebrauchen; ob man aber hieraus eine allgemeine Regel ziehen könne, zweifele ich, wenigstens finde ich eine Urkunde Ludwigs F. vom J. 823, wo unmöglich das Wort Basilica für Klosterkirchen kann verstanden werden, vielmehr wird es durch Cellulas interpretirt, die bekanntlich, wie wir oben bemerkten, Landkirchen waren. Diese Urkunde hat zuerst Eckard (Tom. I. Franc. oriental. fol. 391. Tom. II. fol. 178 und 882.) bekannt gemacht und enthält die der Cathedralkirche zu Würzburg gemachten Donationen, worunter mehr als zwanzig Basilicae genannt werden, die in verschiedenen Gauen und Dörfern lagen. Man kann diese Urkunde auch bei Ussermann

Episcopat. Wirceburgens. pag. 10. Cod. probat. lesen. In dem VIten Canon der Synode zu Magdeburg v. J. 962, welche der Erectionsbulle des Pabstes Johannes XII. Tom. I. Concil. German. fol. 628. anhängig ist, geschieht auch Meldung der neuen Basiliken, die Niemand für Klosterkirchen ansehen wird. *)

§. 3.

Die Kirchenweihe.

Durch Kirchenweihe versteht man die nähere Bestimmung eines Ortes zum gottesdienstlichen Gebrauch, durch feierliche Ceremonien und h. Gebete. Diese Weihe liegt in dem Wesen der Religion und des feierlichen Gottesdienstes. Im Patriarchalbunde weihte Jakob den Stein dem Herrn zu einem Denkmal und goß Oel oben darauf, I. Mos. XXVIII. Auf Befehl Gottes feierte Israel die Dedication des Tabernakels und Altars, und brachte an dem Tage, wo es gesalbt worden, Gott auf demselben die Opfer, IV. Mos. VII. Salomons Tempelweihe war für ganz Israel, das sich von dem Eingange Emaths bis an den Fluß Egyptens in großer Menge versammelt hatte, sieben Tage das herrlichste Fest. — Auch die Heiden weihten ihre Haine und Götzentempel ein. Die Phönizier, Syrier, Griechen und Indier salbten die für heilig gehaltenen Steine oder Bilder mit Oel**); auch die Römer hielten ihre Dedica-

*) Basilicae, quae novae conditae fuerint, ad eum procul dubio Episcopum pertinebunt, cujus conventus esse constiterit.

**) Vergl. Theophrast. lib. de Superstit. Clemens Alexandr. lib. 7. Stromat.

tionsfeste und erhoben ihre Steine, Bilder, Statuen durch die Salbung aus dem Profan-Stande in das Heiligthum. Si quando conspexeram lubricatum lapidem, sagt Arnobius (I. Lib. contr. gentes) seine Blindheit im Heidenthum beweinend, et ex olivi unguine sordidatum; tanquam inesset vis praesens, adulabar, affabar et beneficia poscebam nihil sentiente de trunco. Tertullian spielt darauf, wenn er (Apolog. Cap. 5.) schreibt: Vetus erat decretum, nequi Deus ab imperatore consecraretur, nisi a senatu probatus.

Wir haben früher schon bemerkt, *) daß die ersten Christen, die aus bekehrten Juden und Heiden bestanden, bei ihrem Gottesdienste vieles beibehalten, woran sie sonst gewohnt waren, und was sonst beim Gottesdienst gebräuchlich war. So gieng die Kirchenweihe aus dem alten Bunde in den neuen Bund über. Die Apostel und ersten Bischöfe glaubten um so eher diese alten Weihungs-Ceremonien beibehalten zu können, weil sie sich weit besser auf die Bethäuser der Christen und auf den Gottesdienst des N. Bundes schickten, und in Wahrheit die Bestimmung der dem Sohne Gottes gewidmeten Orte ausdrückten. Weswegen sie auch noch die Beisetzung des Kreuzzeichens hinzufügten. **) Wir können zwar hierfür keine Zeugnisse aus den drei ersten Jahrhunderten vorbringen. Die Weihe geschah ohne äußern Aufwand, in der tiefsten Stille, wie selbst der Gottes-

*) S. I. Th. II. B. der vorzügl. Denkwürdigk. S. 165.

**) Sieh Baronius in Notis ad Martyrolog. 26. Jul. und in Annalib. ad ann. 112.

dienst der Christen, der harten Verfolgungen wegen, meistens im Verborgenen und bei Nacht mußte gehalten werden. Nur dunkele Spuren zeigen sich in einigen Marterakten. Wir berufen uns hier nicht auf die Akten der h. Cäcilia, worin gesagt wird: Urbanus domum ejus in Ecclesiam consecravit, weil die bessere Critik über die Unächtheit derselben entschieden hat. Aber in der Leidensgeschichte des h. Bischofs Saturninus von Toulouse finden wir, daß sein Nachfolger Hilarius über das Grab des h. Martyrers eine kleine Kirche aus Holz gebaut und als ein Bethaus eingeweiht habe. Ein noch klareres Zeugniß geben uns die Marterakten der hh. Tryphon und Respitius an die Hand. Convenerunt religiosi viri et sacerdotes Domini et dedicaverunt martyrium (Ecclesiam) illorum cum omni honore atque disciplina reverentiae participaverunt mysterium redemtionis nostrae, commendantes animas suas sanctis beatorum Martyrum patrociniis. (apud Ruinart. Acta sincera, ad ann. 250.) Dies sind Zeugnisse aus der Mitte des dritten Jahrhunderts, die entscheidend für unsere Behauptung sprechen. Wie! wenn wir aber noch weit frühere und zwar Eines aus dem apostolischen Zeitalter aufweisen könnten. So unglaublich die Inschrift aus England vom Jahr 62. über das Apostolat des Joseph von Arimathea mehreren Critikern scheinen mag, so wird sie doch von M. Alford (Annales Britanniae Tom. I. fol. 52.) durch kräftige Beweise aus der Epoche des h. Patritius bestätiget. Wir tragen kein Bedenken, sie hier anzuführen. Post Passionem Domini anno XXXI duodecim Sancti, ex quibus Joseph ex Arimathea

primus erat, huc venerunt: qui ecclesiam hujus regni primam, in hoc loco construxerunt, quam Christus in honorem suae matris, et locum pro eorum sepultura, praesentialiter dedicavit, sancto David Menevensium Episcopo hoc testante, cui Dominus ecclesiam illam dedicare disponenti in somnis apparuit; et eum a proposito revocavit, nec non in signum quod ipse Dominus ecclesiam ipsam, prius cum Coemeterio dedicarat, manum episcopi digito perforavit et sic perforata multis videntibus in crastino apparuit; postea vero idem episcopus Domino revelante et sanctorum numero in eadem crescente, quendam cancellum in orientali parte huic ecclesiae consecravit; cujus altare inaestimabili Sapphiro, in perpetuam hujus rei memoriam insignivit et ne locus aut quantitas prioris ecclesiae, per tales argumentationes oblivioni traderetur, erigitur haec columba in linea, per duos orientales angulos ejusdem ecclesiae versus meridiem protracta et praedictum cancellum ab ea abscindente; et erat ejus longitudo ab illa linea versus occidentem 60 pedum. Latitudo vero ejus 26 pedum. Distantia Centri illius columnae a puncto medio inter praedictos angulos 48 pedum.

Als die Kirche Gottes nach erhaltenem Frieden sich in ihrer ganzen Gestalt offen zeigen konnte, wurden auch mit der größten Pracht überall die Kirchenweihen gefeiert. Dürfen wir glauben, diese Feierlichkeiten hätten jetzt erst ihren Anfang genommen? Sprechen nicht die Väter, die bei der Kirchweihe zu Tyrus im Jahr 315 herrliche Reden hielten, von derselben, als von einem längst bestandenen Gebrauche, der aber jetzt mit größerm Auf-

wande und Zuströmen des Volks gehalten wird? „Es wurde uns," schreibt Eusebius Hist. eccl. Lib. 10. Cap. 3., „ein von uns allen gewünschtes und erfreuliches Schauspiel gegeben; die Einweihungen der neuerbauten Gotteshäuser, und die bei denselben in allen Städten angestellten Einweihungsfeierlichkeiten; die Versammlungen der Bischöfe und die Zusammenkünfte der Leute aus den entferntesten Provinzen und die Vereinigungen der Glieder des Leibes Christi zur wahren Einigkeit." Bald hernach beschreibt er auch den Ritus dieser Weihe. „Die Bischöfe verrichteten den Gottesdienst, und die Priester ihre priesterlichen Verrichtungen auf das Vollkommenste. Herrliche Gebräuche *) wurden in den Kirchen beobachtet, theils durch Psalmensingen und Zuhören des uns von Gott gegebenen Wortes, theils durch Ausübung heiliger und mystischer Diakonalien und die geheimnißvollen Zeichen des Leidens unsers Erlösers wurden ausgetheilt." Auf gleiche Weise wurde bald darauf die Einweihung der von Constantin neu erbauten Kirchen zu Antiochien und Jerusalem gehalten, wobei sich ebenfalls die Bischöfe in einer Synode versammelt hatten. Vergl. Eusebius im Leben des Kaisers Constantin 4. B. 46. C., Sozomen Lib. 2. Hist. eccles. Cap. 26. und lib. 3. Cap. 5. Socrates Hist. eccl. Lib. 2. Cap. 8.

Wir dürfen uns daher nicht verwundern, wenn Ambrosius den Einweihungs-Ritus einen sehr alten und überall gebräuchlichen nennt. **) Er gesteht, daß er

*) Diese Worte deuten das Alterthum des Ritus an.

**) Antiquissimam et ubique receptam consuetudinem. Epist. 22. ad sororem Marcellin.

nach dieſem von der römiſchen Kirche geerbten Gebrauche ſeine neuen in und außer der Stadt Mailand erbauten Baſiliken, eingeweiht habe. Mit Ambroſius weihte der Biſchof Zenobius nach demſelben Ritus die Kirche des h. Eugenius ein.*) Nicht ſelten ſuchte man dieſe erhabenen Feierlichkeiten und den Tag der Weihe durch ſteinerne Monumente und Inſchriften für die Nachwelt zu verewigen. Wir führen hier nur Eines an aus dem vierten Jahrhundert von dem Pabſte Damaſus, welches Fulvius Urſinus aufgefunden und bekannt gemacht hat:

T. J. X. N. EGO ⊐AMASJ
VS VRB ROME EPS. AN
C. ⊐OMV. CONSECRAVJ
. . . N. R. Q. S. M. S. PA. S. PE.

Blanchinius, der in der neuen Ausgabe des Bibliothekar Anaſtaſius dieſe Inſchrift auch anführt, fügt hier folgende Erklärung bei.

Titulus Jn Christi Nomine Ego Damasius Urbis Episcopus hanc Domum consecravi . . . N. R. Q. S. M. S. Paul. Sanct. Petr. Die beigeſetzten Punkte und die fünf darauf folgenden Lettern konnte er nicht ausmitteln. Auf der hintern Seite deſſelben ſteinernen Monuments war dieſe Inſchrift:

Hic reQVJESCJT CAPVT
SCJ CRESCENTJNJ. M.
ET RELJQVJE S. SVPANT.

*) Tunc S. Ambrosius et Zenobius tulerunt corpus ejus (Eugenii) et honorifice sepelierunt eum intra civitatem in majori Ecclesia, quae dicitur S. Salvatoris. In cujus nomine et honore die trigesimo obitus sui supradicti. Patres consecraverunt ecclesiam, non longe ab

Diese Inschrift dient uns zu einer zweifachen Bemerkung. Erstens ersehen wir hieraus, daß die Einweihung schon im vierten Jahrhundert bei den lateinischen Vätern Consecratio hieß, wodurch der Heiligungsakt desto deutlicher ausgedrückt wird. Paulinus, der ein Zeitgenoß des h. Damasus war, gebraucht den nämlichen Ausdruck; (Epist. 32. der neuen Ausgabe) *), so auch der Pabst Gelasius (in Epist. 9. ad episcopos per Lucaniam, Brutios et Siciliam constit. Cap. 25.) wo doch statt consecrare das einfache Sacrare steht.**) Zweitens finden wir hier den alten Gebrauch bestätiget, die Kirchen über die Gräber der Märtyrer zu bauen oder die Reliquien der Märtyrer in den neu erbauten Kirchen zu hinterlegen. Dies scheint ein durch den Gebrauch eingeführtes Generalgesetz gewesen zu seyn. Der h. Ambrosius weigerte sich, die Basilika ohne Reliquien der Märtyrer einzuweihen. In dem Briefe an seine Schwester schreibt er: Cum Basilicam dedicare vellem, mihi tanquam uno ore interpellare coeperunt dicentes, sicut in Romana, sic Basilicam dedices, respondi: faciam si Martyrum reliquias invenero. (Epist. 22. ad Marcellin.)

---

urbe milliario septimo, parte Orientis, in proprietate cujusdam viri probi. Vita Eugenii ex edit. J. Lamii in P. II. Hodoeporicon Chartonis et Hippophili pag. 573.

*) Verum hanc quoque Basilicam de benedictis Apostolorum reliquiis sacris cineribus in nomine Christi Sanctorum, Sancti Martyrum Martyris et Dominorum Domini consecrabunt. Vergl. Concil. Carthagin. VI. de ann. 401. Tom. I. Concil. Harduini col. 987.

**) Sacras ecclesias vel oratoria sacrare.

Der h. Prudentius spielt auf diesen Gebrauch in dem Hymnus auf den h. Märtyrer Hypolitus, den Ruinart in seine Sammlung Acta Martyrum aufgenommen hat, an.

Illa sacramenti donatrix mensa eademque
Custos fida sui Martyris apposita,
Servat ad aeterni spem judicis ossa sepulchro,
Pascit item sanctis Tybricolas dapibus.

So auch der h. Paulinus von Nola in dem 9. Hymnus auf den h. Felix:

Spectant de superis altaria tota fenestris,
Sub quibus intus habent Sanctorum corpora sedem,
Namque et Apostolici cineres sub calite mensae,
Depositi, placitum Christo spirantis odorem
Pulveris inter sancta sacri libamina reddunt.

Mehrere dergleichen Beweise könnten wir aus den Martyrerakten anführen. Wir begnügen uns aber mit einer Inschrift, welche zugleich für Deutschland ein Zeugniß gibt. Brower hat sie uns aufbewahrt: (Tom. I. Annal. Trevirens. fol. 274. ad ann. 596.)

HIC REQVIESCIT S. FELIX TREVIRORVM ARCHIEPISCOPVS, QVI HANC ECCLESIAM SVPRA SEPVLCHRA MARTYRVM THEBAEAE LEGIONIS CONSTRVXIT, QVI ET B. PAVLINVM A PHRYGIA TRANSLATVM INTER EOSDEM MARTYRES MARTYREM MEDIVM COLLOCAVIT.

Das Hauptgrab der Märtyrer diente zugleich als Altar, worauf die heiligsten Handlungen gehalten wurden, daher Prudentius in den oben angeführten Versen ihn Mensa Sacramenti donatrix nennt. Die kleineren Reliquien wurden an verschiedenen Orten der Kirche, besonders beim Eingang in dieselbe aufgestellt

und eingefaßt, woraus dann der Gebrauch entstanden, beim Eintritt die Schwelle zu küssen, wovon ebenfalls bei Prudentius in dem zweiten Hymnus auf den h. Laurentius Erwähnung geschieht.

Ipsa et Senatus lumina
Quondam Luperci et Flamines
Apostolorum et Martyrum
Exosculantur limina.

Baronius, der mehrere Beweise hierfür vorbringt, (ad 18. Novemb. in Notis ad Martyrolog.) glaubt, hieraus die alte Gewohnheit, die Vorderseiten der Kirchen oder die Haupteingänge zu zieren, herleiten zu können, wovon man Beweise wieder bei Prudentius findet (Natal. 3. in Felic.):

Aurea nunc niveis ornantur limina velis,

und bald darnach

Limina ceratis adolentur odora papyris.

So auch Natal. 6.

Pulcra tegendis
Vela ferant foribus, seu puro splendida limo.
Sive coloratis textum fucata figuris.
Hi leves titulos lento poliant argento,
Sanctaque praefixis obducant limina lamnis.

Wann der Gebrauch aufgekommen, der im achten und neunten Jahrhundert in der lateinischen Kirche herrschte, daß auch zugleich einige Partikeln der h. Hostie oder des Leibes unsers Herrn mit den anderen Reliquien der Märtyrer in eine Kapsel unter den Altar gelegt wurden, konnte ich nicht ausmitteln. Martene führt aus dem neunten Jahrhundert mehrere Beweise an; selbst das Sacramentarium des h. Gregor G. und mehrere Ritualbücher schreiben diesen Ritus vor, der später ganz in Abgang gekommen.

Im Mittelalter fieng man an, den Reliquien der h. Märtyrer auch Reliquien anderer großen Heiligen, Beichtiger oder die keine Märtyrer waren, beizusetzen. Man findet zwar schon in dem fünften Jahrhundert einige Beispiele, daß über den Gräbern heiliger Beichtiger Kirchen erbaut worden. Theodoretus berichtet in seiner Hist. religiosa Cap. 24., daß über dem Grabe des h. Zebinas ein großer Tempel sey erbaut worden. *) Und Sozomen, da er von dem Mönch Nilamnon handelt, der unter keiner Bedingniß die Bischofswürde annehmen wollte, setzt hinzu: Templum super ejus sepulcrum indigenae construxerunt. Ein noch früheres Beispiel können wir aus der Collatio Carthaginens. I. Cap. 204. ziehen, wo der orthodoxe Bischof Donatus sagt: Ueber dem Leibe des orthodoxen katholischen Bischofs habe ich ihn zum Priester ordinirt und wenn Gott will, wird er hier auch als Bischof ordinirt werden. **)

Die Gräber der h. Märtyrer oder h. Reliquien lagen an der Vorderseite des Altars unter der Erde oder in der Tiefe, wo der Priester zum Altar hinaufzusteigen pflegte. Im neunten Jahrhundert erlaubte aber Leo IV, daß sie auch im Obertheile des Altars, welches wir noch Sepulcrum nennen, könnten gelegt werden. Doch wurde noch lange nachher in mehreren Provinzen der alte Gebrauch beibehalten, weil einigen diese Neuerung nicht gefiel. Sogar erzählt Otto von Cluny: (Lib. 2.

*) In ejus sepulcro maximam aedem aedificarunt. Cap. 24. ex edit. Rosweidi fol. 840.

**) Supra corpus episcopi catholici Presbyterum ordinavi et Deo volente ordinabitur illic episcopus.

Collat. Cap. 28.) die h. Walburg sey einem Kranken erschienen und habe gesagt: Deswegen werdet ihr nicht genesen, weil meine Reliquien auf dem Altar liegen, wo allein das göttliche Geheimniß darf verrichtet werden. *) Wir lassen den Werth dieser Erscheinung auf sich beruhen, und bemerken nur, daß die Worte super altare auch von Außen auf dem Altar können verstanden werden. In der Synodalrede, welche in dem Kloster Neresheim im J. 1009 ist gehalten worden, ist der nämliche Ausdruck: Super altare nihil ponatur, nisi capsae et reliquiae aut forte quatuor evangelia. (Tom. VI. Conc. Harduini col. 785.) In den Statutis canonicis de officio Clericorum bei Canisius (Tom. III. Monument. fol. 399.) wird der nämliche Canon aus einer Synode von Rheims angeführt.

Die feierliche Einweihung konnte an einem jeden Tage der Woche geschehen; doch wurde sie meistens an dem Jahrstage der Märtyrer, der zu Ehren die Kirche erbaut war, gehalten. Die Einweihung der Kirche zu Jerusalem ist nach der wahrscheinlichsten Meinung des Pagi an einem Wochentage vorgenommen worden. Im siebenten Jahrhundert verordnete aber die Synode zu Saragossa, daß die Dedicationsfeier nur an den Sonntagen sollte gehalten werden; sie bezieht sich dabei auf eine alte Gewohnheit, die sie Regula veritatis nennt.**)

---

*) Idcirco non sanamini, quia Reliquiae meae super altare Domini, ubi Majestus divini mysterii debet solummodo celebrari.

**) In sanctum et satis venerabile concilium residentibus nuntiatum est nobis, eo quod aliqui pontifices regulam veritatis praetermittentes, ecclesias quae a fidelibus

In einer noch nicht geweihten Kirche durfte in keinem Falle der Dienst verrichtet werden. Dem h. Anathasius machte man es zum schweren Vorwurf, daß er am h. Ostertage in einer noch nicht geweihten Kirche die heiligen Handlungen unternommen habe. Er rechtfertigte sich dadurch, daß er sonst wegen der Volksmenge unter dem freien Himmel hätte verweilen und opfern müssen.*) Unter den Satzungen, welche der h. Patritius für Irland erließ, ist auch die, daß kein Priester, wenn er eine Landkirche erbaut habe, sich erkühnen soll, in derselben, ehe sie von dem Bischof eingeweiht sey, das h. Opfer zu verrichten, oder den Gottesdienst zu halten. (Tom. I. Collect. Concil. Harduini col. 1792.)

Die Einweihung war zu allen Zeiten einzig den Bischöfen vorbehalten, wie wir anderswo nachgewiesen haben.**) Den Hauptakt verrichtete der Bischof, in dessen Sprengel die Kirche lag; die übrigen anwesenden Bischöfe und Priester waren Mithelfer, wie Martene aus mehreren Zeugnissen beweiset, und nicht bloße Zeugen. In Italien wurde hierzu noch eine besondere Erlaubniß des Pabstes erfordert. — Wie der Tag der Weihe von den anwesenden Bischöfen überhaupt gefeiert wurde, erzählt Eusebius bei Gelegenheit der Kirchenweihe zu Jerusalem. (Vita Constantini Lib. 4 Cap. 45.) „Die Diener Gottes verherrlichten die Feierlichkeit durch

---

pia devotione construuntur, extra diebus dominicis consecrent. Cap. 1. Tom. III. Concil. Harduini col. 1779.

*) Vergl. Baronius ad ann. 350. N. 32.

**) S. II. Th. I. B. der Denkwürdigkeiten Seite 364.

Gebete und Reden. Einige priesen den Eifer des frommen Kaisers für den Erlöser der Welt und beschrieben seine große Freigebigkeit, die er an der Marterkirche bewiesen. Andere unterhielten durch theologische zu der Feierlichkeit eingerichtete Vorträge göttlicher Lehrsätze die Ohren aller Anwesenden mit einem prächtigen Gastmal geistlicher Speise. Andere erklärten vorgelesene Stellen der h. Schrift und entdeckten den verborgenen Sinn derselben. Diejenigen aber, welche sich hiermit nicht abgeben konnten, versöhnten Gott durch das unblutige Opfer, und schickten zu Gott für den gemeinschaftlichen Frieden, für die Kirche Gottes, für den Kaiser selbst, den Urheber so vieles Guten, flehentliche Gebete." Auch pflegte man herrliche, auf die Tagesfeier passende Gesänge und Hymnen zu componiren, wovon wir einen Beleg im II. Th. II. B. Seite 432. lieferten. Auf gleiche Weise wurde der Jahrstag dieser Feier überall gehalten.

Es läßt sich nicht läugnen, daß der liturgische Ritus der Einweihung durch die Länge der Zeit sich erweitert habe. Der jetzige Ordo, den das römische Pontifical vorschreibt, reicht kaum bis an das achte Jahrhundert. Die Haupttheile desselben finden aber in der frühern Zeit ihre Beurkundung. Das heiligste Meßopfer machte zu jeder Zeit das Ende der feierlichen Handlung und wurde als ein wesentlicher Theil derselben angesehen. Gregor I. und Egbert, Bischof von York, erwähnen auch schon das doppelte Alphabet, welches in griechischer und lateinischer Sprache auf den Fußboden geschrieben wird. Menard bemerkt, daß es sonst in dreifacher Sprache, nämlich hebräisch, griechisch und lateinisch, ausgedrückt

wurde. In einigen Pontificalbüchern, die Martene (de antiq. Eccles. ritib. Tom. III. pag. 242.) anführt, trifft man in dem griechischen Alphabet sieben und zwanzig Buchstaben, da jetzt nur vier und zwanzig angezeichnet sind. — Die Salbung mit dem Oel, die Kreuzzeichen auf den Wänden, die verschiedenen Besprengungen mit Weihwasser, die aufgehangenen Leuchter waren nach dem Zeugniß des Balsamon und Codinus auch bei den Griechen gebräuchlich.

Der Pabst Vigilius scheint in dem Brief an den Bischof Eutherius §. 4. die ganze Einweihungsfeier auf das h. Meßopfer zu beschränken und die übrigen Ceremonien gänzlich auszuschließen. Allein ohne zu bemerken, daß dieser Brief von keinem großen Ansehen ist, weil Vigilius damals noch unrechtmäßig den Stuhl Petri behauptete,*) ist hier entweder Rede von der Reparatur einer schon früher eingeweihten Kirche, oder vielleicht gar von kleinen Oratorien, die oft nur durch Weihwasser und durch die Feier des h. Opfers eingesegnet wurden. Dies Letzte machen die beigesetzten Worte: in qua Spiritus Sancti ara non ponitur, sehr wahrscheinlich. **) Am Ende wird ausdrücklich angeord-

*) Sieh Berardi Canones Gratiani Genuini a spuriis discreti.

**) De fabrica cujuslibet ecclesiae, si diruta fuerit instauranda; et si eo in loco consecrationis solemnitas debeat iterari, in quo sanctuarium non fuerit; nihil judicamus officere, si per eam minime aqua benedicta jactetur: quia consecrationem cujuslibet ecclesiae, in qua Spiritus S. ara non ponitur, celebritatem tantum scimus esse missarum. Et ideo si qua Sanctorum Basilica a fundamentis etiam fuerit innovata, sine aliqua dubitatione,

net, daß, wenn eine Kirche von Grund aus neu gebaut werde, auch bei der Messe die ganze Einweihungsfeier müsse vollzogen werden.

§. 4.

Die Form und Bauart der alten Kirchen.

In den drei ersten Jahrhunderten konnte man die kirchlichen Gebäude und Bethäuser, wegen der gedrückten Lage und der vielen Verfolgungen nicht nach einer festen Form anlegen. Die Localverhältnisse, der Vermögenszustand und die Zeitumstände vereitelten sehr oft den entworfenen Plan. Doch scheint man auch schon damals hinsichtlich der Lage und der inneren Einrichtung und Abtheilung der christlichen Kirche, sich in der Regel den jüdischen Tempel zu Jerusalem gewählt zu haben, wahrscheinlich um die Abneigung gegen den Götzendienst anzuzeigen und sich desto weiter von der Bauart der heidnischen Tempel zu entfernen. — Nach dem Zeugniß des Clemens von Alexandrien**) lag gewöhnlich der Obertheil der Kirche, wo der Altar stand, gegen Osten, da im Gegentheil die alten egyptischen Tempel gegen Westen lagen. Doch ist aber auch aus mehreren griechischen und römischen Schriftstellern erweißlich, daß in den spätern Zeiten die Heiden ihre Götzentempel gegen Osten ge-

---

cum in ea Missarum fuerit celebrata solemnitas, totius sanctificatio consecrationes implebitur. Si vero sanctuaria, quae habebat, ablata sunt, rursus eorum repositione et missarum solemnitate, reverentiam Sanctificationis accipiet. Tom. II. Collect. Concil. Harduini col. 1431.

*) Ut qui vultu stant ad simulacra converso, doceantur verti ad orientem. Strom. Lib. 7. pag. 724.

richtet haben.*) Sie war ferner länglicht, in der Form eines Schiffes. Dies machen sogar die apostolischen Constitutionen zur Vorschrift. Aedes sit oblonga ad orientem versa, ex utraque parte Pastophoria versus Orientem habens et quae navi sit similis. (Lib. 2. Cap. 57.) — Dabei liebte man die Anhöhen. Im Obersaale hielten die Apostel ihre Versammlungen und feierten das Brodbrechen. Sieh auch Lucians Gespräch. Philopater, wo gesagt wird, daß man durch eine große Stiege in die Kirche eingieng. Aus Lactanz wissen wir, daß der christliche Tempel zu Nicomedien, den Diocletian hat zerstören lassen, auf einer Höhe lag, so daß der Kaiser ihn vom Pallaste aus sehen konnte.**) Eine mysteriöse Absicht lag hier zu Grunde. Man glaubte, dadurch sich Gott, der in der Höhe, auf den Bergen, nach dem Ausdrucke der h. Schrift, wohnt, desto mehr zu nähern, und von dem weltlichen Gepränge zu entfernen. Aus einer ähnlichen Absicht wählte man auch wieder abgelegene Orte, finstere Höhlen, nach der Weisung des Erlösers Matth. VI, 6. Aringh führt mehrere unterirdische Tempel und Versammlungsorte an, wo von oben aus eine Oeffnung war, wodurch sich das Licht in denselben verbreitete. Sieh in unserer lithographirten Tabelle die Figur der Kirche der hh. Silvan und Bonifacius. — Im Innern dieser Kirchen waren oft marmorne Säulen mit Goldverzierungen, worauf das

---

*) Sieh Bona, libr. de divin. Psalmodia Cap. 7. §. 2. Cabassatius Diss. de veter. Ecclesiar. Situ §. 11.

**) In alto constituta ecclesia ex Pallatio videbatur. Libr. de morte persecutor. Cap. 12.

Kreuzzeichen oder der verzogene Name Christus eingehauen war; eben so hatte man an den Seiten schöne Abbildungen und Sinnbilder aus der h. Schrift A. und N. Testaments angebracht. Eine große Menge dieser Verzierungen, Sinnbilder und Abbildungen kann man bei Bolldetti, Aringh und m. a. finden. Prudentius, der auf den h. Märtyrer Hippolytus ein herrliches Gedicht verfertiget hat (er litt in der Mitte des 3ten Jahrhunderts), beschreibt auch zugleich den alten Tempel dieses Märtyrers zu Rom. (Ruinart. acta Martyrum sinc.)

Stat sed juxta aliud, quod tanta frequentia templum
Tunc adeat, cultu nobile regifico,
Parietibus celsum sublimibus atque superba
Majestate potens muneribusque opulens.
Ordo columnarum geminus laquearia tecti
Sustinet, auratis suppositus trabibus.
Adduntur graciles tecto breviore recessus,
Qui laterum seriem jugiter exsinuent.
At medios aperit tractus via latior alti
Culminis, exsurgens editiore apice.

Allein es ist leicht zu denken, daß nicht alle Kirchen überall so schön konnten ausgeziert und ausgeschmückt werden. In einigen Gegenden herrschte, besonders bei den unruhigen Zeiten, große Armuth; man hatte kaum das Nöthige zum h. Dienst. Von diesen Kirchen spricht Isidorus Pelusiota. (Lib. II. Epist. 246.). Severus Sulpitius traf bei Anfange des fünften Jahrhunderts noch eine solche in den entfernten Gegenden Lybiens an, die mehr einer armen Hütte, als einem christlichen Tempel glich.*)

*) Erat illa ecclesia vilibus texta virgultis, non multo ambitiosior quam nostri hospitis tabernaculum, in quo

Im vierten Jahrhundert, wo man bei dem zugesicherten Frieden allenthalben anfieng, neue Kirchen zu bauen oder die alten zu erweitern und zu verschönern, und wo der mächtigste Kaiser Constantin durch sein Beispiel allen vorangieng, herrschte noch in der äußern Structur und in der innern Einrichtung derselben manche Verschiedenheit. Wir sprechen hier nur von den neu angelegten Kirchen, ohne die Basiliken und öffentlichen Gebäude, die heidnischen Tempel und jüdischen Synagogen, die gemäß kaiserlichen Edicten in christliche Tempel sind umgeändert worden, zu berücksichtigen. Sie konnten natürlich ihre äußerliche Lage, die Form und Bauart bei dem Umtausch nicht ändern. Was nun die äußere Lage des kirchlichen Gebäudes angeht, so ist gewiß, daß man die gegen Morgen vorzog, ohne doch hierin ein bleibendes Gesetz anzuerkennen. Man wich nicht selten von diesem Gebrauche ab, je nachdem die Verhältnisse oder örtliche Umstände oder wichtige Ursachen es erforderten. Einen Beleg hierfür finden wir bei dem h. Paulinus von Nola, der die neue Kirche nach der Lage der alten, die dem h. Felix gewidmet war, einrichtete.*) Vielleicht hatte es eine ähnliche Bewandtniß mit der Kirche zu Tyrus, die auf die Stelle der alten Kirche von dem dortigen Bischof gebaut worden und dessen Eingang nach Morgen lag. Sokrates berichtet von einer Kirche zu Antiochien in

---

nisi incurvus quis non poterat consistere. Dialog. 1. Cap. 2.

*) Prospectus Basilicae non, ut usitatior mos est, Orientem spectat, sed ad Domini mei beati Felicis Basilicam pertinet, memoriam ejus aspiciens. Epist. 12. ad Sever.

Syrien, die eine ganz verkehrte Lage hatte, nämlich nach Sonnen-Untergang. *) Mehrere dergleichen Beispiele ließen sich aus der Geschichte anführen, die aber jederzeit als Abweichungen und Ausnahmen erscheinen, und daher den alten Gebrauch bestätigen.

Eine größere Verschiedenheit trifft man in der Form an. Selbst die Kirchen, die der Kaiser Constantin hat erbauen lassen, sind nicht nach einem Plane und in gleicher Form gebaut. Die Kirche zu Antiochien war achteckig, wie uns Eusebius versichert. Die Kirche zu Jerusalem hatte am Obertheile eine Rotunda, und der Untertheil war schiffförmig, wie der hier abgedruckte Grundriß in der lithographirten Tabelle anzeigt; dagegen bildete die schöne St. Sophienkirche in Constantinopel mehr die Figur eines Kreuzes; wieder andere machten ein Viereck. Gewöhnlicher und mehr gebräuchlich war die Gestalt eines Schiffes. Nach diesem Plane war die Kirche zu Tyrus angelegt, so auch die Kirche des h. Sebastian zu Rom. Um unseren Lesern eine bessere Uebersicht der von Constantin erbauten Kirchen zu gewähren, haben wir die Ichonographie der Kirche zu Tyrus von Paulinus erbaut, der Kirche zu Jerusalem, der Sophienkirche zu Constantinopel, und der Sebastianskirche zu Rom hier beigefügt. Die anderen Zeichnungen, die Bevereg, Leo Allatius und Goar von den orientalischen Kirchen gegeben haben, kann man bei Bingham nachsehen. Man findet im Abendlande einige Kirchen aus dem vierten und fünften Jahrhundert, die aus mehreren

*) Antiochiae quae est in Syria, inversus est ecclesiae situs, neque enim altare ad solis ortum spectat, sed ad occasum. Lib. 5. Hist. eccles. Cap. 22.

Schiffen bestanden, z. B. die alte Domkirche zu Pisa, hatt fünf Schiffe; sehr viele hatten drei Schiffe und bildeten in dieser Art ein Parallelogram.

In der Regel bestand jede Kirche aus drei Abtheilungen, nämlich aus dem βημα, welches die Lateiner Suggestum, Ecclesiae absis, Presbyterium, die Deutschen gewöhnlich den Chor nennen; dann aus dem ναος oder Templi arca, ecclesiae Navis, oder Schiff, auch Mittelort; und endlich aus dem προναος, Vestibulum, Vorhof. Ehe wir diese einzelnen Theile beschreiben, wollen wir überhaupt eine kleine Schilderung der Kirchen entwerfen.

Beim ersten Eintritte stellte sich der große Vorhof dar, der von den Lateinern Vestibulum magnum genannt wird. Zwischen diesem Vorhof und der Kirche war ein großer unbedeckter Platz, den rings umher ein bedeckter Gang oder Porticus einschloß. Gemeinlich stützte sich dieser Gang von der Außenseite auf zwei Säulen, und von der innern Seite auf der Kirchenmauer, von der einen bis zur andern Säule gieng eine eiserne Ruthe, woran mehrere Ringe waren; an den höchsten Festtagen wurden hieran die Vorhänge oder Kortinen befestiget. Durch diese Säulen kam man auf den großen unbedeckten Platz, von den Lateinern Impluvium genannt. An den Schwibbogen der Säulen waren sehr oft schöne Abbildungen, Malereien angebracht. — An den größern Kirchen waren zuweilen drei bedeckte Gänge, ein vorderer oder gegen Abend liegender Mittelgang, und zwei Seitengänge, wovon der Eine gegen Süden, der andere gegen Norden lag. Durch

den Mittelgang, Porticus media, der länger als die beiden andern war, gieng man zur Kirche herein.*)

Nach dem Berichte des Eusebius über die Kirche zu Tyrus (Lib. 10. Hist. Cap. 4. in Oratione) war das Impluvium, oder der offene freie Platz der ersten Classe der Büßenden, von dem Bischof Paulinus angewiesen, weil ihnen der Eintritt in die Kirche verboten war. Sie hießen Strati, Lugentes, Hiemantes und standen entweder vor der Kirche in dem freien Platze oder hielten sich in den bedeckten Gängen auf, um sich dem Gebete der zur Kirche gehenden Glaubigen zu empfehlen. Den größten Verbrechern wurde nicht selten der Aufenthalt unter den bedeckten Gängen untersagt und blieben zu jeder Jahreszeit auf dem offenen Platze, dem Wind und Wetter ausgesetzt, daher der Name Hiemantes, Frierende.

In der Mitte dieses freien Platzes oder auch zuweilen an der Südseite, war ein Brunnen, Zisterne oder Waschbecken, der dazu diente, die Hände und das Angesicht, der in die Kirche Eingehenden zu vereinigen. Die Griechen nannten ihn φιαλην oder χερνιβοζεον, die Lateiner Cantharum oder Nimphaeum. — Das Wasser wurde an gewissen Tagen des Jahres**) vom Bischof gesegnet. Von diesem alten Gebrauche leiten die katholischen Archäologen den in unsern Kirchen noch üblichen Gebrauch der bei den Eingängen in die Kirchen aufgestellten Weihwasserkessel

---

*) Vergl. Paulum Silentiar. de Templo Theodos. Part. 2. versu 9.

**) Gewöhnlich am Vorabend oder am Tage der Erscheinung des Herrn oder der h. drei Könige.

oder Steine her. *) Diese Kirchenbrunnen waren oft sehr künstlich angelegt, mit Verzierungen ausgeschmückt, mit Gitter von Holz oder Metall umfangen und von oben bedeckt; sie hatten Inschriften, die den Zweck derselben aussprachen, oder passende Sprüche aus der h. Schrift enthielten.

Aus dem bedeckten Gange, Porticus, kam man in den innern Vorhof, Narthex interior genannt. In den größern Kirchen war er ein gedeckter Gang innerhalb der Kirche, der durch eine Mauer von dem Schiffe getrennt, und so breit als die Kirche selbst war. So war die Sophienkirche beschaffen, die Paulus Silentiarius beschreibt. „Nach den Gemächern des Kreuzganges," sagt er, „ist ein großer Platz, so breit als die Kirche, wo die

*) Man findet schon Spuren eines Weihwasserkessels und Weihwedels weit früher, und zwar selbst bei den Heiden. Ovidius singt Metamorph. Lib. 5.

Spargit et ipse suos lauro rorante capillos,
Incipit et solita fundere voce preces.

So auch Virgilius Aeneid. Lib. 4.

Annam cara mihi nutrix huc siste sororem:
Die corpus properet fluviali spargere lympha

und Lib. 6.

Idem ter socios pura circumtulit unda
Spargens rore levi et ramo felicis olivae.

Man hat mehrere Münzen der Kaiser J. Cäsar, Tiberius, Nerva und M. Aurel, worauf ein Weihwasserkessel mit einem Palmzweige oder Weihwedel geprägt sind. Scipio Africanus beschreibt den Gebrauch der heidnischen Priester, die Eingehenden in die Kirche mit Wasser zu besprengen. (Apud Livium Lib. 37. Cap. 3.) vergl. auch Theodorit. Lib. 3. C. 16. und Sozomenus, wo dieser Letzte von Julian sagt: Cum limen templi transiturus esset, virentes quosdam ramos madidos tenens sacerdos more Graecorum, intrantes aspersit.

Ankommenden durch sehr weite Thüren eingehen. Dieser Ort wird von den Griechen Vorhof genannt. Von da aus hört man das Lob unsers Seligmachers Jesu Christi, von da können die Völker, wenn sie gerufen werden, durch sieben Pforten in die Kirche eingehen. Eine dieser Pforten ist an dem Vorhofe selbst gegen Süden, die andere gegen Norden, die übrigen fünf stehen gegen Westen in der letzten Mauer der Kirche." Vergl. hiermit den aus Du Fresne gegebenen Grundriß der Sophienkirche zu Constantinopel. Der leere Platz oder die Fläche dieses inneren Vorhofes oder des innern Porticus, war von den Griechen Aula, (Sieh N. 27. des genannten Grundrisses) von den Lateinern im Mittelalter Paradisus genannt. Die Griechen pflanzten zuweilen hier Bäume, woher wahrscheinlich die Benennung Paradies entstanden, auch stellten sich marmorne Säulen hier auf.*) Anastasius erzählt von dem Pabste Donus I. Hic atrium S. Petri superius, quod Paradisus dicitur estque ante Ecclesiam, in quadriporticum, magnis marmoribus stravit. — Drei Thüren, wovon die mittlere die größte und höchste war, bahnten den Eingang. Die mittlere diente für die aus- und eingehende Geistlichkeit; die zur rechten Seite für das männliche und die zur linken Seite für das weibliche Geschlecht. Diese beiden waren gleich hoch und breit. Auf gleiche Weise theilte sich die innere Kirche oder interior arca in drei Theile oder Schiffe, Naves, in den mittlern, den Süd- und Nordtheil. Durch den mittlern gieng man geraden

*) Vergl. Vita S. Marthae matris S. Simeonis jun. Cap. 7. N. 57. Tom. 5. Maji Bollandiani fol. 428.

Weges, durch den Ambo oder Chor, einer Stiege von zwei oder drei Stufen herauf zu dem äußersten höchsten Theil der Kirche, wo der Altar stand. Der höchste Theil über die Stiege hieß *Solea* oder *Liminare*. Daher sich der Ausdruck: limina salutare vel visitare, entsponnen. Die Fremden und Pilger blieben nämlich bei der Thüre des mittlern Schiffes, das stets frei und leer war, stehen und sahen so von der Ferne die Gräber der heiligen Apostel oder Märtyrer. So weit durften aber die öffentlichen Büßer der ersten Classe oder die Excommunicati nicht kommen; und so war das Verweisen von diesem Orte, abjicere, separare a liminibus eben so viel als excommunicare, oder ausschließen. In einigen Kirchen war für diesen Theil ein eigener Vorsteher und Aufseher bestimmt, der Liminarcha hieß. Die Süd- oder rechte Seite, an dessen Thüre ein Kleriker die Obsorge hat, und den man Ostiarius, Thürhüter nannte, war bestimmt für die Männer, die Nord- oder linke Seite, wo eine Diaconisse die Thüre hütete, war für die Frauen. Amalar macht hierüber, daß die rechte Seite den Männern, die linke den Weibern angewiesen war, allerlei mystische Glossen, die wir der Kürze halber hier übergehen. Warum aber in einigen alten Kirchen, z. B. in der St. Sabinakirche zu Rom, in der Domkirche zu Narni in Umbrien, in der Sixtuskirche zu Pisa und m. a. das Südschiff der Männer länger und größer ist, wie das nördliche der Weiber, kann ich nicht erklären. Die Conjecturen, die sich hierfür vorbringen ließen, entscheiden bei der Architectonik nichts.

Der Boden der Schiffe war in einigen Kirchen mit

Brettern und Matten, in anderen aber mit Steinen und Marmorplatten belegt, die durch eine künstliche Zusammensetzung allerlei Figuren, oft sogar die Geschichte des Heiligen, unter dessen Schutz die Kirche geweiht war, andeuteten. Dieses Pflaster nannte man Placoma, Placoton, oder auch Platonia. Von dem Pabste Liberius wird berichtet, daß er die St. Agneskirche mit dergleichen Platten habe belegen lassen: Hic de platoniis marmoreis ornavit sepulcrum S. Agnetis. Vergl. Baronius ad ann. 384. N. 22, wo von den kirchlichen Verzierungen des Pabstes Damasus Rede ist. In der Lobrede des h. Gregor von Nissa, auf den h. Märtyrer Theodorus wird gesagt: Lapillorum concinnator historiae par opus in pavimento, quod pedibus calcatur effecit. In Rom, Rheims und m. a. Städten, fand man mehrere dergleichen künstlich verfertigte Boden in den Kirchen.

Die Seitenschiffe wurden wieder in zwei, oder drei, ja auch vier Abtheilungen eingetheilt. Die erste Abtheilung von der Thüre an, war für die Catechumenen und die Pönitenten. Jede Abtheilung, sowie auch die beiden Schiffe waren durch eine Mauer, oder durch eine hölzerne Wand oder durch Gitterwerk, das aber nicht sehr hoch war, getrennt. In der zweiten Abtheilung standen die Glaubigen, die Knaben bei ihren Vätern, die Mädchen bei ihren Müttern; voran die erwachsenen Jünglinge und Mädchen, die in einigen volkreichen Städten eine eigene Abtheilung ausmachten. So waren auch noch in jeder Abtheilung besondere Zellen, die für jene bestimmt waren, die im Verborgenen gern beten wollten. Dies gab aber bald Anlaß zu Mißbräuchen, wes-

wegen sie getilgt wurden. Ob diese Abtheilungen auch schon vor Constantins Zeiten in den christlichen Kirchen bestanden, könnte bezweifelt werden. Zu Jerusalem scheinen sie erst unter dem h. Cyrillus eingeführt worden zu seyn.*) Der h. Johannes Chr. erklärt ausdrücklich, daß diese Trennung früher unbekannt war. „Es wäre schicklich, wenn wir in der innern (Herzens) Wand von den Weibern abgesondert wären; aber weil ihr dies nicht wollt, so haben unsere Vorfahrer für nöthig erachtet, den Platz doch wenigstens mit einer hölzernen Wand zu unterschlagen. Von den Alten habe ich zwar gehört, solche Wände habe man sonst nicht gehabt. Zu den Zeiten der Apostel beteten Männer und Weiber beisammen: und die Weiber waren rechtschaffene Frauen und die Männer gleichfalls gute Männer. Nun aber herrscht ein Unterschied. Die Weiber haben die Sitten der Dirnen angenommen und die Männer gleichen den wilden Pferden.“**) — Man findet daher bei Clemens von Alex., bei Tertullian und Cyprian we-

*) Vergl. Touttie Not. ad Catecheses Cyrilli in der neuesten Ausgabe fol. 10.

*) Oportebat quidem nos interiore pariete a mulieribus disseparari: Verum quoniam non vultis, necessarium esse patres nostri putaverunt, saltem his ligneis parietibus vos disseparari. Audivi autem ego a semioribus non fuisse hos parietes ab initio. In Christo enim Jesu non est mas neque faemina. Apostolorum etiam tempore una viri et mulieres orabant: et mulieres verae mulieres et viri similiter viri erant. Nunc vero e contrario, mulieres quidem meretricum sibi mores adsumserunt; viri autem furorem equorum imitantur. Homil. 74. in Matth.

nige Spuren von dieser Sitte. In den apostolischen Constitutionen wird sie mehrmal berührt.*)

In der letzten Abtheilung, die die nächste zum Altar war, hatten rechts die Mönche, links die gottgelobten Jungfrauen, ecclesiasticae Virgines, ihre Sitze. Auf diesen Vorrang deutet ohne Zweifel Tertullian in seinem Buche: de velandis Virginib. Idcirco velaminis venia sit illi, ut in ecclesiam notabilis et insignis introcat. In den apostolischen Constitutionen wird diese Ordnung auf folgende Art vorgeschrieben: Virgines et viduae et Anus, primae omnium stent aut sedeant. Von den Mönchen ist hier zwar keine Rede, aber Cyrillus von Jerusalem führt den Gebrauch doch schon an, daß die Mönche den Jungfrauen gegenüber in der Kirche standen.

Von dem Schiffe steigt man in das Sacrarium oder Βημα, welches die Solea von dem Schiffe absonderte. Die Solea war mit einem Geländer ringsherum eingefaßt, in dessen Mitte die Thüre aufgieng. Wozu ursprünglich die Solea bestimmt war, ist nicht ausgemacht, sogar sind die Gelehrten über den wahren Standpunkt derselben noch nicht einig. Gretser hält ihn für den Platz beim Eingange ins Sacrarium; Leo, Allatius, Morinus und m. a. halten ihn für den Platz zwischen dem Predigtstuhl und Βημα. Schelstrat ist der Meinung, es sey der Platz vor dem Gegitter des Sacrariums gewesen. Zu dieser Meinung bekennt sich

*) Ad alteram Ecclesiae partem laici omnino quiete et ordinatim sedeant; mulieres quoque separatim et ipse sedeant, a sermone abstinentes. Lib. 2. Cap. 57.

auch Cabassutius. Nach ihm war er einige Stufen höher als der Chor der Kirche, und in demselben wurde den Klerikern und Laien die h. Communion ausgetheilt.*) Nicht selten verwechselt man die Solea mit dem Senatorium, welches ein Platz für die hohen Beamten, Rathsherren, oder für die Könige und Kaiser war. In Rom war dieser Platz gerade vor dem Eingange in das Sacrarium oder vor der Thüre des Βημα. Von beiden Seiten rechts und links stand ein etwas erhöhter Pult; auf dem Einen zur rechten Seite las der Diakon das Evangelium ab, auf dem Andern zur linken Seite wurden die Episteln, Propheten und die übrigen bei der Liturgie gebräuchlichen Vorlesungen aus der h. Schrift abgelesen. In anderen Kirchen war aber nur ein Pult, der bald in der Mitte, bald etwas seitwärts stand, zu welchem der Vorleser vermittelst zwei oder drei Stufen, die gradus ascensionis et descensionis bei den Lateinern heißen, auf- und absteigen mußte. Nächst dem Pulte setzte man im neunten Jahrhundert eine kleine Säule von Erz oder Eisen, oder auch Holz, worauf die Osterkerze gestellt wurde. — Seitwärts waren das Diaconicum und Schevophilacium, welches ein Aufbewahrungsort für die Kirchenkleider und Kirchengefäße war und wohl mit unsern jetzigen Sacristeien kann verglichen werden.

Der vornehmste und heiligste Ort der Kirche,

---

*) Solea erat Ambone seu Choro paucis aliquot gradibus elevatior: atque eousque ad Eucharistiam participandam procedebant laici et cum eis Clerici, qui ob aliquam culpam fuerant ad laicam redacti communionem. Diss. de Eccles. situ.

wo das unblutige Opfer verrichtet wurde, war im äußersten Theile; er hieß bei den Griechen Βημα, bei den Lateinern Sacrarium, Sanctuarium, Presbyterium, und war von einem Gitterwerk eingeschlossen, damit das Volk nicht eintreten konnte. In der Mitte des Gitterwerkes oder der Cancellen (Cancelli) war der Eingang; in größeren Kirchen waren zuweilen drei Eingänge, zwei an den Seiten und einer in der Mitte. Das Presbyterium, Βημα, bildete einen halben Zirkel, weswegen es auch bei den Griechen unter dem Namen Κογχη, Concha, bei den Lateinern unter dem Namen Absida vorkommt. In diesem Halbzirkel waren Stühle oder Sitze für die Priester angebracht, und im äußersten Theile gegen den Altar, ein erhöheter Sitz für den Bischof, Cathedra, und weil der Bischof bei dem Eintritte aufsteigen mußte, wurde er Cathedra oder Absida gradata von den Lateinern genannt. Der Bischof also, hier auf seinem Stuhle sitzend, hatte eine höhere Stellung als der Altar, und richtete sein Angesicht gegen die versammelte Gemeinde, damit er von allen gesehen und beobachtet werden konnte. Doch redete er von hier aus nie zu derselben, sondern für die Predigten war wieder eine andere Kanzel.

In der Mitte der Absida oder in dem Centrum des Halbzirkels stand der Altar, der von dem Ciborium bedeckt war. Das Ciborium ruhete auf vier Säulchen und war im Obertheile zu, so daß es wie eine Laube oder Hütte war. Zwischen den Säulchen*) des Cibo-

*) Vergl. Anastas. in Leone I. Fecit et in circuitu altaris alia vela alba, holoserica rosata, quae pendent in arcu de ciborio.

riums hiengen Cortinen, die es zu gewissen Zeiten bedeckten. Auf dem Ciborium stand ein Kreuz. Vergl. II. Th. II. B. der Denkwürdigk. Seite 160. — Man könnte fragen, woher dieser Umgebung des Altars der Name Ciborium beigelegt worden. Der Bischof German von Constantinopel leitet es von dem griechischen Worte: κιβος, welches eine Arche, Arca heißt, und von: ωραν, sehen, videre, so daß κιβωριον heißen soll Arca visionis, oder manifestationis Domini Salvatores, die Arche der Erscheinung des Herrn und Heilandes. Andere geben ihm aber einen lateinischen Ursprung von Cibus, Speise; daher Ciborium der Ort, wo das Engelbrod, die eucharistische Speise aufbewahrt wird.*) In den reichern Kirchen waren die Ciborien oder die Säulen desselben von geschlagenem Gold oder Silber.**) An den vornehmsten Festen wurde das Ciborium mit Lichtern geziert und beleuchtet, wie Paulus Silentiarius in der Beschreibung der Sophienkirche p, 2. v. 330. berichtet. — Später nannte man den Speisekelch, worin die h. Hostien aufbewahrt werden, Ciborium und statt des alten Ciboriums bediente man sich einer Decke, womit der Altar bedeckt wurde. Praecipimus, sagt die Synode von Cöln v. Jahr 1280. Cap. 6., ut sursum super altare ad latitu-

*) In den spätern Zeiten gab man in Deutschland dem Ciborium den Namen Tabernakel. Sieh Durand Lib. I. Rational. Cap. 2. und 3.

**) Sieh Vit. S. Odilonis Abb. inter Acta Ss. Benedictin. Saecul. VI. part. 1. fol. 687. Incaepit etiam ciborium super altare S. Petri, cujus columnas vestivit ex argento cum nigello pulcro opere decoratas. So auch bei Anastasius in Gregorio I. Hic fecit liborium B. Petro Apostolo cum columnis suis quatuor ex argento puro.

dinem et longitudinem altaris pannus lineus albas extendatur ut defendat et protegat altare ab omnibus immunditiis et pulveribus descendentibus.

So waren die bischöflichen Kirchen in Orient und Occident beschaffen. Die Stadt- und Landparochialkirchen hielten zwar in der Hauptsache die übliche Form und Lage bei, wichen aber in mehreren Stücken, die in denselben zu den damaligen Zeiten würden überflüssig gewesen seyn, von den bischöflichen Kirchen ab.

§. 5.

Von der Form und Bauart der deutschen Kirchen.

Daß die deutschen Christen in den Tagen der Verfolgung ihre Bethäuser und Kirchen nach den Verhältnissen der Orte und nach den Zeitumständen klein und ärmlich angelegt haben, ist außer Zweifel. Sie waren gewöhnlich von Holz zusammengezimmert und glichen von der Außenseite den anderen Wohnhäusern. — Nicht selten mußten sie in die unterirdischen Gebäude sich zurückziehen und im Verborgenen dort ihre gottesdienstlichen Versammlungen halten. *)

Nach Constantins Zeiten wurden in mehreren Hauptstädten nicht nur die königlichen Palläste in Kir-

*) Episcopi interdum se occulebant ob impugnationem potentum, eoquod saepius eos injuriis et contumeliis, cum coeperant, affecissent, ac per cryptas et latibula cum paucis christianis, per eosdem conversis, mysterium solemnitatis dici dominici clanculo celebrabant. Gregor. Turonens. Hist. Lib. 10. Cap. ult.

chen verändert, sondern auch neue von Grund aus errichtet. Der h. Athanasius beruft sich in seiner Apologie auf einen zu Trier beobachteten Gebrauch, daß in einer noch nicht eingeweihten Kirche die h. Handlungen seyen vorgenommen worden, und giebt hierdurch dem deutschen Kirchenbau ein herrliches Zeugniß.*)

Die Form und Bauart dieser deutschen Kirchen wird ohne Zweifel der Form der benachbarten gallicanischen, und der übrigen occidentalischen Kirchen gleich gekommen seyn. Um jedoch über eine so dunkele Sache, soviel als möglich ist, ein helles Licht zu verbreiten, wollen wir den Kirchenstyl in drei Epochen eintheilen. Die erste fängt mit Constantin an und geht bis auf den Kaiser Carl G. Wir nennen ihn den Bizantini- oder Constantinischen. Die zweite läuft von Carl G. bis zum 13ten Jahrhundert. In diesen fünf Jahrhunderten herrschte ein altdeutscher Geschmack, der wahrscheinlich aus der Lombardie auf uns herübergezogen und in vielen Stücken von dem Bizantinischen abwich, doch aber Manches aus demselben beibehalten hatte. Man kann ihn den Carolingischen nennen. Mit dem dreizehnten Jahrhundert fängt der sogenannte gothische Styl in Deutschland an.

In der Constantinischen Epoche hatte man eigentlich noch keinen festen Kirchenstyl. Bald hatten die Kirchen eine längliche, bald runde, bald eckige Gestalt, doch waren die Meisten in den Hauptstädten schon von großen

*) Hoc et Treviris factum vidi: nam et illis diebus festis, ob multitudinem, cum adhuc templa aedificarentur, congregabantur fideles. Apolog.

Quader- oder auch Marmorsteinen aufgeführt, hatten hohe Säulen und Bogen. Von der alten unter der Kaiserin Helena gebauten Domkirche zu Trier schreibt ein alter Schriftsteller bei Brower: (Annal. Trevir. ad ann. 327. N. 19.) Stabat illa tunc quatuor marmoreis magnae altitudinis fulta columnis, quibus tota illa quam vasta structura novem arcubus hae illaeque distortis continebatur. Ex his vero columnis cum una tunc proceritate sua ac oneris magnitudine lassa procubuisset, tantus incessit ruinae metus, ut Basilica in solitudinem aliquamdiu abierit, a cultoribus et Clero destituta. — Ueber die innere Einrichtung der Kirchengebäude in dieser Epoche, haben wir beinahe keine Beschreibungen in Deutschland. In der Zeichnung der Kirche Hoye, Bisthums Lüttich, dessen Reparatur zur Zeit der ersten Synode von Orleans im Jahr 512, von dem Bischof Agricolaus ist vollendet worden, entdecken wir noch einige Merkmale. Hujus Agricolai diebus Ecclesia B. Mariae Hoyensis, quae a Hunnis cum toto Oppido aliquantum temporis antea fuerat destructa, a suis civibus reaedificatur, et in longum versus Orientem extenditur usque ad gradus Chori sub crucifixo, altari tamen antiquo semper remanente immobili et semper existente in eodem loco, ubi beatus Maternus primitus instituerat et dedicaverat in honore b. M. V. — Diese Kirche war also länglich und gegen Osten gerichtet, der Chor war durch einige Staffeln von dem Langhause oder Schiffe abgesondert. Aber was sollen die Worte: sub Crucifixo? Ueber der Chortreppe in der Höhe war ein großes Kreuz angebracht, das den Eingehenden

gleich in die Augen fiel. Aegidius, da er die Begräbnißstelle des Probstes Robert von Lüttich beschreibt, sagt ebenfalls: Robertus Praepositus, postea sexto idus Martii, in navi ecclesiae ante altare B. Helenae, sub Crucifixo sepulturam accepit. So auch, wo er von dem Begräbnißorte der Canoniker Nithard, Johannes und Godeschal spricht. Qui postquam de hoc saeculo migraverunt. Nithardus in Chori medio, Joannes in ecclesia ante Crucifixum et Godeschalcus ibidem retro altare S. Gertrudis sepeliri meruerunt. Vor dem Crucifix war also noch das Kirchenschiff, welches sich bei der Treppe, die zum Chor aufwärts führte, endigte. — Der Chor sowohl als der Altar dieser Kirche, die der Hunnenzerstörung entgangen und unbeschädigt geblieben sind, scheinen von Stein, der vordere Theil aber von Holz aufgeführt gewesen zu seyn.*)

In den damaligen Zeiten bauete man noch häufig die Kirchen in Frankreich, Brittanien und Deutschland von Holz.**) Nach dem Zeugniß des ehrwürdigen Beda war beim Ende des fünften Jahrhunderts in ganz Brittanien keine steinerne Kirche zu finden. Als Nynias eine von schweren Steinen zu Ehren des h. Martins zu bauen wagte, war dies für die Britten so etwas ungewöhnliches, daß sie solche gemeinlich ad can-

---

*) Vergl. II. Th. II. B. der vorzügl. Denkwürdigk. Seite 429 und 444.

**) Vergl. Hariger. de gestis Pontific. Leodiens. Cap. 32. Tom. I. Chapeaville pag. 54.

didam casam, zur weißen Hütte, nannten.*) Finan, der zweite Bischof auf der Insel Lindisfarne, bauete von geschnittenen Balken seine Domkirche und bedeckte sie mit Rohr; der Erzbischof Theodor weihte sie ein, wahrscheinlich auf Ersuchen des Diöcesanbischofs, dem sonst das Einweihungsrecht zustand. Eadbert, Finans Nachfolger, ließ das Strohdach abnehmen und die Kirche mit Blei belegen. Die Britten ließen die Maurer und Steinhauer aus Frankreich kommen, wie Beda über die Geschichte seines Klosters bezeuget. (Lib. 1. de histor. sui Monasterii N. 5.)

Der erste Dom zu Strasburg und mehrere andere Kirchen sollen von Holz erbauet worden seyn.**) Gregor von Tours führt aus Fortunatus Venantius einige Verse an, die Glauben machen, die Kirche des h. Laurentius, wovon er spricht, sey aus Holz gewesen.***)

Laurentii merito flammis vitalibus uste
Qui fervente fide victor ab igne redis.
Dum tibi templa novant breviori robore plebes
Creveruntque trabes, crevit et alma fides.
Stipite contracto tua se mercede tetendit,
Quantum parva prius postea caesa fuit.
Crescere plus meruit succisa securibus arbor,
Et didicit sicca longior esse coma;
Unde recisa fuit.

Indessen will ich mit dem nicht rechten, der diese

*) Qui locus ad provinciam Berniciorum pertinens, vulgo vocatur *ad candidam casam*, eoquod ibi ecclesiam de lapide, insolito Britonibus more fecerit. Hist. Angl. Lib. 3. Cap. 4.

**) Koenigshoven in Chronic. Germaniae pag. 274.

***) Gregor Lib. 1. de Gloria Martyr. Cap. 42.

Verse von dem Gewölbe oder von der Dachdecke erklärte. Dagegen berichtet der nämliche Gregor von der Kölnischen Kirche, die zu Ehren der thebaischen Märtyrer eingeweiht ist, daß sie sehr schön von Stein, mit mosaischer Arbeit und vielen Goldverzierungen, achteckig in der Gestalt einer starken Feste, gebauet sey. Quia admirabili opere ex musivo quodam modo deaurata resplendet, sanctos aureos ipsam Basilicam incolae vocitare voluerunt. (l. cit. Cap. 62.) In seiner Geschichte beschreibt Gregor mehrere Kirchen Frankreichs aus dem fünften Jahrhundert. Diese Beschreibungen sind für uns von hohem Werthe, weil ein großer Theil Deutschlands damals von den Galliern beherrscht wurde, und Deutschland ohnehin den französischen Geschmack liebte. Die Kirche von Tours, welche der Bischof Perpetuus in der Mitte des fünften Jahrhunderts hat erbauen lassen, wird auf folgende Art beschrieben: „Sie hält in der Länge 155 Schuh, in der Breite 60, in der Höhe bis zu der Camera (Gewölbe) oder zu den Schwibbogen 45, und hat in dem Altarium oder Chor 32, in dem Capsum aber 20 Fenster; dann ferner 41 Säulen; im ganzen Gebäude aber 52 Fenster und 120 Säulen; acht Thüren, wovon drei in dem Altarium und fünf in dem Capsum.“ Mabillon, der besonders aus Gregor den Kirchenstyl der Gallier erläutert hat, fragt: was durch Capsum zu verstehen sey. Gregor berührt hier nur zwei Theile der Kirche, das Altarium oder Presbyterium, den Chor und Capsum. Capsum muß also das Kirchenschiff gewesen seyn. Was vorzüglich ihn in dieser Meinung bestärket, ist, daß dem Altarium nur drei Thüren, dem Capsum aber fünf zu-

geeignet werden, mithin war das Capsum größer als das Altarium. — Aber Mabillon beobachtete nicht, daß in dem Altarium zwei und dreißig Fenster und in dem Capsum nur zwanzig, mithin zwölf weniger als in dem Altarium, waren, woraus man vielmehr den Schluß fassen soll, das Altarium sey größer als das Capsum gewesen. In der Beschreibung der Kirche zu Arvenna kommt das nämliche Wort Capsum vor, ohne daß wir auch aus dieser Stelle eine nähere Aufklärung erhalten. Namatius octavus apud Arvennos episcopus ecclesiam, quae nunc constat, et veterrima inter muros civitalis habetur, suo studio fabricavit, habentem in longum pedes centum quinquaginta in latum pedes sexaginta, in altum *infra capsum* usque cameram, pedes quinquaginta: in ante absidem rotundam habens, ab utroque latere ascellas eleganti constructas opere totumque aedificium in modum crucis habetur expositum; habet fenestras 42., columnas 70., ostia octo... Parietes ad altarium opere sarsurio ex multo marmorum genere exornatos habet. Hier unterscheidet Gregor die Absis, worin der bischöfliche Thron war, von dem Altarium und von dem Capsum. Er versteht also durch Altarium den Chor mit dem Presbyterium, welche beide Theile in einigen Kirchen den größten Raum einnahmen. Das Capsum war der andere Umfang oder die Seitenmauern, welches sich noch dadurch erklärt, daß er sagt: in altum *infra*, vielleicht *intra*, capsum usque cameram, und dann ferner: in ante absidem rotundam habens. Ich beziehe das habens auf Capsum, obschon Mabillon es auf Ecclesiam hinweißt und in habentem verbessert.

Ob in diesen Zeiten die Abtheilung der Männer zu der einen, und der Weiber zu der andern Seite noch gebräuchlich war, sagt uns Gregor nirgend, wir schließen es aber aus der angegebenen Zahl der Thüren. Die drei Thüren in dem Altarium sind aus dem byzantinischen und römischen Kirchenstyl genommen, wie wir im vorigen §. bemerkten. Sie waren in dem Gitterwerk, welches das Altarium von dem Schiffe absonderte. Die fünf übrigen in Capso scheinen mir auf folgende Art geordnet gewesen zu seyn: zwei, nämlich in den Ascellis oder Kreuzgängen und drei in der Vorderseite der Kirche, die mittlere für den Clerus, die zur Rechten für die Männer und die zur Linken für die Weiber. Amalar nennt diese Absonderung einen alten und noch bestehenden Gebrauch.

Die Wände des Altariums in der Kirche zu Arvenna waren noch besonders künstlich gearbeitet opere sarsurio ex multo marmorum genere. Das opus sarsurium ist eine Musivarbeit, wo der vielfarbige Marmor künstlich zusammengesetzt wird. Daß die Wände der Kirche auch mit schön gemalten Abbildungen ausgeschmückt waren, sagt uns Gregor in einer andern Stelle, wo er von der Antoliauskirche zu Arvenna spricht. Erectis parietibus super altare aedis illius, turrem a columnis, pharis heracliisque transvolutis arcubus erexerunt, miram camerae fucorum diversitatibus imaginatam adhibentes picturam. (Lib. 1. de Gloria Martyr. Cap. 65.) In der fränkischen Geschichte finden wir, wie die Kriegsleute einen gewissen Gundobald verhöhnten und spottweise fragten: bist du der Künstler, der zu Chlotharszeit die Wände und Gewölbe der Kirche be-

malt hat?*) Dies war eine Nachahmung des altgriechischen Styles. In der Kirche zu Laodicea fand man eine Inschrift aus dem vierten Jahrhundert über den Bischof Eugen, der die Kirche erbauet hat. Lequien führt sie in seinem Oriens Christ. Tom. I. fol. 794. an.

... ΚΑΙ ΠΑΣΑΝ ΤΗΝ ΕΚΚΛΗΣΙΑΝ ΑΝΟΙΚΟΔΟΜΗΣΑΣ. ΑΠΟ. ΘΕΜΕΛΙΩΝ. ΚΑΙ. ΠΑΝΤΑ. ΤΟΝ. ΠΕΡΙ. ΑΥΤΗΝ. ΚΟΣΜΟΝ. ΣΤΟΩΝ. ΚΑΙ. ΠΡΟΣΤΟΩΝ. ΚΑΙ ΖΩΙΓΡΑΦΙΩΝ.

das heißt: Er hat die ganze Kirche von Grund aus gebauet und den ganzen Ornat der Kreuzgänge, der Vorgänge und der Mahlereien.

Von der Höhe der Kirchenfenster und ihrer Einrichtung schweigt Gregor. Daß die Glaserkunst in dieser Epoche in Frankreich nnd Deutschland schon hoch gestiegen war, verbürget uns Beda, der erzählt, daß man, als der Bau seines Klosters fertig war, einige Abgeordnete nach Frankreich geschickt habe, um Glasmacher nach England abzuholen, die die Fenster der Kirche und des Klosters verfertigen sollten.**) So berichtet auch Thomas Stubbs (in actis Pontific. Eboracens. ad ann. 726.) von dem Bischof Wigfrid, daß er Steinhauer und Glasmacher nach England berufen habe. Fast zu gleicher Zeit begehrte der Abt Guthberd von dem Mainzer Erzbischof Lullus einige, die die Glaserkunst ver-

*) Tunc es Pistor ille, qui tempore Chlotharii Regis per Oratoria parietes et cameras caraxabas. Lib. 7. Hist. franc. Cap. 36.

**) Misit legatarios in Galliam, qui vitri factores, artifices videlicet Brittannis catenus incognitos, ad cancellandas Ecclesiae porticuumque et caenaculorum ejus fenestras adducerent. Lib. 1. histor. sui monast. Cap. 5.

ständen. Wahrscheinlich schliff man so künstlich die durch Blei befestigten Glasscheiben, daß die Sonne einen doppelten Glanz darein warf. *) Dies scheint mir wenigstens Venantius Fortunatus anzudeuten, da er von den Fenstern der Kirche zu Paris spricht.

Prima capit radios vitreis oculata fenestris,
Artificisque manu clausit in arce diem.

Man denke hier noch nicht an die Kunst, durch Hülfe des Feuers die Fenster zu malen, die erst in der gothischen Epoche aufgekommen.

Von den Altären werden wir noch besonders unten sprechen, wo wir die einzelnen Theile der Kirche vornehmen. Wir schreiten jetzt zur Carolingischen Epoche.

Mit Carl G. fieng in Frankreich und Deutschland ein neuer Kirchenstyl an, der zwar noch vieles von dem altgriechischen beibehalten hat, aber in mehreren Punkten einen ganz eigenen Charakter verrathet. Gleich beim Eintritte in die Kirche aus der Carolingischen Epoche fällt das Auge auf die einzelnen größern Säulen, da wieder oben kleine Säulchen hier und da um den Umfang des Gebäudes herumlaufen; die Bogen bilden gewöhnlich einen halben Zirkel, die Fenster sind klein, zerstreut, enge und geben überhaupt dem innern Gebäude wenig Licht. — Daniel Schöpflin, der Ober- und Niederdeutschland bereist hat, behauptet, aus der Carolingischen Epoche sey keine andere Kirche mehr übrig als das Münster

*) Auf den Wänden zwischen den Säulen der Fenster gegenüber brachte man Spiegelglas an, wodurch die Sonne einen doppelten Schein gab.

zu Aachen, Basilica Aquisgranensis.*) Allein mehrere Kirchen in Cöln, wenn sie auch nicht zu Lebzeiten Carls G. sind erbauet worden, haben doch noch merkliche Zeichen des Carolingischen Styles. Wenn wir aber auch wirklich keine dergleichen mehr hätten, so können wir doch aus den auf uns gekommenen Beschreibungen manches entnehmen. Gelenius hat uns aus einem in der Cölner Dombibliothek vorgefundenen Buche die Beschreibung der von dem Bischof und Hofkapellan Carls G., Hildebold, erbauten und von Willibert im Jahr 873 bei der berühmten Synode eingeweihten Kirche aufbewahrt. „Sie hatte zwei Chöre und zwei Grüfte. Der obere war der Chor des h. Petrus, der untere, welcher sich zwischen zwei hölzernen Glockenthürmen befand, war jener der seligsten Jungfrau Maria; ferner an dem Thurm zur rechten Hand war der Altar des h. Stephanus, und an dem zur linken, der Altar des h. Martin. In dem Chor des h. Petrus waren neben dem Altar drei große Fenster, desgleichen im Chor der

*) Beim Anfange des neunten Jahrhunderts erlitt die Aachener Kirche schon so viele Schicksale, daß Ludwig sie als gänzlich zerstört ansah. Cum ad Aquisgrani Palatium venissem, inveni ibi Ecclesiam destructam; quam genitor et mater in eleemosyna sua construi fuerint. (Diplom. apud Martene et Durand Collect. Maxim. Monument. Tom. I.) Nach Einhardi Annales hat im Jahr 829, der Sturmwind das bleierne Dach ganz abgeworfen. Ventus tam vehemens coortus in ipso sancto quadragesimali jejunio, paucis ante sanctum pascha diebus, ut non solum humiliores domos, verum etiam ipsam sanctae Dei genitricis basilicam, quam capellam vocant, legulis plumbeis tectam ex parte non modica denudaret. (Tom. I. Monument. German. histor. Pertsii fol. 218.)

allerseligsten Jungfrau Maria waren auf beiden Seiten vier und zwanzig obere Fenster. So waren auch drei Fenster gegen dem Altar des h. Stephanus und eins über dem Altar. Ferner gegen dem Altar des h. Severin, der bei der Thüre lag, welche aus der St. Marienkirche ad gradus zu dem Dom führet, wo ehedem ein Thurm gewesen, waren fünf Fenster und ein über dem Altar der h. Cosmas und Damian auf der rechten Seite, wo früher der andere Thurm gewesen, waren auch fünf Fenster und eins über dem Altar. Ferner auf der Seite, wo die Gefäßkammer (Sacristei) gebauet ist, waren sechs Unterfenster; auf der andern Seite gegen Mittag fanden sich zwölf Unterfenster. Um den Altar des h. Petrus waren fünf runde Fenster, und über dem Altar der allerseligsten Jungfrau Maria, von beiden Seiten des Allerheiligsten, ex utraque parte majestatis *) ein rundes Fenster." (Gelen. de admir. magnit. Colon.)

Wir haben hier einen Grundriß, aus dem wir die Bauart zum Theil erkennen können. Die Kirche hatte also viererlei Fenster, große, obere, untere und runde. Der großen waren 22; der oberen 24; der unteren 18; der runden 7; mithin im ganzen Gebäude 71. Dann

*) Ein in den damaligen Zeiten gebräuchlicher Ausdruck für die h. Eucharistie. So schreibt Hugo Flaviac. in Chronic. pag. 116. Et in medio quidem alto satis et prominenti ciborio sanctus quiescit Vitonus, frontem auro purissimo et gemmis pretiosissimis, quibus concluditur Majestas Dei incircumscripta et incomprehensibilis, habens ad dexteram St. Petri et ad laevam ejusdem S. Vitoni . . . imagines.

zwei hölzerne Glockenthürme, die seitwärts, rechts und links standen*); zwischen diesen Thürmen war der Mutter-Gottes-Chor; oben stand der St. Petrus-Chor; jeder derselben erhielt Licht durch drei Fenster und hatte eine Gruft. Der obere Chor im Presbyterium, wo auch, vielleicht zur Seite, der bischöfliche Thron stand, wurde nur an den Tagen, wo eine feierliche Pontificalmesse gehalten wurde, besucht; der untere war für den täglichen Dienst. — Die seitwärts liegenden Glockenthürme, die ganz in dem Geschmack des Zeitalters liegen, bildeten mit dem obern Chor und dem Langhause oder Schiffe die Form eines Kreuzes. Die Gewölbe waren, wie die Thürme, von Holz, weil man in der Kunst aus Steinen Gewölbe zu machen, noch so weit nicht vorgerückt war. Der Abt Tritheim sagt von der Klosterkirche zu Hirsaug, welche sehr schön war, daß die hölzernen Gewölbe in den damaligen Zeiten — Jahr 837 — üblich waren.**) Um dem obern Chor war der Bruderhof oder Monasterium, Claustrum, nach der Vorschrift der Synode zu Aachen vom Jahr 817 angebracht. Altfrid bezeugt in dem Leben des h. Ludger, daß er um die von ihm gebaute Kirche ein Kloster aufgerichtet habe: construxit Monasterium sub regula canonica famulantium. Sieh auch die Ichno-

---

*) Es ist auch Rede von noch zwei früheren Glockenthürmen. Ob diese an dem früher gestandenen Kirchengebäude waren, wissen wir nicht.

**) Erat ecclesia pro consuetudine illius temporis admodum pulchra sine columnarum substitutione fabricata ampla satis et ligneo tabulatu superius cooperta, quatuor duntaxat altaribus redimita. In Chronic. Hirsaug.

graphie der alten Domkirche zu Strasburg bei Gerbert Liturg. Alemann. Tom. I. pag. 180.

Die alte Mainzer Domkirche, die uns jüngst in einer vortrefflichen Schrift Dr. F. Werner nach ihrer ganzen Lage und Structur beschrieben hat, war nach der nämlichen Form und in derselben Bauart von dem Bischof Willegis im Jahr 978 angelegt worden. „Die Kirche," sagt Werner, „ist in der Form eines Kreuzes erbauet. Die hohe Kuppel in Westen, worauf der große Thurm ruhet, erhebt sich in der Mitte der beiden Kreuzgewölbe; von da dehnt sich das Langhaus oder Schiff nach Osten bis zum Pfarrchor, welcher in Form eines Halbzirkels, mit einer darauf gesetzten Kuppel, und zwei massiven mit einander gleichlaufenden festen Thürmen sich endigt. Auf beiden Seiten des Langhauses laufen die geräumigen Nebengänge mit merklich niedern Gewölben, und an diese schließen sich die Kapellen mit ihren hohen gothischen Fensteröffnungen an.

Die innere Bauart ist im altgothischen oder vielmehr lombardisch-byzantinischen Style. Die viereckigen, dicken, plumpen Pfeiler, welche nahe bei einander stehen, die zirkelrunde Form der Bogen, welche sich verbinden, die rohen Verzierungen an den Kapitälern, zeugen von dieser Bauart... von der Südostseite geht man durch eine reich verzierte gothische Thür in die sogenannte Memorie, eine gewölbte Halle von hoher Schönheit. Wann diese erbauet worden, läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen. Sie ist aber gewiß sehr alt; denn die zirkelrunde Gewölbthür, welche ehemals einen Eingang in die Kirche bildete, die kurzen, dicken Säulen mit ihren roh verzierten Kapitälern deuten auf den Styl des eilf-

ten Jahrhunderts. Aus dieser Halle tritt man in den sehr massiv von rothen Quadersteinen erbauten Kreuzgang, welcher den ehemaligen Garten des Claustrum umschloß. Der jetzige wurde erst gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts erbauet. Die Schlußsteine der Kreuzgewölbe sind mit den noch daselbst befindlichen Wappen jener Domherren geziert, welche zu seiner Erbauung beitrugen. Die Länge der Domkirche ist von außerordentlichem Umfange. Sie ist 356 Schuh lang und 140 breit. Der Hauptthurm ist 390 Schuh hoch.“ Werner bemerkte schon*) früher, daß das Gebäude gleich anfänglich von Stein, das Gewölbe aber von Holz erbauet gewesen, und bezieht sich in der Note auf das Zeugniß Tritheims.**)

Der Cölner Erzbischof Anno II., der in der letzten Hälfte des eilften Jahrhunderts, die St. Gereonskirche erweitert und erneuert hat, ließ von beiden Seiten die Glockenthürme anlegen und führte den obern Chor, der auf einer Anhöhe wegen der darunter angebrachten Gruft lag, weiter aus. Sein Lebensbeschreiber bei Surius sagt: Rotundi schematis Basilicam ab orientali parte, rupto muro veteri novum conti-

*) Dies beweist auch das Gedicht des Abtes Ermold Nigellus, der bei Würdtwein de Baptisterio moguntin. Cap. 4. singt.

Templa dei summo constant operata metallo,
aerati postes, aurea et ostiola.

**) Ob die Dachdecke auch von Holz oder von Blei war, wird nicht gemeldet. Erst Bischof Bernhard von Hildesheim fieng unter Otto III. an, mit Dachziegeln, die er selbst erfunden hatte, das Kirchendach zu bedecken. Sieh Vita S. Bernhardi Episcop. Hildesh. Cap. 5.

nuavit aedificium, quod dispositis in longum parietibus per ascensus aspectu decentissimos in chorum spectabilem turresque geminas operose superius consurgens, cryptam in inferioribus magnae capacitatis explicaret, addendo praeterea hunc vel illum ex coloribus sive metallis ornatum egregie laudis titulum in eisdem picturis versibus appositis. (Lib. 2. Cap. 17.) Hier äußert sich wieder vollkommen der Carolingische Geschmack in den zwei Thürmen, den unter dem Chor angebrachten Grüften, und in den auf den Wänden aufgeführten Malereien. Aber ein noch älterer Gebrauch beurkundet sich in dieser Kirche. Nach Gelenius Zeugniß (de admirand. Magnit. Coloniae pag. 268.) waren hier nicht nur unter dem Altar, sondern auch an verschiedenen Orten der Kirche in den Mauern oder in eingemauerten Sarcophagen, Reliquien der h. Märtyrer hinterlegt; sogar auf einem hinter dem Altar zugemauerten Kasten zeigt sich die Inschrift:

Qui finem nescit, hac clausus in aede quiescit.

Nach Gelenius Erklärung soll hier eine h. Hostie, welche im Jahr 1331 durch Erbrechen eines, der kurz zuvor communicirt hatte, sey ausgeworfen worden, aufbewahrt liegen.

Der nämliche Geschmack herrschte noch gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts. Die Beschreibung der im Jahr 1184 erbauten St. Afra- und Udalrichskirche zu Augsburg, entspricht demselben in den meisten Stücken. Wir fügen aus Sigismund Chronicum augustan. (Tom. III. Scriptor. German. Pistorii fol. 659.) dieselbe hier bei. Ad orientem duos choros habuit,

quorum quilibet tantum unam semicircularem testudinem de lapidibus aedificatam, simplici ut moris fuit antiquis, ornatu et pictura. In sanctae quidem Afrae choro imaginem venturi judicis, in choro sancti Udalrici imaginem Salvatoris habebat cum certis Epigrammatibus. Prior tamen sanctae Afrae aliqualiter post renovata est, altera mansit hactenus continens haec: *Sum pater et Deus, hoc est in amore ferendus.* In circulo: *En ego suspiro pro vobis ordine miro, Qui pro peccatis sum propitiatio gratis.* Sub his testudinibus stabant altaria principalia, scilicet S. Narcissi, cui annexa est tumba sanctae Dignae: sub alia S. Mariae Magdal. et deinde murus ex obliqua parum altior homine, propter transitum fratrum, ex choro S. Afrae: deinde S. Udalrici Sarcophagus cum testudine. Stabat vero turris in angulo, quam praefatae testudines faciebant campanarum. Ex post chori ab invicem tantum sedilibus utriusque tergotenus distincti, et per medium ordo columnarum, sicut et per totam ecclesiam, quae columnae quadrangulares sustentabant molem tecti, una cum muris totius ecclesiae: et columnae sicut et murus venustate absumebantur. Porro superius pavimentum seu chororum tectura, similiter et ecclesiae erant trabes incredibilis et inconsuetae grossitudinis et longitudinis, ita, ut advenae multi artifices-que a longe venientes aspicerent mirarenturque, quo modo vel adductae vel levatae fuissent vel quo loco crevissent. His tam chori, quam totum corpus ecclesiae consimiliter omnino tegebantur, infe-

rius pro ornatu tabellulis quercinis affixis. Superius vero mirabilis, in modum retis, hinc inde contexta fabrica, sustentans amplum et ingentis latitudinis tectum, quo unico tota machina tegebatur et quidem lateribus praegravibus onerata. Cancelli vero seu testudines parvae ductae erant, inter choros et ecclesiam, sequestrantes clerum a populo et in eorum cacumen duae cruces,*) in quibus permaximae reliquiae: sub eis altaria et primo inter duas januas chori, sanctae Afrae altare plebani, continens eucharistiam pro populo... deinde sub alio fornice altare S. Catharinae et rursus inter januas alterius chori S. Thomae, in angulo vero versus claustrum S. Ursulae. Corpus vero totius ecclesiae tantum quatuor altaria alia habuit, primum S. Dionysii seu S. Hilariae, versus occidentem, in parte septentrionali, non juxta murum sed quasi in medio, in quo et sub quo tot reliquiae sunt inventae et habuit sarcophagum annexum: aliud consimile in parte meridionali, in honore S. Nicolai habens similiter tumbam: tertium beatae Virginis, circa fornices sanctorum episcoporum. Quartum vero supra testudinem erectam in angulo ecclesiae posteriori, in parte meridionali, in honore Joannis baptistae, quod et Capella Abbatis dicebatur. Habebat vero ecclesia ad occidentem murum amplissimum et altum: omnium murorum structura ex lapidibus cavernosis quadratis, quos vulgo Daphos (Duffstein) appellant, quibus fun-

*) Sieh oben unsere Erklärung über die Einrichtung der Kirche zu Hoye.

damenta in aquis tutantur, moderni, mirum cunctis unde allatis ... In fine turris quaedam trium testudinum et alia unius.

Hier haben wir also eine vollkommene Uebersicht der Lage und Structur der Kirche von Augsburg, die zwar aus Stein-, Quader- und Tofsteinen gebauet, dessen Gewölbe und Thurm aber wieder aus Holz verfertiget waren.

Wir gehen jetzt zur dritten Epoche über. Im dreizehnten Jahrhundert fieng die gothische Bauart an. Woher sie die Gothische genannt wird, weiß man nicht. Nach Wiebekinds Meinung soll sie aus dem nördlichen Deutschlande, besonders aus Sachsen ausgegangen und sich über ganz Deutschland und über den benachbarten Theil Frankreichs schnell verbreitet haben. Die erstaunliche Höhe der Thürme, Mauern und der Gewölbe, die meistens aus Tofsteinen gebauet sind, entspricht dem kühnen Charakter der deutschen Nation. Man erkennt diesen Styl vornämlich an den längern Säulen, deren Schaft aus mehrern dünnen besteht; an den Sattelbogen, den hohen, oft künstlich bemalten Fenstern, welche bis zum Gewölbe aufsteigen und die Räume zwischen den Säulen ganz bis oben ausfüllen; so auch an den leichten Schwibbogen, die mit einer erstaunlichen Kühnheit äußerst hoch aufgeführt sind und deren Radien in einem Knoten wie im Centrum sich zusammenfügen. Hierzu kommen noch die blumichten Zierrathen an den Erkern, Tabernackeln und Zinnen, die das Hauptgebäude von allen Seiten umgeben. — Die schönsten Kirchen und höchsten Kirchenthürme, die Deutschland jetzt

noch aufweisen kann, sind in dieser Epoche und nach diesem Kirchenstyle gebauet. Die prächtige Domkirche zu Cöln ist beim ersten Entstehen dieses Styles entworfen und nach demselben zum Theil aufgeführt worden. Nach der Meinung eines Beschreibers dieser Domkirche, soll der h. Albert der Große den Plan dazu gegeben haben. „Durchaus war dieses Gebäude mit einer bewunderungswürdigen Weisheit in der poetischen Idee und mit einer seltenen Klugheit in seiner harmonischen Einrichtung entworfen; ja es ist, schon in seinen Zügen, das ewige Muster der architektonischen Musik für den, der in dessen Geist eindringen kann; es ist das Charaktervolleste der Deutschheit, und die erstrebteste Vollkommenheit, welche einem Werke der menschlichen Erfindung gelingen kann. Es hat eine durch Religion und Philosophie geheiligte Zahl zu allen seinen Verhältnissen empfangen, worin Raum und Idee zusammen trafen, die Zahl 7 findet sich nämlich mit einer hohen Reflexion in allen seinen Theilen angewandt." (Historische Beschreibung der berühmten hohen Erzdomkirche zu Cöln am Rhein ... von A. E. d. H... Cöln 1821 Seite 29.) Um dieses Kunstwerk der Architektonik und Symbolick, das von mehrern Seiten verwittert war und dem Einsturz drohete, so viel als möglich zu erhalten und auszubessern, haben Seine Königliche Majestät von Preußen eine beträchtliche Summe mit wahrhaft königlicher Huld ausgeworfen und zugleich ein Subsidium charitativum unter dem Namen einer Cathedralsteuer angeordnet.

§. 6.

Nähere Erklärung einiger Gegenstände in der Kirche.

In der Beschreibung der kirchlichen Gebäude werden zwar die Hauptgegenstände, welche in der Kirche sich befanden, zugleich mitberührt; allein da ihre Benennungen in den verschiedenen Zeitaltern sehr oft wechseln und ihre Stellungen bei den Schriftstellern verschieden vorkommen, so wird es nicht undienlich seyn, die vornehmsten noch besonders zu erläutern. Wir fangen mit dem Ambo, oder Vorlesepult an.

Der Vorlesepult wird von den Griechen ἀμβων genannt, weil man einige Staffeln aufsteigen mußte, so wird er, wie wir oben sagten, von den Lateinern Absida gradata genannt. Beim Aufsteigen des Lectors, Subdiakons oder Diakons pflegte man eine Antiphon zu singen, die deswegen Gradale oder Graduale hieß. Unter diesem Namen wird sie noch in unsern jetzigen Meßbüchern beibehalten. Walafrid Strabo (de reb. eccles. Cap. 6.) leitet das Wort Ambo von dem lateinischen Ambio, und unterscheidet den Ambo von dem Pulte und Analogium. Analogium dicitur, quod in eo verbum Dei legatur et annuntietur. Pulpitum, quod sit in publico statutum, ut qui ibi stant, ab omnibus videantur. Ambo ab ambiendo, quia intrantem ambit et cingit. Statt des A gebrauchten zuweilen die Alten das U, daher findet man statt Ambo auch Umbo*), so auch im Mittelalter Ammo.

*) Vergl. Vossi. in Glossar. Voce: *Ambo.*

(In Chronic. Cassin. Lib. 3. Cap. 20.) Des Wortes Pulpitum bedienen sich die besten lateinischen Classiker, Horatius, Ovidius ꝛc. Man versteht dadurch eine aus Brettern schräg errichtete Erhöhung. Die alten Deutschen nannten diesen Pult auch Lettner. Aehnliche Benennung findet man bei einigen französischen Schriftstellern. Bei D'Achery Spicileg. Tom. X. pag 251. in Gestis Guiellemi Majoris Episc. kommt er unter dem Namen Leterinum vel pulpitum vor, so auch bei Martene unter dem Namen Lectrix oder Lectricium.*) Von andern wird dieser Pult eben so Ostensorium, Auditorium,**) oder Doxale genannt. Allein Doxale war in sich das Gitterwerk, wodurch das Presbyterium von dem Schiffe abgesondert wurde. So heißt es in dem Processus über den seligen Hermann Joseph bei den Bollandisten Tom. I. April. fol. 717. Chorus ab ipsa navi separatus abside seu Doxali. Und anderswo: (inter Analecta Bonafaciana inter Acta Ss. Junii Tom. I. fol. 496.) In facie Ecclesiae ante Doxale erectum fuit theatrum tapetibus ornatum. Weil daher der Vorlesepult in dem Gitterwerk oder in der Absonderungslinie angebracht war, wird er auch in histor. Episcop. metens. Lib. 2. genannt Doxale, nämlich in der Rednersfigur Totum pro parte.

---

*) Cum hora esset jam parata ad legendum evangelium, ecce Diaconus cum sacerdote venit ad lectricem. Tom. VI. Collect. ampliss. Monument. col. 1175.

**) Vergl. Vit. S. Thecla Lib. 2. apud Surium die 19. Febr.

Die Pulte waren gewöhnlich viereckig wie in der lithographirten Figur angezeigt wird, hatten rechts und links eine Stiege und Thüre, die eine schräge Fläche war gegen das mittlere Schiff oder gegen die Hauptthüre, die andere gegen den Altar gerichtet. Man hatte aber auch runde Pulte, wie Justus Fontanin (de coron. Longobard.) und Montfaucon (Diar. ital. pag. 100.) von dem Pulte zu Ravenna nachweisen. Nihil istic singularius, schreibt Montfaucon, ambone, qui turris instar concinnatus est, ex albo marmore totus, hinc et inde scalae, quarum alia versus altare, altera e regione ostii sita est. E suprema Ambonis parte legitur sculptum. *Servus tuus Agnellus episcopus hunc pyrgum fecit.* Pyrgus wird er wegen seiner runden Gestalt genannt. Bei Johannes (in Gregorii I. Lib. 4. Cap. 69) kommt dies Wort in der nämlichen Bedeutung vor. Diese Pulte hatten also die Gestalt wie unsere heutigen Kanzeln, die aber erst in Deutschland im dreizehnten Jahrhundert entstanden.

Man hatte zweierlei Pulte, große unbewegliche und auch tragbare. Gregor von Tours spricht von einem, worunter acht Personen stehen konnten. (Lib. 1. de Gloria Martyr. Cap. 94.) Montfaucon erzählt, zu Siena habe er einen achteckigen Ambo gesehen, der auf neun Säulen ruhete, acht Ellen hoch und sechzehn Ellen im Umfange breit war. (Diar. italic. pag. 344.) Diese großen waren entweder von Marmor und anderen kostbaren Steinen, oder auch von Metall, hatten anaglyphische Figuren, schöne Abbildungen und Goldverzierungen. Der Ambo zu Ravenna, wovon wir kurz zuvor Mel-

dung gethan, war von weißem Marmor. Sex ordinibus anaglyphorum ab imo ad summum ornatur pyrgus, in primo ordine sex oves sculptae sunt, in secundo sex pavones, in tertio cervi totidem, in quarto columbae eodem numero, in quinto sex anates, in sexto tantundem piscium. (Montfauconii Diarium ital. pag. 101.) Die Ambonen in der alten St. Clemenskirche zu Rom waren ebenfalls von Marmor. Ihre Ichnographie haben uns die beiden gelehrten Benedictiner Montfaucon und Mabillon geliefert; der Erste in seinem Diarium italic. pag. 134. Der Andere im zweiten Band seines Museum italic. pag. XXIV. In der St. Laurentiuskirche zu Rom, via Tiburtina in agro Verano fand Montfaucon einen Ambo, der mit den Instrumenten der alten Opfer rundum geziert war.*) In dem Chronic. Francic. Tom. 4. Histor. francic. wird ein gegossener Ambo auf folgende Art beschrieben: Analogium hispanico metallo fieri fecit fusoria arte compactum, cui praeeminet deaurata aquila sparsis alis. An den höchsten Festtagen pflegte man noch den Ambo mit einem feinen Leintuch oder einer kostbaren Decke zu bedecken. — Die tragbaren Pulte waren meistens von Holz, doch auch auf verschiedene Art gefertiget und geziert. Es war das Amt der untern Cleriker, das Pulpitum manuale von einer Seite zur andern zu tragen.**)

*) Ad imum ornatur instrumentis veterum sacrificiorum, videlicet Albogalero, Secespita, acerra, vase aspersionis, aspergillo, docte sculptis ex Zophoro, ut videtur, cujusdam templi erutis. Diar. ital. pag. 117.

**) Intrat Diaconus alba indutus et stola et textum

Ueber die Zahl der Ambonen hat man nichts bestimmtes. In vielen Kirchen war nur Einer, der sowohl für den Lector und Subdiakon, als für den Diakon und Priester diente. In anderen waren ihrer zwei, wovon der eine zur rechten, der andere zur linken Seite stand; auf dem einen wurde das Evangelium, auf dem andern die Epistel vorgelesen. In der St. Clemenskirche und in der Kirche S. Mariae in Cosmedin waren sogar drei, welche alle eine verschiedene Gestalt, Größe und Stellung haben; vielleicht war Einer von diesen für den Prediger. Der zur rechten Seite, wobei auch ein großer Leuchter steht, gleicht mehr einem Predigtstuhl als einem Vorlesepult. — Noch ist hier zu bemerken, daß Montfaucon in mehreren Kirchen Italiens zwei Ambonen zur Seite der Kirchenthüren fand. Sie sollen deswegen näher zur Straße angebracht seyn, damit das auf den Straßen versammelte Volk die Vorlesestücke aus den Episteln und Evangelien hören könnte. Diese Praxis soll sogar im tiefsten Alterthum gegründet seyn. *)

Von der Erläuterung des Ambo gehen wir zur Erklärung des Wortes Ruga oder Rugae, dessen sich die Lateiner in der Beschreibung der Tempel häufig bedienen, über. Cäsar Bullinger nimmt es für die verschiedenen Streifen im Marmor oder im Metall. Rugas intelligo strias in marmore vel metallo, seu

*) In cathedrali Urbis Spoleti Ecclesia id singulare observatur, quod ambones duo a lateribus ostii ad plateam spectantes erigantur, ut ibidem populo in platea congregato Evangelium et Epistola legeretur. Dicunt similem aliis in locis ambonum situm, non hodierni sed antiqui usus exstare. Diar. ital. pag. 379 et 380.

canaliculos et sulcos rugarum instar, quae in senum fronte contrahuntur; vel tabulas ex auro et argento rugosas et striatas. Andere, worunter Du Cange (in Glossar. med. et infem. latinit.) und Ciampini (Cap. 14. de Azymo.) halten sie für Wege, die nach dem Presbyterium führten. Per Rugas intelligi videri viam in ipsa aede sacra ante presbyterium, qua in illud pergit. Pontifex sacra facturus, sagt Du Cange. Mabillon versteht dadurch die Thüren, so zum Altar giengen. Er sagt: erstens ist es sicher, daß durch Rugae etwas müsse verstanden werden, was aus einer harten und festen Materie ist. Denn der Bibliothekar Anastasius erzählt von dem Pabste Leo III., daß er in der St. Andreaskirche silberne, achtzig Pfund schwere Rugas habe machen lassen.*) So erzählt er auch von Paschal I.: Fecit in Ecclesia beatae Dei Genitricis, quam vocant Dominicam, rugas ex argento, pensantes libras sexaginta sex. Zweitens waren dieser Rugae größere und kleinere, denn Anastasius sagt auch von Paschal I. Fecit etiam et ante vestibulum altaris rugas *majores* ex argento, pensantes libras septuaginta et octo. So auch wo er von Leo III. spricht: Fecit rugas *majores* ante Secretarium numero duodecim. Drittens findet man ferner bei Anastasius, daß mehrere Paare dieser Rugen seyen angeordnet worden. Paria sex rugarum de aurichalco, fecit Sergius II. Viertens kann man aus den verschiedenen einzelnen Nachrichten, die

*) Fecit in Basilica beati Andreae ad beatum Petrum Apostolum rugas argenteas, pensantes libras octuaginta.

Anastasius liefert, schließen, daß dergleichen Rugae beim Eingange in das Presbyterium, eben so beim Eingange für die Männer und Weiber und sogar beim Eintritt auf den Altar waren. Von Leo III. schreibt Anastasius: Investivit Rugas ante ingressum altaris ex argento purissimo; und von Paschal I. Fecit etiam ante vestibulum altaris rugas majores ex argento. Und von Stephanus IV. sagt er: Fecit rugas in presbyterio a parte virorum et mulierum ex argento purissimo pensantes libras centum triginta: nec non et alias rugas in caput presbyterii ante confessionem. Fünftens die kleineren Rugae oder Rugulae waren von Innen und von Außen der Confession. Paschal I. ließ dergleichen verfertigen. Confessionem cum rugulis suis interius exteriusque vallantem pulcherrime composit. Sechstens, sie waren angebracht und befestiget in dem Gitterwerk. Dies läßt sich wieder schließen aus dem, was Anastasius von Leo IV. sagt: Fecit rugulas de argento fusiles cum cancellis in ingressu presbyterii et confessionis. Endlich siebentens an diesen Rugen waren große Stangen, an welche die Bilder, Vorhänge und Cortinen gehänget wurden. Aus dieser Beschreibung entnimmt Mabillon, daß die Rugae nichts anders waren, als Thüren, Oeffnungen und Fensterchen, die in dem Gitterwerk vor dem Presbyterium, Altar und an mehreren Theilen der Kirche angebracht waren. Die Rugarum paria waren zweischlägige Thürchen, dergleichen man noch in unsern Kirchen an den Communicantentischen hat. Die Rugulae waren kleine Fensterchen, zur Seite des Altars. Mabillon bestätiget diese seine Ansicht durch Torrigius, der in der Beschreibung der vaticanischen

Grüfte Rugas als Thüren erklärt. So heißt es auch in dem römischen Ordo, die Acolyten sollen die Rugas beobachten und bewachen.

Ich würde kein Bedenken tragen, dieser Ansicht beizupflichten, wenn Mabillon erklärt hätte, wie und auf welche Art an der Sacristei oder an dem Secretarium zwölf größere Thüren hätten bestehen können. Denn von Leo III. sagt Anastasius Rugas majores ante Secretarium fecit numero duodecim. Wollte man auch mit Mabillon das Wort numero durch Paria erklären, so daß sechs Paar zweischlägiger Thüren an der Sacristei gewesen wären, so ist dies doch offenbar zu viel. Denn an der Sacristei waren höchstens nur zwei Thüren. Wozu aber auch so viele Thüren und zwar größere Thüren, rugae majores, an dem Secretarium? Nach meiner Ansicht waren die Rugae Schlösser und Riegel, mit verschiedenen über die Thüre laufenden Zierrathen versehen. Sie dienten zum Schließen der Thüre und zugleich zur Verschönerung der Kirche. Zuweilen waren mehrere derselben an einer Thüre, oder an einem Theile der Thüre. Wenn wir dem H. Joseph Müller: Die Ursprache, Glauben beimessen wollen, kommt das lateinische Wort Rugula von dem deutschen Riegel her. Gewiß ist es, daß alle jene Anmerkungen, welche Mabillon aus dem Bibliothekar Anastasius über die Rugas und Rugulas gesammelt hat, sich ganz gut auf unsere Ansicht schicken. In den Ichnographien der alten Kirchen und Kirchthüren sieht man dergleichen Riegel mit Verzierungen, die bald klein, bald groß sind. Es läßt sich auch begreifen, wie zwölf dergleichen Riegel an den Thüren des Secretariums, die zwei Flügel hatten, konnten angebracht seyn. Denn in dem Secre-

tarium wurden die Kostbarkeiten der Kirche aufbewahrt. In den Thüren, woran die größern Rugae waren, hatte man auch hier und da Oeffnungen oder Löcher gelassen, damit die in der Kirche sich Befindenden durch dieselben in das Presbyterium und auf den Altar sehen konnten. Am Palmsonntage wurden durch diese Oeffnungen dem Volke die Palmzweige gereicht. Vadit usque ad regius*) capellae in parte dextra et ibi projicit ramos et folia olivarum populo per foramina regiarum. (Ordo Rom. Petr. Amelii. Cap. 56.)

An diesen Rugen waren oben mehrere Ringe oder Stangen, welche Anastasius regulares nennt, befestiget, um die Vorhänge und die gestickten oder gemalten Bilder anzuhängen.**) In dem Leben des Pabstes Stephanus IV. schreibt Anastasius: Fecit tres regulares argenteos super rugas, per quas ingrediuntur ad altare; ubi imagines in frontispicio constitutae sunt.— Aus dieser einzigen Stelle wird die Meinung des Henschenius hinlänglich widerlegt, der die Rugae für Vorhänge hält, womit die Bilder bedeckt wurden; sie seyen eben deswegen Rugae genannt worden, weil sie beim Aufziehen sich in Falten legten.***)

Die Römer nannten das Gitter, welches das Presbyterium von dem Chor abschloß, Pogium oder auch

---

*) Die Regiae scheinen das nämliche zu seyn, was die Rugae.

**) Diese Vorhänge nannte man Dorsalia.

***) Rugae sunt velum ostiis aut etiam imaginibus oppansum, ita dictum, quia dum reducitur, in rugas seu plicas erit. Tom. III. Actor. Ss. Antverp. fol. 393.

Pectoralia, wie in dem Appendix ad I. Ordin. Roman. bei Mabillon. N. 12. pag. 37. Ascendentibus Diaconibus in pogium, episcopi et presbyteri statuuntur in locis suis; et schola (Cantorum) ante altare. Es kommt mir sehr wahrscheinlich vor, daß das Pogium ein italienischer Ausdruck sey, wo statt des g ein d müsse gelesen werden. Das Wort Podium ist bei den lateinischen Schriftstellern sehr bekannt und bedeutet eine Anhöhe, Hervorragung, Erker. Diese konnten von Stein oder von Holz seyn. Von diesen spricht Ingelram (Relat. S. Richarii saecul. 5. Benedictin. fol. 565.)

Ut per circuitum posses incedere templi
Tutius utque per hos valuisses figere gressus
Desuper adjunctum munimen erat Podiorum.

Das Gitterwerk war so eingerichtet, daß man sich mit den Armen auf dasselbe legen und so ausruhen konnte. So beschreibt uns auch Eusebius das Gitter in der Kirche zu Tyrus: Paulin, der Bischof, hat die Gänge mit Gittern eingeschlossen, welche von Holz, wie ein Netz gestaltet, und ziemlich hoch sind. (Lib. 10. Hist. eccles. Cap. 4.) Paulin von Nola sagt in Natal. 10. auf den h. Felix. „Es ist einem jeden gestattet, in den Gängen hin und her zu gehen, und wenn er ermüdet ist, sich auf das Gitter zu lehnen, so zwischen den Säulen steht.“— Hierauf schickt sich also recht wohl das Wort Podium, welches die Italiener in Pogium verändern. So nennen sie auch das Appodiamentum in ihrer Sprache Appogio, und das appodiare, sich auf etwas lehnen — appoggiare.— Weil das Gitterwerk aber so hoch war, daß der Obertheil des Leibes oder die Brust über dasselbe

hervorragte, wurde es auch Pectorale genannt. Der Cardinal Thomasius sagt: Pectoralia vocarunt inferioris aetatis scriptores, quae melius Meniana appellarentur. *) An diesem Gitter hatten die unteren Kleriker, oder die Schola Cantorum bei dem feierlichen Gottesdienste ihre Stellung.

Noch einen andern ungewöhnlichen Ausdruck treffen wir bei Guilelmus an, der die Leben der Päbste beschrieben und im 13ten Jahrhundert gelebt hat. Von dem Pabste Stephanus VI. erzählt er: Fecit in eadem Basilica egregii doctoris gentium *Belothera* quatuor, ex quibus unum auro textum. Was er hier Belotherum nennt, wird bald darauf Velotherum genannt, woraus wir eine Erklärung schöpfen können. Es ist nämlich ein zusammengesetztes Wort, aus dem lateinischen Velum und aus dem griechischen θύρα, (Thüre) und daher so viel heißt als einen Eingang, der mit Cortinen oder Vorhängen bedeckt ist. Die Griechen nennen die Thüren, welche in dem Gitter vor dem Altar oder Presbyterium sind, auf eine ähnliche Art βεμαθυρας, die Thüren des Bema. Diese Vorhänge blieben bei der feierlichen Liturgie von der Missa Catechumenorum oder von der Epistel und Evangelium an, bis zur Austheilung der Eucharistie vorgezogen; weswegen bei diesen Thüren die unteren Kleriker bestellt wurden, um den ankommenden Diakonen oder Priestern die Vorhänge aufzuziehen.**) Der Ort vor diesen Vorhän-

*) Vergl. Mabillon Comment. in Ordin. Roman. Tom. II. Musei ital. pag. 137.

**) Hoc regulariter secundum priorum statuta canonum finitum est, ut tam subdiaconus quam ostiarius et

gen wurde von den Griechen βημα αναγνωσων, Bema der Lectoren, genannt. (Sozomen. Lib. 9. Hist. eccles. Cap. 2.)

§. 7.

Bezeichnung des Ortes in der Kirche, wo die geheime Beicht abgelegt und die h. Eucharistie ausgetheilt wurde.

Daß zu allen Zeiten die geheime Beicht in der Kirche üblich war, bezeugen die ältesten Väter. Origenes ermahnte die Gläubigen seiner Zeit, vorsichtig in der Wahl eines Beichtvaters zu seyn. „Erforschet mit Sorgfalt," sagt er: „wem ihr eure Sünden bekennen wollt. Prüfet zuvörderst den Arzt, dem ihr den Grund eurer Krankheit darlegen wollt, auf daß ihr, nach erkannter Fähigkeit und Liebe des Mannes, seinem Rathe folgen möget. Achtet er es nöthig, daß euer Gebrechen der ganzen versammelten Gemeinde dargelegt werde, zu eurer Heilung und zur Erbauung anderer, so müßt ihr es thun." (Homil. II. in Psalm. 37. Tom. II. Oper. edit. Maurin. N. 6. fol. 688.) Nach dem Ausbruche der Ketzerei des Novatus, war bei jeder Hauptkirche ein besonderer Pönitentarius angestellt. Am Ende des vierten Jahrhunderts gieng aber, und zuerst zu Constantinopel unter dem Patriarch Nectarius das Amt dieses Pönitentiarius wieder ein, wie wir näher nachwei-

---

reliqui, servitium s. ecclesiae consuetum absque ulla desidia impleant, et senioribus vela ad ostia sublevent. Concil. Narbon. Cap. 13. Tom. III. Concil. collect. Harduini col. 493.

sen werden in dem Buche: Ueber die Bußanstalt. Für jetzt sollen wir dem Orte nachforschen, wo in der Kirche die geheime Beicht dem Priester abgelegt wurde.

Aus dem h. Cyprian erkennen wir, daß die Sündenbekenntnisse vor der Absis, mithin vor dem Presbyterium geschahen.*) Hier ist zwar Rede von den öffentlichen Büßern, allein da es gewiß ist, daß kein Laie in das Presbyterium eintreten durfte, so ist schon hieraus ersichtlich, daß die Beicht innerhalb des Schiffes und zwar zur linken Seite desselben, oder in sinistra parte wie Eligius von Noyon sagt, geschehen mußte. Der Priester saß auf einem Sessel und gegen ihm über der Beichtende, der vor und nach dem Sündenbekenntniß eine tiefe Kniebeugung machte. Die Beicht geschah nie zwischen dem Gottesdienste, sondern vor demselben und nach gethaner Beicht pflegte der Priester für diejenigen, deren Beicht er gehört hatte, die h. Messe zu lesen. In dem Codex Siculus bei Morinus (Commentar. historic. de Poenitent in appendic. pag. 30.) wird die Rubrick vorgeschrieben: Mox subsequitur Missa, quam sacerdos pro sibi confesso cantare debet. Beim Anfange dieses alten Codex wird der Ritus vorgeschrieben, wie der Priester den Beichtenden empfangen soll. Qualiter Sacerdos suscipere debet poenitentes, more solito, cum aliquis venerit ad sacerdotem confiteri peccata sua, mandet ei sacerdos, ut expectet modium, donec intret in cubiculum suum adorare: si autem non habuerit cubiculnm, prius in secreto cordis sui dicat orationem. Das Cubi-

*) Ante Absidem manus ei imponatur. Can. 32. Concil. III. Carthag.

culum hier ist ein in der Kirche angebrachtes Privat-Oratorium, deren mehrere in der Kirche zu Tyrus waren.*) Die großen und langen Gebete, so bei der öffentlichen Beicht und Lossprechung gebräuchlich und vorgeschrieben waren, mußten auch bei der Privatbeichte beobachtet werden.

Später erlitt dieser Pönitentialritus eine Abänderung. Die Beicht geschah sowohl in der lateinischen als griechischen Kirche vor dem Altar oder am Fuße desselben. Der Patriarch Johannes von Constantinopel, mit dem Zunamen Jejunator, beschreibt den Ritus ziemlich umständlich auf folgende Art: Assumit sacerdos volentem peccata confiteri eumque ad altaris conspectum ducit et cum eo Trisagion canit et psalmum sextum etc. . . Admonet eum postea ut capite sit aperto tresque genuflexiones faciat, quas consimiliter facit confessor, erectum postea sic instituit ... Postea capite esse aperto monet eum, etiamsi diadema ferat, si mulier sit: si vero Abbas cuculum, qui supra caput, dejicere et prosterni ante altare et dicere: Confiteor tibi pater, ita Domine, factor coeli et terrae, omnia abscondita cordis mei. Quibus dictis surgere et stare in parte una introitus ad altare, sacerdotem vero ex altera interrogare eum cum omni hilaritate et hu-

---

*) Cubicula intra porticus quaterna longis Basilicae lateribus inserta secretis orantium vel in lege domini meditantium, praeterea memoriis religiosorum ac familiarium accommodatos ad pacis aeternae requiem locos praebent. Paulin. epist. 12. ad Sever. Sieh auch II. Th. II. B. der vorzügl. Denkwürdigk. Seite 393.

manitate, et si possibile est ipsum deos cularі manusque ipsius confitentis collo suo imponere etc. Nach dieser Vorschrift stand der Priester zu einer und der Pönitens zur andern Seite des Altars während des Sündenbekenntnisses; nur vor und nach der Beicht war eine Kniebeugung gebräuchlich. Von dieser Vorschrift weicht aber in mehreren Stücken der Ritus ab, den uns der Mönch Johannes, ein Schüler des h. Basilus, der also gegen das Ende des vierten Jahrhunderts lebte, über die Beicht hinterlassen hat. Zuerst soll der Pönitens in die Kirche oder doch an einen geheimen Ort geführt werden, wo er seine Beicht dem Priester ablegen kann.*) Dann soll er zweitens während der Beicht nicht sitzen.**) Bei mehreren Orientalen war der Gebrauch, daß sie stehend dem Priester ihre Vergehen und Gebrechen bekannten. Bei dem Confiteor hoben sie ihre Hände gegen Himmel und machten eine tiefe Beugung. Dieser Ritus herrscht noch bei einigen Aethyopern. Endlich nach geschehener Beicht, da der Priester die Gebete über den Beichtenden sprach, warf er sich vor dem Priester zur Erde nieder. Bald darauf richtete der Priester ihn auf, legte seine Hand auf dessen Hals und munterte ihn zu den Bußübungen auf. Bei Ertheilung der Bußstrafen saßen beide, der Priester und der Pönitens. Es war überhaupt in der griechischen und lateinischen Kirche üblich, bei der Beicht zu sitzen und zwar dem Priester gegenüber. In

*) Ante omnia debet qui confessionem alicujus excipit, eam in ecclesia aut alio quodam loco secreto excipere.

**) Non prius omnino utrosque sedere oportet, quam confitens omnia compleverit.

einem alten von Morinus herausgegebenen Ritual von Angers, ließt man diese Vorschrift: Tunc jubeat eum Sacerdos surgere, et sedeant pariter in secreto loco et interroget eum de peccatis. Leo Allatius bezeuget von der griechischen Kirche, daß das Sitzen bei der Beicht vorschriftsmäßig sey.*) Die russischen Priester haben ihren Sitz in der Mitte des Tempels.

Vor dem 13. Jahrhundert beobachtete man in Frankreich und Deutschland die nämliche Disziplin wie in Griechenland. 1. Saß man bei der Beicht dem Priester gegenüber. Der Verfasser des Werks: de divinis officiis sagt ausdrücklich: Deinde jubeat eum Sacerdos sedere contra se et colloqui cum eo de supradictis vitiis. Morinus gesteht bei dieser Stelle, daß alle alte Ritualbücher den Beichtenden sitzend vorstellen.**) Diese Sitze waren vor dem Altar. In dem Ritual des Bischofs Egbert von York, wird in dem Confiteor hinzugesetzt: Confiteor Deus coeli et terrae, coram hoc altare tuo sancto et istius loci reliquiis, et coram hoc sacerdote tuo. Ich bekenne, Gott Himmels und der Erde, vor diesem deinem heiligen Altar und vor den Reliquien dieses Ortes und vor diesem deinem Priester, alle meine Sünden. Die Synode zu Paris vom Jahr 829, gab den Priestern

*) Illi tantum confessiones fidelium audiunt, quibus ab Episcopo facultas facta est, non genu flectentes sed sedentes cum reverentia, capite aperto, peccata confitentur. Lib. 3 de perpet. Consens. Cap. 9. pag. 1050.

**) Omnes antiqui rituales Confessionem peccatorum sedendo editam testantur. Lib. 4. Commentar. Cap. 18. fol. 213.

die Weisung, nicht anders als in der Kirche, vor dem Altar die Beichte zu hören; *) ja eine englische Synode, aus dem dreizehnten Jahrhundert, erklärt alle jene Lossprechungen als ungültig, die nicht öffentlich vor dem Altar geschehen sind **).

Wir gehen zum Orte über, wo gewöhnlich die hh. Eucharistie den Gläubigen gereicht wurde. Dies geschah an dem Gitter ***), welches das Schiff von dem Presbyterium absonderte. Der h. Augustin weiset dahin, in der 392. Rede, wo er sagt: a Communione se cohibeant qui sciunt, quia novi peccata ipsorum, ne de cancellis projiciantur. Nur den Täuflingen wurde am Tage ihrer Taufe in Afrika erlaubt, am Altar zu communiciren, wie Augustin anderswo bezeuget. (Serm. 224.) In Spanien war der Gebrauch, daß die Leviten am Altar, die unteren Kleriker im Chor und die Laien außer dem

---

*) Si sacerdotibus sanctimoniales confiteri voluerint, id non nisi in ecclesia coram sancto altari, adstantibus haud procul testibus, fiat. Part. I. Cap. 46. Tom. IV. Collect. Concil. Harduini col. 1323.

**) Circa confessiones taliter duximus ordinandum, ut in loco tantum fiat publico, coram altari, exposito transeuntibus universis, nec valeat absolutio secus facta. Concil. Redingense in Anglia Tom. VII. Concil. Harduini col. 788.

***) In der griechischen Kirche herrschte von den frühesten Zeiten der Gebrauch, innerhalb der Cancellen die hh. Communion zu empfangen. Beweise hierfür geben Ignatius. Epist. ad Ephes. N. 5., Dionysius von Alexandrien, bei Eusebius Lib. 7. Hist. Cap. 9. Cyrillus von Jerusalem Cateches. 18. N. 32.

Chor die Communion empfiengen, wie der 18. Canon des IV. Concilium zu Toledo vorschreibt. *) In Frankreich und Deutschland aber erlaubte man sowohl den Männern als Weibern den Zutritt zum Altar bei der Communion. Zeugnisse hierfür geben uns der h. Gregor von Tours (Lib. 10. Hist. Franc. Cap. 8. und Lib. 2. de miracul. S. Martini Cap. 14.), der h. Cäsarius von Arelat (Serm 289, in Appendic. Oper. S. Augustini) und Venant. Fortunatus. (Vit. S. Marcelli) Daß dieser Gebrauch im eilften Jahrhundert noch üblich war, ersieht man aus den Consuetud. Cluniac. (Tom. IV. Spicileg. pag. 145,) wo **) die Art zu communiciren vorgeschrieben wird. Sogar im dreizehnten Jahrhundert scheint noch derselbe geherrscht zu haben. Denn Petrus Cellensis sagt von der würdigen Communion: Securus introcat ad altare Dei, certus accedat ad communionem dominici corporis, qui habet cor aspersum. (Tom. III. Spicileg. pag. 93). — Fleury bemerkt, daß wenn die Zahl der Communicanten zu groß war, die Priester und die Diakonen die h. Eucharistie an den Ort überbracht und gereicht hätten, wo die Glaubigen ihre Sitze in der Kirche hatten. ***) Sieh auch II. Thl. II. Bd.

---

*) Ut Sacerdotes et Levitae ante altare communicent, in Choro Clerus, extra Chorum populus. Toletan. IV. Tom. III. Collect. Harduini col. 584.

**) Die Communicanten nahmen die herabhängenden Theile des Corporale um ihre Hände und empfiengen so an der Seite des Altars den h. Leib und das h. Blut.

***) Presbyteri et diaconi ad evitandam in tanta multitudine confusionem sacram communionem laicis eodem

der Denkwürdigkeiten Seite 100, wo von dem Communicantentuche die Rede ist.

§. 8.

Der Altar.

Der vornehmste Theil der Kirche ist der Altar, weswegen selbst der Ort oder Halbzirkel, wo der Altar stand, das Heiligthum, Sacrarium, genannt wird. Denn auf dem Altar wird das heiligste Opfer verrichtet. Daher die ältesten Kirchenväter ihn den heiligen Tisch oder den Tisch des Herrn nennen.*) Wir führen hier zum Beweis nur den h. Prudentius an, der in dem Hymnus auf den h. Hipolitus sagt v. 170.

Propter ubi apposita est ara dicata Deo,
Illa sacramenti donatrix mensa eademque
Custos fida sui martyris apposita.

Weil aber die Altäre über die Gräber der hh. Märtyrer errichtet waren, nahmen sie auch zugleich den Zunamen von diesen Märtyrern an. So wird der Altar, welcher über das Grab des h. Cyprian gebauet war, selbst vom h. Augustin Mensa Cypriani, der Tisch des Cyprian genannt.**) Daher leitet sich auch der Gebrauch

---

ordine dabant, quo prius ab ipsis Oblationes collegerant, ut adeo neminem loco se commovere necesse esset.

*) Vergl. Gregor. Nissen. Orat. in Baptism. Christi; Athanas. Epist. ad Solitar.; Nicola: I. Rom. Pontif. Epist. 2.

**) Vergl. Augustin. Serm. 113 de divers. Theophan. Caeram. Orat. 5. et Nicel. in Murxulph. Cap. 3. inter scriptor. hist. Bizantin. Tom. 5. Baron. Annal. ad ann. 261. Aringhii Rom. subterran. Tom. I. Lib. I. Cap. 28. N. 8.

ab, daß wir unsere Kirchen, die Gott allein gewidmet sind, von den Heiligen nennen, deren Reliquien in denselben aufbewahrt liegen.

Die Heiden warfen den Unsrigen in den ersten Zeiten vor, die Christen hätten keine Altäre. Cur nullas aras habent! heißt es bei Minutius Felix. Allein mit den Altären hat es die nämliche Bewandtniß, wie mit den Tempeln. In dem Briefe der Priester von Achaja über das Leiden des h. Apostels Andreas, geschieht schon Meldung eines Altars. Purum agnum quotidie in altari crucis Deo offero. Ebenso spricht der h. Märtyrer Ignatius von dem Altar, in dem Briefe an die Epheser und an die Philadelphier *) In diesen beiden Stellen ist nach dem Zeugniß des gelehrten Nourry, **) dem G. Lumper (Tom. I. hist. theolog. pag. 323) beistimmt, von dem eigentlichen Altar im wahren Sinne die Rede. Aber auch Tertullian, Cyprian und mehrere andere Väter bezeugen den Bestand der Altäre in den Kirchen. Wir heben hier nur einige Stellen zum Beweise aus. Nonne solemniter erit statio tua, sagt Tertullian (Lib. de Orat. Cap. 14) si ad aram Dei steteris? Und Cyprian redet in dem ersten Briefe an

---

*) Si quis non sit intra altare, τῦ θυσιαστηρίυ, privatur pane Dei. (Epist. ad Ephes.) Una caro Domini nostri Jesu Christi, et unus calix in unionem sanguinis ipsius, unum altare. (Epist. ad Philadelph.)

**) His in locis vocem θυσιαστηριον (altare) in sua propria, vera ac genuina significatione, nimirum pro sacra mensa, in qua Christi corpus immolatur, usurpari certissimum est. Apparat. ad Biblioth. maxim. Ss. Patrum Tom. I. fol. 156.

die Priester, (ad Presbyt. Furnens.) die Glaubigen an, daß sie keinen aus den Priestern als Vormünder bestellen sollten, weil ihr Amt sey, dem Altar und h. Opfer zu dienen. *) Dergleichen Altäre waren sogar in den Privathäusern zur Zeit der Verfolgung errichtet, damit die Glaubigen Theil nehmen konnten an dem unblutigen Sühnopfer. Conversa est taberna Theodoti in aedem orationis, in hospitium peregrinorum, in altare sacerdotum ad offerenda sacra dona. (Act. S. Theodoti M. apud Ruinart.)

In den ersten Zeiten war in jeder Kirche nur ein Altar. Man sah ihn als den Mittelpunkt der Einheit an, der den Bischof und die Priester mit den Glaubigen in einen Glauben verband. Daher heißt es in den apostolischen Satzungen: einen andern Altar errichten, so viel als sich vom Bischof trennen. Als aber nach erhaltenem Kirchenfrieden die Priester sich vermehrten, fieng man auch an, in den Kirchen mehrere Nebenaltäre zu errichten. In der Kirche von Jerusalem waren vier Altäre, der Hauptaltar stand in der Mitte der Kirche, die drei übrigen in der Rotunda. (Sieh die Ichnographie dieser Kirche.) Auf gleiche Weise waren vier Altäre in der l. Frauenkirche im Thale Josaphat. Aus der Rede des h. Basilius auf

*) Jam pridem in concilio Episcoporum statutum, ne quis de clericis et dei ministris tutorem vel curatorem testamento suo constituat, quando singuli divino sacerdotio honorati et in clerico ministerio constituti, non nisi altari et sacrificiis deservire et precibus et orationibus vacare debeant. Epist. 1. ad Presbyt.

den h. Märtyrer Gordius, möchte man nicht ohne Grund die Folge ziehen, daß auch in der Kirche zu Cäsarea mehrere Altäre aufgestellt waren. Denn er sagt: «Nebst dem wurde das Bethaus durch die Hände der Profanen niedergerissen, die heiligen Altäre zerstört. *)» Hieraus bietet sich die Vermuthung dar, daß in mehreren andern Kirchen des Orients nicht blos ein Altar, sondern oft mehrere waren. Die Nebenaltäre, die bald in den Baptisterien, bald in den Oratorien, bald in den Seitengängen des Schiffes errichtet waren, kommen aber durchgehends in keine Beziehung, weil der Hauptaltar, wo, nach dem Zeugniß des h. Optatus Milev., der Sitz des Leibes und Blutes Jesu Christi ist, als der eigentliche Altar der Kirche angesehen ward. **) In den heutigen griechischen Euchologien wird nur ein Altar angegeben, da doch bekannt ist, daß in den Oratorien der griechischen Kirchen für die Priester noch Nebenaltäre aufgestellt sind. ***)

---

*) Praeter haec domus orationis profanorum manibus vastabatur, arae sanctissimae evertebantur. Serm. in S. Gordium.

**) Quid est altare, nisi sedes et corporis et sanguinis Christi? Optat. Lib. 6. contr. Parmenian. Cap. 1.

***) Vergl. Benedicti XIV., de Sacrificio Missae Sect. I. §. 17., wo er sagt. Unicum tantum, ut observat Grancolas, in templo quolibet commemorant Altare Ignatius, Cyprianus, Irenaeus, Tertullianus, Hieronymus. Neque idem Grancolas monere praetermittit, etsi unum tantum esset altare in templo, Oratoria tamen in templi ambitu fuisse, ubi Missa celebrabatur; cujusmodi more etiam nunc Graeci utuntur, qui eum unum in templo habeant altare, Oratoria tamen circum templi perimetrum habent, ubi Missam celebrant; idque tum ex eorum colli-

Aber auch bei den Lateinern waren schon vom vierten Jahrhundert an in einer Kirche mehrere Altäre. Für die Kirche zu Mailand haben wir den h. Ambrosius als den bewährtesten Zeugen. In dem Briefe an seine Schwester Marcellina schreibt er: Haec altaria tenebo vitam obsecrans; sed pro altaribus gratius immolabor. In dem 32. Briefe erzählt er, wie die vom Kaiser Valentinian beorderten Kriegsleute beim Eintritt in die Kirche die Altäre geküßt hätten. Hierin liegt der sicherste Beweis, daß in dem Schiffe der Kirche mehrere Altäre waren. Mailand hatte wahrscheinlich diesen Gebrauch von der Hauptstadt der ganzen Christenheit, von Rom, abgesehen, die nicht nur in den Friedenszeiten in einigen Kirchen für die Priester Nebenaltäre errichtet hatte, sondern auch sogar in den Verfolgungszeiten in den verschiedenen Cubikulen oder Zellen der unterirdischen Kirchen und Cömeterien dergleichen Altäre, die man in den späteren noch fand, bereitet hatte. In Coemeteriis cubicula, sagt Aringhius (Tom. I. Rom. subterran. Lib. I. Cap. 31. fol. 177.) aptatis utraque ex parte sedilibus, sacro item erecto altari extruebantur. Anastasius berichtet von dem Pabste Hilarius, daß er drei Altäre in den Baptisterien der Kirchen des h. Johannes des Täufers, des h. Johannes des Evangelisten, der Basilica Constantiniana und des h. Kreuzes habe aufrichten lassen. So auch von dem Pabste Silvester: Obtulit candelabra septem auricalcha, ante altaria, quae sunt in pedibus decem. Der h. Paulinus spricht in den Gedichten, die er

---

gitur Euchologio, tum ex *Leone Allatio* in Epistola de Graecorum templis.

auf den Jahrstag des h. Märtyrers Felix verfertiget hat, von mehrern Altären in der Kirche zu Nola. In dem 9ten Gedichte oder Natali sagt er:

Spectant de superis altaria lata fenestris
Sub quibus intus habent sanctorum corpora sedem.

Und in dem 11ten Gedichte (Natali XI.):

Quae cineres reverenda tegunt altaria sacros.

In Frankreich und Deutschland kann man wenigstens vom sechsten Jahrhundert an, mehrere Altäre in einer Kirche antreffen. In der St. Peterskirche zu Bourdeaux war ein Altar auf einer Anhöhe und darunter wie in einer Gruft ein zweiter Altar.*) Dies fand man auch in mehreren anderen Kirchen, weswegen der Hauptaltar bei den Deutschen der hohe Altar, altare summum genannt wurde. Von der Aebtissin Itta, Mutter der h. Gertrudis, lesen wir, daß sie vor dem Seitenaltar des h. Nicolaus, von dem h. Bischof Amandus zu Lüttich sey beerdiget worden. Das Grab des h. Trudo, der unter dem h. Lambert zu Lüttich starb, war vor dem Altar des h. Märtyrers Quintinus, woraus wir erkennen können, daß in dieser Kirche mehrere Altäre waren. Im achten Jahrhundert, besonders unter der glücklichen Regierung Carls G., vermehrten sich die Altäre so sehr in den Kirchen, daß man gegen die übermäßige Zahl derselben Klage führte und daher das Kapitular zu Diedenhofen (Theodonis Villa) verordnete: ut non superabundent

*) Basilicae b. Petri Apostoli altare positis in altum pulpitis, locatum habetur; cujus pars inferior in modum cryptae, ostio clauditur, habens nihilominus et ipsa cum sanctorum pignoribus altare suum. Gregor. Turon. Lib. I. de Gloria Martyr. Cap. 33.

in Ecclesia altaria. (Cap. 6. Tom. I. Concil. German. fol. 388.) Regino führt einen Canon an, der befiehlt, daß die überflüssigen Altäre aus den Kirchen weggeschafft werden sollen.*) Aus demselben Regino lernen wir auch, daß in den damaligen Zeiten um den Nebenaltären ein Gitter war, damit den Hunden der Auftritt verweigert würde. (Cap. 79.)

Wir haben uns bei der Untersuchung, ob in einer Kirche mehrere Altäre waren, vorsätzlich länger aufgehalten, weil mehrere Gelehrten unbedingt behaupten, bis zum achten Jahrhundert sey in jeder Kirche nur ein Altar gewesen. Der unsterbliche Stolberg sagt in seinem zehnten Bande der Geschichte der Relig. Jesu. Seite 244. Hamb. Ausg. „Es war nur ein Altar, an Einem Tage nur ein Opfer." Allein wie er sich im ersten Punkte geirrt hat, so vergieng er sich auch im zweiten. Denn wir finden schon im vierten Jahrhundert, daß an einem Tage mehrere h. Messen sind gehalten worden. Am Tage der Kirchweihe zu Jerusalem brachten, nach dem Zeugniß des Eusebius (vit. Constant. Lib. ult. Cap. 45.) mehrere Bischöfe Gott dem Herrn das unblutige Opfer für den gemeinschaftlichen Frieden dar. Der Pabst Leo I. befahl sogar, daß, wegen der großen Anzahl der Gläubigen, an den Festtagen das h. Opfer so oft möchte wiederhohlt werden, als sich eine hinlängliche Zahl in der Kirche einfänden. Er beruft sich dabei auf die Observanz in Rom. **) Wahrscheinlich

---

*)Altaria superflua destruantur de Ecclesia. Capitul. 65. Tom. II. Concil. Germ. fol. 445.

**) Ut in omnibus observantia nostra concordet, illud quoque volumus custodiri, ut eum solemnior festivitas

hat ihn der unrichtig verstandene Canon der Synode von Auxerre aus dem Jahre 578 auf Irrwege verleitet. Der zehnte Canon schreibt vor: Non licet super uno altario in una die duas Missas dixere; nec in altario ubi Episcopus Missas dixerit, ut Presbyter in illa die Missas dicat. In dem ersten Theile dieses Canons wird nur verboten, daß Ein Priester an einem und demselben Tage, an einem und demselben Altar mehrere Messen lese. Ein anderer Priester durfte an demselben Tage an dem nämlichen Altar wieder Messe lesen. Wollte oder sollte der Priester, der schon an dem Tage an einem Altar eine Messe gelesen hatte, eine zweite oder gar dritte Messe halten, so mußte er jedesmal einen anderen Altar wählen. Hieraus wird der oben geführte Beweis für die Mehrheit der Altäre gestärkt. Wir greifen diese Erklärung nicht aus der Luft, sondern berufen uns auf die einfache Zusammensetzung des Canons, und bestätigen sie noch durch das Beispiel des h. Gregor von Tours. Angeklagt von seinen Feinden bei dem König Chilperich, reinigte er sich am Altar. Er las an dem Tage seiner Reinigung dreimal Messe, jede Messe aber an einem andern Altar.**) Der zweite Theil des Canons

conventum populi numerosioris indixerit et ad eam tanta fidelium multitudo convenerit, quam recipere Basilica simul una non possit, sacrificii oblatio indubitanter iteretur; ne his tantum admissis ad hanc devotionem, qui primi advenerint, videantur hi, qui postmodum confluxerint, non recepti, cum plenum pietatis atque rationis sit, ut quoties Basilicam, in qua agitur, praesentia novae plebis impleverit, toties sacrificium subsequens offeratur. Epist. 81. Cap. 2.

*) Restitit. ad hoc causa, ut dictis Missis, in tribus

spricht ja auch nur von dem Priester, der an dem Altar, wo der Bischof Messe gehalten hat, nicht am nämlichen Tage lesen sollte, mithin durfte er an einem andern Altar am nämlichen Tage lesen.

Sicherer ist es, daß in den ersten Jahrhunderten die Altäre von Holz waren. Der h. Optatus wirft dem Donatisten Parmenian vor, daß er die Altäre gebraucht habe, um Feuer anzuzünden. (Lib. 6. contr. Parmen. Cap. 1.) Aringhius berichtet, in Rom habe man noch den hölzernen Altar, worauf der h. Petrus in dem Hause des Pudens das h. Opfer verrichtet habe. Zum ewigen Angedenken liegt der hölzerne Tisch unter einem steinernen Altar, in welchem das Bild des h. Petrus ausgehauen und folgende Inschrift eingegraben ist:*)

In hoc Altari S. Petrus
Pro vivis et Defunctis, ad
Augendam fidelium multitudinem
Corpus et sanguinem
Domini offerebat.

Der Pabst Silvester errichtete zuerst in Rom einen steinernen Altar vom feinsten Marmor, (Aringh. l. cit. fol. 375.) ohne daß doch der Gebrauch der hölzernen Altäre in Abgang kam. Wir finden sie sogar noch im achten und neunten Jahrhundert, besonders in den

---

altaribus me de his verbis exuerem sacramento. Gregor. Turon. Lib. 5. Hist. franc. Cap. 49.

*) Lignea altaris tabula prae vetustate nimia consumta cernitur et sub altari lapideo locata, in quo S. Petri statua cernitur. Aringhius Rom. subterr. Tom. II. Lib. 4. N. 9. fol. 374.

Ländern und Gegenden, wo die Sonne des Evangeliums zu leuchten erst anfieng. Die hh. Bonifazius, Ludgerus, Evalduſſen, bedienten ſich der hölzernen Altäre. Die St. Dionyſius-Mönche, welche dem Kaiſer Carl nach Sachſen folgten und im Lager den Dienſt verrichteten, hatten hölzerne Altäre.*) Doch waren aber auch ſchon im fünften Jahrhundert die ſteinernen Altäre in Deutſchland, beſonders an jenen Orten, wo die chriſtliche Religion feſte Wurzeln geſchlagen hatte, üblich, wie wir oben bei der Kirche von Hoye bemerkt haben. Im ſechſten Jahrhundert wurde in der Synode zu Epaona Can. 26. verordnet, daß anders keine Altäre, als ſteinerne ſollten conſecrirt werden.**) Die orientaliſchen Kirchen haben dieſen Gebrauch zu gleicher Zeit aufgenommen***). Die Neſtorianer verordneten in dem Concilium zu Bagdad, daß die hölzernen Altäre gänzlich getilgt und ſtatt derer, ſteinerne errichtet werden ſollten.†) Die ſteinernen werden hier Altaria

---

*) Solemnis ara tunc lignea tabula erat, quae linteo adoperta, modum altaris offerebat. Anonymus in libr. I. Miracul. S. Dionysii Cap. 20.

**) Altaria nisi lapidea chrismatis unguine non sacrentur. Can. 26. Tom. II. Collect. Concil. Harduini col. 1049, oder Tom. II. Concil. German. fol. 683.

***) Vergl. Gregor Nissen. de Baptism. Christi, wo er ſagt: Altare hoc sanctum cui assistimus, lapis est natura communis nil differens ab aliis erustis lapideis.

†) Placuit spiritui sancto praecepitque ut in urbibus, castellis et locis, in quibus perfecta pax obtinet nec barbarorum persecutio obest et diligenter custodiri queunt, altaria fixa habeantur. Super ligneis autem non permit-

fixa, feststehende Altäre, genannt, mithin hielt man die hölzernen für tragbare Altäre, altaria portatilia. Allein man hatte eben sowohl hölzerne feststehende, fixa lignea, als steinerne tragbare, lapidea portatilia, Altäre.

Die tragbaren Altäre waren ohne Zweifel in den Zeiten der Verfolgungen schon bekannt und gebräuchlich. Auf den Tennen in den Scheunen, in den Kerkern, in unterirdischen Grüften und verborgenen Winkeln konnten die überall verfolgten Bischöfe und Priester keine feststehende Altäre errichten. Der Priester Lucian opferte in dem Kerker, nach dem Zeugniß des Philostorgius*), auf seiner eigenen Brust. Theodoritus bediente sich der Hände seiner Diakonen statt eines Altars. Die Kirchenschriftsteller erzählen uns von dem Kaiser Constantin, daß er jedesmal, wenn er zu Feld zog, einen Altar mitführen ließ, worauf die Geistlichen die heiligsten Geheimnisse verrichteten.**) Aehnliche Beispiele geben uns mehrere andere christliche Fürsten. Hieraus beweißt sich aber der alte Gebrauch der tragbaren Altäre.

---

tit spiritus S. liturgiam celebrari neque ea permittit fieri aut nominari. Tom. I. Supplement. Concil. Mansi fol. 1087.

*) Cum jamjam moriturus esset et tyrannica vis nec ecclesiae nec altaris copiam faceret, cumque vincula et plagae ne quidem ut se commoveret, ei permitteret, supinum jacentem supra proprium pectus, tremendum sacrificium peregisse et tum ipsum participasse tum aliis ut de immaculato sacrificio participarent, copiam fecisse etc. Lib. 2. Hist. eccles. Cap. 13.

**) Vergl. Euseb. Vita Constantini Lib. I. Cap. 42. Lib. IV. Cap. 56. — Sozomen. Hist. eccles. Lib. 1. Cap. V, 8.

Die ersten Apostel Deutschlands trugen dergleichen Altäre mit auf ihren weiten Reisen. Von den h. Priestern und Märtyrern Evalduſſen berichtet Beda, daß sie täglich Messe gelesen und deswegen die dazu nöthigen Sachen, worunter eine Tabula altaris genannt wird, nachführten. Cum cogniti essent a Barbaris, quod alterius essent religionis, (nam hymnis et psalmis semper et orationibus vacabant et quotidie sacrificium Deo victimae salutaris offerebant, habentes secum vascula sacra et tabulam altaris viae dedicatam) suspecti sunt habiti. (Beda Lib. 5. Hist. Angl. Cap. 11.) Eine fast ähnliche Geschichte erzählt Jonas von dem Bischof Wulfran, der auf seiner Missionsreise nach Friesland in einem Schiffe auf einem hölzernen Altar, in dessen Mitte und vier Ecken Reliquien der Heiligen eingefaßt waren, das Opfer verrichtet hat.*) Des h. Ansgar tragbarer Altar wurde im siebenzehnten Jahrhundert von den äußersten Gränzen Sachsens nach Mainz überbracht, bei welcher Gelegenheit der berühmte Serrarius eine Dankrede hielt und auf diesem Altar zugleich die h. Messe las. Den Altar, dessen sich der h. Willibrord bedient hat, beschreibt Brower (Annal. Trevirens. ad ann. 718. N. 112. fol. 364.) Er hat diese Inschrift:

Hoc altare Willibrordus in honore Domini salvatoris consecravit, supra quod in itinere missarum oblatio-

*) Altare consecratum in quatuor angulorum locis et in medio reliquias continens sanctorum, in modum clypei, quod secum, dum iter ageret, vehere solitus erat. Jonas apud Surium, Tom. II. fol. 294.

nes Deo offerre consuevit, in quo et continetur de ligno crucis Christi et de sudario capitis sui.

Daß der h. Bonifazius, der h. Ludgerus, eben so einen tragbaren Altar mit sich führten, haben wir vorhin bemerkt.

Der Leichtigkeit halber wurden zwar die hölzernen Altäre von den Missionären vorgezogen; aber man hatte auch steinerne. Hinkmar von Rheims befiehlt in seinem Kapitular (Capitulare III. Cap. 3. Tom. V. Collect. Concil. Harduini col. 408.) daß kein Priester an einem nicht geweihten Altar oder ohne ein vom Bischof geweihtes Altarblatt, welches er Tabula ab episcopo consecrata nennt, Messe lesen soll. Unter dem Worte Tabula versteht man gewöhnlich einen tragbaren Altar. In dem Concilium zu Mainz vom Jahr 888, wird verordnet, Cap. 3. daß die Priester, so sich auf der Reise oder im Feldlager befinden, unter dem freien Himmel Messe lesen können, wenn sie eine Tabula altaris bei sich hätten.*) Diese Tabulae sollen, wie Hinkmar vorschreibt, de marmore vel nigra petra aut licio honestissimo seyn. Einige lesen hier, aber ganz unrichtig, libro honestissimo. Also soll der Altar entweder von Marmor oder schwarzem Felsenstein oder von Holz seyn. Ich leite das Licium von dem bekannten Sublicium her, welches bei den Lateinern so

*) In itinere positis, si ecclesia defuerit, sub divo seu in tentoriis, si tabula altaris consecrata caeteraque ministeria sacra ad id officium pertinentia adsunt, Missarum solemnia celebrari permittimus. Tom. II. Concil. German. fol. 372. Vergl. auch Capitulare Theodulphi aurel.

viel heißt, als: was aus Balken besteht. Licium ist also eine hölzerne Schale oder dickes Brett. *)

Wie groß diese tragbaren Altäre seyn mußten, ist nirgend bestimmt. Jener, welchen Carl der Kahle dem Kloster St. Dionysius zu Paris geschenkt hat, war vier Fuß groß, rundum mit Gold eingefaßt und von feinem Marmor. In dem vordern Theile enthielt er den Arm des h. Apostels Jakobus, zur rechten Seite den Arm des h. M. Stephanus und zur linken Seite den Arm des h. M. Vincentius. **) Die h. Reliquien pflegte der Bischof, der das Altarblatt einweihte, zu versiegeln, daher das Sigillum altaris. Der Mönch Aegidius erzählt, daß der Blitz im Jahr 1182 in der Kirche des St. Laurenz zu Lüttich das Siegel des großen Altars in mehrere Stücken zerschmettert habe. ***)

Cap. 11. Capitulare Rodulphi Bituric. Cap. 3. Tom. VI. Miscellan. Baluzii pag. 142.

*) Statt der tragbaren Altäre haben die Griechen die Antimensia, oder dickes Tuch von Leinen. Vergleiche Goar in Eucholog. Vielleicht versteht Hinkmar durch Litium solches Leintuch. Vergl. II. Th. II. Band der vorzügl. Denkwürdigkeiten Seite 204.

**) Altare portatile de marmore porphyretico per quadrum auro incluso quatuor pedes habente: in quo in anteriori parte posuit brachium S. Jacobi Apostoli, qui dictus est frater Domini; ad dexteram vero ejusdem altaris partem brachium pretiosissimi protomartyris Stephani; ad sinistram vero ejusdem altaris brachium S. Vincentii M. auro optimo inclusit.

***) Fulmen discurrit usque ad majus altare et nihil aliud pene tangens aut ustalans, ipsum *altaris sigillum* in frustra comminuit. Apud Chapeaville Tom. I. pag. 273.

Man hatte aber auch dergleichen Altäre von Gold, Silber, Elfenbein mit Edelsteinen besetzt, besonders in den Hauptkirchen zu Rom, zu Constantinopel, Mailand ꝛc.*) Ditmar erzählt, Heinrich II. habe der Kirche zu Merseburg einen goldenen Altar geschenkt, wozu er von dem alten Altar sechs Pfund Gold gegeben. Wie schwer mag also überhaupt dieser Altar gewesen seyn. Gelenius beschreibt in seinem Buche: de admiranda sacra et civil. Magnitudine Coloniae drei tragbare Altäre, welche zu Cöln in der St. Andreasstiftskirche aufbewahrt wurden, und die Form eines Kistchen hatten, wovon einer von Gold, der zweite von Elfenbein und der dritte von Kupfer war. Der goldene hatte diese Inschrift:

Hoc Decus altaris monumentum dulcis amoris
Dat tua bella tibi conjux dux Hugo Juthitta
Ut memor ejus sis omni quo tempore vivis.

Der zweite hatte folgende Inschrift:

Sit dator et datum tibi Christe piissime gratum
Claudere claustra poli dum pulsat Wolbero noli.
Qui tibi devotus.

Auf dem dritten von Kupfer las man:

Hic cum gente pia Deus et sacra virgo Maria
Praesidet et secum per quos dijudicat aequum
Subsidiis quorum laxantur vincla reorum
Suscipit haec dona quae caeca fugit Synagoga
Angelus aspectu ferit hos has muleet amictu.

---

*) Vergl. Anastas. Bibliothec. in Silvestro und in Sisto III. Sozomen. Hist. eccles. Lib. 9. Cap. 1. Paul. Silent. de Templo Sophiae. Ughell. Ital. sacr. Tom. IV. de Archiv. Mediolan.

Durand (Rational. Lib. 1. Cap. 7. N. 28.) erwähnt eines Altars von Erde, welcher in Frankreich aufbewahrt wurde. *) Man fand auch besonders feststehende Altäre, die aus mehreren Steinen zusammengesetzt und durch Kalk befestiget waren. In der Klosterkirche zu Tours hatte man einen vom h. Bischof Martin geweihten Altar, der von vier Steinen zusammengesetzt und vier Fuß im Viereck faßte.

In den ersten Zeiten scheinen die Altäre die Gestalt eines Tisches gehabt zu haben, daher sie auch von den h. Vätern Mensa corporis et sanguinis Domini Christi genannt werden. Sie waren also viereckig. Nachher wählte man die Form der Bundeslade, oder einer Kiste. Die innere Höhle diente zur Aufbewahrung der h. Reliquien, welche durch ein kleines Thürchen zur Zeit, wo der Altar gebraucht werden sollte, zugelegt wurde. So beschreibt Ardo (in Vita Benedicti Arianae abbatis) den St. Salvatorsaltar. Altare illud forinsecus est solidum, ab intus autem cavum, retrorsum habens ostiolum, quae privatis diebus inclusae tenebantur capsae cum diversis reliquiis Patrum. So war auch der Altar, welchen Angelbert, Bischof von Mailand, im 9ten Jahrhundert hat verfertigen lassen. Diese Form behielt man bei den unbeweglichen oder feststehenden Altären, altaria fixa, bei. Man nannte sie eben deswegen Arca. Eine Ausnahme

*) In Comitatu provinciae in Castro S. Mariae de mari est altare terreum, quod ibi fuerunt Maria Magdalena et Martha. Vergl. Martene de antiq. ritib. Tom. I. Cap. 3. art. VI.

macht der Altar der St. Clemenskirche, der die Gestalt einer Insel hatte, damit die Priester ringsherum stehen konnten.*) — Der Altar bestand daher aus einer obern und zwei Seitentafeln, das übrige war hohl. Diese Höhle diente für die h. Gebeine der Märtyrer oder Beichtiger, und war so geräumig, daß sie füglich einen Menschen fassen konnte. Der h. Prudenz beschreibt nach dieser Art den Altar des h. Märtyrers Vincentius:

Sed mox subactis hostibus
Jam pace justis reddita,
Altar quietem debitam
Praestat beatis ossibus.
Subjecta nam sacrario
Imamque ad aram condita
Caelestis auram muneris
Perfusa subtus hauriunt.

Man ließ gewöhnlich an den Seiten eine Oeffnung. Nachdem aber die Altäre eine höhere Stellung erhielten, vergrößerte sich die Höhle mit ihren Oeffnungen und bildete eine unterirdische Gruft. Diese nannte man Subcorpus, oder auch Confessio, Subconfessio. Confessio hieß sie, weil sie die Gebeine der h. Märtyrer enthielt, sowie sie bei den Griechen Martyrium genannt wurde; auch weil an der untersten Stufe derselben der Priester bei der Liturgie das Bekenntniß ablegte. Subcorpus oder Subconfessio hieß sie, weil sie gerade unter dem Altar war. Locum subterraneum, cryptam seu

*) Altare est formae singularis, insulae more, ut a presbyteris circumsisti possit. Montfaucon in Diario italic. pag. 134.

subconfessionem vocant, — heißt es bei Ughellus Ital. sacr. in Archiepisc. Archeruntin. fol. 10. – in qua tria altaria. Vergl. die oben angeführte Beschreibung des h. Gregor von Tours über den Altar in der St. Peterskirche zu Bourdeaux.

Damit aber der Altar bei seiner starken Höhlung eine festere Stellung erhielte, pflegte man ihn durch Säulen zu unterstützen. Diese Säulen waren somit der Ruhepunkt des Altars. Deren waren oft zwei von der vordern Seite, zuweilen auch nur eine, die dann von den Lateinern Columella genannt wurde. Als der Pabst Vigilius, von seinen Feinden verfolgt, sich in die St. Euphemiakirche geflüchtet und unter den Altar verborgen hatte, ergriff er die Säule des Altars, nachdem man ihn fortschleppen wollte, wodurch der Altar dem Einsturz drohete. Eben so hatte er bei der zweiten Flucht sich an der Säule des Altars in der Vaticankirche so festgehalten, daß der ganze Altar über seinem Haupte zusammen fiel. — Im zwölften Jahrhundert fieng man an, die Höhlung abzuschaffen und der Altar wurde in der Art, wie man ihn jetzt hat, ringsherum zugemauert.

Vor Alters stand der Altar auf der Fläche des Kirchenbodens und hatte mithin keine Stiege, um aufzusteigen, nöthig. Man kann dergleichen Altäre in den Catacumben zu Rom sehen, welche Aringhius Roma subterran. beschreibt. Im vierten Jahrhundert, da die größeren Kirchen erbauet wurden, stellte man den Altar auf eine Erhöhung, wobei man eine Staffel anbrachte. Bis zum siebenten Jahrhundert blieben die Altäre in dieser Stellung. Dann erhöhete man sie noch stärker, so daß man zwei bis drei Staffeln aufsteigen mußte. Adelhem,

Bischof zu Senz, der im neunten Jahrhundert durch seine Schriften in Frankreich berühmt war, erzählt in dem Buche von der Uebertragung und den Wundern des h. Gorgonius, daß einem Stummen erlaubt worden sey, sich unter die Staffeln, worauf man zum Altar steigt, zu legen. (Sub gradibus jacere permissus, quibus ad altare ascenditur.) Eine andere Geschichte erzählt er in dem Buche von den Wundern der h. Opportuna von einem blinden Soldat, der unter der Altartreppe liegend, sein Gesicht wieder erhalten hat. Nach dem fünfzehnten Jahrhundert legte man an dem Hauptaltar gewöhnlich eine Stiege von drei Staffeln an.— Die eine Staffel lief früher, da der Altar mitten in dem Presbyterium stand, rund um den Altar. Man kann dies noch wahrnehmen in einigen Kirchen zu Rom, z. B. bei dem Altar des h. Johannes im Lateran, St. Maria Major und St. Maria über die Tiber. Der Priester stand damals, wenn er das Opfer verrichtete, nicht wie jetzt, mit dem Rücken, sondern mit dem Gesichte gegen das Volk; daher wandte er sich bei dem Dominis vobiscum oder wenn er den Segen gab, nicht um, sondern blieb in seiner geraden Stellung stehen. Dieser Gebrauch hielt sich bis zum 13ten Jahrhundert, wo man die Altäre bis zur Mauer der Absis oder des Presbyteriums anrückte, wodurch eine andere Stellung am Altar nöthig wurde. Der Priester steht also mit zu dem Volke hingewandten Rücken am Altar; muß daher, wenn er zu dem Volke sprechen oder demselben den Segen ertheilen will, sich herumdrehen.

Nahe beim Altar stand ein Wasserkessel, den die Lateiner Piscina insundibulum nannten. Hier pfleg-

ten die Priester, ehe sie an den Altar giengen und die h. Messe anfiengen, ihre Hände zu waschen. Für den Abfluß des Wassers war unter dem Boden eine Cisterne angebracht, in welche auch die Asche der verbrannten Kirchenutensilien, alter Bilder ꝛc. geschüttet wurde. In der Summula Raimundi wird vorgeschrieben, daß das Wasser, womit die h. Gefäße abgewaschen worden, in die Piscina soll gegossen werden:

Hanc in piscinam volo projicias vel in ignem.

Im neunten Jahrhundert entfernte man diese Wasserbehälter vom Altar und stellte sie in der Sacristei auf. Doch fand Durand*) den alten Gebrauch im 13ten Jahrhundert bei einigen Kirchen noch beibehalten; im sechszehnten Jahrhundert war er aber überall eingegangen, und die Piscina oder der Wasserkessel mit einem Handtuch wurde an jenen Ort versetzt, wo die Priester vor dem Gottesdienste sich ankleideten.

Der Pabst Innocentius III. schreibt die Salbung der Altäre dem Pabst Silvester zu.**) Im

---

*) Die Statuten der Kirche Le Mans vom Jahr 1247 schreiben noch vor: Provideant sacerdotes quod Piscinas habeant juxta altaria decentes, mundas, ablutionibus cursum liberum exhibentes. Tom. II. Suplem. Concil. Mansi col. 1146. Vergl. Consuetudin. Cluniacens. apud D'Achary Tom. 4. pag. 145. In dieser Piscina oder lavatorium wusch der Priester nach gehaltener Communion in der h. Messe seine Finger ab, welches jetzt über dem Kelche geschieht. Vergl. Synod. Cameracens. de anno 1300. Tom IV. Concil. German. fol. 71, und de anno 1550. Tom. VI. fol. 698.

**) Unguntur secundum ecclesiasticum morem, cum consecratur altare, cum dedicatur templum, et cum

fünften Jahrhundert scheint sie wenigsteus schon üblich und im sechsten Jahrhundert gesetzlich vorgeschrieben gewesen zu seyn. (Synod. Epaonens. Cap. 26. Sieh oben.) Die Synode von Agde verordnete im Jahr 506. Can. 14. Placuit altaria non solum unctione chrismatis sed etiam sacerdotali benedictione sacrari. (Tom. II. Collect. Harduini col. 999.) Die Salbung der Altäre hat ohne Zweifel mit der feierlichen Tempelweihe gleichzeitigen Ursprung.

Nach der Vorschrift des römischen Pontificals geschieht die Salbung mit dem Chrisma viermal, und zwar jedesmal auf folgende Art: Zuerst werden mit dem in das h. Chrisma getauchten Daumen die Ecken des Sepulchrums, wohin die h. Reliquien gelegt werden, dann die Decke des Sepulchrums und endlich das Ganze unter der Formel gesalbet: Consecretur et sanctificetur hoc sepulcrum, in Nomine P. et F. et Sp. S. amen. Bei der zweiten Salbung wird statt Sepulcrum gesagt: haec tabula, und bei der dritten: signetur et sanctificetur hoc altare in N. Patr. etc. Auf die Salbung mit dem Chrisma folgt die Salbung der Täuflinge mit dem h. Oel, wobei diese Formel vorgeschrieben ist: Sanctificetur et consecretur lapis iste, in nomine Patris et Filii et Spiritus S.; in honorem Dei et gloriosae virginis Mariae et omnium Sanctorum, ad nomen ac memoriam Sancti N.– Pax tibi. Dann

---

benedicitur calix non solum ex mandato legis divinae, verum etiam exemplo beati Silvestri, qui cum consecrabat altare, illud Chrismate perungebat. Raynald. ad ann. 1204. N. 42.

wird endlich mit beiden Theilen, mit dem Chrisma und dem h. Oel der Altar begossen, gesalbet und eingerieben. Bei den Griechen ist diese Salbung auch gebräuchlich, doch wird sie nicht so oft wiederholt, sondern nur einmal beim Schlusse der Gebete vorgenommen. Vergl. Goar Eucholog. de consecratione Antimensium fol. 517. edit. venet.

§. 9.

Von dem Zierrathe der Altäre.

Ganz ohne Grund haben einige Neuerer, um unsere Kirche eines eitelen Prunks und unnützen Ceremonienwesens zu beschuldigen, sich auf die Simplicität des Alterthums bei dem Kirchenornate berufen. Was die jetzige Kirche beobachtet, ist die heilige Ueberlieferung der Väter, das Erbe der Kirche. Sie beobachtet nichts, was die Alten nicht durch ihr Beispiel oder durch Vorschriften eingeführt und sanctionirt haben.*)

Der vorzüglichste Ornat des Altars ist das Bild des Gekreuzigten. In den ersten Zeiten stand das Kreuz in der Mitte des Ciboriums oder hieng herab, wie man aus dem Berichte des Sozomen schließen kann.**)

---

*) Schon im vierten Jahrhundert bewunderten selbst die Heiden den Ornat der christlichen Kirchen. In dem Leben des Eremiten Abraham heißt es: Gentiles ad ecclesiam quotidie veniebant, non tamen orationis gratia, sed ut oculis suis ecclesiae contemplantes ornatum et pulchritudinem. Lib. I. Patr. Senior. edit. Rosweidi fol. 146. Vergl. auch Vita Macarii Roman. fol. 227.

**) Huic (Probiano) ita sentienti divina visio oblata

In der Ichnographie der alten Kirche des h. Clemens bei Montfaucon (Diar. ital. pag. 133.) sieht man aber schon das Kreuz auf dem Altar stehen. Der h. Paulinus erwähnt eines goldenen Kreuzes, welches in der Kirche des h. Felix zwischen mehreren Leuchtern stand. In dem eilften Gedichte auf den Jahrstag dieses h. Märtyrers sagt er Vers 402. (ex edit. J. A. Mingarellii Romae 1756. pag. 20.)*)

Multa etenim suberant alia, ut novistis, in ipso
Ornamenta loco, quae sumeret, ut crucis auro
Parceret.

Und Vers 464:

. . . In tribus his scyphulis inserta relucent
Lumina, cum fert festa dies: tunc vero sine usu
Luminis ad speciem tantum suspensa manebant.
Sed paulo Crucis ante decus de lumine eodem
Continuum scyphus est argenteus aptus ad usum.

Aringhius erzählt (Rom. Subterran. Lib. II. Cap. 22. N. 8.), wie Bosius in einer unterirdischen Kapelle einen Altar gefunden habe und über demselben in der Mauer ein mit Edelsteinen besetztes Kreuz.**)

---

crucis signum ostendit, quod in altari supradictae Ecclesiae erat collocatum. Lib. 2. Hist. eccles. Cap. 3.

*) In dem XII. Gedichte vereiniget er das Kreuz mit den übrigen im Altar befindlichen Heiligthümern:

Cuncta salutiferi cocunt insignia Christi
Crux, corpus, sanguis martyris, ipse Deus.

**) Ubi sacrum altare extat, et super ipsum in parietinis gemmata orux coloribus expressa exhibetur, ex qua pietae pariter hinc inde pulcherrimae germinant rosae.

Der h. Everard vermachte in seinem Testament*) ein Ciborium mit einem goldenen Kreuze und goldener Kapsel; eben so wieder ein goldenes Kreuz mit Cristall über das Ciborium. Dergleichen Vermächtnisse findet man auch in dem Testament des Bischofs Perpetuus von Tours und m. a.

In einigen Kirchen stand das Kreuz zur Seite des Altars auf einem Credenztische. Vergl. Anastasius im Leben des Pabstes Leo III. Carl G. munterte die Geistlichkeit seiner Zeit auf, die Zierde der Kirchen nach Möglichkeit zu befördern. Unter den Zierrathen nennt er besonders das Kreuz. (Tom. I. Concil. German. pag. 423. N. 9.) Der Kaiser selbst gieng mit einem Beispiel vor. Er ahmte hierin den christlichen Kaisern der Vorzeit nach. Constantin setzte auf das Grab des hh. Apostels Petrus und Paulus ein kostbares Kreuz, welches Aringhius beschreibt; und Belisarius opferte zur Zeit des Pabstes Vigilius eben der nämlichen St. Peterskirche zu Rom ein goldenes Kreuz, hundert Pfund schwer. Belisarius Romam veniens, crucem auream librarum centum et gemmis pretiosissimis ornatam, suis victoriis inscriptam, beato Petro Apostolo per manus Vigilii papae obtulit. (Marian. Scotus ad ann. 542. Tom. I. Scriptor. Germ. Pistorii fol. 618.) Man findet aber verschiedene Arten dieser Altarkreuze, worüber wir uns in dem Buche: Ueber das Kreuz und dessen Verzierungen näher aussprechen werden. Sieh Casalius de ritibus Christian. Cap. 1.

*) Sieh Miraei Codex Donationum pag. 96.

In der Mitte des Altars hieng das Gefäß, worin die h. Eucharistie für die Kranken aufbewahrt wurde, wovon wir im H. Th. II. B. ausführlich gehandelt haben. Hier glauben wir noch anmerken zu müssen, daß die Gestalt der Tabernakel, wie wir sie jetzt in den meisten Kirchen sehen und die auf dem Altar feststehen, erst im zwölften Jahrhundert zu sicherer und bequemerer Aufbewahrung des Gefäßes, worin der h. Leib ist, entstanden seyen. Im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert hatte sich in einigen Kirchen der Mißbrauch eingeschlichen, in dem Tabernackel auch Reliquienkästchen, die Gefäße, worin das h. Oel und Chrisam enthalten, und andere Kirchensachen zu setzen, welches von mehreren Synoden streng untersagt wird. Bei dieser Veranlassung erließen diese Synoden eine nähere Vorschrift, wie die Tabernakel innerlich und äußerlich beschaffen und eingerichtet seyn sollen. Am ausführlichsten ist die Vorschrift der Synode von Aix aus dem Jahr 1585. „Der Tabernakel, worin das allerheiligste Sacrament aufbewahrt wird, muß auf das herrlichste ausgeschmückt seyn, und wenn es möglich ist, von purem Golde, an gewissen Theilen mit kostbaren Steinen schön besetzt. Sollte aber das Kirchenvermögen einen Tabernakel von Metall nicht anschaffen können, so muß er wenigstens von Holz, nicht von Nußbaum- oder Eichenholz, worin Feuchtigkeit zu entstehen pflegt, sondern von Pappeln- oder Weidenholz, auswendig ganz oder doch größtentheils vergoldet und anständig gefärbet oder bemalt seyn. Er soll ferner eine der Beschaffenheit der Kirche oder des Altars angemessene Größe haben, viereckig oder achteckig oder ganz rund, wie es sich am besten schicket

und mit Sinnbildern, die die Geheimnisse des Leidens Jesu, oder die vorzüglichsten Thaten der Heiligen vorstellen, ausgeziert seyn. Auf der Spitze desselben muß das Bild unsers Heilandes, entweder wie er am Kreuze stirbt, oder wie er von den Todten auferstanden, oder wie er seine Wunden zeigt, stehen. Nur auf dem Hauptaltar der Kirche und zwar in einer erhöheten Stellung darf der Tabernakel stehen, dann auch wohl befestiget und unterstützet und außer der Zeit des Gottesdienstes jederzeit geschlossen. Die Schlüssel davon vertraue man nicht dem Küster an, sondern sie bleiben in den Händen des Kirchenvorstehers und zwar unter Bedrohung schwerer Strafe. Die hohe Stellung soll aber doch so seyn, daß man bei Hinsetzung oder Ausnehmung des Sacraments nicht nöthig habe, auf den Altar zu steigen. Die Thüre des Tabernakels sey soweit, daß füglich die Gefäße aus- und eingesetzt werden können; auch so leicht aufgehend, daß der Arm oder die Hand des Priesters nicht beschwert werde.— Der Tabernakel enthalte weder ein Reliquienkästchen oder Gefäße für das h. Oel, überhaupt nichts, nicht einmal eine leere Büchse. Unter demselben darf auch kein Behältniß für andere Kirchensachen, Weihrauch, Bücher, Kelche, Kerzen ꝛc. seyn. Inwendig sey er ganz bekleidet mit Seidenzeug, an den vordern Theilen aber mit feinen Spitzen von Seite besetzt oder mit Gold und Silber gestickt, besonders an den hohen Festtagen; an den gewöhnlichen Tagen kann die innere Decke von einem Gewebe aus Camelhaaren seyn. Der Boden des Tabernakels, worauf das h. Sacrament steht, sey belegt mit einem reinen Korporal.“*)

*) Synod. Aquens. Tom. X. Collect. Concil. Harduini col. 1524.

Vor dem Tabernakel oder auch zur Seite brennt eine Lampe, die man deswegen die ewige Lampe, Gotteslampe, nennt. In den unruhigen Zeiten der Verfolgung konnte dieser Gebrauch bei den meisten Kirchen wohl nicht statt finden; aber in den Zeiten des Friedens war er allgemein eingeführt. Wir können schon aus dem vierten Jahrhundert die klarsten Zeugnisse dafür vorbringen. Der h. Paulinus erzählt nicht nur, daß in der Kirche des h. Felix zu Nola, eine ewige Lampe aufgestellt war: *)

Continuum scyphus est argenteus ad usum,

sondern daß diese auch bei der Nacht, da die Kirche leer war und ein Dieb in derselben sich versteckt hatte, gebrennt habe:

Hunc importuno sibi lumine praedo micantem
Protinus extinguit, namque id quoque noverat idem
Saepe solere mori cum stuppa per arida longam
Conderet in noctem consumto lumen olivo.

Er beruft sich sogar auf einen dem Diebe wohl bekannten Gebrauch der Kirche:

Ille locum sumens sceleri, qua noverat *usu*
Expositam lychnis per noctem ex more parandis
Machinulam gradibus scalas praebere paratis.

Der h. Epiphanius erzählt auch in dem Briefe Johannes von Jerusalem, daß, als er durch das Dorf oder Städtchen Arablatha gereiset und im Vorbeigehen ein Licht bemerkt habe, man ihm auf die Frage, was das für ein Ort sey, geantwortet habe: es sey eine Kirche. An den vornehmsten Festtagen wurden diese Lampen mit

*) Natal. XI. Vers 467. edit. Mingarellii Rom. 1756.

Balsamöl und anderen wohlriechenden Oelgattungen gefüllt, wofür ein eigener Fond angewiesen war. Für die Lampe der St. Pauluskirche in Rom gab Gregor I. den ganzen Ertrag, welcher jährlich aus den öffentlichen Wassern, Aquae salviae genannt, gezogen wurde*). Dieser Pabst erzählt uns in dem 1ten Buche seiner Dialogen eine sonderbare Begebenheit, die für unsere Sache sehr wichtig ist. Als nämlich an einem gewissen Tage zufällig kein Oel für die Lampe da war, füllte der Aufseher Constanz die Lampe mit Wasser, setzte nach Gewohnheit Papyrgarn in die Mitte, zündete es dann an, welches so gut wie Oel brannte**). Wenn hier der h. Gregor von mehreren Lampen spricht, so darf man hieraus nicht schließen, diese Begebenheit sey am hohen Festtage, wo mehrere Lampen in der Kirche brannten, vorgefallen. Denn auch vor anderen Bildern in der Kirche ließen die frommen Gläubigen nicht selten immerbrennende Lampen hinstellen. Ein Beispiel führt J. Moschus in prato Spirit. Cap. 180. an,

---

*) Utile judicavimus eandem massam, quae ad aquas salvias nuncupatur, cum omnibus fundis luminaribus deputare. Lib. 2. Regist. Epist. 9. Man kann mehrere dergleichen Fundationen oder fromme Stiftungen von anderen Kirchen bei D'Achery in Spicileg. und Martene in Ampliss. collect. finden.

**) Quadam die dum in eadem Ecclesia (S. Stephani) oleum deesset, praedictus Dei famulus (Constantius Mansionarius) lampades Ecclesiae implevit aqua atque ex more in medio papyrum posuit; quas allato igne succendit, sicque aqua arsit in lampadibus ac si oleum fuisset. Eine ähnliche Geschichte erzählt Eusebius von dem h. Narcissus Lib. 6. Hist. eccl. Cap. 9.

wo vor einem Bilde der allerseligsten Jungfrau und Mutter Gottes Maria eine Kerze stets brannte.

Wir übergehen mehrere andere Zeugnisse aus den h. Vätern und Concilien, die wir für das Alterthum dieses Gebrauches anführen könnten, und begnügen uns nur noch zu bemerken, daß sogar bei den Nestorianern dieser Gebrauch beibehalten und streng befohlen worden ist, wie man aus dem 23ten Canon des Nestorianischen Conciliums vom Jahr 900, klar schließen kann *).

Am Osterabend oder Charsamstag, pflegten diese Kirchenlampen ausgelöscht und mit ganz neuem Oel gefüllt, nach Erzeugung des neuen Lichtes wieder angezündet zu werden **). Der h. Cyrillus von Jerusalem spricht von dieser Feierlichkeit in einer Rede de occursu Domini, wo er sagt: Laeti hodie lampades orne-

---

*) Placuit spiritui S. et praecepit, ut si necessaria et minime voluntaria causa exigat, ut sacra mysteria super altari in diem erastinum serventur, eoquod non adsit qui una cum eo, qui mysteria celebravit, eadem sumere valeat, alterum ex duobus fiat: et siquidem Christianus inveniatur, qui simul sanguinem amboque mysteria consumat, id faciat, sciens ea quae supersunt ad communionem mysteriorum pertinere. Si autem sanguinem duntaxat sumal, corpus autem propter suam quantitatem consumi requeat, servetur in diem erastinum super altari curaque eidem adhibeatur, ut lampades coram eo ardeant. Tom. I. Supplement. concil. col. 1092.

**) Ueber das Wunder der Lampe bei dem h. Grabe zu Jerusalem, sieh Mamachius Tom. II. Antiq. christ. pag. 65. wo er gegen Mosheim dasselbe vertheidiget.

mus*). Was Eusebius von dem Kaiser Constantin berichtet, gehört auch hierhin. „Die heilige Ostervigilie," sagt er, „verwandelte er in den hellesten Tag, da die, welche dazu bestellt waren, hohe Säulen von Wachs in der ganzen Stadt ansteckten und Fackeln alle Orte erleuchteten; so daß die heilige Vigilie glänzender gemacht wurde als der helle Tag." Der gelehrte de Valois macht hierüber diese Bemerkung. „Die Christen zündeten in der Ostervigilie eine große Menge Wachsfackeln an; und da sie dies nur in der Kirche zu thun pflegten, so befahl Constantin, daß auch außer den Kirchen, zu Ehren dieses großen Festes, dergleichen angezündet werden sollten. (Valesii Not. ad Cap. 22. Vit. Constantin. Lib. IV.**)

Nicht aber allein an den großen Festtagen, sondern an allen Tagen, wo die gottesdienstlichen Handlungen verrichtet und die Liturgie gehalten wurde, hat die katholische Kirche zur Belebung der kirchlichen Feier und zum Zeichen des geistlichen Frohsinnes sich der Lichter bedient. In der Abhandlung über die Liebesmale (II. Th. II. B.) haben wir Seite 11. ein Zeugniß aus Tertullian angeführt, wo von den Lichtern eine Meldung geschieht. Hier ist zwar Rede von dem nächtlichen Gottesdienst; allein nicht zu allen Zeiten und überall waren die Glaubigen so gedrängt, daß sie nicht

---

*) Vergl. Touttée. Admonit. in Oration. de occursu Domini fol. 360. edit. venet.

*) Wir haben auch einen Hymnus des Prudentius auf die Feier der Osternacht, welcher die Aufschrift hat: sd incensum lucernae.

zuweilen und an einigen Orten und besonders in den Tagen des Friedens bei hellem Sonnenschein den Gottesdienst halten durften. Paulinus bezeugt mit den klarsten Worten, daß sowohl bei Tag als bei Nacht, viele Lichter in der Kirche pflegten angezündet zu werden. In dem dritten Gedichte auf den Jahrstag des h. Felix sagt er:

Clara coronantur densis altaria lychnis
Lumina ceratis adolentur odore papyris:
Nocte dieque micant. Sic nox splendorque dici
Fulget et ipsa dies caelesti illustris honore,
Plus micat innumeris lucem geminata lucernis.

So auch im eilften Gedichte:

. . . . His scyphulis incerta relucent
Lumina, cum fert festa dies.

Paulinus beschreibt hier nicht eine außerordentliche Begebenheit und Feierlichkeit, sondern eine in der Kirche an den Festtagen sehr gewöhnliche, noch vielweniger übertreibt er die Vorstellungen, wenn er von unzähligen Lichtern spricht. Weit stärker stellte Fortunatus die Kirchenfeierlichkeiten vor. Im 5ten Buche Carm. 5. schildert er den Tag der Himmelfahrt des Herrn auf folgende Art:

Undique rapta manu lux cerea provocat astra,
Credas ut stellas ire trahendo comas.
Lacteus hinc vesti color est, hinc lampade fulgor
Ducitur et vario lumine picta dies
Inter Candelabros radiabat et ipse sacerdos.

Wir können noch ferner den Gebrauch der Kerzen und Lichter bei dem Gottesdienste aus dem Concilium zu Ephesus, wo die Mönche einen feierlichen Fackelzug hielten (Tom. I. Concil. Harduini col. 1587.) und

aus dem Concilium zu Chalcedon (Tom. II. Concil. col. 526.) beweisen. Aber Niemand sprach sich kräftiger für diese kirchliche Sitte aus, als der h. Hieronymus in dem Briefe an den Riparius, wo er die unzeitige Tadelsucht eines französischen Spötters Vigilantius widerlegt. Diese Tadelsucht ist aber für uns ein neuer Beweis der allgemeinen Sitte in der Kirche. Videmus moles cereorum sole fulgente accendi, sagt Vigilantius. Hieronymus, der seinen Gegner wegen seiner Unbescheidenheit und Unwissenheit Dormitantius nennt, beruft sich auf die orientalischen Kirchen und zernichtet alle Einwürfe des Afterkritikers. Per totas Orientis Ecclesias quando legendum est Evangelium, accenduntur luminaria jam sole rutilante non utique ad fugandas tenebras, sed ad signum laetitiae demonstrandam.

Man hatte ganz wunderbare und künstlich verfertigte Arten von Lampen und Leuchtern, welche zugleich eine Zierde der Kirche ausmachten. Die einen waren von Glas, die anderen von Metall, Silber und Gold; bald hiengen sie an schönen Ketten*), bald standen sie um den Altar und an gewissen Orten der Kirche, bald waren sie an den Säulen befestiget; bald wurden sie getragen von den Acolythen und Ceroferarien (Kerzenträ-

*) Die Lampen hatten nach ihren verschiedenen Figuren auch verschiedene Namen. Cantari, Delphini, Lychni, Lychnici wurden die Oellampen genannt; die runden Leuchter hießen Coronae, Kronleuchter. Casalius, Aringhius, Mamachius haben mehrere dieser Lampen beschrieben und die Zeichnungen beigefügt.

gern). Prudentius läßt in seinem Hymnus auf den h. Märtyrer Laurentius, den Richter dem h. Leviten vorwerfen. (Vers 18. apud Ruinart.)

Argenteis scyphis ferunt
Fumare sacrum sanguinem,
Auroque nocturnis sacris
adstare fixos cereos.

Aus dem h. Paulinus haben wir oben schon eine silberne Leuchte, welche in der Kirche hieng, angeführt. In dem siebenten Gedichte beschreibt er eine gläserne Lampe. Wo diese hiengen oder aufgestellt waren, meldet er im 9ten Gedichte:

. . . Tectoque superne
Pendentes lychni spiris retinentur ahenis,
Et medio in vacuo laxis vaga lumina nutant,
Funibus undantes flammas levis aura fatigat.

So auch im eilften Gedichte:

At medio in spatio fixi laquearibus altis
Pendebant per ahena cavi retinacula lychni.

Wer findet hierin nicht unsere jetzigen Kronleuchter, die gewöhnlich in der Mitte der Kirche hängen. Im dritten Gedichte spricht er aber auch von den Leuchtern und Lampen, die um den Altar hiengen*).

Clara coronantur densis altaria lychnis.

Von den Leuchtern, welche an den Säulen befestiget waren, sagt Paulinus eben so schön:

---

*) Die Sitte, auf den Altar die Leuchter zu setzen, ist später, wahrscheinlich erst im 16ten Jahrhundert, aufgekommen. In den Consuetudin. cluniacens. bei D'Achery Tom. 4. Spicileg. wird mehrmal vorgeschrieben, Cerei *ante* altare accenduntur. Sieh pag. 48, 49, 60.

. . . vel circumfixa per omnes
Ordine dimenso quasi candelabra columnas,
Depietas extare gerunt quae cuspide ceras
Lumina ut inclusis reddantur odora papyris.

Paulinus redet in diesen Gedichten nicht von einem zu seiner Zeit erst aufgekommenen, sondern bei dem katholischen Gottesdienste lang üblichen Gebrauche, wie wir denn auch schon aus den Zeiten der Verfolgung sichere Beweise dafür haben. In den Proconsular-Acten des Silvanus, worauf sich auch der h. Augustin (Lib. 3. contr. Crescon. Cap. 29.) beruft und die Baluzius vollständig herausgegeben hat, (Lib. 2. Miscell. pag. 91.) werden nebst den goldenen und silbernen Kelchen, sechs kleine Krüge von Silber, ein silbernes Rauchfaß, Cucumellum, sieben silberne Lampen, zwei Leuchter für große Wachskerzen, Cereosala, sieben kleine Lampengestelle, oder Laternen aus Kupfer, mit den dazu gehörigen Lampen, eben so eilf Lampen aus Kupfer mit den Ketten angeführt*). Wie die goldenen und silbernen Kelche zum gottesdienstlichen Gebrauch gehörten und eben deswegen von den Verfolgern verlangt wurden, so gehörten auch die Leuchter, große und kleine Lampen und Laternen dazu.— Die Cereosala oder Cereophala, worauf Wachsfackeln standen, wurden wahrscheinlich von den Acolythen bei den lithurgischen Handlungen getragen. Der Pabst Gregor I.

*) Calices duo aurei, item calices sex argentei, urceola sex argentea, cucumellum argenteum, lucernas argenteas septem, cereosala duo, candelas breves aeneas cum lucernis suis septem, item lucernas aeneas undecim cum catenis.

und der I. Ordo Romanus bei Mabillon (Mus. ital. Tom. II. pag. 5.) nennen sie auch Cereostata oder Cerostala. In dem Sacramentarium Gregors heißt es: Pontifex lotis manibus procedit cum 7 Cereostalis ad Missam. Und bald nachher: Et illa duo Cereostata quae antea fuerant inluminata, semper ante ipsum procedunt. Diejenigen, so diese Leuchter trugen, hießen Cereostatarii. Der Bibliothekar Anastasius erwähnt aber auch der Cerostaten, die vor dem Altar oder vor den Reliquien der Heiligen feststehen blieben. Von dem Pabste Hormisdas berichtet er, daß er dem h. Petrus zwei 70 Pf. schwere Leuchter, Cereostata, von Silber geopfert habe. Diese schweren Leuchter konnten also nicht hin und her getragen werden. Dies wird aber noch klarer aus dem, was Anastasius von Virgilius erzählt: Cereostatas argenteas deauratas majores duas dedit, quae stant usque hodie ante corpus B. Petri Apostoli. So auch von Leo III.: Nec non et Cerostatas ex argento mundissimo stantes juxta ipsum Lectorium. — Außer diesen hatte man noch Canthara cerostata, die die Form eines Tisches hatten, worauf mehrere kleinerne Wachskerzen konnten gestellt werden. Von Silvester sagt Anastasius: Canthara cerostata 12. arca pens. singula libras tridecim. Diese standen bald zur Seite des Altars in einer gewissen Ordnung; bald wurden sie ringsumher am Ciborium angebracht, wie Anastasius von Leo III. berichtet: Fecit super ciborium de altari majori B. Petro Apostolo Canthara majora 4, ex argento purissimo habentia in medio cereos ex argento deauratos etc. Die oben bezogenen Proconsularakten unterscheiden auch

die Candeles breves oder kleinen Lampengestelle von den Lucernis oder Lampen; ich übersetzte daher nach unserm bekanntern Sprachgebrauch Laterne. Durch den Zusatz breves, kurze oder kleine, deutet er auf eine zweifache Gattung der Laternen. Man hatte einige, welche auf Stangen standen und die größeren genannt wurden; die kleineren konnten in einem Ring an der Hand getragen werden. Die Cicindelae waren gläserne Lampen, worin das Licht im Oel gleichsam schwamm. Venantius Fortunatus sagt von ihnen:

Cujus vitrea natat ignis in unda.

Um diese vielen Lichter und Lampen zu unterhalten, opferten die Glaubigen an gewissen Tagen und zu gewissen Zeiten, Oel, Wachs und andere wohlriechende brennbare Gegenstände. Auf diesen Gebrauch deutet der zweite apostolische Canon: Non sit licitum offerri aliquid ad altare, nisi oleum ad sanctam lucernam*). Der h. Athanasius erzählt, wie die Arianer, in ihrer ketzerischen Wuth, die von den Glaubigen geopferten Wachskerzen weggenommen und den Götzen dargebracht hätten. Eben so berichtet der h. Evodius, ein Zeitgenoß des h. Augustin, daß die Pilger und frommen Christen bei dem Grabe des h. Stephanus Oel, Wachskerzen und andere kostbare Dinge geopfert hätten. Das nämliche berichtet der h. Paulinus von der Kirche des h. Felix:

Ast alii pietis accendant lumina ceris
Multiforesque cavis lychnos laquearibus aptent
Ut vibrent tremulaque funalia pendula flammas.

*) Vergl. Cotelerii Patr. apost. Tom. I. fol. 436.

Es war dies aber nicht eine bloße Nachsicht weiser Hirten, die den frommen Sinn der einfältigen Gläubigen duldeten; sondern sie munterten vielmehr aus einem Geiste wahrer Frömmigkeit alle auf, dies oft zu thun und erklärten dergleichen Opfer als Gott wohlgefällige Werke. Der h. Augustin sagt in einer Rede: (Serm. 215. de tempore) Qui possunt aut cereolos aut oleum, quod in cicindelibus mittatur, exhibeant, bringen alle, die es können, Kerzchen oder Oel, welcher in die Lampen geschüttet wird. In dem Leben*) der alten Väter (Rosweidi vitae Patr. Seniorum) und in den Büchern des h. Gregor von Tours werden mehrere Wunder angeführt, wodurch Gott diesen kirchlichen Gebrauch geheiliget hat. Die Annahme dieser Opfergabe war zugleich ein Zeichen der kirchlichen Vereinigung, weshalb von den Ketzern oder Unglaubigen weder Oel noch Wachs, oder sonst eine andere Gabe angenommen werden durfte. Vergl. Theodorus Studites Epist. Lib. 2. Epist. 214. fol. 593. edit. Sirmondi.

Zwischen den Leuchtern vor dem Altar oder Grabe der Märtyrer, ja auch oft selbst auf den Altar stellte man, besonders an den vorzüglichsten Festtagen des Herrn oder der Heiligen, kleine Bäume, Staudengewächse und Blumen. Darum fordert Prudens die Verehrerin Eulalia auf, Blumen zu pflücken, in Körben zu bringen und aufzustellen. Hymn. 3.

Carpite purpureas violas,
Sanguineosque crocos metite;

*) Vergl. Vit. Euphraxiae Lib. I. Patr. Senior. fol. 353.

Non caret his genialis Hyems:
Laxat et arva tepens glacies,
Floribus ut cumulet calathos.
Ista comantibus e foliis
Munera, Virgo puerque, data.

Der h. Hieronymus lobt besonders an Nepotian, daß er die Kirchen mit Blumen geziert habe*), und der h. Augustin erwähnt eines blinden Weibes, welches bei dem Grabe des h. Stephanus Blumen geopfert hat**). Selbst Könige und Königinnen rechneten es sich zur Ehre, an den hohen Tagen die Altäre mit Blumen verschiedener Gattungen zu zieren. Hören wir den Fortunatus Venantius in einem kleinen Gedichte an die Radegundis: Lib. VIII. Carm. 9.

Tempore vernali, Dominus quo Tartara vicit
Surgit perfectis lactior herba comis.
Inde viri postes et pulpita floribus ornant
Hinc mulier roseo complet odore sinum.
At vos non vobis sed Christo fertis odores,
Has quoque primitias ad pia templa datis.
Texistis variis altaria festa coronis
Pingitur ut filiis floribus ara novis.
Aureus ordo crocis violis, hinc blatteus exit.
Coccinus hinc rubicat, lacteus inde nivet.

---

*) Hoc idem possumus et de isto dicere, qui Basilicas Ecclesia et Martyrum conciliabula diversis floribus et arborum comis vitiumque pampinis obumbrabat Epist. ad Heliodor. de Epitaph. Nepotiani.

**) Ibi caeca mulier, ut ad Episcopum portantem duceretur, oravit: flores quos ferebat, dedit. Lib. XXII. de civitate Dei. Cap. 10. Tom. VII. oper. fol. 504. edit. noviss. Maurin.

Stat prasino venetus, pugnant et flore colores.
Inque loco pacis herbida bella putes.
Haec candore placet, rutulo micat illa decore;
Suavius haec redolet, pulchrius illa rubet.
Sic specie varia florum sibi germina certant.
Ut color hinc gemmas, thura revineat odor.

Nach diesem Zeugniß des Fortunatus, hat die fromme Radegund nicht nur Blumen gesammelt und den Altar damit geziert, sondern sie hat auch Blumenkränze und Kronen verfertiget, womit der Altar behangen wurde. Auch Gregor von Tours berühret dies heilige Bestreben der Christen. Von der Stadt Emerita in Spanien berichtet er sogar, daß dort vor dem Altar in der Kirche, der h. Eulalia drei Bäume gepflanzt seyen, deren Blüthe für die Kranken sehr heilsam befunden wird*).

Weil man aber nicht zu allen Zeiten des Jahres grünende Blumen haben konnte, ahmte die Kunst die erschaffende Natur nach und machte allerlei Gattungen der Blumen, die, in Töpfe gesetzt, den Altar durch die stets lebende Farbe zierten. Das Ceremoniale des Pabstes Clemens VIII. gedenket dieses Altarzierrathes und billiget ihn.

Im neunten Jahrhundert vermehrten sich diese

*) Sunt ante ejus altare, quo sancta membra teguntur, tres arbores, sed ignarus ego cujus sunt generis ... emergunt protinus ex arboribus gemmei flores, qui odorem nectareum respirantes, animi moestitiam et adventu laetificent et reficiant suavitate. Dehinc diligenter collecti et in Basilica sacerdoti delati . . . saepius infirmis prodesse cognoscimus. Lib. 1. Miracul. Cap. 91.

Zierrathen durch die Reliquienkästchen, die man zur Seite des Altars zuerst, dann auch auf den Altar selbst setzte. Die Deutschen und Franzosen zeichneten sich in der Verfertigung dergleichen Kästchen vorzüglich aus. Eginhard, da er die Uebersetzung der Reliquien der hh. Märtyrer Petrus und Marcellinus auf das Jahr 828 nach Mülenheim oder Seligenstadt berichtet, setzt hinzu: et sicut in francia mos est, superposito ligneo culmine, linteis et sericis palliis, ornandi gratia, contexit. Die äußeren Seiten dieser Kästchen waren oft schön vergoldet, mit Edelsteinen besetzt, wie wir sie bei Gelenius und m. and. beschrieben finden. — In Italien scheint der Gebrauch, die Reliquienkästchen auf den Altar zu setzen, früher eingeführt gewesen zu seyn. Gaudentius, der im Anfange des fünften Jahrhunderts lebte, sagt: Veteris observantiae usum attendentes invenimus, non solum sub altaribus claudi Martyrum victorias, sed et foris relinqui praecipua eorundem membra, certis diebus cunctis perspicua et adoranda. Aus einzelnen wenig bewährten Geschichten läßt sich das Alterthum dieses Gebrauches nicht bestreiten *). Sicher ist es, daß Leo IV. und nach ihm die Synode von Rheims den frommen Gebrauch genehmiget haben **). Aus der Homilie des angeführten Pab-

*) Vergl. Mabillon Praefat. Saecul. III. Benedict. Tom. 2. und Acta Sanctor. Benedict. N. 26.

**) Super altare nihil ponatur nisi Capsa et reliquiae aut forte quatuor Evangelia et buxida cum corpore Domini ad Viaticum infirmorum: caetera in nitido loco recondantur. Leo IV. Homil. de cura pastoral. — Concil. Rhemens. apud Burchard. Lib. 3. Decret. Cap. 97.

stes erkennen wir auch, daß damals die vier Evangelien, oder vielmehr die Anfänge derselben, wie sie in der Kirche pflegten abgesungen zu werden, auf die Altäre gestellt wurden. Wahrscheinlich waren diese Initien auf besondere Tafeln geschrieben, die in den Consuetud. cluniac. *Textus Evangeliorum*, in dem Chronic. Fossae novae ad ann. 1196. Evangelistaria genannt werden*). Vergl. I. Th. I. B. der vorzügl. Denkwürdigkeiten Seite 33. — Statt dieser vier Evangelientafeln fieng man im 16ten Jahrhundert an, eine Tafel aufzustellen, worauf das Gloria in Excelsis, Credo und die Worte der Consecration enthalten waren**); diese Tafel wird von der Synode zu Constanz Tabula Secretarium Missae, in qua scilicet major et minor canon contineatur (Tom. VIII. Concil. German. ad ann. 1609. fol. 909.) genannt. Vergl. auch Concilium Salisburgens. de anno 1616. Tom. IX. Concil. German. fol. 270. — Nach der Herausgabe des Meßbuches von Pius V., worin am Schlusse der Messe das Evangelium Johannis vorgeschrieben wird, kamen die beiden Seitentafeln hinzu. Wir haben jetzt also drei Altartafeln.

Von den Evangelistarien waren die Evangeliarien oder der Codex, welcher die Evangelien enthielt, verschieden. Er gehörte zum Altar und lag stets auf dem-

---

*) Ut non solum cruces sed etiam textus Evangelio, candelabra et caetera quaeque mobilia portentur. Cap. 11. Tom. 4. Spicileg. pag. 50. Sieh auch Acta Visitation. bei Baluzius Tom. 4. miscellan. pag. 208.

**) Charta in qua Gloria, Credo et verba Consecrationis continentur. Concil. Avennionens. de anno 1594. Tit. 24. Tom. X. Collect. Concil. Harduini col. 1850.

selben, wie wir unten näher beweisen werden. Bei den Griechen lag er auf dem Antimensium.

Der Altartisch wurde mit einer Leinwand bedeckt, welche Mappa genannt wird. Der alte Gebrauch der Hebräer führte es mit sich, den Tisch mit einem Tuch zu bedecken*). Diesen Gebrauch hielten die Apostel und ersten Bischöfe bei dem h. Male oder Meßopfer bei. Wenn also einige Schriftsteller dem h. Silvester oder dem Bonifazius III. die Anordnung eines Tuches über den Altar zueignen, so läßt sich dies nicht anders erklären, als daß diese Päbste aus dem alten Gebrauche, jetzt ein allgemeines Gesetz gemacht haben. — Bei den ältesten Kirchenvätern findet man selten den Ausdruck Mappa; statt dessen bedienen sie sich des Ausdrucks Palla. In dem Briefe an den h. Jakobus, der dem h. Clemens auf eine irrige Weise von Einigen zugeschrieben wird, ist oft Rede von dieser Palla. Bei dem h. Optatus (Lib. 6.) wird als allgemein bekannt angenommen, daß die Altäre mit einem Tuch bedeckt wurden. Quis fidelium nescit, sagt er: ligna (altaria) linteamine cooperiri? Von diesen Altartüchern hatten die Kriegsleute des Königs Geiserikus sich nach dem Berichte des Victor (Histor. persecut. vandalic. Lib. I. Cap. 12. edit. Ruinart. pag. 16.) Hemden und Beinkleider machen lassen. Diese Pallá oder Pallia konnten auch von Seide oder anderem kostbaren Stoffe seyn. Gregor von Tours redet von einem Pallium sericum quo sacra munera conteguntur. (Lib. 7. Cap. 32. Hist.) Dergleichen be-

*) Vergl. Jahn häusliche Alterthümer der Hebräer I. Th. II. B. biblisch. Archäologie Seite 214.

schreibt auch der Bibliothekar Guielelm in dem Leben Stephanus VI.

Ueber diese Mappa oder Pallia wurde zur Zeit der h. Handlung noch ein besonderes Tuch ausgespannt, welches man das Leibtuch, Corporale, Palla corporalis nannte. Von diesem Corporale geschieht schon Erwähnung bei dem Isidor Pelusiota, der im fünften Jahrhundert lebte. In dem eilften Briefe des h. Bonifazius wird es corporale pallium genannt. In frühern Zeiten war das Corporale so groß, daß es über den ganzen Altar ausgebreitet werden konnte, und seitwärts herabhieng, so daß mit den herabhängenden Theilen das h. Brod auf dem Altare konnte bedeckt werden, weswegen es auch Coopertorium Domini hieß *). Nach der h. Handlung pflegte man es zusammenzufalten und mit dem Kelche und anderen Kirchengeräthen wegzulegen. Es muß nach der Vorschrift von feiner Leinwand seyn, wie Alcuin sagt, weil Joseph den Leichnam Jesu in feine Leinwand gewickelt hat. Im dreizehnten Jahrhundert, wo das Corporale von seiner alten Länge schon vieles verloren hatte, war es in der Länge viermal und in der Breite dreimal zusammengeschlagen **). Bei den Privatmessen hatte man kleinere Corporaltücher, die in

*) Vergl. Ord. Roman. in tit. Ordo Process. ad Eccles. apud Mabillon.

**) Corporalem Palam non de serico aut de tincto seu operibus variato sed solum de simplici albo panno lineo, fieri prohibemus, praecipientes ut munda et bene composita et plicata sit. Debet autem habere quatuor in longitudine plicas, in latitudine vero tres. Statut. Augerii Episc. Conseran. de ann. 1280.

einer Kapsel aufbewahrt und auf den Kelch gelegt wurden. Diesen Gebrauch finden wir schon im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert. In den Statuten Ecclesiae biterrensis v. J. 1368. (bei Martene Tom. 4. Anecdot. col. 634.) wird vorgeschrieben: Corporalia de purissimo et nitidissimo panno praeparari oportet et in capsulis mundis vel lineis saeculis diligenter complicata reponi*). In spätern Zeiten nannte man diese Corporalkapsel auch Bursa. Sie soll, wie das Kelchtuch, velum calicis, von Seide seyn und zwar gleicher Farbe, wie die Priesterkleidung oder Casel. — Wir haben anderswo bemerkt, daß die herabhängenden Theile des Corporaltuches bei der Communion denen diente, die den h. Leib zur Seite des Altars empfiengen. Vergl. Consuetud. cluniacens.

Man hatte noch ein drittes Pallium, welches auch Antipendium, frontale genannt wurde. Es scheint erst unter dem Pabste Leo III. entstanden zu seyn, von welchem Anastasius berichtet, daß er mit einem Vorhange, worin mit Nadeln schöne Sinnbilder gestickt waren, die Altäre bekleidet habe. Früher waren die Altäre, wie wir oben bewiesen haben, von allen Seiten offen, so daß man sich darunter stellen konnte; durch diese Vorhänge wurden sie nun gleichsam geschlossen. Die herrlichsten und auf das kostbarste gestickten Antipendien oder Frontalia fand man im achten Jahrhundert in Spanien, wovon Du Cange mehrere Beweise

*) Vergl. auch Consuetud. cluniac. Lib. 3. Cap. 14. Tom. 4. Spicilegii.

liefert*). Die anderen Vorhänge, welche zur Seite des Altars gleich Tapeten, an den Wänden und Thüren, bei den höchsten Festtagen aufgehangen wurden, nannte man Dorsalia.

Bei den Griechen werden die Altäre vierfach bedeckt. Zuerst liegen auf den vier Ecken des Altars, vier kleine Stücken Seide, worauf die vier Evangelisten gezeichnet oder gemalt waren. Sie heißen deswegen die Evangelisten. Ueber diese wird eine Mappe von feinem Leinen, genannt κατα σαρκα oder ad carnem, am Fleische, gelegt; hierauf wieder eine andere Mappe τραπεζοφορον genannt; und dann endlich wird bei der liturgischen Handlung über alle diese drei Mappen das Corporale ausgebreitet. — Zur Seite des Altars stehen zwei Credenztische, der eine Diaconicum minus (διακονικον), der andere Protesis (προθεσις) genannt. Auf dem ersten liegen die kirchlichen Paramente oder Kleidungen, die liturgischen Bücher und die übrigen Sachen, die bei dem Meßopfer gebraucht werden; auf dem zweiten das Brod und der Wein**). Von den Griechen ist vielleicht dieser Gebrauch auf die Lateiner übergegangen, die ebenfalls in den spätern Zeiten einen Credenztisch bei den feierlichen Pontificalämtern zur Seite des Altars aufstellen.

---

*) Vergl. Du Cange Glossar. med. et infim. Latinitat. voce: *Frontalia.*

**) Vergl. Schelstrate Diss. 4. in Cap. 4. Cap. 4. Concil. Antioch. und Du Cange Constantinop. Christ. Lib. 2.

§. 10.

Die kirchlichen Nebengebäude:

Pastophorium, Gazophylacium, Secretarium, Scevophylacium, Salutatorium, Diaconicum, Metatorium.

Bei den größern und reichern Kirchen z. B. zu Rom, Constantinopel, Carthago ꝛc., waren noch einige Nebengebäude, Exedrae, die zur Aufbewahrung des Kirchenschatzes, der Kirchenkleider, Bücher, zur Bequemlichkeit des Bischofs, der Priester und Leviten dienten.

Nach Bingham und m. A. war das Pastophorion, ein solches Nebengebäude, von der Basilika getrennt. Allein wir glauben bewiesen zu haben, daß das Pastophorion ein mit der Kirche eng verbundener Ort war*). Nach der Vorschrift der apostolischen Constitutionen soll an beiden Seiten des Altars in der Absis ein Pastophorion seyn. (Lib. 2. Constit. Cap. 61.) In dem Einen zur rechten Seite wurde die h. Eucharistie aufbewahrt. Wir lernen dies noch besonders von Paulinus, der das Pastophorion mit dem Secretarium verwechselt. Er verfertigte für jedes eine Aufschrift. Für das zur rechten Seite war diese: (Epist. 12.)

Hic locus est veneranda penus qua conditur et qua
Promitur alma sacri pompa ministerii.

Für die linke Seite aber:

Si quem sancta tenet meditandi in lege voluntas,
Hic poterit residens sacris intendere libris.

Weil aber das Secretarium oft von der Kirche getrennt und ein besonderes Gebäude war, glaubten einige

*) S. II. Th. II. B. der Denkwürdigk. Seite 142. Vergl. auch Montfaucon Diarium ital. pag. 361.

Schriftsteller, das Pastophorion sey auch unter die Exedras gezählt worden. Allein in den von den Kirchen getrennten Secretarien wurde nie die h. Eucharistie aufbewahrt, wie wir am angeführten Orte bewiesen haben.

Das Gazophylacium war ein Gebäude oder auch in dem Secretarium abgesonderter Ort, wo jene Opfergaben, die gemäß den canonischen Vorschriften auf den Altar nicht durften gelegt, oder die als Bußstrafe mußten entrichtet werden, aufbewahrt wurden. Die apostolischen Canones nennen es ein Haus, domum*); und nach dem 93. Canon der IV. Synode zu Carthago war es von der Kirche abgesondert**).

Das Secretarium schloß in sich das Diaconicum, Metatorium und Salutatorium. Es mußte daher ein geräumiges Gebäude, bestehend aus mehreren Abtheilungen seyn, deswegen nennt es Leo von Ostia: Domus bicamerata***), oder ein Haus, das aus zwei Theilen besteht, wozu noch ein dritter Theil kam, worin die Diener des Altars sich vorbereiteten. — Die kirchlichen Jahrbücher führen uns mehrere allgemeine und Particular-

*) Reliqua poma omnia ad *domum* dirigantur, nec offerantur in altari. Can. 5. apost.

**) Oblationes dissidentium fratrum neque in Sacrario neque in Gazophylacio recipiantur. Can. 93. Concil. IV. Carthagin. Tom. I. Collect. Harduini col. 984.

***) Juxta cujus absidam, bicameratam domum ad thesaurum ecclesiastici ministerii recondendum extraxit: quae videlicet domus *Secretarium* appellatur, eique nihilominus alteram operis in qua Ministri altaris praeparari debeant, copulavit. Leo Ost. Lib. 3. Chron. Casin. Cap. 26.

Conzilien an, die in den Secretarien sind gehalten worden, woraus wir uns einen Begriff von ihrer Größe machen können. Das dritte und siebente Conzilium zu Carthago ward in Secretario restitutae gehalten; das vierte von Carthago in Secretario Basilicae Fausti; und das allgemeine Afrikanische in Secretario Basilicae. Nach dem Zeugniß des Diakons Liberatus (Breviar. Cap. 13.) ist das General-Conzilium zu Chalcedon, worin 690 Bischöfe ohne die Priester und Diakonen waren, in dem Secretarium der St. Euphemiakirche gehalten worden. Unter dem Pabste Hadrian II. versammelten sich die Bischöfe in dem Secretarium zu Rom, wobei die Gesandten des Kaisers Basilius mit ihrem Gefolge feierlich sind empfangen worden. Auf gleiche Weise ist die französische Synode zu Arles, die spanische zu Saragosso, die deutsche zu Aachen und Koblenz, in das Secretarium berufen worden. Daher werden sogar oft die Conziliar-Sitzungen Secretaria genannt, wie wir aus der Synode ersehen, die unter dem Pabste Zacharias gehalten worden ist*).

Die Secretarien hatten in einigen Gegenden mehrere Schlafgemächer für fremde Geistliche. Sulpitius Severus erzählt uns von dem h. Martinus, daß, als dieser das Secretarium, worin er übernachtet hatte, kaum verlassen habe, die frommen Jungfrauen eingedrungen seyen, und unter sich das Bettstroh, worauf er geruhet, getheilt hätten**). Das nämliche berich-

*) Quia hodie jam tardior hora est, venturo Secretario pertractandum est. Tom. III. Concil. collect. Harduini col. 1938.

**) Praeteriens Martinus in Secretario ecclesiae ha-

tet Fortunatus Venantius (Lib. 3. de Vit. Martini.):

Mansio forte fuit Martino praetereunti
Ecclesiae Domini qua secretaria pollent.

In denselben waren nicht selten die Wohnzimmer der Kirchenküster angebracht, damit sie den Kirchenschatz desto besser bewachen konnten.

Die erste Abtheilung oder der vordere Saal beim Eingange hieß Salutatorium, Audienzzimmer. Hier empfieng der Bischof, ehe er sich zur h. Messe vorbereitete, die Komplimente der untergeordneten Priester und Kleriker, die Aufwartungen und Besuche der Glaubigen*). Neben dem bischöflichen Audienzzimmer war noch eins für die Priester, die zum bischöflichen Officialat gehörten, wie wir aus Sulpitius schließen**). Sie empfiengen hier die eingehenden täglichen Berichte; man kann dies Salutatorium füglich mit unsern jetzigen General-Vikariatszimmern vergleichen. Den Weibern

---

buit mansionem. Post discessum vero illius; cunctae in Secretarium illius Virgines irruerunt, adlambunt singula loca, ubi sederat vir beatus aut steterat, stramentum etiam, in quo quieverat, partiuntur. Sulpitius Sever. Lib. 3. de Virtut. Martini.

*) Vergl. Gregorii M. Lib. 6. epist. 98., Agnellum in Lib. Pontif. apud Muratorium Tom. 2. pag. 164. „Fecit hic beatissimus Pontifex Felix salutatorium, unde procedunt usque hodie ad introitum Missarum, palam populis videntibus."

**) Quidam in alio Secretario Presbyteri sedebant vel salutationibus vacantes, vel audiendis negotiis occupati. Lib. 2. de virtut. Martini.

(Cyprian. in Vit. S. Caesarii Arelat.) und den öffentlichen Büßern (Concil. Ticinens. de ann. 850. Cap. 12. Tom. V. Collect. Harduini col. 28.) war der Eintritt in das Salutatorium verboten.

Die zweite Abtheilung bestand aus dem Diakonikum, Metatorium oder Mutatorium, Vestiarium. Sie war die eigentliche Sacristei, worin die Geistlichen vor der liturgischen Handlung sich ankleideten, wo mithin auch die Kirchenkleider niedergelegt wurden. Man nannte es Metatorium, weil der Bischof nach gehaltenem Pontificalamte hier ausruhete (Anastas. Biblioth. in Gregor IV.) Mutatorium, weil man sich hier aus- und anzog. Bei dem Anonymus de mirabilibus urbis Romae findet man ein Mutatorium Caesaris*). Bei den Griechen war die Benennung Διακονικον, Decanicum, Diaconicum gewöhnlicher**). Nicht selten wird so auch das ganze Gebäude mit allen Abtheilungen genannt.

In dem hintersten Theile war das Scevophylacium, die Schatzkammer, wo die Kostbarkeiten der Kirche aufbewahrt wurden. Sieh II. Th. I. B. der vorzügl. Denkwürdigk. Seite 14. In den Proconsular-

*) Sieh Montfaucon Diarium ital. pag. 301. und Tom. 3. antiquit. expl. part. 1.

**) Für die unteren Kleriker war ein besonderes Ankleidungszimmer, weil sie gemäß der Synode von Agden in das eigentliche Diakonikum, wo die h. Gefäße waren, nicht eintreten durften. Quoniam non oportet insacratos ministros licentiam habere in Secretarium, quod Graeci Diaconicon appellant et contingere vasa dominica. Cap. 66. Tom. II. Collect. Harduini col. 1005.

akten des Silvanus wird die Schatzkammer auch Bibliothek genannt, Posteaquam in Bibliothecis, inventa sunt ibi armaria inania. (Tom. II. Miscellan. Baluzii pag. 95.); wahrscheinlich, weil bei den heiligen Gefäßen und Kirchengeräthen auch die Kirchenbücher eingeschlossen waren. Vergl. die oben angeführten Verse des h. Paulinus. Aus Ehrfurcht gegen die h. Gefäße, gieng der Schatzmeister mit einer brennenden Kerze in diesem Theil des Secretariums. (Vit. Alcuini Saec. 4. Benedictin. Part. 1. pag. 157.)

Bei den kleinern Kirchen, wo die Secretariengebäude nicht so groß waren, hatte man statt der hier angeführten Abtheilungen, oder statt der besondern Zimmer, für jedes Fach einen besondern Kasten. Das ganze Secretarium bestand daher nur aus einem oder zwei Zimmern, worin für die verschiedenen Kirchensachen Kästen aufgestellt waren*).

Die bischöflichen Kirchen hatten von Anfang des Christenthums ihre eigenen wohleingerichteten Bibliotheken, worin nicht nur die Bücher der h. Schrift, sondern auch die Briefe der vornehmsten Bischöfe, die Akten der Märtyrer, die Satzungen der Kirchenversammlungen ꝛc.; auch andere Bücher der heidnischen Schriftsteller aufgenommen wurden. Eusebius theilt uns eine sehr vortheilhafte Nachricht mit von der zu Jerusalem durch den Bischof Alexander, zu Cäsarea durch

*) Vergl. Hergott de veter. discipl. monast. Cap. 84. pag. 450., wo die Constitutio Hirsaugiens. S. Wilhelmi angeführt wird. Factum est unum armariolum ante faciem majoris altaris optime compaginatum . . . in quo nihil aliud reconditur, nisi illa utensilia, prae necessaria sunt ad Missarum solemnia.

den Priester Pamphilus angelegten Bibliotheken, woraus er den reichhaltigsten Stoff für seine Kirchengeschichte gezogen. Eben so berühmt war die Kirchenbibliothek zu Alexandrien, die unter der Leitung des Clemens, Origenes, Pantanus, Ambrosius einen starken Zuwachs erhalten hatte. Daß zu Cirta in Numidien eine eigene Bibliothek bei der Kirche war, sagen deutlich die Gesta purgat. Caecilian. — Für diese Bibliotheken waren zu Rom und Constantinopel besondere Gebäude bestimmt.

§. 11.

Von den Kirchenorgeln.

Das lateinische Wort Organum kommt schon in unserer Vulgata im ersten Buche Moses, im Buche Job ꝛc. vor. Die Hebräer haben dafür Huggab. Dieses musikalische Instrument hat aber nicht den entferntesten Vergleich mit unsern jetzigen Orgeln. Der erste Erfinder der alten Orgeln soll Jubal gewesen seyn, wovon im ersten Buche Moses gesagt wird, daß er der Vater jener sey, die auf Cithern und auf der Orgel spielten. I. M. IV, 21. Die Profanscribenten, denen diese Orgeln auch nicht unbekannt waren, schreiben sie bald dem Gott Pan, bald der Göttin Minerva zu. Virgil Eclog. 2. singt:

Pan primus calamos cera conjungere plures
Instituit.

Diese Orgel bestand gewöhnlich aus sieben Röhren von ungleicher Länge, aber gleicher Dicke und Weite, die durch Wachs in einer Linie zusammen befestiget waren. Dies sagt ganz deutlich Virgil, der noch ferner singt:

Est mihi disparibus septem compacta cicutis
Fistula.

Doch hatte man auch dergleichen Orgeln von mehrern oder wenigern Röhren Anfangs waren in diesen Röhren keine Löcher, und die Verschiedenheit der Töne wurde einzig durch die Ungleichheit der Röhre hervorgebracht; später machte man aber Löcher darein. Die besten Röhren für diese Orgeln traf man, nach dem Zeugniß des Plinius, in Griechenland an dem See Orchomenus. Weil aber die Erfahrung gelehrt hatte, daß diese Röhren bald durch Dürre, bald durch Feuchtigkeit, eine falsche Stimme oft annahmen, erfand man statt der natürlich gewachsenen Röhren die aus Metall gegossenen, woraus die Pfeifen entstanden sind. Diese zusammengesetzten Pfeifen erzeugten beim rechts und links Ziehen an der Lippe die verschiedenen Töne, wie Lucretius Lib. 4. anmerkt.

Uneo saepe labro calamos percurrit hiantes.

In Persien blieben diese Orgeln noch im Gebrauche*). Niebuhr (Reisebeschr. I. 181.) traf sie zu Kahira in den Händen eines Landmannes. In Deutschland findet man sie auch noch bei den kleinen Knaben, und zuweilen bei den an den Jahrmärkten und Messen, durch die Straßen ziehenden Musikanten. — Ich erinnere mich noch gar wohl, als Knabe auf einer solchen Orgel mit dem Munde gespielt zu haben, ohne daß ich das hohe Alter in ihrer Einfachheit erkennen konnte. Dies beobachte ich eben so bei den jetzigen Knaben. Wahrscheinlich spricht Venantius Fortunatus von diesen

*) Vergl. Kämpfer Amoenit. exot. Fasçicul. IV. pag. 740. Tab. 23.

Orgeln, (Lib. 2. N. 10.) wo er die Klerisei von Paris lobet.

Hinc puer exiguis attemperat organa cannis.
Inde senex largam ructat ab ore tubam.

Vergl. Revelatio S. Lamberti M. bei Canisius Thesaur. Monument. eccles. P. I. fol. 146., wo die Rede von einer solchen Orgel ist.

Von diesen sind die Wasserorgeln verschieden, Organa hydraulica, so genannt, weil die Pfeifen durch den Wasserfall mit Luft gefüllt wurden und so die erwünschten Töne hervorbrachten. Tertullian schreibt die Erfindung dieses Kunstwerkes dem Archimedes zu und giebt uns die einzelnen Theile und die Zusammensetzung dieser Theile an*). Die Wasserorgel war ein Lieblingsinstrument des Kaisers Nero. Denn Suetonius sagt von ihm: Dici partem Nero per organa hydraulica novi ignotique operis circumduxit. Hieraus läßt sich auch schließen, daß dieselben noch nicht sehr häufig waren; sie waren nur an den Höfen der Kaiser und Könige, wie Porphyrius von Constantinus (in Panegyric.) berichtet. Julian hat sogar ein Epigramm auf seine Wasserorgel verfertiget.

Bei den katholischen Kirchen fanden diese Orgeln wenig Aufnahme. Von den ersten Zeiten hat man gar

*) Specta portentosissimam Archimedis munificentiam, organum hydraulicum dico, tot membra, tot partes, tot compagines, tot itinera vocum, tot compendia sonorum, tot commercia modorum, tot acies tibiarum, et una moles erunt omnia. Sic et spiritus qui illic de tormento aquae anhelat, non ideo separabitur in partes, quia per partes administratur, substantia quidem solidus, opera vero divisus. Lib. de anima.

kein Beispiel. Durch den Einfall der Barbaren in das römische Reich scheint sogar die Kunst, solche zu verfertigen, gänzlich verschwunden zu seyn. Was Einhard von der Orgel zu Aachen, die er Hydraulica nennt, sagt, werden wir unten berichtigen. Vielleicht war die Einzige in England, wovon Wilhelm Malmesb. schreibt: Extant etiam apud illam ecclesiam doctrinae ipsius monumenta, horologium arte mechanica compositum, Organa hydraulica, ubi mirum in modum aquae calefactae violentiam ventus emergens implet concavitatem barbiti et per multiforatiles transitus aeneae fistulae modulatos clamores emittunt.

Unsere jetzigen Orgeln, die durch Blasbälge die Sprache erhalten, waren in Afrika zur Zeit des h. Augustin schon bekannt, obschon nicht viel gebräuchlich. In seiner Erklärung über den 57. und 150. Psalm sagt Augustin: Non solum illud organum dicitur, quod grande est et inflatur follibus. Cassiodor, der in Italien lebte, beschreibt sie ebenfalls in seinem Commentar über den 150. Psalm auf eine Art, die zu erkennen giebt, daß sie nicht ganz ungewöhnlich war. Er giebt ihr die Gestalt eines Thurmes und eignet ihr viele große und kleine Pfeifen zu, die eine starke Sprache durch die Blasbälge hervorbringen*). Der Verfasser des Briefes an den Dardan, unter den Werken des h. Hieronymus, gedenkt einer Orgel, die zwölf Blasbälge von zwei Elephantenfellen hatte. Keiner dieser Schriftsteller bezeuget aber den Gebrauch dieser Orgeln bei dem katholischen Gottesdienste in den Kirchen. In

*) Quibus flatu follium vox copiosissima destinatur.

Deutschland und Frankreich waren sie überhaupt bis zum achten Jahrhundert ganz unbekannt.

Nach dem einstimmigen Zeugnisse aller Annalisten und Geschichtschreiber *), erhielt Pipin im Jahr 757 die erste Orgel als ein Geschenk von dem griechischen Kaiser Constantin Copronymus. Wo sie aufgestellt worden, wissen wir nicht. Eine weit größere Orgel machte Constantin Michael dem Kaiser Carl G. zum Geschenk, die nach dem Ausdrucke des Mönchs von St. Gallen **) aus den groben und großen Pfeifen eine Donnerstimme, aus den kleinen aber die Geschwätzigkeit der Lyra hören ließ. Carl ließ sie in der Kirche zu Aachen aufstellen, wie wir aus dem Gedichte des Walafrid Strabo (de ornatu eccles. Aquisg.) vernehmen.

---

*) S. Monumenta historiae germanica ex edit. Pertz. Tom. I. fol. 11, 28, 29, 74, 140. Thesaur. Monumentor. eccles. Canisii Tom. II. P. 2. fol. 49. Tom. III. fol. 241. Scriptor. German. edit. Struvii Tom. I. fol. 33, 217, 310, 633. Chronicon Turonens. apud Martene et Durand Collect. amplissim. Monument. Tom. V. fol. 949. Chronic. Richardi Pictav. ibid. fol. 1159.

**) Adduxerunt eidem Missi omne genus organorum, sed et variarum rerum secum, quae cuncta ab opificibus sagacissimi Caroli, quasi dissimulanter aspecta, accuratissime sunt in opus conversa et praecipue illud musicorum organum praestantissimum, quod *Delus* ex aere conflatis follibusque taurinis per fistulas aereas mire perflantibus rugitum quidem tonitrui boatu, garrulitatem vero Lyrae vel cymbali dulcedine coaequabat. Lib. 2. Cap. 10. Tom. II. Thesaur. Monument. Canisii Parte III. fol. 74.

At alia de parte nitens fulgore corusco
Auratus discurrit eques, comitante pedestri
Agmine: tintinnum quidam, quidam organa pulsant.
Dulce melos tantum vanas deludere, mentes
Coepit, ut una suis decedens sensibus ipsam
Foemina perdiderit vocum dulcedine vitam
Cedant magna tui superest figmenta colossi,
Roma: velit Caesar magnus, migrabit ad arces
Francorum, quodcunque miser conflaverit orbis.
En, queis praecipue jactabat Graecia sese
Organa, Rex magnus non inter maxima ponit.

Aber wer spielte diese Orgel, die bis dahin in Europa noch unbekannt war? Carl hatte von Rom aus zwei Cantoren berufen, die die Kanoniker zu Metz und Aachen in dem Gregorianischen Gesang und im Orgelspielen unterrichten sollten, wie Einhard berichtet*). Die Hauptschule blieb zu Metz. — Hieraus fasse ich den Schluß, daß damals in Italien auch schon Orgeln waren. Von Verona wissen wir, daß zur Zeit Carl des G. eine ansehnliche Orgel gespielt wurde. (Ughelli Italia S. Tom. V. fol. 604. 610.) Zu Metz muß auch Eine gewesen seyn: wie hätten sonst die Kanoniker einen Unterricht im Orgelspielen erhalten können. Vielleicht war hier die erste dem Pipin geschickte griechische Orgel aufgestellt worden.

Im Jahr 826 erschien aber auch ein Orgelmacher

*) Similiter erudierunt Romani Cantores supradicti Cantores Francorum in arte organandi. Einhardi Annales ad ann. 787. Tom. I. Monument. hist. germanic. edit. Pertz. fol. 171. Vergl. Monachum S. Gall. de Gestis Caroli M. Tom. II. Thesaur. Monumentor. Canisii Part. III. fol. 61.

in Deutschland. Der Graf Balderich führte einen venetianischen Priester Namens Georg mit sich, der sich bei Ludwig F. als Künstler und Orgelmacher anmelden ließ. Ludwig schickte ihn mit seinem Hofkapellan Tancolf, um eine Orgel in dem königlichen Pallast zu Aachen zu verfertigen. Er gab zugleich den Befehl, die nöthigen Sachen ohne weiters beizuschaffen*). Einhard und alle Andere, die ihm nachgeschrieben haben, nennen diese Orgel eine Wasserorgel, organum hydraulicum; allein Einhard scheint die Orgeln noch zu wenig gekannt zu haben. Sie war keine Wasserorgel, hydraulicum, sondern eine Windorgel, Pneumaticum. Dies zeigen deutlich die Worte des Künstlers Georg an: Organum *more* posse facere *Graecorum* (in Nota bei Pertz. fol. 215.). Durch diese Worte: more Graecorum wollte er auf die zwei griechischen Orgeln hindeuten, die Ludwigs Vater und

*) Venit cum Baldrico presbyter quidam de Venetia, nomine Georgius, qui se organum facere posse asserebat, quem Imperator Aquasgrani cum Thanculfo sacellario misit, et ut ei omnia ad instrumentum efficiendum necessaria praeberentur, imperavit. Annal. Einhardi ad ann. 826. Tom. I. Monument. histor. germanic. fol. 215. In der Translationsgeschichte der Heiligen Marcellinus und Petrus Lib. 4. N. 75. sagt Einhard: Ibi Georgius hic, qui.. in Aquensi Palatio organum, quod graece hydraulica vocatur, mirifica arte composuit. So wird sie auch in den Annalen von Fuld genannt: Presbyter Georgius de Venetia... Organum hydraulicum Aquisgrani fecit. (Einhardi Annal. fuldens. apud cit. Pertz. fol. 329.) Sieh auch Hermann. Contracti Chronicon ad ann. 826. Tom. III. Thesaur. Monument. Canisii fol. 246.

Großvater erhalten hatten. Ermold, da er Lib. 4. diese Orgel beschreibt, beruft sich ebenfalls auf Constantinopel, wodurch es sicher wird, daß sie keine Wasserorgel, die in Griechenland nicht üblich war, sondern eine Windorgel gewesen. Ermold singt:

Organa quin etiam, quae nunquam Francia credit,
Unde Pelasga tument regna superba nimis,
Et quis te solis, Caesar, superasse putabat
Constantinopolis, nunc Aquis aula tenet.
Fors erit indicium, quod Francis colla remittant,
Cum sibi praecipuum tollitur inde decus.

Der Priester Georg scheint seine Kunst zu voller Zufriedenheit des Kaisers ausgeführt zu haben, indem er bald darauf zum Abte des St. Salvius-Klosters gemacht wurde. Er hat ohne Zweifel andere Deutsche in dieser Kunst unterrichtet, wodurch unser Deutschland vor allen anderen Ländern den Vorzug gewann, und selbst Rom dergleichen Orgeln aus Deutschland begehrte. Der Pabst Johannes VIII. schrieb in dem nämlichen neunten Jahrhundert an den Bischof Anno zu Freisingen, er möchte ihm eine recht gute Orgel mit einem Künstler überschicken, der solche zusammenstellen und dirigiren könnte*).

Von dieser Zeit an verbreitete sich die Kunst die Orgeln zu machen und zu spielen, immer mehr, durch alle Länder, so daß im zehnten Jahrhundert nach

*) Precamur ut optimum organum cum artifice, qui hoc moderari et facere ad omnem modulationis efficaciam possit ad instructionem musicae disciplinae nobis aut deferas aut cum eisdem redditibus mittas. Epist. Joannis apud Baluzium Miscellan. Tom. V. pag. 490.

Wolstans Zeugniß in England eine Orgel war, die oben zwölf, unten aber vierzehn Bälge hatte, die von siebenzig Männern gezogen wurde, und den Wind in vierhundert Pfeifen mittheilten; zwei Organisten spielten, jeder sein Alphabet regierend. Der Sprachen oder Register waren vierzig. Sie brüllte oft so stark, daß die Zuhörer und Anwesenden die Ohren zustopfen mußten*).

Im zwölften und dreizehnten Jahrhundert spielten die Orgeln in mehrern Cathedral- und Kloster-Kirchen. Johannes von Salisbury, der im zwölften Jahrhundert die Kirche zu Chartres regierte (Lib. 1. Policratic. Cap. 6.), Antonius (Summae P. 3. tit. 8. Cap. 4. §. 12.) und mehrere andere bezeugen den damaligen Gebrauch der Orgeln in den Kirchen. Die Synode ad vallem Guidonis in dem Bisthum Tours, gehalten im Jahr 1242, spricht so von den Orgeln, als seyen sie gewöhnlich in den Kirchen. (Tom. VII. Collect. Concil. Harduini col. 349.) Dagegen fand sie aber auch ihre Gegner. Der Vornehmste war der Abt Aelred, ein Zeitgenoß des h. Bernard, der in seinem Werke: Spe-

*) Volstanus in Prolog. ad vitam S. Swithuni bei Mabillon Acta Benedict. Saecul. V. fol. 630.:

Talia et auxistis hic organa, qualia nusquam
Cernuntur gemino constabilita solo.
Biseni supra sociantur in ordine folles,
Inferiusque jacent quatuor atque decem.
Flatibus alterius spiracula maxima reddunt,
Quos agitant validi septuaginta viri,
Brachia versantes, multo et sudore madentes:
Certatimque suos quisque movet socios,
Viribus ut totis impellant flamina sursum.
Et rugiat plena Kapsa referta sinu
Sola quadringentas quae sustinet ordine musas,
Quas manus organici temperat ingenii.

culum Charitatis Lib. 2. Cap. 23. den starken Schall, die verschiedenen Töne, den Wechsel der Sprache, welche in den Orgeln herrscht, mißbilliget und als unanständig für den katholischen Gottesdienst verwirft *).

Die griechischen Kirchen haben nie die Orgeln aufgenommen, wie Le Brún (Tom. 2. Explicat. Missae. pag. 215.) bezeuget. Die päbstliche Kapelle zu Rom hat auch nie eine Orgel gehabt. Nullus organorum musicorum usus in hujusmodi sacris, sagt Mabillon von dieser Kapelle. (Tom. I. Musei ital. pag. 47.) In dem General-Conzilium zu Trient führten einige Väter über den Unfug der Organisten, die in den Kirchen nicht selten theatralische Spiele und Concerte bei dem Gottesdienste aufführten, gerechte Klagen und drangen auf die gänzliche Abschaffung der Orgeln; auf Ansuchen des Kaisers Ferdinand wurde das schon entworfene Decret gemildert und der Gebrauch der Orgeln zwar genehmiget; dagegen den Bischöfen streng anbefohlen, jede Unanständigkeit zu entfernen. „Jene Musik, heißt es 22. Sitzung decret. de observ. et evitand. in celeb. Missae, welcher entweder durch die Orgel, oder den Gesang etwas Schlüpfriges oder Unreines beigemengt wird,... sollen sie von den Kirchen zurückweisen, damit das Haus Gottes wahrhaft als ein Bet-

*) Unde, cessantibus jam typis et figuris, unde in ecclesia tot organa, tot cymbalae? Ad quid, rogo, terribilis ille follium, status, tonitrui potius fragorem quam vocis exprimens suavitatem? Ad quid illa vocis contractio et infractio? Hic succinit, ille discinit, alter supercinit, alter medias quasdam notas dividit et incidit.

haus erscheine und genennt werden könne." Benedict XIV. erließ im Jahr 1749 eine Constitution, worin er, den obigen Beschluß des Conziliums von Trient wieder in Erinnerung bringend, die Bischöfe ermahnt, nie eine unanständige Musik zu erlauben. Möchten doch die Organisten unserer Zeit diese päbstliche und Conziliar-Verordnung besser befolgen, die zum größten Aergerniß der frommen Zuhörer nicht selten zwischen den heiligsten Handlungen, oder beim Beschlusse des Gottesdienstes das herrlichste Instrument mißbrauchen, und einen tollsinnigen Stolz in die Militärmärsche und Tanztöne setzen. Enziehet dem Heiligthum das geweihte Instrument nicht, das nur für den Gott Himmels und der Erde ertönen darf, und bestimmt ist, die Herzen zu diesem Gott zu erheben. Wir können nicht umhin, das schöne Gedicht des Freiherrn von Wessenberg auf die Orgel hier aufzunehmen:

Wunderschön im hochgewölbten Dom
Schwebst du, wie ein Sternenchor am Himmel.
Deiner Töne feierlichem Strom
Weichet ehrfurchtsvoll das Erdgetümmel.
Ueber die Gemeinde fleußt er hin,
Läutert, stärkt und adelt ihren Sinn.

Mit der Allgewalt der Harmonien
Leitest du, wie Bäche, die Gefühle.
Haß und Neid erlöschen, Sorgen flieh'n;
Staubbewohner steh'n verklärt am Ziele.
Sünder füllst du mit der Wehmuth Schmerz;
Wenn du jubelst, jubelt jedes Herz.

In der frommen Einfalt schwaches Lied
Tönst du Kraft, die Herzen zu durchdringen.
Dem Gesang, von Liebe sanft entglüht,
Giebst du Flügel, sich zu Gott zu schwingen.

Tempel und Gemeinde schwebt empor;
Mitzusingen scheint der Engel Chor.
Heiliger dem Herzen wird das Fest,
Wird der Trauertag durch deine Klänge.
Hier am Brautaltar wie Frühlingswest,
Wie im Hain der Nachtigall Gesänge
Künden sie, gleich Donner und Orkan,
Dort am Grab den Sieg des Geistes an.

§. 12.

Die hohe Ehrfurcht der Christen gegen die Tempel und die Immunität derselben.

Selbst die Heiden sahen ihre Tempel als einen Sitz der Gottheit an, und bezeigten ihnen deshalb die größte Ehrfurcht. Vor dem Eintritt in dieselben wuschen sie sich, thaten die Hauskleider aus und bessere an, schlugen ihre Augen ehrfurchtsvoll nieder und traten ganz sittsam in dieselben*). Vor der Thürschwelle fielen sie nieder, küßten dieselbe und die Erde, stießen ihren Kopf an die Thüre und krochen über den Fußboden des Tempels. (Tibullus Lib. 1. Eleg. 2.) Diese äußeren Erniedrigungen sprachen die inneren Ehrgefühle aus. — Noch größere Ehrfurcht zeigten die Juden, weil ihr Tempel durch die sichtbare Majestät Gottes geheiliget war. Sie mußten daher vor dem Eintritt ihre Schuhe ablegen, sich von dem Auswurfe des Speichels gänzlich enthalten, durften

*) Si intramus templa, compositi; si ad sacrificium accessuri, vultum submittimus, togam adducimus et in omne argumentum modestiae fingimur. Seneca Natur. quaest. 7. Cap. 30.

keine Umwege weder zu demselben, noch in demselben machen, sondern mußten gerades Weges zu ihrem bestimmten Orte in Sittsamkeit und Anstand hingehen. Vergl. Otho Lexicon Rabbinic. Verbo: *Cultus Templi.* pag. 144.

Wie weit erhabener und heiliger sind aber die Tempel der Christen? In heiliger Ehrfurcht taten die ersten Gläubigen in den Ort, wo das größte Geheimniß verrichtet und das Sühnopfer von dem Priester des N. Bundes erneuert wurde. Ihr Anzug war rein, ihre Augen kündigten heilige Furcht und kindliche Liebe an, ihre Herzen brannten vom Feuer der Andacht, die tiefste Stille herrschte in der großen Menge*). Bei der Eingangsthüre fielen sie in Demuth zur Erde nieder, küßten die Schwelle und machten eine tiefe Verbeugung**). In dem Tempel beobachteten sie solche Stille, als wären sie in der entferntesten Einöde, wo keines Menschen Stimme gehört wird; sie enthielten sich der schweren Seufzer, des Räusperns und Hustens, und jeder auffallender Bewegung. (Ambrosius de Virginit. Lib. 3. Cap. 9.) Selbst die mächtigsten Könige und Kaiser, legten vor dem Eintritte ihre Waffen und kaiserlichen Schmuck demüthig ab.

---

*) In ecclesiam venire oportet virum et mulierem, honeste indutos, non simulato incessu, silentium amplectentes, caritatem non fictam possidentes, castos corpore, castos corde, ad Deum rogandum aptos. Clemens Alexandr. Paedagog. Lib. 3. Cap. 10.

**) Templi vestibula deosculabantur proni, capitibus abjecti. Gregor. Nazian. Orat. 29. Vergl. Matth. Broverii de Niedech. Diss. de Vet. et Recentior. populor. adorationib. Amstelod. 1713. pag. 177.

(Vergl. Theodos. Imperat. Orat. in Act. 1. Concil. Ephes.)

Im alten Bunde hat Gott für Israel gewisse Freistätten durch Moses bestimmen lassen, um dadurch der Blutrache vorzubeugen. Die Heiden sahen ihre Tempel, oder Altäre und Bilder der Gottheit als ein Asyl gegen die Flüchtlinge an, obschon sie erkannten, daß selbst ihre Gottheit durch Blutrache sich den höchsten Thron erworben habe. — Sobald die christliche Religion als die Staatsreligion erklärt worden, und in den meisten Städten Tempel und Kirchen erbauet waren; sah man diese mit weit größerm Rechte als die unverletzbarsten Zufluchtsorte für Verfolgte an, weil sie dem Gott der Erbarmungen gewidmet sind und die Diener derselben, vermöge eines göttlichen Auftrags, die volle Vergebung predigen. Die heiligen Mauern schützten die Flüchtlinge wie eine Feste gegen die Anfälle der Rächer; der Bischof trat als Vermittler zwischen der Gerechtigkeit und dem Verbrecher auf; die Priester trugen das reumüthige Bekenntniß des Sünders vor den Altar, des für die Sünde geschlachteten Lammes und baten um Nachlaß; die Leviten umschlossen den zitternden Büßer und stellten sich als Bürgen der verheißenen Besserung dar; das glaubige Volk weinte, flehte und nahm sogar einen Theil der Strafe auf sich, um wahrhaft zu zeigen, daß der Büßer zugleich der Bruder sey. Dies ist das Bild des christlichen Asyls, das nicht bestimmt ist, das Laster zu schützen, sondern dasselbe mit der Wurzel gänzlich auszurotten; das durch den richtig aufgefaßten Begriff der Religion erzeugt und von den christlichen Kaisern gebilliget und durch Gesetze bestätiget wurde.

Ehe die christlichen Kaiser ein Gesetz erlassen hatten, forderte die General-Synode zu Sardika, die Bischöfe auf, sich der Flüchtlinge anzunehmen und bei den Kaisern für sie zu bitten*). Die im Jahr 441 gehaltene Synode zu Orange in Frankreich gebot sogar, die Flüchtlinge nicht auszuliefern, sondern sie aus Ehrerbietung gegen den h. Ort zu schützen und für sie sich zu verwenden **). Die Kaiser nahmen das Vorwort der hohen Priester an und erließen huldvoll den Schuldigen die Strafe. Vergl. Augustini Epist. ad Macedon. N. 153. und Macedonii Epist. ad Augustin. Concil. Rhemens. Can. 7.

Aber das Gute, wie oft wird es nicht im menschlichen Leben mißbraucht! Das Haus Gottes wurde bald eine Mördergrube und der Hinterhalt öffentlicher Betrüger und Staatsverbrecher. Ihre Worte der Besserung, durch die Noth erzwungen, bemächtigten sich der Herzen leichtgläubiger Bischöfe, die dieselben in die heiligen Hallen verbargen, und mit dem Altarschleier bedeckten. Kaiser Theodosius sah sich daher genöthiget, die Gerechtsame der Kirche zu beschränken, um dem einschreitenden Laster, wodurch der Saat zerrüttet wurde, einen

*) Quoniam saepe contingit, ut ad misericordiam ecclesiae confugiant, qui injuriam patiuntur, aut qui peccantes, in exsilio vel insulis damnantur, aut certe quamcunque sententiam excipiunt: subveniendum est his et sine dubitatione petenda indulgentia. Can. 8. edit. Dionysii exig. Tom. I. Collect. Harduini col. 643.

**) Eos qui ad ecclesiam confugerint, tradi non oportere, sed loci reverentia et intercessione defendi. Can. 5. Concil. Arausican. Tom. I. collect. Harduini col. 1783.

Damm zu setzen. Er gab ein Gesetz, Kraft dessen alle, die sich der Veruntreuung öffentlicher Gelder schuldig gemacht haben, wenn sie ihre Zuflucht in eine Kirche genommen, herausgezogen werden sollen *). Arcadius und Honorius dehnten dies Gesetz auch auf die Juden aus, die wegen großer Schulden oder sonstiger Verbrechen, ihre Zuflucht zu den christlichen Kirchen nehmen möchten. Im übrigen blieb aber das Gerechtsame der Kirche unangefochten, ja es wurde durch die gesetzliche Ausnahme offenbar gebilliget und bekräftiget, bis der Staatsminister Eutropius unter dem Kaiser Arcadius eine gänzliche Abschaffung der kirchlichen Freistätte verordnete. Aber der Unglückliche sah nicht auf der Höhe, wo der Wechsel des Weltglückes ihn versetzt hatte, daß er einst sinken und genöthiget seyn werde, in der Kirche beim Altar sich gegen die Wuth des rächenden Volkes zu retten. Chrysostomus, der früher als Vertheidiger der kirchlichen Gerechtsame gegen die unbilligen Eingriffe des Staatsministers aufgetreten war, besänftiget auch jetzt den Zorn des Kaisers und löscht durch seine goldene Rede das Rachfeuer des Volkes. So schützte der Altar selbst seinen Verfolger; so bat der hohe Priester für seinen Feind, so vergab das Volk dem gesunkenen Eutropius aus christlicher Liebe die Schuld, und das früher erlassene Gesetz gegen die kirchliche Immunität erlosch durch des Kaisers Gnade, die er weinend dem Flüchtlinge zufließen ließ.

Die Bischöfe von Afrika schickten auch eine Gesandtschaft an den Kaiser, die demüthig um Erneuerung

*) Cod. Theodos. de his qui ad Eccles. confug. Leg. I.

und Bekräftigung des Gesetzes anstehen sollte, daß Niemand die Flüchtlinge aus der Kirche herausziehen dürfe*). Welchen Erfolg die Gesandtschaft gehabt, wissen wir nicht. Aber Theodosius der Jüngere achtete nicht nur die Freiheit der Kirche, sondern dehnte dieselbe noch weiter aus, und verordnete, daß auch die Kreuzgänge und der Umgang den Flüchtlingen als kirchliche Freistätten bei vorfallenden Begebenheiten dienen sollten, damit sie nicht nöthig hätten, im Tempel und am Fuße des geheiligten Altars zu übernachten**); doch mußten sie zuvor alle Waffen abgeliefert haben. Er erließ noch eine andere Verordnung, die den ihre Herren verlassenden Knechten nur einen Tag in der Kirche einen Ruheplatz gestattet; nach Verlauf des Tages sollte die Klerisey dem Herrn die Anzeige machen und für den geflüchteten Sclaven ihre Bitte einlegen.

Indessen bestand doch noch das Gesetz, welches Theodosius I. gegen die Verschleuderer öffentlicher Gelder und Betrüger der Staatskassen hatte ergehen lassen. Leo der Weise hob dies aber auch auf und erlaubte diesen Untreuen die Zuflucht zu den Kirchen, ohne die Geistlichkeit zum Ersatz anzuhalten. Dagegen hatte aber Kaiser Justinian den Straßenräubern und Todschlägern, den Ehebrechern und Jungfrauenschändern und ei-

*) Ut pro confugientibus ad ecclesiam legem de gloriosissimis principibus mererentur, ne quis eos auderet abstrahere. Cod. Afric. Cap. 61.

**) Ne in ipso Dei templo et sacrosanctis altaribus confugientes cubarent atque pernoctarent. Constitut. Theodosii in Appendic. Concil. Ephesin.

nigen anderen großen Verbrechern den kirchlichen Schutz versagt.

Unter der fränkischen Regierung in Gallien und Deutschland, wurden die römischen Gesetze nicht nur genehmiget, sondern noch erweitert. Der erste Canon, der unter fränkischer Regierung gemacht worden ist, betrifft das Asyl und die Zufluchtsfreiheit der Kirchen. Die Bischöfe hielten es aber in diesen Zeiten um so nöthiger, da die rauhen Menschen noch immer gewohnt waren, ihre Streithändel und Zwistigkeiten mit dem Schwerdte sogleich auszumachen. „Das Recht der Freistätte," sagt Bergier (Theologisch. Abhandl. XI. Band. 10. Cap. §. 22.), „wurde den Kirchen zu einer Zeit gewährt, da jeder Lehnsherr sich berechtiget glaubte, seine Privatstreitigkeit mit gewaffneter Hand zu rächen. Die Altäre waren oft der Zufluchtsort sehr vornehmer Unglücklichen; wenn sie einige Strafbare gerettet haben, so haben sie eine noch größere Anzahl Unschuldiger beschützt. Dieses Recht hat erst alsdann abgeschafft werden dürfen, als in den verschiedenen Staaten Europas die bürgerliche Ordnung vollkommen wieder hergestellt war."

Zweites Kapitel.

Von den Kirchengefäßen.

Litteratur.

Seb. Paulli Diss. de Patena argentea forocorneliensi olim, ut fertur, S. Petri Chrysologi. Neapoli 1749.

M. Gerbert, Liturgia Alemann. Tom. I. Disq. 3.

Martene, De antiquis Ecclesiae ritibus Tom. I.

Muratori, Antiquitates ital. Diss. 67. 68, 69 et 71.

J. T. Marnavitii, Episc. Bosnens. Diss. pro sacris Ecclesiarum ornamentis et donariis contra eorum detractores.

J. Bona, Rer. Liturg. Lib. I. C. 24.

Mabillon, Liturg. Gallicanae Lib. 1. Cap. 7.

§. 1.

Beweis, daß die Kirche vor Constantins Zeiten kostbare Geräthe und Gefäße hatte.

Obschon in dem Auge Gottes jedes vernunftlose Geschöpf gleichen Werth hat, und mithin die göttlichen Geheimnisse und die heiligsten Religionshandlungen eben so kräftig und so heilig in einem irdenen und hölzernen, als in einem goldenen oder silbernen Gefäße können verrichtet werden*); so legt doch die Majestät Gottes der menschlichen Sinnlichkeit das Gebot auf, für den Gebrauch der Religionshandlungen das Edelste zu wählen, um

*) Nihil illo ditius, qui corpus Domini canistro vimineo, sanguinem portat in vitro. S. Hieronym. Epist. 4. ad Rustic. de Exuperio Tolosan.

desto nachdrücklicher die Oberherrschaft selbst durch den Glanz der Gefäße an Tag zu legen. Das Gefäß kann die Heiligkeit der Handlung weder vermindern noch vermehren; aber doch den hohen Begriff, den wir von dem Werthe einer Sache oder einer Person haben, anderen erkenntlich mittheilen und ausdrücken. Aus dieser Ursache befahl der weiseste aller Könige Salomon, die Geräthe und Gefäße für den Tempel zu Jerusalem vom feinsten Metall und reinstem Golde zu verfertigen; weil für den Herrn der Heerschaaren nichts kostbar genug seyn kann. — Persius mag daher die heidnischen Priester auffordern und sie fragen: wozu das Gold im Heiligthum, da nur gute und reine Sitten den Göttern gefallen:

Dicite Pontifices: in sacris quid facit aurum
Quin superis justos mores castosque probamus.

Das Christenthum weihet seinem Gott mit den reinsten Sitten auch die edelsten und kostbarsten Gefäße. Die äußere Pracht, die das Christenthum bei den äußern Handlungen nach Zeit und Umstände beobachtet, soll den sinnlichen Menschen erheben und in demselben die Sittlichkeit und reine, Gott wohlgefällige Gefühle erzeugen und befördern. Es ist nothwendig, dem Menschen einen hohen Begriff von der göttlichen Majestät zu geben und den Gottesdienst in allen einzelnen Theilen ehrwürdig zu machen; beides wird aber nie ohne das Hülfsmittel einer äußern Pracht geschehen können. Die Menschen wollen durch die Sinne eingenommen werden, das ist der Grundsatz, von welchem das Christenthum ausgeht, und den die Vernunft nie mißbilligen kann. Wird man aber die Menschen einnehmen können, wenn man

ihnen nicht die Gegenstände unter die Augen stellt, mit welchem sie viel Werth verknüpfen? Wenn sie in der Religion nicht eben dieselbe Pracht finden, die sie in den bürgerlichen Ceremonien wahrnehmen; wenn sie nicht sehen, daß man Gott eben so prächtige Verehrungen erweißt, als diejenigen sind, die man den Mächten der Erde erzeigt; was für einen Begriff werden sie sich alsdann von der Größe des Herrn machen, den sie anbeten? (S. Thomas Lib. 2. q. 102. art. 4.)

In der Wiege opferten die Weisen dem Gottmenschen Gold und andere kostbare Geschenke, die die Mutter Jesu annahm; nach diesem Muster brachten nachher die Gläubigen dem verherrlichten Jesus auch kostbare Gaben, die die Kirche Jesu annahm und zur Zierde des Dienstes verwendete. Selbst Marzion, der Erzketzer, folgte dem Beispiele anderer Gläubigen und legte nach dem Zeugniß Tertullians*), in den Schatz der römischen Kirche zweihundert Sestertien oder fünftausend Gulden in Gold.

Bei der Beweisführung über den Reichthum der Kirchen vor Constantins Zeiten, können uns nur die ältesten und vornehmsten Kirchen zum Maasstabe dienen. Denn wie der Gärtner nie von einem Baume, der noch keine feste Wurzeln gefaßt hat, Blüthe verlangen wird, ebenso kann man bei einer kaum gegründeten Kirche keinen Reichthum suchen. — Wenden wir uns daher nach Italien: hier haben wir Rom und meh-

*) Marcion cum ducentis Sestertiis, quae ecclesiae intulerat, novissime in perpetuum dissidium relegatus. Libr. de praescript. Cap. 30.

rere andere Kirchen, die schon im zweiten Jahrhundert kostbare Kirchengeräthe hatten. Von dem Pabste Urbanus berichtet der Bibliothekar Anastasius, daß er alle Geräthe, die zum Dienste erfordert werden, aus Silber habe verfertigen lassen*). Ich übersetze die lateinischen Worte: ministeria sacra, durch Geräthe, die zum Kirchendienste erfordert werden. In diesem Sinne wird es von anderen auch häufig gebraucht. In den Marterakten des Bischofs Philippus von Heraclea bei Ruinart (Acta Martyrum Sinc.) lesen wir: Postero die stationarius, ministeriis omnibus ecclesiae inventis atque signatis egrediebatur. So auch bei Gregor von Tours: Inter reliquos thesauros ministeria pretiosissima detulit. (Hist. Franc. Lib. 3. Cap. 10.) Die römische Kirche besaß also wenigstens von den Zeiten des Pabstes Urbanus, viele silberne Gefäße. Dies war selbst bei den Heiden bekannt. Denn der Richter sprach zu dem h. Laurentius: „Ich weiß, daß sich eure Priester goldener Gefäße bedienen, um Trankopfer darzubringen, daß sie das geheiligte Blut in silbernen Bechern empfangen, und daß ihr bei euren nächtlichen Opfern Wachskerzen anzündet, die auf goldenen Leuchtern stehen. Liefert mir die Schätze aus, welche ihr verberget, der Kaiser bedarf ihrer, um neue Kräfte zu erlangen" **).

---

*) Hic fecit ministeria sacra omnia argentea et patenas argenteas viginti quinque opposuit. Anastasius in Urbano I. ad ann. 230.

**) Hunc esse vestris orgiis
Moremque et artem proditum est.

Der h. Diakon läugnete den Reichthum nicht, sondern gestand, daß die römische Kirche viele und große Schätze hätte*). Wie es in den Kirchen zu Rom war, so war es auch in anderen Kirchen Italiens. Wir haben oben, wo wir von den Zierrathen des Altars sprachen, mehrere Beweise aus Paulinus von der Kirche des h. Felix zu Nola, und aus Prudentius von der Kirche des h. Hypolitus geliefert. Wir gehen jetzt nach Afrika. In den Proconsularakten des Silvanus, werden zwei goldene und sechs silberne Kelche, sechs silberne Krügelchen und mehrere andere Geräthe von Silber angeführt**). Nach dem Zeugniß des h. Optatus, hatte die Kirche zu Carthago so viele kostbare Zierrathen von Gold und Silber, daß man nicht wußte, wo man damit zur Zeit der Verfolgung bleiben sollte***). Als nach-

---

Hanc disciplinam foederis
Libent ut auro antistites.
Argenteis Scyphis ferunt
Fumare sacrum sanguinem,
Auroque nocturnis sacris
Adstare fixos cereos.
Prudentius Hymn. 2. de S. Laurent.

*) Est dives, inquit, non nego,
Habetque nostra Ecclesia
Opum et aurum plurimum:
Nec quisquam in orbe est ditior. *Prudent.*

**) Calices duo aurei, item calices sex argentei, urceola sex argentea, cucumellum argenteum, lucernas argenteas septem. Acta Silvani Lib. 2. Miscellan. Baluzii pag. 93.

***) Erant Ecclesiae ex auro et argento quamplurima Ornamenta, quae nec defodere terrae, nec secum per-

her im Jahr 306, Cäcilian Bischof zu Carthago wurde, übergab man ihm das von seinem Vorfahrer hinterlassene Verzeichniß dieser Geräthe.

Wie viele herrliche Gefäße mag wohl die Kirche zu Heraclea in Thrazien besessen haben? Denn das Hauptaugenmerk des Aristemachius gieng dahin, gleich nach seiner Ankunft in der Stadt die Kirche zu schließen, um die kostbaren Gefäße in Empfang nehmen zu können. Er forderte den Bischof Philippus auf, ihm treu alle Geräthe von Gold, Silber und anderm Metall abzuliefern *). Der Bischof erklärte, daß das Gold nicht zum Wesen, sondern nur zur äußern Zierde der Kirche gehöre: er könne also den Raub der metallenen Gefäße bald verschmerzen. — Wir sehen aus dieser sowohl als aus mehreren anderen Geschichten, daß der Kirchenschatz nicht selten die Wuth der Landpfleger und Richter gegen die Bischöfe und Priester angefeuert habe. Dies mag Ursache gewesen seyn, warum in einigen Gegenden die Hirten der Kirche lieber in hölzernen oder gläsernen, als in silbernen Gefäßen das heiligste Opfer verrichten wollten. Sie fürchteten durch den Schimmer des glänzenden Metalls, die Augen ihrer Feinde zu reizen und dadurch sich und ihre Heerde der Gefahr einer Verfolgung auszusetzen. Selbst die Kaiser haschten eben so nach dem Schatze der Kirchen, als nach dem Blute der Glaubi-

---

tare poterat Mensurius Episcopus, etc. Optat. milev. contr. Parmenian. Lib. 1.

*) Vasa quaecunque vobiscum sunt aurea vel argentea vel cujuscunque metalli aut artis insignis. Acta S. Philippi apud Ruinart. §. 4.

gen. Sapor, der König der Perſier, wieß, ſobald er den Biſchof der Hauptſtadt in Haft genommen hatte, die Gefäße und Geräthe der Kirche dem Fiscus an*). Julian, der Stadthalter Orients, verbannte die Geiſtlichkeit von Antiochien, ſchloß die Kirchen zu, weil er vernommen hatte, daß in denſelben viel Gold und Silber aufbewahrt werde**). Beim Anblicke dieſer goldenen Gefäße, die meiſtens Geſchenke Conſtantins waren, rief der kaiſerliche Schatzmeiſter aus: Sieh! mit welchen koſtbaren Gefäßen dem Sohn Mariä gedient wird. Ecce! quam sumtuosis vasis filio Mariae ministratur. Theodoret. Hist. eccles. Lib 2. Cap. 12.

Nach Conſtantins Zeiten nahm der Kirchenſchatz bei den vornehmſten Kirchen ſo zu, daß man dafür eigene Beamten anſtellen und beſondere Gebäude errichten mußte.

§. 2.

Die kirchlichen Gefäße, *Calix*, Kelch, *Fistula*, *calamus*, Röhre, Halm, *Colum*, Seihgefäß.

Unter dem Namen: heilige Gefäße, Vasa sacra, ministeria sacra, verſteht man jene, welche bei der Liturgie und den feierlichen Handlungen gebraucht wurden. Das vornehmſte Gefäß war der Kelch, weil

*) Ecclesiarum Vasa atque instrumenta Fisco applicari jussit. Sozomen. Lib. 2. Hist. eccles. Cap. 9.

**) Audiens ecclesiam Antiochensem multitudinem auri et argenti habere, quaedam opponens clericis ipsosque effugans, clausit ecclesias Dei. Passio S. Theodoriti Presbyt. apud Ruinart. §. 1.

in demselben der Wein durch die Worte des Priesters, bei dem heiligen Opfer in das Blut Jesu Christi verwandelt wird; weswegen in der h. Schrift der Ausdruck: den Kelch trinken, eben so viel heißt: als das Blut Christi aus dem Kelche trinken.

Mehrere sind der Meinung, man habe sich in den zwei ersten Jahrhunderten bis zu dem Pontificat des Pabstes Zepherinus der hölzernen Kelche bei dem Meßopfer bedient. In dem deutschen Conzilium zu Tribur v. J. 895 legt man dem h. Bonifazius die Frage vor: ob es erlaubt sey, in hölzernen Gefäßen das h. Sacrament zu verrichten, worauf der deutsche Apostel soll geantwortet haben: Einst gebrauchten goldene Priester hölzerne Kelche, jetzt aber hölzerne Priester goldene Kelche. Zepherin der sechszehnte römische Pabst hat verordnet: in gläsernen Patenen die Messe zu halten ꝛc. Diese Antwort des h. Bonifazius nahmen die meisten Schriftsteller so an, als hätte man in den ersten Zeiten nur hölzerne Kelche in der Kirche gekannt *). Honorius von Autun schreibt ganz entscheidend: Apostoli et eorum successores in ligneis calicibus celebrant. (Lib. 1. Cap. 89.) Allein die Antwort des h. Bonifazius ist doch warlich nicht in einem ganz materiellen Sinne zu verstehen, sondern wie er durch hölzerne Priester, auf die damalige bei dem Clerus herrschende Unwissenheit und Rohheit deutet, so will er auch durch hölzerne Kelche den niedrigen Stand der er-

*) Vergl. Walafrid. Strabo de reb. ecclesiast. Cap. 24. Gratian. de consecrat. Dist. I. C. 44. Radulph. Tungrens. de Canon. observat. proposit. 23.

sten Kirchen schildern. — Eben so unrichtig schreibt man dem Pabste Zepherin die Verordnung zu: in gläsernen Kelchen das h. Opfer zu verrichten. Was Zepherin von den Patenen verordnet, dehnt man ganz irrig auf die Kelche aus. Allein eine andere Beschaffenheit hat es nach dem Zeugniß des Cardinal Bona mit den Patenen, die bei der Austheilung oder Versendung der h. Eucharistie gebraucht wurden*).

Der Gebrauch der gläsernen Gefäße und Kelche in dem häuslichen Dienste läßt sich von den ältesten Zeiten her beweisen. Die Römer erhielten ihre gläsernen Gefäße anfangs von der Insel Lesbus, dann aber aus Egypten (Martial. Lib. 11. epigr. 115. Lib. 12. epig. 4.); bis endlich auch in Italien, Gallien und Deutschland die Kunst, solche zu verfertigen, sich verbreitet hat. (Strabo Geog. Lib. 10.). Zur Zeit des Geschichtschreibers Plinius waren die gläsernen Trinkgefäße schon bei den ärmsten Leuten in Gebrauch und mithin sehr wohlfeil (Plinius Lib. 36. Cap. 26.), die hölzernen aber beinahe ganz verschwunden. Darauf gründet sich die Vermuthung, daß die Apostel und ihre Nachfolger sich nicht der hölzernen, sondern der gläsernen Gefäße bedient haben und zwar um so eher, weil die gläsernen weniger Feuchtigkeit annehmen und viel reiner sind. Diese Vermuthung steigt dann zur vollen Gewißheit, wenn man bemerkt, daß die ältesten Kirchenväter zwar der gläsernen, nie aber der hölzernen Kelche er-

*) Patenas vitreas probabiliter crediderim distribuendae potius communioni quam sacrificio deservisse. Lib. 1. Rer. liturg. Cap. 25. §. 1.

wähnen. Tertullian*) (Lib. de Pudicit. Cap. 10.) ist nicht nur Zeuge für die gläsernen Kelche bei dem h. Opfer, sondern er läßt uns auch durch seine Beschreibung erkennen, daß auf diesen Opferkelchen heilige Bilder gemalt waren. Von dem Diakon Donatus berichten die Martyrologien, daß er einen von den Heiden zerbrochenen Kelch durch sein Gebet wieder zusammengesetzt habe; woraus Baronius schließt, daß dieser Kelch von Glas gewesen sey. Im vorigen §. führten wir eine Stelle aus dem h. Hieronymus an, wo dieser Lehrer von Eruperius sagt, daß er das h. Blut in einem Glase getragen habe. Sanguinem portat in vitro. Eben so lesen wir bei Cyprian in der Lebensbeschreibung des h. Cäsarius von Arles, der zur Zeit des Königs Theodorich von Italien lebte: An non in vitro habetur sanguis Christi? Ist nicht in dem Glase das Blut Christi enthalten? Aus diesem**) schließt Baronius mit Recht, daß die gläsernen Kelche von den ersten Zeiten der Apostel in der Kirche gebräuchlich waren, welches durch die Betrügereien des Ketzers Markus, wovon der h. Irenäus und Epiphanius sprechen, vollkommen bestätiget wird***).

---

*) Vergl. II. Th. II. B. der vorzügl. Denkwürdigkeiten Seite 112. Das Wort: perlucebit, durchscheinen, dessen sich Tertullian in der Beschreibung der Kelche bedient, habe ich in der Abhandlung nicht genugsam erwogen; es bürget für die gläserne Materie.

**) Vergl. Honorat. Massil. in Vita S. Hilarii Arelat. und Miracula S. Stephani Episc. Calatini in Sanctuario Capuan. pag. 184.

***) A temporibus Apostolorum vitreus calix in usu

Dergleichen gläserne Kelche fand man in Frankreich und Deutschland, bei mehrern Kirchen noch im siebenten ten Jahrhundert. (Gregor. Turonens. de Glor. Martyr.)

Eben so wahrscheinlich kommt es mir vor, daß die Apostel und ersten Bischöfe eher sich der Kelche von Kupfer, als von Holz werden bedient haben. Bei den Juden, und überhaupt bei den Orientalen waren die kupfernen, inwendig verzinnten Kelche und Geschirre sehr üblich, ja fast gewöhnlich. Aber auch bei den Römern und andern Völkern waren sie bekannt, wie Plinius (Lib. 24. C. 48.) anzeiget *). Tertullian (Lib. de habit. mul.) sagt ausdrücklich: Quaedam esui et potui vascula ex aere adhuc servat memoria antiquitatis. — Die kupfernen oder messingenen Kelche scheinen in Deutschland gebräuchlicher gewesen zu seyn, als die silbernen und gläsernen. Der h. Magnus, der im siebenten Jahrhundert lebte, zog die kupfernen sogar den silbernen vor. (Vit. Magni Thesaur. Canisii. Cap. 9. fol. 661. Tom. I.) Die Ursache finden wir bei dem h. Gallus, der aus dem Grunde, weil die

---

fuisse videtur: unde Marcus haeresiarcha illis temporibus proximus et ipse aemulatus catholicam ecclesiam, utens calice vitreo in suis sacris, impostura quadam per magicam artem exhibita populum dementabat; dum vini color albus, qui foris apparebat in vitro, quibusdam praestigiis mutabatur in rubrum, adeo ut vinum conversum in sanguinem videretur. Baron. Not. ad Martyrolog. ad 7. Augusti.

*) Vergl. Jahn Archäologie I. Th. II. B. häusl. Alterth. Seite 188.

Nägel, womit Jesus ans Kreuz geheftet worden, aus Messing waren, auch die Opferkelche aus Kupfer oder Messing haben wollte*). Der Kelch, dessen sich der h. Ludger beim Meßopfer bedient hat, wird noch in der ehemaligen Kloster-, jetzt Pfarrkirche zu Werden aufbewahrt, und ist von Kupfer. Tritheim drückt sich daher eben so witzig wie ehemals der h. Bonifazius aus: Cum calices essent cuprei sacerdotes aurei fuerunt; hodie autem calices sunt aurei et cuprei sacerdotes. (Chronic. Hirsaug. p. 8.) Im neunten Jahrhundert wurden aber die gläsernen und kupfernen Kelche**) beim Meßopfer verboten; die ersteren weil sie leicht brechen, die anderen, weil sie bald Grünspan anziehen, und das Erbrechen bewirken. Gratian schreibt diese Verordnung der Synode zu Rheims zu, die man aber vergebens in den bekannten Synoden zu Rheims aufsuchet, weshalb Basnage***) den gelehrten Baronius einer Unwissenheit beschuldiget, der nach dem Beispiel des Gratian dies Verbot der Synode zu Rheims in seinen Noten zu dem Martyrologium zueignete. Al-

*) Vergl. Walafrid. Strabo de Reb. eccles. Cap. 24.

**) Kelche von Elfenbein blieben aber noch im Gebrauch. Sieh Testament. S. Everardi Comit. vom Jahr 937. in codice Donation. Miraei Cap. 21. pag. 95.

***) Praefat. et animadv. ad Thesaurum Monument. Canisii Tom. I. fol. 79. Observabimus praecasse Baronium, qui vitreos calices interdictos sub Carolo M. in Concilio Rhemensi confidenter nimis post Gratianum asseruit; quantumvis enim omnes Synodos Rhemis vel alibi habitas, sub Carolo M. pervolvas, nullum reperies, in qua vetitum sit uti vitreis calicibus.

lein mit größerm Rechte können wir dem J. Basnage einen Gedächtnißfehler vorwerfen, indem die von ihm selbst neu aufgelegten und in dem Thesaur. Monumentor. eccles. Canisii Tom. III. fol. 399. enthaltenen Statuta Canonum de officio Clericorum, die er in das eilfte Jahrhundert, mithin weit vor Gratian setzet, den nämlichen Auszug aus dem Conzilium von Rheims anführen*).

Der Kelch, woraus die Apostel beim letzten Abendmal getrunken, soll nach dem Zeugniß des ehrwürdigen Beda von Silber und wie der Abt Admann (Lib. I. de loc. S. Cap. 7.) berichtet, ziemlich groß**) gewesen und von beiden Seiten Handgriffe gehabt haben. Wir lassen diese Erzählungen auf sich beruhen, können aber keineswegs einsehen, wie einige Schriftsteller hieraus den Schluß fassen und sogar eine Regel aufstellen wollen, daß der Opferkelch von Silber seyn müsse und daß sich die Apostel nur der silbernen Kelche bedient hätten. Die Apostel und Bischöfe der ersten Zeit richteten sich wahrscheinlich hier, wie in mehrern anderen Sachen nach den Verhältnissen der Zeit und Orte, ohne eine feste Regel aus dem Verfahren des göttlichen Erlösers anzunehmen und für die Nachfolger aufzustellen.

---

*) Ex Concilio Remensi Cap. 6. Ut calix et patena, si non ex auro, omnimode fiat ex argento. Nimium tamen pauper stanneum habeat calicem. De aere autem vel orichalco vel ligno vel vitro, nullatenus calix in usu habeatur.

**) Argenteus calix sextarii gallici mensuram habens duasque ansulas in se ex utraque parte altrinsecus continens compositas.

Auf gleiche Weise richteten sich die Kirchen in folgenden Zeiten nach ihrem Vermögenszustande. Die reichen Kirchen besaßen Kelche von Gold mit Edelsteinen besetzt, da die armen sich der kupfernen, zinnernen oder bleiernen bedienten. Anastasius liefert ein großes Verzeichniß der kostbaren Kelche, die die römischen Päbste haben verfertigen lassen. Unsere deutschen Kirchen konnten gleiche Schätze aufweisen. Die Kirche zu Mainz hatte einen Kelch mit Paten, der achtzehn Mark feinen Goldes wog, und dessen Fuß ganz mit den kostbarsten Steinen besetzt war. Sie hatte einen noch größeren und schwerern, der kaum von der Erde konnte aufgehoben werden, der eine Elle groß, oben einen Finger dick war und zwei große Handgriffe hatte. (Sieh Conrad. in Chronic. Moguntin. bei Urstisius Rer. german. pag. 569. Gerbert beschreibt mehrere dieser Kelche in seiner Liturgia Alemannic. Disq. III. pag. 218. *)

Diese großen Kelche nannte man Calices ministeriales, auch calices ansati und waren verschieden von den Opferkelchen, die der Priester bei der h. Messe brauchte. Eben so waren sie verschieden von den Taufkelchen, calices baptismales, woraus Milch und Honig den Täuflingen gereicht wurde, und von den Kranken-

*) Unter den acht Kelchen, wovon in den afrikanischen Proconsularakten des Silvanus die Rede ist, waren ohne Zweifel einige Abendmahlskelche. Vielleicht waren die zwei goldenen für den Priester, mithin Opferkelche, und die sechs silbernen für die Communicanten. Daß die Abendmahlskelche in den Zeiten der Verfolgung gebräuchlich waren, läßt sich nicht bezweifeln und die Gründe, die Basnage dagegen anführt, haben kein Gewicht.

kenkelchen, worin den Kranken die letzte Wegzehrung gebracht wurde. Sieh II. Th. II. Band der Denkwürdigk. Seite 191. — Es ist bekannt, daß man in den ersten Zeiten die h. Communion noch unter beiden Gestalten ertheilte; die größeren Kelche oder ministeriales calices dienten daher bei der Ausspendung des h. Blutes. Sie hatten häufig an beiden Seiten Handgriffe, damit der Priester oder Diakon sie desto leichter tragen konnte. War die Zahl der Communicanten sehr groß, so mußten nothwendig mehrere dieser Abendmahlskelche auf den Altar gebracht werden. Von diesen Kelchen spricht nach meiner Ansicht die Synode von Orange Can. 17. Cum capsa et calix offerendus est, et admixtione Eucharistiae consecrandus *). Wir finden auch, daß in den volkreichsten Städten die großen Kelche mit bloßem Wein angefüllt wurden; nach der Consecration und Communion des Priesters am Altar, ließ der Archidiakon aus dem Opferkelch ein wenig von dem h. Blute in den Wein fließen, welches dann gemischt dem Volke gereicht wurde. Dieser Gebrauch zeigt sich besonders in der römischen Kirche. Ipse Pontifex, sagt der Ordo Roman. bei Mabillon, confirmatur ab archidiacono in calice sancto, de quorum parum refundit Archidiaconus in majorem calicem sive in scyphum quem tenet Acolythus, ut ex eodem sacro vase confirmetur populus: quia vinum etiam non consecratum,

*) Sieh meine Abhandlung in der Zeitschrift Katholik 1827, über die Worte des h. Ambrosius in der Rede auf den h. Laurentius: Cui commisisti dominici sanguinis consecrationem.

sed sanguine Domini commixtum, sanctificatur per omnem modum. Der Genuß dieses mit Blut vermischten Weines hieß Complementum Communionis, oder Confirmatio. Remigius ließ auf einen dieser Abendmahlskelche folgende Verse aufzeichnen, die zugleich den gallicanischen Ritus beurkunden *).

Hauriat hinc populus vitam de sanguine sacro
Injecto, aeternus, quem fudit vulnere, Christus,
Remigius reddit domino sua vota sacerdos.

Der Wein pflegte durch ein Seihgefäß von dem Diakon in den Abendmahlskelch gegossen zu werden, damit keine Mücke oder sonst was Unreines mit einfließen möge, das bei den Communicanten einen Ekel erwecken könnte. Diese Seihgefäße waren meistens von Silber. In dem römischen Ordo geschieht ihrer häufig Erwähnung. Sie waren auch in Deutschland gebräuchlich. Denn in dem Chronicon von Mainz werden neun silberne Seihgefäße angeführt, wodurch der Wein für die Communicanten gegossen wurde **). Bei den nicht so reichen Kirchen bediente man sich der Seihgefäße von Messing oder von Leinen. Die Lateiner nennen dies Gefäß Colum, Colotorium oder Colatorium. — Für den Priester am Altar war ein besonderes und zwar ganz kleines, welches der Archidiakon während der Messe in dem kleinen Finger der linken Hand han-

*) Hincmarus in Vit. S. Remigii.

**) Erant Colae argenteae novem, per quas vinum poterat colari, si necesse fuisset, praeter eam, quae attinebat calici aureo, et haec aurea erant. Christian. Arch. Moguntin. in Chronic. pag. 384.

gen hatte*). Martene beweist aus mehrern Urkunden, daß diese Seihgefäße in einigen Kirchen bis zum zwölften Jahrhundert seyen beibehalten worden. (Martene de antiq. ritib. Lib. 1. Cap. 4. art. 6.)

Aus den größern Abendmahlskelchen wurde das h. Blut oder die Vermischung nicht getrunken, sondern durch eine Röhre oder durch einen Halm ausgesogen, wodurch man wahrscheinlich bei der Menge der Communicanten jeder Gefahr einer Verschüttung vorbeugen wollte. Diese Röhre wird fistula, calamus, pugillaris, tubulus, arundo, pipa genannt, und, wie das Seihgefäß, zu den kirchlichen Gefäßen gerechnet. Der erste römische Ordo, da er die zur Messe erforderlichen Gefäße bezeichnet, nennt auch Scyphi et pugillares alii argentei, alii aurei. (Mabillon Tom. II. Musei ital.) So auch der dritte Ordo: Hoc officio peracto et pugillari, cum quo confirmetur populus etc. Sie waren von Silber oder von Gold, in der Art eines Pfeifenrohrs, ganz gerade ohne Krümmung, in der Mitte mit einem Handgriff versehen**); man hatte aber auch einige ohne Handgriff. Den Gebrauch dieser Röhren beurkundet Paschasius Radbertus, und

*) Archidiaconus accipiens calicem ab Acolytho oportet vinum ver colum, quod sinistra manu Romanus ordo Archidiaconum auriculari digito ferre jubet purgandum. Quod utique vas in id opus ex aliquo metallo formatum, in medio sui plurima quasi acus foramina ad excolandum vinum ostendit, et illud Archidiaconus per totum Missae officium in sinistra manu, illo quo praediximus digito, annulo suspensum portaturus est. *Ordo Roman.*

**) Sieh die lythographirte Tabelle.

mehrere andere Schriftsteller des achten und neunten Jahrhunderts, welche J. Vogt in seiner gelehrten Abhandlung: Historia fistulae eucharistic. Brem. 1740. und Gerbert: Liturgia alem. anführen. Unter den Kostbarkeiten der Kirche zu Mainz aus dem X. Jahrhundert, werden auch fünf Communicanten-Röhren, Fistulae 5 argenteae deauratae gezählt. (De veterib. Moguntin. Eccles. Thesaur. apud Urstisium.) Pez traf eine solche Röhre von Messing mit einem Abendmahlskelche in der Schatzkammer zu Salzburg an. Gerbert beweißt, daß die Art so durch eine Röhre das h. Blut zu saugen, in mehreren Klöstern bis zum sechzehnten Jahrhundert sey beobachtet worden.

§. 3.

Die Patena und Büchse.

Mit den Abendmahlskelchen wird gewöhnlich eine Patena verbunden. Sie war eine tiefe Schüssel, worin die Oblaten auf den Altar getragen wurden, und von dem nämlichen Stoffe, wie der Kelch. Sie konnte daher bei den ersten Zeiten von Glas, oder auch von Messing seyn. In den spätern Zeiten hatte man silberne, goldene, mit Edelsteinen besetzte. Von der Mainzer Patena sagt Conrad bei Urstisius: Hujus patena talis erat latitudinis et spissitudinis, quod ipsi congruebat, et ipsa gemmis per circuitum deaurata.

Man hatte große und kleine Patenen. Die kleinen gehörten zu dem Opferkelch des Priesters; die größeren aber zu den Abendmahlskelchen, daher sie eben so Pa-

tena ministeriales genannt werden. In diesen waren die gesegneten Brode oder Eulogiae enthalten, wenn sie ausgetheilt werden sollten; eben so aber auch die consecrirten Hostien, die in der Patena vor der Austheilung gebrochen wurden. S. II. Th. II. B. der vorzügl. Denkwürdigkeiten Seite 176.

Bei der Messe pflegte die Patena über den Altar bis zur Zeit der Communion in der Höhe gehalten zu werden. Tenet patenam super altare erectam. Dieser Gebrauch soll deswegen eingeführt worden seyn, damit die Glaubigen ein Zeichen hätten, wann die Communion anfange. — Statt der großen Patenen dienen jetzt die Speisekelche oder Ciborien, die zwar keine Handgriffe haben, dagegen durch einen Deckel geschlossen werden.

Das Gefäß, worin der h. Leib für die Kranken aufbewahrt wurde, hieß Pixis, Büchse, Pixomelum, wovon wir im II. Th. II. B. gehandelt haben. — Im achten Jahrhundert trug jeder Priester oder Landpfarrer eine dreifache*) Büchse bei sich, worin das h. Chrisma, das h. Oel der Täuflinge (Oleum Catechumenorum) und die h. Eucharistie war. Der vierte Canon des h.

---

*) Dieser Gebrauch ist wahrscheinlich nur für die Länder und Gegenden vorgeschrieben worden, wo sehr wenige Priester waren. Ein Beispiel dieser Art aus früherer Zeit, findet man bei dem h. Gregor von Tours. Cap. 22. de Glor. Confessor, wo er von dem Abte Maximus, der auf Reisen war, erzählt, daß er am Halse eine kleine Büchse und einen Kelch hangen hatte: habens ad collum cum Evangeliorum libro Ministerium quotidianum, id est, patenulam parvam cum calice.

Bonifazius verordnet: Ut Presbyteri sine sacro Chrismate et Oleo benedicto et salubri Eucharistia alicubi non proficiscantur. Sed ubicumque vel fortuitu requisiti fuerint, ad officium suum statim inveniantur parati. (Tom. I. Concil. German. fol. 83.) Gleiche Vorschrift enthalten die Capitula pro Missis Dominicis Collect. ampliss. Monument. Martene et Durand Tom. VII. col. 16.), ja in dem Poenitentiale Andegavens. wird dies sogar allen, die Kenntniß haben von der Art und Weise, wie man taufen muß, anempfohlen. Sie die beigefügte Anmerkung der Herausgeber Tom. VII. Collect. ampliss. fol. 59.

§. 4.

Die *Amulae* oder *Amae*, Ohme, *Gemelliones*, Krüge, *Thuribulam*, tragbares Rauchfaß, *Thymiamaterium*, stehendes Rauchfaß, *Cochlear*, Löffel, *Salarium*, Salzfaß.

Amula oder Ama wird jenes Gefäß*) genannt, worin der Wein, den die Glaubigen opferten, am Altar aufbewahrt wurde. Amula ist das Diminutivum von Ama, woher wahrscheinlich das deutsche Ohme. Es war daher ein Weinfaß von Silber oder Messing, oben rund und schmal, unter aber weit. — Da in den ersten Zeiten die Glaubigen bei der Liturgie jedesmal den Wein opferten, so war ein Gefäß, worin diese Opfergabe bis zur Zeit der Vermischung aufbewahrt wurde, nöthig. Von dem Bibliothekar Anastasius wird dies

*) Amula est vas illud in quo vinum altari offerebatur. Ordo Roman. in Bibliothec. Patr.

Gefäß amulam offertoriam genannt. Aus dieſem Faß wurde auch der Wein für die h. Meſſe genommen, den dann der Diakon durch die Seihe in den Kelch goß*). Wahrſcheinlich ſtand auch eine ſolche Amula für das zu opfernde Oel und Waſſer da**). Den Amulen werden in dem Teſtament des h. Grafen Everard (Miraei cod. Donation. Cap. 21. pag. 97.) beigefügt Garales. Ich zweifle aber, ob ſie zu den gewöhnlichen Kirchengefäßen gerechnet wurden. Sie waren Schüſſeln, in der Art der jetzigen Teller, worauf die Waſſer- und Weinkrügelchen bei dem h. Meßopfer geſtellt wurden***).

Auf die Stelle der Amulen ſind, nachdem der kirchliche Opfergebrauch eingegangen, die Waſſer- und Weinpollen, Ampullae, eingetreten. Sie waren Anfangs noch ſehr groß, wie der Verfaſſer des Breviloquium andeutet. Ampulla, ſagt er, est vas amplum sive olla ampla: vel proprie dicitur vas amplum quod datur ad altare in quo servatur vinum et aqua. Dies beſtätiget der Poet, wo er von dem Biſchof zu York ſpricht: (Anonym. de episcop. eboracens.).

Jussit ut obryxo non parvi ponderis auro
Ampulla major fieret, qua vina sacerdos
Funderet in calicem, solemnia sacra celebrans.

Sie mußten aber in dem eilften und zwölften

---

*) Ornato altari, tunc Archidiaconus sumit Amulam Pontificis de Subdiacono Oblationario regionario et refundit super colum in calicem. Ordo Rom.

**) Vergl. Lib. 8. Constitut. Cap. 29.

***) Sie werden in einigen deutſchen Gegenden Pollen, wahrſcheinlich von dem lateiniſchen Ampullae genannt.

Jahrhundert auch weit größer seyn als jetzt, weil die Ministranten mit dem Priester bei der h. Messe zugleich das h. Blut empfiengen. Als auch dieser Ritus eingieng, wurden die Wasser- und Weingefäße allmählich kleiner.

In den afrikanischen Proconsularakten des Silvanus, worin die Kirchengefäße angeführt werden, kommen sex urceola argentea, sechs silberne Krüge, vor. Wozu sie gebraucht wurden, wird nicht bestimmt, vielleicht sind sie die Gemelliones, wovon in dem ersten römischen Ordo die Rede ist. Onuphrius und Mabillon vermuthen, es wären Wasserkrüge gewesen, woraus dem Priester das Wasser über die Hände gegossen wurde. Die untere Schüssel oder Schale, worein das Wasser floß, hieß Aquamanus, oder Aquamanile. Lanfrank schreibt in seiner 13ten Epistel: Aquamanile est vas inferius, in quod manibus infusa aqua delabitur; Urceolus vero vas superius, unde lavandis manibus aqua infunditur. Der Bibliothekar Anastasius in dem Leben Gregor IV. nennt die drei Gefäße, Amas, Scyphos et Gemmiliones nach einander. — Wahrscheinlich hießen die beiden Krüge bei den Römern Gemelliones, weil sie sich ganz gleichen, eben so groß und weit sind, von dem Worte: Gemelli, Gleichgeborne, Zwillinge. Bei auswärtigen Schriftstellern findet man dies Wort nicht.

Thuribulum, Rauchfaß, nannte man das Kirchengefäß, worin bei der feierlichen Liturgie der Weihrauch angezündet und dargebracht wurde. Man hatte zweierlei Rauchgefäße, ein kleines, welches konnte herumgetragen werden. Wir werden anderswo zeigen, daß es von den ersten Zeiten in der Kirche gebräuchlich war,

die Altäre mit Weihrauch zu beräuchern; daher der Ausdruck bei den alten Kirchenvätern Altaria adolere. Die Form dieser tragbaren Thuribulen ist nicht bekannt. Wahrscheinlich hieng die untere Schale, worin die Kohlen lagen, in Ketten, wie man aus den alten Musivarbeiten bei Ciampini ersieht (de Sacris aedificiis Cap. 24.) In den afrikanischen Proconsularakten des Silvanus wird das Rauchfaß Cucumellum genannt*). Bei den feierlichen Pontificalmessen trugen bald die Diakonen, bald die Subdiakonen und Acolythen diese kleinen Rauchfässer *).

Die größeren Rauchfässer, Thymiamateria, hiengen zur Seite des Altars, waren ringsumher zu, hatten aber in dem obern Deckel Löcher, wodurch der Rauch und der Wohlgeruch ging. So singt Alcuin Poemat. 3.

Hic quoque Thuribulum capitellis undique cinctum,
Pendit de summo fumosa foramina pendens,
De quibus Ambrosia spirabunt thura Sabaea,
Quando sacerdotes Missas offerre jubentur.

Helgald erzählt von dem König Robert von Frankreich, daß dieser ein goldenes mit den schönsten Edelsteinen besetztes Rauchfaß in der Kirche habe aufhängen lassen**). Zu Rom hieng ein großes goldenes vor dem Bilde des h. Petrus, welches an den Hauptfesten bei der feierlichen Messe angezündet wurde. (Anastas. in Sergio.) An den Seiten dieses Rauchfasses waren nicht selten künstliche Köpfe und Bilder angebracht. In

*) Vergl. Amalar in Ecloga ex edit. Baluzii.

**) Et Thymiamaterio usquequaque satis mirabili, auro et gemmis bene elevato in sublimi, hunc sanctum devotissime nobilitavit.

einigen Kirchen hatte man auch dergleichen Rauchfässer, die man zu den Seiten des Altars stellen konnte. So waren die Thymiamateria zu Mainz, wovon in dem Chronicum gesagt wird: Quae solebant poni juxta altare hinc et hinc et dorso patebant, impositis carbonibus et thure et thymiamate boni odoris fumum per guttura et rostra emittebant.

Zu dem Thuribulum gehört noch das Gefäß, worin der Weihrauch aufbewahrt wird. Man nannte es Acerra, pixis thuris, Hannapus, incensarium und in späterer Zeit Navicula incensi, weil es die Gestalt eines Schiffes hatte. Es war gewöhnlich von der nämlichen Materie, wovon auch das Rauchfaß war. In dem Leben des h. Gilbert werden mehrere silberne und vergoldete Weihrauchgefäße angeführt: Incensaria argentea auro parata quatuor. Hannapi argentei superaurati tredecim. Sieh auch den Ordo Roman.

Die Löffel, die von den Alten auch zu den Kirchengefäßen gezählt werden, dienten zu verschiedenen Verrichtungen. Erstens wurde in mehreren Kirchen den Laien mit einem Löffel der h. Leib, nachdem er in das h. Blut zuvor eingetaucht war, dargereicht. Das geschah auch den Täuflingen und Kindern bei der feierlichen Taufhandlung. Zweitens mit dem Löffel pflegte der Diakon die Hostie aus der Dose, worin sie aufbewahrt wird, auf die Patena zu legen, ohne sie mit den Fingern zu berühren. So schreibt das Tabularium des St. Theofreds-Klosters bei Du Cange (Glossar. med. et inf. latinit.) vor: Vinearia Stagnea, id est, ampullae, vinum et aquam continentia, vasa quoque lignea, tornatili opere facta, quibus oblatae

servantur, cum cochleari argenteo, quo in patena ponantur. Drittens schöpfte der Priester, wenigstens im 7ten und 8ten Jahrhundert schon mit dem Löffel das Wasser aus dem Wasserkrügelchen, um bei der Opferung es mit dem Wein zu vermischen. Unter den Geschenken, welche Lothar dem Kloster Prüm geschenkt hat, ist auch ein goldener mit Steinen besetzter Kelch und ein goldener Löffel. (Brower Annal. Trevirens ad ann. 855. pag. 414.)

Wir haben anderswo bemerkt, daß bei den Scrutinien, bei der Einsegnung des Wassers und bei der Taufe in der lateinischen Kirche von den frühesten Zeiten her, Salz gebraucht wurde. Für das Salz waren besondere entweder gläserne oder silber vergoldete Gefäße, die Salaria hießen. S. I. Th. I. B. der Denkwürdigkeiten Seite 46. Der Bischof Sonnatus vermachte in seinem Testamente der Domkirche zu Rheims, zwölf Löffel und ein silbernes Salzfaß, Cochlearia duodecim et Salarium argenteum, Flodoard. Lib. 2. Hist. Rhemens. Cap. 5. fol. 76. edit. Sirmond.

Drittes Kapitel.

Von den kirchlichen Kleidern.

Litteratur.

And. Saussai Panoplia Sacerdotalis, sive Libr. XIV. de venerando sacerdotum habitu eorumque multiplici munere et officio in Ecclesia Dei. Parisiis 1653.

Thomassini V. et N. discipl. P. 1. Lib. 2. Cap. 45.

Honorat. a. S. Maria Animadvers. in regul. et usum critic. Tom. 2do.

Prosp. Lambertini (Benedicti XIV.) Institut. eccles. 21.

§. 1.

Es ist höchst wahrscheinlich, daß von den ersten Zeiten an die kirchliche Kleidung von der im gemeinschaftlichen Leben verschieden war.

Der Unterschied in der Kleidung kann sich auf eine dreifache Art aussprechen, in dem Stoffe, in der Form und in der Farbe.

Den Priestern des alten Bundes bezeichnete Moses auf Befehl Gottes zur Ehre und Zierde die Kleidung für die Zeit der h. Handlungen im Tempel. Sie war entweder durch die Vorzüglichkeit des Stoffes oder durch den besondern Zuschnitt oder durch die Farbe von den Kleidern im gemeinschaftlichen Leben verschieden. — Auch die heidnischen Götzenpriester hatten hierin einen Vorzug und trugen bei den amtlichen Verrichtungen andere Kleider als beim gewöhnlichen Umgange*) Dies

*) Vergl. Ruben. de Re Vestiar. Lib. 2. Cap. 14. — Godefred. Tom. 4. Cod. Theodos. pag. 384.

trafen sogar die ersten Entdecker des neuen Welttheiles bei den Priestern der Peruaner an. (Lipsius de Monit. et Exempl. Polit. Lib. 1. C. 3.) — Der Wechsel des Priesterthums, Hebr. VII. 10., hat diesen Unterschied im Anzuge nicht aufgehoben, sondern vielmehr bestätiget. Der hohe Begriff des Gnadenbundes, wovon der alte Bund in seinem ganzen Wesen nur ein Vorbild war; die Erhabenheit des Altars, worauf das göttliche Sühnopfer verrichtet wird; die strenge Auswahl der Priester und Leviten, die nicht nach dem Vorrechte der Geburt, wie Levi und Aarons Söhne, sondern durch die Kraft der Weihe nach dem Urtheil der Kirche angestellt werden; die stufenmäßige Ordnung bei diesen Priestern foderten eine Auszeichnung in dem Gewande zur Zeit der gottesdienstlichen Verrichtungen. Der Jude sowohl als der Heide, diese zwei Theile, woraus die Kirche zusammengesetzt war, hatte sich an diese priesterliche Auszeichnung gewöhnt; es geziemte sich daher, dieselbe bei der Feier des christlichen Gottesdienstes beizubehalten.

Wir haben oben (I. Kap. XII. §.) aus Clemens von Alexandrien bemerkt, daß selbst die Glaubigen, wenn sie zum Gottesdienste hingiengen, andere und bessere Kleider anzogen, als sie bei ihren häuslichen Geschäften trugen. „Ich weiß nicht," sagt er (Lib. 3. Paedag. pag. 256.) „wie ihr mit dem Orte zugleich eure Stellung, Kleidung und Sitte ändert"*). Diese Kleider waren gewiß reiner, anständiger und ehrbarer als die sonst gewöhnlichen und bei den häuslichen Geschäften

*) Nunc autem nescio, quomodo una cum locis figuram habitumque et mores mutant.

gebräuchlichen. Wenn aber bei den Gläubigen ein solcher Wechsel herrschte, um wie vielmehr wird er bei den Dienern des Altars beobachtet worden seyn? Niemand kann daher zweifeln, daß die Apostel, die ersten Bischöfe und Priester sich anderer Kleider bei den h. Verrichtungen in der Kirche, anderer auf den Reisen, beim täglichen Umgange, zu Hause werden bedient haben. Die apostolischen Constitutionen, da sie die Funktionen eines Bischofs beschreiben, sagen hinsichtlich des kirchlichen Anzuges: splendidam vestem indutus, wodurch sie nicht undeutlich zu erkennen geben, daß ein vorzüglicher Ornat für die amtlichen Verrichtungen bestimmt war. (Lib. 8. Constit. Cap. 12. Tom. I. Cotelerii fol. 399.)

Die Hauptfrage geht aber dahin, ob diese Kleidung einen sonst ungewöhnlichen und eigenen Zuschnitt hatte, mithin der Form nach, auch von der gemeinen und gewöhnlichen Kleidung verschieden war. Viele, nicht nur Protestanten, *) sondern auch Katholiken, **) gehen von der Meinung aus, die kirchlichen Kleider hätten die nämliche Form gehabt, wie auch die sonst beim Umgange gewöhnlichen Kleider. Der ganze Unterschied hätte nur in der Farbe und in der Reinlichkeit bestanden. Es ist wahr, die bürgerlichen Kleider hatten mit den kirchlichen, gleiche Benennung. Die Tunica talaris, das lange Unterkleid,

---

*) Joan. Franc. Budde lib. de Missa. §. 25. Gisbert. Voet. lib. de Polit. eccles. P. I. lib. 4. Tract. IV. Joan. Gottl. Heineccius Diss. de Habitu Apostol. Sacerdotal. Halae. Magd. 1735.

**) Thomassin, V. et N. discipl.; Nicolaus Alemannus de Lateranensio; Paretinis; Pelleterius etc.

war eine gemeine Tracht, die nachher auch Casula, Penula und bei den Griechen ποδήρης genannt wurde. Ueber die Penula des Apostels Paulus sind die Meinungen verschieden. *) Zu Rom und auch an andern Orten trugen die Bürger häufig dergleichen lange Unterkleider. (Johan. Diacon. in Vit. S. Gregorii M. lib. 4. c. 38. et adnotat. Bollandist.) Den Unterrock der Frauenzimmer nannten die Römer auch Penula; eben so jenen der Männer, der doch in einigen Stücken verschieden war von der Penula der Frauenzimmer. **) Von der Penula stammt vielleicht die Planeta ab; da die Gestalt und Form der alten Planeta mit der Penula viele Aehnlichkeit hat. Das Kleid, das man sonst Penula nannte, wurde im sechsten Jahrhundert Planeta genannt, wenigstens läßt sich dies aus dem Conzilium von Toledo aus dem Jahr 547 Can. 27. nicht anders schließen.

Alba war ebenfalls ein bei den Römern, Spaniern und andern Völkern gemeines Bürgerkleid, das einen Saum von Purpurfarbe hatte. Da nicht selten der Saum oder die Franse verdoppelt wurde, so nannte man dies Kleid alba monoloris, eine Albe mit einem Saume; alba diloris, eine Albe mit doppeltem Saume, alba triloris, eine Albe von dreifachem Saume. (Vopisc. in Aurelian. Script. Hist. Augustae. Tom. 2.)

Das Orarium war so bekannt, daß die Kaiser bei den öffentlichen Spielen das Volk damit beschenkten. Sieh

---

*) Vergl. Honorat. a S. Maria l. cit. — Benedict. XIV. l. cit.

**) Vergl. Cicero ap. Quintil. Instit. lib. 8. C. 3. Trebell. in Quieto inter scriptor. Histor. Aug. Tom. 2.

auch II. Th. 2. Bd. der Denkwürdigkeiten S. 100. Allein aus diesen Benennungen, die die bürgerlichen Kleider mit den kirchlichen gleich hatten, läßt sich kein entscheidendes Urtheil gegen die Verschiedenheit der Form fassen. Es ist gewiß, daß die Tunica talaris nicht allzeit gleichen Zuschnitt, selbst bei den Römern hatte. Bei den Mannspersonen hatte die Tunica insgemein keine Aermel, dagegen wissen wir, daß viele zu Ciceros Zeiten solche mit Aermeln trugen; ferner war sie bei ihnen kürzer und knapper als bei dem Frauenzimmer, mithin war selbst in diesem Kleide ein merklicher Unterschied. *) Gleiche Bewandtniß hat es mit der Alba. Jedes weiße Kleid nannte man Alba; wer wird aber behaupten, alle weiße Kleider hätten gleichen Zuschnitt, gleiche Form gehabt? Cicero sagt: (lib. 2. de legib.) Calor albus praecipue decorus Deo est, tum in caeteris tum maxime in textili. Eben so Ovidius (lib. I. Vers. 79. fast.)

Vestibus intactis Tarpejas itur ad arces,
Et populus festo concolor ipse suo est.

Ja selbst in der alten Kirchensprache zeigt sich eine Verschiedenheit zwischen Alba und Alba. Das weiße Kleid der Neugetauften wird Alba genannt; es hat aber ganz gewiß eine verschiedene Form von der Alba der Bischöfe und Priester gehabt.

Was uns aber am meisten überzeugt, daß die Priesterkleider in der Form von den Kleidern der Laien verschie-

*) In den afrikanischen Proconsularakten werden die Tunicae muliebres von den Tunicis virilibus auch unterschieden. Tom. 2. Miscellan. Baluzii pag. 93.

den war, ist: daß jede hierarchische Stufe in der Kirche bei den gottesdienstlichen Verrichtungen ihren eigenen Ornat hatte, und den unteren Klerikern verboten war, den Ornat der höheren zu tragen. Den Bischöfen werden andere Kleider zugeeignet, als den Priestern; diesen wieder andere als den Diakonen, und diesen endlich auch noch verschiedene von den Subdiakonen, Lectoren und andern Klerikern. Das Pallium, Rationale, die Mitra ꝛc. ꝛc. werden bischöfliche Kleider genannt. Sieh II. Th. I. Bd. und III. Bd. I. Th., wo wir von den Insignien der Erz- und Bischöfe handelten. Das Orarium wird in dem Leben des h. Fulgentius ganz deutlich als ein bischöfliches Kleid angezeigt. Orario quidem, sicut omnes Episcopi numquam utebatur: pelliceo cingulo tanquam monachus utebatur. Alle Bischöfe — und nur diese, mithin nicht die Mönche, oder die Laien — trugen ein Orarium als ein ihnen zustehendes Kleid; nur Fulgentius, der als Bischof seine Mönchskleidung beibehalten hatte, nahm das Orarium nicht auf, sondern in der nämlichen Mönchskleidung, worin er schlief, las er auch die h. Messe. *) Er machte also überhaupt eine Ausnahme, wodurch aber der

*) In qua tunica dormiebat, in ipsa sacrificabat: et tempore sacrificii mutanda esse corda potius quam vestimenta dicebat. Einige schließen aus diesen Worten, der h. Bischof habe bei dem h. Opfer keine kirchliche Kleider angezogen. Allein wie die ersten Christen gewöhnlich beim Kirchengehen andere Kleider anzogen; so thaten dies auch sehr oft die Mönche, wenn sie die h. Communion empfiengen, oder als Bischöfe und Priester das Opfer verrichteten. Auf diesen Gebrauch will also wahrscheinlich der Biograph hier hindeuten. Vergl. Honorat. a. S. Maria l. cit.

gewöhnliche Gebrauch bestätigt wird. — In dem Conzilium von Laodicea wird den Lectoren und Cantoren verboten, ein Orarium oder eine Stole zu tragen. (Can. 23.) Das vierte Conzilium zu Carthago gestattet den Diakonen nur zur Zeit der Oblation oder Lection die Alba. Ut Diaconus tempore oblationis tantum vel lectionis alba induatur. Can. 41. Diese durfte nicht eher abgelegt werden, bis der Gottesdienst ganz geendigt war*). Nach der Vorschrift der Synode zu Braga (Concil. Bracar. I. Can. 27.) mußten die Kirchenkleider der Subdiakonen eine andere Form haben, als jene der Diakonen, denen auch ein Orarium gestattet war, was die Subdiakonen nicht tragen durften. **) Aus diesen hier angeführten Beschlüssen der Konzilien ergiebt sich also, daß für jeden Grad der Kleriker auch ein besonderes Kirchenkleid angeordnet war, welches noch bestätigt wird durch den 28. Canon des vierten Konziliums von Toledo, wo gesagt wird: Si episcopus, orarium, annulum et baculum; si presbyter orarium et planctam; si Diaconus, orarium et albam habeat. Wozu diese Vorschrift, diese genaue Bezeichnung, wenn kein Unterschied in der Form der Kleider war? Da wir nun aber dergleichen Benennungen von den Kirchenkleidern der

*) Nec Diaconus aut Subdiaconus certe vel Lector, antequam Missa consummetur, alba se praesumat exuere. Can. 12. Concil. Narbonn. de ann. 599.

**) Placuit, ut quia in aliquantis hujus provinciae Ecclesiis Diaconi absconsis infra tunicam utuntur orariis, ita ut nihil differre a Subdiaconis videantur, de caetero superposito scapulae, sicut decet, utantur orario. Concil. Braearens. I.

Bischöfe, der Priester und Diakonen, bei noch weit älteren Kirchenvätern antreffen, so müssen wir hieraus schließen, daß auch diese Kleider der Form nach einen merklichen Unterschied von den sonst gewöhnlichen Bürgerkleidern hatten.

Die kirchlichen Kleider nannte man deswegen auch heilige, geheiligte, sacrae, sacratae vestes, zum Unterschied der bürgerlichen im gemeinen Umgange. Pabst Stephanus III. verbot, nach dem Zeugniß des Anastasius, die heiligen Kleider außer der Kirche und den gottesdienstlichen Verrichtungen anzuziehen. *) Von dieser Zeit finden wir auch, daß die Bischöfe, Priester und Leviten vor den kirchlichen Handlungen ihre Kleider gewöhnlich wechseln. In dem Leben der hh. Barlaam und Josaphat (Vit. Patrum Seniorum edit. Rosweidi Lib. I. fol. 556.) wird erzählt, daß man vorher alles, was zum Meßopfer erfordert wurde, habe abholen lassen. Hierunter werden besonders die heiligen Kleider genannt, die Barlaam, ehe er die h. Messe anfieng, eilends anzog. Der h. Hieronymus unterscheidet ebenfalls jene Kleider, die die Priester beim h. Dienste anziehen, von den im täglichen Umgange; **)

*) Hic constituit, sacerdotes et levitas vestibus sacratis in usu quotidiano non uti et nisi in Ecclesia. Apud Baron. ad ann. 260. N. 6.

**) Per quae discimus, non quotidianis et quibuslibet pro usu vitae communis pollutis vestibus nos ingredi debere in sancta sanctorum; sed munda conscientia et mundis vestibus tenere Domini Sacramenta. Comment. in 44. Ezech. Vergl. auch Epist. 127. ad Fabiol. und Lib. I. contr. Pelag.

vielleicht deutet hierhin auch der 61. arabische Canon des Konziliums von Nicäa, wo den Priestern zur Zeit des Dienstes die Umgürtung geboten wird; nach vollendetem Dienste können sie aber in einem beliebigen Anzuge gehen. (Tom. I. Concil. Harduini col. 473. — 490.)

Unter der Menge der kostbaren Geschenke, welche Constantin d. G. den verschiedenen Kirchen gemacht hat, werden auch kirchliche Kleider für die Bischöfe genannt. Der Beschreibung nach waren sie nicht nur durch die Kostbarkeit des Stoffes, sondern auch durch den eigenen Zuschnitt von den gewöhnlichen Kleidern verschieden und einzig für die feierlichen Handlungen in der Kirche bestimmt. — Wir wollen hier nicht wiederholen, was wir im III. Bande aus dem Konzilium zu Constantinopel von dem kirchlichen Anzuge des h. Jakobus, Bischofs zu Jerusalem, gemeldet haben. Hier werden vier Theile des bischöflichen Ornats angemerkt, deren sich die Nachfolger des h. Jakobus bei jeder kirchlichen Feier bedienten. Poderem et superhumerale cum mitra, Pontificalem stolam S. Jacobi Apostoli et fratris Domini et primi Archiepiscoporum, quam Antecessores mei patriarchae circumamicti, semper in sancta sanctorum ingrediebantur, sacerdotis fungentes. (Tom. V. Concil. Hard. col. 773.) Wir übergehen hier auch, was Eusebius von den ausgezeichneten bischöflichen Kleidern in seiner Rede bei einer feierlichen Versammlung gesagt hat. Würde er wohl die Bischöfe Sacerdotes Dei sacra tunica talari indutos haben nennen können, wenn zwischen der Sacra Tu-

nica und der gewöhnlichen Tunica kein abstechender Unterschied gewesen wäre. *)

Was die Farbe angeht, so kannte man bis zum 9ten Jahrhundert keine andere in der Kirche als die weiße. Diese war die Grundfarbe aller Kirchenkleider von dem untersten Leviten an bis zum obersten Bischofe; doch hatte sie nicht selten Stickereien von Silber und Gold oder von rosenfarbiger Seide. Daher die Namen der Kleider: Vestis aurea de Blatti, Blattim, de Olovero, das ist: ein Kleid von weißer Seide mit Gold, oder Purpurseide durchwebt. So auch Vestis de Stauraei, de Fundato ein Kleid mit goldenen Blatten oder Franzen besetzt; war es vom feinsten Gold, so hieß es: Vestis de Spanisco. Die Chrysoclavae, oder Chrysoclabae, auch Auroclavatae waren mit Gold und Purpurseide durchstickt. Man findet diese seltsamen Benennungen sehr häufig bei dem Bibliothekar Anastasius in den Leben der römischen Päbste. **) Die Vestes Tyriae oder de Rubro, d. i. ganz purpurfarbige, ganz rothe Kleider kommen äußerst selten, und nur in den spätern Jahrhunderten von.

Erst nach dem neunten Jahrhundert fieng man an, die anderen Farben bei den Kirchenparamenten anzunehmen. Der Verfasser des Werkes de divinis Officiis, welches Einige dem Alcuin, andere aber einem weit spätern Auctor zuschreiben, erwähnt zuerst der fünf

*) Vergl. Concil. Matisconens I. Can. 6. ut nullus Archiepiscopus sine pallio Missas dicere non praesumat.

**) Vergl. Anastas. in Leone III. Gregor. IV. Sergio II. et Leone IV.

Farben, die zu verschiedenen Zeiten und an gewissen Festen oder Tagen gebraucht werden. Bei dem Allen hatte doch die weiße Farbe den Vorzug und das Uebergewicht. Die rothe Farbe wurde an den Gedächtnißtagen der Apostel und Märtyrer gewählt. Die schwarze Farbe zeigte die Fast-, Buß- und Trauertage an. Sie war daher im 13. Jahrhundert gebräuchlich in der Advents- und Fastenzeit, bei den Bittgängen und Stationen. *)

Die griechische Kirche nahm fast zu gleicher Zeit diese Verschiedenheit der Farben in den Paramenten an; doch gebrauchte sie an den Festtagen und bei der Gedächtnißfeier der Verstorbenen, statt der schwarzen, die Purpurfarbe. **)

Die Einsegnung der Kirchenparamente, welche von den Alten auch Consecratio genannt wird, scheint schon im vierten Jahrhundert üblich gewesen zu seyn. Sozomen schreibt wenigstens, wo er von der Dedicationsfeier der Kirche zu Jerusalem redet, daß die Bischöfe die Kirche und zugleich die vom Kaiser überschickten Or-

---

*) Nigro colore utendum feria sexta in Parasceve, in diebus afflictionis et abstinentiae pro peccatis, in rogationibus et in processionibus, quas Romanus Pontifex facit in urbe nudis pedibus, in Missis pro defunctis, a prima Dominica adventus usque ad vigiliam Nativitatis, a Dominica Septuagesimae usque ad Sabbathum Paschae, in festo Innocentium, quando illud extra dominicam occurrit. Pontificale Durandi Mimiatens.

**) Jus Oriental. Tom. I. Constit. XXIX. Cabasil.

namente und Geschenke eingesegnet hätten. *) Eine gesetzliche Vorschrift hatte man aber noch nicht. Vielleicht war sie der Willkühr und Einsicht der Bischöfe überlassen. Die erste Vorschrift finden wir in dem Pontificalbuch des Bischofs Egbert von York, der im achten Jahrhundert lebte. Dies kann aber zum Beweis dienen, wie irrig Hospinian behauptet, erst im 9ten Jahrhundert sey der Benediktionsritus eingeführt worden. (Hospinian lib. de Origine Dedicat. cap. 3.) Wir werden aber zu einer andern Zeit weit frühere Beweise dafür liefern.

Diese Einsegnungen bleiben allein den Bischöfen vorbehalten, die für die Kirchen ihres Sprengels den Ornat und die Paramente einzusegnen haben. Die Frage ist aber entstanden, ob die Bischöfe diese Facultät auch einem Priester übertragen können. Um alle Zweifel zu heben, haben mehrere Bischöfe ihre Zuflucht zu dem römischen Stuhle genommen, und die Erlaubniß nachgesucht, den Dignitarien, Archipresbytern ꝛc. ꝛc. eine Subdelegation zu ertheilen. Sieh Prosp. Lambertini (Benedicti XIV.) Institut. ecclesiast. 21. pag. 127. und in dem Werke de Sacrificio Missae Sect. I. Cap. 52. fol. 28. edit. Patavin.

§. 2.

Die einzelnen Theile des priesterlichen Anzuges, *a) Amictus, b) Alba, c) Cingulum, d) Manipulum, e) Stola, f) Casula, g) Dalmatica, h) Subdiaconales.*

Der kirchliche Anzug des Priesters, wenn er das

*) Episcopi Hierosolymam delati Ecclesiam consecrarunt simulque ornamenta et donaria ab imperatore transmissa.

h. Opfer verrichtet, besteht aus sechs verschiedenen Kleidern, die wir hier nach der Ordnung beschreiben, wie sie jetzt pflegen angezogen zu werden. Man nennt sie in der Kirchensprache a) Amictus, b) Alba, c) Cingulum, d) Manipulum, e) Stola, f) Casula.

a) *Amictus* ist jenes leinene Umschlagstuch, womit der Hals und die Schultern des Priesters bedeckt werden. Der gelehrte Lithurgist Le Brún (Tom. I. pag. 42.) leitet das Wort Amictus von dem Hauptworte Amicire, umwerfen, bedecken her. Man nennt es aber auch Humerale, Superhumerale, Schultertuch, Anaboladium, Anabolagium, oder abgekürzt Anagolai, Anagolagi, unter welcher Benennung es in dem V. römischen Ordo bei Mabillon (Mus. ital. Tom. II.) vorkommt. Honorius von Autún (Gemma Anim. Lib. I. Cap. 201.) vergleicht es mit dem alten Ephod und sagt, es bedecke das Haupt, den Nacken und die Schultern. Das Gebet, so in dem Ambrosianischen Missal bei der Ankleidung des Amict vorgeschrieben wird*), scheint dahin zu zielen, daß es auch den Kopf bedecke. Dieser Gebetsformel bedienen wir uns noch jetzt, obschon es bekannt ist, daß es nicht den Kopf, sondern nur den Hals und die Schultern umfasse. In dem alten Sacramentar der Kirche zu Tours ist dieses Gebet vorgeschrieben: Jugum tuum Domine Jesu

*) Pone, domine, in capite meo galeam salutis ad expugnandas Diaboli fraudes. — Diesen Gebrauch haben einige Ordensgeistliche noch beibehalten, die das Amict über ihre Kaputze beim Anzuge werfen, und dann über die Kasul herabziehen.

Christe, pone in collum meum quia suave est, et onus tuum quia leve. — Man zweifelt mit Grund, ob dies Kleid vor dem achten Jahrhundert zu dem kirchlichen Anzug gerechnet worden, indem kein früherer Schriftsteller es in der Beschaffenheit anführt. Als aber im achten Jahrhundert der Ausschnitt der Alba und Casule, zu größerer Bequemlichkeit beim Anziehen erweitert und dadurch die damals modischen bloßen Hälse am Altar bei den Priestern zu sichtbar wurden, legte man über die Albe ein leinenes Tuch, womit die Blöse des Halses bedeckt werden sollte. So wurde das Amict anfangs nach der Albe angezogen und reichte über sie her, war auch bedeutend größer, wie jetzt. Die Kirchen zu Mailand und Lyon haben diesen alten Gebrauch beibehalten, da die Priester der übrigen Kirche das Amict zuerst und unter der Albe anziehen.

b) Die Albe, auch Roccus, Camisia, Tunica talaris, ποδήρης und bei den neuern griechischen Liturgisten στιχάριον genannt, ist das weiße leinene Kleid, welches vom Halse bis zu den Füßen geht. Wir haben schon im vorigen §. hiervon einiges gemeldet. Im 6ten Jahrhundert trugen auch schon die Lectores und Subdiakonen in Frankreich bei den kirchlichen Funktionen Alben, doch scheint ein kleiner Unterschied zwischen den Alben der unteren und der oberen Kleriker geherrscht zu haben. Die Alben der Priester waren länger und weiter, jene aber der Lectoren nnd Subdiakonen kürzer; sie giengen bis zu den Knöcheln; daher die später eingeführten Superpellicea, Pellicia entstanden, die aber früher auch länger waren, als jetzt*). Bei den Griechen im

*) Vergl. Concil. Narbon. de ann. 585. C. 12. Toletan.

Mittelalter zeigt sich eine Alba undulata, wahrscheinlich so genannt von den Falten, die das weiße Kleid bei dem Anziehen warf. — Der Saum der Albe war oft mit Gold oder Seide verschiedener Farbe gestickt und durchwebt; im sechzehnten Jahrhundert zeigen sich auch schon die künstlich verfertigten feinen, sogenannten Brabänter Spitzen, wie die Gemälde dieser Zeit uns den Beweis liefern.

c) Das Cingulum, der Gürtel, hielt das lange weiße Kleid auf, daß es nicht zu tief herunterhieng. Die Albe wurde also mit dem Cingulum aufgeschürzet. Man nennt es auch Baltheum, Zona. Die Alten, bei denen die langen herabhängenden Kleider sehr gebräuchlich waren, mußten sich eines sehr breiten Gürtels bedienen, damit sie im Gehen nicht gehindert wurden; sie waren daher bei allen Nationen üblich. Die persischen Priester oder Magier hatten in ihrem Gürtel vier Knoten, die ihnen als Symbole und Erinnerungszeichen der göttlichen Wahrheiten dienten *). Die Gürtel waren bald von Kamelhaaren, bald von Seide mit Gold durchstreift, bald von Leinen. Nachdem der Gebrauch der langen Kleider im bürgerlichen Leben eingegangen, wurden auch die Gürtel unnöthig. Bei den Lateinern hielten mehrere religiöse Orden dieselben jedoch bei; bei den Griechen thaten dies besonders die Maroniten, weswegen sie auch Brüder des Gürtelordens, ordinis de la cinctura id est de cingulo, oder Christiani de cin-

---

IV. Can. 28. Concil. Basilecas. Sess. 21. C. 3. Senonens. de ann. 1528.

*) Vergl. Hyde de Religione Persar. pag. 370.

gulo genannt werden*). Diese breiten Gürtel dienten den Morgenländern auch zu Taschen, worin sie ihr Geld und andere Sachen aufbewahrten. Bei den Arabern scheint der Gebrauch des Gürtels bei den Priestern blos auf die kirchlichen Funktionen eingeschränkt gewesen zu seyn. (Canon 66. Nicaeno arabic.)

In den früheren Zeiten waren die kirchlichen Cingula weit länger und breiter als jetzt. An den beiden Endtheilen hatten sie goldene Fransen, ja oft liefen die goldenen Fäden ganz durch, wie man aus den mosaischen Abbildungen bei Aringhius und Ciampini ersehen kann. In dem Testament des Bischofs Riculf kommt eine Zona auro ornata vor; und in den Annal. Ananiens. heißt es: reservavit sibi Baltheos aureos similiter gemmatos. Nach dem Berichte des anonymen Verfassers Vit. Paschal. II. Pontif. wird der Pabst bei der Krönung mit einem Gürtel, woran sieben Schlüssel hangen, umbunden, welches eine Nachbildung des alttestamentalischen Anzuges des Hohenpriesters ist.

d) Manipulum. Die Alten trugen gewöhnlich an dem linken Arm ein Schweiß- oder Schnupftuch, welches zugleich als ein Zierath angesehen wurde. In altdeutscher oder sächsischer Sprache wird es Fanon, Fahnen genannt. Zu welcher Zeit dies Tuch den kirchlichen Kleidern beigezählt worden, ist schwer zu entscheiden. Die

*) Hi Maronitae variis nationibus constant, atqui hi sunt saepius memorati Christiani de la Cinctura, id est Cinguli quia largis cingulis accincti accedunt. Christoph. Harant de Polschitz Reise in das h. Land. Nürnberg 1678. Part. I. Cap. 48.

früheren Schriftsteller vor dem achten Jahrhundert kannten es nicht. Zur Zeit des h. Gregor I. trugen nur die römischen Kleriker eine Mappula am linken Arm und sie sahen dies als ein so ausschließliches Recht an, daß, als die Priester und Diakonen zu Ravenna anfiengen, auch eine Mappula bei den feierlichen Funktionen zu tragen, sie deshalb bei dem Pabste Beschwerde führten. Der Erzbischof Johannes von Ravenna berief sich auf einen frühern Gebrauch. Gregor gestattete es daher nur den ersten Diakonen dieser Kirche*). Hieraus können wir schließen, daß dies Schweißtuch zur Zeit Gregors als ein besonderer Ornat angesehen wurde, welchen zu tragen den Priestern und auch den Diakonen der römischen Kirche einzig erlaubt war.

Wie diese Mappula war, wissen wir nicht. Sie wird noch meistens Sudariolum, Schweißtuch genannt, wodurch nicht nur ihre originelle Bestimmung ausgedrückt, sondern auch stillschweigend der Stoff angezeigt wird. Die Schweißtücher waren meistens von Leinen. Im neunten Jahrhundert fieng man schon an einigen Orten an, dies Tuch von dem nämlichen Stoffe zu machen, wovon die Stola und Casula war. Dies wurde im

*) Illud autem quod pro tuendis a Clero vestro mappulis scripsistis, a nostris est Clericis fortiter obviatum, dicentibus, nulli hoc unquam alii cuilibet Ecclesiae concessum fuisse. Sed nos servantes honorem Fraternitatis Tuae, licet contra voluntatem Cleri nostri, primis Diaconibus vestris in obsequio duntaxat tuo mappulis uti permittimus. Alio autem tempore vel alias personas hoc agere vehementissime prohibemus. Gregor. l. Epist. 56, Lib. 3. Tom. VII. oper. edit. noviss. pag. 211.

zehnten und eilften Jahrhundert allgemein, wodurch aber das Manipulum, wie es jetzt genannt wird, seine erste Bestimmung verlor und einzig zum kirchlichen Ornat überging. Ivo Carnotens., der im Jahr 1115. gestorben ist, schreibt über das Manipulum in seinem Werke, wo er den priesterlichen Anzug erklärt. In sinistra manu ponitur quaedam mappula, quae saepe fluentem oculorum pituitam tergat et oculorum lippitudinem removeat.

Man zog dies Manipulum nicht in der Sacristei mit den anderen Kleidern an, sondern am Altar nach dem Confiteor, welchen Gebrauch jetzt die Bischöfe noch beibehalten. — Die Griechen und Maroniten tragen an jedem Arm ein Manipulum, welches bei ihnen Epimanicion heißt. (Goar in Not. ad Liturgiam S. Joannis Chryst. Num. 12.)

Wir übergehen hier die mystischen Bedeutungen, die man diesem kirchlichen Kleide beigelegt hat. Die Gebetsformel, welche bei dem Anzuge desselben in einigen Pontificalbüchern vorgeschrieben ist, gab reichen Stoff zu diesen Erklärungen. In dem Missala Bellovacens. ist diese Gebetsformel: Sit splendor Domini nostri super nos, et opera manuum nostrarum dirige super nos etc. In dem Meßbuche der Kirche Chalon-sur-Marne ist aber folgende: Da mihi, Domine, sensum rectum et vocem puram ut adimplere possim omnem laudem tuam. Amen. Gewöhnlicher ist die in dem römischen Missal vorgeschriebene, welche anfängt: Merear, Domine, portare manipulum etc.

e) Die Stola ist das fünfte und eigentlich das

Hauptkleid des Priesters, welches er bei jeder kirchlichen Verrichtung tragen muß; daher von ihr die zufälligen Einkünfte den Namen Jura Stolae erhalten haben. Sie wird auch von den Griechen und Lateinern Orarium genannt. — Wie man bürgerliche und Militär-Cingula hatte, so hatte man auch bürgerliche und Militär-Stolä oder Orarien. Sie giengen über die Schultern und über den größten Theil des Armes herunter und wurden auf der Brust mit einer Schnalle, welche Lacerna hieß, zusammengefügt *); sie waren oft eine Elle breit, an den beiden Theilen oder am Saume eines jeden herabhangenden Endtheiles mit schön gewebten Fransen besetzt.

Von den ersten Zeiten an erscheint die Stola oder das Orarium als ein kirchliches Kleid für die Priester und Diakonen, wie wir im vorigen §. aus dem Conzilium zu Laodicea erwiesen haben. Man trug sie auch auf Reisen und beim täglichen Umgange. Das Concilium zu Mainz v. Jahr 813. Cap. 28. Tom. I. Concil. German. gebietet sogar den Priestern, sie ohne Unter-

*) Einige wollen die Stola deswegen auch Manuale nennen. (Isidor. Etym. Lib. 2.) Allein das Manipulum war mehr ein Manuale, als die Stola. In dem alten römischen Ceremoniale wird die Stola von dem Manuale ausdrücklich unterschieden: Habendo stolam super humerum et Manuale in brachio, sicut Diaconus. Eben so wird auch zuweilen das Manipulum, Orarium genannt und von der Stola getrennt. In dem Leben des heil. Livin bei Mabillon Saecul. 5. Benedict. fol. 455. liest man: Stolam cum orario gemmis pretiosis auroque fulgido pertextam in ipso die ordinationis suae ... contradidit.

laß zu tragen: Ut Presbyteri sine intermissione utantur orario propter differentiam sacerdotii dignitatis. Um diese Zeit, nämlich im 9ten Jahrhundert, wurde sie, zuerst in der Mitte, wo sie um den Hals gezogen wird, dann aber auch im Ganzen, weit schmäler als sie früher war, und kreuzweise auf der Brust übereinander geschlagen. Die Diakonen trugen sie nur auf der linken Schulter über die Brust und den Rücken, und schlossen sie an der rechten Seite zusammen*). So sieht man auch die sehr alten Abbildungen der Diakonen Stephanus und Laurentius bei Bonarrotius, Aringhius ꝛc.

Die griechischen Diakonen tragen die Stola nicht unter der Dalmatick, sondern über derselben, wie Goar (Not. Eucholog. fol. 217.) aus dem h. Chrysostomus und mehrern andern beweiset. Dies war auch in Spanien gebräuchlich. Denn das Conzilium von Braga verordnet: Placuit quia aliquanti hujus provinciae Ecclesiae Diaconi, absconsis infra tunicam utuntur orariis, ita ut nihil differre a Subdiaconis videantur: ut de caetero superposito scapulae, sicut decet, utantur (Can. 9.). Daß die Subdiakonen einst auch eine Stola bei dem feierlichen Dienste trugen, läßt sich aber hieraus mit Grund nicht schließen. Der Bischof Gillebert von Luni schreibt zwar: Stolas Diaconi et Subdiaconi super humerum sinistrum ferunt (Lib. de usu ecclesiastic.); aber man findet weder in den Conzilien noch bei den alten Liturgisten hier-

*) Vergl. Concil. Bracarens. I. C. 9. Narbonens. cit. Toletan. citat. Cap. 28. et 40.

für einen Beweis, vielmehr verbieten mehrere Konzilien den Subdiakonen den Gebrauch des Orariums*).

Der Stoff und die Farbe der Orarien war verschieden. Man hatte mit Gold durchwebte und mit Edelsteinen am Rande besetzte; auch hingen zuweilen an den beiden Untertheilen kleine Schellen, die die Ankunft des Priesters und jede Bewegung ankündigten. (Testament. Riculphi Episcop. apud Lupum Ferrarep. 89. — Testament. S. Meinverei apud Surrium die 5. Junii Cap. 110.)

f) Die Planeta, von den Alten auch Penula genannt, ist das Oberkleid des fungirenden Priesters. Sie hatte früher eine ganz andere Gestalt als jetzt, und glich beinahe unsern jetzigen Pluvialen oder Chorkappen. Sie umfaßte den ganzen Körper und wurde vorne auf der Brust zugebunden; so diente sie gleichsam wie eine Hütte, schützend die übrigen Kleider. Deswegen erhielt sie den Namen Casula, von Casa, Hütte. Isidor (Lib. 19. Cap. 24.) erklärt diese Wortbedeutung. Planeta greace et latine dicitur Casula, quae totum hominis corpus tegit. Dann sagt er ferner: Vestis cuculata quasi minor casa, eo quod totum hominem tegat. Ihm stimmt der Bischof Raban von Mainz bei, der in dem Buche: de institut. Clericor. Cap. 21. sagt: Casula dicitur vulgo Planeta Presbyteri, quia instar parvae Casae totum tegit. Haec supremum omnium indumentorum et caetera omnia interius per suum munimen tegit et servat.

---

*) Vergl. Concil. Bracarens. III. C. 1. 4. Laodicen. Cap. 22. 23. Aurelianens. I. Cap. 20.

Daß die Planeta, wie auch der Mantel, Pallium, im bürgerlichen Leben gebräuchlich war, ist bekannt; allein es ist gewiß, daß sie im sechsten Jahrhundert als ein den Priestern allein zustehendes kirchliches Kleid anerkannt wurde. Die vierte Synode zu Toledo verordnete, daß den in ihre alten Rechte wieder eingesetzten Priestern das Orarium und die Planeta zurückgegeben werde. Si Episcopus est, Orarium, annulum et baculum; si Presbyter, Orarium et Planetam; si Diaconus, Orarium et albam. Die Planeta war also entweder im bürgerlichen Leben nicht mehr gebräuchlich, oder zwischen der bürgerlichen und der kirchlichen war in der Form, in dem Stoffe und in der Farbe ein merklicher Unterschied. Das Erste scheint nicht wahrscheinlich, weil dieselbe in mehrern alten Gemälden dieser Zeit, wie auch bei den Schriftstellern noch vorkommt. In dem Conzilium Germanikum unter dem h. Bonifazius befiehlt der 7te Canon, daß die Priester und Diakonen keine kurze Röcke, wie die Laien, sondern Casulen, wie die Mönche tragen sollen*). Hier ist Rede von der Klerikalkleidung der Priester oder Diakonen außer der Zeit der kirchlichen Funktionen. Die lange Kleidung der Benedictiner Mönche wurde also von den Vätern dieses Conziliums Casula genannt; diese Casulä waren aber ganz gewiß verschieden von den Casulen, die die Priester am Altar trugen.

*) Decrevimus ut Presbyteri et Diaconi non Sagis, laicorum more, sed casulis utantur, ritu servorum Dei. Tom. I. Concil. German. fol. 50.

Die alte Gestalt der Casulen blieb in der griechischen Kirche bis auf die letzten Zeiten unveränderlich. Ihre Abbildungen geben uns Goar in Euchologio Graecor. und Hermann Joseph Schmitt, der in dem Werke: «die morgenländische griechisch-russische Kirche, Mainz 1826.» einen vortrefflichen Auszug aus dem Euchologium in deutscher Sprache geliefert hat. — In der lateinischen Kirche erlitt sie aber eine Abänderung, ohne daß man doch die Epoche dieser Abänderung genau bestimmen kann. Wahrscheinlich ist dieselbe nach und nach bei einzelnen Hauptkirchen eingeführt worden. Ich darf indessen mit Zuversicht behaupten, daß dies nicht vor dem zehnten Jahrhundert geschehen. Der gelehrte Jesuit Serarius liefert uns zwar in dem Buche: de rebus moguntin. die Abbildungen des h. Bischofs Aureus und des h. Priesters Albanus, in der Kleidung am Altar, wo die Casulen zur Seite bei den Armen eine Oeffnung haben, und vorn und hinten spitz zulaufen. Dergleichen Abbildungen findet man auch bei andern. Allein der Zeichner oder Maler hat den Typus seiner Zeit, nicht aber jenen, wo diese Heiligen lebten, ins Auge gefaßt. Am Ende des neunten Jahrhunderts erscheint noch überall die alte Gestalt der Casulen. Man werfe nur einen Blick auf die von Baluzius, Eckhart und m. a. herausgegebenen Abbildungen aus dem neunten Jahrhundert. (Baluz. Capitular. Reg. Franc. Tom. II. fol. 1276. Eckhart Francia Oriental. Tom. II. fol. 410.) Die erste Spur der neuen Form zeigt sich gegen das Ende des zehnten Jahrhunderts in einem Gemälde des Pabstes Johannes XII., welches früher nach dem Zeugniß des Prosper Lam-

bertini in der Laterankirche zu Rom aufgestellt war. *) — Vielleicht hatte man die Seitenöffnungen, wodurch die neue Form der Casulen entstanden, zuerst zur Bequemlichkeit der alten Priester erfunden, denen bei Abbetung des Canons mit ausgestreckten Armen die zusammengefaltete Casel zu schwer fiel, weswegen der Ritus eingeführt worden, daß der Diener zur Zeit des Canons die Casel in die Höhe hebe, um die Last zu erleichtern und das Knieen bequemer zu machen. Bei der Einführung der neuen Casulen-Form wurde dieser Ritus zur Zeit der Elevation. beibehalten **)

Im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert fieng man an, ihr statt des spitzigen, einen runden Zuschnitt vorn und hinten zu geben, wodurch sie aber auch kürzer werden mußte. Der Bischof Lindanus, der zur Zeit des Conziliums von Trient lebte, klagt hierüber: (Panopl. Sacerdot. lib. 4. Cap. 56.) Ita recisa est et decurtate atque aliam prope in speciem deformata, ut sicuti illa prisca, unde fluxit et degeneravit, cum ponatur, vix suum teneatur nomen. Ich finde aber nirgend eine Vorschrift über die Länge und Breite derse-

---

*) In ea depictus erat Joannes XII., cui antequam sacrificaturus ad Altare accederet, Planetam Ministri imponebant. Planeta utrinque sub brachiis erat aperta et ex antica posticaque parte in angulum desinebat, ita ut brachiis adhibendis nulla plicatura opus esset, — Benedict. XIV. de Sacrific. Missa Cap. 5o.

**) Veteris Casulae figurae hoc apud nos vestigium remanet, quod ubi Hostia consecrata a Sacerdote elevatur, Minister sacrificantis Casulam complicet aut extollat, ne sacerdoti genua flectenti sit impedimento. Juvenin. de Sacrament. Diss. 5. Q. 8. Cap. 5. §. 6.

ben. — Daß vorn und hinten auf der Casel ein Kreuzzeichen, entweder in Gold oder mit feiner Seide, gestickt war, beweisen mehrere alte Abbildungen. Der gottselige Thomas von Kempen sagt auch im 4. Buche von der Nachfolge Christi: «Der Priester hat vor sich und hinter sich das Zeichen des h. Kreuzes, zum beständigen Gedächtniß des Leidens Christi. Er trägt vor sich das Kreuz auf der Casel, daß er fleißig betrachte Christi Fußtapfen, und sich bemühe, denselbigen inbrünstig nachzufolgen. Hinter sich ist er bezeichnet mit dem Kreuze, auf daß er sanftmüthig und um Gottes Willen trage alle Widerwärtigkeiten, so ihm von andern zugefügt werden ꝛc. ꝛc.» Allein der starke Ausschnitt des vordern Theiles der Casel verursachte, daß bald das Kreuzzeichen von vorn wegfallen mußte und nur die mittlere gerade Linie ohne die beiden Armtheile übrig blieb. So sind die meisten Casulen heut zu Tage beschaffen.

Der Verfasser des Werkes: de divinis officiis, der nach einigen Schriftstellern im achten, nach Mabillon (Annal. Benedict. saec. IV. P. I.) im eilften Jahrhundert soll gelebt haben, wie auch Honorius von Autun eignen den Diakonen und Subdiakonen, wenigstens beim feierlichen Chordienste, eine Casul zu. Da aber im 13. Jahrhundert, wo Honorius lebte, die Priester-Casulen für den Altardienst die neue Form schon angenommen hatten, so gewinnt es den Anschein, als verstünde Honorius durch die Diakonal- und Subdiakonal-Casulen unsere sogenannten Chorkappen, die von vorn offen sind, und wie die alten Casulen den ganzen Leib bedecken. Denn er sagt, daß der Diakon, wenn er aus dem Chor geht, seine Casul ausziehe, gefalten auf die Schulter lege und

auf der rechten Seite sie zusammenknüpfe, wodurch gleichsam eine Umgürtung entstehe. *) Wir schließen hieraus, daß das Wort Casula, noch im 13. Jahrhundert im allgemeinen für den obern Anzug gebraucht wurde.

Die Casul der Diakonen wird sowohl von dem Verfasser de divin. off., als von Honorius von der Dalmatik unterschieden. Der Erste schreibt Cap. 39. Diaconus qui non est indutus Dalmatica, casula circumcinctus leget, ut expedite possit ministrare vel quia ipsius est ire ad comitatum propter instantes necessitates. Der zweite aber sagt: Cap. 230. Diacono Dalmaticae usus conceditur, quae in modum crucis formatur, quia per illum sacrificium super altare tanquam corpus Christi in cruce collocatur. Vergleicht man die beiden Kapitel 230 und 231 des Honorius mit einander, so scheint er die Dalmatik für den Altardienst, die Casul der Diakonen und Subdiakonen für den Chordienst zu bestimmen. Wie Alcuin oder der Verfasser de div. offic. den Diakonen die Dalmatik verweigern konnte, werden wir gleich untersuchen.

g) In den früheren Zeiten trugen die Diakonen ein Colobium, welches ein eng gewebtes Kleid ohne Aermel war. Ammian Marcellin, ein Historiker des IV. Jahrhunderts, nennt es pectoralem tuniculam sine

---

*) Diaconus de choro exit, casulam exuit, duplicatam humero imponit, in dextero latere eam cingit. . Subdiaconus etiam casulam portat, quia imitatur Diaconum, cui ministrat. Honor. Augustod. in Gemma Anim. Cap. 231. Sieh auch Rupertus Tuitiens. lib. 2. de div. offic. Cap. 2.

manicis textam. (Lib. 14.) Die römischen Rathsherren und Edelleute trugen auch dergleichen Colobien. Die Griechen nannten sie εξωμιδες*), die egyptischen Mönche aber Lebitones, wovon das Lebitonarium oder Levitonarium **) herkömmt. Doch scheint mir — vielleicht im Stoffe mehr als in dem Zuschnitte — ein Unterschied zwischen den römischen Colobien und den egyptischen Levitonen geherrscht zu haben. — Die Dalmatika war ein eben so enges Kleid, das aber kurze weite Aermel hatte, die bis zu dem Ellenbogen giengen. Sie war auch im Bürgerstande gebräuchlich. In der Martergeschichte des h. Cyprian wird erzählt, daß er vor seiner Hinrichtung seine Dalmatik ausgezogen und den Diakonen überreicht habe***); woraus einige den Schluß ziehen, die Dalmatica sey schon im 3. Jahrhundert ein besonderer bischöflicher Anzug gewesen. Allein das Wort Dalmatica ist eben so generisch wie Colobium und bedeutet überhaupt ein weißes mit purpurnen Streifen durchwebtes enges Kleid, mit kurzen aber weiten Aermeln, das von seinem Vaterland Dalmatien, Dalmatica, das ist: vestis dalmatica genannt wird †); wie wir jetzt auch ostindische Kleider haben.

---

*) Vergl. Aulus Gell. Noct. attic. lib. 7. Cap. 12.

**) Einige Schriftsteller aus dem Mittelalter leiten ganz irrig das Levitonarium von Levita her. Quasi sit vestis Levitarum propria. S. Glossar. vet. apud Suicerum in Thesaur.

***) Cum se Dalmatica expoliasset et Diaconibus tradidisset, in linea stetit. etc. Apud Ruinart Acta Martyr. §. 5.

†) Fuit Dalmatica vetus genus indumenti sic dictum,

In den apostolischen Constitutionen wird den Diakonen bei dem Dienste ein leichter Anzug vorgeschrieben. Adstent Diaconi expediti ac leviter induti. (Lib. 2. Cap. 56.) Die Ursache ist, damit sie desto besser am Altar und bei den übrigen Verrichtungen hin- und hergehen und dienen könnten. Ihre Arme waren gewöhnlich ganz blos, weil die Colobien ohne Aermel waren. Dieß verursachte später bei Einigen Anstoß, daher man statt der Colobien jetzt Dalmatiken mit kurzen Aermeln wählte. — Ich begreife nicht, wie der oben angeführte Verfasser aus dem achten oder gar eilften Jahrhundert den Diakonen die Dalmatik ableugnet. Diaconus qui non est indutus Dalmatica, casula circumcinctus legit etc. Will er vielleicht hiermit so viel sagen: der Diakon kann im Nothfalle, wenn keine Dalmatik da ist, sich einer Casul bedienen? Gewiß ist es, daß die Diakonen im achten Jahrhundert schon bei dem amtlichen Altardienste Dalmatiken anzogen. Der Verfasser sagt selbst, daß der Pabst Silvester im 4. Jahrhundert zuerst den römischen Diakonen den Gebrauch der Dalmatiken beim h. Dienste gestattet habe. *) Nach

---

inquit Isidorus lib. 19. Orig. quod primum in Dalmatia texta est, habens clavos ex purpura. Baronius in Notis ad Martyrol. 81. Maji.

*) Usus Dalmaticarum a B. Silvestro Papa institutus est, nam antea colobiis utebantur Sacerdotes. Colobium est sine manicis vestis. . . . Cum ergo nuditas brachiorum culparetur ut diximus a B. Silvestro Dalmaticarum repertus est usus. l. cit. Sieh auch Amalarii Lib. 2. de ecclesiast. offic. Cap. 21.

diesem Beispiele erlaubte der Pabst Simmachus sie den Diakonen der Kirche zu Arles, wie Cyprian im Leben des h. Bischofs Cäsarius von Arles meldet. Bald nachher gieng dies Privilegium auf mehrere Kloster- und bischöfliche Kirchen über, so daß Amalavius, der unter Carl d. G. blühete, die Dalmatik als einen ordentlichen Anzug der Diakonen ansieht. *) Die Bischöfe tragen zwar auch Dalmatiken, aber unter der Casel, mithin verdeckt; die Diakonen tragen sie aber als das feierlichste Oberkleid beim kirchlichen Altardienste.

Die Form der Dalmatiken erlitt eine Abänderung. Nach der Beschreibung des belobten Verfassers: de div. offic. war sie ein Kleid in der Gestalt eines Kreuzes, ohne Naht, das kurze weite Aermel hatte, an der linken Seite waren herabhängende Fransen, an der rechten Seite aber gar keine **). Vorn und hinten hatte sie auch zwei scharlachene Durchzüge, Lineae, die von oben bis unten giengen, und mit zwölf Borten besetzt waren. Jedem dieser Theilchen legte man mystische Bedeutungen bei. Hierin zeichnet sich besonders der Canonikus Robert von Flamesbure aus. Dalmatica, schreibt er in seinem Poenitential — qua utuntur Levitae latitudine sui idem significat quod casula,

*) Diaconi retro stant. . . . qui et ministrantes sunt in sancto altari et Dalmaticas portant, etc. Eclog. de div. offic. Tom. II. Musei ital. Mabillonii.

**) Dalmatica est vestimentum in modum crucis. . . . habet in sinistra parte fimbrias, in dextera caret fimbriis. Inconsueta est habens larga brachia.

caritatem; per duas lineas coccineas, quibus ante et retro a summo usque deorsum decoratur, utriusque testamentum, praedicatio Dei et proximi dilectio figuratur. Duodecim fimbriae linearum utrimque 12. ramos caritatis exprimunt, quos Apostolus enumerat etc. Tertia linea quae est inter duas, et tribus fimbriis ante et retro designitur, caritatem fide Ss. Trinitatis condecoratam demonstrat; per fimbrias in sinistro latere sollicitudo activae vitae circa plurima intelligitur. Dextrum latus, quod caret fimbriis, contemplatio coelestium sine multitudine perturbationum significatur. Wir ſehen hieraus, daß die Dalmatiken der Diakonen im zwölften Jahrhundert, wo Robert ſchrieb, nicht mehr ſo enge waren wie früher, denn er vergleicht ihre Weite mit der Weite der Caſulen. Ihr Zuſchnitt hat ſich alſo wahrſcheinlich nach dem Zuſchnitt der Caſulen gerichtet. Von den zwei Linien vorn und hinten, die mit zwölf Borten beſetzt waren, und wodurch wieder eine dritte Linie durchlief, die mit drei Borten beſetzt war, meldet der Verfaſſer: de div. offic. und der Biſchof Bruno von Segni nichts, der ebenfalls im zwölften Jahrhundert lebte. Durand folgt aber der Beſchreibung des Canonikus Robert. Bei der neuen Form ließ man die weiten Aermel offen, wodurch ſie die Geſtalt der Flügel erhielten, auch fielen die blos an der linken Seite herabhängenden Franſen weg. Man ſorgte für mehrere Gleichheit der Dalmatiken mit den Caſulen, beſonders in dem Stoffe und in der Farbe; weswegen die Synode von Prag im Jahr 1605 vorſchrieb: Dalmaticae longitudinis sint duarum ulnarum, cum

auriphrygiis sive quadris particulis, ejus panni et artificii, ut cum fasciis casulae et pluvialis omnino conveniant. (Tom. VIII. Concil. German fol. 692.)

h) Nachdem der Subdiakonat den höheren Weihen beigeordnet worden, erlaubte man den Subdiakonen auch den Anzug der Dalmatika beim h. Dienste. In den Klöstern, die einen Vorzug hierin hatten, machte man den Anfang; allein man darf hier nicht vergessen, daß unter dem Worte Monasterium sehr oft der Bruderhof der Domkirche verstanden wurde, mithin scheinen die Domherren nach der Anzeige der Ritualbücher der spätern Zeiten diese Gleichheit der Subdiakonen mit den Diakonen eingeführt zu haben. In dem 6ten römischen Ordo, dessen Zeit aber Mabillon nicht genau bestimmt, werden die Diakonal- und Subdiakonalkleider für den Altardienst bei einer bischöflichen Messe angeführt. Für die Diakonen sind die Stolä und Dalmaticä bezeichnet; von den Subdiakonen heißt es: Subdiaconibus vero sibi congruae vestes, quae apud quosdam subdiaconales nominantur; et mappulae in sinistra manu ferendae. (Tom. II. Musei ital. pag. 70.) Sieh auch Concilium Coyacense vom Jahr 1050. Tom. VI. Collect. Concil. Harduini col. 1026. Honorius von Autun kennt die Subdiakonaldalmatik nicht; er zählt aber auch noch diesen Ordo unter die kleinen Weihen. In dem 229. Kapitel des I. Buches, eignet er den Subdiakonen diese zwei Kleider Subtilae und Sudarium beim feierlichen Dienste zu. Das Subtile ist, wie er sagt, stricta tunica, ein kurzes Kleid von feinem Leinen; das Sudarium ist ein

Manipulum, quo sordes a vasis deterguntur. Im 38. Kapitel des 3. B. unterscheidet er wieder die Dalmatik von den Subdiakonalkleidern: Et quia ipsi lugubri veste, non utebantur, ideo nos Dalmaticis et Subdiaconalibus quae sunt solemnes vestes, non utimur. Es scheint mir aber wahrscheinlich, daß sowohl hier bei Honorius als oben in dem römischen Ordo die vestes Subdiaconales mehr sind als ein Subtile und Sudarium. Denn der angeführte Ordo rechnet die mappula oder das Sudarium nicht einmal zu den Subdiaconales, Subdiakonalkleidern. Die Subdiaconalkleider waren also ein Schultertuch, Superhumerale; eine Albe, Tunica talaris oder Alba; ein Gürtel, Balteum, Jona, cingulum; ein Biret, Pilcus. Denn Honorius, nachdem er diese Kleider der unteren Kleriker beschrieben hat, sagt beim Anfange des 229. Kapitels von den Subdiakonen: Subdiacono supradictae vestes conceduntur: setzt dann noch das Subtile und Sudarium hinzu. Das Subtile oder kurze Kleid von feinem Leinen, wurde über die Alba angezogen; hatte weite Aermel und reichte ungefähr bis an die Kniee. In den Nonnenklöstern wurde der weiße Choranzug auch Subtile genannt. Bei einigen Schriftstellern kommt dies Subtile unter dem Namen Tunica vor. So sagt Johannes Abrimensis, wo er die Kleidung der Kirchendiener beschreibt: Alba et Tunica et manipulo subdiaconus.

In dem angeführten 6ten römischen Ordo erscheinen auch sogar die Acolythen, die die Leuchter und das Rauchfaß tragen, mit Casulen: Acolythis candelabra et thuribula portaturis Casulae. Gewöhnlich durften

sie nur eine Alba anziehen, wie auch die übrigen unteren Kleriker. Die Kappe war eigentlich, wie Honorius Cap. 227. sagt, eine Auszeichnung für die Cantoren. Er setzt aber bald hinzu: a singulis ordinibus portatur. Sie ist das Almutium, was wir im 3. Bande näher beschrieben haben. Martene (Iter litterar. Part. I. pag. 153.) und nach ihm Gerbert (Liturg. Alemann. Tom. I. Disq. 3. pag. 264) haben die Abbildungen des Anzuges der unteren Kleriker vom Subdiakon bis zum Ostiarius aus einem alten Sakramentarium von Autun abdrucken lassen.

Viertes Kapitel.

Von den Kirchen- und Ritualbüchern.

Litteratur.

Nicol. P. Sibbern, de libris Latinorum ecclesiasticis et liturgie. Viterb. 1706.

J. Grancolas, Commentar. historic. in Roman. Breviarium. Venetiis 1734.

Leonis Allatii. Diss. de libris ecclesiast. Graecorum (Tom. V. Bibliothec. Graec. Fabritii)

Joan. Lamy, de eruditio ne Apostolor.

Zaccarias Diss. de usu libror. liturgic. in reb. theolog. Thesaur. Theolog. Tom. I.

Thomasii Tom. I. oper. ex edit. Vezzosii.

§. 1.

Verschiedenheit der Kirchenbücher.

Unter dem Namen: **Kirchenbücher** versteht man alle Bücher, welche in der Kirche bei den verschiedenen h. Handlungen und Verrichtungen gebraucht wurden. Hierhin gehören also a) der Codex oder die Sammlung der göttlichen Schriften, worunter vorzugsweise der Evangelien-Codex genannt wird. Wir werden hiervon im folgenden §. besonders handeln. b) Außer den heiligen Büchern wurden noch andere erbauliche Schriften der ersten Bischöfe, der Kirchenversammlungen und die Märtyrer-Geschichten vorgelesen. Von dem Briefe des Pabstes Clemens an die Corinther giebt uns Zeugniß Eusebius, der sich wieder auf ein weit älteres Zeugniß des Bischofs Dionysius von Corinth bezieht. (Hist. eccles. Lib. IV. Cap. 23.) von den Märtyrerakten sieh

Ruinart (Praefat. in Martyr. Acta Sinc. Cap. 4. N. 7.) und Orsi (Diss. apologet. in Act. Ss. Perpetuae et Felicit.) Hierhin kann man rechnen die Canones Apostolorum und die apostolischen Constitutionen, welche theils schrifterklärende, theils liturgische, theils auch moralische und dogmatische Sachen und Vorschriften enthalten. c) Unter dem Namen Kirchenbücher verstehen die Alten nicht selten alle Bücher, Volumina codices, die in der Kirchenbibliothek aufbewahrt wurden. In den späteren Zeiten erhielt beinahe jeder kleinste Theil eines Buches seinen besondern Namen von dem Gegenstande, der darin enthalten war.

Jeder Priester mußte, ehe er die höheren Weihen erhielt, die nöthigen Kirchenbücher haben. In den größeren Canons des Bischofs Chrodogang lautet das 79te Kapitel: de libris quos unusquisque secum in ecclesia habere debet, folgender Weise: Hi sunt libri quos habere debet unusquisque sacerdos in sua ecclesia, per quos scilicet Missas et epistolas, seu etiam Evangelium vel baptisterium seu poenitentiam, aut circulos annorum sive lectiones nocturnales legere potest. Si quis tales non habuerit, ab Ecclesia degradetur. (Tom. IV. Collect. Harduini col. 1208.) In den englischen Verordnungen Aelfrigs an den Bischof Wolfin werden diese Bücher vor der Weihe erfordert. Habebit Presbyter quilibet, priusquam ordinatus fuerit, arma ad opus spirituale pertinentia, videlicet codices sacros, id est: Psalterium, Epistolarum librum et librum Evangeliorum, librum Missalem, libros Canticorum, librum manualem seu Enchiridium, gerim,

passionalem, poenitentialem et Lectionarium. (Tom. VI. Collect. Harduini col. 982.) Statt des Wortes Gerim hat die Ausgabe Mansi (Supplement. Concil. Tom. I, col. 1168.) Numerale, welches ein Calendarium oder Horologium ist. — In diesen beiden Canones werden die Kirchenbücher den liturgischen Büchern beigesetzt; es herrschte aber unter ihnen ein Unterschied. Die liturgischen oder Ritualbücher enthielten die Ordnungen, Vorschriften, Gebetsformeln, die bei den verschiedenen h. Handlungen mußten beobachtet werden. Wir werden auf diese später zurückkommen, wo wir dann auch untersuchen, ob es in den drei ersten Jahrhunderten dergleichen liturgische Bücher gegeben habe.

§. 2.

Von dem Evangelienbuch, *Evangeliarium, Synaxarium.*

Es ist bekannt, daß, ehe die Schriften des neuen Testaments in einem Bande zusammengetragen waren, jedes Buch für sich selbst bestand. Die Zusammentragung fällt in eine spätere Epoche. Sieh Hugs Einleitung in die Schriften des N. Testaments. 1821.

In den ersten Zeiten war also jedes der vier Evangelien in einem für sich besondern Bande enthalten, bis der h. Hieronymus im vierten Jahrhundert die vier Evangelien in einem Bande zusammensetzte und zum Gebrauch des Gottesdienstes nach der Ordnung der Tage einige Vorlesestücke bezeichnete*). Vor dieser Zeit

*) Vergl. Honorius Augustod. Gemma Anim. Lib. 1. C. 88.

bestimmte jeder Bischof für seine Kirche die Abschnitte, die der Diakon bei der Liturgie vorlesen sollte. Die einzelnen Bücher, wie sie für sich gerollt oder gebunden waren, wurden entweder in den Kirchenbibliotheken aufbewahrt, oder den Lectoren anvertraut. Damit sie nicht in die Hände der Unglaubigen, die sie dem Feuer übergaben, oder der Ketzer, die sie suchten zu verfälschen, kommen möchten. Die Geschichte der Traditoren fängt im dritten Jahrhundert an und läuft bis zu den Zeiten Constantinus G. In den afrikanischen Proconsularakten des Silvanus werden mehrere Codices angeführt, unter andern Ein sehr großer, unus pernimius major; dann wieder fünf große und zwei kleine; so auch quatuor quiniones. — Den Codex, der die Evangelien erhielt, nannte man Evangeliarium, jenen der die Briefe des h. Paulus enthielt, Apostolus. Sieh Du Cange in Glossar.

Man hatte Codices, die nicht nur auf die künstlichste Art geschrieben, sondern auch mit Gold und Edelsteinen eingefaßt waren, wodurch sich die hohe Ehrfurcht der Gläubigen gegen die göttlichen Schriften beurkundet. Diese bestätiget sich noch dadurch, daß der Codex, damit er außer der Zeit der Liturgie nicht möchte gelesen oder vielleicht gar von Unwissenden und Boshaften geschändet werden, nach beendigter Liturgie in eine Kapsel gelegt und dieselbe versiegelt wurde*). Daß dies auch zu Rom geschah, beweist das unter Xistus III. im Jahr 433 beendigte Musivwerk der liberianischen

*) Vergl. Baronius Praefat. in Martyrol. et Not. in 2. Januar.

Kirche, worin ein Evangelienbuch, oder wie man es später nannte, Rotulus, mit sieben Siegeln versehen. Sechs sind blinde Siegel oder auf der Decke oder Kapsel des Buches nur gezeichnet*), das siebente schloß aber den Codex, wie man bei Ciampini (Tom. I. Cap. 16.) sehen kann.

Nach erhaltenem Kirchenfrieden stellte oder legte man den Evangelien-Codex zur öffentlichen Verehrung auf den Altar oder an einen erhabenen Ort der Kirche. (Augustin. de Civitat. Dei Lib. 10. C. 29. — Musivum S. Johann. Eccles. Ravennat. bei Ciampini). Diese Verehrung genehmigten die Väter des achten General-Konziliums zu Constantinopel Cap. 7. Bei den General-Konzilien selbst pflegte der Codex des N. Testaments unter großer Feierlichkeit in Gegenwart Aller auf einen Thron bei dem Beginnen der Versammlung gelegt zu werden**). Nach diesem Beispiele verordnete Kaiser Justinian, daß in den Gerichtssälen ein Evangelienbuch hinterlegt werde, (L. Rem non novam. C. de judic.) wie man auch in der Zeichnung sieht, die Pancirolus in der Geschichte der orientalischen und occidentalischen Kaiser geliefert hat.

---

*) In den Kirchen, wo man keine ordentliche Kapseln für das Evangelienbuch hatte, wickelte man es in eine schöne Decke, die Comisia genannt wurde. Daher der Ausdruck in den alten Inventarien: Evangelium cum auro, oder Elephante oder cum Comisia: Das ist: ein Evangelienbuch in einer goldenen oder elfenbeinernen Kapsel oder Decke.

**) Concil. Chalcedon., Constantinop. III. et IV., Nicaen. II. Synod. Roman. de ann. 642, 745 et 969. — Cyrilli alexandrin. Apolog. ad Theodos. imperat.

Aus dem h. Chrysostomus (Homil. 3. in Matth.) und h. Hieronymus (Comment. in C. 23. Matth.) erfahren wir, daß mehrere der ersten Glaubigen ein Evangelienbuch am Halse hangend nachtrugen; dies thaten sogar nach dem Zeugniß des Isidorius Pelus. im fünften Jahrhundert fromme Frauen. Im Mittelalter herrschte der Gebrauch, daß der, so einer Kirche eine Schenkung übermachen wollte, zuvor das Evangelienbuch auf seinen Schultern tragend, mehrmal um die Kirche herumgieng *). Bei den feierlichsten Eidschwüren legte man das Evangelienbuch auf den Kopf. Auf gleiche Weise wurde auch bei der Consecration eines Bischofs das Evangelienbuch über das Haupt des Neugeweihten gehalten, wie wir weiter erklärt haben II. Th. I. B. Seite 331., wo wir auch Seite 304. der Eides-Clausel: So helfe mir Gott und diese heiligen Evangelien Gottes, erwähnten, die im achten Jahrhundert beigesetzt worden ist.

Man zog später aus dem Evangelien-Codex gewisse Stücke aus, die an den Versammlungs- oder Feier- und Sonntagen bei der Messe gelesen wurden, die auch den Namen Evangeliarium oder Evangelistarium, auch Synaxarium führten. Sie enthielten also nicht die vollständige evangelische Geschichte, sondern abgebrochene Theile, die bei der Messe von dem Diakon vorgelesen wurden. Wo man dergleichen Synaxarien nicht hatte, bezeichnete man beim Anfange oder Ende des vollständigen Evangelienbuches die in den Monaten oder an den Tagen vorkommenden Vorlesestücke. J. Lamy beschreibt einen griechischen

*) Vergl. Tabular. Eccles. Landoviens. in Monastico Anglicano Tom. III.

Codex, worin gleich beim Anfange die Worte: „Erklärung, enthaltend die Evangelienlection nach der Zeit, und die Folge der Evangelisten, wo sie anfangen und wo sie aufhören"*). Auch führt derselbe pag. 830. einen Codex unter der Aufschrift an. Incipit Evangelistarium secundum consuetudinem Romanae Curiae. Ein gleiches Synararium für die griechischen Kirchen hat Goar seinem Euchologium beidrucken lassen.

Da diese Synararien oder Evangelistarien für den öffentlichen Gebrauch bei feierlichem Gottesdienste bestimmt waren, so hatten sie von innen und von außen die prächtigsten Verzierungen, wovon der belobte Lamy sehr weitläufig spricht Tom. II. cit. oper. Mehrere dergleichen Verzierungen sieht man in dem von Blanchini herausgegebenen Evangelium quadruplex.

Man muß es zum Ruhm der Cölnischen Kirche sagen, schreibt Förster in der von uns herausgegebenen Geschichte der liturgischen Bücher, mit besonderer Beziehung auf das Erzbisthum Cöln**), daß sie unter allen die schönsten Evangeliarien aufgewiesen hat; sie wird auch immer in diesem Stücke von den Italienern angeführt. Zacharias in Bibliothec. litterali beruft sich alle Zeit, wenn er von Evangeliarien redet, auf die Cölnische Kirche. Das Kloster Mönchen-Gladbach

*) Declaratio comprehendens temporis Evangeliorum lectionem et Evangelistarum successionem, undeque incipiunt et ubi desinunt. Lib. de erudit. Apost. pag. 768. Tom. II.

**) Sieh katholische Litteraturzeitung. Herausg. von F. v. Kerz 1825. Februarheft. Seite 208.

besaß sehr schöne Evangelienbücher und auch die meisten und besten alten Manuscripte. In Cöln besitzt 1) die Stiftskirche von Margaretha zwei der ersten Evangeliarien, die jährlich zweimal durch den Diakon sämmtlichen Chorherren zum Küssen dargereicht werden. 2) Hatte die Dombibliothek auch ein sehr schönes Evangeliarium aus dem zehnten Jahrhundert. 3) Die Stiftskirche von St. Andreas besitzt ein schönes, wie auch die Jesuitenkirche, von welcher Zacharias so vieles redet. 4) Kann das Stift von St. Aposteln ein Evangeliarium mit dem Ritus aus dem eilften Jahrhundert aufweisen. Hätte der Cardinal Bona dies gehabt, so brauchten wir in der Liturgie nichts mehr zu verlangen, und Gerbert würde sich in seiner Liturgia Alemannic., die er im J. 1776 herausgab und dem Pabste Pius VI. dedizirte, sehr viele Mühe haben sparen können.

Wenn man angefangen hat, in den Synaxarien jedem einzelnen Evangeliumsstücke eine erklärende Glosse beizufügen, kann ich nicht genau bestimmen. Dies läßt sich aber mit voller Gewißheit behaupten, daß man schon vor Luthers Zeiten, deutsche gedruckte Evangeliarien mit solchen Glossen oder Erklärungen hatte. Ich besitze Eins in großem Quart-Format mit schönen Anfangsbuchstaben aus dem Jahre 1489, wo nach jedem sonn- und feiertägigen Evangelium eine passende Auslegung mit moralischen Hinweisungen für das Volk folgt.

§. 3.

Die Lectionarien.

Lectionarium, auch Lectionale war jenes Buch, das die Vorlesestücke des alten und neuen Testaments

nach jener Ordnung enthielt, wie sie a) bei der Messe und b) bei dem Officium oder bei den Tagzeiten vorkamen. — Wie das alte Testament, oder das Gesetz und die Propheten bei den Juden zu diesem Entzwecke in Paraschen und Haftaren eingetheilt war, so führte man bald auf eine ähnliche Art eine für den kirchlichen Gebrauch bequemere Abtheilung des N. Testaments, besonders der apostolischen Sendschreiben und der Apostelgeschichte ein. Die jüdischen Leseabschnitte nannte man Pericopen, wie Justin und Clemens von Alexandrien sich dieses Ausdruckes bedienen. Dieser Ausdruck gieng aber auch auf die Vorlesestücke aus dem neuen Testament bald über.

Anfangs waren die Vorleseabschnitte, wie bei den Evangelien, bei dem Anfange des Epistolarcodex nach der Ordnung bezeichnet, die dann der Lector oder Subdiakon zur Zeit des Gottesdienstes aus dem Codex vorlas. Der h. Hippolitus, der im 3ten Jahrhundert lebte, thut schon Meldung von diesen Vorleseabschnitten, nach der Reihenfolge der Bücher*). Bald zog man aber die angezeichneten Vorlesestücke aus dem Codex heraus und machte ein eigenes Buch dafür, worin die Vorlesungen, sowie sie bei der liturgischen Ordnung vorkamen, aufeinander folgten. Diese Arbeit soll der h. Hieronymus nach dem Zeugniß des Honorius von Autun aus Auftrag des Pabstes Damasus, dessen Staatssecretär er war, unternommen haben**). Das

*) Sieh Lumper Histor. theolog. critica Tom. VIII.

**) Honor. Augustod. Lib. I. Gemm. anim. Cap. 88. Microlog. Cap. 25. Benno Cap. 2. Vergl. auch mein

Buch, so die Vorlesestücke enthielt, wurde Lectionarium, oder auch Epistolarium genannt, weil die meisten Lectionen aus den Sendschreiben der Apostel hergenommen waren. Es kommt auch unter dem Worte *Apostolicum* vor: Subdiaconus qui lecturus est, sub cura sua habet Apostolicum, das heißt: librum Apostolicum, so wie auch Apostolus für das Buch genommen wird*). Beim Anfange oder Ende jedes Lectionariums war ein kleines Register beigefügt, das zur Gemächlichkeit des Vorlesers diente. Dies Register hatte den Namen Comes, oder Liber Comitis. In den Kirchen, wo man noch keine wohl geordnete Lectionarien hatte, behalf man sich mit diesem Register, das die Vorlesungen, wo sie anfiengen und aufhörten, genau bezeichnete. So hatte man einen Comes major und Comes minor. Der Comes major enthielt das Verzeichniß der Vorlesungen mit beständiger Hinweisung auf den Abschnitt des vollständigen Epistolarcoder; daher muste er ausgedehnter als der Comes minor seyn, der nur ein bloses Register des Lectionariums war**).

Propempticum adv. Molckenbuhr, wo die Arbeit des h. Hieronymus vertheidiget wird.

*) Der XI. Canon des vierten Conziliums zu Toledo sagt: In quibusdam quoque Hispaniarum ecclesiis laudes post *apostolum* decantantur, priusquam evangelium praedicetur, dum canones praecipiant, post *apostolum* non laudes sed evangelium annuntiari.

**) Der Erfinder dieser Einrichtung ist wahrscheinlich der h. Hieronymus, dessen Vorrede in Librum *Comes* der Benedictiner Dom D'Achery Tom. XIII. Spicilegii herausgab. Alcuin soll aus Auftrag des Kaisers Carl G. den Comes revidirt und verbessert haben. Dessen Ausgabe findet

Da diese neue Anstalt zunächst für die römische Kirche war getroffen worden, so ist natürlich, daß zuerst in Rom und in Italien die Lectionarien eingeführt wurden. Von da aus giengen sie auf die angränzenden Kirchen Frankreichs, Spaniens ꝛc. über; doch fanden sie bei der einen Kirche eher Aufnahme als bei der andern. In Afrika scheinen sie später bekannt oder aufgenommen worden zu seyn; wenigstens hat man Grund zu vermuthen, daß sie zu den Zeiten des h. Augustin noch nicht eingeführt waren*). In England hat Beda sie befördert, wie der h. Bonifazius Epist. 85. ad Egbert. Eborae. meldet. Bei den Griechen kamen sie in der Mitte des achten Jahrhunderts auf. Es kommt zwar der Ausdruck πραξαποστολος, *Praxapostolus* oft in dem Typikum des h. Sabas bei Leo Allatius vor; allein die Griechen gestehen es selbst, daß das Typikum oder monastische Ritual, welches unter dem Namen Sabas bekannt ist, von Johannes Damascenus mit Hinweisung und Erinnerung auf das echte Typikum des Sabas, welches bei den Einfällen der Barbaren verloren gegangen ist, neu bearbeitet worden sey. Mithin sind die Ausdrücke des Typikums nicht dem Sabas, der im fünften Jahrhundert lebte, sondern dem Johannes Damascenus aus dem achten Jahrhundert zuzuschreiben. Lamy führt auch einige armenische und coptische Lectionarien an; sie sind aber sicher Werke späterer Zeit.

Die Lectionarien richteten sich gewöhnlich nach dem

---

man in dem XII. Bande der Werke des h. Gregorius nach der neuesten Ausgabe des Galliciolli. Venetiis 1774.

*) Vergl. die Sermones 152, 154, 155, 159 und 183.

Ritus, den die Kirchen befolgten. So waren die gallicanischen verschieden von den römischen. Die gallicanischen waren ausgedehnter, weil der alte gallicanische Ritus bei jeder Messe zwei Vorlesungen, die erste aus dem alten, die zweite aus dem neuen Testament vorschrieb *). Die griechischen hatten wieder ihre besondere Einrichtung.

Von den Meßlectionarien unterschieden sich die Lectionarien für das Officium. Sie hatten im achten Jahrhundert entehrende Zusätze erlitten, die besonders die gallicanischen Kirchen trafen. Carl G. gab dem Diakon Paulus von Aquileja den Auftrag, sie zu reinigen und allen Schlamm der Unglaubwürdigkeit daraus zu entfernen**). Paulus theilte das Werk in zwei Abtheilungen, jede derselben enthielt eine Hälfte des Jahres, worin die aus den hh. Vätern und ächten Märtyrerakten ausgehobenen Vorlesungen jedem Tage zugeeignet waren. Nachdem Carl das ganze Werk durchgesehen hatte, schickte er Abschriften an die Bischöfe, mit dem Auftrage, es bei ihren Kirchen einzuführen.

---

*) Vergl. die Ausgaben der Werke des Pabstes Leo Tom. I. edit. Ballerinior. und des Pabstes Gregorius Tom. 9 bis 12, worin die Lectionarien dieser Päbste enthalten sind.

**) Quia ad nocturnale officium compilatus quorundam casso labore, licet recto intuitu, minus tamen idoneo, reperisset lectiones, quae et sine auctorum suorum vocabulis essent positae, et infinitis vitiorum anfractibus scaterent, non sumus passi nostris diebus in divinis lectionibus inter sacra officia inconsonantes perstrepere soloecissimos etc. Capitularium Baluzii Tom. I. pag. 203.

Quarum omnium textum nostra sagacitate perpendentes, nostra eadem volumina auctoritate constabilimus vestraeque religioni in Christi Ecclesiis tradimus ad legendum. Von dieſen Lectionarien pro vespertinale et matutinale officium iſt die Rede in dem Leben des Biſchofs Aldrikus. (Tom. III. Miscellan. Baluzii. pag. 49.) Sieh auch oben den angeführten 79. Canon des Chrodogang, wo ein Liber lectionum nocturnal. gefordert wird.

§. 4.

Das *Manuale*, *Poenitentiale*, *Passionale* und *Breviarium*.

Nachdem in den ſpätern Zeiten die Biſchöfe einen großen Theil der amtlichen Verrichtungen den Prieſtern übertragen hatten, entwarfen ſie auch gewiſſe Vorſchriften, wornach die Prieſter bei den kirchlichen Handlungen ſich genau richten ſollten, damit die Handlungen nach den Grundſätzen der h. Kirche ihre Wirkungen nicht verfehlen möchten. So vermehrten ſich aber auch die Kirchenbücher. Bei den Schriftſtellern des Mittelalters findet man a) ein Manuale, b) ein Poenitentiale, und c) Passionale, die wir jetzt kurz noch erklären wollen, ehe wir zu den eigentlichen Ritual- oder liturgiſchen Büchern übergehen, obſchon im weiten Sinne dieſe auch zu den liturgiſchen Büchern gerechnet werden.

a) Manuale iſt das nämliche, was bei andern liber ad Baptisterium, oder Enchiridion heißt. Es enthielt die Ordnung, wie die Pfarrer die Catechumenen unterrichten, die h. Sacramente der Taufe, letzten Oelung und Ehe verwalten, die Wöchnerinnen ausweihen

und die Todten beerdigen sollen. In den Statuten der Kirche zu Nantes (Martene Tom. 4. Anecdot. col. 934.) wird den Pfarrern befohlen, daß jeder ein Manuale habe. Librum qui dicitur manuale habeant singuli presbyteri parochiales, ubi continetur ordo servitii mortuorum baptismatis, catechismi, extremae unctionis. Es war also das, was wir in unseren Zeiten Agende nennen, wovon wir unten sprechen werden. — In den gemischten Gegenden, wo der Götzendienst noch nicht ganz ausgerottet war, oder wo wenige Priester in einem weit ausgedehnten Bezirke waren, war es Gebrauch, dies Buch mit dem h. Oel und der h. Eucharistie stets bei sich zu tragen; daher auch wahrscheinlich der Name Manuale, Handbuch. Agobard (Epist. ad Ebbo Remens.) unterscheidet auf diese Art das Manuale von jenem Ritualbuch, das in der Sacristei aufbewahrt und bei den feierlichen Handlungen in der Kirche gebraucht wurde. *)

b) Das Poenitentiale enthielt nicht nur die Ordnung der Gebete bei dem Bußsakramente, sondern auch zugleich die Bußstrafen für jede Sünde. Weil im siebenten Jahrhundert an die Stelle der öffentlichen Buße, die halböffentliche Semiplena, semipublica, trat, und den Pfarrern eine ausgedehntere Vollmacht ertheilt wurde, in schwerern Fällen loszusprechen, so mußten aus diesen Gründen nun auch neue Pönitentialbücher verfertiget werden, wo dann jeder Pfarrer eine Regel oder Vorschrift erhielt, welche Strafe er nach dem

*) Tale fieri jussisti opus, quod paulisper manu gestetur, non quod in armario vel in Scrinio servetur.

Verhältniß der Vergehungen auferlegen mußte, und wie er dem Büßer die Reconciliation ertheilen sollte.

Die griechische Kirche gieng hierin der lateinischen vor. Die canonischen Briefe unter dem Namen des h. Basilius an den Bischof Amphilochius von Iconien enthalten schon einige Regeln über die Verwaltung des Bußsakraments, und werden daher von mehren Gelehrten als das erste Pönitentialbuch angesehen. Allein ihre Authentie, so wie auch jene der canonischen Antworten der Bischöfe Dionysius, Petrus, Athanasius, Gregorius Niss. über mehrere Vergehungen, wird heftig von dem gelehrten Kritiker Molkenbuhr *) bestritten. Die Antworten oder Responsa der spätern Patriarchen, so wie auch der Libellus poenitentialis, Joannis Jejunatoris, der am Ende des sechsten Jahrhunderts berühmt war, werden von Leunclav (Lib. 5 et 6. Jur. Graec.) angeführt. Zu den spätern griechischen Pönitentialbüchern kann man den Nomocanon rechnen, welchen Cotelier (Tom. I. Monument. Graecae Eccles.) herausgegeben hat.

Nach dem Beispiel der griechischen Kirche, soll zuerst Theodor, Bischof zu Canterbury in England, der ein Grieche von Geburt war, und zu Rom in einem Mönchskloster seine Erziehung und seinen Unterricht erhalten hatte, für die englische Kirche ein Pönitentialbuch angeordnet haben. Es kommt gewöhnlich unter dem Namen: Peccan-

*) Sieh Quinque Dissertationes criticae. I. de S. Basilii M. Epistolis canonicis ad Amphiloch. etc. II. . . de quibusdam Ss. Patrum antiquis canonibus poenitentialibus. Monasterii 1791.

tium judicia vor. Jakob Petit sammelte alles, was hierhin gehörte, und ließ im Jahr 1677 zu Paris ein Werk unter dem Namen Poenitentiale Theodori Cantuariensis erscheinen, worin er aber mehr Beweise seiner theologischen und archäologischen Kenntnisse als einer gegründeten Kritik an Tag legte. Spelmann, der Sammler der englischen Concilien, hat auch die 78 Capitel des Theodor aufgenommen. Statt dieser 78 Capitel lieferte D'Achery in seinem Spicilegium Tom. IX. hundert und zwanzig. Die neuesten Conciliensammler freueten sich, ihren Vorrath dadurch bereichern zu können, ohne auf die vielen und ziemlich auffallenden Anzeigen der Unächtheit, und klaren Hindeutungen der spätern Disciplin Acht zu geben. Ich bin der festen Ueberzeugung, Theodor habe nie ein Pönitentialbuch herausgegeben. Meine Gründe sind in der Abhandlung: De Capitulis S. Theodori Cantuariensis haud genuinis. Dusseldorpii 1811 enthalten. Sie werden vollkommen bestätiget durch das englische Concilium zu Cloveshov im Jahr 747, also 50 Jahr nach dem Tode Theodors gehalten, worin die Pönitentialbücher als eine neue Erfindung verworfen werden. Diese Conciliarverfügung veranlaßte bei Morinus auch einen Verdacht gegen die Aechtheit des Pönitentialbuches. Sieh Lib. X. Cap. 17. Comment. de administrat. Poenitent. fol. 760.

Gleiche Bewandtniß hat es mit dem Pönitentialbuch des ehrwürdigen Beda, unter dem Titel: de remediis peccatorum und des Egbert von York, unter dem Titel: Excerptiones, woraus Burchard, Ivo und Gratian, Manches entnommen haben. Sie sind nicht

in England im achten, sondern in Frankreich beim Anfange des neunten Jahrhunderts, ohne öffentliches Ansehen ausgefertigt worden, wie ich in der angeführten Abhandlung: Seite 33. nachgewiesen zu haben glaube —

Vielleicht hat dazu die Editio S. Bonifacii Gelegenheit gegeben, die in der Form und in der Bezeichnung der Bußstrafen mit den obigen Pönitentialbüchern übereinstimmt. Regino beruft sich am Ende seines zweiten Buches N. 446 auf diese Edition mit den Worten: Ex editis S. Bonifacii. Ein größeres Fragment findet man beim Ende der großen Regel Chrodogangs, welche Harduin (Tom. IV. collect. regiae Concil. col. 1212.) herausgegeben hat. Dasselbe Fragment liefert Martene aus mehreren Handschriften in dem VII. Tom. Collection. Monumentor. ampliss. fol. 48. Vollständiger fand ich es in einem Codex aus dem neunten Jahrhundert, wo nicht nur der von Harduin und Martene herausgegebene Anfang angeführt, sondern auch die Forma interrogationum und ein kurzes Pönitentiale mit einem Sündenbekenntniß in Theodisca oder altdeutscher Sprache beigesetzt wird. Das Ganze findet sich in dem Appendix zu der Diss. de Diaconis nunquam Ss. Poenitentiae Sacramenti ministris. Moguntiae 1822.

Hierauf folgten die Pönitentialbücher der Bischöfe Abyto von Basel, Halitgar von Camerich, Chrodogang von Metz, Rabanus Maurus von Mainz, Burchard von Worms, die größtentheils Morinus gesammelt, und als Anhang zu dem unsterblichen Werke: de Poenitentia, an das Licht befördert hat. Basnage

lieferte aus Stewart ein sechstes Buch zu Halitgars Pönitentiale, dessen Aechtheit aber von ihm selbst bezweifelt wird. Tom. II. Thesaur. Monument. Part. II. fol. 83. Man findet hier auch ein römisches Pönitentiale. Vix tamen credam, sagt aber Basnage, esse genuinum Ecclesiae Romanae poenitentiale.

Wir übergehen die spätern von Privatpersonen verfertigten Pönitentialbücher, die zwar zur Kenntniß der damaligen Bußdisciplin Aufschlüsse geben können, doch nie eine öffentliche Auctorität gewonnen haben. — Man muß aber wohl die Pönitentialbücher für die geheime Beicht von jenen für die öffentliche Beicht und Buße, die gewöhnlich in der Charwoche vor sich gieng, unterscheiden. Nicht selten werden in den Pönitentialbüchern des Mittelalters die öffentliche und geheime Beicht untermischt, oder zusammengestellt, weil die Gebete bei beiden die nämlichen waren. Eine ausführliche Vorschrift für die öffentliche Buße in Deutschland liefert Pez. Thesaur. Anecdotor. noviss. Tom. II. Part. II. fol. 611.

c) Passionale oder Passionarius liber war ein Buch, welches die Akten der Märtyrer, so das Jahr hindurch gefeiert wurden, enthielt. *) Aus den afrikanischen Konzilien wissen wir, daß die Märtyrerakten am Jahrstage derselben, der Natalitia genannt wurde, öffentlich bei dem Officium vorgelesen wurden. **) Jede Provinz hatte ihr

*) Passionarius est liber continens Passiones Sanctorum, qui legitur in Ecclesia in festis Martyrum. *Durand* lib. 6. Ration. Cap. 1. N. 29.

**) Liceat etiam legi passiones Martyrum, cum anniversarii dies eorum celebrantur. Concil. African. Cap. 13. Tom. I. Collect. Conc. Harduini col. 968.

eigenes Passionale, das in der Art eines Martyrologiums, doch weitläufiger als unsere heutigen Martyrologien, abgefaßt war. Man pflegte hierin keinen Heiligen oder Märtyrer aufzunehmen, der nicht durch die öffentliche Zustimmung der Kirche als solcher anerkannt war. Sieh Concil. Constantinopolit. II. Collat. VII. Tom. IV. Collect. Concil. Harduini col. 185. In der Regel des h. Fereolus Cap. 18. ist die Rede von diesem Passionale: Gesta Martyrum, id est: passiones sanctorum fidelium, quodam compaginata studio et sermone digesta sunt, tempore quo nobis diem migrationis eorum anni meta cursus sui legibus repraesentat, recenseri in Oratorio, audientibus cunctis omnino decernimus.

d) Das Breviarium enthielt kurze Rubriken oder mit rother Dinte geschriebene Regeln, wie das Officium und die Liturgie an gewissen Tagen nach der Diöcesanobservanz mußte gehalten werden. Es war also anfänglich beinahe das, was wir jetzt Directorium nennen. Mehrerer Bequemlichkeit halber verband man mit diesem Rubrikenbuch einen Theil der Tagzeiten, oder des nächtlichen und täglichen Officiums, woraus dann endlich unser jetziges Breviarium entstanden ist, welches früher Plenarium hieß. Wir finden in der Lebensbeschreibung des Bischofs Aldrich (Baluzii Miscell. Lib. 3. pag. 29. — 40.) ein Plenarium und Breviarium; beides scheint aber mehr ein Buch für die Kirchenrenten gewesen zu seyn. — Ursprünglich scheinen die Breviaria für den Chordirector abgefaßt worden zu seyn, damit er eine beständige Richtschnur habe, wie der Dienst müßte gehalten werden. In dem Generalkapitel des h. Victor von Marseille vom

Jahr 1198 heißt es noch: Breviaria quae proprie ad abbatis pertinent (Bei Du Cange in Glossar.). Aus dem Briefe des Bischofs Hugo von Lyon an den Bischof Robert läßt sich schließen, daß im eilften Jahrhundert die Breviaria in mehrere Theile nach den Jahreszeiten eingetheilt waren. Denn es ist hier die Rede von einem Breviarium, welches bis auf den Geburtstag des h. Johannes des Täufers, mithin zum Anfange des Sommers gieng. Praeter Breviarum quoddam, quod usque ad Festivitatem S. Joannis baptistae retinebunt, ut transcribant. (Histor. de Exord. Cisterciens. Ordin. Cap. 7.)

§. 5.

Alterthum der Ritualbücher; sie wurden von den Bischöfen aufbewahrt.

Wir sind der Untersuchung: ob es in den vier ersten Jahrhunderten schriftlich aufgesetzte Liturgien gegeben habe, zum Theil schon zuvorgekommen im II. Bd. I. Th. Seite 99.

Die langen und mannichfaltigen Gebete, welche die apostolischen Constitutionen bei der Ertheilung der h. Weihen, und bei dem Meßopfer anführen, deuten ganz sicher auf ein schriftlich abgefaßtes Ritualbuch, worin dieselben enthalten waren. Wer getraut sich zu behaupten, die Bischöfe hätten diese großen Gebetsformeln jederzeit aus dem Gedächtniß hergesagt? Wie leicht hätte sich hier ohne schriftliche Aufzeichnung, auch das beste Gedächtniß einer Verirrung in einer so wichtigen Sache ausgesetzt? Wir gestehen gern ein, daß die Gebetsformeln im ersten Jahrhundert ganz kurz und einfach waren; allein sie bestanden

doch nach den Worten des Apostels, aus Bitten, Gebeten, Fürbitten und Danksagungen. Ferner hatte die Ausspendung der Weihen wieder ihre besondern Formeln, mit denen zugleich Vorbereitungs- und Schlußgebete verbunden waren. Aber im zweiten und dritten Jahrhundert war der liturgische Ritus nicht mehr so kurz und einfach, sondern dauerte oft mehrere Stunden; mithin waren auch der Gebetsformeln mehrere. Wenn man hierbei nun noch bedenket, daß viele Bischöfe und Priester der ersten Zeit keine Gelehrten, sondern einfältige heilige Männer waren*), die mehr durch die Wunderkraft und ihr Tugendbeispiel als durch den Vorrath ihrer Kenntnisse die göttlichen Wahrheiten verbreiteten; so hebt sich die Nothwendigkeit der schriftlich aufgezeichneten liturgischen Gebete kräftig hervor. Wären diese Ungelehrten wohl fähig gewesen, als Vorsteher der Versammlung die langen Gebete bei den Scrutinien, die verschiedenen Formeln bei den Sacramenten und Ordinationen, die mannichfaltigen und abwechselnden Gebete bei dem heiligsten Opfer aus dem Gedächtniß herzusagen? Sie waren nicht von Jugend auf in einer liturgischen Schule gleichsam erzogen, sondern sie wurden oft aus dem Ehebette auf den bischöflichen Thron versetzt. An der Seite ihrer Gattinen hatten

*) Defuerunt apud nostros idonei peritique, Doctores, qui vehementer, qui acriter, errores publicos redarguerent: qui causam omnem veritatis ornate copioseque defenderent. Provocavit quosdam haec ipsa penuria, ut auderent scribere contra ignotam sibi veritatem. Lactantius Lib. 5. C. 2. Vergl. auch Menutius Felix in Octavis.

sie gewiß die geheimen Formeln nicht gelernt und auf dem kurzen Wege vom bischöflichen Throne bis zum Altar, konnten sie diese auch nicht, wenigstens nicht so vollkommen erlernen, daß sie bei jeder Verrichtung aus dem Gedächtniß alles herzusagen sich erkühnen durften.

Die nämlichen liturgischen Gebete giengen von einem Bischof auf den andern über. Dieß erkennen wir aus den liturgischen Fragmenten, die Cyrillus von Jerusalem in seinen Catecheſen anführt. Gregor von Nazianz bezeuget (Orat. in S. Basilium), der h. Bischof Basilius habe eine Ordnung der Gebete, die bei dem Gottesdienste vom Bischof abgebetet wurden, schriftlich hinterlassen.

Diesen Ordo precum, oder diese Gebetsammlung, hat aber Basilius nicht selbst abgefaßt, sondern von frühern Bischöfen erhalten; weil sie aber zu groß und weitläuftig war und daher die Größe und Länge der Gebete bei dem Dienste mehreren lästig fiel, hat er sie abgekürzt und seiner Zeit mehr angeeignet, wie der Bischof Proclus bezeuget *). Das nämliche that der h. Johannes Chrysostomus, der, wie derselbe Proclus gleich hinzusetzet, manches ausgelassen und abgekürzt hat, damit die Anwesenden über die Länge der Gebete nicht verdrießlich werden möchten. Multa sustulit breviorem-

*) Basilius M. cum hominum Liturgiae prolixitatem fastidientium, oscitantiam et propensionem perspiceret, redactam in compendium Ecclesiae recitandam exhibuit . . . et methodum recitandi quam brevissime posset, tradidit. Proclus Constantinopol. de Traditione Liturg. Tom. V. Biblioth. Patrum edit. Coloniens. fol. 542.

que peragendi modum perscripsit. Die langen liturgischen Gebete hatten also Basilius, Chrysosthomus von ihren Vorfahren erhalten: wie konnte dies aber geschehen, ohne schriftliche Abfassung? Proclus gesteht ganz frei, daß mehrere Bischöfe der Vorzeit die liturgischen Ritus schriftlich hinterlassen hätten. Die Worte führten wir Seite 101 des 1. Theils 2. Bandes an.

Die schriftliche Abfassung und die Ueberlieferung dieser schriftlichen abgefaßten liturgischen Ordnung scheint um so nothwendiger gewesen zu seyn, damit Gleichheit bei jeder Kirche herrsche. Welche Unordnung würde entstanden seyn, wenn dieser Bischof oder Priester den feierlichen Dienst so, ein anderer wieder anders verrichtet; wenn der eine sehr lange Gebete, der andere ganz kurze abgebetet hätte? Selbst die wesentlichen Formeln für die Verwaltung der hohen Geheimnisse hätte man durch die Freiheit, daß jeder nach seiner Willkühr den liturgischen Ritus verrichten könne, einer Veränderung oder Verfälschung leicht ausgesetzt. Daher sagt Honoratus a S. Maria: Necessitatem habebat, liturgiam describere, ut universa Ecclesia ritus eosdem, quod attinet saltem ad eorum naturam, servaret. (Tom. III. Animadvers. lib. 5. Diss. 3. art. 2. §. 3.) Aus diesem Grunde verbot die afrikanische Synode die Aufnahme fremder Gebetsformeln, die nicht von den frühern Bischöfen oder Concilien genehmigt worden. Den Canon, sieh Seite 99. I. Th. II. Bd.

Emanuel Schelstrate geht von der Meinung aus, unter den vielen Codices, wovon in den afrikanischen Proconsular-Akten (Gesta Silvani apud Baluzium

Tom. II. Miscellan.) die Rede ist, seyen auch Ritual- und Liturgiebücher gewesen, weil diese Codices zur Kirche gehörten *). Könnte man diese Vermuthung nur durch ein einziges Wort aus diesen Akten begründen, so möchte unsere Behauptung ein entscheidendes Gewicht dadurch erhalten; allein man findet um so weniger Grund dafür, da es aus den Akten offenbar wird, daß die Lectores diese Codices hatten. Es waren mithin wahrscheinlich Theile der göttlichen Schriften. Ein gleiches Urtheil fällen wir von den Büchern, die der Jungfrau Irene zur Verwahrung übergeben wurden, obschon hier die Codicilli et paginae scripturarum von den Membranis, libris et tabellis unterschieden werden **). Einen stärkern Grund giebt uns aber der Vorwurf des Erz-Christenfeindes Celsus, der sagt: er habe bei einigen christlichen Priestern Bücher gefunden, die ganz barbarische Namen der Dämonen enthielten. Origenes erwiederte hierauf seinem Gegner: in diesen Büchern seyen heilige Gebete aufgefaßt, die bei den feierlichen Zusammenkünften abgebetet, und wodurch die Christen gegen die Anfälle der Dämonen sicher

---

*) Inter hos codices aliquos fuisse rituales et liturgicos vel exinde colligitur, quod omnes hi codices ad Ecclesiam pertinerent, quae sine liturgicis libris sacrum perficere non poterat. Eccles African. Diss. II. Cap. 6. pag. 100.

**) Tuae insaniae propositum ex his, quae facis, manifeste apparet, quae tot membranas, libros, tabellas, codicillos et paginas scripturarum . . . ad hodiernum usque diem servare voluisti. Ruinart Acta Martyrum Agape, Chioniae et Irene. §. 5.

gestellt würden *) Hier haben wir also einen klaren positiven Beweis für das Daseyn der Ritualbücher aus dem Anfange des dritten Jahrhunderts. Ein anderes Zeugniß schöpfen wir aus der Epistel des Athanasius (Epistol. Athanasii et aegyptior. Episcop. ad Marcum Papam), der die Umtriebe und Verfolgungswuth der Arianer beschreibt und klagt, daß sie alle Kirchenbücher, Kirchengeräthe, Kleidungen und Ornamente der Katholiken verbrannt hätten.

Im vierten Jahrhundert hatte Frankreich, Spanien und Afrika, nach dem Zeugniß des h. Augustin (Epist. 44. ad Januar.) seine eigenen Liturgieen und mithin auch liturgische Bücher. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß das Buch des h. Hilarius unter dem Titel: liber mysteriorum, ein Ritualbuch für die Ausspendung der h. Geheimnisse gewesen ist. (Hieronym. de scriptorib. eccles.) Denn Gennadius nennt eben so das Sakramentarbuch, welches Paulinus von Nola herausgegeben, auch librum Sacramentorum et hymnorum. In Afrika raubte Proculus auf Befehl des Königs Geiserich die Kirchengefäße und Kirchenbücher, auf daß die Bischöfe und Priester dadurch von selbst genöthigt wurden, den Gottesdienst einzustellen **).

---

*) Dicit Celsus apud seniores quosdam nostrae religionis, se libros vidisse et barbaros quidem, qui daemonum nomina continerent. Lib. 6. contr. Cels.

**) Mittit Proculum quemdam in provinciam Zeugitanam, qui coartaret ad tradendum ministeria divina, vel libros cunctos, Domini sacerdotes ut primo armis nudaret. Victor Vitens. Lib. I. persecut. vandal. pag. 16. edit. Ruinart.

Aus dieser Begebenheit, so wie aus dem Vorwurfe des Celsus erkennen wir zugleich, daß die Bischöfe und Priester in den ersten Zeiten die Ritualbücher in strenger Verwahrung hielten. Sie waren die einzigen, die die h. Sakramente verwalteten und den Opferdienst verrichteten; mithin gehörten auch ihnen allein die Bücher zu, worin die Ordnung, die Gebete und Gebetsformeln für diesen Dienst enthalten waren. In der Leidensgeschichte des h. Bischofs Felix, wird gleich beim Anfange gesagt, daß die Kaiser den Befehl ertheilt hätten, von den Bischöfen und Priestern die Bücher mit Gewalt herauszuzwingen. Und gleich darauf sagt der Priester Januarius und die Lectoren Fortunatius und Septiminus, daß der Bischof die Bücher bei sich habe *). — Es läßt sich daher kaum begreifen, wie der gelehrte Lebrún (Tom. II. Diss. liturgic.) aus der Disciplin der Geheimhaltung, disciplina Areani, das Daseyn der liturgischen Bücher in den vier ersten Jahrhunderten bestreiten konnte. Niemand behauptet, diese Bücher seyen in aller Händen gewesen, oder seyen öffentlich, wie heut zu Tage, von den Buchhändlern verkauft worden. Eben so gehaltlos ist der zweite Grund, den Lebrún entgegensetzt. Er sagt: die h. Väter hätten ausdrücklich verboten, daß das Gebet des Herrn und das Glaubensbekenntniß nicht auf Papier oder auf Membranen sollen geschrieben werden. Allein diese h. Väter reden hier zu den Catechumenen, die sich an den

*) Episcopus noster apud se illos habet. — Passio S. Felicis Episc. Tubyzae. Tom. II. Miscellan. Baluzii pag. 77.

mündlichen Vortrag der Kirche in Glaubenswahrheiten gewöhnen sollten. Sieh Epist. Cathol. II. de Symbolis pag. 37, wo wir diesen Gegenstand weitläuftig behandelt haben.

Die übrigen Einwürfe Lebruns sind noch weit schwächer. Wir können sie um so eher übergehen, weil Muratorius ihre Blöße ganz aufgedeckt hat. Liturg. Roman. Vet. Diss. praev. Sieh auch die Geschichte der liturgischen Bücher, in der Litteraturzeitung des Friedrich von Kerz, 1825. Seite 197. I. Band II. Heft.

§. 4.

Einrichtung und Beschaffenheit der Ritualbücher.

Um sich einen vollkommenen Begriff von der Einrichtung und Beschaffenheit der Ritualbücher zu verschaffen, muß man dieselben in drei Classen eintheilen. Die erste Classe enthielt die Ordnung, wie der Dienst, besonders das heiligste Meßopfer, verrichtet werden muß, oder den Ordo celebrandi. Die zweite Classe befaßte sich mit der Art und Weise, wie die h. Sacramente verwaltet wurden. Es war der Ordo ministrandi. Die dritte endlich war für jene, die beim feierlichen Dienste im Chor antworteten und sangen. Er ist der Ordo inserviendi*). Für jede waren besondere Bücher, doch war der Ordo celebrandi sehr oft in einem Buche

*) Daher fehlen in den Sacramentarien, die den Ordo celebrandi enthalten, die Introitus, Antiphonae, Graduales etc., was im Chor gesungen wurde.

zusammen enthalten, weswegen man aus dem bloßen Titel nicht ganz sicher auf den Inhalt des Buches schließen kann, da ohnehin die Alten nicht so gewissenhaft und achtsam bei der Benennung der Kirchenbücher waren.

Gewöhnlich wird mit dem Namen Sacramentarium, jenes Buch verstanden, das die Collecten und Secreten oder die Vorbereitungsgebete, die Präfationen oder Contestationen, den Canon, die Gebete nach der Communion, sowie die Art und Weise die Sacramente auszuspenden und zu verwalten, mit der Formel dieser Sacramente enthielt. Wir haben im vorigen §. bemerkt, daß es auch liber mysteriorum genannt wurde, a) weil Sacramentum so viel heißt als Mysterium, b) weil dasjenige, was es enthielt, zu der Disciplin der Geheimhaltung, Disciplina arcani, gehörte.

Von dem liber Mysteriorum des h. Bischofs Hilarius und von dem Sacramentarium des h. Paulinus sind nicht einmal einige Bruchstücke auf uns gekommen. Das Sacramentarium, welches Blanchini dem Pabste Leo I. zuschreibt und sehr wahrscheinlich zum Gebrauche der römischen Kirche diente, ist in mehreren Stücken verstümmelt. In demselben fehlen die Monate Januar bis April. Man vermißt auch hierin die gehörige Ordnung und Pünktlichkeit, die sonst in allen auch den kleinsten Werken des Pabstes Leo hervorleuchtet. Vielleicht hat der Pabst Leo es von seinen Vorfahren erhalten, wie auch wirklich einige Spuren der Silvestrinischen Epoche nach dem Zeugniß Blanchini hierin sich auszeichnen*). Am Ende des fünften Jahrhunderts

*) Vergl. Tom. III. operum S. Leonis ex editione fratrum Ballerinorum.

nahm Pabst Gelasius I. eine neue Recension des römischen Sacramentariums vor; weswegen es von dieser Zeit an unter dem Namen Gelasianum vorkommt*). Aber auch dieses kannte man in den letzten Zeiten dem bloßen Namen nach. Im neunten Jahrhundert befanden sich zwar noch einige Exemplare in der Abtei St. Richerius, wie die von D'Achery herausgegebene Chronik dieser Abtei anzeigt**); aber man hat damals keinen Gebrauch davon gemacht; und später wußte man nichts mehr von denselben. Im 17ten Jahrhundert entdeckte endlich der gelehrte J. Morinus ein Exemplar dieses Sacramentars in der berühmten Bibliothek des Parlamentrathes Petav, welches von der Königin Christine von Schweden bald aufgekauft wurde. Von dieser erhielt es der Cardinal Thomasius, der die Herausgabe desselben im J. 1680 beförderte.

Es besteht aus drei Theilen. Der erste Theil, der den Titel führt: In nomine Domine nostri Jesu Christi salvatoris. Incipit liber Sacramentorum Ecclesiae Romanae, enthält den Ordo celebrandi und den Ordo ministrandi, mithin die Gebete bei den Scrutinien vor der Taufe, die Missa de Scrutiniis, die Gebete bei der Taufe, die Formeln bei der Firmung, bei der Ordination der Kleriker, Priester und

---

**) Confecit sacramentorum praefationes et orationes cauto sermone, fecit et hymnos in modum S. Ambrosii. Anastasius Bibliothec. in Gelasio I.

***) De libris sacrarii, qui in ministerio altaris deserviunt, Missales, Gregoriani tres; Missalis Gregorianus et Gelasianus modernis temporibus ab Albino ordinatus, Missales Gelasiani XIX. — Tom. IV. Spicileg. pag. 485.

Bischöfe, die feierlichen Gebete über die Büßer und die Reconciliation derselben. — Das zweite Buch fängt an: Incipit liber secundus. Orationes et preces Sanctorum. Hier werden die Präfationen auf die besonderen Feste der Apostel und Märtyrer angeführt. — Das dritte Buch ist: Incipit liber tertius. Orationes et preces pro diebus et Dominicis, wo auch die feierliche Einsegnung der Ehe vorkommt.

Dies Sacramentarium soll nach der Meinung mehrerer Gelehrten die Grundlage des alten gallicanischen Sacramentariums seyn *), das doch in einigen Nebensachen verschieden war. Die Meinung Mabillons ist aber nicht ungegründet, daß jede gallicanische Provinz ihr eigenes Sacramentarium hatte, woraus sich die Verschiedenheit des Sacramentarii Gothici, des Sacramentarii Francorum, des Sacramentarii Gallicani etc. erklären läßt. Nach der Vorschrift des Conziliums von Vienne im Jahr 465, musten die Suffragankirchen sich nach dem Ritus der Metropolitankirche richten **). Dies sagt noch klarer der 27te Canon der Synode zu Epaona ***). Dahin deutet denn auch ohne Zweifel die Verordnung der fünften Synode zu Arles, die Can. I. bestimmt:

---

*) Vergl. Honorat. a S. Maria Animadvers. in usum et regul. critic. Tom. 3. Lib. 5. Diss. 3. §. II. et III.

**) Rectum quoque duximus ut vel intra provinciam nostram, sacrorum ordo et psallendi una sit consuetudo. Tom. II. Coll. Concil. Harduini col. 798.

***) Ad celebranda divina officia ordinem, quem Metropolitani tenent, provinciales observare debebunt. Tom. II. Collect. Concil. col. 1050.

Ut oblatae, quae in sancto offeruntur altario a comprovincialibus episcopis non aliter quam ad formam Arelatensis offerantur Ecclesiae. (Tom. III. Collect. Harduini col. 327.). Man findet diese Sacramentarien bei Thomasius und Mabillon in dem Werke über die gallicanische Liturgie und im zweiten Bande des Musei italici. In diesen ist meistens nur der Ordo celebrandi oder die Ordnung der Messe enthalten, doch sind zugleich dem Sacramentarium Gallicanum im 2ten Bande der Mus. ital. noch einige Benedictionen und ein Pönitentiale angeschlossen.

Am Ende des sechsten Jahrhunderts revidirte Gregor I. das bis dahin in der römischen Kirche gebräuchliche Sacramentar des Gelasius, wodurch dies letzte gänzlich verdrängt und als unnütz beachtet wurde. Der Diakon Johannes, der das Leben des Pabstes Gregor I. beschrieben hat, sagt über das Sacramentarium: Gelasianum codicem de Missarum Solemniis multa subtrahens, pauca convertens, nonnulla vero adjiciens in unius libri volumine coarctavit. Woraus wir zum Theil die Revision Gregors beurtheilen können. Aus den drei Büchern des Gelasius machte er eines, wodurch Manches wegfiel; einiges ganz umgeändert wurde*).

Im achten Jahrhundert unternahmen es einige Gelehrten, aus dem Sacramentar des Gelasius und des Gregorius ein gemischtes zu verfertigen. Dies soll zuerst aus Auftrag Carl G. Alcuin gewagt haben.

*) Vergl. Tom. X. operum S. Gregorii nach der neuesten Ausgabe des Gallicciolli Venetiis 1774.

Honorat a S. Maria sagt: er habe aber keine Nachfolger hierin gefunden*). Allein die zwei Codices, woraus wir das Calendarium Saeculi IX, und das Pönitentiale des h. Bonifazius, wie auch die Symbola herausgegeben haben, scheinen aus der Fabrik Alcuins herzurühren. Sie enthalten den gemischten Ordo und vor dem Canon Missae ist auf der einen Seite das Bildniß des Gelasius, auf der andern des Gregorius in Farbe gezeichnet. Die Präfationen stehen meistens vor, und enthalten nach gallicanischer Art die Martergeschichten.

Unter Ludwig F. beschäftigte sich Grimald, Abt von St. Gallen, mit einer Ausbesserung des Gregorianischen Sacramentars, allein weil er dieser Arbeit nicht gewachsen war, hat er mehr verdorben als ausgebessert. Auch fügte er noch die bischöflichen Benedictionen hinzu, die den Römern fremd waren. Vergl. Mabillon Tom. II. Musei ital. pag. 147. In den Monumenta Liturgiae Alemannic., welche der gelehrte Abt von St. Blasius Gerbert herausgegeben, findet man einiges, welches das Gepräge der Grimaldischen Arbeit an sich trägt.

Wir verschweigen die übrigen Sacramentarien, und halten es zweckmäßig hier die Regeln noch beizufügen, die Förster in der von uns herausgegebenen Geschichte der liturgischen Bücher vorgeschrieben hat, um über das

---

*) Alcuinus novo ritui conficiendo operam dedit et Missale ex Gregoriano et Gelasiano mixtum concinnavit. Sed fit simile vero hunc Alcuini Ordinem Sectatores non habuisse. — l. cit. §. 3.

Alterthum eines Sacramentariums oder sonstiger Ritualbücher richtig urtheilen zu können.

I. Regel. Sobald ein Sacramentarium Rubricken mit rother Dinte beigeschrieben hat, so ist es ohne Zweifel in das zehnte Jahrhundert zu setzen. Die einzige Ausnahme ist bei der Taufhandlung, wo die Worte: Hic mergitur primo .. hic secundo ... hic tertio stets mit rother Dinte geschrieben sind. — Die Rubricken kommen erst am Ende des zehnten bis zum Anfange des eilften Jahrhunderts vor. Sie leiten ihren Ursprung von den Juristen her, die ihre Titel oder Aufschriften mit rother Dinte zu bezeichnen pflegten. Martialis thut schon Meldung von den Rubricken zu seiner Zeit, und von ihm wissen wir, daß man Rubricae mit langem i sprechen muß.

II. Regel. Um sogleich das Alter und die Kirche zu bestimmen, wo so ein Ritualbuch hingehöre, muß man sehen, ob Litanien der Heiligen und Kalendarien sich darin befinden, und zwar aus einer zweifachen Ursache: 1) weil man aus den Litanien und Kalendarien gleich sehen kann, zu welcher Kirche es gehöre; denn die meisten Heiligen oder Bischöfe, die so ein Ritualbuch gebraucht haben, werden darin enthalten seyn*).

*) Man werfe auch ein besonderes Auge auf den Canon der Messe, worin die Namen der Heiligen vorkommen. Im achten Jahrhundert war der Canon, oder Liber canonis entweder abgesondert oder durch die Schreibart ausgezeichnet. In dem Codex Canonis der Bibliothek Colberti aus dem neunten Jahrhundert, der auf Membran in purpurner Farbe bei den Anfangsworten geschrieben ist, sieht man den Canon

2) kann man aus den Litanien und Kalendarien das Alter des Werkes kennen lernen, weil die Suffragankirchen die Heiligen der Metropolitankirche in ihren Sacramentarien beigesetzt haben. Finden wir also verschiedene Heiligen verschiedener Diöcesen darin, so kann man auch das Alter nicht so genau bestimmen. Vor dem fünften Jahrhundert wurden nur die Märtyrer den Litanien beigesetzt, nach demselben setzte die gallicanische Kirche auch die Beichtiger hinzu: z. B. Dionysius, Hilarius, Martinus von Tours*). Den Letzten hielt sie so in Ehren, daß sie selbst die christliche Zeitrechnung, Aeram christianam, verließ und vom Sterbtage dieses Heiligen ihre Zeitrechnung anfieng**).

III. Regel. Auch gebe man acht, um das Alter eines Sacramentars zu bestimmen, auf die Formula Sacramentorum bei der letzten Oelung und bei der Buße.

Die Formula deprecatoria bei der Buße dauerte, wie Morinus sagt, bis zum eilften Jahrhundert einschließlich, und in der kölnischen Kirche währte die Formula indicativa bei der h. Oelung der Kranken bis zum vierzehnten Jahrhundert. — Findet sich bei dem

---

in goldenen Lettern. Sieh Duaren. de Codic. aureis antiq. C. 5. apud Salengr. Tom. edit. Amstelodam. 1749.

*) Vor der zweiten Hälfte des siebenten Jahrhunderts hatten die Sacramentarien noch keine eigene Messe de beata Maria Virgine und de Confessoribus. Dieser Zuwachs kam erst am Ende dieses Jahrhunderts.

**) Die Diptycha oder Nomina Viventium et mortuorum können eben so einen sichern Ausschlag geben.

Bußsacrament die Absolutio sub conditione und überhaupt in Sacramentis non characteristicis formulae conditionatae, so kann man sicher schließen, daß das Werk nicht sehr alt ist *).

IV. Regel. Wenn das Sacramentarium oder Ritualbuch mit littera Petri geschrieben ist, so gehört es zum Ende des dreizehnten oder zum Anfange des vierzehnten Jahrhunderts.

V. Regel. Auch kann man auf den Einband acht haben. Ist dieser nach alter Form, so ist dieses schon ein sicheres Zeichen des Alterthums des Werkes.

Um aber auch ein Urtheil über den in dem Sacramentarium enthaltenen Ritus fällen zu können, muß man auf die Lectionen, Contestationen und Collectionen post Nomina, ad pacem, auf die Feste, den Canon und besonders auf die Zeit redditionis Symboli acht haben, worüber Mabillon in der Vorrede zu der gallicanischen Liturgie und zu dem Sacramentarium Gallicanum nähere Anweisung ertheilt.

Wir gehen zur dritten Classe über, nämlich zu dem Ordo inserviendi. Dieser war in dem Antiphonarium oder Liber Antiphonalis enthalten, welches die Antiphonae ad introitum, das Graduale, den Tractus, das Offertorium, die Communio und die übrigen Sachen in sich faßte, die von dem Chor bei der feierlichen Messe abgesungen wurden. Im Mittelalter hatte man zwei Theile des Antiphonats, nämlich eines Antiphonale de die

*) Selbst bei dem Taufsacramente war die Formula conditionata vor den Zeiten des h. Bonifazius nicht üblich. Sieh I. Th. II. B. der Denkwürdigkeiten Seite 14.

und eines Antiphonale de nocte. Das Antiphonale de die enthielt die Antiphonen, welche bei der Messe gebraucht wurden; und das Antiphonale de nocte die Antiphonen und Responsorien, so bei der Mette im Chor abgebetet oder abgesungen wurden.

Wie der Pabst Gregor I. bei dem Sacramentarium eine neue Recension unternahm, so that er es auch bei dem Antiphonarium. Er ordnete auf eine bessere Art die Antiphonen und stiftete eine eigene Schule für die Sänger, die Schola Cantorum genannt wurde. Von dieser Zeit verbreitete in Italien der Cantus Gregorianus, der unter Carl G. auch in Frankreich und Deutschland eingeführt wurde. Vor Gregor waren zwar auch in Frankreich die Antiphonen üblich, wie man aus dem 30. Canon der Synode zu Agde ersieht*); allein sie waren durch die vielen Zusätze gänzlich mißstaltet und der Gesang scheint für das Gehör zu rauh gewesen zu seyn**); beides besserte die Einführung des Gregorianischen Antiphonariums und Cantus.

*) Quia convenit ordinem ecclesiae ab omnibus aequaliter custodiri, studendum est, ut sicut ubique fit, et post Antiphonas collectiones per ordinem ab episcopis vel presbyteris dicantur. Tom. II. Collect. Concil. Harduini col. 1001.

**) Correcti sunt Antiphonarii Francorum, quos unusquisque pro arbitrio suo vitiaverat, addens vel minuens: et omnes Franciae cantores didicerunt notam Romanam; excepto quod tremulas vel vinnulas sive collisibiles vel secabiles voces in cantu non poterant perfecte exprimere Franci, naturali voce barbarica frangentes in gutture voces potius quam exprimentes. Einhardi Annales ad ann. 787. Tom. I. Monument. German. historie. Pertzii fol. 174.

J. G. von Eckhart schreibt die Revision des Antiphonars nicht Gregor I., sondern Gregor II. zu. Sein Hauptgrund ist, daß die Cantoren, welche Carl G. von Rom begehrt und erhalten hat, nach den Worten des Annalisten Einhard von dem heiligen Gregor unterrichtet und gelehrt waren, a Sancto Gregorio eruditi erant. Nun könnte aber Gregor I. oder der Große, der beim Anfange des 7ten Jahrhunderts mit Tod abgegangen, die römischen Cantoren Theodor und Benedict im Jahr 786, als sie nach Frankreich geschickt wurden, nicht unterrichtet haben; mithin muß hier Gregor II. verstanden werden. (Franc. Oriental. Tom. I. fol. 718.) Allein Eckhart nahm die Worte des Annalisten zu streng. A Sancto Gregorio edocti kann man ganz füglich von der Schule Gregors I. verstehen, so daß sie in der von Gregor G. zu Rom gestifteten Sängerschule ihren Unterricht erhalten hatten *). Daß Gregor G. das Antiphonarium verbessert, bezeuget nicht nur der Biograph Johannes Diakonus, der das von Gregor mit eigener Hand geschriebene Antiphonale mit Augen gesehen hat, sondern auch der Pabst Hadrian eignet dem Pabste Gregor die Correction und Institution der Gesänge und Gebete zu, der zugleich der Verfasser des Commentars über den Job ist**).

*) Vergl. Pagi Critic. Baronii ad ann. 787. N. 9. und Gallicciolli in Praefat. ad novissim. edit. oper. S. Gregorii Tom. XI. pag. 19.

**) Vergl. Scriptum Hadriani Papae de Synodo Nicaena II. Tom. II. Tom. IV. Collect. Concil. Harduini col. 778.

Nun ist Gregor I. der wahre Verfasser dieses Commentars, mithin auch des Antiphonars. Vergl. Sigebert (in Chronic. ad ann. 592. Tom. I. Scriptor. German. Pistorii fol. 744.) Eckerhard (Vit. B. Notkeri Tom. III. Thesaur. Monument. Canisii P. II. fol. 556.).

Das Antiphonarium, so Carl G. von Rom erhalten, soll von dem Pabste Hadrian eigenhändig geschrieben gewesen seyn. Es bestand aus zwei Theilen. Der erste hatte die Responsorien und fieng an: In Nomine Domini nostri Jesu Christi incipit Responsoriale de circulo anni temporibus ter beatissimi et apostolici Domni Hadriani Papae per indictionem septimam. Und am Ende schloß es mit den Worten: Hoc opus summus reparat Pontifex Domnus Hadrianus sibi memoriale per saecula. Dieser Theil wurde deswegen Responsoriale genannt. Der andere Theil enthielt die Antiphonen, und hieß Cantoriarium.

Die Franken bedienten sich bald der Freiheit, in diesem römischen Antiphonarium Manches nach ihrem alten Ritus umzuändern. Der Diakon Amalar, der sich unter dem Kaiser Ludwig mit der Revision der Antiphonarien beschäftigte, gesteht, daß ihn die große Verschiedenheit der Antiphonarien auf die Gedanken einer Ausbesserung geführt habe. Er fand die neuen von den alten nicht nur in der Ordnung, sondern auch in der Sache selbst, in den Worten und in der Zahl der Responsorien und Antiphonen abweichend*). Bei seiner

*) Cum longo tempore taedio affectus essem propter Antiphonarios discordantes inter se in nostra pro-

Legation nach Rom begehrte er von dem Pabste Gregor IV. ein vollständiges römisches Antiphonar, um nach demselben die gallicanischen ausbessern zu können. Allein der Pabst antwortete: der Abt Wala von Corvey habe bei seiner frühern Legation alle, die er hatte, erhalten und mit nach Frankreich genommen*). Amalar suchte also in dem Kloster Corvey nach, und fand eine Copie dieser Antiphonarien, bestehend aus vier Bänden, drei Bände über das nächtliche Offizium, und den vierten über das tägliche. In einem dieser Bände fand er angemerkt, daß dies Antiphonarium vom Pabste Hadrian geordnet worden sey. Mit dieser Copie verglich nun Amalar die in den Kirchen Frankreichs gebräuchlichen Antiphonarien. Allein aus seiner Recension erfolgte eine neue Mischung; er behielt Manches aus dem römischen bei, Manches änderte er ab, und schaltete aus den gewöhnlichen Antiphonarien ein. So wurde aber das gregorianische und das altgallicanische durch Amalars Arbeit verdrängt, doch bediente er sich einiger Marginalnoten, wodurch er die Abänderung anzeigte**).

---

vincia; moderni enim alio ordine decurrebant quam vetusti. In Prolog. de ordine Antiphon. Tom. IX. Biblioth. Patrum, edit. Colon. P. I. fol. 392.

*) Wala quando functus est huc legatione aliqua, abduxit eos hinc secum in franciam.

**) Ubi ordinabilius visum est mihi scriptum haberi in Antiphonario Romano quam in nostro, ibi scripsi in margine R propter nomen Urbis Romae; et ubi in nostro, M. propter Metensem civitatem: ubi nostrum ingenium cogitavit aliquid posse rationabilius illis ordinare,

Zu gleicher Zeit hatte auch Agobard, Bischof zu Lion, eine Revision der Antiphonarien angefangen. Er gieng von dem Grundsatz aus, dieselben aus bloßen Texten der h. Schrift zu verfertigen. Wie weit seine Arbeit vorgerückt ist, finde ich nicht *).

Aus dieser geschichtlichen Darstellung können wir uns leicht erklären, warum die ächten gregorianischen Antiphonarien so äußerst selten geworden waren. Sie sind meistens alle verloren gegangen, bis endlich der Cardinal Thomasius ein verstümmeltes Exemplar zu Monza in Italien (Mabillon iter italic. pag. 211,) und ein anderes vollständiges in dem Kloster St. Gallen in der Schweiz fand. Dies letzte bestand auch aus vier Büchern und ist den Werken des Cardinals Thomasius: de rebus liturgicis beigedruckt. Vollständiger ist es enthalten in dem XI. und XII. Band der Werke Gregors.

§. 7.

Die neuern Benennungen der Ritualbücher.

Im Mittelalter bekamen die Ritualbücher neue, sehr verschiedene, zum Theil barbarische Namen. Wir wollen die vorzüglichsten derselben hier aufzählen: a) Missale oder Missalis liber, liber Missarum. Die Alten nahmen das Wort Missa in einer vielfachen Bedeutung;

J. C. propter Indulgentiam et Caritatem. In prolog. de Ordin. Antiphon.

*) Man hat bis hierhin kein Antiphonale Gallicanum aus der Recension des Amalar entdecken können, und noch vielweniger eins der ältern, die vor Amalar in der gallicanischen Kirche gebraucht worden.

1) für jede kirchliche Handlung und Verrichtung. So z. B. wurde die Mette, oder die Vorlesungen in der Mette auch Missa oder Missae genannt. Die Capitula Ordin. Cistere vom Jahr 1191 (Martene Tom. 4. Anecdot. col. 1271.) sagen: Ad Missas matutinales dicatur totum neuma in fine Responsorii. Für die Lection wird es im 15. irländischen Canon (bei Martene l. cit. col. 8.) genommen: Qui non occurrerunt ad consummationem, canat VIII. in ordine psalmos. Si excitatus veniat post Missam: (d. i. nach der ersten Lection) quidquid cantaverunt, replicet ex ordine, fratres. Si vero ad secundam venerit (nach der zweiten Lection) caena careat. Mehrere Beispeile aus den Regeln des h. Cäsarius, Aurelianus und Fructuosus kann man bei Du Cange in Glossario med. et infim. Latinitat. nachsehen.

2) Wird es für den vornehmsten Theil des heiligsten Opfers genommen, wo das Brod in den h. Leib und der Wein in das h. Blut verwandelt wird. In diesem Sinne kömmt es in dem 33. Briefe des h. Ambrosius vor: Ego mansi in munere, Missam facere caepidum offere. Noch klarer drückt sich Cäsarius von Arles aus. Si diligenter attenderitis, cognoscetis quod tunc non fiunt Missae, quando divinae lectiones in Ecclesia recitantur: sed quando munera offeruntur et corpus vel sanguis domini consecratur. (Homil. 13.)

3) Im engern Sinne wurde es auch für den ersten Theil des h. Opfers genommen, dem die Catechumenen beiwohnen durften, der daher auch Missa Catechumenorum genannt wurde. So finden wir, daß auch die Dia-

konen Messe hielten; das heißt: das Evangelium vorlasen und nach demselben die Catechumenen entließen.

4) Endlich wird es auch für das ganze heilige Opfer genommen; daher bei den Alten das Opfer verrichten so viel heißt, als Missas facere, Missas agere, Missam consecrare, Missam celebrare. Wir finden schon bei Ambrosius, Gregorius d. G., Anastasius und m. a. hierfür die klarsten Zeugnisse. Bei Gregor von Tours (Lib. 9. Hist. Franc. Cap. 20.) zeigt sich schon der jetzt gebräuchliche Ausdruck: Messe lesen. Missam dicere oder legere.

Hieraus entstand dann die Benennung Missale, oder Liber Missalis, Meßbuch oder ein Buch, worin die Gebete und Formeln für das h. Opfer enthalten sind. Im siebenten und achten Jahrhundert kam diese Benennung hauptsächlich zum Vorschein. In dem Tabularium des h. Remigius von Rheims wird bemerkt: Missalem Gregorii cum Evangeliis et Lectionibus . . . alterum Missalem Gelasii cum volum I. Auf gleiche Weise wird das Sakramentarium des Gregorius in dem 114. Briefe des h. Bonifazius (ex edit. Serarii) Missalis Gregorianus genannt. Das Buch, welches der h. Julian de toto circulo anni in quatuor partes divisum verfertigt hat, heißt Liber Missarum bei den Bollandisten. (Tom. VI. Julii pag. 23.) In dem Kapitular Carls d. G., wo die Rede von den Abschreibern der Kirchenbücher ist, wird befohlen, daß nur bewährte und bejahrte Männer die Missalia abschreiben sollen.

a) Wie es mit den Sakramentarien war, so verhält es sich auch mit den Missalen. Man hatte vollständige,

plenaria, oder Missale cum Graduali et Sequentionali *); so auch Missalia mixta, gemischte Bücher, worin nebst der Meßordnung auch die Kalendarien und andere Nebenbemerkungen enthalten waren. Die ganz einfachen Missalbücher scheinen den bloßen Canon enthalten zu haben, weswegen sie auch libri Canonis von einigen genannt werden; oder blos die Messen de feria et dominica. Denn für die Festtage der Heiligen und für die Verstorbenen hatte man besondere Missalia. In dem Catalog des Klosters Schiren vom Jahr 1247 (bei Gerbert Liturg. Aleman. Tom. I. pag. 117.) werden angeführt Missalis liber de Sanctis et liber Missalis defunctorum.

b) Agenda, Agendaria. Dies Wort hat gleich vielfache Bedeutung, wie schon die Etimologie ausspricht. Ueberhaupt werden alle kirchlichen Handlungen dadurch verstanden **); zunächst aber das h. Opfer. Man nannte es entweder ganz einfach Agenda von dem Ausdrucke Agere, oder Missam, Sacra agere oder mit dem Zu-

---

*) Bei Pez. (Diss. Isagog. in Tom. I. novissimi Thesaur. Anecdotor. fol. XXIV.) kömmt ein Verzeichniß der Kirchenbücher aus dem Kloster Weichenstefen, worin zwei Missalen mit dem Gradual und Sequentional, so auch zwei mit Gradual, Sequentional, Episteln und Evangelien: duo Missales cum Graduali et Sequentionario ad cappellam abbatis. Duo Missales cum Graduali et Sequentiis et Epistolis et Evangeliis adscriptis.

**) Vergl. Epist. Innocentii I. ad Decentium, wo von den heiligen Verrichtungen gesagt wird: Quem morem vel in consecrandis mysteriis vel in caeteris Agendis arcanis teneat.

satze: Agenda Missarum. In dem ersten Sinne finden wir es in dem II. Concilium zu Karthago Can. 9., wo es heißt: Quisquis Presbyter inconsulto Episcopo Agenda in quolibet loco voluerit celebrare. Im zweiten Sinne spricht Sulpitius Severus (Vit. S. Martini.): Admonet pro consuetudine exspectare in Ecclesia populum, illum ad agenda Missarum solemnia debere procedere. So auch bei Aegidius in dem Bischof Alberon II. von Lüttich.

Daher erzeugte sich bald die Benennung Agenda Mortuorum, wie wir schon bei Beda im Leben des h. Apostels Augustin von England finden.

Aus den Handlungen nannte man endlich auch das Buch, so die Ordnung dieser h. Handlung vorzeichnete, Agenda. Bis zum IX. Jahrhundert wird aber nur der Ordo celebrandi dadurch verstanden, nicht aber der Ordo ministrandi. Wie es nun schon bei den Römern Worte, corruptae latinitatis gab, und von welchen Cicero sagt: sic fert usus; so gieng es auch bei uns. Aus dem Gerundium ward hernach ein Substantivum und bedeutete Ritualbücher, worin für die Verwaltung der Sacramente und für andere Pfarrdienste die Vorschriften, Ordnungen und Formeln enthalten sind. Damit aber der Barbarismus voll wurde, sagte man endlich Agenda (in singulari) Mechliniensis, Coloniensis. Nachher nannte man sie auch Agendarium, ein Diminutivum von Agenda. In der Synode von Straßburg (Tom. VI. Concil. German fol. 526.) wird Liber Missalis von den Agenden unterschieden.

c) Liber officialis, liber officiorum, Officiarium. Die Verrichtungen der Pfarrgeistlichen nannte man mit

Recht Officia, Amtsverrichtungen, daher das Buch, worin diese Verrichtungen enthalten waren, hieß: Liber Officialis. Das Sacramentar des h. Gregor kömmt unter dieser Benennung sehr oft vor. In dem vierten Concilium zu Toledo wird auch das Sakramentar liber officialis genannt *); woraus man erkennt, daß in demselben der Ordo celebrandi mit dem Ordo ministrandi aufgezeichnet war. Amalar und Agobard haben nach mehreren Handschriften, ihre Werke über die Verbesserung des Sakramentariums und des Antiphonariums betitelt Liber officialis.

d) Pastorale, Parochiale. Wie die Taufkirchen in der spätern Zeit Ecclesiae Pastorales hießen, so wurden auch die Bücher, die den Dienst der Kirche bestimmten, Libri pastorales genannt. Sie kommen aber erst in den letzten Zeiten unter dieser Benennung vor. Das von den Erzbischöfen zu Mecheln Joh. Hauchinus und Matth. Hovius herausgegebene Ritualbuch führt den Titel: Pastorale ad usum Romanum accommodatum. Es enthält nebst dem Ordo ministrandi Sacramenta auch das Officium defunctorum und die Gebete adversus infestationes daemonum und die Exorcismen.

e) Rituale. Die Art und Weise wie der Dienst ver-

---

*) Ut Presbyteri in Parochiis ordinantur, libellum officialem a sacerdote suo accipiant ut ad ecclesias sibi deputatas instructi succedant, ne per ignorantiam etiam divinis Sacramentis offendant; ita ut quando ad litanias vel ad concilium venerint, rationem episcopo reddant, qualiter susceptum officium celebrant vel baptizant. Can. 26. Tom. III. Collect. Concil. Harduini col. 586.

richtet wird, heißt in der Kirchensprache Ritus. So sagt man: Ritus administrandi baptisma, Ritus trinae immersionis. Der Ausdruck Rituale bezeichnet somit den besondern Gebrauch einer Kirche, die Sakramente auszuspenden. Gregor, Protosyncell und Patriarch, bedient sich aber des Ausdrucks im allgemeinen von den lateinischen Sakramentarien: Ritualia Latinorum sic observandum docent. (Tom. IX. Collect. Concil. fol. 620.) Die Italiener und Franzosen zogen diese Benennung der andern vor. Von ihnen haben die Deutschen das zusammengesetzte Wort: Ritualbuch.

f) Ordo, Ordinale, Ordinarium. Das Wort Ordo stammt von der päbstlichen Kapelle her, wo die Ordnung des Gottesdienstes, der darin gehalten wird, Ordo inscribirt war. So hatte man aber Ordo Romanus oder Pontificius und Ordo Episcoporum; in dem ersten sind die Ceremonien bei der päbstlichen, in dem andern, die bei einer feierlichen bischöflichen Messe enthalten. Mabillon und Muratorius haben mehrere dieser Ordines herausgegeben. — In den spätern Zeiten gab man dem Buch, worin die hohen Amtsverrichtungen des Bischofs enthalten sind, den Namen Pontificale.

Das Wort Ordinale, Ordinarium scheint sich mehr auf die Tagzeiten oder das Breviarium und Chor zu beziehen. Lindwod nennt in seinen Anmerkungen zu dem Provinziale der Kirche Canterbury das Ordinale, Liber in quo ordinatur modus dicendi et solemnizandi divinum officium. So sprechen auch die Statuta Nicolai Episc. Andegav. von dem Ordinarium *).

*) Statuimus, quod in singulis ecclesiis liber, qui dicitur *ordinarius* habeatur, quo sacerdotes respiciant sin-

g) Orationarius, Orationale. Dies Buch gehört zu dem Ordo inserviendi, und es faßte die Gebete in sich, welche der Priester abbeten mußte, und mit dem bekannten Oremus anfiengen. Man findet diese Benennung in dem Testament des Bischofs Riculf von Eline, aus dem X. Jahrhundert, und bei Ughell Italia S. Tom. VII. fol. 1275. Sie hat aber keine weitere Aufnahme gefunden.

Nebst den jetzt benannten waren noch einige besondere Bücher für die Sänger, nämlich a) Graduale, b) Sequentiale, c) Toparium.

a) Das Responsorium, welches beim Hingehen des Diakons zu dem Ambo, um das Evangelium abzulesen, von den Sängern auf der Anhöhe gesungen wurde, hieß Gradale oder Graduale, von dem lateinischen Gradus. Diese Responsarien waren in einem Bande nach der Ordnung zusammengesetzt und so hieß dieser Band Liber gradualis. Amalar bemerkt, daß die Römer jenem Buch, das wir Graduale nennen, den Namen Cantatorum beilegen *). Unter diesem Namen findet man es auch im I. Ordo Roman. (Mabillon Musei ital. pag. 9.)

b) Sequentia wird der Jubelgesang genannt, der an

---

gulis diebus ante vesperarum inceptionem, ut ipsas vesperas, matutinas et officium dici sequentis faciant et exequantur, pixta Ordinarii instructionem; Tom. XI. Spicileg. D'Achery pag. 202.

*) Quod dicimus Graduale, illi vocant Cantatorium, qui adhuc juxta morem antiquum apud illos in aliquibus Ecclesiis uno volumine continetur Prolog. libr. de ordine Antiphonar. Vergl. Thomasius Praefat. ad Respons. S. Gregorii.

den höchsten Festtagen nach der Epistel gesungen wird. Der Abt und Mönch von St. Gallen Notkerus Balbulus hat die Sequensen zuerst eingeführt. Der Biograph Eckehardus berichtet Cap. 17. Sequentias, quas idem Pater sanctus fecerat, destinavit per bajulum urbis Romae Nicolao et Luitwardo Vercellensi Episcopo. . . . Qui venerandus Apostolicae sedis Pontifex ea quae vir sanctus Spiritu Sancto annuente dictaverat, sancivit atque sanctae Ecclesiae Christi per mundi climata in laudem Dei colenda instituit. (Tom. III. Thesaur. Monument. Canisii P. 2. fol. 564). Nach dem Beispiel des Notker verfertigten auch mehrere Andere dergleichen Sequensen, die in einem Buche zusammen getragen wurden. Dies war Liber Sequentialis, oder Sequentionarius.

c) Das Troparium enthielt die Verse, die vor dem Introitus Missae abgesungen wurden. Z. B. In der Christnacht war der Tropus: Ecce ad est, de quo Prophetae cecinerunt, dicentes: Hierauf der Introitus. Ecce! Puer natus est etc. Der Tropus bestand aus einer Antiphon, einem Vers und Gloria Patri. Er wurde ebenfalls nur an den vornehmsten Tagen gesungen. Die Griechen haben auch Troparia, die aber von jenen der Lateiner ganz verschieden sind. Sie enthalten die Gesänge, die in der Kirche gesungen zu werden pflegen. — Die lateinische Troparia kannte man vor der Epoche des oben angeführten Notker nicht.

Hierin könnte man auch noch die Diptycha rechnen, die wir aber in der Abhandlung über das Gebet für die Könige und Fürsten, welche dem II. Theile dieses Bandes angereiht wird, näher beschreiben werden.

§. 8.

Die Ritual- und Kirchenbücher der orientalischen Kirche.

Die Zahl der Kirchenbücher ist in der orientalischen Kirche noch weit größer. Sie ist durch die Länge der Zeit so sehr angewachsen, daß ein auch fleißiger Mann sie unmöglich, wie Leo Allatius sagt, in einem Jahre durchlesen könne. Man ließ dabei dem Eifer und frommem Sinne eines jeden freien Raum, neue Gebete, Formeln und Benedictionen beizufügen, oder neue Bücher zu verfertigen, wenn nur nichts Anstößiges darin enthalten war. So vermehrte sich aber beinahe jährlich das Verzeichniß der Kirchenbücher *). Leo Allatius zählt ihrer blos vier und zwanzig, die er als die vorzüglichsten und allgemein gebräuchlichen vor den anderen ausgehoben und erklärt hat **).

Das Erste wird Typicum genannt von Τυπος, Forma oder Art und Weise. Was daher bei den Grieben Typicum ist, ist bei den Lateinern Ordo recitandi divini officii. Das Typikum enthält mithin die Ordnung des ganzen Jahres, nach welcher die h. Messe zu lesen, das Breviarium zu beten, die Fasten zu halten ꝛc. ꝛc. sey.

---

*) Hinc maximam librorum copiam majorem fecit gentis illius religio et novis semper additis, molem in immensum adauxit. Diss. I. Leon. Allat. in libr. Graecor. pag. 2.

**) Ein alphabetisches Verzeichniß der lateinischen und griechischen Kirchenbücher findet man bei Zaccarias Diss. de usu libror. liturg., bei Thomasius und Gallicciolli, Tom. X. oper. S. Gregorii.

Es hat nach der Verschiedenheit der Gegenstände verschiedene Abtheilungen. Die erste Abtheilung besteht aus dem Typikum Sabä und hat 59 Kapitel. Sabas lebte im fünften Jahrhundert, allein das jetzt bekannte Typikum gehört selbst nach dem Geständniß der Griechen zum achten Jahrhundert, wo es aus den Schriften des Sabas zusammengetragen worden ist.

Das Zweite ist das Liber Liturgiarum, oder Meßbuch, Missale. Es enthält die Liturgien des h. Johannes Chrysosthomus, Basilius und die Liturgia Praesanctificatorum. Die Letzte wird Praesanctificatorum genannt, weil in derselben, wie bei den Lateinern am Charfreitage, nicht consecrirt wird. Sie ist besonders in der vierzigtägigen Fasten vor Ostern, an den gewöhnlichen Wochentagen, ausgenommen den Samstag und Sonntag, üblich. Die Liturgie des h. Chrysosthomus wird gebraucht an den übrigen Tagen des Jahres; die Liturgie des h. Basilius an den Sonntagen in der Fasten und bei den Vigilien der Hauptfeste. — Diese Liturgien sind auch in dem Euchologium enthalten.

Das Dritte ist das Evangelium, Evangelienbuch, welches von dem gewöhnlichen Evangeliencodex darin unterschieden ist, daß es die evangelische Geschichte bald aus diesem bald aus einem andern Evangelisten zusammenstellt und in gewisse Vorlesestücke, Tmemata, Lectiones theilt.

Das Vierte wird Απόστολος, Apostolus, genannt und besteht aus Vorlesungen für das Kirchenjahr, die aus den Sendschreiben des Apostels Paulus, den andern

canonischen Briefen und der Apostelgeschichte genommen sind.

Das Fünfte ist wieder ein Lectionarium, das Vorlesestücke aus den Büchern das alten Testaments enthält.

Das Sechste ist der Psalter oder Psalmenbuch, Psalterium, das unter gleicher Benennung auch bei den Lateinern bekannt ist. Weil aber einige Psalmen zu groß, andere zu klein sind, haben die Griechen sie in gewisse Klassen, Cathismata, und diese Klassen in gewisse Pausen, Stationes eingetheilt, worüber Leo Allatius nachzusehen ist.

Das Siebente heißt Octoechus, oder das Buch von acht Tönen. Es enthält die Kirchengesänge, gemäß dem griechischen Chorgesang, der von dem lateinischen ganz verschieden ist. Aus diesem werden die Hymnen oder Troparia bei der ersten Vesper gesungen.

Das Achte hat den Namen Paracletice, oder Paracleticum. Es faßt in sich die Communia auf jeden Tag. Paracleticus tantum semper prae manu est, schreibt Leo Allatius, et omnibus diebus aliquid in eo invenitur quod sive in Missa sive in Vesperis, sive in Matutino, sive in aliis officiis recitatur. In den anderen Büchern, die die Propria festorum enthalten, wird sehr oft auf den Paracleticus hingewiesen.

Das Neunte wird Triodium genannt, und enthält das Offizium vom Sonntag Septuagesima bis zum Charsamstage. Es führt den Namen Triodium, weil die Gesänge, die hierin vorkommen, aus drei Strophen

bestehen, da die anderen Gesänge gewöhnlich neun Strophen haben.

Hierauf folgt als das Zehnte, das Pentecostarium, welches seinen Namen wieder von dem Offizium, das es enthält, führt. Es läuft vom Ostertage bis zur Pfingst-Octav, die auch zugleich von den Griechen Dominica omnium Sanctorum genannt wird, weil an diesem Sonntage, wo bei den Lateinern das Fest der Dreieinigkeit gefeiert wird, bei den Griechen das Fest aller Heiligen, Memoria omnium Sanctorum gehalten wird.

Das Eilfte sind die Menaea, ein großes Werk, das die Officia der Heiligen nach jedem Tage des Monates mit den Legenden und Hymnen enthält, und aus zwölf Bänden in fol. besteht. Es fängt mit dem September, als dem Anfange des griechischen Kirchenjahres, an, und endiget mit dem Monate August. Fabritius bezeichnet in den Noten zu des Leo Allatius Abhandlung mehrere Ausgaben dieser Menäen.

Das Zwölfte ist Menologium, was bei den Lateinern Martyrologium oder Calendarium heißt. Doch ist das griechische Menologium in mehreren Punkten von dem lateinischen Martyrologium verschieden. Man hat auch mehrere Menologien, die entweder von dem Namen ihres Verfassers oder ihres Herausgebers genannt werden. Zwei aus dem zehnten Jahrhundert, und bis hierhin unbekannte, gab im Jahr 1823 zu Bonn Dr. J. M. August. Schulz heraus. De Menologiis duorum codicum graecorum Bibliothecae regiae Parisiensis Commentatio.

Nach diesem kömmt in der Ordnung das Anthologium als das Dreizehnte, welches die Officia enthält, die das Jahr hindurch an den vornehmsten Tagen unsers Herrn Jesu Christi, der allerseligsten Jungfrau Mutter Maria und der vorzüglichsten Heiligen abgebetet oder abgesungen werden. Bei jeder Ausgabe, die meistens die Gewinnsucht veranstaltet hat, wurde dies Buch durch Zusätze bereichert und so entstaltet, daß Leo Allatius es Monstrum nennen durfte *). Er drückt sein Urtheil über dies Buch auf folgende Art kurz aus. Liber, si verum fatear, lucri causa excogitatus, fere enim nihil in eo est, si recentiora quaedam addita excipias, quae eradi tanquam noxia, operae pretium fuerit, quod non in Menaeis et Paracletice aliisque libris et commodius et accuratius digestum est.

Das Vierzehnte heißt Horologium, weil es die täglichen Horas et officia enthält. Die Lateiner haben ein ähnliches Buch, das Diurnum, Diurnale genannt wird. Das griechische Horologium ist aber weit größer, als das lateinische Diurnum, weil es viele Zusätze, besondere Gebete und ein ganzes Menologium, auch Betrachtungen und Verordnungen oder Tractate über die Fasten nebst dem Oster-Cyclus enthält.

Das fünfzehnte Buch nennen die Griechen Synaxaria. Es ist eine kurze Lebensbeschreibung der h.

*) Anthologium primo sui ortu tenue, nec magnae aestimationis, sed novis additionibus semper excrescens, hac postremâ pro correctorum libidine immensum factum est, adeo ut, ut ita dicam, in monstrum evaserit.

Märtyrer und Beichtiger nebst Erklärung, wann und wie sie gefeiert werden. Früher waren die Synaxaria ein für sich bestehendes Buch, jetzt aber sind sie den Menäen und übrigen Kirchenbüchern beigebunden.

Das Sechzehnte ist Panegyricus, so genannt, weil es die Reden der verschiedenen Auctoren auf die Festtage des Herrn und der Heiligen in der gehörigen Ordnung enthält. Leo Allatius bezeuget, man finde dergleichen Panegyricos, die aus zwölf und noch mehrern Bänden bestünden. Sie sind also eine Art von Bibliotheken der Väter.

Das Siebenzehnte ist das Euchologium und ist das, was die Lateiner Sacramentarium, oder Liber officiorum etc. nennen. Zuerst stehen die Liturgien des h. Chrysosthomus, Basilius und Praesanctificatorum, dann folgt der Ordo administrandi Sacramenta; ferner die verschiedenen Benedictionen, der Ritus, die Todten zu beerdigen, die Ehe einzusegnen. Hieraus erkennt man gar bald, daß dies eins der wichtigsten und vorzüglichsten Kirchenbücher ist. — Man hat mehrere Ausgaben des Euchologium, die, wie auch die Ritualbücher der Lateiner, in einigen Gebräuchen verschieden sind. Die beste Ausgabe ist jene des J. Goar Parisiis 1648 und Venetiis 1730.

Außer diesen jetzt aufgezählten giebt es noch ein Achtzehntes, Diaconicum, Neunzehntes, Hirmologium, Zwanzigstes, Kekragarium oder Clamatorium, Ein und zwanzigstes, Horologopulum, Zwei und zwanzigstes, Anthologium, und noch einige andere, die meistens nur Auszüge oder Compilationen aus den andern Kirchenbüchern sind.

§. 9.

Vortheil der verschiedenen Ritualbücher.

Wer nur mit einem flüchtigen Auge die Geschichte der Ritualbücher durchläuft, wird bald finden, daß die der ersten Zeiten in den Ceremonien und Gebräuchen weit verschiedener sind als jene der letzten Zeiten. Nicht nur die occidentalische Kirche wich in mehreren Ritus von der orientalischen ab, sondern auch jede Provinzial-, ja beinahe jede Episcopalkirche hatte ihre eigenen liturgischen Gebräuche. Wie Socrates, Sozomenus und Theodoret uns die Verschiedenheit der Gebräuche aus der orientalischen Kirche berichten, so zeugen Andere von der occidentalischen Kirche. Was hier oft beim Anfange gebetet wurde, geschah dort beim Ende, oder in der Mitte. Die griechischen Ritualbücher, wie verschieden sind sie von den lateinischen? Und diese wieder wie verschieden von den altspanischen, mezarabischen, gallicanischgothischen, gallicanischen bis zur Einführung des römischen Ritus unter Carl G.? In Italien selbst wie verschieden der mailändische Ritus von dem römischen? — Und jene wie verschieden wieder von dem coptischen, armenischen ꝛc.? — Bei dieser Betrachtung kann dem nicht genugsam Eingeweihten leicht die Frage aufstoßen: warum drang die erste Kirche nicht mehr auf Gleichheit des Ritus, besonders bei Verrichtung des heiligsten Opfers, bei Verwaltung und Ausspendung der h. Sacramente.

Wir antworten. Die Ritus sind äußere Gebräuche, die sich nach den Begriffen, Ansichten und Gewohnheiten

der Völker und Oerter, nach der Beschaffenheit der Zeiten richten; sie sind Zusätze, die die Hauptsache nur erheben sollen. Was dem Menschen die Kleidung ist, dies sind dem christlichen Gottesdienst die Ceremonien und Gebräuche. Nicht jedes Land hat gleiche Kleidung, obschon alle Menschen in allen Landen und zu allen Zeiten aus Leib und Seele bestehen. — Bei einem Volke ist etwas ehrwürdig und anständig, was bei einem andern verächtlich und unanständig erscheint. Wenn bei uns der Priester mit bedecktem Haupte das h. Opfer verrichtete, würde man dies höchst mißbilligen und als Verachtung und Geringschätzung ansehen; wir wissen aber, daß bei anderen Völkern gerade ein entgegengesetzter Sinn und Gebrauch herrscht, und daß selbst die römischen Päbste erlaubt haben*), den Gottesdienst mit bedecktem Haupte, weil die Bedeckung bei ihnen Ehrfurcht ausdrückt, zu verrichten.

Zweitens: in den ersten Zeiten hieng die Ordnung und Einrichtung des Gottesdienstes von den Bischöfen ab; was aber diese als die ersten Verkündiger des Evangeliums und Pflanzer des Reiches Gottes angeordnet hatten, wurde durch die Zeit noch ehrwürdiger **).

---

*) Certum est nonnisi nudo capite licere Missam celebrare, at turpe et indecorum est in Sinarum imperio, caput detegere: quamobrem Paulus V. Missionariis facultatem concessit, ut pileola caput tegerent, dum Missae sacrificium celebrarent, modo pileolus ille non idem esset, quam communi usu adhiberent. — Benedictus XIV. Commentar. de Sacrific. Missae. §. 28.

**) Vergl Gregor von Tours Hist. franc. Lib. II. C. 22., wo er erzählt, wie er die von Sidonius Apollinaris verfertigten Messen gesammelt habe.

Man behielt es gern bei, weil es alt war, weil es von den ersten Vätern herkam, man sah es sogar als ein Erbgut an, das man sorgfältig bewahren zu müssen glaubte. Diese Bischöfe fanden aber oft bei den Völkern, die sie zum Schafstalle Christi führten, Gewohnheiten, woran sie mit Leib und Seele hiengen *). Diese beim ersten Eintritte gleich und gänzlich auszurotten, schien nicht dienlich. Sie fielen daher auf den weisen Gedanken, die wilden, eingewurzelten Gewohnheiten zu veredeln und in christliche umzuändern. So that es Augustin bei den Engländern, Bonifazius bei den Deutschen und andere Missionäre bei anderen Völkern. — Sie übertrugen auch oft Gebräuche und Sitten aus ihrem Vaterlande oder aus den Ländern, die sie durchreist hatten, in andere Länder, besonders wenn sie durch die Einführung derselben ihren Bekehrungszweck dadurch erleichtern und besser befördern konnten. Dazu ermahnte Gregor I. den h. Augustin **), und nach dieser Vorschrift ließ Amalar in die gallicanischen Ritualbücher manches einfließen ***).

---

*) Sieh die Abhandlung: Ueber die abergläubischen Gebräuche der deutschen Christen im Mittelalter im II. Th. II. B. der vorzügl. Denkwürdigkeiten.

**) Novit Fraternitas tua Romanae Ecclesiae consuetudinem, in qua se meminit enutritam: sed mihi placet ut sive in Romana, sive in Gallicana sive in qualibet ecclesia aliquid invenisti, quod plus omnipotenti Deo possit placere, solicite eligas et in Anglorum Ecclesiam quae adhuc in fide nova est, institutione praecipua quae de multis Ecclesiis colligere poteris infundas. Gregor. ad Augustin.

***) Amalarius in Prolog. de Ordine Antiphonarii.

Aber auch die Zeit gebietet manchmal eine Abänderung. Was zu einer Zeit nützlich ist, kann zu einer andern schädlich werden und Ursache vieler Verirrungen darbieten. Was das Volk jetzt liebt, kann es zu einer andern Zeit hassen. Wie die Sprache bei den Völkern sich ändert, so ändern sich auch Sitten und Gewohnheiten. Die Kirche will aber, daß alle ihre Ceremonien und äußeren Gebräuche zum Frommen der Völker gereiche. Die Ritus und kirchlichen Gebräuche müssen also veränderlich seyn.

Die Kirche hat überall vom ersten Anfange an eine Abwechselung ihrer Gebräuche an gewissen Tagen und gewissen Zeiten beobachtet, ohne einen Wechsel oder Abänderung in dem Opfer oder bei den Sacramenten zu erlauben. Dieser Wechsel an gewissen Tagen und Zeiten genehmiget und sanctionirt den Wechsel der Ritus an gewissen Orten.

So entstanden und mußten verschiedene Ritualbücher entstehen, die nach den Umständen und Verhältnissen der Länder, Zeit und Orte verfertiget wurden; das vorgefundene Alte beibehielten, Neues hinzusetzten, bis daß die spätere Zeit wieder neue Gebräuche, neue Vorschriften und eine neue Ordnung erzeugte.

Wie aber in den ersten Zeiten in allen Sprachen und Mundarten der Eine Jesus gepredigt wurde, so wird auch durch die vielen, sehr verschiedenen Ritualbücher die Eine göttliche Wahrheit bekräftiget. Wie sehr wichen die griechischen Ritualbücher von jenen der Lateiner ab; und doch stimmen sie in den wesentlichen Punkten, in dem heiligsten Opfer, in der Transsubstantiation, in den sieben Sacramenten, in der Verehrung der Heiligen ganz überein, wie Leo Allatius und mehrere andere gründlich

nachgewiesen und der griechische Patriarch selbst gegen die Vereinigungs-Vorschläge der Lutheraner erklärt hat. Die Verschiedenheit der Ritualbücher ist der kräftigste Beweis für die katholische Wahrheit, der in unseren Zeiten von den Dogmatikern noch nicht vollkommen benutzt worden*).

Als Flakkus Illirikus aus einer alten Handschrift die bekannte Liturgie herausgab, glaubte er einen herrlichen Beweis für die Irrthümer seiner Sekte aufgefunden zu haben. Sein Stolz weckte die Katholiken auf, diese zu untersuchen. Sie bedienten sich bald der Waffen, die der Gegner ihnen angeboten hatte, und bewiesen siegreich aus dieser Liturgie die katholische Lehre. Die ersten Erfinder wurden nun, um ihre Blöse heimlich zu bedecken, auch die ersten Unterdrücker derselben. Wir sind aber doch dem Flakkus Illirikus den Dank schuldig, daß er die Unsrigen auf die reichhaltige Quelle aufmerksam gemacht hat, woraus wir nicht nur so schönes und erquickendes Wasser zu unserer näheren Ueberzeugung und Bekräftigung der Wahrheit, sondern auch so starkes Gegengift gegen die Verdrehungen der Neuerer schöpfen können. So sieget die Wahrheit bei jedem Anfalle.

---

*) Joh. Jos. Ign. Döllinger, der in einer vortrefflichen Abhandlung die Zeugnisse der h. Väter aus den drei ersten Jahrhunderten über die Eucharistie gesammelt und kritisch commendirt hat, verspricht eine ähnliche Abhandlung, worin er aus den alten Liturgieen die katholische Wahrheit von der Eucharistie vertheidigen wird. Sieh auch die angeführte Abhandlung des gelehrten Jesuiten F. Ant. Zaccaria de usu librorum liturgicorum.

Fünftes Kapitel.

Von den liturgischen Sachen.

Der Ausdruck Liturgia ist griechischen Ursprungs, aber bei den Lateinern, ja auch bei den Deutschen aufgenommen. Er spricht den öffentlichen Kirchendienst aus. Wie nun aber der Kirchendienst in einem doppelten Betrachte kann genommen werden, nämlich in der feierlichen Abbetung oder Absingung der Kirchengesänge, besonders der Psalmen, und in der feierlichen Verrichtung des heiligsten Opfers; so pflegt man die Liturgie auch in Liturgiam psalmodicam, und in Liturgiam mysticam oder Eucharisticam einzutheilen. Wir fangen hier mit der Psalmodie, oder dem feierlichen Chordienste an.

Litteratur.

Cardinal Bona, de divina Psalmodia ex editione et cum Nolis Salae.

Bingham, Origenes ecclesiast. Libr. 13. Cap. 6.

Selvaggius, Antiquitat. Christ. institut. Libr. I. part. 2.

Thomassini, V. et N. Disciplin. Libr. I. P. 2. Cap. 71.

Martin. Gerbert, de Cantu et Musica sacra 1774.

Franc. Anton. Zaccariae, Bibliotheca ritualis. Romae 1778.

Cardinal Thomasius de Antiphonar.

§. 1.

Auf welche Art die Alten den Kirchendienst ankündigen ließen.

Tertullian nennt die Zusammenkünfte der Glau-

digen Convocationes, d. i. Zusammenberufungen (Lib. 2. ad uxor.) Diese geschahen auf nähere Weisung des Diakon durch einen untern Kirchenbeamten, der den Ort und die Zeit anzeigte, wo und wann die Versammlung gehalten werden soll. Es kann uns gleich seyn, ob dieser Kirchenbeamte Cursor Praeco oder Moniton etc. genannt wurde. Man beruft sich gewöhnlich auf den Brief des h. Ignatius an den Policarpus, wo N. 3. von einem zu bestellenden Cursor die Rede ist. Allein Ignatius versteht hier einen Briefträger, der seinen Brief den andern Kirchen zustellen soll. Vielleicht leistet die Inschrift, welche Brower (Annal. Trevirens. Tom. I.) anführt, einen stärkern Beweis, weil der Zusatz dominicus einen Kirchenbeamten ausdrückt: Ursacius Cursor Dominicus. Tertullian scheint nicht nur auf diesen Beamten, sondern sogar auch auf den Namen desselben in seinem Werke: von der Flucht bei einer Verfolgung Cap. 14. hinzudeuten. Si *colligere* inter diu non potes habes noctem. Non potes *discurrere* per singulos? Sit tibi et in tribus ecclesia. Beim Anfange des vierten Jahrhunderts bestanden diese Beamten noch. Denn Hieronymus schreibt in Epist. 22, ad Eustoch. von einem Praeco, der die Liebesmale ankündigte. Cum ad Agapen vocaverit Praeco, conducitur. Eben so Eusebius von Alexandrien in der Rede vom Sonntage: Vocat ad ecclesiam praeco, et omnes socordiam protendunt atque impossibilitatem. In der Bittschrift der Priester Marcellin und Faustin an die Kaiser wird der Kirchenankünder auch Wächter Vigiliae genannt. Sed quia pro conditione rerum, quolibet

tempore vel elam salutis nostrae sacramenta facienda sunt, idem sanctus presbyter Macarius dat *Vigilias* in quadam domo convocare fraternitatem, ut vel noctu divinis lectionibus fidem plebs sancta roboraret. Es iſt außer allem Zweifel, daß dieſe Art der Zuſammenberufung durch einen geheimen Ankünder für die erſten Zeiten die geeignetſte und vielleicht die einzig ſichere war. Derſelben bedienten ſich auch die frommen Gallier in den Tagen der Verfolgung am Ende des achtzehnten Jahrhunderts.

In den wenigen Tagen des Stillſtandes und kurzen Friedens, wo der Verſammlungsort unverändert blieb, konnte der Biſchof durch den Diakon bei dem Gottesdienſt die Zeit und Stunde der künftigen Verſammlung ankündigen, oder auch ein anderes kennbares Zeichen wählen. In einigen Städten Afrikas ſcheint man ſich nach dem Trompetenſchall des Militärs gerichtet zu haben. Denn in den Marterakten der hh. Saturninus, Dativus ꝛc. wird bemerkt: In civitate Abitinensi in Domo Octavi Felicis, cum bellica caneret tuba, dominica signa gloriosi Martyres erexerunt; ibique celebrantes ex more Dominicum a caloniae magistratibus atque ab ipso stationario milite apprehenduntur. (Apud Ruinart.) Die Heiden bedienten ſich auch einer Trompete, um ihren Götzendienſt anzukündigen. Apulejus*) und Lucian**)

*) Inibi vir principalis et alias religiosus et eximie Deum timens, tinnitu cymbalorum et sonitu tympanorum cantusque phrygii mulientibus modulis excitus procurrit obviam: Deamque votivo suscipiens hospitio nos omnes intra conseptum domus amplissimae constituit. Miles. 8.

**) Quando Junoni primitias offerunt, voce tibiaque canunt et crotala pulsant.

bezeugen dies von dem Dienste der Deae Syriae. Aber wir finden noch nähere Zeugnisse hierfür in den Marterakten der h. Euphemia, die unter Diocletian gelitten hat. Erat in ea civitate templum Martis et insigne illius simulacrum. Vocabant autem edicta cives ad festum et eos qui habitabant circa Chalcedonem. Minabantur vero mortem et supplicia iis ad quos erant ventura si non persuaderentur ut adorarent daemones. Tubaeque clare sonantes et terribiliter erant signum conveniendi ad templum. So auch die Akten des h. Alexanders, der zu gleicher Zeit des Martyrertodes gestorben. Itaque omnes audita praeconum voce et tubae clangore, parati erant cum imperatore in Jovis templo paesto esse. (Apud Surium ad 13. Maji). Ein Neuerer macht die Bemerkung, dieser Praeco, oder Trompetenblaser sey auch Gallus genannt worden. Er bezieht sich auf Cicero, der des Pisons Grosvater bald einen Herold, Praeconem, bald Gallum nennt. Auch Demades (apud Athenaeum Lib. 3.) nannte den öffentlichen Ankündiger oder Trompetenbläser zu Athen Gallum Atheniensium. Und Aristophanes, da er von einem rachsüchtigen Menschen spricht, sagt:

Gallum (Praeconem) signum dantem vespere
Argento ab ipsis corruptum reis
Ut excitet se serius quam velit.

Was dieser Verfasser aber hinzusetzt aus den apostolischen Constitutionen und aus Tertullian, ist offenbar unrichtig *). Ich finde weder bei dem einen noch

*) Author Constitut. Apost. Lib. 8. C. 14. scribit,

bei dem andern die geringste Spur*). Auch die hölzernen Klappern wurden bei den Heiden als Ankündigungszeichen gebraucht, wie unter anderen Lucian bezeugt: Crotala pulsant. So auch die Schellen, die nach Lucians Zeugniß einen so starken Klang gaben, daß dadurch mehrere vom Schlaf aufgeweckt wurden. Diese Schellen waren nicht gegossen, sondern durch einen Hammer geschlagen.

Nachdem den Christen von Constantin G. die Freiheit des öffentlichen Dienstes war gestattet worden, bedienten sie sich derselben Ankündigungs-Instrumente, deren sich früher die Juden und Heiden bedient hatten. An einigen Orten wurden die hölzernen oder metallenen Klappern, an anderen die Trompeten, wieder an anderen die Schellen eingeführt. Zuerst bediente man sich dieser nur bei besondern Anlässen oder außerordentlichen Festen. Als im 2ten Conzilium zu Nicäa die Reliquien des h. Märtyrers Anastasius sich der Stadt näherten, gieng alles Volk ihnen entgegen und schlug auf die geheiligten Hölzer, lignaque sacra pulsantes**). Da-

---

clangentibus gallis, hoc est, publico tubicine christianos ad orationem convocatos fuisse, campanis videlicet nondum inventis. Idem testatur Lib. de Jejun. Tertullian. — Paul Offermann Religion. Revel. Veritas. Tom. II. pag. 245. edit. moguntin.

*) Im mosaischen Gesetze bliesen die Leviten zur Opferzeit die Trompete, oder Posaune.

**) Cum sanctae civitati reliquiae sacrae appropinquassent, omnibus res ea fuit declarata et significata. Itaque laetitia magna perfusi omnes, surgentes subito lignaque sacra pulsantes invicem, obviam facti sunt in ve-

durch daß hier die Hölzer Sacra ligna genannt werden, wird es offenbar, daß sie nicht nur bei dieser außerordentlichen Gelegenheit, sondern gewöhnlich bei dem Kirchendienst gebraucht wurden. Denn nur durch den kirchlichen Gebrauch wurden sie geheiliget. Wahrscheinlich waren dies hölzerne Klappern, die jeder in der Hand tragen konnte.

Bei den alten Mönchen wurde auch durch ein Holz das Zeichen zum Gebete gegeben, allein auf eine ganz andere Art als durch Klappern. Im 17ten Buche des Pelagius lesen wir, wie der Vorsteher einem der Mönche befohlen hat, an der Zelle der Brüder das Zeichen zur Versammlung zu geben. Dies wird durch: Percute signum in cella fratrum gegeben; (Rosweid. Vit. Patr. Senior. fol. 634.) oder wie in dem 3ten Buche des Johannes N. 2. Circa horam nonam significavit percutiens. (ibid. fol. 652.) Mit einem Hammer wurde auf die Thüre jeder Zelle geschlagen, welches zum Zeichen diente*).

Gregor von Tours erwähnt mehrmal in seinen Schriften eines Ankündigungszeichens, das an der Kirche beweglich hieng. In dem zweiten Buche der fränkischen Geschichte Cap. 23, wo er von dem h. Sidonius Appollinaris mehreres erzählt, sagt er von einem bösen Priester: cum ante noctem minatus fuisset

---

neranda Virginis Deiparae aede, quae appellatur nova. Concil. Nicaen. Act. IV.

*) Vergl. Palladius in Lausiac. Cap. 104. Moschus in Prato Spirit., wo dieser Hammer Malleus excitatorius genannt wird.

cum extra ecclesiam velle extrahere, signum ad matutinas audiens fuisse commotum, fervens felle contra sanctum Dei surrexit. Auf gleiche Weise drückt er sich in dem Werke: de Vitis Patrum aus. Von dem Bischof Gregor von Langres schreibt er: Commotoque signo Sanctus Dei, sicut reliqui, novus ad officium Dominicum consurgebat. Und von dem Bischof Nicetis von Lyon. Quod presbyter audiens gavisus, jussit signum ad vigilias com moveri. Gregor läßt uns in Zweifel, was er durch die Signa commovobilia verstehe. Das Wort Campana oder Nola kennt er nicht. Es ist auch höchst unwahrscheinlich, daß die Glocken zur Zeit des Sidonius Apollinaris, der in der Mitte des fünften Jahrhunderts lebte, oder der Bischöfe Gregor und Nicetius, die in der Mitte des sechsten Jahrhunderts Bischöfe in Frankreich waren, in den Kirchen so gebräuchlich waren, wie Gregor von Tours anzeigt. Diese Signa waren daher große Schellen, die im Freien an dem Kloster oder an der Kirche hiengen, und zunächst den Mönchen dienten. Gregor spricht auch überall in der einfachen Zahl oder in singulari von dem Signum, woraus er uns auf den Schluß führt, daß es nur eine Schelle war*).

Venantius Fortunatus beschreibt mehrere Kirchen aus dem sechsten Jahrhundert, aber von den Glocken kennt er noch nichts. Nur in dem 10ten Gedichte Lib. 2. über die Kirche von Paris spricht er, sowie Gregor von einem Signum.

*) Vergl. Bona Rer. liturgic. Lib. I. Cap. 22., wo die Worte aus den Akten des h. Lupus, und aus dem Leben des h. Eligius erklärt werden.

Assiduis monitis ad pascua salsa vocatus,
Grex vocem agnoscens, currit amore sequax.
Miles ad arma celer, signum mox tinnit in aures,
Erigit excusso membra sopora toro.
Advolat ante alios, mysteria sacra requirens,
Undique quisque suo templa petenda loco.

Daß diese Schelle zunächst für die Mönche bestimmt war, sagt uns Eckhard junior de casibus S. Galli Cap. 14. Signumque cursim pulsantes, fratres advocant. Und Cap. 16. Abbate accito, signum pulsatur ad Capitulum. Die Direction derselben war dem Oberer vorbehalten, der einen eigenen Priester dafür anstellte. Diese Anstellung führte einen Vorrang mit sich, wie wir uns aus dem Leben des h. Abtes Wilhelm (Abbat. Roshildens. Cap. 20.) überzeugen können*). Ueber diese Klosterschelle haben wir ein von Canisius herausgegebenes Gedicht, worin die Eigenschaften derselben beschrieben werden.

Praeceptor fratres hoc signo convocat omnes,
Exemplo domini cum lavit unda pedes.
Nec non consilium constat si forte gerendum
Hoc moniti signo conveniunt subito.
Laudibus et noctis interdum rite peractis
Captamus somnum si dederit sonitum,
Caeperit et radiis Phoebus conspergere lucem,
Hoc resonante sopor ocius omnis abit.

---

*) Wilhelmus animatus Zelo ordinis et amore justitiae, post ingressum refectorii, praesumtorem illum a Nola submovit et subpriorem adhibuit.

§. 2.

Von den Glocken, Campanae, Nolae.

Aus den alten Schellen entstanden bald größere Maschinen, die in den Thürmen aufgehangen und durch Seile in Bewegung gebracht wurden. Man nannte sie Campana, oder auch Nola. Ueber diese Benennung sind die Meinungen und Ansichten der Gelehrten sehr getheilt. Die sonderbarste ist jene des Gelehrten Balsamon, der das Wort Campana von dem Hautworte Campus, Feld ableitet*). Andere schreiben die erste Erfindung der Glocken dem h. Paulinus zu, der zu Nola in Campanien Bischof war. Nolae, sagen sie, werden sie von der Stadt Nolae; Campanae von dem Land Campanien genannt. Allein man könnte diese Etymologisten fragen: warum sie nicht vielmehr von ihrem Erfinder Paulinae genannt würden. Es ist auch erwiesen, daß das Wort Nola vor dem h. Paulinus schon bekannt war; dagegen aber sehr zweifelhaft, ob Paulinus wirklich der Erfinder derselben war. Der gelehrte Bona und mehrere nach ihm machen die kritische Bemerkung, daß sich weder in den Schriften dieses h. Bischofs noch bei den Zeitgenossen oder Schriftstellern, die vor dem siebenten Jahrhundert gelebt haben,

*) Uno duntaxat signo utuntur Latini, Campana scilicet, quae a Campo sic dicitur. Quemadmodum enim campus cujusvis itineris citra ullum expositus est impedimentum; sic et illius ahenei tintinnabuli sublimis vox universis accessa facilis patet. Diss. ultim. Lib. 7. Jur. Graeco Roman.

die geringste Spur dieser Erfindung zeiget. Würde man dies wohl verschwiegen haben, da man so viel rühmliches von diesem Bischof wußte? Annehmbar ist die Meinung, welche aus dem Stoffe die Benennung ableitet. Das Erz aus Campanien ist nach dem Zeugniß des Plinius das Beste und Geeignetste*), um Gußmaschinen daraus zu verfertigen, die einen schönen hellen Klang von sich geben. Bei dem ersten Gießen einer großen Glocke wählte man das beste, mithin Erz aus Campanien; daher von dem Stoffe dem Geschöpfe der Name Campanum, Campana blieb. — Eine vierte Meinung leitet endlich die Benennung von der Gußart ab, und sagt: weil die großen Glocken beim Anfange meistens auf dem freien Felde gegossen wurden, nannte man sie aes in campo fusum oder nach dem Gebrauche des Mittelalters aes campanum. Die meisten Schriftsteller des achten Jahrhunderts nehmen wirklich dies Wort in neutro genere, woraus der Pluralis — Campana — entstanden, der sich später in den Singularis verwandelt hat. Allein es wird schwer seyn, für diese Meinung Gründe beizubringen, da uns über die erste Gießerei der Glocken gar keine Monumente bekannt sind.

Eben so ungewiß ist die Etymologie des deutschen Wortes Glocke, welches auch in der lateinischen Sprache Aufnahme fand, wo es bald in faeminino, Clocca, bald in neutro genere, Cloccum gebraucht wird. Cloccum findet man in der Lebensbeschreibung des h. Bonifazius. (Tom. I. Sanctorum Junii, fol. 472.)

---

*) In reliquis palma aeri campano. Lib. 34. Cap. 8.

Häufiger und gewöhnlicher ist Clocca, wie sich selbst der h. Bonifazius ausdrückt. Ut Cloccam unam transmittatis. (Epist. 9.) Und in dem Kapitular Carl des G. vom Jahr 789. Cap. 7. Ut Cloccae non baptizentur. Einige schreiben Cloqua. So der Anonymus Thuanus:

Die Cloquam turris, scalam testamque limacis.

Der deutsche Ausdruck Glocke oder Clocca im Lateinischen scheint mit dem Ausdrucke Campana gleichzeitig zu seyn. Man findet beide erst im siebenten Jahrhundert. Cummuneus Albus, ein Engländer, der gegen das Jahr 660 das Leben des h. Abtes Columba von Hien beschrieben hat, erzählt, daß der h. Columba um Mitternacht, da die Glocke läutete, nach der Kirche gegangen sey*); und daß die Brüder des Klosters auf dem Glockenschall erwacht seyen. Daß die Glocken um diese Zeit in England nicht selten mehr waren, können wir aus den Worten, deren sich Beda bedient, abnehmen. Erat in eodem monasterio, sagt er Lib. 4. Hist. Angl. Cap. 23., quadam Sanctimonialis foemina nomine Begu, quae triginta et amplius annos dedicata Domino virginitate in monachica conversatione serviebat. Haec tunc in dormitorio sororum pausans, audivit subito in aere *notum* campanae sonum, quo ad orationes

*) Media nocte pulsante campana. Cap. 22. und Cap. 25. Praecepit quadam die ministro suo Campanam subito pulsare, cujus sonitu fratres excitati. Ecclesiam protinus sunt ingressi. Annal. Benedictin. Saecul. I. apud Mabillon.

excitari vel convocari solebant, cum quis eorum de saeculo fuisset evocatus etc. So ſicher dieſe beiden Zeugniſſe ſind, ſo muß man doch geſtehen, daß die benannten Glocken zunächſt für die Klöſter beſtimmt waren; und es bleibt daher noch einem Zweifel unterworfen, ob dieſe Glocken, obſchon ſie den Namen Campanae haben, mehr als die bekannten oben beſchriebenen Kloſterſchellen waren.

In Frankreich waren die Glocken am Ende des ſiebenten oder doch gewiß beim Anfange des achten Jahrhunderts bekannt. Als Rigobert, Biſchof zu Rheims, unbekannt in die Kirche zu Gascogne eintrat, läuteten plötzlich alle Glocken, ſo lange er betete. Die Geſchichte, die uns Flodoard Lib. II. Hist. Rhemens. Cap. 12. liefert, iſt merkwürdig, um ſie ganz auszuheben. Sanctus Rigobertus . . in persecutione secessit in Vasconiam. Ibi exulando, dum multorum sancto fervore memorias Sanctorum lustraret, quandam ingressus Basilicam, donec insistit orationibus, campanae pulsantur ex more, ibidemque duo pulsata signa sonitum nullum reperiuntur dedisse. Tunc sacerdos et alii circumstantes sollicite persecutantur, quis sit et unde advenerit. Ille se profitetur clerium, et de Franciae profectum. Adjicientes illi, super novae rei sciscitantur eventum: cur scilicet impulsa eorum consuete non resonent signa. At ille duo pandit sibi de quadam Ecclesia sua furtim ablata, arbitrarique se, ne forte sint ea. Quibus sibi ostensis, ut asserit sua fuisse, experimenti gratia rogatur pulsare illa. Ad cujus impulsum his altisone reboantibus, vera dixisse comprobatur. Ita cunc-

tis super hujuscemodi facto stupentibus, suae sibi Nolae redduntur: et ipse tam admiratione quam veneratione dignus habetur, quae postmodum in Franciam relatae et Ecclesiae Gerniacae cortis sunt restitutae. Aus diesem Zeugnisse schöpfen wir einen doppelten Beweis. Nicht nur die Hauptkirchen in Frankreich und Gascogne hatten mehrere Glocken, sondern auch sogar die Landkirchen. Denn die zwei entwendeten Glocken gehörten einer Landkirche: Ecclesiae gerniacae cortis. Diese Glocken müssen zugleich von einer bedeutenden Größe gewesen seyn, weil der Schriftsteller sich des Ausdrucks bedient: cujus impulsum his altisone reboantibus. Sie scheinen auch nicht mehr selten gewesen zu seyn. Denn die Worte: de more, consuete, deuten auf etwas gewöhnliches. Endlich werden die Glocken von einem und dem nämlichen Verfasser hier bald Campanae, bald Signa, bald Nolae genannt, wodurch die Meinung widerlegt wird, welche angiebt: Campanae seyen große, Nolae aber kleine Glocken.

Nach einem so entscheidenden Zeugnisse wird es nicht nöthig seyn, die weitere Verbreitung der Glocken zu beweisen*). Unter Carl G. wurden sie nicht nur in Frankreich und Deutschland gemein, sondern auch in den eroberten Ländern eingeführt. Der Kaiser unterstützte die Künstler und bewirthete sie sogar bei Hof. Unter den berühmten Glockengiesern damaliger Zeit war

*) In Griechenland sind die Glocken weit später angenommen worden. Erst im 9ten Jahrhundert machte der Herzog Ursus von Venedig, einige dem Kaiser Michael zum Geschenck. Sieh Baronius ad ann. 865.

auch Tancho, ein Mönch von St. Gallen, der für die Kirche zu Aachen eine sehr gute Glocke gegossen hatte*).

Die ältesten Glocken haben keine Inschriften, nicht einmal den Namen des Heiligen, dem sie gewidmet sind. Erst gegen das Ende des zehnten Jahrhunderts fieng man an, bei der Einsegnung ihnen zugleich einen Namen beizulegen. Das Beispiel des Pabstes Johannes XIII, der im Jahr 968 die große Glocke der Laterankirche in Gegenwart mehrerer Cardinäle eingesegnet und ihr den Namen Johannes beigelegt hat, soll nach dem Zeugniß des Baronius diesen Ritus eingeführt haben**). Man findet in der That von dieser Zeit mehrere dergleichen Beispiele. Helgald erzählt von dem Frankenkönig Robert, daß er für die St. Aniankirche in Orleans eine sehr schwere Glocke habe gießen lassen, die mit dem h. Oel und Chrisam gesalbt, und Robert genannt worden. Auf gleiche Weise erzählt Odo im Leben des Grafen Burchard, daß der Abt Teuto im Kloster St. Maurus de Fossatis zwei Glocken mit seinem Namen belegt habe. Aus dem Anfange des zwölften Jahrhunderts kann uns die Chronik des

---

*) Tancho monachus Sancti Galli campanum optimum conflaret. De Gestis Caroli. Lib. 1. Cap. 31. Tom. II. Thesaur. monument. Canisii P. III. fol. 68.

**) Qui sacer ritus in ecclesia perseveravit, ut eo modo quo ipse usus est, campanas in Ecclesiis collocandae Deo primum, imposito eis nomine, dicarentur, quod testantur veteres codices Rituales. Ad ann. 968. N. 93.

St. Trudoklosters dienen, worin sechszehn große und kleine Glocken aufgeführt werden, die bei Einsegnung besondere Namen erhalten hatten. (Spicileg. D'Achery Tom. VII. pag. 460.). Nach dieser Zeit fieng man an, den Namen des Heiligen, den die Glocke führen sollte, einzudrucken; bald darauf fügten die Gießer nebst ihrem eigenen Namen auch in einer Inschrift die Jahrzahl hinzu.

Weit älter ist der Einsegnungsritus. Es ist sehr glaubhaft, daß, sobald die Glocken für den Kirchendienst bestimmt waren, sie auch nach dem Einweihungsritus der anderen Kirchengeräthe gleich seyen eingesegnet worden. Nicht nur der alte römische Ordo schreibt diese Einsegnung vor, sondern eben so das Pontificalbuch des Bischofs Egbert von York, die ältesten Sacramentarien von Tours und mehrere andere aus Frankreich, die Martene anführt. (De antiq. ecclesiae ritib. Libr. II. Cap. 21. Tom. III. pag. 369).

In dem Kapitular Carl G. vom Jahr 789. N. 18. wird zwar verboten: Ut Cloccae non baptizentur. Allein nach meiner Ansicht ist hier nicht Rede von den bekannten Kirchenglocken, sondern von den Hausuhren, die in den damaligen Zeiten nach altdeutschem Ausdrucke auch Glocken genannt wurden. Serarius erklärt in dem Briefe des h. Bonifazius die Worte: ut unam Cloccam transmittatis, von einer Hausuhr. Die Holländer, Engländer ꝛc. nennen die Hausuhren noch heute zu Tage Glock, oder Klock. Der Zusatz in dem Kapitular scheint die Ansicht zu bestätigen: Nec chartae per pericas pendeant propter grandinem. Es ist also offenbar hier Rede von einem häuslichen abergläubischen

Gebrauche. Man fieng ohne Zweifel an, nach dem Beispiele des kirchlichen Einsegnungsritus, auch die Hausuhren einzusegnen, wodurch das Heilige gemißbraucht wurde. Dieser Einsegnungsritus wurde von jeher Baptismus, Taufe genannt, weil die Glocken mit Wasser pflegten abgewaschen und dann mit Oel und Chrisam gesalbt zu werden. Sieh II. Th. I. B. der vorzügl. Denkwürdigkeiten Seite 365.

Die Bestimmung der geheiligten Glocken hat ein lateinischer Poet in diesen Versen kurz ausgedrückt:

Laudo Deum verum, plebem voco, congrego Clerum,
Defunctos ploro, Nimbum fugo, festaque honoro.

Weit kräftiger schildert aber Chateaubriand die Machtstimme der Glocke. „Mir scheint der Umstand sehr wunderbar und bemerkenswerth, daß die Kunst erfunden ward, durch einen Klöpfelschlag in einer und derselben Minute, in tausend verschiedenen Herzen eine und dieselbe Empfindung zu erwecken; daß man Wind und Wolken zwang, sich gleichsam mit den Gedanken der Menschen zu beladen."

Ist wohl das schauerlichste Schweigen poetischer, als die vom Glockentone belebte Luft, — als der in seiner unermeßlichen Ausspannung gleichsam mit Empfindungen geschwängerte Luftraum? Als Harmonie betrachtet, ist der Glocke gewiß eine Schönheit und Würde vom ersten Range eigen, — diejenige nämlich, welche Künstler das Große, das Erhabene nennen.

Mit welcher Begeisterung würde Pythagoras, der den Hammerschlägen der Schmiede sein Ohr liehe, das sumsende Getön unserer Glocken beim Beginnen einer kirchlichen Feierlichkeit, gehört haben?

Die sanften Accorde der Leier können unsere Seele erwecken; aber nur dann wird sie allgewaltig vom Enthusiasm ergriffen, wenn des Kampfgewühls Donner sie aufrüttelt, oder schweres Getön der Religion die Triumphe des Gottes der Schlachten durch die Wolken verkündiget. Und doch ist dies nicht der bemerkenswertheste Charakter des Glockentons. Dieser Ton hat tausend geheime Beziehungen auf uns selbst. Wie vielmal ist nicht in stiller Nacht das Ohr des ehebrecherischen Weibes durch das Trauergeläut der Sterbeglocke, deren langsame Schläge den schleichenden Puls eines sterbenden Herzens gleichen, erschüttert worden! Wie oft drang dieser Trauerton in des Atheisten einsame Kammer, wo er bei seinen gottlosen Nachtwachen vielleicht eben die schnöde Behauptung: es ist kein Gott, niederschreiben wollte. Ha, jetzt entfällt die Feder seiner Hand; mit Schaudern zählt er die Schläge des Todes, sie scheinen ihm donnernd zuzurufen: giebt es wirklich keinen Gott?

Aber auch sanftere Gefühle sind mit dem Getön der Glocken verbunden. Wenn man zur Erndtezeit, zugleich mit der Lerche Gesang und der Morgenröthe ersten Strahlen, das schwache Geläut unserer kleinen Dorfkirchen vernahm; so hätte man glauben sollen, der Erndte Schutzgeist erzähle sanft seufzend Sephoras und Rämis Geschichte, um die Schnitter aus ihrem Schlummer zu wecken. Hat nicht die in einer alten Waldkapelle von Gespenstern gezogene Glocke, hat nicht die Glocke, welche man voll religiösen Schauers zur Abwendung eines Gewitters auf unseren ländlichen Fluren geläutet, — hat nicht die, welche man zur Nachtzeit in gewissen Seehäfen ertönen läßt, um den beängstigten Schiffer die rechte

Fahrt durch gefährliche Klippen zu bezeichnen, — kurz, hat nicht all dergleichen Glockengetön seinen eigenthümlichen Zauber!

Das wohlklingende prächtig sumsende Geläut unserer Glocken auf hohen Festtagen scheint die allgemeine Fröhlichkeit zu vermehren. Hier ist Ausdruck der Freude auf einer unermeßlichen Tonleiter. Bei großen Drangsalen und allgemeinen Landplagen wird das Glockengeläut im Gegentheile schrecklich. Die Seele erbebt, die Haare sträuben sich noch auf dem Haupte empor beim Andenken an jene Tage voll Mord und Brand, wo der Blutruf der Sturmglocken die düstere Atmosphäre durchzitterte. . . . In einer wohlgeordneten bürgerlichen Gesellschaft erweckt das Geräusch der Sturmglocken die Idee von Hülfe, erfüllt die Seele mit Schauder und Erbarmen, — öffnet also die beiden Quellen großer tragischer Empfindungen.

Das sind ohngefähr die Gefühle, welche unser Kirchengeläut erzeugt. — Gewiß sind diese Gefühle um so schöner und edler, da sich damit jederzeit ein dunkles Andenken an den Himmel vereinigt. Hätte man die Glocken an jedes andere Monument, als an die Kirchen befestiget, so würden sie ihren moralischen Einklang mit unserm Herzen eingebüßt haben. (Genius des Christenth. IV. Theil I. Buch 1. Kap.)

Auch der Hahn auf unseren Thürmen ist nicht ohne Bedeutung. Man betrachte ihn nicht als eine bloße Wetterfahne nach der Art des Eratosthenes, der zu Athen zuerst dieselbe errichtet hat *). Außer dieser profanen

*) Athenis turrem marmoream octogonam instituit, in qua imagines ventorum sculptus contra suos cujusque

Bestimmung gehört ihm eine weit höhere, die die gothische Bauart zur Zierde der majestätischen Thürme eingeführt hat. Er soll die Hirten erinnern, für ihre Heerde zu wachen und die Schlafenden aufzuwecken. Per gallum admonetur Presbyter gallus Dei, ut per campanam dormientes ad matutinas excitet. (Honorius Augustod. Lib. 1. Cap. 144.).

§. 3.

Von dem Psalmengesang.

Der Psalmengesang ist aus dem alten Bunde in den neuen übergegangen. Man braucht nicht zu erinnern, daß jede Religion, selbst der Götzendienst, ihre Gesänge und Hymnen hatte. Homer (Iliad. a Vers. 472.) sagt:

Hi autem totam Diem cantu Deum precantur,
Istum canentes Paeana pueri Achivorum,
Canentes longe operantem.

Ebenso Horatius Flaccus (larm. Saecul.).

Phaebe, silvarumque potens Diana,
Lucidum coeli decus, o colendi
Semper, et culti, date quae precamur tempore sacro.

Macrobius bezeuget, daß man die Götter durch verschiedene Gesänge ehrte*). Von der jüdischen

---

flatus ordinavit, supraque ipsam turrim metam marmoream posuit et Tritonem aeneum collocavit, et ita est modulatus ut cum ventus aliquis aspirasset, quodam momento in gyrum ageretur, et supra caput ejus resisteret et dextra manu virgam tenens, ipsum esse flantem monstraret. — Apud Vitruvium Lib. 1. Cap. 6.

*) In ipsis hymnis Deorum per Stropham et Antistro-

Religion kann kein Zweifel seyn, indem jedes Buch des alten Testaments Zeugniß giebt.

Weil nun die ersten Christen meistens aus dem Judenthum bei ihren religiösen Versammlungen an den Psalmengesang gewohnt waren; sie auch diese Psalmen als göttliche Lieder und geheiligte Gesänge anerkannten, so behielten die Apostel bei ihren Zusammenkünften um so mehr dieselben bei, weil dadurch die Ankunft, der göttliche Charakter und das Erlösungswerk Jesu Christi mehrmal bestätiget, die großen Erbarmungen Gottes gegen das menschliche Geschlecht kräftig ausgedrückt, und der Mensch zur Buße und zur Danksagung für die vielen Wohlthaten aufgefordert wird. Man behielt sogar, so viel als möglich war, die Zeit des Psalmengesanges bei. Der Psalmist sagt: Siebenmal im Tage habe ich dir Lob angestimmt. (Psalm. 118.). Nach diesem Wortausdrucke scheinen die ersten Christen mehrmal im Tage, nach gewissen Stunden, die Psalmen abgebetet zu haben, weswegen Tertullian diese Stunden horas apostolicas nennt und bemerkt, daß Petrus diese Stunden ex veteri usu, aus altem Gebrauche, beobachtet habe. Er theilt sie in die erste, dritte, sechste, neunte ꝛc. Stunde ein und vergleicht so den betenden Christen mit einem wachhabenden Soldaten*). Dieser Eintheilung erwähnen auch die apostolischen Constitutionen, die aber bei der Stunden-Abtheilung sich dunkel aussprechen. Praecationes facite mane, et tertia

---

pham metra canoris versibus adhibebantur. Lib. 2. Somn. Scipion. Cap. 3.

*) Libr. de Jejunio. Cap. 10. et 11.

hora, ac sexta et nona et vespere atque in Gallicinio. (Lib. 8. Cap. 34.). Was wird hier durch das Hahnengeschrei Gallicinium verstanden? Hieronymus, der sich gleicher Abtheilung bedient, hat statt Gallicinium die Worte: noctis medio*); dagegen deutet ein anderer eben so alter Schriftausleger das Gallicinium auf den frühen Morgen. Hora tertia oramus; hora sexta oramus; nona: lucernarium facimus; media nocte surgimus, deinde gallicinio oramus. Und gleich darauf: Hora tertia; sexta; nona; lucernarium; medio noctis; gallicinio, mane primo. Hier wird ausdrücklich die Mitternacht von dem frühen Morgen unterschieden und das Hahnengeschrei durch den Zusatz: mane primo, näher erklärt. (Inter opera Hieronym. Commentar. in Psalm. 119.).

Die Alten nannten die Psalmen sehr oft Hymnen, Gesänge; dagegen aber auch die anderen Hymnen und Gesänge, eben so Psalmen. Justin, der ohne Zweifel in seiner Apologie von den Psalmen spricht, nennt sie rationales pompas et hymnos**). So auch in dem bekannten Briefe des Plinius an den Trajan, wo der Psalmengesang Carmen genannt wird. Dagegen werden die neu verfertigten Gesänge, die Paulus von Samosata in der Kirche zu singen verboten hat, in dem

---

*) Mane, hora tertia, sexta, nona, vespere, noctis medio per ordinem Psalterium cantabant. In Epitaphio Paulae Epist. 27.

**) Gratos nos illi exhibentes rationales pompas et hymnos decantamus, vota et preces perfundimus. Apolog. I.

synodischen Briefe des Conziliums von Antiochia Psalmen genannt*). — Es ist gewiß, daß man außer den Psalmen Davids auch noch andere geisterhebende Gesänge von Anfange an hatte. Wir beziehen uns hier nur auf den Eusebius, der im 5ten Buche der Kirchengeschichte 28. Kap. einen Auszug aus einem alten Kirchenvater gegen Artemon liefert, der ausdrücklich von Liedern, die glaubige Brüder verfertiget haben, spricht: „Wer weiß nicht, wie viel Psalmen und Lieder, die von Anfange an von glaubigen Brüdern geschrieben worden, Christum den Logos Gottes besingen." Dionysius von Alexandrien rühmt den Nepos wegen der vielen von ihm gedichteten Lieder, woran sich, wie er sagt, noch bis jetzt viele der Brüder ergötzen. (Hist. eccles. Eusebii Lib. 7. Cap. 24.)**).

Jede Familie beobachtete für sich die Stunden des Psalmengesanges; besonders aber geschah dies bei den gottesdienstlichen Versammlungen. Tertullian findet deshalb einen besondern Vortheil in den Zusammenkünften, weil hierin einer den andern zum h. Psalmengesang aufmuntert. Vide quam bonum et quam jucundum habitare fratres in unum: hoc tu psallere non facile nosti, nisi quo tempore cum compluribus coenas.

---

*) Quin etiam psalmos in honorem Domini Jesu Christi cani solitos, quasi novellos, et a recentioribus hominibus compositos abolevit.

**) Vergl. Tertullian Liber de carne Christi, wo er von den Psalmen des Ketzers Valentin redet. So auch Concil. Laodicen. Can. 15. Tom. I. Collect. Concil. Harduini col. 783.

(Lib. de jejun. C. 11.). Man wird fragen: wie durften die ersten Glaubigen frühe Morgens, oder in den andern Stunden des Tages singen? Hätten sie sich nicht dadurch bei den benachbarten Heiden verrathen? — Allerdings geschah dies nur, wenn keine Furcht des Verrathes vorhanden war. Sonst beteten die Glaubigen mit leiser Stimme. Oder wenn die Zeitumstände die Versammlung an den bestimmten Stunden unmöglich machten, betete jeder in seinem Hause. Si neque in domo, neque in Ecclesia congregatio potest agitari; unusquisque apud se psallat, legat, precetur. (Lib. 8. Apost. Constit. Cap. 34.). Die Eheleute sangen oder beteten unter sich und wetteiferten, wie Tertullian schreibt*), wer von ihnen am besten singen konnte. Sie standen um Mitternacht auf, um gemeinschaftlich dem Gebete obliegen zu können.

Nach erhaltenem Kirchenfrieden gewann der Psalmengesang so große Feierlichkeit, daß beinahe keine Handlung angefangen oder beendiget wurde, ohne daß ein oder mehrere Psalmen dabei wären abgesungen worden; wodurch es kam, daß nicht nur die Geistlichen, sondern auch die Laien, ja selbst die Kinder die Psalmen auswendig wußten. Statt der schändlichen Liebeslieder, schreibt Hieronymus**),

---

*) Sonant inter duos Psalmi et Hymni et mutuo provocant, quis melius Deo suo canet. Lib. 2. ad uxor. Cap. ultim.

**) Ut amatoriarum cantionum loco, Arator stivam tenens Allelujam cantaret, sudans Missor. psalmis se avocaret et curva attendens falce vinitor aliquid Davidicum cantaret. Epist. ad Marcell.

singt der Ackerbauer bei dem Pfluge jetzt ein fröhliches Alleluja, der schwitzende Schnitter muntert sich durch den Psalmengesang auf und der auf sein krummes Messer stets schauende Weingärtner erhebt mit David seine Dankstimme. Diese Gewohnheit herrschte noch bis zu den Zeiten des ehrwürdigen Beda, ja bis in das achte Jahrhundert. (Beda Hist. Angl. Lib. 4. C. 18.).

Die Väter der ersten Jahrhunderte, denen es gewiß nicht an Geist und Gefühl für das Heilige fehlte, sahen das Psalmenbuch als einen der edelsten Theile der göttlich geoffenbarten Schriften an. Es war ihnen gleichsam ein moralisch-dogmatisches Handbuch. Omnes pene psalmi, schreibt Tertullian, (Lib. contr. Praxean) Christi personam sustinent: filium ad Patrem, id est: Christum ad Deum verba facientem repraesentant. Die Psalmen machen nach dem Zeugnisse des geistreichen Stolberg (Geschichte der Religion Jesu III. B. S. 88. Orig. Ausg.), Epoche in der Geschichte der geoffenbarten Religion, da sie, obgleich zunächst bestimmt, das Herz zu Gott zu erheben und im Preiße seiner unendlichen Vollkommenheiten dasselbe zu entsprechenden Empfindungen der Ehrerbietung, Bewunderung, Liebe und Demuth zu stimmen, doch zugleich den geschichtlichen Theil der in den ältern heiligen Urkunden enthaltenen Offenbarung, auf feierliche Art durch das laute Zeugniß einer ganzen Nation bestätiget; die schon früher vorhandene reine Glaubens- und Sittenlehre auf eine neue Art in Gesangform der erhabensten, von Gott begeisterten Poesie, dem Verstande und Herzen lebendig und kräftig darzustellen; endlich den Plan der göttlichen Erbarmungen in neuen Weissagungen von Jesus Christus so erweiterten, daß sie ein prophetisch-poetisches

Evangelium könnten genannt werden, daher ihnen weder im Alterthume, noch im reinpoetischen Sinne, viel weniger in Erhabenheit des Gegenstandes und Heiligkeit der Quelle je ein heidnisches Gedicht der Griechen u. a. bei weitem verglichen werden darf.

Ganz andere Empfindungen und einen ganz von Stolberg verschiedenen Geschmack, äußerte jüngst Dr. Oberthür in seiner kleinen Schrift: Ueber die Bestimmung der Domkapitel, der den Psalter als ein für das rohe Judenvolk einzig bestimmtes Buch ansieht und in demselben nichts oder sehr wenig findet, was sich für den christlichen Gottesdienst schicken könnte. Er weicht hierin offenbar von den Gesinnungen der heiligen Väter und der ganzen Kirche ab und bezüchtigt sich einer profanen Neuerungssucht, die im Gebiete der Religion, nach dem Zeugnisse des Vincenz von Lerin, allzeit gefährlich ist. Es liegt außer unserm Plane, seine Gründe zu erwägen; nur dies wollen wir hier berichtigen, was er ganz unrichtig von dem neuen Erzbischofe zu Köln, Ferdinand August Grafen Spiegel S. 19. anführt. Ich wohne nicht nur in dem Erzbisthum Köln, sondern auch nicht weit von dieser bischöflichen Residenzstadt, habe nebst dem manche Verbindungen mit den angesehensten Personen; aber von der angeblichen neuen Maxime dieses Hochwürdigsten Erzbischofes hinsichtlich des Breviers, ist hier nichts bekannt. Die Ankündigung im Religionsfreunde des Dr. Benkert, war gewiß zu voreilig und ohne Wissen des H. Erzbischofs geschehen.

§. 4.

Von dem Psalter.

Die erste Kirche bediente sich bei den religiösen Zusammenkünften der Psalmenausgabe nach der griechischen Verdollmetschung der siebenzig Interpreten. Allein diese Ausgabe oder Version hatte bald manche Recension erlitten. Die erste Ausbesserung unternahm der Märtyrer Lucian, wovon sie auch die Lucianische genannt wird. — Die Kirchen Griechenlands und Kleinasiens bis zu Antiochien gebrauchten das Psalterium nach der Recension des Lucian*). Eine zweite Recension machte Hesychius, wodurch wieder manches in dem griechischen Texte verbessert wurde. Nach dem Zeugniß des h. Hieronymus hatten die Kirchen von Egypten und Alexandrien diese Ausgabe zu ihrem Gebrauche aufgenommen. Eum Alexandria et Aegyptus in LXX. suis laudabant. — Die dritte Recension war aus der geschickten Feder des Origenes geflossen. Die Kirchen in Palästina bedienten sich derselben, wie Hieronymus berichtet**).

Die lateinische oder römische Kirche hatte noch mehrere Recensionen, wie Hieronymus und Augustin bezeugen***), unter diesen behauptete aber eine, die Augustin die Italienische, Itala, Hieronymus die

*) Vergl. Hieronymus Praefat. in l. Paralip.

**) Mediae inter has (Aegyptum et Antiochiam) provinciae Palaestinos codices legebant, quos ab Origene elaboratos Eusebius et Pamphilus evulgaverunt.

***) Vergl. Propempticum besonders Cap. III. §. 3. 4.

gewöhnlichste, Communis, Vulgata, nennt, den Vorrang, weil sie sich mehr dem Urtexte annäherte und sehr verständlich war, oder wie Augustin sich ausdrückt, quia verborum tenacior cum perspicuitate sermonis. (Lib. 2. de doctrin. Christ. Cap. 15.). Wer sie aus dem Griechischen der LXX in das Lateinische übertragen hat, weiß man nicht; sie war aber von den ersten Zeiten bei der römischen Kirche in Gebrauch, wie Blanchini (De Antiquit. Italae) beweiset. Hieronymus nahm aus Auftrag des Pabstes Damasus eine doppelte Recension vor. Die erste war eine flüchtige Ausbesserung, die meistens den Wortausdruck beibehielte, weil alle daran gewohnt waren und aus dem Gedächtniß kannten. Hieronymus, da er von dieser Arbeit spricht, sagt: cursim, magna tamen ex parte, das ist: flüchtig zwar, jedoch zum größten Theil. Er besserte daher blos die eingeschlichenen Schreibfehler und hier und dort die verwirrte Construction; zugleich verfertigte er eine bessere Ordnung der Psalmen für die liturgischen Verrichtungen*). Der Psalter nach der ersten Recension findet sich im I. Tom. der Werke dieses Kirchenlehrers nach der Ausgabe der Benedictiner col. 1223. — Nachdem aber Hieronymus bald erfahren hatte, daß seine Recension durch die vielen Abschriften die alten Fehler wieder an sich gezogen hatte, unternahm er auf Begehren der Paula und Eustochium eine zweite, wobei er sich aber an den alten Wortausdruck nicht mehr band. Er nennt diese diligentissime emendatam

*) Vergl. Concil. Roman. sub Damaso Ann. 382. apud Holsten.

(Epist. ad Sophron.) oder emendatissimam. (Lib. 2. advers. Ruffin. Jedoch blieb die erste Recension für den täglichen Kirchendienst, besonders bei den italienischen Kirchen. Die zweite Recension, weil sie in mehreren Stücken von der alten Ausgabe abwich, blieb mehr für die Gelehrten. Rom nahm sie, wie Hieronymus sagt*), zwar an, aber nicht für den täglichen Chordienst. In Frankreich und Deutschland wurde sie aber auch bei dem Chordienst gebraucht. Walafrid Strabo, der im zehnten Jahrhundert einer der gelehrtesten Männer war, sagt: Psalmos autem cum secundum LXX. interpretes Romani adhuc habeant; Galli et Germanorum aliqui secundum emendationem, quam Hieronymns Pater de LXX. editione composuit, Psalterium cantant: quam Gregorius Turonensis Episcopus a partibus Romanis mutuatum, in Galliarum dicitur Ecclesias transtulisse. (De reb. eccles. Cap. 25.). Dies war dann das gallicanische Psalterium, wie es der Abt Berno nennt, welches man in der neuen Ausgabe des Hieronymus Tom. I. col. 1223. findet. Vergl. auch Mabillon de cursu Gallican. §. 2. pag. 396.

Hieronymus Arbeit fand auch in Griechenland eine günstige Aufnahme; sie wurde besonders durch den Kaiser Theodosius befördert. (Epist. Theodosii ad Damas. Tom. I. Concil.). Die griechischen Horologia oder Psalterium beurkunden die von Hieronymus

*) Psalterium quoque quod certe emendatissimum, juxta LXX interpretes nostra labore dudum Roma suscepit. Lib. 2. adv. Ruffin. Tom. IV. classe 3. col. 429.

eingeführte Psalmenordnung. Am Ende des fünften Jahrhunderts soll Pabst Gelasius das Psalmenbuch nachzusehen und auszubessern befohlen, auch zugleich einige neue Hymnen hinzugesetzt haben*). Allein die Zeit führte bei den vielen Abschriften wieder neue Fehler ein, die eine Reinigung erforderten. Gregor VII. ließ somit eine Revision vornehmen, und die alte Ordnung wieder herstellen**).

Im dreizehnten Jahrhundert begann durch den jüngst gestifteten Orden des h. Franziskus eine neue Epoche. Der h. Stifter hatte den Seinigen in der Regel geboten, die Tagzeiten, mithin auch die Psalmen nach dem Ritus der römischen Kirche zu halten. Diese bedienten sich also, mit Hintansetzung des größern und weitschichtigern, damals üblichen Offiziums, eines kürzern, das zunächst für den römischen Pabst und die Cardinäle in der Laterankirche bestimmt war und den Titel hatte: Libri officiorum juxta morem aulae Romanae. Innocenz III. hatte es noch von neuem ausgebessert und war daher im frischen Andenken. — Die Franziskaner nahmen es an, nicht weil es kürzer und gemächlicher war, sondern weil ihr Stifter es aus Ehrfurcht gegen den apostolischen Stuhl vorgeschrieben hatte. Franziskus hatte aber auch einen dritten Orden gestiftet, worin sich mehrere Weltgeistliche befanden, die mithin sich des nämlichen Offiziums bedienten. So wurde es bald gemein, und das größere ganz verdrängt. Das kürzere erhielt den Namen Breviarium, und

*) Vergl. Concil. Roman. Ann. 494. apud Holsten.

**) Vergl. Concil. Roman. anno 1076.

bestand noch größtentheils aus den Psalmen und einigen Lectionen aus den andern göttlichen Schriften. Allein Gregor IX. ließ hierin manches abändern. Haimo, der Generalminister des Franziskaner-Ordens, der mit der Ausbesserung beauftragt war, machte eine andere Ordnung der Psalmen für die Tagzeiten; statt des Ferial-Offiziums führte er die heiligen Feste ein, wodurch das Ganze eine andere Gestalt erhielt, die von Nicolaus III. genehmiget und auch auf den andern Clerus ausgedehnt wurde *).

§. 5.

Von der Leibesstellung der Christen beim Psalmengesang.

Die ersten Christen beobachteten durchgehends eine andere Stellung im Beten, eine andere im Singen. — Beim Beten warfen sie sich entweder ganz zur Erde, oder sie knieten auf beiden Knieen, oder standen mit übergeneigtem Haupte. Für jede dieser drei Arten zeigen sich Beispiele in der h. Schrift, die die ersten Christen zur Nachahmung anspornten; doch erkannten sie in jeder Stellung eine besondere Bedeutung. Die Stellung des auf der Erde liegenden oder knieenden zeigte die Buße an; jene des Stehenden mit übergeneigtem Haupte, mit ausgespannten Armen, die des Bittenden oder Dankenden. Rhenanus sagt: Geniculari in adorando velut poenitentis est: qui stans adorat,

*) Vergl. Rodulph. Tungrens. Prop. 7. Wadding. Annal. ordin. Minor. ad ann. 1244. N. 17.

tanquam jam veniam conseactus, gratias agit. Man muß jedoch gestehen, daß nicht überall gleiche Meinung hierüber herrschte. In einigen Ländern kniete man, den Sonntag ausgenommen, an allen Tagen bei dem Gottesdienste. Die Dominico, schreibt Tertullian (Lib. de Orat.) de geniculis adorare nefas ducimus. In anderen aber stand man gewöhnlich. Dies scheint in Afrika der Gebrauch gewesen zu seyn, weil Tertullian aus der unbeweglichen Stellung des betenden Christen den unerschrockenen Muth herleitet. Paratus est ad omne supplicium ipse habitus orantis Christiani. Dagegen sagt Augustin: (de cura pro Morte Cap. 5.) Orantes corpus ita movent, velut supplicanti et genuflectenti decet, ita ut genua flectant, manus protendant, in terram sese projiciant et omnia externa peragant. Dahin zielt auch Joh. Chrysostomus: (Homil. 68. Tom. 6. Oper.) Multi ita orant quod se in terram totos projiciunt, caput deponunt, multas lacrymas effundunt. Hieronymus (contr. Ruffin.) bemerkt noch einen andern Umstand. Solent qui adorant, deosculari manum et capita submittere. Diejenigen, so im Gebete standen, pflegten doch bei gewissen Theilen des Gebetes ihre Kniee zu beugen. Dies Kniebeugen soll nach dem Zeugniß des h. Basilius den Sündenfall anzeigen*); das Stehen aber mit ausgespannten Armen deutete auf den am Kreuz hangenden Erlöser**). Prudenz singt daher: Peristeph. Hymn. 6.

*) Cum genua flectimus et rursus corpora erigimus, ipsa re monstramus, nos peccatis lapsos esse et Creatori misericordia rursus in coelum evocari.

**) Homo cum manus levaverit, crucem pingit, atque

Non ausa est cohibere poena palmas,
In morem crucis ad patrem levandas,
Solvit brachia, quae Deum precentur.

Dagegen sah man die Stellung eines Betenden auf einem Knie als ein Zeichen des Spottes an. Regino beruft sich auf einen Canon, der diese Art gänzlich verbietet und als verabscheuungswürdig verwirft. Nec quisquam uno genu solo tenus impresso orare praesumat, sicut judaei irridentes Dominum in ejus passione fecisse leguntur, sed utraque genua terrae figat. Ait enim Apostolus: Flecto genua mea ad Patrem Domini nostri Jesu Christi. (Tom. II. Concil. German. fol. 499.

Beim Singen standen alle, nicht nur wenn sie feierlich in der Kirche die Psalmen sangen, sondern auch wenn sie an den gewissen Stunden für sich allein nach der kirchlichen Gewohnheit die Psalmodie anstimmten. Von Zosimas berichtet der h. Hieronymus, daß er zu gewisser Zeit des Tages betete und die Psalmen absang; das erste geschah knieend, das zweite stehend*). Die Mönche von Neocäsarea standen nach dem Zeugniß des h. Basilius nach der stillen Betrachtung auf und begannen den Psalmengesang**). Das nämliche thaten die Mönche Sy-

---

ideo elevatis manibus orare praecipimur, ut ipso membrorum gestu passionem Domini fateamur. Ambros. de Cruce Serm. 56.

*) Consueverat constituto diei tempore figere itineris cursum et stans psallere, et genuflexo orare — Vitae Patr. Senior. fol. 384. edit. Rosweidi.

**) A Contemplatione surgentes ad psalmodiam instituí. Epist. 63.

riens, die zugleich bei dem Singen ihre Hände ausstreckten. Adstant sacro choro expansisque manibus concinunt hymnos, sagt von ihnen der h. Chrysostomus. (Homil. 14. in Timoth.)

Diese Sitte herrschte in allen Kirchen Orients und Occidents, so daß Hilarius das Stehen beim Singen als einen allgemeinen gottgefälligen Gebrauch ansieht, der aus dem himmlischen Jerusalem in das Kirchliche übergegangen ist*). Nur zur Zeit der Vorlesung, die in mehreren Kirchen zwischen dem Psalmengesang gehalten wurde, war die Sitzung erlaubt. Dieser Augenblick sollte den Sängern zur Ruhe dienen, damit sie bald wieder mit frischem Muthe und neuer Kraft den Gesang fortsetzen könnten. Wo aber die Sitte war, daß nur einige aus dem Clerus den Kirchengesang allein, ohne Beistimmung des Volks, hielten, durfte auch das nicht mitsingende Volk knieen oder sitzen. Prudenz sagt deshalb: (Cathenerin. Hymno. matut.).

Te, Christe, solum novimus,
Te mente pura et simplici
Te voce, te cantu pio
Rogare curvato genu
Flendo et canendo discimus,

Die Sänger hatten ihren eigenen Platz in der Kirche, nämlich am Fuße des Altars, wo sie einen halben Zirkel

*) Standum est in Domo Domini, quia benedictio stantium placat, et stantium in domo illa sancta et coelesti Jerusalem et Angelorum frequentium, ad quam per hanc Ecclesiae et conventus nostri domum scanditur. — Comment. in Psalm. 123. Tom. I. edit. noviss. Venet. fol. 401.

oder wie Honorius von Autun sagt, eine Krone bildeten und ihre Angesichter gegen Morgen gerichtet hatten. Sie wurden also durch das Gitterwerk von den anderen in der Kirche abgesondert. Kein Laie durfte sich, unter dem Vorwande, mitsingen zu wollen, hier eindringen. Die zweite Synode von Tours verordnete Cap. 4. Ut laici secus altare, quo sanctu mysteria celebrantur, inter Clericos, tam ad Vigilias quam ad Missas stare penitus non praesumant: sed pars illa quae a cancellis versus altare dividitur, choris tantum psallentium pateat Clericorum. (Tom. III. Collect. Harduini col. 358.)

Das lange Stehen ermüdete oft die schwächeren Geistlichen. Der h. Martinus erlaubte ihnen deshalb einen Stock, worauf sie sich zu gewissen Zeiten stützen könnten*). Hiervon ist auch Rede in der Regel Chrodegangs; (Cap. 7., Nisi cogente infirmitate, baculos in manibus non teneant) und in der Synode zu Aachen: nec cum baculis in choro, exceptis debilibus, sed religiosissime illic standum est et psallendum. Woraus wir den Schluß fassen können, daß sich auch die starken und gesunden Kanoniker eines solchen Stabes zu ihrer Gemächlichkeit bedient hatten.

Wann unsere jetzigen Chorstallen entstanden sind, ist ungewiß. Man hatte zwar in den früheren Zeiten innerhalb des Presbyteriums einige Sitze für die Priester**),

*) Dedit baculum seu sustentaculum, super quod sacerdotes fusis orationibus sustentarentur. In Vit. S. Victoris Caenominens.

**) Vergl. Lib. 2. Constit. apostol. Cap. 57.

die mit dem Bischof den feierlichen Dienst hielten; allein bei dem Psalmengesang konnten diese nicht gebraucht werden. Wahrscheinlich sind sie gegen die Mitte des eilften Jahrhunderts entstanden. Die Statuten des Erzbischofs Conrad von Utrecht vom Jahr 1088, verbieten den Aebten der Diöcese, bei ihrer Anwesenheit in der Hauptstadt zwischen den Kanonikern im Chor oder in den Chorstallen zu stehen*). Vielleicht versteht Petrus Damiani durch Podium, Erker, die Chorstallen, weil er behauptet, es sey nicht erlaubt, sich beim Chordienst auf das Podium mit den Armen zu stützen. (Opuscul. 39.). Das Gestell, welche die eine Stalle von der andern scheidet, ist einem Erker ganz ähnlich; ja Matth. Paris sagt, das Chorgestell sey auf die Stelle des Erkers gekommen**). — Woher aber auch der Ausdruck: Stalle, Stallus? Azevedo leitet ihn von dem lateinischen Worte stare, stehen und sagt: Latini Stallum a stando dicunt, quod qui ea ratione sedent, aliquo pacto stant. Eine künstliche Ableitung, die wenig Beifall finden möchte. Wenn es erwiesen werden könnte, daß dieser Ausdruck zuerst in den Niederlanden entstanden und von da aus sich weiter verbreitet habe, so würde man ihn füglicher von dem deutschen Worte Stelle — eine Stelle oder ein Sitz im Chor ableiten.

---

*) Abbates de civitate et dioecesi ad omnes stationes erunt in civitate, et non stabunt inter Canonicos nec in stallo Canonicorum, sed in alio loco. — Batavia Sacr. Patr. I. fol. 136.

**) Et retroire cogens, ad unam Spondam, quae duos de stallis dividebat et pro podio facta fuit, senile corpus pressit.

Von dem Worte Stallus entstand bald das eben so barbarische Wort installare, dessen sich Joh. Brompton im zwölften Jahrhundert bedient. Es heißt so viel als Einem seinen Sitz oder Stelle im Chor anweisen.

§. 6.

Die Art und Weise, die Psalmen feierlich zu singen.

Obschon der Psalmengesang in allen Kirchen von den ersten Zeiten üblich war, so findet man doch in der Art und Weise, wie die Psalmen abgesungen wurden, eine große Verschiedenheit. Diese entstand bald aus der Beschaffenheit und Gewohnheit der Länder, bald aus den Eigenschaften der Glaubigen, bald aus den Ansichten der Bischöfe. In einer kaum gegründeten Kirche konnte der Psalmengesang nicht auf die nämliche Art und Weise verrichtet werden, wie in einer schon lange bestandenen, wo lange Uebung und öfteres Zuhören, alle Gläubigen zu Sängern gemacht hat. Zuweilen gebot die Jahreszeit und die verschiedenen liturgischen Verrichtungen in einer und derselben Kirche einen Wechsel. In den Tagen der Verfolgungen durften die Stimmen sich nicht so laut hören lassen, wie in den Tagen des Friedens.

In den drei ersten Jahrhunderten begannen die Glaubigen erst nach Mitternacht ihre Versammlung, worin sie den Gesang anstimmten. Plinius erklärt dies in seinem Bericht an Trajan*). Aber noch deut-

*) Soliti stato die ante lucem convenire carmenque Christo quasi Deo dicere invicem.

licher drückt sich Lucian in der Person der Christen aus: ad hymnos tota nocte decantandos vigilantes, talia somniamus. (In Philopatr.). Dieser Gesang war oft so laut, daß die Vorbeigehenden die Worte verstehen konnten. In den Marterakten des h. Pontius, die zwar nicht von allen Kritikern als ganz unverfälscht angenommen werden, aber doch sichere Spuren des Alterthums enthalten, wird erzählt, wie Pontius als Jüngling, im Vorbeigehen gehört habe, daß die Christen die Worte des 113ten Psalms: Der Herr unser Gott ist oben im Himmel, abgesungen habe *).

Gemäß den Beobachtungen mehrerer Gelehrten **), zeigt sich vorzüglich eine vierfache Art des Psalmengesanges. Entweder sang die ganze Versammlung zusammen; oder sie theilte sich in zwei Chöre und sang abwechselnd; oder einer sang vor und die anderen sangen nach; oder endlich einer sang ganz allein, so daß alle andere schwiegen. Eusebius liefert uns aus Philo einen Auszug, worin die Sitte der Therapeuten beschrieben wird. Sie sangen bald einstimmig, bald abwechselnd, bald sang der Vorsteher vor und die anderen antworteten. Montfaucon und mehrere andere Ge-

*) Audivit in vigilia matutina christianos, quibus praecerat Sanctus Papa Pontianus, Ecclesiae Dei sacerdos, psallentes et dicentes: Dominus Deus noster in coelo sursum est. Tom. II. Miscellan. Baluzii pag. 125.

**) Vergl. Cotelier Not. in Cap. 57. libr. II. Constitut. Apost. — Bingham Lib. 14. Origin. eccles. Cap. 1. §. 9. — Thomasius und der Herausgeber Oper. S. Gregorii in Isagoge liturgic. Tom. IX.

lehrten folgen dem Eusebius und halten die Therapeuten für Christen; Mamachius bestreitet mit großem Aufwande von Gelehrtheit diese Meinung und erklärt die Therapeuten für Juden. Wir können also hierauf mit Gewißheit nicht beziehen. (Antiquit. Christ. Tom. I.).

Die erste Art, die vielleicht auch die älteste ist, wird von Thomasius, der hierin der sicherste Führer ist, modus directaneus genannt, weil alle in einer Stimme ganz durchsangen. Der alte Ordo von Mailand (Muratorii Analect. ital. Tom. 4. pag. 886.) schreibt vor: Oratione finita totus chorus canit leni voce vel privatim: *Qui habitat in adjutorio*, sicut psalmum directum: In einigen Kirchen wurde diese Art nur zu gewissen Zeiten oder bei gewissen Psalmen beobachtet. Denn der h. Basilius, nachdem er zuerst erklärt hat, wie der Chor in zwei Theile getheilt, abwechselnd zu singen, und einer aus den Angeordneten den ersten Vers anzustimmen pflege, setzt hinzu: „Beim Anbruche des Tages fangen alle einstimmig, gleichsam mit einem Munde und mit einem Herzen an, den Psalm des Bekenntnisses zu singen*)." Das nämliche bezeugt der h. Augustin von dem 94ten Psalm, der beim Anfange der Mette gesungen wurde**). Daß dies in

*) Illuscescente jam die, pariter omnes velut uno ore, ac corde uno, confessionis psalmum Domino offerunt, ac suis quisque verbis resipiscentiam profitetur. Epist. 69. ad Neocaesariens.

**) Cantavimus psalmum exhortantes nos invicem una voce, uno corde dicentes: Venite adoremus.

Constantinopel wenigstens an gewissen Tagen gebräuchlich war, sagt Joh. Chrysostomus (Homil. 36. in I. ad Corinth.). „Einst sang die ganze Versammlung einstimmig zusammen, was wir auch heute thun*)." Das Beiwort Hodie heute schließt die gewöhnlichen Tage aus. In einer andern Stelle klagt er über die beim gemeinschaftlichen Gesang sehr oft entstehende Disharmonie, wodurch er diese Art gleichsam mißbilliget. (Homil. I. in Cap. 8. Isaiae.). Nach der Bemerkung des Cardinals Thomasius, wurde in der Messe besonders das Sanctus, Agnus Dei einstimmig gesungen.

Eben so alt ist die zweite Art, welche Cantus antiphonus heißt, weil abwechselnd gesungen wird. Diese Art war im alten Testament bei den Israeliten schon gebräuchlich, besonders bei der Tempelweihe. I. Paralip. VI. Aus dem alten Bunde gieng sie mit den jüdischen Christen in den neuen Bund über. In dem Berichte des Plinius an Trajan scheint mir eine gewisse Hinweisung auf diese abwechselnde Art des Gesanges zu liegen. Er sagt: soliti stato die ante lucem Christo quasi Deo carmen dicere *invicem*.

Die Abwechselung kann von einer doppelten Seite betrachtet werden. Erstens wenn der eine Chor einen Theil gesungen hat, antwortet der andere durch eine Clausel. Diese Antwort hieß Antiphona oder Gegenstimme. So war bei den Israeliten das Amen, welches das Volk nach dem Gesang des Leviten antwor-

*) Olim omnes in unum congregati communi voce cantabant: quod et nos hodie facimus. Tom. X. oper. S. Chrysosth. edit. nov. fol. 340.

tete, eine Antiphone. Wo die Volksmenge zu groß war, so daß der vorsingende Priester oder Levit nicht wohl konnte gehört werden, wurde beim Schlusse des Gebetes oder Gesanges ein Zeichen gegeben, worauf das Volk antiphonirte; dies war besonders zu Alexandrien der Gebrauch. Selbst die Idioten, die das Gebet nicht verstehen konnten, mußten doch die Antiphone Amen mitsingen. Auf diesen Gebrauch spielt der Apostel an I. Kor. XIV, 16. Wo du mit dem Geiste lobpreisest, wie soll der Unkundige, der da sitzt, Amen sagen zu deiner Lobpreisung? — In der christlichen Kirche hatte man verschiedene dergleichen Antiphonen. Der eine Chor sang z. B. einen Theil des Psalmes, worauf der andere Chor ein darauf hinspielendes Gedicht, einen Hymnus nachstimmte.

Zweitens wechselten die beiden Chöre bei einem und demselben Psalm. Diese Art wurde vorherrschend und beinahe allgemein im vierten Jahrhundert; sie war aber schon früher bekannt, und zwar schon bei der Therapeuten Abendfeier. Sie führte einen doppelten Vortheil mit sich: erstens für die Sänger, die durch den Wechsel nicht so bald ermüdet wurden, zweitens für die Zuhörer, deren Ohr gleichsam bei jedem Verse von neuem eingeladen wurde. Die Syrer sollen zuerst diese Art aufgenommen haben. Unter Flavian und Diodor wurde sie in Antiochien eingeführt wie Theodoret berichtet*).

*) Isti primi in duas partes Choros psallentium dividentes, ex successione Davidicam Melodiam cantare docuerunt; et hoc in Antiochia primitus fieri caepit, et dispersum ad terminos orbis totius usque pervenit. Histor. Tripartit. Lib. 5. Cap. 32.

Dem Beispiel der Mutterkirche folgten bald die übrigen Kirchen des antiocheniſchen Bezirks. In Paläſtina nahm man ſie auch auf, wie wir aus dem Briefe des h. Baſilius an die Neocäſaräer ſehen.

Aus der lateiniſchen Kirche war Mailand die erſte, welche dieſe orientaliſche Sitte annahm. Der h. Auguſtin bekennt, daß der h. Ambroſius dieſe Art gewählt habe, um das Volk vor langer Weile zu hüten*). Der h. Auguſtin überbrachte ſie von Mailand nach Afrika. In der römiſchen Kirche kam ſie unter dem Pabſte Cöleſtin I. auf, wie Henſchen (Acta Sanctor. Tom. I. April. die 6. pag. 544.) beweiſet. Und ſo verbreitete ſie ſich eben ſchnell in die übrigen Kirchen des Occidents. Der h. Ambroſius vergleicht die verſchiedenen Stimmen mit dem Brauſen des wogenden Meeres. Responsoriis Psalmorum, cantu virorum, mulierum, virginum, parvulorum, consonans undarum fragor resultat. (Hexaemer. Lib. III. Cap. 5.). Nach dieſer Beſchreibung ſollte man glauben, der eine Chor habe aus Männern, der andere aus Weibern beſtanden. So etwas finden wir auch bei den Therapeuten.

Der Cardinal Thomaſius ſchließt aus den oben angeführten Worten des h. Auguſtin, daß nicht nur die Pſalmen, ſondern auch die Hymnen und die übrigen Geſänge abwechſelnd ſeyen geſungen worden.

Von den einzelnen Verſen, die in der Kirchenſprache

---

*) Tunc Hymni et Psalmi ut canerentur, secundum morem orientalium partium, ne populus moeroris taedio contabesceret, institutum est. Lib. 9. Confess. Cap. 7.

auch Antiphonen genannt werden, werden wir Gelegenheit haben, noch besonders zu reden.

Die dritte Art des Gesanges wird Responsorius modus genannt. Der eine Chor stimmte an*), der andere antwortete. Diese Antwort geschah aber auf eine zweifache Weise. Erstens wenn der Vorsänger, der Monitor, Suggestor, Psalmi Pronunciator, oder Praenunciator, Praecentor, oder wie Sydonius Appollinaris sagt, Psalmorum Modulator et Pronascus genannt wird, einen Vers des Psalms vorsingt, und die übrigen, den nämlichen Vers wiederholend, nachsingen und gleichsam ein Echo machen. Die Weise beobachten wir noch bei den doppelten Litanien am Charsamstage, wo der Vorsänger singt, z. B. Pater de coelis Deus, miserere nobis, und das Volk die nämlichen Worte ganz wiederholt. Zweitens wenn der Chor die letzten Theile des ersten von dem Vorsänger gesungenen Verses jedesmal bei der Fortsetzung des Psalms wiederholte.

Die erste Weise war zu Moses Zeiten schon üblich, und wurde später von den Israeliten beobachtet. Den Gesang, den Moses beim Uebergang über das rothe Meer und nach Pharaos Niederlage verfertiget hat, sang Israel so nach, die Worte Moses bei jedem Verse wiederho-

*) Responsorium dicitur a respondendo, eo quod uni inchoanti nititur, ut laudem universus referat populus. Hildebertus Archiepisc. Turonens. Exposit. Missae fol. 1111. edit. Anton. Beaugendre Benedictini Congreg. S. Mauri. Parisiis 1708.

lend. So ward der Gesang der Prophetin Maria, der Heldin Judith ꝛc. ꝛc. gesungen. In der christlichen Kirche fand diese Weise auch bald Eingang, weil sie für die Unkundigen die leichteste ist, besonders wenn man bedenkt, daß die in der Kirche üblichen Gesänge in den damaligen Zeiten nicht so geschwind unter das Volk konnten verbreitet werden. Daher sagt der h. Petrus Chrysologus (Serm. 145.) gleich beim Anfange der Rede: Responsorium quod hodie Propheta supplicante cantavimus. Der Ausdruck Psalmus responsorius oder Responsorium Psalmi, ist bei den Alten sehr gemein.

Der gelehrte Cotelier (Not. ad Lib. II. Cap. 57.) und nach ihm Bingham, Selvaggius und m. a. sind der Meinung, bei dem Psalmus responsorius seyen von dem Volke nur die letzten Worte jeden Verses wiederholt und gesungen worden. Weswegen Cotelier die Worte der apostolischen Constitutionen übersetzt: Peractis per binos lectionibus, quidam alius Davidis psalmos psallat et populus extrema versuum succinat. Allein Thomasius hat nicht nur diese Uebersetzung berichtiget, sondern auch durch viele Zeugnisse aus den alten Kirchenvätern erwiesen, daß jedesmal der ganze Vers vom Volke wiederholt wurde. Dies geschah nicht allein bei den kleinen Psalmen, sondern auch bei den größern. Zum Beweis führen wir nur zwei Stellen aus dem h. Augustin an, mehrere findet man bei Thomasius. Die erste ziehen wir aus der II. Enarrat. in Psalm. 18. wo er sagt: jeder von uns hat den Herrn gebeten in diesem Gesange und zu Gott gesagt: „Reinige mich von den verborgenen Sünden und vor den frem-

den bewahre deinen Diener*) Wenn sie nicht über mich herrschen werden, so werde ich unbefleckt und rein von übergroßen Verbrechen seyn." Diese Worte des Psalms, der nach der jetzigen Abtheilung aus sechzehn Versen besteht, machen den 13. und 14. Vers aus, mithin gehören sie zum Ende des Psalms. Die andere Stelle des h. Augustins sagt das aber deutlich, was wir hier durch eine Schlußfolge erwiesen haben. Enarration. in Psalm 138 fängt der h. Lehrer mit den Worten an: Psalmum nobis brevem paraveramus, quam mandaveramus cantari a lectore; sed ad horam quantum videtur perturbatas alterum pro altero legit. Maluimus ergo nos in errore Lectoris sequi voluntatem Dei, quam nostram in nostro proposito. Si ergo vos in ejus prolixitate aliquamdiu tenuerimus, nobis non imputetis; sed credatis Deum nos non infructuose laborare voluisse.

Aus dieser letzten Stelle erkennen wir auch, daß es hauptsächlich das Amt des Lectors war, den Psalm vorzusingen; doch war es nicht so eigenthümlich, daß nicht zuweilen selbst der Bischof, oder Archidiakon oder Subdiakon es versehen konnte. Der Verfasser des Werkes de ecclesiast. Hierarch. Cap. 3. sagt ausdrücklich: Pontifex auspica-

*) Proinde charissimi quod consona voce cantavimus, sereno etiam corde nosse ac videre debemus. Rogavit enim Dominum unusquisque nostrum in hoc cantico et dixit Deo: ab occultis meis munda me Domine et ab alienis parce servo tuo. Si enim non fuerint dominata, tunc immaculatus ero et mundabor a delicto maximo.

tur sacrum psalmorum melos: omni ordine ecclesiastico sacram ipsi psalmodiam succinente. Dagegen finden wir bei Gregor von Tours in der Lebensgeschichte des h. Bischofs Nicetius, daß ein Diakon den Psalm vorsang *). Später verordnete der Pabst Gregor I., daß nur die unteren Kleriker, nämlich die Subdiakonen und Lectoren die Psalmen anstimmen und vorsingen sollten. Beim Vorsingen stand der Lector in der Mitte des Chors, oder auf der ersten Staffel des Ambo, mithin in einer Anhöhe. Sieh I. Th. I. Bd. der Denkwürdigk. Seite 293.

Diese erste Weise, die Psalmen doppelt zu singen, dauerte in der römischen Kirche noch im neunten Jahrhundert. Dies bezeugt Amalar in seinem Buche: de ordine Antiphonar und selbst ein alter römischer Ordo: de Responsorio Graduali. Ab incipiente usque ad finem cantatur et versus similiter, similiter in quotidianis diebus. Ein anderer Auctor des 9. Jahrhunderts (Praefat. libelli: de laude Dei in Supplemento Bibliothec. Patr. edit. Lugdunens.) bezeugt es noch klarer: Sancti doctores et eruditiores Ecclesiae, sancto Spiritu et gratia Dei repleti, instituerunt modulationem, in Antiphonarum et responsoriorum repetione honestissimam etc. Aber darnach, wahrscheinlich gegen das Ende des neunten oder beim Anfange

*) Quod autem mane eum surrexisset ad matutinas sanctus Nicetius exspectatis duabus Antiphonis egressus est in Sacrarium; ubi dum resideret, Diaconus responsorium psalmum canere caepit. Vit. Patr. Cap. 8.

des zehnten Jahrhunderts fieng man an, nach dem mozarabischen Ritus die Wiederholungen abzukürzen, so, daß man nur die letzten Worte des Verses jedesmal aufnahm und wiederholte. Dergleichen Responsorien haben wir noch in dem Offizium.

Eine andere Weise des Cantus responsorii war bei gewissen feierlichen Anlässen üblich. Sie bestand darin, daß das Volk durchgängig bei jedem Verse des Psalms antwortete mit einem Spruch oder mit dem ersten Theile des ersten Verses. So finden wir in der Verfolgungsgeschichte des h. Athanasius von Alexandrien, daß er auf der Flucht sich unter die Volksmenge gemischt und einen Psalm habe anstimmen lassen, bei dessen jedem Verse das Volk antwortete: Quoniam in saeculum misericordia ejus *). Gleiche Weise beobachteten die frommen Christen, die zu Julians Zeiten die Reliquien des h. Bischofs Babylas nach Antiochien übertragen haben. Denn Sozomen erzählt, sie hätten bei jedem Verse geantwortet: Confusi sunt omnes, qui adorant sculptilia, qui gloriantur in Simulacris. (Lib. V. Hist. eccles. Cap. 19.)

Die vierte Art des Psalmengesanges hieß Tractus und bestand darin, daß Einer ganz allein sang, alle andere aber zuhörten. Wir haben in unsern jetzigen Meßbüchern auch noch Tractus, aber sie haben nicht die ent-

*) Residens in sede praecepi, ut Diaconus psalmum legeret, populi responderent: Quoniam in saeculum misericordia ejus. Histor. tripart. Epiphanii Scholast. Lib. 5. Cap. 2. und Athanas. in Apolog. I.

fernteſte Verwandtſchaft mit dem alten Tractus. Nur der Name iſt geblieben, die Sache aber, warum ihr der Name gegeben worden, iſt verſchwunden. Tractus kommt von Trahere, ziehen her, und weil der Pſalm langſam und mit einer gewiſſen Gravität ohne Unterbrechung von Einem geſungen wurde, hieß er Psalmus tractus *). Amalar ſagt daher: dies iſt der Unterſchied zwiſchen Responſorium, dem der Chor antwortet, und Tractus, dem keiner antwortet **). — Dieſer Tractus pflegte in der Meſſe alsdann geſungen zu werden, wenn das Alleluja nicht geſungen wurde; dies geſchah aber nicht von dem nämlichen Cantor, der den Pſalm Gradalis geſungen hatte, ſondern von einem andern. Der Ordo Romanus ſchreibt vor: Cantor cum Cantatorio ascendit et responsorium dicit: ac deinde per alium Cantorum Alleluja, si tempus fuerit, sive Tractus concinitur.

In Jeruſalem ſcheint das Volk gar keinen Antheil an dem Pſalmengeſang genommen zu haben, ſondern die kirchlich angeordneten Cantoren oder Pſalmiſten führten allein den Chor. Der h. Cyrillus bezieht ſich in ſeinen Catecheſen mehrmal auf dieſe Pſalmiſten. Norunt studiosi Ecclesiae Psalmistae, qui angelicos imitantur

---

*) Tractus dicitur, quasi *tractim canendus;* tractim autem canere eo sensu accipio, quo olim latine accipiebatur *tractim dicere*, hoc est, sine intermissione non interrumpendo seriem orationis. Thomasii Praefat. in libr. Antiphon. et respons.

**) Hoc discrimen inter Responsorium, cui chorus respondet et Tractum, cui nemo. Lib. III. de divin. offic. Cap. 12.

exercitus et Deum indesinenter laudibus celebrant. (Catech. XIII. N. 26. fol. 196.) So oft er sich auf einen Psalm, der abgesungen worden, in seinen Catecheſen beruft, sagt er nie: wie wir, oder wie ihr gesungen habet, sondern wie ihr singen gehört habet *). Dieser Gebrauch herrschte auch in Phrygien, weswegen in dem Concilium zu Laodicea geboten wird, daß außer den canonisch bestellten Sängern, niemand in der Kirche singen sollte **). Hier ist also nicht blos die Rede, von den verschiedenen eigenmächtig, ohne Authorität verfertigten Gesängen, wie van Espen (Schol. in Concil. laodicen.) meint, sondern den Personen oder Sängern selbst.

Endlich, damit wir nichts Wichtiges in dieser Sache übergehen mögen, herrschte bei den egyptischen Mönchen wieder eine andere Art. Einer der Mönche stand nämlich in der Mitte der Versammlung und sang eine gewisse Zahl der Psalmen; die übrigen hörten, auf ihren Stühlen sitzend, zu. Hatte der Erste z. B. seine drei Psalmen abgesungen, so trat er ab, und ein anderer kam auf seine Stelle, der wieder eben so viele Psalmen sang. So gieng der Psalmengesang durch die Reihe der versammelten Mönche. Beim letzten Psalm standen alle auf, und sangen gemeinschaftlich das Halleluja, oder den sogenannten Psalm mit dem Schluß: Ehre sey

---

*) Vergl. Touttee Not. ad cit. Cateches.

**) Non licere praeter canonicos psaltes, id est, qui regulariter Cantores existunt, quique pulpitum ascendunt et de codice legunt, alium quemlibet in Ecclesia psallere. Can. 15.

dem Vater und dem Sohne und dem h. Geiste. (Cassian. de institut. Monach. Cap. 8.) In einigen Provinzen Frankreichs scheint die nämliche Art im fünften Jahrhundert gebräuchlich gewesen zu seyn, nur mit dem Unterschied, daß beim Schluße eines jeden Psalms alle zusammen laut das Gloria Patri et Filio et Spiritui Sancto anstimmten *). Bei den größern Psalmen wurde mehrmal abgebrochen, und das Gloria Patri etc. dazwischen gesungen. (Concil. Narbonens. de anno 589. Can. 2. Tom. III. Collect. Concil. Harduini col. 492.) Diesen Gebrauch befolgen wir noch bei dem großen 118. Psalm: Beati immaculati, der mehrmal unterbrochen wird, und wo bei jedem Schluß das Gloria Patri beigesetzt wird.

§. 7.

Kurze Geschichte des Kirchengesanges.

Wir können hier nur die Hauptmomente hervorheben, die in der Melodie oder in den Singtönen eine Abänderung hervorgebracht haben; das übrige gehört zur Kirchenmusik.

Einige haben bezweifeln wollen, ob man in den ersten Zeiten den Psalmengesang nach gewissen Tönen oder Singregeln gehalten habe. Quod ad cantum

---

*) Illud etiam, quod in hac provincia (Gallia) vidimus, ut uno cantante in clausula psalmi omnes adstantis concinant cum clamore *Gloria Patri et Filio et Spiritui Sancto* nusquam per orientem omnem audivimus. Cassian. Lib. II. Cap. 8.

spectat, schreibt nach Bingham der Italiener Selvaggio Instit. Antiq. Lib. II. Part. I. Cap. 10. Valde simplex et planus erat, cum modico gratoque vocis flexu, non multum a lectione discrepans. Bingham vergleicht sogar den Psalmengesang mit dem täglichen Chorgebete unserer Kanoniker. Lib. 14. Orig. Cap. 1. §. 15. pag. 23. Tom. VI.

Es liegt schon in der Natur eines Gesanges, daß er nach sichern Regeln der Tonkunst geleitet werde, damit er sich von jedem unregelmäßigen Geschrei unterscheide. Die Juden und Heiden hatten ihre Melodien, wornach sie ihre Lieder sangen: um wie vielmehr die Christen, die bei ihren heiligen Versammlungen die schönste Ordnung und Sittsamkeit beobachteten. In manchen Stücken mögen die ersten Christen die Melodien der Juden beibehalten oder nachgeahmt haben. Dies scheint um so wahrscheinlicher als es bekannt ist, daß die Apostel und jüdischen Christen Anfangs sich oft in den Synagogen versammelten, und es auch gefährlich, wenigstens nicht dienlich war, gleich beim Anfange eine Neuerung einzuführen.

Der Apostel unterscheidet in den Briefen an die Epheser und Colosser, die Psalmen von den Lobgesängen und heiligen Liedern; dieser Unterschied bestand ohne Zweifel nicht blos in dem Versmaaß, sondern auch in dem Sing-Rhytmus, welches Clemens von Alexandrien bestätiget, der den englischen Gesang der Christen den unzüchtigen Gesängen der Heiden entgegen setzt, und gleich darauf sagt: editur sonus musicus *). Es

*) Dei filiae, pulchrae agnae, quae veneranda Verbi

giebt kein Sonus musicus ohne regelmäßigen Tact. Noch mehr erhellt dies aus einem andern Werke des Clemens, wo er die allzuweichliche und weibische Singart verwirft, die sittsame und herzerhebende aber anempfiehlt*). Auf gleiche Weise unterscheidet Tertullian das Psalmenbeten von dem Psalmensingen. Beim Anfange der Liebesmale wurden die Psalmen und andere Gebete gebetet, nach denselben aber gesungen. Sieh II. B. II. Th. der Denkwürdigkeiten Seite 11.

Das Fallen oder Steigen und die verschiedenen Wendungen der Stimme sind bei dem Gesang die Sprache der Affecte. Der Ton muß sich nach dem Wortausdrucke richten, damit er seinem erhabenen Zwecke entspreche. Niemand wird in Abrede stellen, daß selbst die ersten Christen nach einer andern Melodie, in einem andern Tone die Jubel- und Danksagungs-Psalmen abgesungen haben als die Bußpsalmen; daß sie anders in den Trauertagen, ubi ablatus est sponsus, wie Tertullian sagt, anders in den Ostertagen, wo jedes Wort die geistliche Freude ankündigte, die Psalmodie gehalten

---

orgia concelebrant, chorum moderatum congregantes: chorus sunt justi, canticum est hymnus Regis omnium: psallunt puellae ... editur sonus musicus. Orat. ad Gentes.

*) Sunt admittendae modestae et pudice Harmoniae: a forte et nervosa nostra congregatione vere molles et enervatas Harmonias amandando quam longissime; quae improbo flexuum vocis artificio utentes, ad delicatam et ignavam vitae agendae rationem deducunt: graves veso et quae ad temperantiam pertinent, modulationes ebrietati et proterviae valedicunt. Lib. 2. Paedagog. Cap. 4. Vergl. Nourry Tom. I. Apparat. ad Biblioth. Patr. fol. 1235.

haben. Daher Pontius Paulinus von dem fröhlichen Alleluja sagt:

Hinc senior sociae congaudet turba catervae,
Alleluja novis balat ovile choris.

Der Verfasser des Weeks de ecclesiast. Hierarch. redet von einer Psalmen-Melodie, die bei jedem feierlichen Kirchendienste Statt habe. Diese Modulatio psalmorum setzt einen tactmäßigen Ton ganz gewiß zum voraus*).

In einigen Ländern, z. B. in Alexandrien scheint der Psalmengesang bis zur Ausschweifung frei geworden zu seyn. Athanasius setzte ihn deshalb herunter und verordnete einen so leisen Ton, daß der vorsingende Lector eher schien zu lesen, als zu singen. (Augustin. Lib. X. Confess. Cap. 33. Tom. I. Oper. edit. Maurin.).

Vor Athanasius war mithin der Gesang auch in Alexandrien mehr gekünstelt, und zuweilen sogar theatralisch, wie der h. Hieronymus sich ausdrückt, da er die jungen Vorsänger vor dergleichen Ausschweifungen der Stimme warnet und sie ermahnt, daß sie aus dem Hause Gottes kein Theater oder Volksscene machen sollten **).

---

*) Sacra psalmorum modulatio, quae omnibus fere pontificiis mysteriis essentiae instar et necessario adhibetur, ab eo quod sanctitate omnibus praestat, abesse non debuit. Cap. 3. Tom. I. Bibliothec. Patr.

**) Audiant haec adolescentuli; audiant hi quibus psallendi in Ecclesia officium est: Deo non voce, sed corde cantandum; nec in tragoediorum morem gultur et fauces dulci medicamine colliniendas, ut in Ecclesia thea-

Der große Ambrosius suchte die Kunst mit dem religiösen Gefühle zu vereinigen, und führte in der Kirche zu Mailand einen solchen Gesang ein, der die Herzen zu Gott hinriß und die Zuhörer bis zu Thränen ansprach. Augustin gesteht dies von sich selbst, und gibt dadurch der Ambrosianischen Singmethode das herrlichste Zeugniß. (August. Lib. IX. Confess. Cap. 14. Lib. X. Cap. 33.). Diese Methode verbreitete sich bald in Italien, Frankreich und Deutschland, wo sie bis zur Zeit des Kaisers Carl d. G. beibehalten wurde.

Zu Rom soll der Pabst Gelasius schon in manchen Stücken den Gesang verbessert haben. (Concil. Roman. de anno 494. apud Holsten). Aber Gregor d. G. erfand eine ganz neue, zugleich leichte Methode, wornach besonders die Psalmen in der Kirche bei den verschiedenen Feierlichkeiten abgesungen wurden. Man nannte diesen Gesang Cantus plenus oder auch von seinem Urheber Cantus Gregorianus. Damit aber diese Methode in den Kirchen allgemein werden möchte, errichtete Gregor eine Sängerschule zu Rom, worin die Subdiakonen, Lectoren und unteren Kleriker in der neuen Singkunst Unterricht erhielten; wies ihr auch besondere Gebäude an, eines bei der Vaticankirche, ein anderes bei der Laterankirche, worin die jungen Alumnen wohnen sollten. Ueber das Letzte behielt er die Direction. (Joan. Diacon. Vita Gregorii Lib. 2. Cap. 6, Tom. XV. Oper. Gregorii edit. noviss. pag. 293.

---

rales moduli audiantur et cantica, sed in timore et opere in scientia scripturarum. Comment. in Epist. ad Ephes. Cap. 5.

Gregor schickte mit dem h. Augustin auch Sänger nach Brittanien, damit dort die neue Singmethode mit dem Evangelium gleichzeitig eingeführt werden möchte. Allein das bald erfolgte Absterben des römischen Cantors erstickte das Unternehmen in seinem ersten Keime. Im siebenten Jahrhundert begleitete, auf Befehl des Pabstes Vitalian, den Bischof Theodor von Canterbury der römische Cantor Johannes nach England, der den Gregorianischen Gesang in vielen Kirchen durch sich und durch seine Schüler einführte. (Joan. Diacon. Vita Gregorii Cap. 8.). Unter dem Pabste Agatho soll wieder ein neuer Singmeister von Rom nach England geschickt worden seyn, wodurch der englische Clerus bald überall nach römischer Art das tägliche Offizium hielt. (Kircher de Antiq. Music. Lib. I. C. 9.).

Die nämliche Methode wurde auch bald in Deutschland und Frankreich bekannt. Unter Pipin flüchtete Stephanus II. mit einem Theile seiner Hofkapelle nach Frankreich. Der König hörte bei einer Pontificalmesse des Pabstes den herrlichen Gesang der römischen Cantoren, und wünschte nichts sehnlicher, als die Einführung dieser Singmethode in seinen Provinzen*). Der Pabst überließ dem König Pipin zwölf Sänger, die in verschiedenen Provinzen vertheilt, die französische Clerisei in dem

*) Cantilenae perfectiorem scientiam, quam paene jam tota Gallia didicit, Stephanus Papa, cum ad Pipinum patrem Carol. M. pro justitia S. Petri a Longobardis expetenda venisset, per suos Clericos petente eodem Pipino, invexit, indeque usus ejus longe lateque convaluit. Walafrid. Strabo de Stephano Papa.

Gregorianischen Gesang unterrichten. Allein sey es, daß, wie der Mönch von St. Gallen erzählt, (De Gestis Caroli M. Lib. I. C. 10. Tom. II. Thesaur. Monument. Canisii Part. III. fol. 60.), die Sänger unter sich einen Bund geschlossen, auf eine verworrene Art den Unterricht zu ertheilen, oder wie der Diakon Johannes berichtet. (Vita Gregorii Lib. 2. Cap. 7.), daß deutsche und französische Kehle noch zu wild und rauh war, als daß sie die verfeinerte Römermelodie hätten durchführen können, kurz, der Versuch schlug fehl. — Die Deutschen und Gallier hatten noch den Ambrosianischen Gesang, aber auch dieser war so verdorben, daß Venantius Fortunatus schrieb: „die Deutschen kennen keinen Unterschied zwischen dem Schwanengesang und Gänsegeschrei; nur auf der sumsenden Harfe wissen sie einige Nationallieder zu singen." Diese National-Roheit, verbunden mit einem Leichtsinne, der alles gern untereinander mischet, mußte bei ihnen den Unterricht im neuen Römergesang erschweren.

Unter Carl d. G. wurde diese Sache mit größerer Energie betrieben. Zuerst ließ der großmüthige Kaiser zwei geschickte französische Geistlichen zu Rom unter Adrian I. in der Schule Gregors unterrichten. Nach genugsam erhaltenem Unterricht kehrten sie in ihr Vaterland zurück. Der Kaiser hatte in Metz eine Sängerschule unter der Aufsicht des Bischofs und Hofkaplans Angilram errichtet, und die Leitung derselben den beiden aus Rom zurückgekehrten Cantoren anvertraut. Aus dieser Schule sollten in alle Provinzen Sänger ausgeschickt werden, die wieder andere unterrichten sollten, wodurch der Gregorianische Gesang bald in Frankreich ohne große Beschwerniß

eingeführt würde*). Der große Kaiser fand doch hier wider alle Erwartung manchen Widerspruch, einige Bischöfe und mehrere Geistlichen in Deutschland und Frankreich hiengen zu sehr an dem Alten und wollten sich ungern zur Aufnahme einer neuen Singmethode entschließen. Auch fühlte sich der National-Charakter nicht wenig dabei beleidiget, indem der Kaiser den römischen Gesang dem Nationalgesange vorzog**). Aber Carl, der gewohnt war, ganze Völker zu besiegen, wußte auch hier seinem Worte die kaiserliche Kraft zu geben. Er zwang die Unwilligen durch Drohungen und Strafen zur Nachahmung der römischen Methode und ließ die Bücher des Ambrosianischen Ritus verbrennen***).

Solche Maxime war fähiger den Mund zu schließen, als die Stimmen in einem harmonischen Tone zu erheben. Zu dem reichten die wenigen zu Metz unterrichteten Sänger nicht hin, ganz Frankreich und Deutschland so geschwind umzustimmen; besonders weil auch die meisten Schüler wegen des geschwinden Absterbens der beiden Directoren, einen zu schwachen Unterricht genossen hatten, wodurch in den meisten Kirchen eine erbärmliche Disharmonie entstan-

---

*) Vergl. Joan. Diaconi Vita S. Gregorii Lib. 2. Cap. 9.

**) Vergl. Monach. Egolismens. apud Pertz. Tom. I. Monument. Germaniae historic. fol. 170.

***) Clericos minis et suppliciis per diversas provincias coegit et libros Ambrosiani officii comburi jussit. Durandi Lib. 5. Cap. 2. Vergl. Capitulare ad Theodonis villam. Cap. 2. Ut Cantus discatur et secundum ordinem et morem Romanae ecclesiae fiat: et ut Cantores de Metis revertantur. Tom. IV. Collect. Concil. Harduini col. 962.

den war. Anders sang man in Frankreich, anders zu Metz und Aachen. Carl ließ nun, um das angefangene Werk zu vollenden, zwei neue sehr geschickte römische Singmeister Theodor und Benedict kommen, und übergab ihnen die Leitung der Schulen zu Metz und Aachen, worin die Schüler aus ganz Frankreich und Deutschland unterrichtet werden mußten. So verdrängte, obschon langsam, der Gregorianische Gesang den ganz ausgearteten Ambrosianischen.

Es ist nichts lächerlicher als wenn einige protestantische Schriftsteller dem edeln Bestreben Carls d. G., und der gleichzeitigen Päbste zu Beförderung der schönen Künste und Wissenschaften ganz unedle Absichten unterstellen. Die Einführung des römischen Cantus sehen sie als ein Mittel an, wodurch die Päbste ihr Ansehen, ihre Obergewalt über das ganze Abendland auszudehnen und festzugründen suchten*). Vielleicht sucht man heut zu Tage durch die allgemeine Aufnahme der türkischen Musik bei unserm Militär den Mahumedanism einzuführen!! — Die Abschaffung des gallicanischen und die Anordnung des Gregorianischen Gesangs, gieng nicht zuerst von den Päbsten, sondern von den Fürsten aus, theils aus Liebe zu dem Schönen, theils aus hoher Ehrfurcht gegen den apostolischen Stuhl und um mehrere Gleichheit im äußeren Cultus zu befördern**).

---

*) Vergl. Henrich von Bünau, deutsche Kaiser und Reichshistorie. 2ter Theil. Seite 447.

**) Ut cantum Romanum pleniter et ordinabiliter per nocturnale vel gradale officium peragant, secundum quod

Im eilften Jahrhundert erfand ein gewisser Mönch des Benedictiner-Ordens, Guido von Arezzo, eine weit leichtere Singmethode, die man Salmificatio oder auch Gamma nannte. Er setzte einige Noten oder Regeln fest, die das Steigen und Fallen der Stimme anzeigten und nach den Anfangssylben des Kirchenhymnus auf das Fest des h. Johannes des Täufers von Ut bis zu La durch sechs Erhöhungen aufstiegen *). Sein Buch Mirologus genannt, welches er über diese Singmethode verfertiget hatte, widmete er seinem Bischof Theobald von Arezzo, der diese Methode zuerst in seiner Kirche einführte. Sie wurde aber auch bald in Rom bekannt**), weil sie so leicht zu erlernen war, daß die kleinen Choralen sie in einigen Wochen vollkommen auffassen konnten. Benedict VIII. ließ Guido nach der Hauptstadt der ganzen Christenheit kommen, wo er einen Beweis seiner neuen Singkunst ablegte. Sie fand am päbstlichen

---

beatae memoriae genitor noster Pippinus Rex decertavit, quando Gallicanum cantum tulit, ob unanimitatem apostolicae sedis et sanctae Dei ecclesiae pacificam concordiam. Capitulare Aquisgran. Cap. 81. Tom. IV. Collect. Concil. Harduini col. 843.

*) *Ut* queant laxis
Re sonare fibris
Mi ra gestorum
Fa muli tuorum
Sol ve polluti
La bii reatum.

**) Vergl. Chronographiam Sigeberti Gemblacens. ad ann. 1028. Tom. I. Scriptor. German. Pistorii fol. 831.

Hofe solchen Beifall, daß man wünschte, Guido in Rom zu behalten. Allein er konnte das hitzige Klima nicht ertragen und mußte bald wieder in sein Vaterland abziehen*); doch hatte er in der kurzen Zeit seines Aufenthalts schon mehrere unterrichtet. Seine Methode verbreitete sich sehr schnell auch in andere Kirchen, wodurch der plenus Cantus oder Gregorianus in mehreren Stücken eine Abänderung erlitt, oder vielmehr durch die neu erfundenen Noten einen mächtigen Aufschwung erhielt. Denn Guido legte die Gregorianische Methode zur Grundlage und bauete hierauf seine neue Art.

Diese herrschte bis in das sechszehnte Jahrhundert, wo sie nach und nach von den aus Constantinopel vertriebenen und nach Italien und anderen lateinischen Ländern geflüchteten Griechen verdorben und verfälscht wurde. Die griechische Methode war mehr musikalisch, der Gesang gebrochen und abgekürzt, der Ton hart ausstoßend, die Stimme oft plötzlich zurückhaltend und wo man es am wenigsten erwartete, gänzlich abschneidend**). Sie war im vollen Sinne des Wortes theatralisch, doch fand sie, weil sie neu war und die Phantasie heftig ansprach, Aufnahme bei dem feierlichen Kirchendienste. Der fromme

*) Vergl. Epistola Guidonis ad Michaelem Monachum, apud Baronium ad ann. 1022. N. XX. und Pagi Critic. Baronii M. VIII.

**) Graecorum Cantus minutim concisus fractusque, collisi durius soni, suspensa illico vox, et ubi minime exspectes, amputata. Cardinal. Sadolet. Leon. X. a Secretis in prolusion. V. Famiani Stradae.

Pabst Pius IV. bemerkte aber bald, daß durch diese zu sehr gekünstelte und fast weibische Singmethode die Herzen nicht zu Gott und zum heiligen Dienste geleitet würden, sondern der ganze Mensch auf die Kunst sich hinlenke; er beschloß deshalb, alle Musik bei dem Gottesdienste gänzlich einzustellen; diesen seinen innern Beschluß legte er dem Cardinal-Collegium in einer vertrauten Rede vor. Der Cardinal Johannes, der ein großer Kenner und Liebhaber der Musik, auch Präfect der päbstlichen Hofkapelle war, bemühete sich, den Pabst von diesem Beschlusse abzuhalten und versprach, den Gesang so einzurichten, daß alles Schlüpfrige und Theatralische wegfallen, und doch dabei die schönste Symphonie beibehalten werden sollte. Der Cardinal ließ bald bei einer feierlichen Messe durch die päbstlichen Hofsänger die Messen nach der von ihm gereinigten Weise aufführen, worüber der Pabst seine volle Zufriedenheit zeigte, so daß er jetzt nicht mehr daran dachte, die Musik bei dem Kirchendienste einzustellen, sondern nur die Mißbräuche derselben zu heben; weswegen in dem Conzilium von Trient den Bischöfen anbefohlen ward, jene Musik, welcher entweder durch die Orgel oder den Gesang etwas Schlüpfriges oder Unreines beigemengt war ... von den Kirchen zurückzuweisen, damit das Haus Gottes wahrhaft als ein Bethaus erscheine und genennt werden könne. Sess. 22.

Sechstes Kapitel.

Von den einzelnen Theilen der Psalmodie.

§. 1.

Wie oft die ersten Christen den kirchlichen Versammlungen beiwohnten.

Der h. Lukas berichtet von der ersten Gemeinde zu Jerusalem, daß alle Glaubigen beisammen waren und alles miteinander gemein hatten; auch täglich einmüthiglich im Tempel beharreten. II. Apostg. 46. Sie waren, wie Tertullian sagt, eine Familie, ein Körper, verbunden durch die Ueberzeugung der Religion, durch die Reinheit der Sitten und durch den Bund der Hoffnung zum ewigen Leben*); eben so beschaffen bei der Versammlung, wie außer derselben, eben so alle zusammen wie jeder einzel.

Allein es scheint gewiß, daß, als später eine Verfolgung gegen die Glaubigen entstand und alle sich, die Apostel ausgenommen, zerstreueten, die tägliche Beharrung im Tempel aufgehoben wurde. Im zwanzigsten Kapitel der Apostelg. ist Rede von der Versammlung am ersten Tage nach dem Sabbat; so auch I. Kor. XVI, 2. — Plinius in seinem Schreiben an Trajan, Justin in seiner Apologie bekennen, daß die Christen an einem gewissen Tage, der Sonntag ge-

*) Unum corpus congregati conscientia religionis, disciplinae unitate et spei foedere. Apologet. Cap. 39. — Hoc congregati quod et dispersi: hoc universi, quod singuli.

nannt wurde, sich versammelten, und die Geheimnisse feierten.

Der Wunsch der apostolischen Väter gieng zwar dahin, daß die Glaubigen sich öfters mit ihrem Bischof oder Priester an einem Orte versammeln möchten, um dem gemeinschaftlichen Gebete und den heiligen Betrachtungen obliegen zu können. Der h. Märtyrer Ignatius ermahnt die Epheser, daß sie sich oft versammeln sollten, um Gott zu danken und zu preisen, denn so oft ihr euch an einem Orte versammelt, entkräftet ihr die Gewalt des Satans, und vereitelt durch die Eintracht eures Glaubens die verderblichen Anschläge, die er gegen euch gerichtet hat*). In dem Briefe an den Policarp sagt er ebenfalls: Crebrius conventus fiant. Der Verfasser der dritten Homilie unter dem Namen des h. Clemens von Rom äußert sogar den Wunsch, daß die Christen sich alle Stunden versammeln möchten, weil dies aber nicht geschehen kann, denn doch wenigstens an den bestimmten Tagen**). In den apostolischen Constitutionen wird eine zweimalige Beiwohnung Morgens und Abends befohlen und dem Bischof aufgetragen, dafür zu sorgen, daß keiner in dieser Zeit

---

*) Date operam ut crebrius congregemini ad gratias Deo agendas et ad eum laudandum. Quando enim saepius in idem loci convenitis, labefactantur vires Satanae et concordia vestrae fidei solvitur exitium, quod ille infert. N. 13. Tom. II. apost. Cotelerii fol. 15.

**) Ante omnia, si et vobis dicere necesse sit, frequenter convenite, utinam singulis horis; alioqui, conventus statis diebus. Tom. I. Patr. apostol. Cotelerii fol. 649.

sich von der Versammlung zurückziehe; sogar wird vorgeschrieben, was bei der Morgenversammlung und was bei der Abendversammlung gebetet werden soll*). Allein Clemens von Alexandrien befriediget sich hiermit noch nicht. Er sagt: einige — minder eifrige — beten dreimal des Tages, nämlich zur dritten, sechsten und neunten Stunde, aber der wahre Christ betet den ganzen Tag. (Stromat. Lib. 7. pag. 722.). Man wird mir vielleicht einwenden, hier sey Rede von dem Privatgebete zu Hause. Dies scheint nicht unwahrscheinlich zu seyn; doch wissen wir aus mehrern Zeugnissen, daß an den hier bestimmten Stunden auch in den Kirchen öffentliche Gebete von den ersten Zeiten gehalten worden seyen. In der Leidensgeschichte des Martyrers Theodotus (Ruinart. Acta Sincera) finden wir, daß der Priester Fronto um die sechste Betstunde aus der Kirche kam, und mit ihm mehrere andere Christen. Auch Cyprian redet von den drei bestimmten Stunden (de Orat. dominic. fol. 426. edit. noviss. Venet.) die er statuta et legitima ad precem tempora nennt, woraus man den Schluß fassen muß, er spreche hier mehr von einem öffentlichen Kirchen- als von einem privathäuslichen Gebete.

In den stürmischen Tagen der Verfolgung konnte die gewöhnliche Ordnung der Versammlung nicht beobachtet werden. Der h. Augustin sagt: Numquid quando fugiebant Christiani persequentibus inimicis idolo-

*) Singulis diebus congregemini, mane et vespere, psallentes et orantes in aegibus dominicis, mane quidem dicentes Psalmum 62. vesperi vero Psalmum 140. Lib. II. Constitut. Cap. 59. Tom. I. Patr. Apostol. fol. 267.

latris, fiebant congregationes et jubilationes Deo? Numquid concinebantur Hymni de ecclesiis Dei, qui solent in pace concini dulcique concentu fraternitatis Dei auribus personari? (Enarrat. in Psalm. 43. N. 13, Tom. IV. oper. Part. I. fol. 280. edit. noviss.). Doch wurden sie nicht ganz eingestellt, sondern die Glaubigen traten zu gewissen Stunden bald hier bald dort an geheimen Orten, in den unterirdischen Grüften zusammen. In den Proconsularakten des h. Märtyrers Justin fragt der Präfect: an welchem Orte die Christen sich versammelten, Justin antwortet: wo sie wollen und wo sie können. Oder glaubst du, wir kämen jedesmal an einem und dem nämlichen Orte zusammen*). Die apostolischen Constitutionen geben deshalb den Glaubigen die Weisung, in den Gräbern sich zu versammeln. „Versammelt euch in den Cömeterien, um die h. Bücher zu lesen, die Psalmen zu singen und die h. Eucharistie zu empfangen**). Wenn das aber auch nicht seyn kann, der vielen Nachstellungen wegen, so möge jeder zu Hause an den bestimmten Stunden beten***), oder zwei und drei zusammen.

---

*) Quaesivit Praefectus, in quem locum Christiani convenirent. Cui respondit Justinus, eo unumquemque convenire, quo vellet et posset: An, inquit, existimas omnes nos in eundem locum convenire solitos? — Acta S. Justini apud Ruinart. §. 2.

**) Absque ulla observatione congregamini in Coemeteriis, lectionem librorum sacrorum facientes atque psallentes. Lib. VI. Constitut. Cap. 30.

***) Si neque in domo neque in ecclesia congregatio potest agitari; unusquisque apud se psallat, legat, precetur; vel duo aut tres simul.

Ob aber jedesmal bei der Versammlung die h. Eucharistie ausgespendet wurde, kann man nicht so sicher entscheiden; wenigstens scheint die Praxis nicht übereinstimmend gewesen zu seyn. Der h. Basilius lobet zwar den täglichen Empfang des h. Leibes, bezeuget aber, daß es in seiner Kirche nur an vier Tagen in der Woche, nämlich am Sonntage, Mittwoch, Freitage und Samstage geschehe *). Der h. Epiphanius läßt den Samstag aus, wodurch sich die Vermuthung gründet, auf der Insel Cypern, wo der Bischof war, sey nur an drei Tagen die h. Communion gereicht worden. (Exposit. fidei N. 20.). Daher sagt der h. Augustin: an einigen Orten pflegte man täglich, an anderen an gewissen Zwischentagen das h. Sacrament auszuspenden und das Opfer zu verrichten. (Tractat. 26. in Joan.). Das erste geschah besonders in Spanien, wo sogar jene Kleriker ausgeschlossen wurden, die dem täglichen Meßopfer nicht beiwohnten, Concil. Toletan. I. Can. 5. Tom. I. Concil. Collect. Harduini col. 990.

An den nicht liturgischen Tagen las man in der Versammlung die Psalmen sehr oft vor, da sie im Gegentheil an den liturgischen Tagen gewöhnlich abgesungen wurden. Daher findet man bei den Kirchenvätern, daß sie sich mehrmal auf die vorgelesenen Psalmen beziehen. So erklärt der h. Zeno Tract. XV. Lib. I.

*) Singulis certe diebus communicare et participare sancti corporis Christi et sanguinis, bonum et fructuosum est.... Quater igitur nos singulis Septimanis communicamus Dominica Die, feria IV, in parasceve, et Sabbato. Epist. 289. ad Caesariam Patrit.

und Tract. XXVII. Lib. II. den vorgeleſenen Pſalm: Inscriptio ipsa tituli psalmi *lecti* declarat. Der h. Ambroſius ſchreibt Lib. I. de Offic. Cap. 3. N. 13. Audistis hodie *lectum* irascimini, nolite peccare. Hierin beſtand alſo ein Unterſchied zwiſchen den feierlichen liturgiſchen, und nicht liturgiſchen Tagen.

Ein zweiter Unterſchied beſtand darin, daß bei den nicht liturgiſchen Verſammlungen, wo mithin kein Opfer verrichtet wurde, ein Diakon der Vorſteher ſeyn konnte. In einigen ſpaniſchen Synoden wird dies Amt den Diakonen beſonders übertragen. Sieh die Abhandlung über die Stadt- und Landdiakonen. II. B. I. Th. der Denkwürdigkeiten Seite 47.

Ich beobachte noch einen dritten Unterſchied, der wenigſtens bei einigen Kirchen Statt fand, daß nämlich nur die Männer den nicht liturgiſchen Verſammlungen beiwohnten, da die Weiber an dieſen Tagen oder Stunden das Haus bewahrten und die häuslichen Geſchäfte verrichteten. So war es auch mit den nächtlichen Verſammlungen am Ende des vierten Jahrhunderts, wie wir bald hören werden. Die Weiber durften zwar dieſen Verſammlungen beiwohnen, und die geiſtlichen Jungfrauen thaten es auch gewöhnlich; aber ſie waren die erſten, die ſich der häuslichen Geſchäfte wegen entſchuldigten und zurückzogen. Dieſe geiſtliche Kälte ergriff hernach auch die Männer, die dann nur an den Sonntagen erſchienen, wodurch die tägliche Verſammlung zu gewiſſen Stunden größtentheils allein den Klerikern überlaſſen blieb, die den Pſalmengeſang ſo fortſetzten, wie er in der alten Kirche an den beſtimmten Stunden gebräuchlich war.

Man hat gewisse Genossenschaften der Mönche, die ununterbrochen Tag und Nacht den kirchlichen Psalmengesang halten und deshalb die Nichtschlafenden genannt werden. Sieh III. B. der Denkwürdigkeiten Seite 423.

§. 2.

Die nächtlichen Versammlungen der Christen; ihre Abtheilung.

Die ersten Christen wohnten nicht nur bei Tage den verschiedenen Zusammenkünften bei, sondern auch bei Nacht. Wir haben schon mehrmal gehört, wie Plinius von den frühen Zusammenkünften der Christen vor Sonnenaufgang an den Kaiser Trajan berichtet hat; auch wie Tertullian diese Zusammenkünfte coetus ante lucanos, nocturnas convocationes genennt hat*). Anderswo sagt Tertullian: Wenn du bei Tag nicht kannst, so hast du die Nacht. Si interdiu non potes, habes noctem. — Es war eine allgemeine Gewohnheit der Christen, die wie ein strenges Gesetz angesehen wurde, in der Nacht zu gewissen Stunden aufzustehen und zu beten. Dies beweißt nicht nur Tertullian in mehreren Stellen: Latebisne tu, schreibt er Lib. 2. ad uxorem C. 5., cum etiam per noctem exurgis oratum; sondern auch der ältere Clemens von Alexandrien, der die Christen ermahnt, das nächtliche Gebet nie zu unterlassen**). Eben so ruft

*) Sieh die Abhandlung von den Liebesmalen II. Th. II. B. der Denkwürdigkeiten Seite 35.

**) Dormientis hominis nullus usus, quemadmodum

ihnen der h. Ambrosius zu, daß sie nach der Weisung des königlichen Propheten um Mitternacht Gott loben sollen. (Serm. 8. in Psalm. 118.).

Man irrt sich sehr, wenn man glaubt, die ersten Christen hätten sich aus Furcht gegen die Verfolger bei Nacht versammelt. Die Verfolgung war nicht der einzige Beweggrund, sonst hätten die nächtlichen Versammlungen gleich nach eingetretenem Frieden in der Kirche aufhören müssen; wir werden aber bald sehen, daß sie noch fortwährend gehalten wurden. Wie ein heiliger Trieb die Glaubigen mehrmal bei Tag zusammenrief, so war die feurige Liebe zu Gott, die sie bei Nacht zum h. Gesang und gemeinschaftlichem Gebete hinführte. Die h. Väter schreiben die nächtlichen Versammlungen nie den Bedrängnissen der Zeit zu, sondern sie muntern die Christen dazu auf, weil bei Nacht wie bei Tag Gott soll verherrlichet werden. Wir halten die Nachtwache, sagt Lactanz, wegen der Ankunft unsers Gottes und Königs*). Der h. Ambrosius bezieht sich auf die Stelle des Psalmisten: Bei der Nacht, o Herr, war ich deines Namens eingedenk, um die Christen anzuspornen, den nächtlichen Stunden in der Kirche beizuwohnen. Das nämliche thut der h. Hilarius bei der Stelle des 118ten Psalms. Praevenerunt oculi mei, wo er die nächtliche Versammlung

---

nec mortui. Quocirca saepe etiam noctu e lecto surgendum Deusque laudandus. Lib. 2. Paedagog. Cap. 9.

*) Nocte vigilias celebramus propter adventum Regis et Dei nostri. Lib. 7. divin. instit. Cap. 19.

anrühmt. (Tom. I. fol. 306. edit. noviss. Venet.). Sieh auch Tractat. in 64. Psalm. fol. 147.

Wie oft finden wir nicht in den Marterakten, daß die Glaubigen bei den Gräbern der heiligen Bekenner die Vigilien hielten und nicht nur eine Stunde der Nacht, sondern die ganze Nacht hindurch beteten und sangen*)? Aber nicht nur an den besonderen Tagen der Märtyrer, sondern auch an anderen feierlichen Tagen des Jahres geschah dies**). An den bischöflichen Kirchen war überhaupt der Gebrauch eingeführt, daß in jeder Nacht eine Versammlung war***). Von dem h. Fulgentius erzählt der Lebensbeschreiber: Antequam Vigiliae nuntiarentur a fratribus, ipse semper corde et corpore vigilans aut orabat aut legebat aut dictabat aut cuicumque spiritali meditationi soli vacabat. Die Laien wohnten jetzt zwar seltener dem nächtlichen Gottesdienste bei, doch finden wir, daß auch diese der h. Joh. Chrysostomus noch ermahnt, die nächtlichen Vigilien in der Kirche zu halten; dies verlangt er besonders von jenen Männern, die wegen der Arbeiten bei Tag dem Gottesdienste nicht beiwohnen konnten†).

---

*) Vergl. Augustin Serm. 311. Cap. 4. N. 5.

**) Vergl. Acta S. Febroniae bei den Bollandisten, Acta Ss. Indes et Domnae bei Baronius und Pagi ad ann. 293.

***) Vergl. Gregor. M. Lib. II. Homil. 34. in Evangel. Tom. V, Oper. edit. noviss. pag. 323. — Baronius Not. ad Martyrolog. 5. Januar.

†) Fideles quoque laicos exhortabatur vigiliis nocturnis in Ecclesia insistere uxores autem eorum domi manere, interdiu orantes, ideo quod viris die otium non

Dieſe nächtlichen Vigilien waren für den Biſchof und die Kleriſei ein ſo ſtrenges Gebot, daß der Biſchof bei ſeiner Conſecration ſchwören mußte, dieſelben ſtreng zu handhaben. Spondeo atque promitto me omni tempore, per singulos dies, a primo gallo usque mane, cum omni ordine Clericorum meorum vigilias in Ecclesia celebrare, ita ut ... ab hoc Aequinoctio (Autumni) ad Pascha quatuor Lectiones cum Responsoriis et Antiphonis suis dicantur. (Libr. diurn. Roman. Pontific. Tit. VII. pag. 67. edit. Garnerii). Der Cardinal Thomaſius Praefat. ad Diurn. Gregorii) hat bemerkt, daß das Tagebuch der Päbſte weit über das Alter Gregor I. reiche, mithin in das fünfte oder ſechſte Jahrhundert gehöre, wodurch unſer Beweis eine kräftigere Stütze erhält.

Die Nacht hatte, wie der Tag, bei den Alten drei oder vier Abtheilungen, die man Vigilien nannte; jede Abtheilung beſtand aus zwei oder drei Stunden. Die Hebräer nahmen gewöhnlich drei Vigilien an, wovon denn jede vier Stunden enthielt. Die erſte wurde Vigilia prima, die zweite Media, die dritte Matutina genannt. Sieh Buch der Richter VII, 19. Silius, ein Dichter aus Italien ſingt hierüber:

— Mediam somni cum buccina noctem
Divideret, jamque, excubias sortitus iniquas,
Tertius abrupta vigil iret ad arma quiete.

---

esset. Haec omnia quosque negligentiores de clero contristabant, totis noctibus dormire consuetos. Palladius in vita Chrysosth. C. 2.

*) Nox in tres vigilias distribuebatur, Vigiliae vero in quatuor horarum spatia. Macrobius.

Die Mittelvigilie war bei den Alten die beschwerlichste, Vigilia iniqua, weil sie den Schlaf für die ganze Nacht benahm. Die Egyptier und Römer theilten die Nacht in vier Theile oder Vigilien, wovon jede nur drei Stunden hatte. Von diesen redet Lucanus Lib. 7.

Tertia jam vigiles commorat hora secundos.

So auch Propertius Lib. 10.

Et jam quarta canit venturam buccina lucem,
Ipsaque in Oceanum sydera lapsa cadunt.

Suidas erklärt diese Abtheilung auf folgende Art. Custodia est quarta pars noctis: nam quadrupliciter dividebatur. Et Custodiae sunt noctis divisiones, secundum quas excubitores custodias sibi invicem tradunt. Jede dieser Vigilien hatte wieder ihre besondere Benennung. Nach dem Zeugniß des Varro (de ling. lat. Lib. 5.) und des Alexander von Alexandrien. (Genial. dierm. Lib. 4. Cap. 20.) hieß man die erste Vespera, die zweite Conticinium oder Intempestas, die dritte Gallicinium, die vierte Lucifera oder Lucifer. Andere theilten sie in sieben Theile, nämlich: Vespera, Crepusculum, Conticinium, Intempestum, Gallicinium, Matutinum, Dituculum. (Rossin. Antiq. Roman. Lib. 4. C. 3.)

Wie in der Kirchensprache die Tagesstunden, die dem gemeinschaftlichen Gebete gewidmet waren, horae diurnae genannt wurden, so nannte man die Stunden der Nacht, horae nocturnae; das Gebet aber selbst, officium nocturnum oder ganz einfach Nocturnus (cursus), Nocturnum. Nach der oben angeführten Eintheilung der Vigilien pflegten die ersten Chri-

sten auch ihr nächtliches Gebet einzutheilen, daher der in der Kirchensprache bekannte Ausdruck: erste Nocturn, Nocturnus primus, zweite Nocturn, Nocturnus secundus, dritte Nocturn, Nocturnus tertius. Jede dieser Stunden oder Nocturnen wurde durch einen Zwischenraum unterbrochen, worin die Gläubigen eine kurze Zeit sich dem Schlafe ergeben oder sich abwechseln konnten. Auf diese alte Gewohnheit scheint mir Ammian Marcellin hinzudeuten, da er Libr. 28. von den Christen erzählt: In statione primis tenebris observata custodum absentia, qui die festo christiani ritus in ecclesia pernoctabant. Ammian redet hier wahrscheinlich von der ersten Nocturn, die in der ersten Vigilie gehalten wurde. Die zweite Nocturn fiel in die zweite Vigilie, oder in Mitternacht, die deswegen in dem Gregorianischen Antiphonar Nocturnum medianum genannt wird. Hierauf wurde in der dritten Vigilie oder um 3 Uhr, die dritte Nocturn gehalten. Nach dieser folgte die Mette, Matutinum, die wir jetzt Laudes nennen. — Nicht in jeder Nacht waren aber drei Nocturnen, sondern zuweilen, ja meistens an den gewöhnlichen Wochentagen war nur eine, worin, wie wir bald sehen werden, nach der Zahl der drei Stunden, auch drei Psalmen abgesungen oder abgebetet wurden.

In den ersten Zeiten des Christenthums kannte man noch nicht unsere jetzigen Uhren, die die Stunden anzeigen. Für den Tag bediente man sich der Sonnenuhren, für die Nacht aber der Wasseruhren, die etwa eine Viertelstunde in sich begriffen. Vegetius sagt Lib. 3. Cap. 8.: Quia impossibile videbatur in spe-

culis per totam noctem vigilantes singulos permanere, ideo in quatuor partes per Clepsydram sunt divisae vigiliae etc. Zur Zeit des Apollinaris Sidonius, ja noch weit später im sechsten Jahrhundert, wie man aus Cassiodorus (Variar. Lib. 1. epist. ult.) schließen kann, waren die Wasseruhren noch im Gebrauch *). Sieh Baronius ad ann. 494. N. 56. Cassiodor kannte selbst die Kunst, dergleichen Uhren wie auch Nachtlampen für den nächtlichen Gottesdienst zu verfertigen. Er machte eine Sonnenuhr für die Tagesstunden; weil aber die Sonne sehr oft bei trübem Wetter ihre Strahlen zurückzieht, so verfertigte er auch eine Wasseruhr, die zugleich die Stunden des Tages und der Nacht anzeigte. Er setzt hinzu: Haec procurata sunt, ut milites Christi certissimis signis admoniti, ad opus exercendum divinum quasi tubis clangentibus evocentur. (De divin. Instit. Cap. 30.). — Man hatte auch Sand- und Milchuhren, deren Gebrauch aber seltener war. Unsere jetzigen Uhren, die aus Rädern bestehen und durch das Gewicht getrieben werden, sind erst im neunten Jahrhundert von dem Archidiakon Pacificus von Verona erfunden worden. Sie waren zunächst für die Nacht bestimmt, weil man für den Tag die Sonnenuhren vorzog. In der Grabschrift des Pacificus, welche Ughell aus Panvinius entlehnt hat und Tom. 5. seines Italia S. liefert, wird diese Uhr eine Nachtuhr genannt. Ho-

*) S. Sirmondi Notae ad Apollinar. Sidonii Lib. II. Epist. 9. fol. 503. und Hierem. a Benettis Chronologia et Critica Historiae. Tom. I. pag. 258.

rologium nocturnum nullus ante viderat; en invenit argumentum, et primum fundaverat. — Die kostbare Uhr, welche Aaron, König von Persien, dem Kaiser Carl G. als Geschenk überschicket hat, war eine Wasseruhr, aber mit mehrern Kunstwerken versehen*).

§. 4.

Eintheilung der täglichen Psalmodie; die Bedeutung eines jeden Theiles.

Gemäß dem Gesagten zerfällt also die Psalmodie in zwei Theile; in jene des Tages, und in jene der Nacht, Officium diurnum et officium nocturnum. Zu der Psalmodie des Tages gehören vier Theile nämlich die Prima, Tertia, Sexta und Nona. Zu der nächtlichen wurden gerechnet die Vesper mit dem Kompletorium, die Nocturnen mit der Mette oder Laudes. Einige rechneten auch die Nona zu dem nächtlichen Offizium. Im ganzen hatte die Psalmodie also sieben Haupttheile.

Wir haben schon früher aus den apostolischen Constitutionen das Alterthum dieser Eintheilung nachgewie-

*) Misit Aaron Rex Persarum Carolo Horologium ex aurichalco arte mechanica confectum, in quo 12 horarum cursus ad Clepsydram vertebatur, cum totidem aereis pilulis, quae ad completionem horarum decidebant, et casu suo subjectum sibi Cymbalum tinnire faciebant, additis in eodem ejusdem numeri equitibus, qui per 12 fenestras completis horis exibant et impussu egressionis suae totidem fenestras, quae prius erant apertae, claudebant. Libr. II. Chronic. Reginon. Tom. I. Scriptor. German. Pistorii fol. 54.

sen. Sie ist wahrscheinlich aus dem 118ten Psalm entstanden, wo der Psalmist sagt, daß er siebenmal im Tage Gott gelobt habe. Wenn wir dem Berichte des Cassian Glauben beimessen können, so beobachteten schon die Jünger des h. Markus in der Kirche zu Alexandrien diese Stundenordnung; allein Cassian hat die Therapeuten für Jünger des h. Markus gehalten. Sicherer möchte vielleicht seyn, was Palladius (Histor. Lausiac. Cap. 37.) von dem h. Pachomius erzählt, er habe nämlich die Ordnung unter den Seinigen eingeführt, daß zwölf Psalmen und Gebete bei den nächtlichen Vigilien, zwölf bei der Mette und drei bei der None; und auch zwölf bei Tag sollen abgebetet werden. In dem Leben der h. Eugenia wird die Stundeneintheilung als etwas Bekanntes aufgestellt, und eine alte Ordnung genannt*). In den Marterakten der h. Febronia, welche die gelehrten Bollandisten aus einem griechischen Codex der Vatican-Bibliothek herausgegeben haben, ad diem 25. Junii, wird der Psalmenordnung eben so erwähnt, woraus es sicher wird, daß die Stundeneintheilung bei den Christen des zweiten und dritten Jahrhunderts bekannt war.

Die späteren h. Väter bemühen sich schon, jeder Stunde eine mystische Bedeutung, aus der Leidensge-

---

*) Psallendo Deo ordinem fortiter custodiebat: et tertiae, sextae, nonae, vespertinis vel nocturnis atque matutinis tam cantissime insistebat, ut videretur jam perisse Deo, si horarum vel quidpiam spatii absque divinis laudibus aliqua praeterisset. Vit. Patr. Senior. Rosweidi fol. 343.

schichte unseres Herrn und Heilandes zuzueignen. Der Cardinal Bona hat diese gesammelt und in chronologischer Ordnung geliefert. Doch möchte diesen allen vorzuziehen seyn jene, welche Muratorius aus einer sehr alten Handschrift ans Licht gegeben hat Tom. II. Liturgiae fol. 966. Wir heben sie aus mit den Solöcismen und Barbarismen, wie wir sie bei Muratorius finden.

Audivimus dicente scriptura pro quali virtute cantantur omnes cursus.

Nocturni cantantur pro illa virtute quam fecit Dominus, quando ostendit primogenita Aegypti: et quando eduxit Paulum et Sileam de carcere clauso foras. Et de hoc dixit Evangelista: Media nocte clamor factus est, ecce sponsus venit, exite obviam ei... cantus pro hoc cantatur, quando negavit S. Petrus ad passionem Domini et recordavit postea ad ... corpore sani.

Matutinum sive Laudes pro hoc cantatur, quia Dominus mane surrexit. Et dixit Evangelista: Prima autem Sabbathi Maria Magdalena venit mane, cum adhuc tenebrae essent, tertia die resurrexit, quae lucescit ad prima Sabbathi. Quia et angeli et homines et aves quae jussit super terram, omnes in illa hora Deum collaudant, et tunc animas justorum, qui in inferno erant, in ipsa resurrectione liberavit, quia mane surrexit.

Prima autem pro quid cantatur? quia tunc fuit concilius datus contra filium Dei, quomodo cum perderent judaei.

Tertia vero crucifigitur. Et hora tertia sic descendit Spiritus sanctus super Apostolos, quomodo dixit Dominus: accipite Spiritum sanctum, quorum demiseritis peccata, demissa sunt; et quorum retinueritis, retenta sunt.

Sexta vero hora sic ascendit Dominus in crucem, sic tenebrae factae sunt usque ad horam nonam. Et tunc vocavit Dominus Saulum, quando persecutor erat Christianorum, et dixit: Saule! quid me persequeris? Et tunc venit vox ad Cornelium, quando dixit: Corneli, exaudita est deprecatio tua et eleemosynae tuae ascenderunt coram me.

Nona vero hora sic emisit Spiritum et sic ostensum est vas S. Petro, ubi habebat omnia munda et immunda; sic dixit angelus: surge Petre et comede.

Undecima — *Vesperae* — sic caenavit cum Apostolis, quando jejunavit quadraginta diebus et quadraginta noctibus.

Duodecima — *Completorium* — vero sic ascendit Dominus in montem Oliveti orare: et quia gutta sanguinis in sudore cecidit, propter illud quod ad Adam dictum fuerat: in sudore vultus tui vesceris panem. *Explicit.*

Die Vesper, welche in dem gegenwärtigen Document Undecima genannt wird, hieß bei den Alten auch Lucernarium, und die dabei gebräuchlichen Psalmen Psalmi lucernarii. Die Komplet ist der Schluß des Taggebetes und fiel mithin in die zwölfte Stunde, daher sie

auch duodecima genannt wird. Im Lateinischen heißt sie Completorium, bei den Griechen Sympleroma.

§. 4.

Die Mette und Laudes.

Weil die Sonne und mit der Sonne der Tag beim ersten Aufgehen aus der Erde hervorzusteigen scheint, deswegen nannten die Römer die ersten Tagesmomente Mane von den Diis Manibus oder von den unterirdischen Göttern, oder von der Göttin Matuta, Morgenröthe. Allein diese Ableitung ist mehr poetisch als grammatisch. Das Wort Mane und Matutinum entstand wahrscheinlich von dem Hauptwort Maneo, bleiben oder Mano, fließen; weil die Sonne gleichsam durch die obere Atmosphäre fließt und dann bis zum Untergang sichtbar bleibt. Sieh Joseph Laurentius de Annis etc. Cap. 3. Antiquitat. Graecar. Tom. IX. pag. 1279 *).

In der Kirchensprache kömmt das Wort Matutinum (officium), oder Matutinus (cursus), oder auch Matutina (vigilia) in einer doppelten Bedeutung vor. Erstens wird es genommen für das nächtliche Gebet, oder für die Nocturnen und Vigilien, die, wie wir gesagt haben, entweder mit dem Anfange der Nacht, oder mit Mitternacht anfingen. In dieser Bedeutung sagt der h. Gregor

*) In einigen alten kirchlichen Urkunden trifft man die Worte: Manicare, Manicationes an, die ihre Ableitung von Mane haben und so viel sagen: als Früh aufstehen. Sieh Glossarium Cangii.

von Tours von dem h. Bischof Nicetius: (Lib. de Vit. Patr. Cap. 8.) Quodam mane cum surrexisset ad Matutinas S. Nicetius, exspectatis duabus antiphonis ingressus est in sacrarium; ubi dum resideret, Diaconus responsorium psalmi canere caepit. Es wird aber auch für das Morgengebet, was wir jetzt Laudes nennen, genommen. Gregor nimmt es in dieser Bedeutung Lib. I. de miracul. S. Martini Cap. 33. Mane autem facto, signo ad matutinas commoto, reversi sumus dormitum. Die wahre Bedeutung dieses Wortes muß man daher meistens aus dem Zusammenhange abnehmen. So z. B. wenn das zweite Concilium von Tours Can. 18. vorschreibt: ut in diebus aestivis ad Matutinum sex Antiphonae binis psalmis explicentur; und das Concilium zu Vannes Cap. 14. Ut Clerici qui in civitate fuerint, matutinis hymnis intersint; so ist hier Rede von den nächtlichen Nocturnen oder Vigilien. Weil aber die vierte Vigilie in den frühen Morgen fiel, so wurde diese vorzugsweise Matutina vigilia genannt; daher schreibt Hugo a S. Victore Lib. 2. de Offic. eccles. Cap. 10. Laudes matutinae noctis partem sibi vendicant ultimam, quartam videlicet vigiliam, quae ad solis ortum usque protenditur.

Dieser letzte Theil wird Laudes genannt, weil er aus Psalmen besteht, die ganz besonders das Lob Gottes bezwecken *). Die Alten kannten diese Benennung nicht.

*) Dicuntur Laudes, quod illud officium laudem praecipue sonat divinam, quam ei facimus pro eo, quod a tenebris erroris nos ad lucem seu viam veritatis, reduxit. Durandus Lib. 5. Rationar. Cap. 4.

Sie hat wahrscheinlich ihren Ursprung von dem h. Benedict, der in seiner Regel die Psalmen der Vigiliae Matutinae auch Laudes nennt. (Regula Benedict. Cap. 12. et 13.) Sie wurde nachher durch das Responsoriale und Antiphonarium des Gregor I., der aus dem Orden des h. Benedict war, gemeiner, indem hier die Matutin unter dem Namen Laudes überall vorkömmt. — In den arabischen Canones des Conciliums von Nicäa werden die Laudes zu den Nocturnen gerechnet, und die Prima wird Matutina genannt *).

Welche und wie viele Psalmen bei den nächtlichen Vigilien und bei der Matutin abgesungen wurden, läßt sich nicht ganz sicher bestimmen. Vielleicht hieng die ganze Ordnung von der Vorschrift des Bischofs ab. Bei den egyptischen Mönchen, die nach der Regel des h. Pachomius lebten, wurden wie Palladius berichtet, (Hist. Lausiac. Cap. 37.) zwölf Psalmen abgesungen; es wird aber nicht gesagt, welche. Cassian, der das nämliche von diesen Mönchen erzählt, bemerkt, daß bei anderen Genossenschaften bald zwanzig, bald fünfzig und sechszig, ja noch mehrere Psalmen bei den Nocturnen abgebetet wurden. Dies giebt schon den Beweis, daß hierin keine feste Vorschrift war. Von dem h. Patritius, Apostel der Irländer, erzählt die Legende, daß er in der Nacht das ganze Psalterium abgebetet habe.

---

*) Septies in die orent fratres: 1. ad Matutinum, 2 hora tertia diei, 3. hora sexta, 4. hora nona, 5. ad Vesperas, 6. ad Completorium, 7. ad Nocturnum. Tom. I. Collect. Concil. Harduini col. 498.

Dies bestätiget sich aus dem Briefe des h. Basilius an die Gemeinde von Neocäsarea. Man hatte ihn einer Neuerung in dem Ritus der nächtlichen Vigilien beschuldiget. Der h. Bischof vertheidiget sich in seinem Schreiben und sagt, daß der Ritus, der bei ihm beobachtet werde, ganz gleichlautend und übereinstimmend sey mit den anderen Kirchen. Von der Zahl der Psalmen war keine Rede, mithin war dies willkührlich. Er sagt nur, daß mit dem Sündenbekenntniß die nächtliche Vigilie beginne. Ob dies Sündenbekenntniß in einer stillen Betrachtung über die Vergehungen, oder in einem offenen Bekenntnisse bestanden habe, ist unsicher. Der h. Lehrer sagt nur: facta ad Deum confessione. Hierauf folgte der wechselseitige Psalmengesang, mit den dazwischen vorgeschriebenen Gebeten und Betrachtungen. Nach diesem fieng der Cantor allein an zu singen und die Uebrigen sangen das nämliche nach, bis zur Zeit, wo die Matutin oder die Laudes anfiengen *).

---

*) Qui jam inter nos obtinuerunt ritus, omnibus Ecclesiis Dei concordes sunt et consoni. De nocte siquidem populus consurgens antelucano tempore domum precationis petit, inque labore et tribulatione et lacrymis indesinentibus, facta ad Deum confessione, tandem ab oratione surgentes ad psalmodiam traducuntur. Et nunc quidem in duas partes divisi alternatim succinentes psallunt, atque ex eo simul eloquiorum Dei exercitationem ac meditationem corroborant, ac cordibus suis attentionem; et rejectis vanis cogitationibus, mentis soliditatem suppeditant. Deinde uni ex ipsis hoc muneris dato, ut quid canendum est, prior ordiatur; reliqui succinunt. Ita . . noctem superant.

Die Synode von Vannes in Frankreich vom Jahr 465 verordnet Can. 15. daß wenigstens in jeder Provinz einer und derselbe Ritus und Ordo bei der Psalmodie sollte beobachtet werden *). Ob aber hierin auch die Zahl der Psalmen für die nächtlichen Vigilien mitbegriffen war, ist aus dem Canon nicht sichtbar. Die zweite Synode von Tours aus dem Jahr 567 bestimmt für die Sommermonate bei den Nocturnen zwei Psalmen mit sechs Antiphonen, für die Wintermonate drei Psalmen mit acht oder neun Antiphonen.

In der römischen Kirche herrschte eine ganz andere Ordnung. Der gelehrte Cardinal J. M. Thomasius liefert (Tom. IV. Oper. pag. 53 ex edit. Vezzosi) aus einem alten Codex den Ritus, wie er in der römischen Kirche das Officium an den Sonntagen, Wochentagen und an den Festtagen gehalten wurde. Jedesmal wurde bei der ersten Vigilie, oder wie das Document sich ausdrückt, ad Vigilias in primo gallicantu, der 94. Ps. Venite exultemus als ein Vorbereitungsgesang angestimmt. An den Sonntagen waren drei Nocturnen; die erste hatte zwölf Psalmen, die zweite und dritte nur drei. An den Wochentagen war eine Nocturne mit zwölf Psalmen. An den Festtagen sind zwar drei Nocturnen vorgeschrieben, wovon jede aber nur drei Psalmen enthielte. Eine Ausnahme machten die vornehmsten Feste des Herrn und der Apostel, als: Der Christtag, der Festtag der hh. Petrus und Paulus. Die erste Vigilie dieser

*) Rectum duximus ut vel intra provinciam nostram sacrorum ordo et psallendi una sit consuetudo. Tom. II. Collect. Harduini col. 798.

Tage fieng mit Sonnenuntergang an, oder ad Vigiliam in initio sive crepusculo noctis. Der Einladungs- oder Vorbereitungs-Psalm Venite exsultemus blieb aus. Die Vigilie war jedoch getheilt in drei Nocturnen, wovon jede drei Psalmen hatte. Die zweite Vigilie um Mitternacht bestand aus eben so vielen Nocturnen und Psalmen, denen der Einladungspsalm vorgieng. — Gewöhnlich waren bei jeder Nocturne drei Vorlesungen, mithin wenn drei Nocturnen gehalten wurden, waren neun Lectionen. Doch scheinen darin auch Ausnahmen Statt gefunden zu haben. Denn bei der Rubrik: de duplici festo Vigiliarum, wird beim Schluß bemerkt: Leguntur autem tres aut quinque aut septem, aut si voluerint, novem lectiones. — Gleiche Ordnung herrscht durchgehends in dem Responsoriale und Antiphonarium des h. Gregor I. Bei dem Christtage ist zwar in dem Responsoriale Gregors nur eine Vigilie angemerkt, aber Bezzosi beweis't in seiner Anmerkung, daß durch das Wort Matutinum hier die zweite Vigilie müsse verstanden werden. Bei dem Feste der hh. Apostel Petrus und Paulus wird dies ganz klar, wo nach der ersten Vigilie, die drei Nocturnen hat, angemerkt wird: Historia ad Matutinum. Dann folgt die zweite Vigilie, welche mit dem Einladungs-Psalm Venite exsultemus anfängt und ebenfalls aus drei Nocturnen besteht. Nach dieser zweiten Vigilie wird angemerkt: In Laudibus, die darauf folgen. Amalar und Benedictus Canonicus nennen dies Officium duplex oder duplex officium nocturnum.

Warum in der dritten Nocturn nach der dritten Lection kein Responsorium, sondern der Lobgesang Te Deum laudamus, in der römischen Kirche gesungen wird, erklärt

der Bischof Gualo von Paris: (Epist. ad Lambert. Atrebatens. Tom. 5. Miscell. Baluzii pag. 361.) Arbitror hanc talem inclevisse consuetudinem, quoniam soliti erant extremam lectionem populo semper exponere.

Die dritte Vigilie war die Vigilia matutina, die wir jetzt auch Laudes nennen *). Sie fieng Morgens vier Uhr an, und bestand aus mehrern Lobgesängen, Psalmen und Gebeten. Einige Psalmen wurden unabänderlich, ohne Unterschied des Tages oder des Festes, immer bei den Laudes gesungen, andere aber richteten sich nach der Ordnung der Tage oder Feste. — Die ersten nannte man deswegen Psalmi matutini, worunter besonders der 62. Psalm, der anfängt: Deus, Deus meus. Die meisten Kirchenväter des vierten und fünften Jahrhunderts zählen diesen Psalm zu dem frühmorgigen Offizium **), und es scheint, daß die Gewohnheit dies zur Vorschrift gemacht habe. Singulis diebus congregemini, sagen die apostolischen Constitutionen lib. II. Cap. 59. mane et vespere, psallentes et orantes in aedibus dominicis, mane quidem dicentes psalmum sexagesimum secundum. In dem achten Buch Cap. 37. wird dieser Psalm geradezu Psalmis matutinus genannt **). —

---

*) Diese Benennung findet man schon bei Hieronymus in vita Eugeniae (Vita Patr. Senior. edit. Rosweidi fol. 342.) Perfectis matutinis laudibus paululum requiescit Episcopus, et jussit sibi ad sextam praeparari.

*) Vergl. Cotelier Not. ad lib. II. Constit. Apost. Cap. 59.

*) Similem in modum mane Diaconus, cum dictus fuerit spalmus matutinus.

Die übrigen Psalmen waren der Anordnung des Bischofs oder Vorstehers überlassen. Aus den Akten des Martyrers Pontius können wir schließen, daß damals der 113te Psalm: In Exitu Israel de Aegypto etc. bei der Vigilia matutina ist gesungen worden *). Diesen Psalm zog man hervor, weil er lebhaft die Abscheulichkeit des Götzendienstes vorstellt.

Nach dem Psalmengesang fingen die Gebete für die Katechumenen oder Täuflinge, für die Besessenen und öffentlichen Büßer an, woraus es klar wird, daß diese auch bei der Vigilie gegenwärtig seyn mußten. Jede dieser Classen wurde insbesondere vorgenommen, entweder von dem ersten Diakon oder von dem Bischof. Nach der Entlassung der Täuflinge, Besessenen und öffentlichen Büßer, zeigte der Diakon den Anfang des feierlichen Morgengebetes an, mit den Worten: Lassen wir, die wir Gläubige sind, Gott den Herrn bitten. Die Gebetsformel haben uns die apostolischen Constitutionen aufbewahrt. „Erhalte und ermuntere uns, o Herr! in deiner Gnade durch deinen Christus." Hierauf sagte der Diakon: „Lassen wir von dem Herrn seine Barmherzigkeit und Erbarmungen erflehen; möge diese morgige Zeit, dieser Tag und die ganze Zeit unserer Wan-

*) Factum est cum quodam die diluculo surgens ad suum pergeret praeceptorem, audivit in vigilia matutina Christianos, quibus praerat sanctus Papa Pontianus Ecclesiae Dei sacerdos, psallentes et dicentes: Dominus Deus noster in coelo sursum est, in coelo et in terra omnia quaecunque voluit, fecit. Tom. II. Miscellan. Baluzii pag. 125.

derschaft für uns friedlich und frei von Sünde seyn; gebe uns Gott seinen Engel, den Schützer des Friedens, damit wir auf eine christliche Art unser Leben schließen mögen und Gott uns gnädig und barmherzig sey. Lassen wir uns auch wechselseitig dem lebendigen Gott durch seinen eingebornen Sohn empfehlen." Nach den Zeugnissen mehrerer h. Väter pflegte man in einigen Kirchen noch besondere Gebete für die Kaiser und Könige, für die Magistrate und Landesregenten zu entrichten, worüber wir aber ausführlicher in einer eigenen Abhandlung reden werden.

Nach der Aufforderung des Diakons fing der Bischof sein öffentliches Dankgebet an, dessen Formel uns die apostolischen Constitutionen überliefert haben. Spirituum et omnis carnis Deus, incomparabilis ac nullius rei indigus; qui dedisti solem, ut praeesset dici; lunam vero et stellas, ut praeessent nocti: ipse et nunc respice super nos oculis benevolis, ac suscipe matutinas nostras gratiarum actiones et miserere nostri: non enim expandimus manus nostras ad Deum alienum; siquidem non est in nobis Deus recens, sed tu aeternus et immortalis. Qui nobis per Christum praebuisti ut essemus; ipse nos per eum dignare aeterna vita: cum quo tibi gloria, honor, veneratio, et sancto spiritui, in saecula amen. Der Bischof legte beim Schluß der Versammlung über die Anwesenden seine Hände und gab den Segen. Dieser wird genannt: Impositio manus matutina, oder auch Benedictio matutina und lautet also: Deus fidelis et verax, qui facis misericordiam in millia et dena millia, diligentibus te; amicus humilium et pau-

perum defensor; quo universa opus habent, quia cuncta tibi serva sunt: respice in populum tuum hunc, in hos, qui inclinarunt tibi capita sua; et benedic eis benedictione spirituali; custodi eos, ut pupillam oculi; conserva eos in pietate et justitia; et eos vita aeterna dignare, in Christo Jesu dilecto filio tuo, cum quo tibi gloria, honor atque cultus et sancto Spiritui, nunc et semper et in saecula saeculorum. Amen. Der Diakon entließ hierauf die Versammlung, unter der Formel: exite in pace.

Die apostolischen Constitutionen erwähnen noch ferner der Einsegnungsgebete der Opfergaben und der Gebete für die Verstorbenen, welche wahrscheinlich als ein Anhang beigefügt werden, weil sie nur an gewissen Tagen Statt fanden. Einige sind der Meinung, diese Gebete seyen nach Beendigung der Laudes, vom Bischof und Diakon allein abgehalten worden, allein diese haben nicht beobachtet, daß der Diakon bei diesen Gebeten sich der nämlichen Einladungsformel bedient, wie bei den früheren Gebeten; auch heißt es: Porro de iis qui in Christo requieverunt, postquam Diaconus *clara* voce protulerit ea quae Oratio complectitur, adjiciet etiam haec: worauf die Oratio pro mortuis folgt.

Es ist außer Zweifel, daß, wenigstens in den meisten Kirchen des Orients, bei der Vigilia matutina auch der Hymnus Gloria in excelsis Deo, sey abgesungen worden. Dies bezeugen nicht nur die apolischen Constitutionen Lib. VII. et Lib. VIII., die ihn auch Hymnum angelicum, Hymnum matutinum nennen, sondern auch mehrere h. Väter, besonders der Autor des Werkes: de Virginitate, das einige dem h. Athanasius zugeschrieben

haben *). Der gelehrte Engländer Uſſer fand ihn in dem alten Codex, der den Pſalter enthielt und woraus er das apoſtoliſche Symbolum herausgegeben hat, am Ende unter der Rubrick: Hymnus matutinus beigefügt. Uſſer bemerkt in ſeiner Note, daß derſelbe Hymnus in mehrern anderen alten Handſchriften unter dem Titel: Hymnus in die dominico ad matutinas angetroffen würde; in einem Codex der Kirche zu Salisbnry ſteht er unter dem Titel: Oratio pura cum laudatione.

Er folgte unmittelbar auf die Pſalmen und gieng mithin den Gebeten für die Könige und Fürſten, für die Energumenen ꝛc. vor, er gehörte mithin zu den feierlichen Geſängen der vierten Vigilie. Dies bezeuget noch beſonders der h. Chryſoſtomus Homil. 69., wo er ſagt, daß dieſer Hymnus täglich in dem Chor von den Asketen abgeſungen werde. Später ſcheint doch dies, wenigſtens bei einigen Kirchen abgeändert worden zu ſeyn. Denn aus dem griechiſchen Horologium Seite 146. kann man erſehen, daß er bei dem großen und kleinen Apodipno oder bei der Komplet, und nicht bei der Laudes abgebetet werde.

In Frankreich ſchrieb der h. Cäſarius von Arles die Beifügung dieſes Hymnus bei der Laudes zuerſt ſeinen Geiſtlichen vor. (Cap. 21. Regul. S. Caesarii.). Sein Nachfolger Aurelian dehnte dieſe Vorſchrift auf die ganze

*) Matutina hora hunc dicite psalmum: Deus, Deus meus, ad te de luce vigilo. Sub diluculum vero: benedicite omnia opera Domini Domino: Gloria in excelsis Deo, et in terra pax, et in hominibus bene placitum: laudamus te, benedicimus te, adoramus te.

Diöceſe aus, wodurch die angränzenden Kirchen veranlaßt wurden, dieſen Gebrauch nachzuahmen. Der Abt Alexander Acómet ſoll ſogar ſeinen Mönchen aufgegeben haben, ihn bei dem nächtlichen und täglichen Offizium zu ſingen. (Hymnologiam sanctorum Angelorum nocte ac die septuagies septies decantari instituit, scilicet Gloria in altissimis Deo et in terra pax hominibus, bona voluntas. Apud Bollandum ad 15. Januarii.).

Wer der wahre Verfaſſer dieſes Hymnus geweſen iſt, werden wir unten näher unterſuchen.

§. 5.

Die Prima.

Die Benennung Prima iſt den Vätern der erſten Jahrhunderte ganz unbekannt; man kann daher auch nicht beſtimmen, ob die Prima von den Alten vor dem fünften Jahrhundert ſey beobachtet worden. Wir haben früher bemerkt, daß in einigen Provinzen das nächtliche Offizium mit der Matutin oder Laudes zuſammen, ohne Abtheilung verrichtet wurde, wie aus dem Briefe des h. Baſilius erhellt; in anderen Provinzen waren beide getheilt. Es iſt daher ſehr wahrſcheinlich, daß unter dem Worte Matutinum auch die Prima verſtanden werde, weil die Prima oder die erſte Stunde des Tages mit dem frühen Morgen anfängt. Der Verfaſſer des Commentars über den 119. Pſalm (inter opera Hieronym.) ſcheint mir wirklich ſo die Sache genommen zu haben, denn er theilt die Mitternacht von dem Gallicinium, und dies wieder von dem frühen Morgen*). In den arabiſchen Canones des Conzi-

*) Medio noctis; Gallicinio, mane primo.

liums von Nicäa wird die Prima auch Matutinum genannt. Vielleicht verstehen die apostolischen Constitutionen durch die Mane auch die erste Stunde des Tages oder die Prima*). Denn in der Erklärung wird ausdrücklich auf den Tagesanbruch hingedeutet. *Mane* gratias agentes, quod Dominus abducta nocte et inducto die, illuminavit nos. (Lib. 8. Cap. 34.). In dem Sacramentarium des Eligius findet man nach den Gebeten bei der Laudes die Aufschrift: Item ad matutinos lucescente die. Diese Matutini waren vermuthlich die Prima.

Der Cardinal Bona, der Engländer Bingham und mehrere andere Gelehrten leiten die erste Entstehung der Prima von den Mönchen des Klosters zu Bethlehem her und berufen sich auf das Zeugniß Cassians. Er sagt, die Metten, die in den abendländischen Provinzen beobachtet würden, seyen zuerst in seinem Kloster und zu seiner Zeit aufgekommen. Denn bis zu dieser Zeit habe man früher diese den nächtlichen Vigilien angeschlossen. — Allein Cassian scheint mir vielmehr von der Vigilia Matutina zu sprechen, die wir Laudes nennen. Die Mönche zu Bethlehem mögen diese zuerst von den nächtlichen Vigilien getrennt und daher als ein besonderes feierliches Offizium betrachtet haben, weswegen Cassian sie auch novellam solemnitatem nennt. Durch diese Abtheilung entstand in der That eine neue Feierlichkeit, aber kein neues Offizium. Noch wahrscheinlicher wird diese Vermuthung, wenn man beobachtet, welche Psalmen bei dieser Feierlichkeit abgesun-

*) Mane est prima diei pars, ab ortu solis usque ad horam quartam. Rhabanus de Computo. Tom. I. Miscellan. Baluzii pag. 19.

gen wurden. Cassian sagt Lib. 3. Cap. 6. Quinquagesimum psalmum, et sexagesimum secundum et octogesimum nonum huic novellae solemnitati novimus fuisse deputatos. Sie bestand also aus dem Psalm Miserere mei Deus; dann aus dem Ps.: Deus, Deus meus, ad te de tuce vigilo; und endlich aus dem Ps. Deus refugium factus es nobis. Nun ist aber aus mehreren alten Zeugnissen bekannt, daß der 62te Psalm gewöhnlich bei der Vigilia matutina oder Laudes abgebetet wurde, der deswegen psalmus matutinus hieß; auch der 50te Psalm war an den Wochentagen bei der Laudes gebräuchlich. — Nach diesen Gründen hätten die Mönche zu Bethlehem die alte Ordnung in etwas verdreht.

Weil die Alten den Tag in zwölf Stunden, die nach der Verschiedenheit der Jahrszeiten bald groß bald klein waren, abtheilten und die Prima gleich nach Sonnenaufgang mußte gebetet werden; so konnte die Zeit der Prima ganz füglich in den Sommertagen mit vier Uhr Morgens anfangen, wo sonst in den Wintertagen alsdann erst die letzte Vigilie anfieng. Dies mag eine Ursache seyn, warum nicht selten die Prima mit der Vigilia matutina verwechselt wird.

Das Zeichen zur Prima wurde zu Ende der ersten Stunde des Tages gegeben, so daß das Offizium der Prima mit dem Anfange der zweiten Stunde anfieng. Daher kommt sie bei mehrern Schriftstellern des siebenten und achten Jahrhunderts unter dem Namen Secunda vor. So findet man in dem Lectionarium Luxoviens. bei Mabillon (Liturg. Gallican. pag. 150.) die Rubrick: Legenda ad secunda in Parasceve oder

wie in dem alten gallicanischen Missal, Oratio ad secunda. In dem Responsoriale des Pabstes Gregor I. kennt man dagegen keinen andern Ausdruck, als Prima. So wird unter den canonischen Gebeten bei der Prima angemerkt: Ad Primam. Deus qui ad principium istius Diei. Die alten Ritualbücher der deutschen Kirchen behielten denselben Ausdruck bei. In dem sehr alten Sacramentarium von St. Gallen liest man: Oratio ad Primam.

In den Mönchsklöstern und in den Bruderhöfen wurde die Prima nicht in der Kirche oder im Chor, sondern in dem Dormitorium oder wo die Brüder zusammen schliefen, gehalten. In dem Capitulare ordinis eccles. wird vorgeschrieben: Ista prima ibi cantatur, ubi dormiunt, et ibi pro invicem capitulo dicto orant. Nachdem aber das gemeinschaftliche Leben der Domherren eingegangen und die Bruderhöfe aufgehoben wurden, betete man*), wenigstens bei den bischöflichen Kirchen oder in den Stiftskirchen die Prima wie die anderen Horae canonicae im Chor.

Der Prima war das Athanasianische Symbolum beigeschlossen, das auch fides ecclesiastica genannt wird**).

---

*) In den größern Regeln Crodogangs wird doch schon vorgeschrieben, daß die Prima in der Kirche abgesungen werden soll. S. Tom. IV. Concil. Harduini col. 1200.

**) In dem Concilium Biturícens. v. Jahr 1214. Tom. II. Concil. Supplement. Mansi fol. 860. wird dies Symbolum Psalmus quicunque genannt, und wurde täglich bei der Prim gebetet.

Nach diesem folgte die Oratio, die wir jetzt in festo Ss. Trinitatis beten und mit den Worten anfängt: Omnipotens sempiterne Deus, qui dedisti famulis tuis etc.

Im achten Jahrhundert war, wenigstens schon in England, der Gebrauch eingeführt, daß beim Schlusse der Prim das Martyrologium vorgelesen wurde. Das Concilium Cloveshoviense verordnete im Jahr 747 Tom. III. Collect. Harduini col. 1945 ut per gyrum totius anni natalitia Sanctorum uno eodemque die juxta Martyrologium Ecclesiae Romanae cum sua sibi conveniente psalmodia et cantilena venerentur. Hier wird zwar nicht ganz klar gesagt, daß es beim Schlusse der Prima geschehen soll. Wir können dies jedoch aus andern Decreten beweisen. In dem Conzilium von Aachen vom Jahr 817 wird die Vorlesung ad Capitulum bestimmt*); dies Kapitel wurde aber bei der Prima gehalten. Die größeren Regeln Crodogangs beschreiben die Ordnung, wie damals die Prima gehalten worden. Convenientes clerici ad *Primam* canendam in ecclesia, completo officio ipso, ante psalmum quinquagesimum donent confessiones suas dicentes vicissim: Confiteor Domino, et tibi, frater, quod peccavi in cogitatione et in locutione et in opere; propterea precor te, ora pro me. Et ille respondet: Misereatur tui omnipotens Deus, indulgeat tibi peccata tua liberet te ab omni malo, conservet te

*) Ut ad Capitulum primitus martyrologium legatur, et dicatur versus: deinde regula aut homilia quaelibet legatur: deinde *Tu autem domini*, dicatur. Cap. 69.

in omni bono, et perducat te ad vitam aeternam. Et ille dicit amen. Supplici corde pro se certatim orantes hoc sibi faciant. Hoc expleto conveniunt ad capitulum quotidie et ex ista institutione, quam propter illorum utilitatem Deo auxiliante fecimus, in unoquoque die aliquod capitulum relegant praeter diem dominicam et quartam et sextam feriam et solemnitates sanctorum, in quibus relegant tractatus et alias homilias vel quod aedificet audientes. Ideo quotidie ad capitulum omnes clericos convenire constituimus, ut anima verbum dei audiat; et episcopus vel Archidiaconus vel qui loco eorum praeesse videtur, ibidem quod jubere habeat, jubeat, et quod faciendum sit ordinare studeat. Post lectionem recitetur aetas mensis et lunae et nomina sanctorum quorum festa crastinus excipiet dies. Et post pariter dicat versum, *Pretiosa in conspectu Domini mors sanctorum ejus.* Quem sequetur Oratio a Priore, ita: *Ipsi et omnes Sancti Dei intercedant pro nobis peccatoribus ad Dominum, ut mereamur possidere vitam aeternam. Amen.* Deinde dicatur versus: *Deus in adjutorium meum intende* tribus vicibus, Priore incipiente et ceteris respondentibus: subjungentes *Gloria Patri etc.*: et postea *Kyrie eleyson* et Orationem dominicam. Deinde: *et ne nos inducas in tentationem: Et veniat super nos. Respice in servos tuos,* pariter usque in finem psalmi. subjungentes *Gloria.* Deinde Prior dicit: *Dirigere et sanctificare et custodire digneris Domine Jesu Christe Fili Dei vivi, hodie corda et corpora nostra et sensus nostros, in via et lege tua et in operibus*

mandatorum tuorum: et pedes nostros dirige in viam salutis, in viam justitiae tuae, ut hic et in perpetuum te adjuvante salvi esse mereamur, qui cum Patre et Spiritu Sancto vivis et regnas Deus per infinita saecula saeculorum, amen. Deinde *Adjutorium nostrum.* Respondent alii: *In nomine Domini qui fecit caelum et terram.* Der Verfasser dieser Regeln sagt beim Anfange: completo officio suo, das heißt: nach abgebeteten gewöhnlichen Psalmen bei der Prim, die nicht wie bei der Mette und bei der Laudes täglich wechselten, sondern die an jedem Tage die nämlichen blieben.

§. 6.

Von der *Tertia*, *Sexta* und *Nona*.

Warum die ersten Christen diese drei Stunden des Tages wählten, ihr feierliches Gebet zu verrichten, liegt in dem Geiste und in der Beschaffenheit der damaligen Zeit. Mit diesen Stunden fiengen die öffentlichen Geschäfte an; von ihnen wurde die Eintheilung des Tages hergenommen und sie wurden öffentlich angezeigt. Darum schreibt Tertullian: (Lib. de jejunio Cap. 10.) Tres istas horas ut insigniores in rebus humanis quae diem distribuunt, quae negotia distinguunt, quae publice resonant, ita et solemniores fuisse in orationibus divinis. Er nennt sie auch die apostolischen Stunden, weil die Apostelgeschichte bemerkt, wie Petrus, Cornelius und mehrere andere zur dritten, sechsten und neunten Stunde gebetet haben. Quod etiam suadet Danielis quoque argumentum ter die orantis utique per aliarum horarum exceptionem, non aliarum au-

tem quam insigniorum exinde Apostolicarum, tertiae, sextae, nonae. Hieraus läßt ſich auch erklären, warum der noch ältere Clemens von Alexandrien ſagt, daß an dieſen drei Stunden der Chriſt beſonders beten müſſe. (Stromat. Lib. 7. pag. 722.). Er gibt hierfür eine myſtiſche Urſache an. Jam vero triplicem horarum divisionem, quae totidem honoratae sunt precibus, sciunt qui norunt beatam sanctarum mansionum trinitatam. Die nämliche Urſache hebt der h. Cyprian hervor, der wie auch Tertullian, ſich auf die Handlung des Propheten Daniel bezieht*).

Aus dieſen Zeugniſſen beweiſet ſich hinreichend das Alterthum der kirchlichen Gewohnheit, die in den apoſtoliſchen Conſtitutionen vollkommen beſtätiget wird. Precationes facite mane et tertia hora et sexta et nona et vespere atque in Gallicinio. Die Urſache, warum an den drei Stunden gebetet werde, wird aus der Leidens-

---

*) In Orationibus celebrandis invenimus observasse cum Daniele tres pueros, in fide fortes et in captivitate victores, horam tertiam, sextam et nonam, sacramento scilicet Trinitatis, quae in novissimis temporibus manifestari habebat. Nam et prima hora in tertiam veniens, consummatum numerum trinitatis ostendit. Itemque ad sextam quarta procedens, declarat alteram trinitatem. Et quando a septima nona completur, per ternas horas trinitas perfecta numeratur: quae horarum spatia jam pridem spiritaliter determinantes adoratores Dei, statutis et legitimis ad precem temporibus serviebant; et manifestata postmodum res est, sacramenta olim fuisse quod ante sic justi precabantur. De Orat. Dominic. fol. 426.

geschichte hergeholt. Tertia hora: quoniam in ea Dominus sententiam damnationis excepit a Pilato. Sexta: quod in ea crucifixus est. Nona: quia cuncta, crucifixo Domino, commota sunt, dum horrent impiorum judaeorum temeritatem, nec ferre possunt contumeliam Domino illatam. (Libr. 8. Cap. 34. fol. 415. edit. Cotelerii). Diese mystischen Bedeutungen erweiterte nachher der h. Isidorus von Sevilla, dessen Worte in dem Concilium zu Aachen v. J. 816 angeführt werden *).

Jede dieser drei Stunden bestand aus drei Psalmen und einem Gebete, weswegen man sie horas minores nannte. Diese Einrichtung soll schon zur Zeit des Anachoreten Pachomius geherrscht haben, wie Sozomen (Lib. 3. hist. eccles. Cap. 13.) berichtet. Palladius schreibt aber, Pachomius habe bei der Nona drei Gebete vorgeschrieben **), doch ist es sicher, daß die Anachoreten aus der Genossenschaft des Pachomius auch zur dritten und sechsten Stunde beteten. Von der h. Eugenia erzählt der h. Hieronymus, daß sie die Ordnung,

---

*) Diese kleinen Stunden wurden gewöhnlich abgebetet, dagegen die größern feierlich abgesungen wurden. Erst zur Zeit Gregors von Tours fieng man an, auch die kleinen Stunden zu singen. Injuriosus instituit tertiam et sextam in ecclesia diei, das ist: feierlich zu halten. Lib. X. hist. franc. Cap. 31.

**) Constituit per totum diem facerent duodecim orationes, et in nocturnis vigiliis duodecim, et in matutino duodecim et hora nona tres. Hist. lausiac. Cap. 37.

die Psalmen abzubeten, genau beobachtet habe, und zur dritten, sechsten und neunten Stunde, wie auch zu den nächtlichen und frühmorgigen Stunden im Gebete verharrte *). Vielleicht schließt Palladius die zwei anderen Stunden unter der Nona mit ein. Welche Psalmen waren aber für jede dieser Stunden bestimmt? Wahrscheinlich hat man jene gewählt, die entweder auf die Tageszeit oder auf die in diese Stunde eingefallene Leidensgeschichte des Erlösers paßte. Der h. Basilius sagt, daß zur Sexta der neunzigste Psalm abgesungen werde, worin V. 6 die Worte vorkommen: Vor dem Pfeile, der bei Tage fliegt, und vor dem, was im Finstern schleicht, und vor dem Anfalle des Mittagsteufels wirst du dich nicht fürchten. Er führt auch eine Stelle aus dem 54. Psalm an, ohne doch zu sagen, daß dieser Psalm bei der Sexta gebetet werde **).

Nicht überall wurde gleiche Ordnung der Psalmen und Gebete, selbst in der spätern Zeit, beobachtet. In Frankreich hatten die hora minores nach besondere Gebete, Preces bei sich, was in Rom und in Italien nicht war.

---

*) Psallendo Deo ordinem fortiter custodiebat, et tertiae, sextae, nonae, vespertinis vel nocturnis atque matutinis horis tam cantissime insistebat etc. Vit. Patr. Senior. fol. 343. edit. Rosweidi.

**) Sexta hora, sanctorum exemplo necessariam esse orationem indicavimus, apud quos est: Vespere et mane et meridie narrabo et annuntiabo et exaudiet vocem meam. In qua quidem, ut liberemur ab incursu et daemonio meridiano, nonagesimus etiam psalmus recitetur. Basil. Regul. major. quaest. 34.

Dies bemerkt der Priester Gualo von Paris in seinem Briefe an den Bischof Lambert von Arras *). Doch glaube ich, daß im Texte des Briefes statt *Primam* müsse gelesen werden Tertiam. Denn die Römer hatten im zwölften Jahrhundert, wo Gualo lebte, ihre Preces ad Primam aber nicht ad Tertiam.

§. 7.

Von der Vesper und Komplet.

Die Abendandacht hielten die Alten eben so feierlich wie die Morgenandacht, weil der Morgen und der Abend die zwei wichtigsten Theile des Tages sind. Sie fieng mit Sonnenuntergang an, weswegen sie auch Psalmodia vespertina oder Vespera genannt wurde, von dem Stern Vesper, der nach Sonnenuntergang erscheint. Von mehrern alten Kirchenvätern wird sie eben so Lucernarium, oder Hora lucernaria genannt, weil man nach Sonnenuntergang die Lichter pflegt anzuzünden. In dem Leben des h. Makarius kömmt sie unter dem Namen Synaxis vespertina vor **).

---

*) Clerici Romani nullo tempore neque in adventu Domini seu in vigiliis vel in quadragesima ad primam, sextam et nonam horam preces dicere consueverunt, sed post Capitulum, responsorium, versum *Kyrie eleyson*, *Christe eleyson*, statim collectam sine *Pater noster* dicunt. Hoc etiam in omnibus festis faciunt. Tom. 5. Miscellan. Baluzii pag. 360.

**) Vespertina Synaxi celebrata, resedimus. — Vit. Patr. Senior. edit. Rosweidi fol. 228.

Die festbestimmte Zeit war also für den Sommer sowohl als Winter der Sonnenuntergang. Man findet aber doch, daß die in den Einöden zerstreuten Mönche auch vor Sonnenuntergang sich versammelten, um gemeinschaftlich das Abendgebet zu verrichten. Theodoret erzählt von den Mönchen aus der Genossenschaft des h. Julian, daß sie in einer Höhle vor Sonnenuntergang sich versammelten und nach einer kleinen Ruhe das Abendgebet hielten. Hymnos vespertinos afferebant. Philoth. Cap. 2. Diese machten also eine Ausnahme in der allgemeinen Gewohnheit, die wenigstens bis in das siebente Jahrhundert fortdauerte, wo man auch in den bischöflichen Kirchen anfieng, vor Sonnenuntergang die Vesper zu halten. Dies scheint zuerst an den Vorabenden der höchsten Feste geschehen zu seyn, an welchen der folgende Festtag mit allen Glocken nach gehaltener Vesper angekündiget wurde; damit diese Ankündigung nun nicht in die finstere Nacht fiel, hielt man die Vesper etwas früher als gewöhnlich *). Im neunten Jahrhundert, zur Zeit des Amalarius, war schon die Gewohnheit vorherrschend, die Vesper vor Sonnenuntergang, nach der neunten Stunde, post Nonam, zu halten.

Aus den apostolischen Constitutionen können wir die Vesperordnung der alten Zeit erkennen. Zuerst wird im II. Buche 59. Kap. bemerkt, welcher Psalm bei der Abend-

*) Oportet, ut sicut in aliis ecclesiis vespertino tempore, post lumen oblatum, prius dicitur vespertinum, quam sonum in diebus festis, ita et a nobis custodiatur in ecclesiis nostris. Can. II. Concil. Emeritens. Tom. III. Collect. Harduini col. 999.

andacht abgesungen werde, nämlich der 140., der denn Psalmus lucernarius oder Vespertinalis genannt wird und anfängt: Herr! ich habe zu dir gerufen, erhöre mich. Der zweite Vers paßt besonders auf die Abendzeit. Laß mein Gebet wie ein Rauchwerk vor dich hinaufsteigen; die Aufhebung meiner Hände sey wie ein Abendopfer. Doch sagt der h. Chrysosthomus, man habe ihn nicht blos deswegen für die Abendandacht bestimmt, indem mehrere andere Psalmen von dem Abendgebete sprechen, sondern dieser Psalm ist vorzüglich geeignet, unser Gewissen zu wecken, und den Rückfall in die Sünden zu verhindern. (Chrysosth. Homil. in Psalm. 140.)

Es ist mir nicht wahrscheinlich, daß einzig und allein dieser Psalm bei der Abendandacht sey gesungen worden; ohne Zweifel bestand dieselbe aus noch mehrern Psalmen. Der Verfasser der apostolischen Constitutionen nannte aber diesen allein, weil, wie der Psalmus matutinus bei der Vigilia matutina für alle Tage fest beibehalten wurde, also auch der Psalmus lucernarius bei der Vesper, da im Gegentheil die anderen Psalmen mit den Tagen und Festen wechselten *). Daß überhaupt noch mehrere andere Psalmen bei der Vesper in den ersten Jahrhunderten abgesungen wurden, bezeugen die hh. Väter Hieronymus (Epist. ad Eustoch. Cap. 15.), Hilarius (Comment. in 64. Psalm.) und besonders Cassian, der ausdrücklich

*) Nach dem Zeugniß des h. Basilius (Reg. fus. Cap. 18) war der 90. Psalm, Qui habitat in adjutorio altissimi, bei den Mönchen seiner Genossenschaft der Psalmus lucernalis.

sagt, daß bei der Mette und bei der Vesper zwölf Psalmen gebetet wurden. Diese Ordnung soll nach dem Zeugniß des Palladius von dem h. Pachomius herrühren, (Histor. lausiac. Cap. 37.) nicht als hätte man früher wenigere Psalmen bei der Vesper gebetet, sondern weil, wie Cassian berichtet, einige Mönche bald vierzig, bald fünfzig und sechszig abbeteten *). Dieselbe Ordnung beobachtete man auch in Frankreich im sechsten Jahrhundert, indem die oben angeführte zweite Synode von Tours für die zwölfte Stunde oder Vesper zwölf Psalmen mit dem Psalm Alleluja vorschreibt.

Nach dem Psalmengesang stieg der Diakon hervor und betete, wie bei der Morgenandacht, über die Catechumenen, Energumenen und öffentlichen Büßer. Nachdem diese entlassen waren, foderte er durch die gewöhnliche Einladungsformel die Gemeinde zum Gebet auf: Qui fideles sumus, oremus ad Dominum. Die Oratio lucernalis ist wörtlich die nämliche wie die Oratio matutina, nur wird das Wort Tag in Nacht verwandelt. Der Bischof fieng hierauf das Danksagungsgebet Gratiarum actio lucernalis an, welches die apostolischen Constitutionen im 8. Buche Kap. 37 liefern. „Gott, der du ohne Anfang und Ende bist, Schöpfer und Regierer aller Dinge durch Christum, vor allem aber dessen Gott und Vater, Herr, Geist und König derjenigen, die mit Verstand und Sinnen begabt sind; der du den Tag für die Werke des Lichtes, und die Nacht zur Ruhe unserer Schwäche ge-

*) Cum pro suo unusquisque fervore diverso modo psalmorum numeros instituerat et alii quinquagenos, alii sexagenos psalmos. Lib. 2. Instit. Cap. 5.

macht hast. Denn dein ist der Tag, dein die Nacht; du hast die Morgenröthe und die Sonne gebildet; der du auch jetzt noch Herr, Liebhaber der Menschen und der Beste bist, nimm gnädig dieses unser Abendgebet und Danksagung an. Du hast uns durch die Länge des Tages geführt und bis zum Anfang der Nacht gebracht, schütze uns, durch deinen Christus; gieb uns einen ruhigen Abend und eine sündenlose Nacht, und schenke uns das ewige Leben, durch deinen Christus, durch den dir Glorie, Ehre und Anbetung, im heiligen Geiste in Ewigkeit, Amen." Der Diakon ermahnte alsdann die Versammelten, sich bei der Händauflegung des Bischofs zu neigen. Bei dieser Ceremonie sprach der Bischof folgendes Gebet: „Gott der Väter und Herr der Barmherzigkeit, der du in deiner Weisheit den Menschen als ein mit Vernunft begabtes und aus allen, welche auf der Erde sind, Gott besonders angenehmes Geschöpf gemacht, und ihm die Macht ertheilt hast, alle irdische Geschöpfe zu beherrschen; der du nach deinem Willen die Fürsten und Priester angeordnet hast; jene zwar zur Sicherheit des Lebens, diese aber zu Verrichtung des Dienstes; schaue nun auch gnädig, allmächtiger Herr! und zeige dein Angesicht deinem Volke, das ein zerknirschtes Herz dir darbringt, und segne es durch Christus, durch den du uns mit dem Lichte der Erkenntniß erleuchtet und dich selbst offenbart hast; mit dem dir und dem heiligen Geiste gebührt die würdige Anbetung von jedem vernünftigen und heiligen Geschöpfe, Amen." — Worauf der Diakon die Entlassung mit den Worten: exite in pace, ansagt.

Im siebenten Buche, Kap. 48. kömmt noch ein besonderes Abendgebet Oratio vespertina, vor, das aber

mehr die Gestalt eines Hymnus hat. Es fängt mit dem ersten Vers des 112. Psalms an. Laudate pueri Dominum; laudate nomen Domini. Laudamus te, hymnis celebramus te, benedicimus te, propter magnam gloriam tuam: Domine Rex, Pater Christi, agni immaculati, qui tollit peccatum mundi: te decet laus; te decet Gloria Deum et Patrem; per filium in Spiritu sanctissimo, in saeculo saeculorum amen. Nunc dimittis servum tuum etc. Dieser Hymnus wurde bei besondern feierlichen Anlässen oder an den höchsten Festtagen nur gesungen. Dies vermuthe ich daraus, indem der Verfasser ihn nicht in der gewöhnlichen Ordnung der Abendfeier anführt, sondern am Ende des siebenten Buches, gleichwie einen ausserordentlichen Anhang.

Usser gab noch zwei andere Hymnen für die Abendandacht aus einem alten Codex, in griechischer und lateinischer Sprache heraus. Der erste ist aus verschiedenen Stellen der Psalmen zusammengesetzt. Wir wollen ihn hier ganz ausheben. Per singulos dies benedicam tibi et laudabo nomen tuum in saeculum et in saeculum saeculi.

Dignare Domine, die isto sine peccato nos custodire.

Benedictus es Domine Deus patrum nostrorum: et laudandum ac glorificandum est nomen tuum in saecula, amen.

Benedictus es Domine: doce me justificationes tuas.

Domine refugium tu factus es nobis in generatione et generatione.

Ego dixi: Domine miserere mei, sana animam meam, quia peccavi tibi.

Domine ad te confugi: doce me facere voluntatem tuam; quia Deus meus es tu.

Quoniam apud te est fons vitae, in lumine tuo videbimus lumen.

Praetende misericordiam tuam scientibus te.

Der zweite Hymnus hat eine ganz andere Gestalt und ist auch kürzer.

Lumen hilare sanctae gloriae immortalis Patris, coelestis, sancti, beati, Jesu Christe, quum ad solis occasum pervenerimus, lumen cernentes vespertinum, laudamus Patrem et filium, et sanctum Spiritum Dei. Dignus es tempore quovis sanctis vocibus celebrari, fili Dei, vitae dator. Qua propter te mundus glorificat.

Das Alterthum dieses Hymnus beweiset Usser durch eine Stelle des h. Basilius, der nicht nur überhaupt des Abendhymnus erwähnt, sondern auch die Worte *): Laudamus Patrem etc. aus demselben anführt. Er setzt hinzu, daß er nicht wisse, wer der Verfasser desselben sey, woraus man mit Grund schließen kann, daß er lange

*) Visum est patribus nostris vespertini luminis gratiam haudquaquam silentio arripere, sed mox ut apparuit, agere gratias. Quis autem fuerit auctor illorum verborum, quae dicuntur in gratiarum actione ad lucernas, dicere non possumus. Populus tamen antiquam profert vocem, neque cuiquam unquam visi sunt impietatem committere, qui dicunt: Laudamus Patrem, et Filium et Spiritum sanctum Dei. Basil. de Spirit. S. Cap. 21.

vor der Zeit des h. Lehrers in der griechischen Kirche bekannt war. Palladius erzählt von den Mönchen aus Alexandrien und Aethiopien, daß sie bei dem Abendgebet wechselseitig durch den Gesang der Psalmen und Hymnen sich in der Einöde so belustigten, als seyen sie in dem Paradies. (Hist. Lausiac. Cap. 7.). Auch Socrates berichtet uns, daß in Griechenland, zu Jerusalem und in Thessalien bei der Vesper dergleichen Gesänge gebräuchlich wären *). Wir werden später auf den nämlichen Gegenstand wieder zurückkommen; für jetzt bemerken wir nur noch, daß im sechsten Jahrhundert in Frankreich die Vesper mit dem Segen des Bischofs sich endigte, ohne daß damit eine besondere Händeauflegung verbunden war. Die Synode zu Agde schreibt Can. 30. vor: In conclusione matutinarum et vespertinarum Missarum post Hymnos Capitella de psalmis dicantur: et plebs collecta oratione ad vesperam ab Episcopo cum benedictione dimittatur. (Tom. II. Collect. Harduini col. 1001.) Vor diesem Segen wurde noch, wie die dritte Synode von Orleans meldet, das Gebet des Herrn öffentlich gebetet **). Die apostolischen Constitutionen gebieten zwar im allgemeinen, daß jeder Christ dreimal im Tage das Gebet des Herrn abbeten soll; sie

*) In Graecia et Hierosolymis et Thessalia cum accenduntur lucernae, ejusmodi preces fiunt, quales a Novatianis Constantinopoli degentibus aguntur. Lib. V. Histor. eccles.

**) De Missis nullus laicorum ante discedat, quam Dominica dicatur oratio. Et si Episcopus praesens fuerit, ejus benedictio exspectetur. Can. 29. Concil. III. Aurelian.

geben uns aber nirgend zu erkennen, ob dasselbe auch bei den Vigilien oder bei der Vesper gebräuchlich war. (Lib. 7. Constit. Cap. 24.). Einige spätere Synoden in Spanien haben aber gesetzlich den Klerikern und zwar unter der Strafe der Excommunication, vorgeschrieben, daß sie nach der Mette und Vesper täglich das Gebet des Herrn verrichten und damit schließen sollten *). Später schloß man aber nicht nur die Mette, Vesper und die übrigen kleineren Tagzeiten mit dem Pater noster, sondern man fieng sie auch damit an, und setzte noch das: Gegrüßet seyst du, Maria, hinzu **). Die Verordnungen des englischen Bischofs Alexander (Episcopi coventrensis) gebieten, daß jeder Christ siebenmal im Tage das Vater Unser und Ave Maria, und zweimal im Tage: Ich glaube in Gott Vater, sagen soll. Eine andere Synode aus Spanien verordnet, daß die Geistlichen im Chor bei der Prim und Komplet ganz laut das Pater noster und Credo absingen sollen. (Tom. VII. Concil. Harduini col. 1992.)

Zu welcher Zeit der Lobgesang oder wie die Alten sich ausdrückten, das Evangelium Mariä, Magnificat anima mea Dominum, zu der Vesper ist hinzugesetzt worden, finde ich nicht. Gewiß ist es, daß dies vor

---

*) Concil. Gerundens. Cap. 10. — Toletan. IV. Cap. 9. Vergl. Bingham Lib. 13. Cap. XI. §. 7. Im eilften Jahrhundert wurde es auch schon vor den Lectionen in den Nocturnen gebetet. Vergl. Consuetud. Cluniac. Lib. I. Cap. 5.

**) Das Ave Maria ist wahrscheinlich im zwölften oder dreizehnten Jahrhundert von einzelnen Kirchen anfangs beigefügt und später von *Pius* V. gesetzlich vorgeschrieben worden.

Gregors I. Zeit in der römischen Kirche noch nicht eingeführt war. In dem Responsoriale der römischen Kirche, welches Thomasius herausgegeben hat, wird zwar das Magnificat zu jeder Vesper bemerkt, allein dies Responsoriale gehört zum eilften oder zwölften Jahrhundert. In Frankreich war der Gebrauch, es bei der Matutin zu singen, wie Mabillon aus der Regel des h. Cäsarius von Arles, und Aurelian beweis't. (Cursus Gallican. pag. 407.)

Petrus Damiani, der in seinem Tractat: de horis canonicis, der Ursache nachforscht, warum die Kirche dies Canticum bei der Vesper vorgeschrieben habe, übergeht ganz den Zeitpunkt, wann es vorgeschrieben worden ist. (Tom. III. oper. Pet. Damiani, pag. 215. edit. noviss. 1783. Bassani.) Vergl. Gavanti Thesaur. Sacror. rituum. Tom. II. Lect. IV. Cap. 5.

Obschon das tägliche Officium durch den Pabst Gregor I. eine bessere Einrichtung und Form erhalten hatte, so findet man doch eine große Verschiedenheit in demselben noch bis zum zwölften und dreizehnten Jahrhundert. Anders wurde dasselbe abgehalten von dem weltlichen Clerus, anders von den Klostergeistlichen. Der h. Petrus Damiani bemerkt, daß nicht nur die Psalmen selbst, sondern auch die Zahl derselben bei den Ordensgeistlichen, bei der Tertia, Sexta und Nona, eben so auch bei der Vesper verschieden sey. Vesperum non eundem Psalmorum modum apud diversos ordines habet: nam apud Clericos quidem quinque Psalmos amplectitur: apud Monachos autem quatuor solis expletur. (l. cit. pag. 215).

Er bemüht sich, für jeden Gebrauch eine mystische Bedeutung ausfindig zu machen. Aber auch selbst bei dem weltlichen Clerus herrschte diese Verschiedenheit. Jede Provinz folgte ihrer eigenen Disciplin. Rodulf von Tungern schreibt: Gallici in majoribus festivitatibus per psalmos *Laudate* solemnizant: sed Alemanni, ubi possunt, se tenent ad feriales. Das heißt: in Frankreich wählte man bei einer feierlichen Vesper jene Psalmen, die mit: laudate, anfangen, in Deutschland folgt man der Ordnung der Psalmen, wie sie auf die Tage in der Woche bestimmt sind. Die Deutschen richteten sich also mehr nach dem alten römischen Ritus, der mit Ausnahme einiger hohen Feste, auch die Ferialpsalmen bei der Vesper vorschreibt. Die Römer kannten jedoch bei der Vesper keinen Hymnus; ob unsere Deutschen ihnen hierin auch gefolgt, wissen wir nicht.

Die Vesper, weil sie früher sehr lang war, scheint später in zwei Theile getheilt worden zu seyn, woraus das Completorium entstanden ist. Dies wird mir dadurch sehr wahrscheinlich, weil wir die Psalmen und den Gesang des h. Simeons jetzt bei der Komplet haben, die man früher nach dem Zeugniß der apostolischen Constitutionen und des h. Basilius, bei der Vesper hatte. Primis se jam noctis intendentibus tenebris canendus est psalmus 90. Qui habitat in adjutorio altissimi. (Reg. fus. Cap. 18. Basil.) Wann diese Trennung eingetreten, ist schwer zu entscheiden. Der Cardinal Bona schreibt dem h. Benedictus dieselbe zu, oder er macht vielmehr diesen Ordensstifter für den ersten Gründer derselben. Man darf

sich also nicht wundern, daß der Name Completorium bei den Alten gar nicht vorkomme; selbst in dem Responsoriale Gregors I., der doch ein Glied des Benedictinerordens war, findet man ihn nicht. Bona behauptet sogar, bei den Griechen sey die Komplet vor dem fünfzehnten Jahrhundert nicht bekannt gewesen; allein dieser Ansicht möchte ich ungern beitreten. Denn in den arabischen Canones des Conciliums von Nicäa wird ausdrücklich die Komplet zu den vorgeschriebenen canonischen Stunden gerechnet und von der Vesper verschieden *). Dagegen scheint mir Goar auch zu irren, der schon bei dem h. Cyprian und Basilius die Komplet finden will. Die Worte Cyprians: recedente item sole et die cessante, necessario rursum orandum est, erklärt er von der Vesper und Komplet. Er schreibt: Nocturnos siquidem per orationem, a qua nec noctibus cessatur; *Vesperas* per eam, quae recedente sole fit, et *Completorium*, per eam quae die cessante Deo offertur. (Not. ad Eucholog. Graecor. fol. 26.)

Der Ausdruck Completorium, Completa oder Complendae deutet entweder auf die gänzliche Beendigung des Tages oder des täglichen Offiziums. Amalarius sagt, man nenne es deswegen Completorium, weil nach dieser Stunde keine Speise mehr darf genommen

*) Septies in die orent fratres 1. ad matutinum, 2. hora tertia diei, 3. hora sexta, 4. hora nona, 5. ad Vesperas, 6. ad Completorium, 7. ad nocturnum. — Tom. I. Collect. Concil. Harduini col. 498.

werden*); Petrus de Honestis will diese Benennung daher leiten, weil mit der Stunde die täglichen Arbeiten beendiget werden**). Allein es kommt mir weit wahrscheinlicher vor, daß diese Benennung sich zunächst auf das tägliche canonische Offizium oder gar auf die Vesper beziehe, die durch die Komplet, als einen ergänzenden Theil beendiget wird. Die zweite Synode von Chalons an der Saone nennt sie deswegen hora completoria (Can. 56. Tom. IV. Collect. Hard.).

Nach der Regel des h. Benedictus bestand anfangs die Komplet aus drei Psalmen, nämlich 4. 90. und 133. Psalm; im neunten Jahrhundert kam noch ein Theil des dreißigsten Psalms hinzu. Dann folgte ein Gebet, nach andern zwei Gebete. In dem Sacramentarium des h. Eligius findet man die Rubrick: Orationes ad Completorium***).

Zu den Zeiten Gregor I. wurde die Komplet nicht in der Kirche, sondern in dem Dormitorium von

---

*) Completorium ideo dicitur, quia in eo completur quotidianus usus cibi sive potus, qui necessario sumitur ad sustentationem corporis seu locutis communis. Lib. 4. de eccles. offic. Cap. 8.

**) Completorium dicitur, eo quod diurnos actus perficiat et completis laboribus membra fessa in quietem resolvat. Cap. 7. Regul. Clericor.

***) Udalrich (Consuetud. cluniacens.) berichtet, in einigen Mönchsklöstern wären noch zwei oder drei Psalmen hinzugesetzt worden. Ad Completorium inter preces, ut praemissum est, 50. psalm. sequitur 69, 12, 120.— Tom. 4. Spicileg. pag 35.

den Mönchen gebetet, und zwar gleich nach dem Nachteſſen. Nach den letzten Verſen der Komplet legte jeder ſich in ſein Bett*). In den größern Regeln Chrodogangs wird die ganze Ordnung weitläufig beſchrieben. Expleto Completo summum silentium fiat et orationes secretae fiant, cum recordatione peccatorum et postea gratias agant Deo, dicendo: *Gratias ago tibi, Domine sancte Pater omnipotens aeterne Deus, qui me dignatus es in hac die custodire per tuam sanctam misericordiam. Concede mihi hanc noctem mundo corde et corpore sic pertransire, qualiter mane surgens gratum tibi servitium persolvere possim. Per Christum etc.* Et cum magna cautela ambulent in ecclesia et in dormitorio. Et cum ad proprium stratum venerint, dum se collocaverit clericus, dicat psalmum. *Deus in adjutorium meum intende* totum cum *Gloria.* Et postea dicat versum, *Pone Domine custodiam ori meo et ostium circumstantiae labiis meis.* Sicut mane surgens postulavit sibi labia a Domino aperiri, sic requiescens roget

*) Completurio tempore aestatis, quomodo sol occumbit, colliguntur ad collecta; tangit autem frater, cui est cura injuncta, cimbalum aut tabulam et colliguntur fratres in unum locum et Prior ipsorum cum ipsis sedens, et omne sive aestate sive hibernum tempore, semper lectionem ad collectam leguntur, et ibi fructum, quod eis dederit, manducantur et bibent, postea pulsato signo canuntur completurio, ubi dormiunt in dormitorio, et extremo versu dicuntur, antequam dormiant haec est, *none Domine custodiam ori meo*, et tunc vadunt cum silentio pausare in lectula sua. — Capitul. ordin. eccles. Tom. III. Oper. S. Gregorii. edit. Maurinor. pag. 201.

poni ori suo a Domino custodiam. (Cap. 23. Tom. IV. Concil. Harduini col. 1201.). Das Gebet, welches wir jetzt noch bei der Komplet beten und mit den Worten, visita quaesumus Domine, rührt wahrscheinlich noch von der Zeit her, wo die Komplet in dem Dormitorium gleich vor dem Schlafengehen gehalten wurde. In einem Breviarium des Bisthums Orleans wird bei dieser Collect hinzugesetzt: Im Schlafgemach, in cubiculo; dagegen wird eine andere nach den Psalmen vorgeschrieben mit der Rubrick: pro ecclesia.

Aus Petrus Damiani erfahren wir, daß einige Mönche sogar im Bette die Komplet verrichtet haben, worüber sie aber von einem Engel bestraft werden, mit den Worten: Completorium in lecto nec salus est nec profectus (Tom. III. oper. pag. 594. Opusc. 34. Cap. 6.).

§. 8.

Von den Versen und Kapiteln, Lectionen und Responsorien.

Jede Zeile im Schreiben nannten die Alten einen Vers, oder Versum. Ob aus dieser alten Gewohnheit der kirchliche Ausdruck entstanden, ist höchst unsicher; vielmehr glaubt Bona, man nenne jene kurzen biblischen Sprüche in den Tagzeiten Verse, weil die Kleriker sich alsdann, wenn sie feierlich abgesungen wurden, zum Altar wenden mußten. Versus bedeutet also die Hinwendung zum Altar.

Man muß hier drei Classen der Verse unterschei-

den, nämlich die Anfangsverse, die Mittelverse und die Schlußverse.

Unter die Anfangsverse gehören 1) der Vers bei der Mette: Domine, labia mea aperies, der aus dem 50. Psalm 16. V. entnommen ist. In der Regula Magistri Cap. 44. wird er Versus apertionis genannt. Amalar bezeuget, daß man mit diesem Verse das nächtliche Offizium anfange*). Früher wurde aber die Mette nicht mit: Domine labia mea etc. sondern mit: Deus in Adjutorium meum etc. angefangen, und nach diesem ersten Vers folgte der zweite: Domine labia etc. wie man aus der Regel des h. Benedictus ersehen kann. Im achten Jahrhundert scheint der Vers: Deus in adjutorium etc. bei der Mette ganz ausgelassen worden zu seyn. Denn Amalar sagt: deinde nämlich nach dem Vers Domine labia mea etc. sequiter *Gloria Patri*. — Die übrigen kleinern Horae, nämlich Laudes, Prima, Tertia, Sexta, Nona und Vespera werden angefangen mit dem Vers: *Deus in adjutorium meum intende etc.*, der aus dem 69. Psalm entlehnt ist. Einige schreiben diese Ordnung dem Pabste Damasus zu, allein es ist noch unsicher, ob sie zur Zeit Cassians schon eingeführt war. Cassian sagt zwar, daß man bei jedem Unternehmen den Versikel Deus in adjutorium meum etc. beten soll, aber er meldet mit keinem Worte, ob er auch vor den kirchlichen Tagzeiten jedesmal gebetet werde. Hujus versiculi oratio in adver-

*) In nocturnali officio dicimus primo: *Domine labia mea aperies etc.* deinde sequitur *Gloria*. Lib. 3. eccles Offic. Cap. 9.

sis ut eruamur, in prosperis ut servemur ne extollamur, incessabili jugitate fundenda est. (Collat. X. Cap. 10. Tom. 5. P. I. Bibliothec. Patr. edit. Colon. fol. 153.). Er würde dies aber gewiß nicht verschwiegen haben. — Die Komplet fängt mit dem Vers: Converte nos Deus salutaris noster (aus dem 84. Psalm.) an. Im eilften Jahrhundert war dieser Anfangsvers bei der Komplet noch nicht gebräuchlich; denn Udalrich, der die Consuetudines cluniacenses geschrieben und die Mittelverse bei den kleinern Stunden und bei der Komplet genau anführt, kennt den Vers, Converte nos etc. nicht. Der Erste, bei dem man eine Erwähnung desselben antrifft, ist Durand (Rational. Lib. 5. Cap. 2.) im dreizehnten Jahrhundert, und doch läßt sich aus ihm noch nicht ganz klar abnehmen, ob dieser Gebrauch damals allgemein war.

Der Schlußvers bei allen Stunden ist Benedicamus Domino, der in der Regula Magistri deswegen Versus clusor genannt wird. (Cap. 37.). Auch diesen übergeht Udalrich in seinen Gebräuchen von Clugny, doch wissen wir aus Micrologus, daß er im achten Jahrhundert, wenigstens zu gewissen Zeiten bei der Messe gebräuchlich war. Einige leiten diesen Gebrauch aus der Mönchsdisciplin her, welche vorschrieb, beim Ende jeder Stunde von dem Vorsteher den Segen zu erbitten. Die Antwort Deo Gratias entspricht zum Theil dieser Disciplin. Amalar (Lib. 4. Cap. 4.), nimmt aber diesen Gebrauch von den Aposteln her. Subsequitur, sagt er, benedictio et gratiarum actio, quia Christus benedixit Apostolis, eum discederet et Apostoli in gratiarum actionem adoraverunt.

Wir wissen aus den apostolischen Constitutionen, daß die Morgen- und Abendandacht mit der Händauflegung und dem Segen des Bischofs geschlossen wurde; hieraus entstand der Schlußvers. Nach dem Zeugniß des Hugo vom h. Victor stimmten im Mittelalter die jüngeren Kleriker oder Chorale den Vers an, worauf der Chor, Deo gratias antwortete.

Die übrigen Verse kann man Mittelverse nennen, weil sie bei den Nocturnen unmittelbar vor den Lectionen und bei den kleinern Stunden vor der Collecte laut gesungen oder gebetet werden. Sie sind verschieden nach der Verschiedenheit des Ferialoffiziums oder der Feste. Amalar hat mehrere, die zu seiner Zeit bei dem Offizium gebräuchlich waren, ausgehoben und erklärt. Jene, welche bei den Cluniacenser-Mönchen gebräuchlich waren, findet man bei Udalrich, (consuetud. cluniac. Lib. 1. Cap. 5. pag. 39. Tom. IV. Spicileg.).

Nach der Meinung des Cardinals Bona sollen sie deswegen in der Mitte des Offiziums angeordnet worden seyn, um unsere Aufmerksamkeit von neuem zu beleben und auf die folgenden Lectionen oder Collecten hinzuziehen. Sie waren schon in dem fünften und sechsten Jahrhundert bei den Römern gebräuchlich, wie das Responsoriale antiquae ecclesiae Romanae und des Pabstes Gregor I. ausweisen.

Warum zu gewissen Zeiten diese Mittelverse in den kleinern Stunden ausgelassen werden, muß man unsere Mystiker fragen. Bald ist die tiefe Trauer, bald die hohe Freude die Ursache davon. Die erste Ur-

sache hat in der Charwoche, in den Tagzeiten für die Verstorbenen; die zweite in den Ostertagen Statt.

Die Kapitel sind kurze, aus der h. Schrift ausgehobene Vorlesestücke; die Alten nannten sie Lectiones breves, Lecticulae, Capitella. In den ersten Zeiten sollen sie weit größer, als jetzt gewesen seyn. Es ist sehr wahrscheinlich, daß in dem ältesten römischen Ritus, wenigstens bei der Vesper im Advent kein Kapitel und Hymnus Statt gefunden habe. Denn der eilfte römische Ordo des Kanonikers Benedictus (Tom. II. Musei ital. Mabillonii pag. 119.) beschreibt auf folgende Weise die Vesper. In Adventu Domini, .. Sabbatho in Vigilia adventus Domini, ad vesperas incipit Antiphona: *in illa die stillabunt montes.* Sub ista Antiph. omnes psalmi hujus vesperi cantantur. Qua antiphona finita, dicitur versus: *ostende nobis misericordiam tuam.* Ad Magnificat. *Spiritus Sanctus in te descendit Maria.* Hier ist also keine Rede von einem Kapitel. In den übrigen Codices, die die Kirchenordnungen enthalten, werden jedoch Kapitel bei den Vespern bemerkt*). In der Synode zu Agde wird auch befohlen, daß nach den Hymnen Kapitel aus den Psalmen sollen gesagt werden. Post Hymnos Capitella de psalmis dicantur. (Can. 30. Tom. II. Collect. Harduini col. 1001.). Sie sollen bei den kleinern Stunden das seyn, was bei den nächtlichen Vigilien die Collectiones oder die Vorlesungen aus der h. Schrift A. und N.

*) Vergl. Calliccioli Not. ad Responsoriale Rom Eccles. Tom. XI. oper. S. Gregorii Pap. pag. 17.

Testaments sind*). Beim Schluß jeden Kapitels antwortet der Chor: Deo gratias.

Die größern Lectionen bei den nächtlichen Vigilien waren von den ersten Zeiten üblich. In den griechischen Kirchen wurde sogar nach jedem Psalm eine Vorlesung gehalten**); überhaupt pflegte nach jeder Nocturn, die bald aus zwölf, bald aus drei Psalmen bestand, eine Vorlesung zu geschehen, die so für die Tage bestimmt waren, daß die ganze heilige Schrift das Jahr hindurch abgelesen wurde. Aus dem h. Chrysostomus (Homil. 63. ad popul. Antioch.) erfahren wir, daß nach der Osterfeier die Apostelgeschichte an der Ordnung war, wie wir es jetzt auch noch haben. Nicht selten wurden statt der Vorlesung aus der h. Schrift, die Marterakten, besonders an den Festen der Märtyrer, eingeschaltet***). Die erste Spur bei den Griechen hierfür findet man im siebenten Jahrhundert†); im achten oder doch gewiß im neunten Jahrhundert herrschte auch schon bei den Lateinern der Gebrauch, die Leben der h.

---

*) Sicut ad vigilias noctis leguntur lectiones magnae, ita ad laudes et Vesperas, et ad quinque parvas horas, dicuntur parvae lectiones, quas Benedictus appellat in sua Regula lectiones, communi tamen usu saeculi appellantur Capitula. Rodulph. Tungrens. de can. observ. Prop. 13.

**) Non oportere psalmos in conventibus contexere, sed in unoquoque psalmo interjecto spatio, lectionem fieri. Can. 17. Concilii laodicen.

***) Licet etiam legi passiones Martyrum, cum anniversarii dies celebrantur. Concil. Carthagin. III.

†) Vergl. Concil. Constantinop. III. Cap. 63.

Bischöfe, oder die Homilien der Kirchenväter in den Nocturnen vorzulesen. Ein sicherer Zeuge hierfür ist der Diakon Johannes, der das Leben Gregors d. G. beschrieben hat. Gleich beim Anfange sagt er, daß a) am Feste des h. Pabstes zu Rom die Lection nach alter Gewohnheit aus dem h. Paulin gehalten wurde, b) daß aber bei den Sachsen und Longobarden dies Fest seine eigenen Lectionen, das Leben dieses Heiligen enthaltend, habe; weswegen ihn die Bischöfe ersucht hätten, für die römische Kirche eine Lebensbeschreibung dieses Pabstes abzufassen, die bei den nächtlichen Vigilien könnte vorgelesen werden. (Tom. XV. oper. Gregorii pag. 267.).

Die Ceremonien, vor der Vorlesung den Segen zu begehren: jube Domine benedicere, trifft man erst bei den Schriftstellern des neunten Jahrhunderts an*). Früher wurde von dem Diakon mit heller Stimme die Sitzung und Stille anbefohlen, worauf derjenige, dem das Amt eines Vorlesers anvertraut war, sich mit dem Kreuzzeichen bezeichnete und die Vorlesung anfing. Die Schlußformel: Tu autem Domine, miserere nobis, mit der Antwort: Deo gratias, kommt erst im zwölften Jahrhundert bei dem Abte Rupert von Deuz vor. (de divin. Offic. Lib. 1. Cap. 14.).

Ueberhaupt wurden nie mehr als neun und nie weniger als drei Vorlesungen gehalten, Amalar giebt hierüber eine wunderliche Bedeutung. Die neun Lectionen verbinden uns mit den neun Chören der Engel;

*) Vergl. Amalar. de eccles. officiis Lib. 4. Cap. 3.

die drei erinnern uns an die drei verschiedenen Epochen der Offenbarung, nämlich vor dem Gesetze, unter dem Gesetze und im Gnadenbunde. — An den vornehmsten Festen sollen die Lectionen der ersten Nocturn zu Rom in doppelter Sprache, in der lateinischen für die Lateiner, in der griechischen für die Griechen abgesungen worden seyn, um den Verein beider Kirchen dadurch anzuzeigen.

Nach den Lectionen folgen die Responsorien, die gleichsam eine Erwiederung ausdrücken. Indessen stimmen die Erklärer des kirchlichen Offiziums über den Ursprung dieser Benennung gar nicht überein. — Die erste Bestimmung der Responsorien schreibt der h. Isidor den Italienern zu; mit welchem Grunde, weiß man nicht. Im vierten Jahrhundert scheinen sie in Frankreich auch schon üblich gewesen zu seyn, indem Hilarius von denselben im Tractat über den 65. Psalm spricht*).

Die Responsorien waren sehr verschieden. Man hatte Responsorien, die den Namen trugen, Responsoria de authoritate, weil sie ganz aus den göttlichen Schriften gezogen waren. Sie waren in der Osterzeit gebräuchlich, wie Amalar (In Prolog. et Capit. 53.) erklärt. Ferner hatte man große und kleine Responsorien. Die größern folgten auf die Lectionen bei den

*) Audiat orantis populi consistens quis extra ecclesiam vocem, spectet celebres hymnorum sonitus et inter divinorum quoque sacramentorum officia responsionem devotae confessionis accipiat. Tom. I. oper. fol. 151. edit. noviss. venetae.

nächtlichen Vigilien; die kleinern gehörten zu den kleinern Stunden. Auch in den ersten Wochen der h. Fasten waren größere Responsorien vorgeschrieben. Die geschichtlichen Responsorien, responsoria historica, waren aus der Lebensbeschreibung des Heiligen, dessen Fest gefeiert wurde, zusammengesetzt. Endlich die Responsoria in duodecim lectiones waren die Stufen-Responsorien, Gradalia, an den Sonntagen der Quatemperfasten.

Wie die Responsorien gesungen wurden, haben wir früher nach der Anweisung des Cardinals Thomasius erklärt.

Vor der letzten Wiederholung des ersten Theiles des Responsoriums wird die Doxologie Gloria Patri etc. oder Ehre sey dem Vater gebetet oder gesungen. Amalar sagt: Additum est *Gloria Patri* etc. a modernis apostolicis, das heißt: Von den Päbsten des siebenten Jahrhunderts. In den ältern Responsorialen findet man sie nicht, als an den höchsten Festtagen. Die vierte Synode von Toledo verordnete, daß dieselbe an den Freudetagen bei den Responsorien gesagt, aber an den Trauertagen ausgelassen werde *). Zu den Zeiten Amalars wurde die Schlußformel sicut erat in principio etc. noch hinzugesetzt, was aber zu

*) Sunt quidam qui in fine responsoriorum *Gloria* non dicunt: propter quod interdum inconvenienter resonat. Sed haec est discretio, ut in laetis sequatur *gloria*, in tristioribus repetatur principium. Can. 16. Tom. III. Collect. Harduini col. 584.

den Zeiten des Radulf von Tungern nicht mehr gebräuchlich war.

§. 9.

Von den heiligen Liedern, Cantica genannt, und von den Antiphonen.

Unter dem Worte Cantica versteht man jene Lieder, die wir in den göttlichen Schriften finden und für gewisse Theile des täglichen Offiziums angewiesen sind. Hierhin gehören die heiligen Lieder aus dem alten Testament, nämlich der Propheten Isaias und Habakuk, des Moyses, der Anna, des Ezechias und der drei Knaben, aus dem neuen Testament das Lied der allerseligsten Jungfrau Maria, des alten Simeon und des Zacharias. Hierzu kömmt noch der Lobgesang Te Deum laudamus *).

In dem apostolischen Zeitalter waren schon die heiligen Lieder in der christlichen Kirche üblich. Der h. Paulus ermahnet die Epheser (V. K. 19. V.) und die Colosser (III. K. 16. V.) sich einander aufzumuntern mit Psalmen, Lobgesängen und geistlichen Liedern, und in dem Herzen den Herrn zu singen und jubeln. Hier ist nicht allein Rede von der gottseligen Beschäftigung im häuslichen Kreise, sondern auch in der kirchlichen Versammlung. Daß das Lied des frommen Simeon bei der Abendandacht in den ersten Zeiten ge-

*) In dem folgenden §. werden wir einige Muster anführen, woraus man sehen kann, wie die Alten diese Lieder gesungen haben.

sungen wurde, wissen wir aus den apostolischen Constitutionen. Ohne Zweifel wurden auch die andern Lieder bei den Versammlungen gesungen, obschon uns weder die Ordnung noch die Zeit, wie und wann es geschah, bekannt ist. In dem Benedictiner-Orden war es dem Abte überlassen, jene Lieder, die bei den nächtlichen Vigilien sollten gesungen werden, zu wählen. (Regul. Benedict. Cap. 11.). Die Mönche mußten deswegen alle Lieder auswendig wissen. Diese klösterliche Vorschrift findet man in der fränkischen Synode unter Carl d. G. im Jahr 803. erneuert*), und auf den weltlichen Clerus ausgedehnt. Es gehörte sogar zu den Gegenständen, worüber der Bischof bei seiner Visitation nachfragen mußte: Si psalmorum verba et distinctiones regulariter ex corde cum canticis consuetudinariis pronuntiare sciat. (Inquisit. apud Reginon. Cap. 8.).

Der Lobgesang Te Deum laudamus, war vor der Ordensstiftung des h. Benedictus in der Psalmodie gebräuchlich; denn in der von dem h. Cäsarius angefertigten Regel wird er schon vorgeschrieben; es ist daher zu vermuthen, daß er vor den Zeiten des Cäsarius, wenigstens von einigen Kirchen aufgenommen war. Am

*) Addendum est, ut nullus fratrum praetermittatur, qui in aliqua meditatione lectionis divinae tempore ordinario occupatus non sit, verbi gratia, ut scholastici, postquam psalmi, cantica et hymni memoriae commendata fuerint, regula post regulae textum committi, interim vero historiam divinae auctoritatis et expositores ejus, nec non et collationes Patrum et vitas eorum legendo, magistris eorum audientibus, percurrant. Tom. I. Concil. German. fol. 379.

Ende des sechsten Jahrhunderts wurde er auch schon in der römischen Kirche bei dem Offizium vor den evangelischen Vorlesungen abgesungen. Man findet ihn in dem Responsoriale und Antiphonarium Gregors I. angemerkt. Nur an gewissen Tagen, besonders an den Trauertagen, wurde er ausgelassen. An den Adventssonntagen wird er aber in den meisten römischen Ordines bis zum zwölften Jahrhundert vorgeschrieben*).

Wer der wahre Verfasser dieses in der katholischen Kirche jetzt so berühmten Lobgesanges ist, bleibt nach so vielen kritischen Versuchen noch immer ein Problem. Die gewöhnliche Meinung schreibt ihn dem h. Ambrosius zu, der ihn bei der Taufe des h. Augustin soll verfertiget haben. Allein die neuesten Herausgeber der Werke des h. Hilarius beweisen aus dem Abbo Floriazensis, daß er dem h. Hilarius zugehöre. Abbo schreibt: in Dei palinodia, quam composuit Hilarius Pictaviensis episcopus, non juxta quorundam imperitorum errorem *suscepisti*, sed potius *suscepturus* legendum. *Tu ad liberandum suscepturus.* Vielleicht haben beide Kirchenlehrer daran Theil, so daß Hilarius ihn ursprünglich verfertiget, Ambrosius aber erweitert habe. Gavant (Rubric. Breviarii Sect. V. Cap. 19.) bemerkt, daß dieser Lobgesang in einem sehr alten Mspript. eines Breviariums unter dem Titel: Hymnus sancti Abundii vorkomme; in einem andern Breviarium des Klosters Cassino vom Jahr 1086 und einem Mspript. eines Psalteriums der Peterskirche zu Rom heißt er: Hymnus S. Sise-

*) Vergl. Not. Galliccioli ad Responsoriale Rom. Ecclesiae Tom. XI. oper. Gregorii M. edit. noviss. pag. 20.

buti oder Sisebuli; Usser (Tractat. de Symbolo Rom. Eccles.) sagt, er werde von einigen dem h. Nicetius zugeschrieben. — So unsicher also der wahre Verfasser ist, so beurkunden doch diese Angaben die Celebrität des Gesangs von den ältesten Zeiten her. Doch zweifele ich daran, ob er schon im siebenten Jahrhundert in der spanischen Kirche bei den kirchlichen Tagzeiten üblich war. Denn weder der h. Isidor, noch die vierte Synode zu Toledo berühren denselben. Sie sprechen zwar von den Hymnen des h. Hilarius und Ambrosius, allein man muß wohl bemerken, daß sie sagen: quod de scripturis sanctorum canonum vel apostolica traditione non existunt. Da nun aber der Lobgesang Te Deum laudamus größten Theils aus Stellen der h. Schrift zusammengesetzt ist, so kann er nicht unter die Hymnen gehören, wovon die spanischen Bischöfe sprechen. — In Deutschland wurde er schon im achten und neunten Jahrhundert bei der Krönungsfeier der Könige und bei den Conzilien abgesungen. Die Acten des Conziliums von Tribur schließen: Et imperator et pene omnes Galliae et Germaniae principes subscripserunt, singuli singulas facientes cruces et ecclesiasticus ordo Deo et principibus laudes referentes, hymnum, *Te Deum laudamus* decantabant. Et hic soluta est Synodus. Vergl. die Krönungsgeschichte Carls, Königs von Lothringen v. J. 869.

In den kirchlichen Tagzeiten haben wir mehrere kurze Sprüche, welche Antiphonen genannt werden. Antiphona ist so viel als Wiederschall, Echo. Sie tragen also ihren Namen von der Art, wie sie gesungen werden, worüber wir früher gehandelt haben.

Wer dieſe Sprüche zuerſt in das kirchliche Offizium eingeführt hat, wiſſen wir nicht. Socrates (Hist. eccles. Lib. VI. Cap. 8.) erzählt, der h. Märtyrer Ignatius habe dieſe Art von den Engeln gelernt, allein hier iſt bei Socrates Rede von der wechſelſeitigen Art zu ſingen, und nicht von den Sprüchen oder Antiphonen ſelbſt. Eben ſo irrig iſt es, wenn man die erſte Einführung dem h. Ambroſius zuſchreibt. Die älteſten Kirchenbücher beurkunden wenigſtens, daß die Antiphonen von dem fünften und ſechſten Jahrhundert überall waren. Die beiden Synoden aus Frankreich, von Agde aus dem Jahr 506 und von Tours vom Jahr 567 erwähnen derſelben als allgemein anerkannte Sachen. Studendum est, ſagt der 30. Canon Agathensis, ut *sicut* ubique fit, et post Antiphonas collectiones per ordinem ab Episcopis vel presbyteris dicantur. (Tom. II. Collect. Harduini col. 1001.). Die Synode von Tours ſchreibt ſechs Antiphonen bei der Matutin im Sommer vor.

Außer den gewöhnlichen Antiphonen bei den Pſalmen in den Nocturnen, und in den kleinern Stunden hatte man noch einige andere, die ganz beſondere Namen mit ſich führten. Z. B. Antiphona ad crucem oder Staurosimum, das iſt, eine Antiphon vom h. Kreuz (Commemoratio S. Crucis) die in der Kirche zu Mailand und in mehrern Mönchsklöſtern gebräuchlich war. — Antiphona cum suis Antiphonis bedeutet ſo viel als eigene Antiphonen bei den Laudes und der Vesper. Wir nennen dies jetzt: ad laudes oder ad Vesp. Antiphonae propriae. — Antiphona psallenda iſt in dem Ambroſianiſchen Ritus ſo viel als Commemoratio alicujus Sancti, die Gedächt-

nißfeier eines Heiligen. — Antiphonia litanialis oder de Misericordia war ein kleines Gebet, welches für das allgemeine Anliegen bei den Bittgängen gebetet wurde. — Antiphonae allelujaticae waren Antiphonen, die blos aus dem Worte Alleluja, mehrmal wiederholt, bestanden. Auf gleiche Art hatte man ein Officium allelujaticum, welches am Samstag vor dem Sonntag Septuagesima Statt fand, wo die meisten Antiphonen aus einem viermaligen Alleluja bestehen, oder wenn einige Sprüche vorkommen, so wird zwischen jedem, auch dem kleinsten Sinne das Alleluja mehrmal hinzugesetzt. Wir legen ein Muster aus dem Ritualbuch von Auxerre aus dem 13ten Jahrhundert bei.

Antiph. ad Magnificat. Mane apud nos hodie Alleluja, Alleluja, et orastina die proficisceris Alleluja, Alleluja, Alleluja. Et dum ortus fuerit dies, ambulabis vias tuas Alleluja, Alleluja, Allel. Allel.

Selbst zwischen jedem Verse der Psalmen wurde ein Alleluja eingeschaltet. So sangen sie bei den Laudes den Psalm: Laudate Dominum de caelis auf folgende Art:

Alleluja, Laudate Dominum de caelis, laudate eum in excelsis, Alleluja.

Laudate eum omnes Angeli ejus, laudate eum omnes virtutes ejus, Alleluja, Alleluja.

Laudate eum sol et luna, laudate eum stellae et lumen, Alleluja, Alleluja, Alleluja.

Dem ersten Verse setzte man also ein einfaches Alleluja, dem zweiten ein doppeltes und dem dritten ein dreifaches Alleluja zu, und so verdoppelte man es, bis zum Ende des Psalms. — Antiphona ad introitum oder wie in dem Gallicanischen Cursus gesagt wird,

Antiphona de praelegere, ist der Anfang der Messe.— Antiphona de Podio wird von einigen das Lied Salve Regina genannt, weil der Bischof Ademar von Le Puy (Pogium) es soll verfaßt haben. — Antiphonae Majores werden jene genannt, die mit O anfangen und einige Tage vor Christtag feierlich gesungen werden. In mehrern Kirchen pflegte man sie bei den Laudes zwischen dem Liede: Benedictus von dem Verse in Sanctitate et justitia etc. zu singen; in den meisten Kirchen, die den römischen Ritus befolgten, kommen sie bei dem Magnificat in der Vesper vor. Gewöhnlich zählt man ihrer nur sieben. In frühern Zeiten waren ihrer aber zwölf. Honorius von Autxerre sagt ausdrücklich: (Gemma anim. Lib. 3. Cap. 5.). Si duodecim O cantantur, tunc duodecim prophetae exprimuntur. Auch zur Zeit des Durandus sang man noch zwölf. Denn er sagt: (Lib. VI. Cap. XI. N. 5.). Quaedam etiam ecclesiae cantant duodecim, quae exprimunt duodecim prophetas, qui Christi adventum praedixerunt; quae etiam duodecim Apostolorum testimonia roboraverunt. In einigen deutschen Kirchen waren nur neun angenommen; die zehnte war aber vom h. Thomas und fieng auch mit O. an*). Die ersten sieben sind sich in allen kirchlichen Büchern gleich. Die achte war: O Virgo

*) Scire oportet, quod priscus Ecclesiae Leodiensis usus decem habeat Antiphonas: decimam enim de S. Thoma, cujus initium: *O Thoma Didime*, novem istis adjicit. — Caelestin. Lombard. Tom. IV. P. III. novis. Thesaur. Anecdotor. Pezii, fol. 68.

Virginum! quomodo fiet istud, quia nec primam similem visa es, nec habere sequentem? Filiae Jerusalem quid me admiramini? divinum est mysterium, hoc quod cernitis.

Reiner, der einen gelehrten Commentar über diese Antiphonen geschrieben hat (Thesaurus noviss. Anecdotorum Pezii Tom. IV. P. III.) hat uns die neunte Antiphon aufbewahrt. Sie ist folgenden Inhalts. O summe artifex Poli Rectorque siderum altissime, ad homines descende in tenebris et umbra mortis. Die Kirche von Lüttich befolgte hierin also ihren eigenen Ritus, denn in der römischen Kirche war die neunte: O Gabriel, nuntius Caelorum, qui januis clausis ad me intrasti et verbum nuntiasti: Concipies et paries. Emmanuel vocabitur. Die zehnte war: O Rex pacifice, tu ante saecula nate, per auream egredere portam: redemtos tuos visita, et eos illuc revoca, unde ruerunt per culpam. Die eilfte: O Mundi Domina, Regio ex semine orta, ex tuo jam Xpictnc (Christus) processit alvo tanquam sponsus de thalamo. Hic jacet in praesepio, qui et sidera regit. Die zwölfte: O Hierusalem civitas Dei summi, leva in circuitu oculos tuos et vide Dominum Deum tuum, quia jam veniet solvere te a vinculis. (Respons. et Antiphonar. Romanae eccles. Tom. XI. oper. Gregorii M. edit. noviss. pag. 183.).

Wir wissen nicht, wer der Verfasser dieser größern Antiphonen ist. Die sieben ersten scheinen mir von den übrigen andern im Style abzuweichen und weit erhabener zu seyn. Denn ihre Anfangsbuchstaben, wenn man von der letzten Antiphon zur ersten aufsteigt, enthalten

ein Geheimniß und sagen ERO CRAS. Das fehlt bei den folgenden neun. Sie haben also wahrscheinlich einen und denselben Verfasser gehabt, da die übrigen vielleicht weit später, von den Mönchen nach und nach zugesetzt worden sind. Der alte Ritus schreibt eine ganz andere Weise vor, die Antiphonen bei den Psalmen oder Versen zu beten. 1) Wurden sie nie abgebrochen, wie wir jetzt bei den Festen haben, die Semiduplicia oder Simplicia genannt werden, sondern vor und nach jedem Psalm mußte die ganze Antiphon gesagt werden, 2) zuweilen wurden die Antiphonen zweimal vor den Psalmen gesagt; und 3) nicht selten sogar bei allen Versen des Psalms wiederholt. Damit unsere Leser sich einen richtigen Begriff machen können von der Art und Weise, wie unsere Vorfahrer die Kirchenlieder mit den Antiphonen sangen, heben wir hier aus dem Responsorial und Antiphonar des Pabstes Gregor d. G. die beiden Cantica *Benedictus* und *Magnificat* aus (Tom. XI. oper. S. Gregorii M. pag. 206.

§. 9.

Art und Weise, wie die Alten die Kirchenlieder mit den Antiphonen sangen.

Die Weise, die Cantica oder h. Lieder in der Kirche zu singen, war von der Weise, wie die Psalmen gesungen wurden, sehr verschieden. Die Melodie und der Ton war bei den Liedern mehr der Willkühr der Vorsänger überlassen. Die hh. Väter Hilarius, Chrysostomus und mehrere andere unterscheiden sogar die beiden Ausdrücke Canticam psalmi und Psalmus cantici. Wenn die Orgel zuerst den Ton zu dem

Lied gab und dann die Stimme des Vorsängers den Ton nachhielt, so hieß die Melodie oder Singart Canticum psalmi; fieng aber der Vorsänger an, den Ton zu geben, und die Orgel spielte nach, so nannte man diese Art Psalmus cantici. Die Lieder wurden gewöhnlich ohne Orgel angestimmt und abgesungen, bei den Psalmen begleitete aber die Orgel zugleich die Stimmen*).

Die Lieder wurden nicht nach der Reihe des Textes oder nach der Ordnung der Worte, wie sie folgten, gesungen, sondern der Vorsänger erlaubte sich sehr oft der Wiederholungen, welches man am besten aus den folgenden Mustern sehen kann.

Canticum Zachariae.

Ant. Benedictus Deus Israhel.

Ant. Benedictus Dominus quia visitavit et liberavit nos.

Ant. Benedictus Dominus, quia visitavit nos et ab inimicis nostris liberavit nos.

---

*) *Psalmus* est, cum cessante voce pulsus tantum organi concinentis auditur. *Canticum* est, cum cantantium choris libertate sub utens, neque in consonum organi adstrictus obsequium, hymni canorae tantum vocis exsultat. *Canticum* autem *Psalmi* est, cum organo praecinente subsequens et aemula organi vox chori cantantis auditur, modum psalterii modulis vocis imitata. *Psalmus* vero *Cantici* est, cum choro ante cantante, humanae cantationis hymno, ars organi consonantis aptatur, vocisque modulis praecinentis pari psalterium suavitate modulatur. Hilarius in Prologo in Psalterium fol. 10. edit. noviss. venetae.

Ant. Visitavit et fecit redemtionem plebis suae.

Ant. Visita Domine plebem tuam, sicut locutus es Deus Israel.

Ant. Visita et libera plebem tuam Domine.

Ant. Visitavit nos Dominus et illuminavit nos et ab inimicis nostris liberavit nos.

Ant. Erexit Dominus nobis cornu salutis in Domo David pueri.

Ant. Erexit Dominus nobis cornu (Alleluja) in Domo etc. (Alleluja) sicut locutus est. Alleluja.

Ant. In Domo David pueri sui fecit redemtionem Dominus plebi suae.

Ant. Memorare Domine testamenti sancti tui, sicut locutus est per os Sanctorum.

Ant. Salutem ex inimicis nostris; de manu omnium, qui nos oderunt, libera nos Domine.

Ant. De manu omnium, qui nos oderunt, libera nos Domine.

Ant. Deus Israel libera nos de manu omnium qui nos oderunt.

Ant. Ad faciendam nobis Domine misericordiam, liberati serviamus Domino.

Ant. Jusjurandum quod juravit Dominus, daturum se nobis.

Ant. Liberati, serviamus Domino Deo nostro in Sanctitate.

Ant. In Sanctitate serviamus Domino, et liberabit nos ab inimicis nostris.

Ant. Cum justitia et Sanctitate serviamus Domino et liberabit nos ab inimicis nostris.

Ant. Ad dandam scientiam plebi tuae Domine, in remissionem peccatorum eorum.

Ant. Da scientiam plebi tuae Domine, in remissionem peccatorum eorum.

Ant. Per viscera misericordiae Dei nostri visitavit nos Oriens ex alto.

Ant. Illuminare Domine his qui in tenebris sedent et dirige pedes nostros in viam pacis Deus Israel.

Ant. Illumina Domine sedentes in tenebris et umbra mortis.

Ant. Sedentes in tenebris et umbra mortis illumina Domine Deus Israel.

Ant. Dirige pedes nostros in viam pacis Deus Israel.

Ant. In viam pacis dirige nos Domine.

Canticum St. Mariae – Magnificat.

Ant. Magnificat anima mea Dominum.

Ant. Magnificat anima mea Dominum et sanctum nomen ejus.

Ant. Magnificat anima mea Dominum.

Ant. Magnificat te semper anima mea, Deus meus.

Ant. Magnificamus te Domine, quia fecisti nobiscum magnalia, licut locutus es.

Ant. Magnificemus Christum Regem Dominum, qui superbos humiliat et exaltat humiles.

Ant. Exsultat Spiritus tuus in Domino Deo salutari meo.

Ant. In Deo salutari meo exsultavit spiritus meus.

Ant. Quia respexit Deus humilitatem meam, beatam me dicent omnes generationes.

Ant. Respexisti humilitatem meam, Domine Deus meus.

Ant. Respexit Dominus humilitatem meam et fecit in me magna, quia potens est.

Ant. Fecit mihi Deus magna, quia potens est.

Ant. Sanctum est nomen tuum Domine a progenie in progenies.

Ant. Misericordia Dei et sanctum nomen ejus super timentes eum.

Ant. A progenie in progenies misericordia Domini super timentes eum.

Ant. Fecit Dominus potentiam in brachio suo et exaltavit humiles.

Ant. Fac Deus potentiam in brachio tuo, et exalta humiles.

Ant. Deposuit potentes, Sanctos persequentes, et exaltavit humiles, Christum confitentes.

Ant. Exalta Domine humiles, sicut locutus es.

Ant. Esurientes replevit bonis Dominus, et potentes divites dimisit inanes.

Ant. Suscepit Israel puerum suum recordatus Dominus misericordiae suae.

Aut. Suscepit Deus Israel puerum suum, sicut locutus est ad Abraham et semen ejus; et exaltavit humiles usque in seculum.

Ant. Sicut locutus es ad patres nostros, Domine, recordare misericordiae tuae.

Ant. Ad patres nostros Dominus locutus est a progenie in progenies.

Ant. Abraham et semen ejus usque in saeculum magnificat Dominum.

§. 11.

Von den Hymnen.

Unter dem Worte Hymnus versteht man ein heiliges Gedicht, worin die Vollkommenheiten Gottes gelobt und gepriesen werden. Zu einem Hymnus, sagt der h. Augustin *), werden drei Stücke erfodert. Erstens muß ein Gedicht oder Gesang seyn; zweitens ein Lob bezwecken; und drittens besonders das Lob Gottes befördern. Man kann also den Hymnus ein Lobgedicht auf Gott nennen. Daher nennen nicht selten die hh. Väter die Psalmen auch Hymnen; ja jeder Lobspruch auf Gott wird sehr oft mit dem Titel Hymnus belegt. In diesem Sinne kömmt das Wort mehrmal in der h. Schrift des alten und neuen Testaments und bei den ältesten Kirchenvätern vor. — Ein gewisses Sylbenmaas wurde dabei nicht erfodert. Man wählte Worte, die entweder gleichen Laut, oder gleiche Größe hatten, einen schön tönenden Spruch bildeten und einen erhabenen Sinn gaben, dabei aber einen freien Lauf hatten. Je stärker die Phantasie wirkte, oder die hohe Begeisterung sich des Menschen bemeisterte, desto erhabener wurden die Hymnen. Deswegen haben wir von den Asketen und egyptischen Mönchen die ersten Hymnen dieser Art **). Um

*) Augustin. in psalm. 148. Vergl. Bona de divin. psalmod. Cap. 16. Die ältesten Hymnen sind eines dogmatischen Inhalts und begreifen vorzüglich die göttlichen Wahrheiten und die Geheimnisse der Religion.

**) Vergl. Palladius Histor. lausiac. Cap. 7.

unſern Leſern auch hierin einen vollkommenen Begriff zu verſchaffen, führen wir einen ſolchen Hymnus aus dem h. Johannes Damascenus an.

1) O Lucidum habitaculum
Regis Christi!
Illumina meam mentem
Obscuratam fraudibus inimici,
Et tenebris caecutientem
Culparum mearum.

2) A cogitationibus malis
Humilem animam meam,
O Dei mater, libera:
Et habitaculum divinum eam perfice,
Quo, ut par est,
Laudem te, o purissima.

3) Quando jussu Dei
ex temporaria vita
Abiturus ero, o immaculata,
Daemonum me manibus superiorem praesta,
Angelos exhibens
Itineris socios mei.

Bei den Lateinern richtete man ſich doch mehr nach dem Sylbenmaas, wie die älteſten Hymnen beweiſen.

Der h. Paulus unterſcheidet in ſeinen Briefen an die Epheſier und Coloſſer die Pſalmen und Geſänge von den Hymnen, und giebt uns dadurch zugleich den Beweis, daß von dem erſten Anfange an die chriſtliche Kirche ſich bei den h. Verſammlungen der Hymnen bedient hat. Dies bezeugt noch ferner der h. Märtyrer

Justin, der in seiner zweiten Apologie die Hymnen hervorhebt, die zur Ehre Gottes und Jesu Christi in den Zusammenkünften gesungen wurden; ja selbst Plinius gesteht in seinem Berichte an den Kaiser Trajan, daß die Christen ihrem Herrn Jesus ein Gedicht sängen *). Aus den Martyrakten des h. Ignatius wissen wir, daß die Gläubigen zu Rom nach dem Tode des h. Bischofs mehrere Nächte hindurch Hymnen angestimmt haben **). Die Hymnen waren mit dem Psalmengesang so eng verbunden, daß Tertullian von den Eheleuten sagt: Sonant inter duos psalmi et hymni, mutuo provocant quis melius Deo suo cantet. (Lib. 2. ad uxor. Cap. 9.). Es war aber ein großer Unterschied zwischen dem Gesang der Psalmen und Hymnen. Diese bildeten gleichsam die höchste Stufe des Gesanges und die größte Glut der Andacht; hier sang nicht einer oder zwei, sondern alle sangen mit einer Stimme; die ganze Gemeinde einstimmig zusammen.

Die Verfertigung der Hymnen gehörte zu den Rechten der Bischöfe, die hierzu doch ihre Diakonen beauftragen konnten. Der h. Dionysius von Alexandrien lobt besonders den Nepos, Bischof in Aegypten, weil er so vortreffliche Hymnen verfertigt habe ***). In der syrischen Kirche zeichnete sich hierin der h. Ephrem aus. Gregor von Nazianz widerlegte durch seine Gedichte seinen Gegner Apollinarius. Mehrere Hymnendich-

*) Carmen Christo quasi Deo, dicere in vicem.

**) Vacabant sepulcralibus hymnis. Tom. II. Patr. Apostol. Cotelerii fol. 167.

***) Vergl. Eusebii Histor. eccles. Lib. VII. Cap. 24.

ter kann die lateinische Kirche aufzählen. Einige schreiben den Osterhymnus:

Salve festa dies toto venerabilis aevo
Qua Deus infernum vicit et astra tenet.
Tempora florigero rutilant distincta sereno.

dem Lactantius zu, allein in den neuesten Ausgaben dieses christlichen Schriftstellers wird er dem italienischen Priester Venantius Honorius Clementian zugeeignet. Wir haben aber mehrere andere kurze Hymnen von Lactanz. Die gelehrtesten und geschicktesten hierin waren die Päbste Damasius und Gregorius, die Bischöfe Hilarius und Ambrosius, Paulinus, Prudentius, Marius Victorinus, Prosper Aquitanius, Avitus Alcimus, Sidonius Apollinaris, Venantius Fortunatus ꝛc. Die Hymnen des h. Ambrosius und Hilarius wurden vorzüglich geschätzt. In Frankreich waren sie in den Canon, das ist, in die Kirchenbücher aufgenommen *), und in Spanien wurden sie von der vierten Synode zu Toledo vorgeschrieben. (Can. 13. Tom. III. Collect. Concil. Harduini col. 583.) Hilarius bezeugt uns, daß zu seiner Zeit die Zahl der Hymnen sich sehr vermehrt habe **). Nur ist zu bedauren, daß die meisten dieser

*) Licet hymnos Ambrosianos habeamus in canone; tamen quoniam reliquorum sunt aliqui, qui digni sunt forma cantari, volumus libenter amplecti eos praeterea, quorum auctorum nomina fuerint limine praenotata. Can. 23. Concil. Turonens. II. Tom. III. Concil. fol. 365.

**) Progressus ecclesiae in matutinorum et vesperti-

alten Hymnen für uns verloren sind. Von Hilarius kennen wir nur einen, der nicht einmal zu einem allgemeinen Zweck scheint bestimmt gewesen zu seyn, indem er ihn seiner Schwester zuschrieb. Von Ambrosius haben wir mehrere, wovon noch einige bei den Tagzeiten gebräuchlich sind.

In den frühern Zeiten wurden die Hymnen nicht zwischen den Tagzeiten gebetet oder gesungen, sondern ganz abgesondert von diesen, entweder vor oder nach denselben; nur bei der Komplet wurde der Hymnus eingeschaltet. Der jetzige Gebrauch, bei jeder Stunde einen Hymnus zu beten, reicht nicht über das zwölfte Jahrhundert. Denn weder in dem Responsoriale und Antiphonarium Gregors I., weder bei Amalar, ja nicht einmal in dem Ordo der römischen Kirche des Kanonikers Benedictus, findet man einen Hymnus bezeichnet. Dagegen lies't man bei diesem letztern, wo er den Hymnus: Nunc sancte nobis Spiritus anführt, die Rubrik: In choro hunc hymnum non dicimus, sed in aliis Oratoriis decantamus. (Tom. XI. oper. Gregorii M. pag. 168). Mabillon sagt, diesen Ritus hätten die Kirchen von Lyon und Vienne bis auf die letzten Zeiten beibehalten. (Commentar. in Ordin. Rom. pag. CXXVIII. Musei ital. Tom. II.). Man hat Grund zu zweifeln, ob am Ende des dreizehnten Jahrhunderts bei den deutschen Kirchen die Hymnen in dem Offizium gebräuchlich waren. Vergl. Synodum

---

norum hymnorum delectationes maximum misericordiae Dei signum est. Tract. in Psalm. 65. Tom. I. oper. fol. 147.

Leodiens. de anno 1287. Tom. III. Concil. German. fol. 698. In einer Bibliothek eines geistlichen Freundes fand ich ein Breviarium auf Pergament, dessen Alter ich aber nicht bestimmt ausmitteln konnte, worin keine Hymnen bei der Mette und der kleinen Stunden angemerkt waren.

Die alten Hymnen, die wir jetzt bei dem täglichen Offizium beten, haben zwar noch die Anfangsverse ihrer ersten Verfasser, sind aber im weitern Texte meistens so verbessert, daß man sie kaum noch kennen kann; dagegen sind auch mehrere ganz in der ersten Form gelassen worden. Wir geben hier aus dem Cardinal Thomasius ein alphabetisches Verzeichniß der Hymnen mit der Angabe der Verfasser, in so weit sie bekannt sind.

Verzeichniß der Hymnen:

A.

Aeterna rerum conditor, der Verf. ist der h. Ambrosius.
Aeterna Coeli gloria. . . . . Ambrosius.
Aeterna Christi munera. . . . . Ambrosius.
Ales diei nuntius. . . . . Prudentius.
Alma Redemptoris mater. . . . Sedulius.
Antra deserti. . . . . Diakon Paulus.
A solis ortus cardine . . . . . Sedulius.
Audi benigne conditor. . . . . Ambrosius
oder nach andern Gregorius.
Audit tyrannus anxius. . . . . Prudentius.

B.

Beate pastor Petre. Aus den Hymnen der Elpidis, Gattin des Severinus Boetius, des Ambrosius und Paulinus.

C.

Christe sanctorum decus Angelorum. Rhaban.
Christo profusum sanguinem. . . Ambrosius.
Coeli Deus sanctissime. . . . . Ambrosius.
Consors paterni luminis. . . . . Ambrosius.
Craetor alme siderum. . . . . Ambrosius.
Crudelis Herodes Deum. . . . . Sedulius.

D.

Decora Lux. Aus den Hymnen der Elpidis, des Paulinus und Beda.
Deus tuorum militum. . . . . Ambrosius.

E.

Ecce jam noctis. . . . . Gregorius.
Egregie Doctor; wie oben bei Beate pastor und Decora lux.
Ex more docti mystico. . . . . Ambrosius.

F.

Fortem virili pectore. . . Silvius Antonian.

G.

Gloria, laus et honos tibi sit rex Christe Redemptor, cui etc. Wird gewöhnlich dem Theodulph, Bischof von Orleans zugeeignet; Alcuin erwähnt aber dessen schon. Sieh Menard Nota 234. ad sacram Ent.

H.

Hominis superne conditor. . . . Ambrosius.

J.

Jam lucis orto sidere. . . . . Ambrosius.
Jam sol recedit. Zum Theil aus dem mozarabischen Breviarium.
Jam Christus astra ascenderat. . . Ambrosius.
Jesu Redemptor omnium, Quem lucis Ambrosius.
Jesu corona celsior. . . . . Ambrosius.
Immense coeli conditor. . . . . Ambrosius.

L.

Lux ecce surgit aurea . . . . . Prudentius.
Lucis creator optime. . . . . Ambrosius.
Luxtra sex qui jam peregit. . . . Fortunatus, Bischof zu Poitiers in Frankreich.

M.

Magnae Deus potentiae . . . . . Ambrosius.
Maria castis oculis. . . Ambrosius und Odo, Abt zu Clugny.
Miris modis repente. . . . . Paulinus.

N.

Nocte surgentes. . . . . Gregorius.
Nox et tenebrae et nubila. . . . Prudentius.
Nox atra rerum. . . . . Ambrosius.
Nunc sancte nobis Spiritus. . . . Ambrosius.

O.

O sola magnarum urbium. . . . Prudentius.
O nimis felix. . . . . Diakon Paulus.
O gloriosa virginum. . . . Bischof Fortunatus.

P.

Primo die quo Trinitas. Gregorius oder Ambrosius.

Pange lingua gloriosi, lauream. Bischof Fortunatus.
Pange lingua gloriosi corporis. Thomas von Aquin.
Pater superni luminis. Sieh Maria castis.
Paschale mundo. Ungewiß. Sieh Thomasius Tom. II. pag. 371.

Q.

Quem terra, pontus, sidera. . . Fortunatus.
Quodcunque in orbe nexibus. . . Paulinus.
Quicunque Christum quaeritis. . . Prudentius.

R.

Rector potens, verax Deus. . . . Ambrosius.
Rerum Deus tenax. . . . . Ambrosius.
Rerum creator optime. . . . . Ambrosius.

S.

Sacris solemniis. . . . . Thomas von Aquin.
Salvete flores Martyrum. . . . . Prudentius.
Salutis humanae sator. . . . . Ambrosius.
Summae parens clementiae. . . . Ambrosius.
Summi parentis. . . . . Sieh Maria castis.
Splendor paternae gloriae. . . . Ambrosius.

T.

Tu Trinitatis unitas. . . . . Ambrosius.
Telluris alme conditor. . . . . Ambrosius.
Te lucis ante terminum. . . . . Ambrosius.
Tristes erant. . . . . wie oben Paschale.

U.

Ut queas laxis. . . . . Diakon Paulus.

V.

Veni creator Spiritus. . . . . Ambrosius.
Andere eigenen ihn dem Kaiser Carl G. zu.
Verbum supernum prodiens. . . . . Thomas.
Vexilla regis prodeunt. . . Bischof Fortunatus.

Die Verfasser der übrigen Hymnen, die an den verschiedenen Festen das römische Breviarium vorzeichnet, sind theils unbekannt, theils auch nach dem Zeugniß der bewährtesten Kritiker höchst ungewiß. Ueberhaupt werden sechs und neunzig Hymnen in dem Breviarium gezählt, wovon die meisten im Jahr 1629 durch den Pabst Urban VIII. sind ausgebessert worden. Sieh Merati Tom. II. Commentar. in Rubric. Breviarii Sect. V. Cap. 6.*).

§. 12.

Alterthum des Verherrlichungsspruches, *Gloria Patri et Filio et Spiritui S.*

Die Alten nannten den Verherrlichungsspruch, dessen sich die Kirche sehr oft bedient, den Dreifaltigkeitshymnus, Hymnus Trinitatis, Hymnus Glorificationis, weil in demselben ganz kurz das Geheimniß der Dreieinigkeit bekannt wird. Bei den Griechen wird er Δοξολογια oder Doxologia genannt, von Doxa (glorificatio.).

Einige wollen den ersten Ursprung dieses Hymnus von dem General-Conzilium zu Nicäa herschreiben**); an-

*) Die Hymnologie der verschiedenen Kirchen, der lateinischen, griechischen und syrischen hat Augusti vortrefflich beschrieben, Denkwürdigkeiten aus der christl. Archäologie 5ter Band.

**) Vergl. Sozomen. Lib. III. Cap. 19. Hist. eccl. Theodoret. Hist. eccles. Cap. 24. Lib. III.

dere führen den Bischof Flavian von Antiochia als den ersten Einführer desselben an*). Allein diese werden durch das Zeugniß des h. Basilius hinlänglich widerlegt, der, um seine Redensart zu vertheidigen, sich auf die frühern Väter Clemens von Rom, Irenäus, Dionysius von Rom, Dionysius von Alexandrien, Origenes, Gregorius von Neocäsarea beruft. (Lib. de Spirit. S. Cap. 29.). Allein es ist zu bedauern, daß der h. Lehrer die Stellen der frühern Väter nicht ausgehoben hat. Man findet sie in den jetzigen Werken derselben nicht. Zudem ist es noch einem Zweifel unterworfen, ob der h. Basilius Verfasser des Buches vom h. Geiste ist. Erasmus hat es dem h. Basilius abgeläugnet, und jüngst hat der gelehrte Kritiker Molkenbuhr sehr wichtige Gründe dagegen aufgebracht**). Dies Zeugniß allein könnte uns also das Alterthum unsers Hymnus nicht sichern.

Wir können aber zum Glück weit sichere und ältere Zeugnisse für diesen Hymnus aus den Martyreracten aufweisen. Die Acten des h. Ignatius, der gegen das Jahr 107 den Martertod erlitt, schließen mit diesen Worten: cursum perfecit in Christo Jesu Domino nostro, per quem et cum quo Patri Gloria et potentia cum sancto Spiritui in saecula. Amen. (Acta Martyr. Ruinart. graece et latine). Wenn auch hier den Worten eine andere Wendung gegeben wird, so findet man doch den Hymnus so ganz vollständig, wie wir ihn jetzt haben. Auf eine

*) Vergl. Bona Cap. 16. de divin. Psalmod. Bingham Libr. XIV. Cap. II. §. 1.

**) De S. Basilii libro ad S. Amphilochium de Spiritu S. Diss. critica. Monasterii Wesph. 1791.

fast ähnliche Art schließen die Acten des h. Policarpus, die ebenfalls zum zweiten Jahrhundert gehören: Cui gloria cum Patre et sancto Spiritu, in secula seculorum. Amen. Sollten diese beiden Zeugnisse nicht genügen, so könnten wir noch beifügen die Acten der Scillitanischen Märtyrer, die Baronius ad ann. 200. und aus ihm Ruinart anführen. Sie schließen die Beschreibung mit den Worten: Cui honor et gloria cum Patre et Spiritu Sancto in saecula saeculorum, Amen; und die Acten des Victor, welche haben: per Deum et Dominum nostrum Jesum Christum, cui sit laus aeterna, virtus, honor et imperium, cum Deo patre et Spiritu Sancto per infinita saecula saeculorum. Amen; endlich die Acten des h. Theodotus, worin man liest: In Jesu Christo Domino nostro, cui est gloria et potestas, simul cum Patre et Spiritu Sanctu in saecula. Amen. Sieh auch die Acta Vincentii bei Ruinart, und Acta Ss. Agape et Chioniae, welche beide schließen: Cum quo (Christo) Patri est gloria sanctoque Spiritui in saecula saeculorum, Amen.

Die alte Kirche, von dem apostolischen Zeitalter an, bediente sich also bei jeder wichtigen Handlung und Beschreibung dieses Verherrlichungsspruches, den sie aus dem Munde ihres Bräutigams Matth. XXVIII. empfangen hat. Die Taufformel gab ohne Zweifel den ersten Grund dazu. Dies scheint der h. Amphilochius dadurch anzuzeigen, daß er sagt: „Es ist nöthig, daß wir so taufen, wie wir sind getauft worden; und so verherrlichen δοξαζειν, wie wir geglaubt haben"*). Damit man aber

*) Necesse est, ut sic baptizemus, quemadmodum edocti sumus; et sic credamus, quemadmodum baptizati

wisse, von welcher Verherrlichung er hier spreche, setzt er gleich hinzu: In Doxologiis oportet spiritum cum Patre et Filio conglorificare.

Man band sich in der ersten Kirche nie so streng an die wörtliche Zusammenstellung dieser Doxologie, wenn nur der orthoxe Sinn behalten wurde. Zuweilen erlaubte man sich Zusätze, damit die Verherrlichung des dreieinigen Gottes desto stärker möge hervorgehoben werden. Ein Beispiel hierfür geben uns die apostolischen Constitutionen, die die Doxologie so enthalten. Omnis gloria, veneratio, gratiarum actio, honor, adoratio Patri et Filio et Spiritui Sancto, nunc et semper et in infinita ac sempiterna saecula saeculorum. Amen. (Lib. VIII, Cap. 12.). Statt des Verbindungswortes *et* setzte man auch *cum*, wie bei Amphilochius und im 13. Kap. Lib. VIII. die apostolischen Constitutionen: Cum quo tibi et Spiritui sancto gloria, honor, laus glorificatio, gratiarum Actio in saecula. Amen. Einige, besonders griechische Väter vor der arianischen Epoche, bedienten sich eben so statt des *et* der Präposition per oder in, ohne daß sie an eine Verwechselung des Sinnes dachten, weil sie nicht so sehr auf den Laut eines Wortes, als auf die Sache selbst Acht hatten. Tertullian schreibt gegen den Praxeas: Malo te ad sensum rei, quam ad sonum vocabuli exerceas. Allein als die Arianer die gewöhnliche Zusammenstellung der Doxologie verwarfen und um ihren Irrthum zu verbergen, sich statt des Et stets des in

---

sumus, et sic conglorificemus; quemadmodum credidimus. Epistol. Synodic. apud Coteler. Tom. II. Monument. Graecor. pag. 103. oder Tom. I. Concil. Harduini col. 800.

oder per bedienten, glaubten die orthodoxen Väter deſto ſtrenger ſelbſt an den Wortausdruck ſich halten zu müſſen. Wir wiſſen aus Sozomen, daß Niemand vorſichtiger in der Wahl der Ausdrücke war, als die Arianer, damit ſie die Gleichheit des Sohnes mit dem Vater nicht eingeſtehen möchten. Ihre Aengſtlichkeit gieng ſo weit, daß ſie oft ſelbſt nicht wußten, wie ſie ſich ausdrücken ſollten*). Die feinſten Arianer bedienten ſich des per ſtatt des et. Euſebius von Cäſarea ſchließt alle ſeine kleine Schriften mit der Doxologie: Gloria uni non nalo Deo, per unum unigenitum Deum, filium Dei, in uno spiritu S. et nunc et semper et per omnia saecula saeculorum. amen. (Opera a Sirmondo edita Tom. I.). Man findet bei keinem der frühern oder gleichzeitigen Väter ſo häufig und feſthaltend dieſe Schlußformel durch per filium, wie bei Euſebius, und es ſcheint, der feine Mann habe dadurch ſeinen Arianismus rechtfertigen wollen. Auch die ſpaniſchen Biſchöfe hatten ſich durch die Aufnahme dieſer Clauſel eine Zeitlang blenden laſſen, bis ſie endlich im dritten Conzilium zu Toledo die Gefahr anerkennend, die Präpoſition per in der Doxologie verwarfen und die alte Form wieder annahmen**).

*) Arianis ecclesias occupantibus totus Clerus ac populus Antiochenus eorum minionibus non penitus obsequeretur: sed in coctus pro more, diem Deum hymnis collaudabant, distributi, sub finem hymnorum singuli suam opinionem declarent et alii non patrem modo sed filium etiam, utpote patri honore aequalem, gloria efferrent, alii patrem in filio esse dicerent, et per hanc praepositionem *in*, filium patre inferiorem ostendere conarentur. *Sozomen.* Lib. III. Cap. 19. H. eccles.

**) Quicunque libellum detestabilem duodecimo anno

Die übrigen zusätzlichen Worte: et nunc et semper et in saecula saeculorum waren auch schon lange vor dem Conzilium zu Nicäa oder vor dem vierten Jahrhundert gebräuchlich. Wir beziehen uns hier nicht allein auf die apostolischen Constitutionen, (sieh oben) sondern auf die Martyreracten des dritten Jahrhunderts. Die Acten des h. Nicephorus enden auf diese Weise: ad laudem et gloriam magni Dei et Servatoris nostri Jesu Christi; cui gloria et potentia nunc et semper et in saecula saeculorum. Amen. So auch die Acten des h. Märtyrers Bonifazius bei Ruinart. Die Verdoppelung in saeculum saeculi oder Saecula saeculorum war auch bei den Juden beim Schlusse eines Gebetes gebräuchlich. In dem talmudischen Tractat über die Segnungen (Tract. misnico de Benedictionib. Cap. 9. §. 5. heißt es: In omnibus conclusionibus stante templo dicebant: a saeculo; sed postquam virus haereticorum obtinuit, dicebant non esse nisi saeculum unum, constituerunt, ut diceretur, a saeculo et usque in saeculum.

Die Worte: sicut erat in principio, rühren wahrscheinlich aus dem fünften Jahrhundert her, wenigstens waren sie schon zur Zeit der Synode zu Vocison im Jahr 529 durch ganz Italien, Frankreich, Afrika und andern Ländern gebräuchlich*).

Leovegeldi regis a nobis editum, in quo continetur Romanorum ad haeresim Arianam traductio; et in quo gloria Patri, per Filium in Spiritu Sancto, male a nobis instituta continetur; hunc libellum siquis pro vero habuerit, anathema sit in aeternum, Can. 16. Tom. III. Concil. Harduini col. 475.

*) Quia non solum in sede apostolica, sed etiam per

Die Alten hatten so hohe Ehrfurcht gegen diesen Hymnus, daß sie bei der Aussprechung desselben sich jedesmal gegen Morgen richteten; einige machten eine tiefe Verbeugung, welches besonders bei den Lateinern Statt fand. Bei den Schlußworten, sicut erat in principio etc. richteten sie sich wieder auf und wandten sich gegen Abend. Die Wendung oder Stellung gegen Morgen soll nach der Erklärung der Mystiker, das Bekenntniß der einen göttlichen Natur; die Wendung gegen Abend aber das Bekenntniß der menschlichen Natur in Christo anzeigen.

§. 13.

Von den kleinen Tagzeiten der allerseligsten Jungfrau Mutter Gottes Maria — und von den Tagzeiten für die Kranken und Verstorbenen.

Obschon die Verehrung der allerseligsten Jungfrau und Mutter Maria ein Erbtheil der Apostel ist, welches uns die katholische Kirche treu überliefert hat, so findet man doch im Alterthum nicht die geringste Spur von besondern Tagzeiten, die zur Ehre dieser Königin abgebetet wurden. Erst im achten Jahrhundert soll in dem Benedictiner-Orden der Congregation des Berges

---

totum Orientem et totam Africam vel Italiam, propter haereticorum Astutiam, qui Dei filium non semper cum patre fuisse, sed a tempore caepisse blasphemant, in omnibus clausulis post, *Gloria Patri* etc. *sicut erat in principio* etc. dicitur, etiam et nos in universis ecclesiis nostris hoc ita dicendum esse decernimus. Tom II. Concil. Harduini col. 1106.

Cassino dieselben aufgekommen seyn *). Gewiß ist es, daß sie zur Zeit des h. Petrus Damiani in den Klöstern sehr bekannt waren und täglich abgebetet wurden. In dem 32. Briefe ad suos Eremitas Monasterii Gamugnensis S. Barnabae (Lib. VI. Epist. pag. 255 edit. noviss.) erzählt er von einem Mönche Gozo, der sich weigerte, die Tagzeiten der allerseligsten Jungfrau Maria mit den übrigen Tagzeiten zu verrichten; wobei er zugleich bemerkt, daß schon drei Jahre diese gute Gewohnheit in dem Kloster ohne Widerrede bestanden habe. In einem andern Briefe (Epist. 29. l. cit. pag. 224.) berichtet er, daß ein Kleriker des Bisthums Nevers in Frankreich, der die Tagzeiten der Mutter Gottes mit besonderer Andacht betete, in seiner tödtlichen Krankheit auf eine wundervolle Art durch die Fürbitte Mariä sey gerettet worden.

Dies beweiset, daß im zehnten Jahrhundert die Tagzeiten auch schon ausser den Klöstern üblich waren. Der Cardinal Bona führt zwei Zeugnisse aus dem achten Jahrhundert an, woraus man ersehen kann, daß sie in der griechischen und lateinischen Kirche aufgenommen waren. Für die griechische Kirche bürget uns der Priester Johannes Damascenus, der gegen das Jahr 730 lebte und ein Offizium für die Mutter Gottes Maria verfertigte, das aus einer Handschrift des Klosters Cryptae feratae am Ende des vorigen Jahrhunderts ist herausgegeben worden. Der andere Zeuge für die lateinische Kirche lebte zwar im neunten Jahrhundert, er ist der Diakon

*) Vergl. Merati Commentar. in Rubric. Breviar. Sect. 9. Cap. 1. — Bona de divin. Psalmod. Cap. 12.

Petrus aus dem Kloster Cassino; allein er beruft sich in seiner Beschreibung auf eine Gewohnheit, die schon vor den Zeiten der Päbste Gregor III. und Zacharias beobachtet wurde. Er schreibt sogar diese Anordnung dem Pabste Gregor II. zu, der die Tagzeiten den Mönchen soll anbefohlen haben.

Am Ende des eilften Jahrhunderts verfügte Urban II., daß die Tagzeiten der Mutter Gottes auf die ganze katholische Kirche ausgedehnt und von allen Klerikern, die zu den übrigen Tagzeiten verpflichtet seyen, gebetet werden sollten *). Dies Gesetz wurde aber nicht überall in Kraft gesetzt, oder durch eine entgegengesetzte Gewohnheit bald wieder vereitelt. Denn die Tagzeiten wurden nur von den Klostergeistlichen bis zu den Zeiten Pius V., der hierin eine neue Verfügung erließ, in dem Chor abgebetet. Es ist gewiß, daß die Tagzeiten der Mutter Gottes eben so wie das Breviarium oft einer Revision unterworfen worden ist, weswegen man nicht bestimmen kann, ob die jetzigen mit jenen des achten oder eilften Jahrhunderts übereinstimmen.

Die Kirche nahm sich jederzeit mit mütterlicher Sorgfalt ihrer Krankenkinder an. Sie reichte ihnen die leibliche und geistliche Nahrung; sie betete für sie bei den öffentlichen Versammlungen und begleitete sie bis zu den Thoren des Todes. Im sechsten und siebenten Jahrhundert war es der

*) In Frankreich verpflichteten einige Synoden auch die untern Kleriker z. B. die Acolythen, zu der Abbetung dieser kleinen Tagzeiten. Quod Acolythus horas gloriosae virginis Mariae quotidie dicat. Statut. Cameracens. apud Martene et Durand Collectio ampliss. Monument. Tom. VII. fol. 1297.

Gebrauch, daß die Geistlichkeit in dem Zimmer des Kranken, nachdem er die h. Sacramente empfangen hatte, täglich das Offizium beteten. Wir können hierfür mehrere Zeugnisse aus den Ritualbüchern anführen. In einem alten Ordo, worin der Ritus für die Oelung der Kranken vorgeschrieben wird, findet man diese Rubrick: Debent etiam ex ministris sanctae Dei ecclesiae cum summa Reverentia infirmis decantare per singulos dies et noctes, vespertinales laudes pleniter, sicut mos est in ecclesia. (Apud Menard. Not. ad Sacramentar. Gregor.). Vielleicht deutet sogar auf diesen Gebrauch, was Uranius in der Lebensbeschreibung des h. Bischofs Paulinus von Nola erzählt: er habe nämlich bei Anbruch des Tages die Kleriker aufgeweckt, damit sie mit ihm bei seiner Krankheit nach Gewohnheit die Tagzeiten verrichten sollen. Dies wäre also ein Beweis aus dem vierten Jahrhundert. Martene liefert mehrere Auszüge aus den alten Ritualbüchern von Frankreich, wo dieser Ritus vorgeschrieben wird. Allein man muß gestehen, daß überall die Rede von den kranken Geistlichen ist; ob dieser Ritus also auch bei den kranken Laien beobachtet wurde, ist sehr zweifelhaft.

Die Tagzeiten waren die nämlichen, die von den übrigen Geistlichen nach der Ordnung des Tages in der Kirche gehalten wurden; nur die römische Kirche schrieb ein eigenes Offizium für die Kranken vor, welches der Cardinal Thomasius in dem Anhange zu dem Responsoriale und Antiphonarium der römischen Kirche zuerst herausgegeben hat, und in der neuesten Ausgabe der Werke des h. Gregorius d. G. Tom. XI. pag. 326. enthalten ist. Es führt diese Aufschrift: Debent etiam Sacerdotes et ministri

clesiae cum summa reverentia infirmis decantare per singulos dies Vespera et Matutinum cum Ymno. Ich vermuthe, daß das Wort Vespera hier ein Fehler des Abschreibers sey und Vigilia heißen müsse. Denn das Offizium besteht aus drei Nocturnen oder Vigilien und der Matutin; hat aber keine Vesper oder andere kleinere Stunden. Dieselbe Aufschrift führt zwar Martene aus einem alten Codex der St. Gatiankirche im Bisthum Tours an; allein dies beweist nur, daß einer den andern wörtlich abgeschrieben habe, ohne den Gegenstand genau zu beurtheilen.

Dies Offizium scheint von Gregor I. für die traurige Zeit, wo die Pest in Rom wüthete, verfertigt worden zu seyn. Denn erstens hat es die ganze Form des Gregorianischen Ritus. Die Laudes werden auch noch Matutinum, wie in dem Responsoriale Gregors, genannt, da sie im Gegentheil in dem Responsoriale der römischen Kirche (Responsial. Roman. eccles.) gewöhnlich laudes oder matutinae laudis genannt werden. Zweitens der zweite Vers des Hymnus spricht von der Pest.

En nos oder ob infirmos tibi supplicamus,
Quos nocens pestis valitudo quassat;
Ut pius morbo releves jacentem
Quo quatiuntur.

Daß zu Gregors Zeiten in Italien die Pest grausam und anhaltend gewüthet und viele Menschen getödtet habe, sagt Gregor in der I. Homil. in die Evangelien*), und in dem 63. Brief an den Bischof Dom i-

*) Pestilentiam sine cessatione patimur.

nikus von Carthago*). Es dringt sich daher die Vermuthung auf, dies Offizium sey nur für die außerordentliche Pestzeit vorgeschrieben worden und habe mit der Aufhörung der Pest auch aufgehört. Man findet wenigstens in den spätern Zeiten hierüber keine Vorschrift mehr. Auch glaube ich, es sey in der Kirche öffentlich, und nicht bei den Kranken in den Häusern abgebetet worden.

Die Tagzeiten für die Verstorbenen tragen das Zeichen des grauen Alterthums an sich, wie Thomasius bemerkt, indem sie aus drei Vigilien, einer Matutin und Vesper bestehen. Der Verfasser des Werkes de ecclesiastia Hierarch. Cap. 7. (inter Opera Dionysii Areopag.) eignet sie den Aposteln zu; der h. Augustin (Lib. Enchirid.) und der h. Isidor von Sevilla sind der Meinung, Origenes habe sie ausgebessert und vermehrt. Wahrscheinlich sind sie von verschiedenen Verfassern des vierten Jahrhunderts in eine gewisse Ordnung zusammengetragen worden.

Man muß die Jaconiae oder Diaconiae von den Vigilien und diese von den Exequien unterscheiden. Jaconiae oder Diaconiae sind jene Gebete, die gleich nach dem Tode in dem Hause des Verstorbenen, oder nach der Feier der Todtenmesse gehalten wurden. Sie bestehen aus Responsorien, Antiphonen und Psalmen; am Schlusse der Diakoniä folgte das Kyrie eleyson, Pater noster und die Collecta. In dem Responsoriale Gregor d. G., werden mit der Jakonia auch die

*) Nec Italia a tali percussione est libera.

Begräbnißgebete verbunden. In einem Ritualbuch der römischen Kirche (Orational. Archivi Basilic. Vatican.) liest man folgende Rubrick: Post celebrationem Missae stant quatuor sacerdotes praeparati juxta feretrum cum thuribulis; et alii Clerici in rota cum luminaribus; et dicantur hae Diaconiae: Requiem aeternam. Von diesen Diakonien ist auch Rede in der Constitution des Pabstes Nicolaus III. vom Jahr 1279 *). Warum sie aber Jaconiae oder Diaconiae genannt wurden, konnte selbst Thomasius nicht ausmitteln **). Sollte vielleicht dadurch der Liebesdienst ausgedrückt werden, der den Verstorbenen durch die Gebete erwiesen wird. Denn Diaconia ist soviel als Ministerium, Dienst.

Das Wort Exequiae bedeutet zwar in der gut lateinischen Sprache den ganzen Leichenzug, Leichenbegängniß mit der Beerdigung ***); allein in der Kirchensprache zeigt es zunächst die Todtenliturgie oder das Meßopfer für die Verstorbenen an. Exequias celebrare heißt daher soviel, als das heiligste Opfer für die Verstorbenen halten. Sieh Du Cange Glossar. med. et inf. latinit. Statt celebrare findet man auch bei den spä-

*) Denarii, qui dantur pro Jaconia seu Diaconia defunctorum.

**) Quamobrem ejusmodi officiis inditum sit Diaconiae Vocabulum, nihil solidi in mentem venit. Not. ad Respons. eccles. Rom.

***) In diesem Sinne kommt es bei Arnobius Lib. I. adv. Gentes, bei Zeno von Verona Lib. I. Tract. II. de fide, Spe et charitate pag. 18. und Tractat. de natali S. Arcadii pag. 205., bei Ambrosius Lib. 5. in Luc. Cap. 7. vor.

tern Schriftstellern exequiri oder exequiari, wie in der Fundatio conventus Ruthenensis bei Martene et Durand Collect. ampliss. Tom. VI. fol. 516. Exequiebatur corpus ejus in ecclesia.

Die Vigilien sind die eigentlichen Tagzeiten für die Verstorbenen. Nach dem Gregorianischen Ritus fiengen sie mit der Antiphon an: Dirige Domine Deus meus in conspectu tuo viam meam, worauf gleich der fünfte Psalm Verba mea auribus percipe angestimmt wurde. Die Vigilien hatten also kein Invitatorium mit dem 94. Psalm Venite exultemus, wie bei den gewöhnlichen Tagzeiten, oder wie jetzt bei den Todtenvigilien. Sie bestanden aus drei Nocturnen; in der ersten Nocturn wurden die drei Psalmen, 5., 6. und 7., mit drei Lectionen aus dem Buche Job gebetet. In der zweiten Nocturn sind die Psalmen 22., 24., 26. vorgeschrieben; die erste Lection dieser Nocturn ist wieder aus dem Buche Job, und fängt mit den Worten: Quis mihi tribuat, an, endiget aber mit: et non alius: reposita est haec spes mea in sinu meo; mithin enthält diese erste Lection die drei Lectionen der 2ten Nocturn unsers jetzigen Offiziums. Die zweite Lection ist aus dem Buche des h. Augustin gezogen, Enchiridium ad Laurentium Cap. 109. und 110; die dritte Lection ist zusammengesetzt aus dem V. Kap. Sprichwort., VII und XII. Ecclesiast. In der dritten Nocturn kommen die Psalmen 34., 39. und 41. vor. Die drei Lectionen sind wieder aus den Büchern des h. Augustin genommen. — Eine andere Ordnung trifft man in dem Responsoriale der römischen Kirche an, die ganz mit der Anzeige des Amalarius (de Ord. Antiphon. Cap. 65.)

übereinstimmt. Für die erste Nocturn werden die Psalmen 3., 4., 6., für die zweite Nocturn die Psalmen 22., 24., 26., und für die dritte Nocturn endlich die Psalmen 39., 40., 41. vorgeschrieben. Die Lectionen sind nicht angezeigt. Beide Ordines weichen in mehreren Stücken von dem jetzigen Offizium für die Verstorbenen ab; nur bei den Laudes und der Vesper kommen sie sich näher.

§. 14.

Von der Privat-Abbetung des canonischen Offiziums.

Wo alles aus eigenem Antriebe geschieht, ist kein Gesetz nöthig. Denn der Uebertretungen wegen ist das Gesetz gegeben worden. Gal. III, 19. In den ersten Zeiten hielten sich alle Glaubigen verpflichtet, an den bestimmten Stunden den gemeinschaftlichen Zusammenkünften in der Kirche beizuwohnen; wer nicht beiwohnen konnte, betete in Gesellschaft eines zweiten oder dritten die für die Stunde bestimmten Psalmen, Lectionen und Gebete. Wir haben dies oben aus Clemens von Alexandrien, aus Tertullian und den apostolischen Constitutionen bewiesen. Die letzten sprechen sich hierüber so klar aus, daß man sogar abnehmen kann, wie das Privat-Offizium eingerichtet war. Quod si neque in domo neque in ecclesia congregari possunt; unusquisque apud se psallat, legat, oret, vel duo aut tres simul. (Lib. VIII; Cap. 34.). Bei dem Privat-Offizium wurden also a) die Psalmen, b) die Lectionen, und d) die Gebete verrichtet. Von den Responsorien, Antiphonen, Hymnen und Versen ist keine Rede. Man muß

auch gestehen, daß die Responsorien ꝛc. zunächst auf die feierliche abwechselnde Abbetung des Chores eingerichtet sind, und bei der Privat-Abbetung das nicht im Allgemeinen erwirken können, wozu sie ursprünglich bestimmt sind. Hieraus schließt der gelehrte Thomassin, daß in den ersten Zeiten das Privat-Offizium von dem öffentlichen und feierlichen, das in der Kirche abgehalten wurde, in mehrern Punkten verschieden war. Man ließ das bei der Privat-Abbetung aus, was zunächst auf den Chor Bezug hatte. Allein wir glauben vielmehr, daß in den ersten Zeiten bis zum sechsten Jahrhundert, auch selbst bei dem öffentlichen Offizium, keine Responsorien der Art, wie man sie im siebenten und achten Jahrhundert findet, gebräuchlich waren. Sieh oben über den Ursprung der Responsorien. Es ist also wahrscheinlich, daß die Glaubigen der ersten Jahrhunderte sich bei dem häuslichen Beten an die Ordnung hielten, die auch in der Kirche beobachtet wurde; und daß mithin das Privat-Offizium von dem öffentlichen gar wenig verschieden war. Wir wissen vielmehr aus der Lebensbeschreibung des h. Bischofs Paulinus von Nola, daß er an dem Tage, wo er starb, mit einigen Geistlichen im Hause sein Offizium nach der gewöhnlichen Ordnung und Sitte gebetet habe*).

So lange als die Geistlichkeit gemeinschaftlich aus dem Kirchenfond ernährt wurde, hielt sie auch gemeinschaftlich die Psalmodie oder das canonische Offizium in der Kirche, wozu jeder gehörte. Dies dehnte

*) Adveniente luce consuetudinem suam vir sanctus agnovit, itaque ut solebat excitatis omnibus matutinum *ex more et ordine* celebravit. Uranius in Vita Paulini N. 3.

sich sogar auf die Landkirchen und Landpfarrer aus. Die Marterakten des h. Theodotus berichten, daß der Landpfarrer Fronto um die sechste Stunde, wo das gemeinschaftliche Gebet vollendet war, aus der Kirche gekommen sey. (Acta Sincera Martyr. Ruinart.). Ich gestehe, daß dies Zeugniß für die gegenwärtige Sache nicht ganz klar spreche, indem von dem eigentlichen Stundengebete nichts vorkomme. Desto klarer wird sie aber durch eine Geschichte, die Gregor von Tours von den Ueberbringern der Reliquien des h. Gregorius erzählt, beweisen. Sie kamen bei einer Landkapelle an zur Zeit, wo wenige Kleriker in der hölzernen Kapelle das Offizium verrichteten*). Wenn dies also in den kleinen Kapellen und Oratorien geschah; um wie vielmehr in den Pfarrkirchen? Die Synode von Emerita in Spanien empfahl daher den Landgeistlichen an, daß sie von der ersten Jugend an Knaben unterrichten möchten, die mit ihnen in der Kirche die Psalmodie halten und die Stunden verrichten könnten**).

---

*) Cum portitores reliquiarum S. Gregorii ad locum quendam Lemovicinii termini advenissent, ubi jam pauci Clerici conserto ligneis tabulis oratorio, Dominum assidue precabantur, mansionem postulant, susceptique benigne, noctem cum caeteris fratribus psallendo deducunt. Cap. 101. Vit. Patr.

**) Parochiani presbyteri, juxta ut in rebus sibi a Deo creditis sentiunt habere virtutem, de ecclesiae suae familia clericos sibi faciant, quos per bonam voluntatem ita nutriunt ut et officium S. peragant et ad servitium suum aptos eos habeant. Can. 18. Tom. III. Concil. Harduini col. 1004.

Das nämliche verordnete die zweite Synode zu Vaison Can. 1., wo noch hinzugesetzt wird, daß sie gelehrt werden sollen, psalmos parare et divinis lectionibus insistere. (Tom. II. Concil. col. 1106.). Durch den Ausdruck, psalmos parare, vacare psalmis versteht man nichts anders, als die Haltung der canonischen Stunden, die grösstentheils aus den Psalmen bestanden. Keine Synode spricht sich aber deutlicher aus, als die von Tarragona Can. 7. De Dioecesanis ecclesiis vel clero, id placuit definiri, ut Presbyteri vel Diaconi, qui inibi constituti sunt, cum clericis, septimanas observent: id est, ut presbyter unam faciat hebdomadam, qua expleta succedat ei Diaconus similiter: ea scilicet conditione servata, ut omnis clerus die sabbato ad vesperam sit paratus, quo facilius die Dominico solemnitas cum omnium praesentia celebretur: ita tamen ut omnibus diebus vesperas et matutinas celebrent: quia desistente clero (quod est pessimum) comperimus in Basilicis nec luminaria ministrare. (Can. 7. Tom. II. Concil. 1042.). Dieser Canon giebt uns über drei Punkte Aufschlüsse. Erstens daß in den Landpfarrkirchen täglich das Offizium mußte verrichtet werden; zweitens: jedoch nur die Mette und Vesper. Die übrigen Stunden konnten zu Hause abgebetet werden*). In den

*) Vergl. Concil. Trevirens. v. Jahr 1238. Cap. 30. Tom. III. Concil. German. fol. 560. In Parochialibus Ecclesiis pulsentur et cantentur horae canonicae, et de villis circa adjacentibus et capellis attinentibus compellantur dominicis diebus et solemnibus ad Missam venire.

Landkirchen wurden sehr selten die canonischen Stunden feierlich gesungen, sondern gewöhnlich abgebetet, wodurch sich die ländliche Psalmodie von der städtischen unterschied. Endlich drittens alle Landgeistlichen begaben sich an den Sonnabenden zur Stadt, um der ersten Vesper des Sonntages und am Sonntage selbst dem ganzen Offizium, welches feierlich abgesungen wurde, beizuwohnen. Wer hierin sich nachlässig zeigte oder an den Samstagen ausblieb, war einer canonischen Strafe unterworfen *). Diese Ordnung wurde auch in den orientalischen Kirchen, wie man aus Chrysostomus (Homil. 18. in act. Apost.) schließen kann, beobachtet. Kaiser Justinian setzte auf die Uebertreter dieser Ordnung die Ausstoßungsstrafe **).

Im fünften und sechsten Jahrhundert war es Sitte mehrerer Provinzen, besonders in Spanien und Frankreich, daß an den Wochentagen nur die Mette und Vesper in den städtischen Kirchen feierlich gehalten wurden; die kleinern Stunden konnten entweder still in der Kirche oder in dem Dormitorium oder zu Hause abgebetet werden. Nur jene waren straffällig, die die feierlichen größern Stunden versäumt hatten. An den Sonn- und Festtagen aber muste das ganze Offizium feierlich gehalten werden und jeder hatte die Pflicht, beizuwohnen. Wer aber Krankheitshalber zurück blieb, oder weil er so weit entfernt oder auf Reisen war, mußte

---

*) Quicunque Clericus ausus negligentiae causa, ad collectas mane vel vespere non occurrere, alienus habeatur. Can. 7. hibern. Tom. I. Concil. col. 1791.

**) Cod. de sacr. Eccles. leg. I. Leg. 41.

für sich die nämliche Ordnung beobachten, wie die Chorherren; und das ganze Privat-Offizium zu den gewöhnlichen Stunden abbeten. Si longe ab ecclesia aliquis fuerit, sagt Chrodogangs Regel (Tom. I. Concil. German. fol. 105.) ut ad opus Dei per horas canonicas accurrere non possit, agat opus Dei cum tremore divino, ubi tunc fuerit.

Von dieser Pflicht waren alle in der Vorzeit so überzeugt, daß sie sich auch sogar an die Ordnung der Stunden halten zu müssen glaubten. Selbst jene, die des Tageslast und Hitze getragen hatten, oder von den weiten und beschwerlichen Reisen ermüdet waren, standen zu Mitternacht auf, um die Vigilien zu halten. Gregor von Tours erzählt von einem Priester, der ganz allein auf der Reise war und sich genöthiget fand bei einem armen Landmanne einzukehren. „Hier in seiner kleinen Herberge stand er Nachts auf, um nach der priesterlichen Sitte und der Gewohnheit sein Brevier zu beten"*). Thomassin macht uns besonders aufmerksam auf die Worte juxta morem sacerdotum, wodurch der h. Gregor den allgemeinen Gebrauch zu erkennen giebt. Das nämliche that Gregor selbst, als er eine kurze Zeit sich zu Paris aufhielt. Er sagt Lib. V. Hist. Franc. Cap. 19. Ea nocte decantatis nocturnalibus hymnis, ostium mansionis nostrae gravibus

*) Quidam presbyter solitarius iter carpens, ad Hospitiolum cujusdam pauperis Limanici mansionem expetiit, qua accepta, juxta morem sacerdotum, nocte a strato suo consurgens, orationi astitit. Glor. Confess. Lib. 22. Cap. 31. Vergl. Concil. Epaonens. Can. 25.

audio verberibus cogi, missoque puero nuntios Fredegundis Reginae adstare cognosco.

Wenn sie sich so streng an die nächtliche Stundenordnung hielten, so ist gewiß, daß sie die täglichen Stunden eben so pünktlich beobachteten. Selbst die Kranken glaubten hierin keine Entschuldigung vorschützen zu können. Wie der h. Paulin von Nola, so wollte auch der h. Gallus in seiner Krankheit bis zum letzten Athemzuge die Stunden beobachten. Unter den Punkten, worüber der Bischof bei seiner Visitation Nachfrage machen mußte, finden wir auch: ob der Pfarrer einen Kleriker habe, der mit ihm die Psalmen singe; ob er alle Nächte aufstehe, und die nächtlichen Vigilien halte; ob er die Prima, Tertia, Sexta und Nona zu gehöriger Zeit halte, und das Offizium, wie er verpflichtet ist, bete*). Chrodogang schrieb den Seinigen vor, daß sie, sie möchten seyn wo sie wollten, auf der Reise oder in der Herberge, jedesmal zu bestimmter Zeit ihr Offizium abbeten sollten**). — Man schöpfte ohne

---

*) Si Clericum habeat presbyter, qui cum eo psalmos cantat; si nocturnis horis ad matutinas laudes persolvendas omni nocte surgat; si primam, tertiam, sextam, nonam certo tempore signo ecclesiae denuntiet, et debitum cursum cantet. Regino Lib. I. de eccles. discipl. Cap. 26. etc.

**) Quicunque ex clerico in itinere cum episcopo vel cum alio proficiscuntur; ordinem suum in quantum iter vel ratio permiserit, non dimittant. Et non eos debent praeterire horae constitutae, tam de officiis divinis quam aliunde, Regul. Chrodogangi Cap. 27. Tom. Concil. German. fol. 105.

Zweifel die Pflicht der Festhaltung an dieser Stundenordnung aus der Ordnung des Offiziums her, das von der Zeit, wo es gehalten werden soll, seine Benennung führet.

Wenn aber auch einige, minder strenge, die für die Nacht und den Tag bestimmte Stundenordnung hintansetzten und die ganze Nacht der Ruhe und Schwäche ihres Körpers gönnten, so fühlten sie doch in sich die Aufforderung, die nächtlichen Vigilien sowohl als die übrigen canonischen Gebete oder Horas an demselben Tage nachzuholen. Man sah dies als eine Pflicht an, die das Alterthum geheiliget, die Kirchensatzungen bestätiget und der allgemeine Gebrauch bewährt und gesetzlich gemacht hat. Beten ist die erste Pflicht des Christen, und desto heiliger ist das Gebet, wenn es von einem demüthigen Gehorsam ausgeht und begleitet wird. Wenn die Jünger mit Jesu nicht die ganze Nacht im Gebete zu Gott zubringen können oder wollen, Luc. VI, 12, werden sie doch wenigstens einige Stunden des Tages mit ihm beten.

Man sagt, das wahre Gebet darf nicht an festgesetzte Normen, an eine gewisse Zeit gebunden seyn, weil die Ausgießung des Herzens frei seyn muß. Christus sagte: Wenn ihr betet, sollt ihr nicht Worte häufen wie die Heiden. Matth. VI, 7.*). Allein dieser Einwurf würde auch das Gebet des Herrn verdrängen. Gab uns Jesus dies nicht als eine festgesetzte Norm.

*) S. die Abhandlung: Sollten denn die Bischöfe nicht durch eine öffentliche Proclamation, den Clerus von der Verbindlichkeit, das Brevier zu beten, lossprechen? Archiv für das kathol. Kirchen- und Schulwesen. II. B. 1. St. Seite 49.

Ihr sollt denn also beten: Vater Unser ꝛc.? Desto erhabener muß dem Geiste des Christen das Gebet vorkommen, wenn er weiß, daß der Inhalt desselben Gott gefalle, daß die Worte aus dem Munde heiliger Personen ausgegangen und die Kraft haben, Gott zur Erbarmung zu bewegen und uns zu erhören. Der Geist selbst wird hierin erleichtert, indem er sich nicht fähig fühlt, die Fülle seines Herzens so auszudrücken, wie es sein hoher Beruf erfordert, ohne daß er durch die festgesetzte Norm so gefesselt werde, daß er nicht noch Zeit und Gelegenheit genug finde, sich frei vor Gott ausgießen zu können. Wer keinen Geschmack hat an jenen Gebeten, die von Gott erleuchtete und heilige Männer zusammengesetzt und uns überliefert haben, wird noch weniger Geschmack finden an seinen Produkten, oder wenn er wirklich mehr gerührt und gereizt werden soll, durch seine eigene Gebetsformel, so läuft er Gefahr, daß nicht reine Liebe zu Gott, sondern Eigenliebe ihn leite, und ein gewisser Hochdünkel, der sehr nahe an Stolz gränzet, ihn betäube. Endlich diese selbstgemachten Gebete, damit sie nicht auch den Schein einer festgesetzten Norm an sich ziehen und die gepriesene Freiheit verdrängen, müßten so oft, als man beten wollte, anders seyn. Ist aber hierzu der Geist eines jeden allzeit gestellt?

Alle Augenblicke unsers Lebens gehören dem Herrn zu; warum sollen denn jene, die sich ganz dem Dienste des Herrn gewidmet haben und von Amtswegen nach dem Beispiel der Apostel dem Gebete und dem Dienste des Wortes beharrlich obliegen müssen, nicht gewisse Augenblicke oder Stunden ausheben, um sich ruhig, getrennt von den andern Geschäften, im Geiste zu ver-

sammeln, den Herrn zu preisen und durch Psalmen, Lobgesänge und geistliche Lieder aufzumuntern? Ephes. VI, 9. Diese Stunden konnte und mußte, der allgemeinen Ordnung wegen, die geistliche Mutter, die Kirche bestimmen, wie sie bei allen Verrichtungen, die den mystischen Leib betreffen, die nöthigen Vorschriften geben kann und muß. Die gewählten Stunden haben noch besonders den Zweck, den Geistlichen in seinen andern Berufsgeschäften zu unterstützen.

Das canonische Offizium ist so groß nicht, daß es den zehnten Theil des Tages erfordere. Die Feinde des Brevierbetens ziehen so gern die Stelle Matth. VI, 7., wo Christus das viele Wortemachen der Heiden verwirft, zu der Rechtfertigung eines kurzen Gebetes an, ohne zu erwägen, daß Jesus mehrmal die ganzen Nächte hindurch im Gebete zugebracht habe; daß die Apostel sogar den Dienst der Wittwen aufgaben, um dem Gebete obliegen zu können; daß die ersten Christen weit länger im Gebete verharrten. Ohne Zweifel hatten die Apostel und ersten Bischöfe der Kirche weit mehrere und beschwerlichere Arbeiten, als unsere jetzigen Geistlichen; und doch beteten jene mehr als diese.

Die Väter und Bischöfe so vieler Kirchenversammlungen, denen keine kirchliche Verrichtung, keine noch so wichtige geistliche Arbeit fremd war, würden nie die Kleriker zur Abbetung des canonischen Offiziums so streng angehalten haben, wenn sie nicht von der festen Ueberzeugung ausgegangen wären, daß alle Diener der Kirche es leicht könnten, und die Hirten der Heerden es noch besonders thun müßten, indem die Gemeinde ihnen die Besoldung darreicht und von den weltlichen Lasten unter der Bedingung

befreiet, daß sie, wie Moses, ihre Hände gen Himmel heben und für das Volk bitten sollen. Darum entzieht die Kirche von den ersten Zeiten her den Saumseligen den täglichen Gehalt*), oder entsetzt sie sogar ihrer Aemter und beraubt sie ihrer Pfründe**). Wir haben in einer eigenen Abhandlung die Gesetze der deutschen Conzilien gesammelt, die hierfür sprechen. S. die Zeitschrift: Katholik V. B. 2. Jahrg. Seite 247.

Als im zwölften Jahrhundert, vielleicht durch Veranlassung eines Decrets des Conziliums im Lateran Kap. 5. unter Alexander III. ein neuer Titel zur Erhaltung der h. Weihen, Titulus Patrimonii, aufkam; glaubten jene Kleriker, die von ihrem eigenen väterlichen oder sich selbst erworbenen Vermögen lebten, ein gegründetes Recht zu haben, sich von der feierlichen Psalmodie im Chore an den gesetzlichen Stunden frei sprechen zu können. Sie nahmen keinen Theil an dem Genuß der Kirchengüter, deswegen hielten sie sich auch frei von einer Pflicht, mit der dieser Genuß verbunden war; und weil die ganze Einrichtung des Breviers auf das öffentliche Gebet hinzielt, deswegen sprachen sie sich auch frei von der Privat-Abbetung des Breviers. Allein wenn die Kirche jenen, die ihre Pflicht erfüllen, eine besondere Belohnung noch zufließen

---

*) Clericus, qui absque corpusculi sui inaequalitate vigiliis deest, stipendiis privetur. Concil. Carthag. IV. Can. 49. Tom. I. Concil. Harduini col. 981.

**) Clerici qui officium suum implere despiciunt, aut vice sua ad ecclesiam venire detrectant, loci sui dignitate priventur. Concil. Aurelianens II. Can. 14. Tom. II. Concil. col. 1175.

läßt, so spricht sie andere, die diese Belohnung nicht erhalten, von ihrer Pflicht nicht frei. Gleichwie die Entziehung des täglichen Genusses als canonische Strafe – Privatio fructus quotidiani — die Saumseligen von der Schuld der Nichterfüllung ihrer Pflicht nicht lossspricht, also kann die fructus quotidiani perceptio oder der Empfang der täglichen Spende nicht den einzigen und alleinigen Grund abgeben, das canonische Offizium zu verrichten. Man kann aus mehrern Gründen zu einer und derselben Sache verbunden seyn. Was der eine aus Liebe zur allgemeinen Ordnung, aus Ehrfurcht gegen die alte Gewohnheit, aus Gehorsam thut, muß der andere über dies noch aus Gerechtigkeit thun. Si bonus est, sagt der h. Augustin (Lib. 3. contr. Petilian. Cap. 58) volens hoc facit, si autem malus, hoc est, sua quaerens, non quae Jesu Christi, invitus hoc facit, propter alia quae requirit. Der Geistliche war zu der Psalmodie und zu dem täglichen Gebete verbunden, ehe die Kirche fähig war, reiche Spende auszutheilen; die nämliche Verbindlichkeit liegt ihm ob, wenn er der kirchlichen Spende und Freigebigkeit nicht bedarf. Darum halten die Conzilien des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts nicht allein die Benefiziate, sondern auch alle jene, die die höheren Weihen empfangen haben, zur Abbetung des Breviers an. Die Synode von Camerich verordnet: Statuimus, quod existens in sacris ordinibus sive sit beneficiatus, sive non, horas canonicas, videlicet de die . . . dicere quotidie non omittat. (Tom. IV. Concil. Germ. fol. 70.). Ich finde weder in der großen Sammlung aller Conzilien, noch in den Sammlungen der Provinzial-Synoden einen einzigen Canon, der den Kleriker

aus dem Grunde, weil er kein Benefizium besitzt, von dem Brevierbeten frei spricht.

Bei der Privat-Abbetung des canonischen Offiziums mußte sich jeder nach dem Ritus der Hauptkirche richten, damit wie sie alle zu einer Kirche gehören, auch einer und derselben Ordnung folgten. Der Ritus der bischöflichen Kirche war der Ritus aller Kirchen des ganzen Sprengels oder der ganzen Provinz*), bis man später um noch größere Gleichförmigkeit zu bewirken, den römischen Ritus in mehreren Diöcesen angenommen hat, ohne daß doch in dieser Purdisciplinarsache ein förmliches Gesetz bestand. Diese Gleichförmigkeit schien um so nöthiger, da man gefunden hat, daß mehrere Breviere einzelner Diöcesen lächerliche, zum Theil abergläubische Legenden aufgenommen hatten. S. Van Espen Tractat. de hor. Canonic. Cap. 4. §. 1.

§. 15.

Ob das Brevier einer Revision und Abänderung bedarf.

Die stolze Kritik ist nie schärfer und unermüdeter als bei der Untersuchung heiliger Sachen, frommer Ueberlieferungen und Legenden. Bald wird sie angetrieben von der hohen Ehrfurcht gegen das Heiligthum, die das Göttliche von dem Menschen, das Licht von den Finsternissen, die Wahrheit von der Lüge getrennt wissen will; bald aber auch von einer gewissen Tadelsucht, die jede mehr als gewöhnliche That bezweifelt, das Al-

*) Vergl. Concil. Toletan. IV. Can. 2.

terthum eines blinden Aberglaubens beschuldiget, und den größten Männern der Vorzeit die Reife des Verstandes abspricht. Selten geht sie ruhig den Mittelgang, der einzig zur Erkenntniß des wahren Heiligthums und zur gründlichen Beurtheilung heiliger Dinge führt.

Bei dem Brevier kommen zwei Punkte zur Beachtung, die Form und der Gehalt. Die Revision und Verbesserung kann beide oder jeden einzeln betreffen.

Was die Form angeht, so wird jeder leicht eingestehen, daß diese hauptsächlich auf den abwechselnden Chorgesang hinziele. Die Responsorien und Antiphonen, die Verse und Benedictionen vor den Lectionen können einem wohlbesetzten und ordentlich eingerichteten Chor einen schönen Anstand, eine gewisse Erhabenheit und Feierlichkeit geben; außer dem Chor verursachen sie eine sinnlose Battologie und einen Uebellaut; zuweilen sind die Responsorien und Antiphonen so gestümmelt, daß man in den letzten Wiederholungen unmöglich einen vernünftigen Sinn entdecken kann. Es fragt sich also: soll das Brevier nicht so eingerichtet werden können, daß an den hohen Festtagen der Chor seine Majestät beibehalte*); beim Privatgebete aber alles wegfalle, was zwecklos oder überflüssig scheint. Der große und gelehrte Pabst Benedict XIV. erkannte das Unstatthafte der

*) Eine gänzliche Abschaffung der Responsorien und Antiphonen, auch im Chore, möchte ich nicht billigen. Das Alterthum hat so etwas Anziehendes für den Katholiken, das in jeder Hinsicht Ehrfurcht und Hochachtung gebietet. Beim Chorgesang wie bei der Musik haben die Wiederholungen oft etwas Angenehmes.

abgekürzten Antiphonen und Responsorien, und dachte auf eine Abänderung und Reformation des ganzen Breviers. Thomassin soll ihn auf diese Gedanken gebracht haben, der in seinem Werke de N. et V. disciplina sich freimüthig ausspricht, und den Wunsch äußert, daß wenigstens bei der Privatabbetung die Antiphonen und Responsorien wegbleiben sollten *).

Hiermit befriediget sich noch nicht J. B. Gallicciollus, der Herausgeber der Werke des Pabstes Gregor I. sondern wünscht auch eine Revision des ganzen Breviers und eine Abänderung im Gehalte. Statt mancher verstümmelten Homilien der hh. Väter will er größere Vorlesestücke aus der h. Schrift oder die vorzüglichsten Satzungen aus den Conzilien**).

Vor allem ist zu bemerken, daß das General-Conzilium von Trient, wohl erkennend die Verschiedenheit und schlechte Beschaffenheit des damaligen Breviers, dem römischen Pabste eine vollkommene Revision und Correction übertragen und anempfohlen habe. Das h. Conzilium hatte selbst in einem besondern Ausschuß Hand an das

---

*) Hinc videtur privatum officium revocandum ad pristinam normam constantem ex psalmis et lectionibus sacrae scripturae; remotis antiphonis et responsoriis, quae ut eorum nomina demonstrant, coctum canentium requirunt.

**) Praestaret fortasse etiam pro truncatis illis sanctorum Patrum homiliis, longiora sacrae scripturae segmenta legenda proponere: vel canones Conciliorum pro reliquis minutioribus officii particulis. Isagoge liturg. Cap. 17. Tom. X. oper. Gregorii M. pag. 7.

Werk legen lassen und beim Schlusse, diese Vorarbeiten zugleich dem damaligen Pabste Pius IV. zustellen lassen. Pius zog die gelehrtesten und in dem liturgischen und patristischen Fache geschicktesten Männer nach Rom, um das begonnene Werk bald zu gänzlicher Vollendung bringen zu können. Allein Pius IV. starb und sein Nachfolger war Pius V. Dieser ließ gleich mit erneuerter Kraft und mit Zuziehung noch mehrerer Gelehrten in der Arbeit fortfahren, und leistete alle mögliche Unterstützung. Das neue Brevier erschien nun bald aus der päbstlichen Buchdruckerei, wodurch mit einem Schlage alle frühere Breviere, wenige ausgenommen, zu Grabe giengen. Der Pabst befahl nicht nur dem Regular-, sondern auch dem Säcular-Klerus die Annahme des neuen Breviers und unterdrückte zugleich alle übrigen auch ausgebesserten oder jüngst erst erschienenen Breviere, mit Ausnahme jener Institute oder Kirchen, die von ihrer ersten Begründung an oder länger als 200 Jahre ihr eigenes Brevier gebraucht oder gebetet hätten. Beim Schluß seiner Bulle untersagte er jede neue Revision, jede Abänderung des Ganzen oder einzelner Theile, durch Zusätze oder Abnahme. Bei aller dieser Sorgfalt entdeckte doch nichts desto weniger, bald die scharfe Kritik manche Mängel in diesem neuen Werke, die den ersten Correctoren entgangen waren. Pabst Urban VIII. beschloß also, einer neuen Commission die Prüfung des unter Pius V. herausgekommenen Breviers zu übertragen. Was hier geschehen ist, hinsichtlich der Ausbesserung der Psalmen, der Lieder, der Auszüge aus den hh. Vätern, erzählt dieser Pabst in der Bulle, die der neuen Auflage des Breviers vorgedruckt ist.

Allein die Feile der Kritik ruhete nicht, sondern arbeitete rastlos fort. Durch den Fleiß der Gelehrten waren jetzt mehrere Documente entdeckt, wodurch das, was man früher als historische Wahrheit anerkannt und geglaubt hat, jetzt als Erdichtung erklärt und verworfen wurde. Hierhin mag gehören der Fall und die Buße des Pabstes Marcellin, die Taufe des Kaisers Constantin von dem Pabste Silvester, die noch in den Lectionen am Feste dieses Pabstes vorkommt, die Sendung des Areopagiten Dionysius nach Gallien, die Ankunft der hh. Lazarus, Martha und Magdalena, Maximinus und Martialis in Frankreich, die Acten der h. Martyrin Catharina, die Geschichte der h. Ursula oder der eilftausend Jungfrauen. Mehrere andere Geschichten haben die Gelehrten durch ihre scharfsinnigen Gründe sehr zweifelhaft und verdächtig gemacht; wohin man rechnen kann die sonderbare Hingebung des Bischofs Paulinus von Nola als Sclave für den Sohn einer Wittwe, die Intercession des Achillas und Alexander für den Arius bei dem in Haft sitzenden Petrus von Alexandrien, die Cathedra Petri von Antiochia, die Widersetzlichkeit des h. Irenäus und der asiatischen Bischöfe ꝛc. Endlich erkannte die neuere Zeit mehrere Werke der h. Väter, deren Homilien oder Commentare in dem Brevier angeführt werden, als Produkte späterer Zeit, die mithin in der Kirche nicht mehr die Authorität behaupten können, die man ihnen früher geschenkt hat.

Dies alles zusammengenommen, erzeugte bei vielen Gelehrten und religiösen Männern, die sich nichts weniger als vom Zeitgeiste irre leiten ließen, den heissesten Wunsch,

der apostolische Stuhl, nachahmend den heiligen Vorfahrern Pius und Urbanus, möchte auch das jetzige Brevier einer neuen Revision und Correction unterwerfen. Von mehrern einzelnen Gelehrten sind zwar schon Versuche gemacht und sogar Vorarbeiten an das Licht befördert worden; aber die meisten dieser unberufenen Reformatoren zeigten gleich beim Anfange ihrer Versuche, daß sie nicht zu der Classe gehörten, wodurch Israel gerettet wurde, I. Machab. V., sondern die das Heilige untergraben und Verwirrung in der Heerde Jesu anstiften wollen. Andere mögen wohl von dem rechten Sinne geleitet worden seyn, aber ihre Kraft war zu schwach, die Zeit noch nicht reif, ihre Vorschläge nicht tief genug durchdacht und das allgemeine Wohl der Kirche nicht befördernd.

Einer der Hauptzwecke der meisten Verfasser gieng dahin, das Brevier in der Muttersprache zu geben, wogegen sich der apostolische Stuhl aus sehr wichtigen Gründen zu jeder Zeit erklärt hat. Endlich einige suchten nicht so sehr eine Revision des Breviers, sondern richteten ihre Angriffe offen auf das Brevierbeten selbst und drangen daher in ihren kühnen Aufforderungen an den Pabst und die Bischöfe auf die gänzliche Abschaffung desselben, ohne ein besseres oder würdigeres Surrogat anweisen zu können. Weil sie keine Freunde des Betens sind, so führte sie die Unruhe ihres Gewissens auf diese Ableiter, um desto ruhiger unter dem Schwarzrocke eines Geistlichen den feinen Weltmann spielen zu können. Sie beachteten nicht, daß, wie ein wohldenkender Gelehrte schreibt*), mit dem Brevier-

*) Sieh Archiv für Kirchen- und Schulwesen II. B. 2. Stück Seite 191.

beten auch noch der geringe Ueberrest liturgischer Kenntnisse, der noch unsern Geistlichen hier und dort beiwohnet, und was noch schlimmer wäre, der Geist der Kirche in der Einrichtung des Kirchenjahrs und der Begehung ihrer Feste ganz in Vergessenheit kommen würde. Das liturgische Studium, welches so manchen Geistlichen auf eine angenehme und nützliche Art beschäftigte, würde, wenn man die kirchlichen Ritus sämmtlich unter die Bank schiebt, kaum noch für Jemand, selbst nicht als christliche Alterthumskunde einigen Reiz mehr haben. Und unsere Geistlichen würden vom Kirchenjahre, von der Folge der Kirchenfeste nicht mehr als der gemeinste Christ aus seinem Kalender wissen. In Ansehung des Geistes aber, womit sie die Kirche gefeiert wissen will, würden sie ganz Fremdlinge werden und außer Stande seyn, dem Volke hierzu einige Anleitung zu geben. Derselbe Verfasser bemerkt noch ferner, daß überhaupt die Klage gegen das römische Brevier übertrieben sey. „So sehr man über die Einrichtung des römischen Breviers klagt, so muß doch jeder Unbefangene bekennen, daß in demselben nicht nur sehr schätzbare Ueberbleibsel des christlichen Alterthums aufbewahrt sind, sondern daß die fortgesetzte Begehung der h. Zeiten, z. B. des Advents, der Fasten, der österlichen Zeit, der Festtage des Herrn mit ihren Octaven etwas ungemein Rührendes und dem Geheimnisse, woran sie erinnern sollen, Angemessenes haben. Wer kann das Brevier dieser Zeiten mit Andacht und Aufmerksamkeit beten, und die damit harmonirenden Messen lesen, ohne sich in den belebenden Geist der Kirche eingeweihet zu fühlen? Will man denn auch den letzten Funken dieses Geistes auslöschen, und alle Spuren der Vorzeit und ihres andächtigen Sinnes vertilgen, um

das Luftgebäude einer selbstsüchtigen Weisheit auf ihren Trümmern aufzuführen".

Endlich wenn der apostolische Stuhl jede Abänderung des römischen Breviers, die nicht von dem Throne der höchsten geistlichen Gerichtsbarkeit ausgeht oder geleitet wird, verbietet, so läßt sie doch den Bischöfen jener Sprengel, die ihr eigenes Brevier hatten, ganz ungebundene Hände. Diese können ihre Breviere abändern, nach ihrem Gutbefinden ausbessern, wenn nur die Einheit des Geistes und der Sprache beibehalten wird. Wir kennen mehrere Institute und bischöfliche Kirchen, die in dem letzten Jahrhundert ihren Brevieren eine bessere Gestalt, einen schönern Zusammenhang und ein nach den ersten Regeln der liturgischen und patristischen Kritik eingerichtetes Wesen gegeben haben. Den Anfang machte der Erzbischof und Cardinal de Noailles im Jahr 1697 mit dem Brevier des Erzbisthums Paris. Es wird unsern Lesern nicht unangenehm seyn, hier die kritischen Regeln aufgezeichnet zu finden, die die Correctoren bei diesem großen Unternehmen sich und anderen vorgeschrieben haben.

Erste Regel. Man soll Sorge tragen, daß die Geheimnisse der Religion durch Stellen und Auszüge der hh. Väter, besonders aus den ersten Jahrhunderten erklärt werden.

Zweite Regel. Man meide nicht nur die offenbar unächten und unterschobenen, sondern auch die zweifelhaften Sachen, und alles das, was den Gelehrten Anlaß zum Disputiren geben kann. Denn das Gebet scheut von Natur jede Zänkerei.

Dritte Regel. Was die Kirchenväter und heiligen Männer von anderen Heiligen überliefert und hin-

terlassen haben, ist den Arbeiten Anderer, wie wichtig sie auch scheinen mögen, vorzuziehen, denn sie haben in der Kirche nicht das Ansehen, das die hh. Väter haben.

Vierte Regel. Bei Wunderwerken führe man ganz unbezweifelte Zeugnisse an.

Fünfte Regel. Man lasse nichts vorübergehen, was die Väter der ersten Jahrhunderte Erhabenes und Herrliches von der Mutter Gottes und Jungfrau Maria berichten und lehren.

Sechste Regel. Alle ganz authentische Beweisstücke und Documente, die das unfehlbare Ansehen der Kirche beweisen, suche man fleißig auf.

Siebente Regel. Eben so bestrebe man sich, aus dem ersten Alterthum die Verehrung und Anrufung der Heiligen, das Gebet und die Suffragien für die verstorbenen Glaubigen zu beweisen.

Achte Regel. Man lasse auch jene Satzungen einfließen, die die alte Strenge der Kirchenzucht vorhalten und suche sie durch bewährte Gründe zu unterstützen.

Neunte Regel. Man durchforsche die alten Gebräuche der h. Schriften und suche sie durch die besten Auslegungen und Homilien der hh. Väter zu erklären, wodurch den Geistlichen auf eine leichte Art geholfen werde, ihren Untergebenen die christliche Lehre nach dem Sinne der h. Schrift und der göttlichen Ueberlieferungen vorzutragen.

Dies waren die Hauptregeln, die bei der Grundlegung des ersten Planes vorgezeichnet und in der Durchführung genau beobachtet wurden. Beinahe dreißig Jahre arbeiteten die geschicktesten und gelehrtesten Männer Frankreichs mit beständiger Zuziehung des Domkapitels ununterbrochen

an der Verbesserung des Diöcesan-Breviers*), welches mehr als hinlänglich beweiset, daß eine solche Revision keineswegs Sache eines Privatmannes, so gelehrt er auch immer scheinen mag, seyn kann.

Dem Beispiele des Erzbischofs von Paris folgten bald andere in Frankreich und außer Frankreich, allein nicht alle giengen gleichen Weg, hielten nicht das nämliche Gewicht. Einige Diöcesen, überzeugt von dem geringen Werth ihrer besonderen Breviere, nahmen das verbesserte römische an, andere ließen die Alten nach dem römischen ausbessern. Hierhin gehört das unter dem Erzbischof Maximilian Heinrich, im Jahr 1780 verbesserte kölnische Brevier, welches nach der Weisung dieses Erzbischofs dem römischen in den Ferialgebeten, in den Kapiteln u. m. a. gleichförmiger gemacht worden ist**); im übrigen aber seine alte Ordnung beibehalten hat. Doch wurden den Evangelien, Psalmen und Lectionen eine kurze Inhaltsanzeige vorgesetzt, die Hymnen, Responsorien und Antiphonen so abgeändert, daß sie einen verständigen Sinn dem Betenden bei den Wiederholungen geben; nur jene historischen Thaten und Lebensbeschreibungen wurden aufgenommen,

---

*) Ohne Zuziehung des Domkapitels und ohne Erlaubniß des Königs durfte kein Bischof das Brevier seiner Diözese abändern. Sieh van Espen Tract. de horis canonic. Cap. 4. §. 2. N. a.

**) In precibus ferialibus, Capitulorum per horas diversitate et alias, ubi id e re fore judicarent, Breviarium nostrum Romano similius redderent. Epist. encycl. Breviario praefixa.

die als bewährt allgemein anerkannt waren. Gleiche Behutsamkeit brauchte man bei den Vorlesestücken, die aus den Werken der hh. Väter gezogen waren, selbst die aus wichtigen Gründen zweifelhaften Werke sollten genau abgesondert und ausgeschlossen bleiben. Am Ende des vierten Theiles wird aus den Satzungen der Conzilien und Rescripten der römischen Päbste, eine kurze Uebersicht oder Synopsis des Kirchenrechtes, in so weit dies auf das Brevier und das Leben eines jeden Geistlichen allgemeinen Bezug hat, geliefert.

Im Jahr 1787 erschien in Paris das neue Brevier für die Congregation des h. Maurus, verfertiget von den durch Gelehrtheit, Frömmigkeit und bescheidene Kritik berühmtesten Männern dieser Congregation. Es übertrifft alle seine Vorgänger an der Auswahl der Materialien, der Reinheit des Styls und Schönheit der Ordnung. Dasselbe ist zwar zunächst für den Orden des h. Benedictus bestimmt, aber mit leichter Mühe ließ es sich bei einzelnen Abänderungen für den Säcular-Klerus anwendbar machen.

Vor dem Ausbruche des alles verheerenden Revolutionskrieges soll der Erzbischof von Mainz auch schon Anstalten zur Ausbesserung des Diöcesan-Breviers getroffen haben. Wenn der verheerende Revolutionskrieg Mainz nicht von der deutschen Kirche abgerissen, und so manche gute Anstalt im Entstehen vernichtet hätte, so würden wir ein Brevier haben, mit dem alle wohldenkende Kleriker zufrieden seyn würden, und welches zuverlässig in mehrern deutschen Bisthümern würde angenommen worden seyn. Man war auf gutem Wege und schon ziemlich vorange-

kommen*). Was noch nicht geschehen ist, kann vielleicht bei dem neuen Aufleben der deutschen Bisthümer mit desto reiferer Ueberlegung vorgenommen und vollendet werden. Wir mögen uns inzwischen beruhigen durch die feste Ueberzeugung, daß der Vater im Himmel die nach dem alten Brevier andächtig Betenden eben so verstehen und erhören kann, wie die nach einem neuen und verbesserten Betenden.

---

*) S. Archiv für Kirchen- und Schulwesen. Frankfurt. II. B. 2. Stück S. 194.

Siebentes Kapitel.

Von dem Gebrauch der Bilder in den katholischen Kirchen.

Litteratur.

Gretseri Syntagma de imaginibus non manufactis. Tom. XV. oper. fol. 179.

Simonis Majoli, Astens. Episcopi, pro defensione Sacrar. imaginum Centuriae Sexdecim. Romae 1585.

Aringhii, Roma Subterranea. Lib. V. Cap. 4.

Ciampini, Vetera monumenta Rom.

Molani, Historia sacrar. imaginum.

Trombelli, de cultu Sanctorum.

Honorat. a S. Maria, Animadvers. in Regul. et usum Critices. Tom. II. Lib. IV. Diss. II.

§. 1.

Von dem Gebrauch der Bilder in den ersten Jahrhunderten überhaupt.

Der Gebrauch der Bilder ist nach dem Zeugniß des h. Theodor Studites, so alt wie das Christenthum. Beide hielten gleichen Schritt, und wie das Christenthum sich ausbreitete und vermehrte, so nahm auch der Gebrauch der Bilder zu *). Vielleicht mag Einigen unserer Zeit diese Behauptung des Patriarchen von Constantinopel, die er

*) Ab omnibus recepta atque confirmata imaginum veneratio jamque una cum Christianismo aucta et propagata; uno siquidem parique gressu incesserunt, Christianismus et imaginum efformatio. Theodor. in Orat. ad imperat. fol. 34. oper. edit. Sirmondi.

in einer öffentlichen Rede an den Kaiser aussprach, jetzt zu gewagt scheinen. Allein sagte nicht vierhundert Jahre früher das nämliche der h. Basilius*)? Sehen nicht alle Väter der Kirche den Gebrauch der Bilder als eine Uebergabe der Apostel an? Freilich ist die Urzeit mit den Bildern sehr sparsam. Wen kann dies befremden? In dem Stande der tiefsten Erniedrigung und fortwährenden Verfolgung hatte die Kirche kaum Zeit und Gelegenheit, sich mit dem Wesentlichen der Religion zu befassen; das Außerordentliche ließ sie ausgestellt bis auf eine günstigere Zeit. Wir haben anderswo bemerkt, wie sehr das Christenthum in den ersten Zeiten selbst die Kunst verbergen und gleichsam unterdrücken mußte; (II. B. I. Th. S. 464.) dies gilt auch von den Kunstwerken oder von den h. Bildern jeder Art, die nicht nur den Künstler, sondern auch den Christen würden verrathen haben. Hätten wir daher gar keinen Beweis für den Gebrauch der Bilder aus den Zeiten der Verfolgungen, so könnte dies uns nicht schaden, und kein freidenkender Mann könnte hierin einen Vorwurf gegen die jetzige Disciplin der Kirche ziehen. Die verborgene Kunst trat mit der Freiheit der christlichen Religion wieder hervor und von der Epoche dieser Hervortretung dürfen wir auch erst den Gebrauch der Bilder suchen. Vielleicht wird der tiefe Forscher in den geheimen Zusammenkünften, wo die Christen ihre gottesdienstlichen Versammlungen hielten, oder in den Häusern und im Privatleben einige zerstreute Spuren ausfindig machen; sie werden desto kostbarer seyn, je höher sie in das apostolische Zeitalter aufsteigen.

---

*) Sieh II. B. I. Th. der vorzügl. Denkwürdigk. Seite 469.

Der Kirchengeschichtschreiber Eusebius erwähnt im letzten Kapitel I. Buches einer aus dem Archiv zu Edessa entlehnten Correspondenz zwischen Christus und Abgarus. Mit dieser soll auch das Bildniß Jesu auf eine wunderbare Art dem Abgarus zugeschickt worden seyn. Eusebius meldet zwar nichts von diesem Bildnisse, allein bald nach dem fünften Jahrhundert treten die zuverlässigsten Zeugen für diese Begebenheit auf und selbst wird sie in dem zweiten General-Conzilium zu Nicäa öffentlich als ein Beweis für das Alterthum der Bilderverehrung angeführt. Ephrem, der Diakon von Edessa, bezieht sich in seinem Testament auf die Correspondenz zwischen Christus und Abgarus, und scheint anzudeuten, daß die Urschriften noch dort aufbewahrt werden*). Wir wollen indessen mit den Kritikern der neuern Zeit über die Aechtheit dieser Correspondenz nicht streiten. Von beiden Seiten stehen wichtige Gründe. Nur dies glaube ich bemerken zu müssen, daß Ephrem

*) Et benedicta vestra sit civitas, in qua habitatis. Ipsa enim sapientum est civitas et mater Edessa: quae quidem etiam palam atque manifeste ex ore Christi Domini benedicta est per suos discipulos, nostros vero Apostolos. Nam quando Rex Abgarus, qui hanc civitatem exstruxit, rogabat, exciperet eum, qui peregrinus in terris apparuerat, salvatorem inquam universorum et Dominum Christum, dicebat: Omnia audivi quae a te facta sunt, et quaecunque a reprobis et aspernantibus te judaeis passus es. Veni igitur huc et nobiscum habita: habeo enim mihi civitatem hanc exiguam, quae tibi et mihi sufficiet. Cujus etiam fidem admiratus Dominus, mittens eo per nuntios perpetuo civitati illi benedixit firmans ipsius fundamenta. Testament. S. Ephraem fol. 788. edit. Gerard. Vossii.

von dem Bildniß nicht die geringste Meldung weder in seinem Testament, noch in seinen übrigen Schriften thut. Ueberhaupt halte ich die ganze Stelle für ein Einschiebsel der spätern Zeit oder des sechsten Jahrhunderts. Denn erstens fehlt der feste Zusammenhang bei dieser Stelle mit dem Vorgehenden; zweitens wird Abgarus als der Erbauer der Stadt Edessa angegeben, da es doch sicher ist, daß dieselbe schon vor Christi Geburt bestanden habe. Sieh Le Quien Oriens Christ. Tom. II., drittens wird gesagt, daß Edessa die Stadt und Mutter der Weisen sey. Woher dies? Welche hohe Schulen, welche Weisen kann sie uns aufweisen? Vor der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts scheint Edessa nicht einmal eine Kirche gehabt zu haben. Denn in der Edessener Chronik, welche Jos. Sim. Assemann (Biblioth. Orient. Tom. I.) herausgegeben hat, wird auf das Jahr Christi 228 berichtet: Anno sexcentesimo vigesimo quarto (Aerae Seleucidarum) jecit fundamenta Ecclesiae Edessenae Cono Episcopus.

Eine andere Bewandtniß hat es mit der Bildsäule in der Stadt Paneas, wovon uns Eusebius eine Nachricht im 7. B. 18. K. überliefert hat. „Da ich darauf gekommen bin — schreibt Eusebius — dieser Stadt zu erwähnen, so halte ich es nicht für schicklich, eine Erzählung zu übergehen, die auch unsern Nachkommen erzählt zu werden verdient. Man sagt, daß die blutflüssige Frau, von welcher wir aus den hh. Evangelien wissen, daß sie durch unsern Erlöser die Befreiung von ihrem Leiden gefunden habe, aus dieser Stadt gebürtig gewesen; daß noch ihr Haus in derselben Stadt gezeigt werde, und daß noch herrliche Ehrenzeichen

der von unserm Erlöser an ihr erwiesenen Wohlthat übrig wären. Es stünde nämlich bei der Thür dieses Hauses, auf einem hohen Steine, eine metallene Bildsäule eines Weibes, auf den Knieen liegend, mit vorwärts ausgestreckten Händen, in der Gestalt einer Bittenden. Gerade gegen dieser über, stünde eine andere aufrecht stehende Bildsäule eines Mannes, aus eben dieser Materie, mit einem Talar anständig bekleidet, und die Hand zu der Frau ausstreckend. Zu dessen Füßen soll auf dem Piedestal selbst eine fremde Art von Kraut wachsen, welches bis an den Saum des metallenen Talars heraufgeht und ein Gegenmittel gegen allerlei Krankheiten seyn soll. Diese Bildsäule soll, wie man sagt, die Gestalt Christi vorstellen. Sie hat noch bis zu unserer Zeit gestanden, so daß wir sie selbst gesehen haben, da wir einmal nach dieser Stadt reiseten. Man darf sich darüber gar nicht wundern, daß diejenigen Heiden, welche ehemals von unserm Erlöser Wohlthaten empfiengen, dergleichen gethan haben; da wir ja auch die Bildnisse seiner Apostel Petri und Pauli und Christi selbst, mit Farben gemahlt, auf Gemählden, die vorhanden sind, gesehen haben. Sintemal die Alten, wie leicht zu erachten, nach heidnischer Gewohnheit, diese Männer, als Erretter, ohne Unterschied, auf diese Art bei sich zu verehren pflegten*)."

*) Nach einer alten Tradition, wovon man Spuren bei Irenäus Lib. I. adv. Haeres. Cap. 25. antrifft, soll Pilatus Bilder von Jesu haben verfertigen lassen. Alexander Sever hatte Jesu Bild in seinem Zimmer. (Lamprid. Vit. Alexandr. Sever. Cap. 29.).

Bei dieser Erzählung wird die Kritik genau das unterscheiden, was der große Alterthumsforscher und Geschichtskenner Eusebius selbst gesehen und beurtheilt, von dem, was er von anderen als Sage gehört und aufgenommen hat. Er sah selbst die Bildsäule, beurtheilte den Stoff, die Gestalt derselben und fand diese Geschichte so wichtig, daß sie den Nachkommen überliefert würde. Doch setzt er hinzu: „die Bildsäule soll, wie man sagt, die Gestalt Christi vorstellen." Will er hierdurch einen Zweifel gegen die Aechtheit der Ueberlieferung ausdrücken und gleichsam sein Urtheil zurückhalten? Dies scheint mit dem Charakter des Eusebius, der nicht leichtglaubig war und freimüthig ausspricht, was er denkt, nicht übereinzustimmen. Er hatte früher von der Bildsäule eines Weibes und von der Bildsäule eines Mannes gesprochen; jetzt erklärt er, wer dieser Mann sey. Diese Bildsäule – des Mannes – soll, wie man sagt, ganz vollkommen die Gestalt, die wahre Abbildung Christi vorstellen. Er will sagen: der Künstler soll, wie man sagt, vollkommen hier in dieser Bildsäule, die Gestalt Christi getroffen und ausgedrückt haben, so daß er keineswegs zweifelt, ob diese Bildsäule Christum vorstelle, sondern er dadurch anzeigen wolle, diese Bildsäule sey nach der Ueberlieferung der Alten dem Prototypo ganz ähnlich. Ferner bemerkt er, daß diese beiden Bildsäulen getrennt, vor der Thüre des Hauses gegen einander auf einem hohen Steine stünden. Dies konnte Eusebius auch sehen. Was er endlich von dem Kraute erzählt, das ein Gegenmittel gegen alle Krankheiten seyn soll, hat er wahrscheinlich aus den Sagen der Einwohner geschöpft. Er erwähnt nicht, wer

diese Säule gesetzt habe, ob die Einwohner oder das geheilte Weib oder ihre Verwandten. Nur sucht er unsere Bewunderung beim Schlusse zu heben, indem er bezeugt, daß man mehrere dergleichen Bildnisse, die Christum, seine Apostel Petrus und Paulus vorstellen, in den Städten der Heiden finde, die ebenfalls Denkmäler der erhaltenen Wohlthaten seyn sollen.

Eusebius ist nicht der einzige, der von dieser Bildsäule eine Nachricht überliefert hat. Eine Menge der bewährtesten Zeugen stehen für die Sicherheit dieses Monuments. Ich berühre nicht Ruffin, der in seiner Kirchengeschichte dem Eusebius meistens folget. Aber Asterius, Bischof von Amasea, sprach in einer öffentlichen Rede an das Volk von dieser Bildsäule*). Wie

*) Die Worte des Asterius, nisi Maximus ille, qui ante Constantium Romani imperii arcem tenuit, homo idololatriae deditus impiusque Christo in statua invidens, aeternam illam statuam ab oppido sustulisset. (ex edit. noviss. oper. Asterii). Oder wie bei Photius Biblioth. cod. 271 und Nicephorus diese Worte lauten: Nisi Maximinus ille qui ante Constantinum Romanus imperator fuit, impius idolorum cultor et Christo in statua invidens, aeneam statuam sustulissent: diese Worte, sage ich, machen den Kritikern große Beschwernisse. Wenn unter Maximinus, in der Mitte des dritten Jahrhunderts die Bildsäule schon zerstört war, wie konnte Eusebius beim Anfange des vierten Jahrhunderts sie noch sehen? Wie konnte Philostorgius, Sozomenus und mehrere andere die Zerstörung dem Kaiser Julian zu Last legen? — Ich lege hier meine Vermuthung vor, wodurch Asterius erklärt und eine volle Harmonie mit den andern Geschichtschreibern bewirkt wird. Statt ante lese

hätte er dies wagen können, wenn nicht die That allgemein bekannt war? Philostorgius, der die Zerstörung derselben unter dem Apostat Julian erlebt und die Bruchstücke, besonders das Haupt noch gesehen hat, (Histor. ecclesiast. Lib. 7. Cap. 3.) bezeuget dadurch die allgemeine Ehrfurcht der Christen, selbst gegen die zerstückelten Theile, indem er erzählt, daß sie in die Kirche oder in das Diakonikum der Kirche seyen versetzt und aufbewahrt worden. In dem zweiten General-Conzilium von Nicäa ward ein Bruchstück einer Rede des Bischofs Antipater von Bostra vorgelesen, worin die Säule von Pannas berührt wird. (Tom. IV. Concil. Harduini col. 170.). Auch Sozomen hat diese Begebenheit würdig erachtet, in seine Geschichte aufzunehmen. (Hist. eccles. Lib. V. Cap. 22.). Dieß sind Zeugnisse aus dem fünften Jahrhundert, die in dieser Sache vollkommen übereinstimmen und zum Theil das Monument oder dessen Theile noch gesehen haben. Kann man wichtigere Beweise für eine historische Thatsache verlangen? Aber noch weit mehrere können wir anführen. Unter diese gehören Cassiodorus (Histor. Tripart. Lib. VI. Cap. 41.) und Gregorius von Tours aus dem sechsten Jahrhundert; der Diakon Epiphanius (Libr. 4. de imaginib. apud Carol. M.) Theophylactus

---

man post. Das Maximus ist kein Namen sondern ein Beiwort, Epitheton, wodurch der Redener den großen Vertheidiger des Götzendienstes und letzten Verfolger der Christen Julian anzeiget. Nach dieser Leseart stimmt Asterius mit allen übrigen Schriftstellern des fünften Jahrhunderts überein. Er nannte vorsetzlich den Namen nicht, weil Julian der Kaiser noch bei allen Christen im frischen Gedächtniß war.

(Comment. in Matth. C. 9. Johannes Mala von Antiochien (Chronograph. pag. 305.), Johannes Damascenus oder wer der Verfasser der dritten Rede von den Bildern ist (Oper. Damasceni ex edit. Le Quien Tom. I. fol. 369.), die Acten der zweiten Kirchenversammlung zu Nicäa; Tom. II. Concil. Harduini col. 259.). Haimo von Halberstadt; (Hist. eccles. Lib. 7. Cap. 6.). Die Klosterjungfrau von Heidenheim, die im achten Jahrhundert das Leben des h. Willibald geschrieben hat, der die Stücke der Bildsäule bei seiner Reise nach Palästina in der Kirche noch angetroffen hat; (Thesaur. Monument. Canisii Tom. II. P. I. fol. 119.), Artemius (Actor. 20. Octobr. Cap. 38.) Agobardus; (de imaginib.), der h. Germanus, Patriarch von Constantinopel (Epist. ad Thomam Episc. Claudiopolit.); Cedrenus (Annal. Tom. I. pag. 305.); Theophanes (Chronograph. pag. 41.); der Mönch Georg (inter Scriptor. post Theophan. pag. 406.); Metaphrastes (Vit. S. Procopii); Glycas (Annal. Part. IV. pag. 253.). Ein unbekannter Verfasser, dessen Fragmente Franziskus, Combefisius (Manipul. Rer. Constantinop. pag. 241.) herausgegeben hat; Nicephorus (Hist. eccles. Lib. VI. C. 15. und Lib. X. C. 30., wo er die Stellen aus Eusebius und Philostorgius entlehnt; so auch der Patriarch Nicephorus (in der Rechtfertigungsschrift über die Homilie des Asterius (ad calcem oper. S. Prosperi).

Was wird gegen diese Wolke von Zeugnissen die Kritik eines Basnage, eines Reisch, eines Beausobre und Hase ausrichten? Letzterer schreibt diese

Bildsäule, dessen Existenz er unbedingt annimmt, dem Kaiser Hadrian zu. Allein der gelehrte Mann hat nicht beobachtet, daß eine Kaisersäule nicht vor einem gemeinen Bürgerhause aufgestellt werde; und daß Julian sie dann nie würde zerstört haben, noch vielweniger die Christen dessen Fragmente in die Kirche versetzt und bis in die späte Zeit würden verehrt haben. — Dem seye aber, wie ihm wolle, unser Beweis für den Gebrauch der Bilder bleibt bei allen diesen fein ausgedachten Kritiken der Protestanten gleich stark. Wenn auch diese Bildsäule die Zeitgenossen und die gelehrtesten Männer des dritten, vierten und fünften Jahrhunderts, (die ohne Zweifel dieselbe mit ihren Augen besser beschauen und beobachten konnten, als Beausobre und Hase mit ihren Fernröhren, die tausend Jahre weit entfernt sind), soll hintergangen haben, so giebt uns selbst dieser Betrug das Zeugniß, daß christliche Bilder damals nichts seltenes, nichts ungewöhnliches, selbst unter den Heiden waren und daß die Christen sie hochschätzten und verehrten. Denn nur deswegen zerstörte Julian dies Monument, weil es die Christen von langer Zeit geehrt hatten; ja selbst die Fragmente waren den Glaubigen so werth, daß sie dieselben in die Kirche übertrugen*).

Wenn die ersten Väter Irenäus, Clemens von Alexandrien u. m. a. den Bilderdienst der Carpocratianer mißbilligen, so geschah dies deswegen, weil sie den Bild-

*) Eine nähere Vertheidigung dieser Bildsäule, sieh bei Honorat a S. Maria Tom. II. animadvers. in Reg. et usum Critices.

nissen Jesu und der Apostel die Bilder heidnischer Philosophen gleichstellten und allen ohne Unterschied göttliche Ehre erwiesen. Sie gaben ihren Bildern den Vorzug, daß sie einzig den Prototypen ähnlich seyen. Dies rückten sie hinsichtlich des Bildnisses Jesu und der Apostel Petrus und Paulus den Christen vor. Sollte man hieraus nicht den gegründeten Schluß fassen können, daß auch bei den Christen die Bildnisse Jesu und der Apostel üblich waren. Wie hätten die Carpocratianer anders den ihrigen einen Vorzug beilegen können?

Dies bestätiget sich aber mit voller Sicherheit aus den vielen irdenen und gläsernen Gefäßen, die man auf den Kirchhöfen zu Rom und andern Orten gefunden und ausgegraben und die Bosius, Aringhius und mehrere andere gesammelt haben. Hier erblicken wir das Bildniß Jesu, bald in der Gestalt eines Lehrers, bald eines Hirten, der das Schaf auf seinen Schultern trägt. Auch Tertullian erwähnt eines solchen Bildes, das auf den gläsernen Kelchen durchsichtig war*). In der Kirche der h. Praxedis zu Rom, wird noch ein Bild Jesu aus Mosaick aufbewahrt, welches der h. Petrus seinem Wirthe Pudenz soll geschenkt haben**).

---

*) Procedant ipsae picturae calicum vestrorum, si vel in illis perlucebit interpretatio pecudis illius. Libr. de pudicit.

**) Tam erat Pudens iste d. Petro charus hospes, ut ipsi tabellam donarit, quae Domini Jesu effigiem habebat, non coloribus depictam, sed opere mosaico tessellatam, cujus fragmentum etiamnum hodie ad D. Praxedis, quae ejusdem Pudentis fuit filia, videre est. Lindanus

Es trägt die griechische Unterschrift: Petrus der Hebräer. Eben so findet man das Bildniß Mariä, auf beiden Schultern eine Taube haltend, abgezeichnet, mit der Ueberschrift Maria; (Aringhii Lib. VI. Cap. 30. N. 16.) und das Bildniß der Weisen aus Morgenland, opfernd dem Erlöser die Gaben. (Ebendaselbst Lib. IV. Cap. 37). Die Gestalten, die Inschriften und der Stoff beurkunden ein tiefes Alterthum dieser gläsernen Gefäße und der Bildnisse. Ich übergehe hier die Grabsteine und steinernen Tabellen, die aus den unterirdischen Grüften, worin früher die Christen ihren Gottesdienst hielten, sind ausgegraben worden und ganze Geschichten vorstellen.

Eben so häufig zeigen sich die Abbildungen der Apostel Petrus und Paulus, des Johannes, des h. Stephanus, die bald lateinische bald griechische Um- und Ueberschriften haben. Gewöhnlich stehen die beiden Apostel Petrus und Paulus auf einem Gefäße und gegeneinander. (Aringh. Lib. IV. Cap. 37.). Ueber ihren Häuptern sieht man einen Lorbeerkranz und zwischen beiden einen Codex, der wahrscheinlich das neue Testament vorstellen soll*). Aringhius führt noch zwei runde Gläser an; auf dem Einen sind vier Heiligen abgezeichnet, nämlich oben die Apostel Petrus und Paulus, unten die Jünger Justus und Timotheus; auf dem andern

---

in Apolog. pro Liturg. S. Petri Cap. 17. Aringh. Rom. Subterran. Lib. 4. Cap. 43. N. 9.

*) Capitibus imminet Laureola, quae coronam gloriae significat; medius inter Apostolos cernitur codex novi Testamenti. Mamachius Antiquit. Christian. Tom. I. pag. 322.

stehen diese beiden Jünger in etwas größerer Gestalt. (Rom. Subterran. Lib. IV. Cap. 47. fol. 403. edit. Roman. in fol.). Viele dieser gläsernen Abbildungen sind so eingerichtet, daß sie sich leicht in den Taschen oder Kleidern der Christen nachtragen ließen.

Bei der Betrachtung der hier angeführten Abbildungen der hh. Apostel Petrus und Paulus konnte es vielleicht dem Beobachter auffallend scheinen, daß Petrus jederzeit zur Linken des h. Paulus stehe. Dies ist aber der sicherste Beweis des hohen Alters dieser Bilder, indem die Römer in den ersten Zeiten den vornehmern Personen die linke Seite Ehrenhalber überließen. Dieser Gebrauch dauerte noch fort bis in das vierte Jahrhundert, wie Baronius aus dem ersten General-Conzilium zu Nicäa ad ann. 325, nachweiset.

Jemehr wir uns der christlichen Friedens-Epoche nähern, desto sichtbarer treten die Bilder hervor. Der christliche Bürger in seinem Hause, der Landmann in seiner Hütte, der Einsiedler in seiner Zelle hat entweder das Bild des Erlösers, oder dessen Mutter oder eines Heiligen. Sogar an den täglichen Handwerksgeschirren schnitzten sie die Abbildungen der Heiligen. Et revera in ipsis cucurbitis vasculorum, sagt der h. Hieronymus (Cap. IV. in Jonam) quas vulgo saucomarcas vocant, solent Apostolorum imagines adumbrari. Nicht selten ließen sie auf den Edelsteinen ihrer Ringe h. Geschichten mit den Personen, oder die Bilder der h. Apostel ausstechen, wovon schon der alte Clemens von Alexandrien (Lib. III. Paedagog. Cap. 11.) Erwähnung macht. Mehrere dergleichen Ringe fand man in den Gräbern der Christen, wovon Aringhius (Lib. V. Cap. 8 et 9.), Mamachius

(Tom. I. Antiquit. Christ. pag. 261.) und Boldettus (Caemeteria S.) die Abzeichnungen liefern. Merkwürdig ist der zinnerne Ring bei Aringhius (Cap. 8. l. cit. N. 9.) der bei den Ausgrabungen eines alten Kirchhofes entdeckt wurde. Er stellt die Mutter Gottes, das Kind Jesu auf ihren Armen tragend, vor. Obschon Aringhius über das Alter dieses Ringes uns nichts mittheilt, so ist doch höchst wahrscheinlich, daß er über die Nestorianische Epoche weit reiche, wo man häufiger anfieng, auf gleiche Art die Mutter Gottes mit dem Kinde Jesu abzumalen.

Es wird nicht nöthig seyn, hier unsere Leser noch auf die uralte Gewohnheit aufmerksam zu machen, in den Codices der hh. Schriften*), die Bilder der vier Evangelisten, oder ihre prophetischen Sinnbilder abzuzeichnen. Man kann sie sehen bei Joseph Blanchinius (Tom. I. Evangelii quadruplic.) und Montfaucon. (Lib. I. Palaeograph. Graec. Cap. 1.). Sind sie aber nicht ein neuer Beweis über den Gebrauch der Bilder bei den Alten? Würde man es gewagt haben, vor die göttlichen Schriften Abbildungen zu setzen, wenn man den Gebrauch der Bilder mißbilligt hätte?

Sie waren aber nicht bloße Zeichen des Angedenkens, sondern auch ein Gegenstand der Verehrung. Barlaam und Josaphat küssen das Bild des am Kreuz hangenden Heilandes; eben so verehren sie das Bild der Mutter Got-

---

*) Die Häretiker ahmten hierin den Katholiken nach. Von Manes berichtet Condemir, er habe sein Evangelienbuch mit herrlichen Figuren und Bildern ausgeziert.

tes Maria und anderer Heiligen*). Die Büßerin Maria aus Egypten stellt sich vor das Bild der Gottes-Mutter, um durch die Fürbitte dieser Verzeihung der Sünden zu erlangen**). Der Abt Johannes zündete in seiner Zelle vor dem Bildniß der unbefleckten Jungfrau und Maria eine Kerze an***). Welche große Ehrfurcht die Christen dem Gemälde des h. Stephanus erwiesen, erzählt der h. Augustin. Dulcissima pictura est haec, ubi videtis S. Stephanum lapidari, videtis Saulum lapidantium vestimenta servantem. (Serm. 316. de divers.) Theodoret berichtet, zu Rom habe man zu seiner Zeit an den Eingängen der Häuser und Werkstätten das Bild des heil. Simeon Stilites aufgestellt, um durch diesen Heiligen Schutz von Gott zu erhalten. (Philothei Cap. 26.). Noch merkwürdiger ist, was Helladius von dem h. Basilius erzählt. „Der fromme Bischof, schreibt er, stand sehr oft vor dem Bilde unserer Frau, auf welchem auch die Abbildung des berühmten Martyrers Merkurius ab-

---

*) Eodem modo etiam purae ipsius Matris atque omnium Sanctorum effigies, eadem ratione complectens, atque item vivificae ac venerandae crucis typum fide adorans, exosculare. Vitae Patr. Senior. Lib. I. fol. 287. edit. Rosweidi.

**) Libr. I. Patr. Senior. fol. 387. Sursum imaginem Sanctae Dei genitricis stantem in loco quo stabam, prospexi.

***) Habebat Senex in spelunca imaginem immaculatae Dominae nostrae Dei genitricis semperque virginis Mariae, in ulnis ferentem Jesum Christum Dominum et salvatorem nostrum. — Moschus in Prato Spirit. Cap. 180.

gezeichnet war; hier betete er, damit der gottlose Julian hinweggenommen würde*)".

Allein was bestreben wir uns, den Gebrauch der Bilder aus den Beispielen und Zeugnissen der Alten zu beweisen liegt er nicht vielmehr in dem Ideal jeder geoffenbarten Religion? Der Glaubige, vertieft in der Betrachtung der göttlichen Erbarmung, oder der großen Thaten des Erlösers, seiner Nachfolger, der Apostel und anderer Heiligen, wird gleichsam hingerissen, ein Bild dieser Gegenstände zu entwerfen, um das, was sein Glaube aus der Vorzeit hervorgerufen hat, seinen Sinnen zu vergegenwärtigen. Das Bild ist das für die Nachwelt, was die lebende Person für seine Zeit war. Mit dem Bilde leben in uns die großen Thaten und erhabenen Lehren auf, die der Erlöser in seinem Leben gethan und gegeben hat. Was für den Gelehrten die Geschichte, das ist für den Nichtgelehrten das Bild; ja man kann kühn behaupten, daß das Bild weit kräftiger auf unsere Sinne, und auf unsere Einbildungskraft wirke, und weit stärker eingreife, als selbst ein Buch der Geschichte. Der Gelehrte, will er sich die Geschichte lebendig machen, so entwirft er sie in einem Bilde. Das Bild erinnert ihn in einer Minute an alle die Thaten, die er mehrere Tage hindurch in dem großen Buche gelesen hat. Stehe ich vor Alexanders Schlachten, so glaube ich mit ihm zu

*) Pius vir Dominae nostrae adstabat imagini, in qua Mercurii etiam celebris Martyris figura descripta erat. Adstabat autem supplicans, ut impius Julianus Apostata tolleretur. Ex qua quidem imagine didicit, quid esset eventurum. Joan. Damascen. in Orat. de imaginib.

streiten und zu siegen. Wenn die Kunst so große Zauberkraft über den Menschen bei Profan-Gegenständen hat; warum soll man ihr nicht freien Lauf bei den göttlich heiligen Gegenständen vergönnen, zumal da der Mensch dadurch näher zur Urquelle des Heiligthums hingeführt wird; ja die Kraft der Kunst wirkt bei den christlichen Gegenständen um so stärker, je erhabener dem Glaubigen diese Gegenstände sind. Raphaels Pinsel ist weit mehr, als die Feder eines Flavius Josephus. Dieser beschrieb die Geschichte des alten Bundes in mehrern Büchern, die jener auf zwei und fünfzig Bildern abmahlte. Man lese den Josephus und beschaue in den Sälen des Vaticans Raphaels malerische Darstellungen der Geschichte, und sage dann offen, ob die Kunst des Malers oder des Geschichtschreibers uns mehr anspreche.

Auf diese Art wuchs das Bild — oder der Gebrauch der Bilder — mit der christlichen Kirche auf, zog Verehrer an sich, die in ihm das Urbild sahen und verehrten. Auf diese Art wird der Gebrauch der Bilder auch immer in der Kirche bleiben.

§. 2.

Von dem Gebrauch der Bilder in den Tempeln.

Der Engländer Bingham treibt seine Schlußfolge zu weit, wenn er aus dem Stillschweigen der ersten Kirchenväter oder aus dem Nichtseyn der Bilder in den Tempeln auf ein wirkliches Verbot schließt. Picturae vel imagines tribus prioribus saeculis in ecclesiis non permissae, sagt die Aufschrift des §. 6. Libr. 8.

Cap. 8. Er zieht zur Beweisführung an, den 36. Canon der Synode von Elvira und eine That des h. Epiphanius. Der Canon lautet: Placuit picturas in ecclesia esse non debere, ne quod colitur et adoratur, in parietibus depingatur. Ich habe in meiner Abhandlung: Ueber die Synode zu Elvira*) diesen Canon dahin erklärt, daß hier kein allgemeines Verbot enthalten sey, sondern nur ein Mißbrauch beseitiget werde. Von Bildern in den Kirchen überhaupt spricht dieser Canon nicht, mithin wäre es gar zu weit gegangen, wenn man aus demselben ein Bilderverbot herausziehen wollte, und dies noch um so mehr, da aus vielen andern authentischen Quellen es ganz sicher ist, daß die Verehrung der Bilder, in den Kirchen sowohl als in Privathäusern, in allen Jahrhunderten bei den Christen überhaupt, und in Spanien besonders erlaubt und heilsam anerkannt wurde. Sieh Mendoza in h. Can. Es gab also zu diesem Canon etwas ganz anderes Gelegenheit. Ich denke, die frommen Spanier hatten sich erlaubt, nach eigenem Belieben auf die Wände der Kirchen Bilder zu malen, wodurch der Anstand der Kirche verletzt, und nicht selten auf eine ganz zweckwidrige Art, ohne Ordnung, ohne richtige Vorstellung und Zeichnung das gemalt wurde, was in der Kirche geehrt und angebetet ward. Diesen Unfug zu heben, verordneten die Bischöfe, dergleichen willkührliche Zeichnungen auf die Kirchenwände sollen in Zukunft nicht mehr gestattet werden**).

*) Sie ist in der Zeitschrift Katholik 1. Jahrg. II. B. Seite 417. enthalten und von H. von Mastiaux in der Literaturzeitung zu Landshut 1821 nachgedruckt worden.

**) Eine andere Erklärung dieses Canons findet man bei Mendoza und Aubespin.

Wir wollen nun auch die Heldenthat des Epiphanias untersuchen. Als er durch das Städtchen Anablatha in Palästina reißte, fand er an der Kirchthüre einen bemalten Vorhang hangend, worauf das Bild Jesu oder eines Heiligen war. Da er dies gesehen, daß in der Kirche gegen das Ansehen der h. Schriften das Bild eines Menschen hange, zerriß er es und gab dem Küster den Rath, einen armen Verstorbenen hiermit zu bedecken*). — Es ist kaum zu begreifen, wie der gelehrte Bingham durch die Vorurtheile, die er gegen den Gebrauch der Bilder in der katholischen Kirche gefaßt hatte, sich so blind irrleiten lassen konnte. Er gesteht selbst im folgenden §., daß am Ende des vierten Jahrhunderts in mehrern Kirchen Bilder aufgestellt waren; nun war aber Johannes nicht vor dem Jahr 386 Bischof zu Jerusalem, mithin fällt das Schreiben des h. Epiphanius an den Bischof Johannes in das volle Ende des vierten Jahrhunderts. Ferner vor Johannes, unter dem Vorgänger Cyrillus, waren die Bilder in den Kirchen von Palästina schon gebräuchlich, wie Toutée beweiset. (Not. ad Cyrill. Hierosolymit. fol. 30. et 165.). Mithin war das Beispiel von Anablatha nicht neu. Endlich ist es höchst wahrscheinlich, daß diese

*) Inveni ibi velum pendens in foribus ejusdem ecclesiae tinctum atque depictum et habens imaginem *quasi* Christi vel Sancti cujusdam. Non enim satis memini, cujus imago fuerit. Cum ergo hoc vidissam, in ecclesia contra auctoritatem Scripturarum hominis pendere imaginem, scidi illud et magis dedi consilium custodibus ejus loci, ut pauperem mortuum eo obvolverent et efferent. Epist. ad Joan. Hierosolymit.

ganze Stelle später eingeschaltet worden sey. Johannes Damascenus bemerkte dies schon vor mehr als tausend Jahren*). Wer wird glauben können, Epiphanius habe auf einer zufälligen Reise, in einem Landstädtchen, wo er ganz unbekannt war, in einer fremden Diöcese den an der Thüre hangenden Vorhang zerrissen. In der That, der Küster von Anablatha muß viel sanfter und nachgiebiger gegen den unbekannten Reisenden gewesen seyn, als unsere heutigen Landküster sind. Wie leicht hätte der Küster den Gebrauch seiner und der benachbarten bischöflichen Kirchen vorrücken können**).

Noch weiter als Bingham, verirrt sich Jack, Basnage, der deswegen dem Cogitosus das Werk: Vita S. Brigidae abspricht, weil er von Bildern in den Tempeln Meldung thut. Describit Cogitosus parietes decoratos pictis tabulis et imaginibus depictis, quae posteriora redolent saecula; non enim ineunte saeculo sexto pingebantur imagines in templis Hibernorum. (Observat. in Cogitosum Tom. I. Thesaur. Canisii fol. 415.). Wie wäre es aber, wenn wir aus der Mitte des fünften Jahrhunderts Bilder in England aufweisen könnten? Der König Vortimer ließ im Jahr 457 nach dem Beispiel des

---

*) Doctrinam illam a marginaria annotatione forte relatam in contractum, atque ita esse commentitiam, non item perfectam ex ejus lucubratione. Libr. I. contr. Iconomach.

**) Vergl. Gregor. a Valent. Lib. 2. de idololatr. Cap. 7. Bellarmin. Lib. 2. de idololatr. Cap. 9. Baronius ad ann. 392. N. 53. die diese Stelle auch als unterschoben erklären.

Constantin G., auf der Kriegsfahne das Bild Jesu malen*). Malmesbury berichtet von dem Feldherrn Arthur ad ann. 493., daß er auf seinen Waffen das Bild Maria getragen und hierin ein besonderes Vertrauen gesetzt habe**). Das nämliche bezeuget Huntindon Lib. 2. bei Altford Annales Britan. ad ann. 493. Wenn aber Könige und Feldherren auf ihren Fahnen und Waffen, Bilder im fünften Jahrhundert tragen, wird es unglaublich vorkommen, daß, wie Cogitosus erzählt, im sechsten Jahrhundert Bilder in den Kirchen aufgestellt sind. Vergl. Beda Lib. I. hist. Angl. C. 25.

Die gemalten Bilder waren überhaupt weit eher in den Kirchen aufgenommen als die Statuen, die im Grunde zwar das nämliche vorstellen, was auch die gemalten Bilder, deren Aufnahme aber vielen Vätern, selbst zur Zeit der zweiten Synode zu Nicäa noch zweifelhaft schien, weil sie mehr Aehnlichkeit in der Vorstellungsart mit den heidnischen Götzenbildern hatten. Mehrere h. Väter der ersten Zeit hielten sich zu streng an dem einfachen Buchstaben des mosaischen Gesetzes und entfernten wegen der temporalen Gefahr der Neophyten jedes Bild. Clemens von Alexandrien, Tertullian und Arnobius sind hierin wahre Rigoristen. Aber man denke sich auch in ihre Zeit und

*) In vexillo bellico, imaginem Jesu Christi contra saxones portavit. Champer apud Altford Annal. Britann. ad ann. 457. N. 5.

**) In Obsidione montis Badonici, fretus imagine dominicae matris, quam armis suae insuerat; nongentos hostium solus adorsus incredibili caede profligarit. Malmesburiens.

Lage. Sie bekämpften mit der ganzen Kraft ihrer Beredtsamkeit und Weisheit die Vielgötterei, und lehrten Einen wahren Gott; es war also nöthig, alles das zu entfernen, was diesen Beweis factisch entkräften könnte. Der Heide, so auch der aus dem Heidenthum neu aufgenommene Christ, sah jedes Bild, jede Statue als das Bild eines Götzen an und brachte ihm den Weihrauch der Anbetung; der heilige Mittelweg, den das Christenthum vorschreibt, war ihm fremd, ja vielleicht gar eine gefährliche Klippe, die ihn wieder zu der alten Gewohnheit des Götzendienstes hätte führen können. — Die angezogenen Väter sprechen aus dieser Ursache auch nur von Bildern, die einen Gott vorstellen, nicht aber von Bildern der bei Gott geliebten und tugendhaften Menschen. Apud nos, sagt Clemens von Alexandrien, nullum e materia sensili sensile simulacrum: sed qui sola percipitur intelligentia, Deus, qui solus verus Deus est. Darum antwortet auch Arnobius den Heiden: Non deorum alicujus simulacrum constituamus aut formam, oder wie Minutius Felix: Nulla nota simulacra. Vergl. Le Nourry Apparat. ad Bibliothec. maxim. Patrum Tom. I. fol. 746.

Bei den übrigen Vätern und christlichen Schriftstellern findet man diese Strenge und Behutsamkeit nicht, weil sie mit schon ausgebildeten und gut gegründeten Christen zu thun hatten. Die Gefahr eines Rückfalles in die alte Idololatrie war verschwunden, und was früher anstößig schien, war jetzt zur Auferbauung. Man fieng zuerst an, die Leidensgeschichten der Märtyrer bei ihren Gräbern oder in den über diese Gräber erbauten Kirchen zu malen. Hiervon geben uns Prudentius und Paulinus in ihren

Gedichten viele Beispiele. Prudenz singt auf den h. Hypolytus Vers 121.

Exemplar sceleris paries habet illitus, in quo
Multicolor fucus digerit omne nefas.
Picta super tumulum species liquidis viget umbris
Effigians tracti membra cruenta viri.

So auch in dem Gedichte auf den h. Cassian.

Erexi ad caelum faciem, stetit obvia contra
Fucis colorum picta imago martyris,
Plagas mille gerens, totos lacerata per artus
Ruptam minutis praeferens punctis cutem.
Innumeri circum pueri, miserabile visu,
Confossa parvis membra figebant stilis.

Man darf nicht außer Acht lassen, daß Prudenz die Zeichnung, die er schildert, in den unterirdischen Grüften fand, wohin die Christen sich zur Zeit der Verfolgung geflüchtet und in welchen sie ihre gottesdienstlichen Versammlungen gehalten hatten. Man kann also dies Gemälde des h. Cassian kühn in die Zeit der noch wüthenden Verfolgung setzen, mithin am Anfange des vierten Jahrhunderts.

Diese kritische Bemerkung verdanken wir dem gelehrten Florentiner Theolog Lamy*). Sie wird noch dadurch bekräftiget, daß der Dichter sich auf eine Geschichte der alten Zeit bezieht.

Aedituus consultus ait: Quod prospicis, hospes,
Non est inanis aut anilis fabula.

*) Cum haec pictura in criptis subterraneis esset quo se christiani, ethnicis in eos saevientibus, ad laudandum Deum conferebant, inverosimile non est, eam illa ipsa aetate elaboratam fuisse qua et persecutio ipsa ferociebat. Tom. I. de eruditione Apostolor. pag. 315.

Historiam pictura refert: quae tradita libris
Veram retusti temporis monstrat fidem.

Die nämliche Bemerkung konnte man auf das Gemälde des h. Hippolytus anwenden. Denn auch hier deutet Prudenz auf ein hohes Alter, wenigstens auf die Zeit, wo Rom dem Götzendienste noch ergeben war.

Cum coleret patrios Troja Roma Deos
Plurima litteralis signata sepulcra loquuntur
Martyris aut nomen aut epigramma aliquod.

Wir haben also hier einen doppelten Beweis gegen Bingham aus dem Anfange des vierten Jahrhunderts, mithin vor der Epoche des h. Paulinus, dem Bingham die Einführung der Bilder zuschreibt*). Allein wir wollen hierbei nicht stehen bleiben, sondern auch aus anderen Welttheilen, aus Asien und Afrika gleichzeitige Zeugnisse anführen. Von Eugenius, der in den ersten Regierungsjahren Constantin G. Bischof zu Laodicea war, sagt ein altes griechisches Monument (bei Lequien Oriens Christian. Tom. I. fol. 794. und bei Mamach. Tom. II. Antiquit. Christ. pag. 125.), daß er die ganze Kirche von Grund aus erbauet und allen Zierrath der Gemälde, Hallen und Eingänge habe verfertigen lassen**). In Afrika

*) Paulinus Episcopus Nolae, ut plebis, ex omnibus agris ad celebrandam anniversariam dedicationis templi S. Felicis festivitatem cocuntis, mentes occupatas teneret,... in ecclesia imagines Sanctorum et historias e sacris scripturis, C. G. Estherae, Jobi, Tobiae et Judithae depingendas curabat, quemadmodum ipse in scriptis suis nobis narrat. Orig. ecclesiast. Lib. 8. Cap. 8. §. 7. pag. 303.

**) Totam ecclesiam extruens et omnem ejus ornatum porticuum et vestibulorum et picturarum.

ſtanden die Bilder ſogar bei den Altären. Denn der h. Optatus erzählt, von den Donatiſten ſey das Gerücht verbreitet worden, Paulus und Makarius würden kommen, um dem Meßopfer beizuwohnen, damit ſie zur Zeit, wo der Altar bereitet würde, ein Bild der Kaiſer vorbrächten, welches ſie alsdann zuerſt vor allen anderen auf den Altar ſtellen würden und ſo ſoll dann das Opfer gehalten werden*). Dieſe Begebenheit ſetzt Morellus (Annal. Eccles. African. Tom. II. pag. 202.) auf das Jahr 309.

Gleichzeitig mit Paulinus, ſind zwar die Biſchöfe Aſterius von Amaſea und Gregorius von Niſſa, aber ſie lebten in einem andern Welttheile und konnten mithin von Paulinus aus Italien kein Muſter entlehnen; ſie ſprechen auch von Gemälden der Kirchen, die vor ihrer Zeit ſchon die Augen der Zuſchauer gereizt hatten. Aſterius erzählt, wie er ſelbſt durch das Gemälde der h. Euphemia ſey überraſcht worden. „Beim Eingange in die Kirche gieng ich durch eine der Hallen, wo ich ein Bild ſah, deſſen Geſtalt mich ganz hingeriſſen hat; du ſollſt glauben, es ſey ein Meiſterſtück des Euphranor oder eines andern Künſtlers, denn es war ſo gemalt als lebte es“**).

---

*) Venturos Paullum et Macarium, qui interessent sacrificio, ut quum altaria solemniter aptarentur, proferrent illi imaginem (Augustorum) quam primo in altari — mediam inter caeteras — ponerent et sic sacrificium offerretur.

**) Dixisses Euphranoris artificium esse, aut eorum alicujus, qui olim plurimum dignitatis picturae conciliarunt, non aliter pingentes, quam si vivas in tabulis formas exhiberent. Orat. in S. Euphemiam. — Oper. Asterii ex edit.

Er beschreibt nun weiter dieses Bild und sagt unter andern: er wüßte nicht, was er an diesem Kunstwerk loben sollte, den Ausdruck der Tugenden, die man im Bilde erblickt, oder die Auswahl der Farben. Gregor von Nissa hinterläßt eine ähnliche Beschreibung von dem Bilde des h. Märtyrers Theodor. Die Leidensgeschichte dieses Heiligen, das Marterwerkzeug, das tobende Aussehen der Henkersknechte, der glühende Ofen, dies alles war auf den Kirchenwänden so gezeichnet, daß man glauben sollte, das Gemälde spräche zu dem Zuschauer. Auch auf dem Fußboden war diese Geschichte durchgeführt durch künstliche Zusammensetzung der Steinchen*). In einer andern Schrift (Orat. de Filii et Spirit. S. divinitat.) bezeugt Gregor, daß er sehr oft, aber nie ohne Rührung das Schlachtopfer Abrahams im Gemälde gesehen habe.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß selbst Constantin d. G. in den von ihm erbauten Kirchen Gemälde an-

---

noviss. Prosperii Tom. II. pag. 316., auch bei Ruinart Acta Sincera Martyrum.

*) Induxit pictor flores artis in imagine depictos, fortia facta Martyris, repugnantias, cruciatus, efferatas et immanes tyrannorum formas, impetus violentos, flammeum illum fornacem, beatissimam consummationem Athletae, certaminum praesidis Christi humanae formae effigiem, omnia nobis tanquam in libro quodam, qui linguarum interpretationes contineat, coloribus artificiose depingens, certamina atque labores Martyris nobis expressit, ac tanquam pratum amoenum et floridum templum exornavit. Solet enim etiam pictura tacens in pariete loqui maximeque prodesse: lapillorum item concinnatur historiae par opus in pavimento, quod pedibus calcatur, effecit. Orat. in Martyr. Theodorum apud Ruinart.

bringen ließ. Eusebius erzählt von ihm, daß er alle Kirchen sehr schön habe ausschmücken lassen, wodurch er den Einkehrenden einen erstaunenswürdigen Anblick verschaffte. Sollten nicht auf den zwölf Begräbnißplätzen der Apostel, die er in der Kirche zu Constantinopel erbauen ließ, die Bilder der Apostel gestanden haben? Durch die Bilder konnte man den jedem Apostel gewidmeten Begräbnißplatz unterscheiden. Doch wir haben dergleichen Vermuthungen nicht nöthig, indem es sicher ist, daß die von Constantin zu Rom erbauten Kirchen durch Wandgemälde geziert waren*). Von dem Pabste Damasus kennen wir eine Inschrift bei Gruter pag. MCCXIV, 6. die beweiset, daß unter diesem Pabste die Kirchenmalerei etwas gewöhnliches war.

Antistes Damasus pictore ornarat honore
Tecta, quibus nunc dant pulcra metalla decus.

Selbst in den ältesten unterirdischen Kirchen entdeckte man mehrere Merkmale von dergleichen Gemälden, die gewiß aus der Verfolgungsepoche, mithin vor Constantin d.G., herrühren. Aus der unterirdischen Kirche des h. Pontian via portuensi führt Aringhius in der ersten Tabelle an: einen Christuskopf und die drei Knaben im Feuerofen; in der zweiten Tabelle die Taufe Jesu im Flusse Jordan und ein schönes Kreuz; in der dritten Tabelle die hh. Martyrer Abdon und Sennen, Milis und Vinzentius; in der vierten endlich die Wandgemälde des Priesters Marcellinus und des Exorcisten Petrus, in deren Mitte Pollio steht; dann das Kreuz-

*) Vergl. Aringh. Ciampini, besonders aber Bonnani Historia templi Vaticani. pag. 98.

zeichen, zu dessen Rechten der h. Miles, zur Linken der h. Pigmenius steht. (Aringh. Lib. II. Cap. 22. fol. 382.). Solche Wandgemälde fand man auch in der unterirdischen Kirche des h. Urban. Auf einer Seite war die Leidensgeschichte Jesu gemalt; auf der andern der h. Petrus, wie er dem Malchus das Ohr abhauet, der Zöllner Zachäus auf dem Feigenbaum und die Martergeschichten der hh. Cäcilia, Urbanus, Tiburtius und Valerian. In der kleinen Kapelle fand sich ein Gemälde der Gottes-Mutter Maria. (Aringh. Lib. III. Cap. 21. fol. 488*). Ueber das hohe Alter dieser Kirchen kann kein Zweifel obwalten, denn die Structur, ja selbst die Steine zeugen dafür**).

Nach so vielen überzeugenden Beweisen kann es wohl keinem Zweifel unterworfen seyn, daß Bingham sich sehr verirrt habe, da er den Gebrauch der Bilder in den Kirchen von der Epoche des h. Paulinus von Nola ableite. Aber eben so gewiß vergreift er sich an dem großen Augustin, den er zum Bilderfeind umzuschaffen sich be-

---

*) Ein ähnliches findet sich in der alten unterirdischen Kirche, jetzt zum h. Martin genannt, in Montibus, ad Termas Trajani. Vergl. Montfaucon Diarium ital. pag. 127.

**) Totum aedificium ex opere lateritio juxta antiquam Romanorum formam tam artificiose compactum est, totaque aedificii structura tam affabre elaborata cernitur, ipsaque insuper concameratio eum in modum subsistit, effictisque avium figuris aliarumque rerum formis ex perfectissimo gypso expressis adeo splendide instruitur, quemadmodum ex vestigiis apparet, ut ipsoris Christianorum templis longe antiquiorem esse . . a nemine in dubium revocari possit. Aringh. l. cit.

ſtrebt. Er geſteht zwar, daß der h. Lehrer mehrmal Meldung thue von den Gemälden oder Bildern, die das Schlachtopfer Abrahams, die hh. Apoſtel Petrus und Paulus vorſtellen; aber er ſetzt hinzu: Horum morem non approbat. Neque enim hoc illi, approbante catholica ecclesia, faciebant. Nam ipsam ecclesiam eos condemnasse et tanquam malos filios corrigere studuisse, affirmat. (Lib. 8. Cap. 8. §. 7. pag. 305.). Allein Bingham hätte doch wohl beobachten können, daß Auguſtin nur gegen die Anbeter der Bilder und gegen den Unfug, den die damaligen Chriſten bei den Gräbern der Verſtorbenen ausübten, eiferte. Lobet er nicht ſelbſt das Bild des Erzmärtyrers Stephaphanus*). Geſteht er nicht ſelbſt, daß die Bilder der Apoſtel Petrus und Paulus an vielen Orten abgemalt angetroffen würden**)! Wie würde der h. Johannes Chryſoſtomus es gewagt haben, in einer öffentlichen Rede, das Volk von Antiochia zu loben, daß ſie das Bild des h. Meletius, auf der Runde ihrer Ringe, auf ihren Gefäßen und Trinkgeſchirren, und auf den Wänden ihrer Schlafgemächer abgemalt hätten? Wie würden Paulinus von Nola, Severus Sulpitius in Frankreich, die Prieſter von Baricinona in Spanien und mehrere andere es haben wagen dürfen, die Kirchenwände mit h. Bildern bemalen zu

---

*) Dulcissima pictura haec, ubi videtis S. Stephanum lapidari, videtis saulum lapidantium vestimenta servantem. Serm. 316. de divers.

**) Pluribus locis simul eos cum illo pictos viderunt. Lib. 1. de consens. Evangel. Cap. 10.

lassen, wenn dies allgemein von der katholischen Kirche verboten war? Gregor von Tours berichtet auch von der Kirche des h. Märtyrers Antolian, daß sie herrlich gebauet und mit den schönsten Malereien ausgeschmückt sey*). Der Bischof Ennodius bezeugt, daß sogar die Baptisterien mit den Märtyrer-Gemälden geziert waren, damit die Täuflinge durch die Beispiele der christlichen Helden aufgemuntert wurden, den Glauben standhaft zu bekennen.

Rapta sepulturis animavit corpore pictor,
Funera viva videns mors eat in tumulos.
Illorum tamen iste locus complectitur artus,
Quos paries facie, mens tenet alma fide.

Doch wir wollen uns in einer so klaren Sache nicht länger aufhalten. Selbst die zweite Synode von Nicäa hat eine große Sammlung der Beweise aus dem Alterthum für den Gebrauch der Bilder aufbewahrt, die hinreichend anzeigen, daß die katholische Kirche nie die Bilder verworfen hat. Es ist unsere Sache nicht, weiter diesen polemischen Gegenstand zu behandeln, den Natalis, Alexander, Petau, Assemann ꝛc., gleichsam erschöpft haben. Beim Schlusse glauben wir doch noch die Freimüthigkeit eines protestantischen Archäologen berühren und loben zu müssen, der bekennt, daß der Gebrauch der Bilder in der Kirche auf den zuverlässigsten Zeugnissen beruhe. Sieh Augusti christl. Alterthümer.

---

*) Erectis parietibus super altare aedis illius, turrem a columnis, pharis heracliisque, transvolutis arcubus erexerunt, miram camerae fucorum diversitatibus imaginatam adhibentes picturam. Lib. I. de Glor. Martyr. Cap. 65.

§. 3.

Die verschiedenen Gattungen der Bilder.

In religiöser Hinsicht mag jedes Bild, es gilt gleich, in welcher Form oder nach welcher Kunst es verfertigt ist, sich gleichkommen, doch fanden die Alten hierin einen großen Unterschied. Die durch den Pinsel gemalten Bilder sind die ältesten, wie sie auch besonders bei den Griechen die beliebtesten waren; bei den Lateinern fand die Mosaik eine schnellere Aufnahme. Weit sparsamer waren die Statuen von Holz, Stein und Erz. Man hatte eine gewisse Abneigung gegen dergleichen Statuen, weil sie als Ebenbilder der Götzen erschienen; dagegen trug man weniger Bedenken, von der Sculptur-Plastik (Kunst, aus Gyps und Thon Bilder zu machen) und Schneidekunst Gebrauch zu machen. „Ja, wie Augusti ganz recht bemerket, diese plastische Hierotechnik und Hieroglyphik ist fast noch reichhaltiger als die Produkte der Malerei. Unter den Schildereien und Basreliefs der alten Altäre, Portale, Baptisterien, Kanzeln u. s. w. kommen Kunstarbeiten von vorzüglichem Werthe vor." (Augusti christl. Alterthümer. S. 234.)

Constantin d. G. soll, nach dem Zeugniß des Anastasius, mehreren Kirchen verschiedene, aus dem besten Silber verfertigte Bilder geschenkt haben. Unter andern erhielt die Laterankirche zu Rom zwei Bilder des auf einem Stuhl sitzenden Heilandes *) und fünf Fuß hohe Engel, ebenfalls aus Silber, deren jeder 105 Pfund wog und mit

*) In vita Silvestri. Duas imagines Salvatoris in sella sedentis ex argento purissimo.

alabandinischen Edelsteinen eingefaßt war. Mehrere andere dergleichen Bilder aus Gold und Silber ließen in den folgenden Zeiten die Päbste aufrichten. Um die im Jahr 495 unter Theodorich erbaute Rotunda zu Ravenna standen die colossalen Statuen der 12 Apostel aus Metall. Um diese Zeit fieng man auch an, die Abbildungen der Heiligen in Marmor oder Erz so einzuschneiden oder einzugraben, daß die Figur halb oder flach hervorragte. Die Arbeit nannte man Ars anaglyptica. Das älteste Bild dieser Art soll seyn die Statue des h. Petrus, welche der Pabst Leo I. aus dem Erz des Jupiter im Kapitolio habe machen lassen, welche nachher Paulus III. in die Vaticankirche aufstellte. Turrigius de cryptis vatican. pag. 26.

Die Mosaik hat aber bei den ältesten Kirchen stets den Vorzug. In der alten Kirche der St. Agatha zu Ravenna ist die Mosaik aus dem vierten Jahrhundert; mehrere Kirchen in Rom z. B. die St. Sabinakirche, welche unter dem Pabst Cölestin I. im Jahr 424 ist erbauet worden; die Kirche Maria major, die St. Agathakirche u. s. w. enthalten viele mosaische Kunstwerke, die weitschichtig Ciampini beschreibt.

Um unsern Lesern einen kleinen Begriff von dieser alten Kunst zu verschaffen, wollen wir einiges aus dem wichtigen Werke des Ciampini ausheben. Mosaik nennt man jene Kunst, die durch eine zierliche Zusammensetzung verschiedenfarbiger Steinchen den Maler so nachahmt, daß man glauben soll, es sey die Natur des Steines oder eine und dieselbe durchlaufende Steinader. Diese Kunst reicht in das tiefste Alter; denn schon in dem Buche Esther Cap. 1. ist davon Rede. Der

Fußboden war mit Smaragd und Marmor belegt, der so eine wunderbar mannigfaltige Malerei vorstellte. Ciampini eignet die erste Erfindung dieser Kunst den Persern zu, von diesen erhielten sie die benachbarten Assirier; von diesen dann die Griechen und so endlich die Römer. Plinius*) sagt: Pavimenta apud graecos originem habent, elaborata arte, picturae ratione, als wären sie gemalt, atque fiebant parvis e testulis tinctisque in varios colores. Mehrere Fußböden der reichsten Häuser waren so angelegt. Apulejus beschreibt den Fußboden des Hauses Psichis: Pavimenta ipsa lapide pretioso, caesim diminuto, in variae picturae genera discriminabantur. Welchen Luxus die Römer darin setzen, läßt sich aus Seneka Epist. 86. abnehmen, wo er sagt, wir sind so weit in der Pracht gekommen, daß wir nur Edelsteine betreten wollen**).

Ueber den Namen Mosaik, opus musivum, läßt sich nichts Sicheres sagen. Einige glauben, er sey eines hebräischen Ursprungs, und spreche eine Mischung aus, weil die mosaische Kunst in der Zusammensetzung der verschiedenen Steine besteht. Die Griechen nennen diese Arbeit λιθοστρωτος, Litostrota.

Man hatte mehrere Gattungen dieser Mosaik. Z. B. Musivum auratum, tessellatum, sectile, vermiculatum, figulinum.

---

*) Lib. 36. Cap. 25.

**) Eo deliciarum pervenimus, ut nisi gemmas calcare nolimus.

Musivum auratum, die vergoldete Mosaik, bestand aus ganz kleinen goldfarbigen Glassteinen, wie in dem Leben des h. Bischofs Laurentius von Sipont erklärt wird *). Anastasius erzählt von LeoIV: Absidamque ejus ex Musivo aureo superinducto colore glorifice decoravet; so auch von GregorIV: Absidamque ejusdem oratorii superaurato Musivo depinxit.

Musivum tessellatum bestand aus viereckigen kleinen Marmorsteinen verschiedener Farbe. In dieser Art waren die Fußböden der ältesten Kirchen zu Rom, zu Rheims, auf der Insel Caprea ꝛc. Man wußte, durch die künstliche Zusammenfügung der Steine die Figuren und Farben der Menschen, Thiere, Bäume und anderer Dinge hervorzubringen. Von dieser Kunstgattung war der Fußboden der St. Theodorskirche, wovon Gregor von Nissa sagt: Lapillorum concinnator historiae par opus in pavimento, quod pedibus calcatur, effecit. Sieh auch die Note Ruinarts ad passionem S. Theodori. In dem Coder Theodosii (Lib. 13. tit. 4. leg. 2.) kommen die Thessallarii, Tessellatores vor, die auch Blattiarii genannt werden.

Musivum figulinum ist die Enkaustick, wo die Figuren mit flüssigem Wachse oder Gypse eingebrannt werden. Diese Kunst erhielt einen höhern Werth durch die später erfundene Oel- oder Glasmalerei. Statt des Gypses oder der Thonerde nahmen die Römer farbiges Glas, womit sie den Bußboden belegten. Ueberbleibsel hiervon zeigen sich noch in einigen römischen Kirchen; daher Musivum sectile.

---

*) Ex minutis vitreis lapidibus auro fulvo supertectis.

Musivum vermiculatum nannte man die Gattung, wo die verschiedenartigen Spitzen der kleinen Steinchen dem Auge die Gestalt der Wurmlöcher entwarfen, die man oft im Pergament antrifft. Diese Gattung suchte man im siebenten und achten Jahrhundert auch in den Kleidungsstücken nachzuahmen. Illa ornamenta vestium, schreibt Bonifazius an Cuthbert, latissimis clavis, vermium imaginibus clavata, adventum Antichristi ab illo transmissa praecurrunt. Obschon die Mosaik aus den kleinsten Theilen zusammengesetzt wurde, so wußte die Kunst ihr doch solche Haltbarkeit zu geben, daß sie der spätern Nachwelt noch zur Bewunderung dient. Man findet diese verschiedenen Gattungen in der Rede des Bischofs Sophronius von Jerusalem ausgedrückt, die in dem zweiten Conzilium von Nicäa Act. IV. ist vorgelesen worden*).

*) Alii templorum excelsorum erectionibus, alii vero variorum marmorum ornamentis, alii autem deauratorum musivorum compositionibus, alii splendidis pictorum artificiis et aureis, alii etiam argenteis monumentis: porro alii sericis et bombycinis texturis: et ut semel absolute dicamus, omnes in honorem Martyrum satagant, ut unicuique facultas et voluntas suppeditat. Tom. IV. Concil. Harduini col. 206.

Achtes Kapitel.

Von der Form und dem Zeichen des Kreuzes.

Litteratur.

J. Gretseri, de S. cruce libri quinque, una cum monumentis et Apologiis. III. Tomi in fol.

Justi Lipsii, de Cruce libri 3.

Joan Ciampini, de cruce stationali investigatio historica.

Joan Bapt. Casalii, de Ritibus veterum Christianorum.

Historia admiranda de Jesu Christi Stigmatibus sacrae sindoni impressis ab Alphonso Paleoto Archiepiscopo II. Bononiensi explicata, figuris aeneis etc. illustrata, cum universa Passionis serie ect. Auctore *Daniele Mallonio*. Duaei 1607.

Die Kirche hat von den ersten Zeiten an, das Kreuz, woran Jesus Christus der Hoheprieſter des neuen Bundes, seinem himmlischen Vater das Sühnopfer für die Menschen gebracht, und die Handschrift der Satzungen, die uns entgegen war, in seinem Blute getilget hat, durch einen besondern Cult geehret, der sich nicht auf das Holz, sondern auf Den, der für uns am Holze der Fluch wurde, bezog. Die Väter der ersten Zeiten finden nicht Worte genug, dieses Siegeszeichen zu preisen und allen zur Anbetung und Verehrung anzuempfehlen. Sie sehen in dem Kreuze den Grundstein des Glaubens, den Anker der Hoffnung und das Siegel der göttlichen Liebe. Wir gehen aber von diesem Gegenstande weg, weil er mehr in die Theologie eingreift, obschon er doch durch die Zeugnisse, die wir für den Gebrauch, für die Form und das Zeichen des Kreuzes reichlich beibringen werden, unterstützt wird.

§. 1.

Von der Form des Kreuzes.

Das Kreuz kann nach einer dreifachen Art gestaltet seyn: 1) nach einer überzwerchen Form, daher crux decussata genannt; 2) nach einer von oben zusammengefügten Form, crux commissa, und 3) nach einer eingeschnittenen Form, crux immissa. Das überzwerche Kreuz bestand aus zwei gleich großen Hölzern, die in der Mitte überzwerch zusammengeheftet werden, woraus dann diese Figur X entsteht. Man nennt dies auch gewöhnlich ein Andreas-Kreuz, weil eine alte Tradition, die doch nach dem Urtheil der Kritiker wenig gegründet seyn soll, sagt, Andreas sey an einem überzwerchen Baume gemartert worden*). Die Alten bedienten sich dieser Kreuzesform oft auf den Grabschriften und bei den verzogenen Namen. Sieh II. B. I. Th. der vorzüglichsten Denkwürdigkeiten Seite 319. Die zweite Form commissa crux, wird von zwei Hölzern zusammengefugt, deren eines aufrecht steht, und dem das andere, etwas kürzere von oben aufgelegt wird, wie die Figur des griechischen und lateinischen Buchstabens T. ist. Diese Figur oder Kreuzesgestalt war auch bei den Phöniziern bekannt, wie Lipsius beweiset. (Lib. 3. Cap. 5.). Bei der dritten Form wird der eine kürzere Balken in den andern aufrechtstehenden gegen die Mitte eingelassen, so daß die Spitze des aufrechtstehenden von oben heraus steht, nach der Figur unseres gewöhnlichen Kreuzes †.

---

*) Vergl. J. Lipsii Lib. I. de Cruce Cap. 7.

Nach dieser dritten Form war das Kreuz, woran Christus gestorben, nach dem einstimmigen Zeugniß der ältesten Kirchenväter, gestaltet. Der h. Irenäus beschreibt das Kreuz mit fünf Spitzen oder Endtheilen. Habitus, fines et summitates habet quinque*): duas in longitudine, duas in latitudine, et unam in medio, in quia quiescit, qui clavis affigitur. Zwei Endtheile also in der Länge, das ist, oben und unten an dem aufrechtstehenden Balken, ferner zwei in der Breite, oder an dem Querbalken und ein Endtheil in der Mitte, an dem Fußgestell, worauf der ruht, welcher mit Nägeln angeheftet wird. Wir werden unten Gelegenheit finden, über dies Fußgestell mehreres zu sagen. Diese fünf Endtheile findet man nur bei der dritten angegebenen Form, da bei den übrigen nur vier können ausgemittelt werden. Die nämliche Beschreibung giebt uns der h. Augustin, da er gewisse Ausdrücke des Apostels vom Kreuze erklärt. (Enarrat. in Psalm 103.) Erat latitudo, in qua porrectae sunt manus, longitudo a terra surgens, in qua erat corpus infixum, altitudo ab illo divexo ligno, sursum quod eminet. Hier finden wir ganz klar den über den Querbalken hervorstehenden kleinen Obertheil. So sagt auch Gregorius von Nissa (Orat. de Resurrect. Dom.) Novit enim ea figura quatuor cornibus e medio provenientibus discribi. Diesem stimmen alle alte griechische und lateinische Väter, wo sie von der Gestalt des Kreuzes sprechen, bei. Eine große Menge derselben hat Jak. Gretser (Lib. I. Cap. 3. fol. 4.) gesammelt, woraus man abnehmen kann, wie tief die Tradition gegründet sey.

*) Irenaeus Lib. 2. Cap. 24.

Daher sagt auch Nonnus bei Lipsius, Christus sey an einem viereckigen Holze, quadrilatero ligno, gestorben.

Was aber dies noch alles bestätiget, ist daß diese Kreuzgestalt auf den alten Münzen Constantin des G., auf der Münze des Heraclius, welche Cornel. Curtius, und Ducange anführen, auf den gläsernen Gefäßen und Leuchtern, die in den unterirdischen Grüften gefunden worden, in den mosaischen Arbeiten der ältesten Kirchen und endlich in den ältesten Codices angetroffen werden, wie man sich leicht bei Ciampini, Aringhius, Mamachius erkundigen kann.

Es wird nicht undienlich seyn, hier näher zu untersuchen, von welcher Höhe das Kreuz gewesen. Bei den alten Völkern, die sich bei den Todesstrafen des Kreuzes bedienten, war es überhaupt sehr niedrig. Von den alten Hebräern zeigt dies die Geschichte der Könige. Denn als David den Gabaoniten die Kinder der Respha überliefert hatte und solche von den Gabaoniten am Kreuze aufgehenkt worden waren, wird hinzugesetzt: Respha verwehrte, daß sie bei Tage die Vögel, bei der Nacht die wilden Thiere nicht zerrissen II. König XXI, 2b. Wie hätten die wilden Thiere den Aufgehenkten Schaden zufügen können, wenn sie hoch über die Erde wären erhoben worden? Gleiche Sitte herrschte auch bei den Römern, wie Vopiscus im Aurelian (Hist. August. Tom. 3.) bezeugt, wo er von dem Mnesteus sagt, daß er ausgespannt an einem Holze den wilden Thieren Preis gegeben worden sey*). Wenn also die wilden Thiere die Leiber der am Kreuz Hangenden zerreißen und fressen konnten, so muß

*) Surrectus ad stipitem bestiis objectus est.

man daraus schließen, daß die Kreuze nicht hoch von der Erde erhoben waren. Man denke nicht: hier sey Rede von jenen wilden Thieren, die heraufklettern können. Denn Apulejus (de asino aureo Lib. 6.) meldet, daß die Hunde die Gekreuzigten oft zerrissen. Eusebius rechnet ebenfalls unter die besonderen Gattungen der Martern, daß die Christen an ein Holz gehenkt, von den wilden Thieren zerfressen würden. Blandina, schreibt er Lib 5. C. 21. — wurde an ein Holz gehängt und so den auf sie losgelassenen Thieren zum Fraß vorgestellt.

Wir reden hier von der gewöhnlichen Kreuzeshöhe. Daß nicht zuweilen bei außerordentlichen Fällen ein höheres oder größeres Kreuz aufgerichtet wurde, ist außer allem Zweifel. Ein Beispiel haben wir an dem für Mardochäus bestimmten Kreuze, welches fünfzig Ellen hoch war. Esther VI, 7. Auch bei den Römern war es zuweilen höher. Denn Suetonius, da er von Galba redet, berichtet, er habe die Sträflinge an hohe Kreuze aufhängen lassen. Man darf sich also nicht sehr wundern, wenn einige alte Väter, worunter besonders der h. Chrysostomus ist, lehren, das Kreuz Christi sey höher gewesen als jenes der Schächer. Nonnus nennt ebenfalls in seiner Beschreibung das Kreuz Christi ein hohes von der Erde erhobenes Holz*). Man sieht auch nicht selten auf den alten Gemälden und in den mosaischen Arbeiten bei Ciampini, Aringhius, daß das Mittelkreuz, woran Jesus Christus hängt, höher ist, als jene der Schächer. Allein nach meiner Ansicht

*) Lignum altum e terra elevatum.

findet hier die Kritik manches an der Kunst der Maler zu tadeln. Sieh Rohr Diss. Pictor errans in histor. sacr. Tom. II. Thesaur. Philolog. fol. 869. Die Evangelisten scheinen nicht den geringsten Unterschied zwischen den Kreuzen der Schächer und dem des Heilandes zu kennen; auch dachte man daran nicht bei der Erfindung des h. Kreuzes. Noch einen nicht zu verwerfenden Gegengrund giebt uns Petrus van Hove an die Hand, der bemerkt, daß bei den Römern der Gebrauch herrschte, die Menschen der gemeinen Classe an niedrige, jene der höhern Classe an höhere Kreuze zu heften*).

Von welcher Gattung Holz das h. Kreuz war, ist ungewiß. Alphon Ciakkon sagt, es sey von Eichenholz gewesen, weil dies das gemeinste im Judenland war. Er giebt noch einen Grund aus den Symboken des Kreuzes im alten Testament an, z. B. in Mambre, in Sichem ꝛc., die auch aus Eichen waren. Allein Gretser hält diese Gründe nicht so wichtig, daß man hieraus etwas sicheres schließen könne. Die älteren christlichen Schriftsteller weichen aber noch weiter ab. Der ehrwürdige Beda sagt, das Kreuz sey aus vier Gattungen Holzes zusammengesetzt gewesen; nämlich aus Cypressen-, Cedern-, Fichten- und Buxbaumholz. Aus Cypressenholz soll der Hauptbalken, der von der Erde in die Höhe gieng; der Querbalken aus Cedernholz, die obere Spitze aus Fichtenholz und endlich die Tafel, worauf

*) Profecto, si, homines minoris conditionis, Romani in minores cruces egerint, majorem Nazareno, i. e. contemtibili non concessit Pilatus. S. Iconographia a Pictorum erroribus Vindicat. Antwerpiae 1768. pag. 8.

der Titel geschrieben war, aus Buxbaumholz gewesen seyn. Gretser führt mehrere h. Väter für diese Meinung an, allein sie kommt ihm höchst unwahrscheinlich vor. Denn es ist kaum zu glauben, daß man sich so viele Mühe angethan habe, aus den verschiedenen Holzgattungen das Kreuz in der Eile zu verfertigen, da man es leicht aus zwei gewöhnlichen Balken hat machen können.

Daß Jesus Christus mit Nägeln an das Kreuz ist geheftet worden, setzen die Worte des Apostels Thomas außer allen Zweifel. Joh. XX, 25. Es läßt sich daher nicht begreifen, wie einige Neuerer dies aus dem Grunde, weil gewöhnlich die zum Tode Verurtheilten an Stricke gehenkt wurden, bestreiten wollten. Zugegeben, daß die Sträflinge oft an Stricke gehenkt wurden, so wissen wir doch auch, daß die Anheftung durch Nägel nicht selten oder ungewöhnlich war. Bei den Griechen wird das προσηλωσαι, clavis figi, mit Nägeln anheften für kreuzigen gebraucht. Es scheint eben so gewiß zu seyn, daß die Schächer mit Nägeln angeheftet waren. Dies lehren auch Chrysostomus und Augustinus. Ueber die Zahl der Nägel herrscht größere Ungewißheit, obschon es weit wahrscheinlicher ist, daß ihrer vier waren. Der einzige Autor des Werks: Christus patiens, das einige höchst unzuverlässig dem h. Gregor von Nazianz zugeschrieben haben, nimmt nur drei Nägel an. Denn er nennt das Kreuz Lignum triclave. Die übrigen Väter aber, Cyprian, Gregor von Tours u. m. a. sprechen einstimmig von 2 Fuß- und 2 Handnägeln, mithin von vier. Einen nähern Beweisgrund hierfür kann man aus den verschiedenen

alten Bildern nehmen, die beide Füße trennen und jeden mit einem Nagel angeheftet vorstellen. So war das sehr alte Crucifixbild, welches Lipsius in dem Kloster Chiemse angetroffen hat. (Lipsius de Cruce Libr. 2. C. 9.). Das Crucifix zu Luka, welches unter die älteſten dieſer Art gerechnet wird, hat an jedem Fuße einen Nagel. So auch jenes, welches Juvenal, Biſchof von Jeruſalem, nach dem Zeugniß des ehrwürdigen Beda, dem Pabſte Leo I. geſchenkt hat*). Mabillon ſah ein ähnliches in der Cathedralkirche des St. Evaſius zu Caſal, deſſen hohes Alter er verbürget**). Hierzu könnte man noch die Münzen und mehrere andere alte Denkmäler als Beweiſe anführen, beſonders jenes alte zu Alexandrien aufgefundene Bild, welches von hinten moscovitiſche oder ruthenische Zeichen hat, und im verfloſſenen Jahrhundert in der Schatzkammer des Cardinals von Coma aufbewahrt wurde. Woher es aber gekommen iſt, daß man nachher die beiden Füße übereinander gelegt und mit einem Nagel angeheftet hat,

---

*) In Vl. Mundi aetate a 4652. bei Curtius de Clavis Dominic.

** In cathedrali S. Evasii Episcopi et Martyris ecclesia Missam celebravimus, ubi antiquissima Christi Domini crucifixi imago ex argento cum quatuor clavis et oblongo semicinctio visitur. Iter ital. pag. 9. Sieh auch Bosius Lib. Vl. de cruce triumphante Cap. 11.; Ciampini Vet. Monument. Tom. I. Cap. 21. pag. 191. Gretser Tom. III. de Cruce Lib. I. Cap. 33. Bottarius Tab. XXX. pag. 116. Tom. I. Mamachius Tom. I. Antiquitat. Christian. pag. 67.

läßt sich nichts anders als aus der bekannten Freiheit der Maler erklären, wovon der Dichter sagt

Pictoribus atque Poetis
Multa licent*).

Lipsius, Gretser und mehrere andere sind der Meinung, die Füße seyen nicht auf den Hauptbalken genagelt worden, sondern auf ein an dem Hauptbalken angebrachtes Fußgestell, so daß die Füße flach auf diesem Gestell gleichsam ausruhen konnten. Dies Fußgestell nennen sie tabula suppedanea. Der h. Irenäus deutet darauf, da er sagt: unam in medio, in qua quiescit, qui clavis affigitur. Gregor von Tours spricht aber ganz deutlich davon. (De Gloria Martyr. Cap. 6.). Indessen ist dies andern nicht so einleuchtend. Sie stützen sich besonders darauf, daß man solches Fußgestell an keinem der ältesten Bilder wahrnimmt. Allein Lipsius führt doch eine alte Münze an, worauf das Fußgestell ganz sichtbar ist. Rohr und van Hove rechnen es daher unter die Fehler der Maler, daß der Fußsitz weggelassen worden. Gretser führt noch besonders hierfür eine Stelle aus dem Werke des h. Märtyrers Justin an**), worauf die

---

*) Hierzu sollen Gelegenheit gegeben haben, die bekannten Offenbarungen der h. Brigitta, in welchen es heißt: Deinde dextrum pedem crucifixerunt et super hunc sinistrum duobus clavis. Lib. I. Cap. 10.

**) Quod in medio impactum est lignum ipsum etiam instar cornu eminet, in quo vehuntur, qui crucis supplicium subeunt, et cum aliis cornibus conjunctum et conformatum ipsum quoque ut cornu conspicitur. Dialog. advers. Tryphon.

beiden biblischen Kritiker sich beziehen. Vergl. Mallonius oder Paleotus Cap. 19. pag 339.

Aehnliche Untersuchungen stellen die Kritiker an über die Stellung und Beschaffenheit des Kreuztitels. Die Gerichtsordnung der Römer brachte es mit sich, daß die Ursache der Strafe bei den Angeklagten entweder vor der Beurtheilung von einem Herold oder öffentlichen Gerichtsdiener ausgerufen wurde, welches dann genannt wurde Elogium puniendorum, oder nach der Verurtheilung auf einer Tafel dem Verurtheilten angehängt wurde, welches Titulus punitorum hieß. Dieser Titel enthielt a) den Namen, b) den Geburtsort und c) den Charakter des Verurtheilten. Zuweilen blieb der Name und Geburtsort aus, und die Strafe allein war der Inhalt des Titels; oder die Strafe wurde dreimal von einem Gerichtsdiener proclamirt. Wir können hierfür mehrere Beispiele aus den Martyrerakten anführen. In dem Briefe der Kirche von Smyrna über die Marter des h. Bischofs Polycarpus heißt es: Proconsul stupebat suumque mittebat praeconem ter in medio stadio proclamaturum: *Polycarpus confessus est Christianum se esse*, (apud Ruinart Acta S. Martyrum.). So auch in den Akten der scillitanischen Märtyrer §. 5. Proconsul videns ipsorum mentis stabilitatem et fidei firmitatem, dedit in eos sententiam per exceptorem, dicens sic: Veturium, Felicem etc. Christianos se esse confitentes ... capite truncari praecipio. Haec cum essent ex tabella recitata, omnes dixerunt. etc. *).

*) Vergl. die Marterakten des h. Attalus bei Eusebius Hist. eccles. Lib. 5. Cap. 1. des h. Cyprian bei

Bei einigen Todesstrafen blieb der Titel so lang ausgehängt, als der Verurtheilte ausgestellt blieb. Dies war besonders bei denen, die aufgehenkt wurden. Sieh Dio Cassius Lib. 54. und Sam. Reyer Diss. de titulo crucis Tom. II. Thesaur. Philolog. fol. 242. Diese Ordnung wurde also auch bei Jesus beobachtet. Der Titel enthielt den Namen Jesus, den Geburtsort Nazareth, den Charakter, König der Juden. Das letzte scheint sich besonders auf den Anklagepunkt zu gründen: Joh. XVIII, 33. Bist du der König der Juden?

Die Tafel, worauf der Titel in dreifacher Sprache geschrieben war, soll viereckig und mit Gypse überzogen gewesen seyn. Nach der Meinung des belobten Reyer soll dieselbe auch dreifach nach dieser Form abgetheilt gewesen seyn,

Lateinische Aufschrift.	Griechische Aufschrift.	Hebräische Aufschrift.

wo die lateinische Sprache als die Reichssprache zuerst, in der Mitte die griechische als die Volkssprache und zuletzt die hebräische als die Sprache des Tempels gesetzt wird. Lukas hebt zuerst die in der Mitte stehende Volkssprache, dann die beiden zur Linken und Rechten stehenden Sprachen aus, und sagt: Es stand aber auch eine Ueberschrift oben über ihm geschrieben, in griechischer, lateinischer und in he-

Ruinart; des h. Pionius bei Ruinart. Sieh auch Tertullian Cap. 2. Apologet.

bräischer Sprache: Dieser ist der König der Juden. Der Evangelist Johannes aber, befolgend die Leseart der Hebräer, die von der rechten Seite zur linken lesen, führt zuerst die hebräische Sprache an: Die Ueberschrift war geschrieben in hebräischer, griechischer und lateinischer Sprache Joh. XIX, 20.— Nach der gewöhnlichen Meinung der h. Väter und der meisten Schriftausleger sollen diese dreifachen Ueberschriften nicht nebeneinander, sondern übereinander geschrieben gewesen seyn, nach diesem Muster:

Griechische Ueberschrift
Lateinische Ueberschrift
Hebräische Ueberschrift.

Eben so ungewiß ist es, ob die Tafel über dem Haupte Jesu flach an den Hauptbalken oder oben auf die Spitze dieses Balkens angenagelt war. Matthäus berichtet nur, daß über dem Haupte das Urtheil schriftlich angeheftet gewesen; Lukas wird schon klarer, indem er schreibt: Es stand eine Ueberschrift oben über ihm; Johannes aber drückt sich noch klarer aus und benimmt allen Zweifel: Es schrieb Pilat auch eine Ueberschrift, und ließ sie über das Kreuz setzen. Also nicht flach an dem Hauptbalken, wie unsere heutigen Maler der Ueberschrift die Stellung anweisen, sondern auf der Spitze dieses Hauptbalkens, wie auch mehrere alte Väter dies als unbezweifelt annehmen; unter andern der Verfasser der Rede de mont. Sina et Sion, die einige dem h. Cyprian früher zugeeignet haben*).

*) Pilatus infusa mente a Deo, accepit tabulam et ti-

§. 2.

Von dem alten Gebrauch, das Kreuzzeichen zu machen; und welche Kraft die Christen diesem Zeichen beilegten.

Wenn der eben so bescheidene als redliche Professor Augusti das Kreuzzeichen unter die Mißbräuche des religiösen Aberglaubens zählt; (Christl. Alterthümer Seite 169). so giebt dies dem Katholiken den Beweis, wie schwer es selbst dem Kenner des Alterthums ist, sich von den Vorurtheilen der religiösen Erziehung ganz zu entbinden. Dr. Augusti kann und wird es nicht verkennen, daß von den ersten Zeiten an bei den Christen nichts gewöhnlicher als das Zeichen des Kreuzes war. Sie fiengen kein Gebet an, schlossen keines, ohne das Kreuzzeichen; sie giengen nicht aus, ohne ihre Stirne zu bezeichnen; sie unternahmen keine Handlung, ohne sie zuvor durch das Kreuzzeichen zu heiligen. Wir haben hierfür schon mehrere Beweise aus den ältesten Kirchenvätern anderswo angeführt; (II. B. II. Th. der Denkwürdigk. Seite 511.) hier wollen wir nur noch einiges zu näherer Bestätigung nachholen.

Den Gebrauch, in einem heiligen Glauben an den für uns am Kreuz gestorbenen Erlöser das Kreuzzeichen zu machen, kann man mit vollem Rechte von den Aposteln herleiten. Wenn uns auch sichere Beweise fehlen, daß die Apostel diesen Gebrauch angeordnet haben, so

---

tulum scripsit tribus linguis et in capite ligni clavis tabulam cum nomine Regis Judaeorum confixit. In appendic. Operum S. Cypriani edit. noviss. Venetiae fol. XXVI.

wissen wir doch, daß Paulus in nichts anders sich rühmen wollte als in dem Kreuze Jesu; daß Andreas nichts höher schätzte als das Kreuz, weil es durch den Leib Christi geheiliget worden*); daß die Glaubigen schon damals recht wohl wußten, wie viele und große Gnaden dies Zeichen in sich fasse**). Wurden nicht von den ersten Zeiten an, die Ankömmlinge bei der ersten Anmeldung durch das Kreuzzeichen auf der Stirne aufgenommen? Sieh I. B. I. Th. der Denkwürdigkeiten Seite 21. Wurden die Täuflinge nicht gelehrt, oft dies Zeichen zu wiederholen? Bezeichne nur deine Stirn mit dem Kreuz, damit die Teufel in Ansehung dieses wahrhaft königlichen Zeichens zittern und davon fliehen. Das ist der Unterricht, den ein Cyrillus von Jerusalem den Catechumenen gab. (Cateches. XIII.). Und im IV. Cateches ermahnt er sie: „Machet dies Zeichen, wenn ihr esset oder trinket, sitzet oder lieget, aufstehet, redet, gehet; mit einem Worte: bei jedem Geschäfte. Denn der hier gekreuziget worden ist, ist oben im Himmel. Wäre der Gekreuzigte und Begrabene im Grabe geblieben, so müßten wir vielleicht uns schämen; jetzt aber, wo er auferstanden ist, dürfen wir uns seines Siegeszeichens nicht schämen." Er will sogar, daß keine Unterredung mit einem Unglaubigen angefangen werde, ohne zuvor das Kreuzzeichen gemacht zu haben. Denn

---

*) Salve crux, quae per corpus Christi consecrata. Epist. Presbyterorum Achajae de Martyrio S. Andreae apud Gallandium Biblioth. Vet. Patr. Tom. I. fol. 162.

**) Sciunt optime fideles, quantas in te gratias habeas. Epist. Presbyt. Achajae.

das Kreuzzeichen ist die stärkste Waffe gegen die Feinde*). — Unter dem Kreuzzeichen wurden die Täuflinge getauft, die Besessenen beschworen, die Büßer mit Gott und der Kirche ausgesöhnt, die Kleriker dem Dienste Gottes gewidmet, die Bischöfe gesalbet**), die Ehen eingeweiht, die Kranken getröstet, ja die Todten wieder zum Leben erweckt. Darf man sich wundern, wenn die Alten es deswegen das Kennzeichen des wahren Glaubens, das Unterpfand der seligen Hoffnung und das Band der Liebe nennen? Der h. Augustin sagt: „Fragt man einen Täufling: bist du ein Christ, so antwortet er ja, und bezeichnet sich mit dem Zeichen des Kreuzes***).“ Und anderswo sagt er: „Das Kennzeichen im alten Testament war die Beschneidung am verborgenen Fleische; das Kennzeichen im neuen Testament ist das Kreuz auf offener Stirne.“ (Frag. 27. Tom. X.) Darum alle Irrlehrer der Vorzeit, da sie den wahren Glauben verließen, auch zugleich das Kreuzzeichen unterließen.

Die Christen bezeichneten sich aber nicht allein mit diesem Zeichen, sondern auch ihre Sachen, ihre Häuser in-

*) Quando de cruce Christi contra infideles disceptationem instituturus eris, prius manu signum crucis emitte, et obmutescet, qui contra nititur. Catech. XIII. §. 22. fol. 194. edit. Touttée.

**) Nisi adhibeatur signum crucis sive frontibus credentium, sive ipsi aquae, ex qua regenerantur, sive oleo, quo chrismate unguntur, sive sacrificio, quo alluntur, nihil eorum rite perficitur. August. Tract. 118. in Johan.

***) Si dixerimus Catechumeno: credis in Christum? respondet Credo, et signat se cruce Christi. Tractat. 11. in Joann.

wendig oder auswendig*), ihr Hausgeräth, z. B. Leuchter, Trinkgefäße**), ihre Handwerksinstrumente, ihre Bücher, ja selbst ihre Kleider***), wovon wir mehrere Beispiele finden bei denen, die jene aus der Erde gegrabenen Alterthümer gesammelt und erklärt haben. Wie viele gläserne Leuchter und andere Trink- oder Hausgeschirre bringt nicht Aringhius vor, die mit dem Kreuzzeichen bezeichnet sind. Sie können unmöglich alle erst nach der von Constantin d. G. erhaltenen himmlischen Erscheinung verfertiget worden seyn. Man fand nicht wenige in den Gräbern der Christen, die

---

*) Vergl. Ruffin. Histor. eccles. Lib. II. Cap. 29. Socrates Hist. eccles. Libr. V. Cap. 17. Sozomen. Lib. VII. Cap. 15.

**) Vergl. Aringh. Rom. Subterran. Lib. III. Cap. 22. Joan. baptist. Casalius de Sacr. veter. Christ. ritibus pag. 4. edit. Francoford. 1681 Thom. Mar. Mamachius Antiquit. Christ. Tom. II. pag. 47.

***) Etenim hanc assidue insculpunt universi in membrorum nostrorum insigniori parte; ac sic tanquam cippo in fronte quotidie figurantes circumferuut. Haec ipsa crux in sacra mensa: haec in sacerdotum consecratione: haec rursum cum Christi corpore ad coenam mysticam resplendent. Hanc utique passim exultantem videas in aedibus, nemoribus, in clivis, in mari et navibus atque insulis, in lectis, in palliis, in armis, in thalamis, in conviviis, in vasis argenteis et aureis, in unionibus, in picturis muralibus, in jumentorum multifariam affectorum corporibus, aut eorum, qui a daemonibus infestantur, in bellis, in pace, ac noctibus, in luxuriantium choreis, in duro victu utentium sodalitiis etc. Joan. Chrysosth. homil. 61. Tom. VI.

vor Constantins Zeit gestorben, oder (Mamach. l. cit. pag. 47.). gemartert worden waren.

Wir übergehen hier die christlichen Grabsteine, die mit dem verzogenen Namen oder mit dem Kreuzzeichen bezeichnet wurden, wovon II. B. I. Th. gehandelt worden; die alten Tempel, die in der Gestalt eines Kreuzes gebauet worden; die mosaischen Arbeiten und Wandgemälde, bei welchen sehr häufig das Kreuzzeichen angebracht war. Im vierten Jahrhundert fieng man schon an, silberne, oder goldene, kostbar eingefaßte Kreuze am Halse zu tragen. Johannes Chrysostomus bezeuget dieses von den kostbar eingefaßten Reliquien des h. Kreuzes*); aber wir haben auch Beispiele von andern einfachen oder nachgemachten Kreuzen. Zacharias, ein Jünger Johannis des Allmosengebers, trug am Halse ein kleines silbernes (Vit. Pat. Senior. Lib. l. fol. 180.); Macrina, die Schwester Gregors von Nissa, ein eisernes (Vit. S. Macrinae Tom. XIV. oper. Gretseri fol. 286.); Domitius und Orestes, ein goldenes Kreuz (Apud Surium 22. April et 13. Decemb.). Den Reisenden diente dies Kreuz als ein Altar, wovor sie zu gewissen Stunden beteten. Der Diakon Magnus hieng sein am Halse hangendes Kreuzchen auf der Reise an einen Baum, kniete sich mit seinen Gesellen nieder und hielten ihr Gebet. (Vita Magni a Theodoro conscript.

---

*) Illud ipsum lignum, in quo sanctum corpus est extensum et crucifixum, quanto omnium studio expelitur? Itaque multi exiguum ex eo frustum adepti, auro includentes viri pariter et faeminae de collo suo suspendunt idque ornamenti loco habent. Homil. 11. Tom. VI.

Tom. I. Thesaur. Monument. Canisii fol. 667). Im achten Jahrhundert wurde es in Frankreich und Deutschland, vorzüglich bei den Frauen zur Mode, silberne oder goldene, mit Diamanten und Edelsteinen besetzte Kreuze am Halse zu tragen; ein Gebrauch, der sich bei vielen Katholiken bis auf unsere Zeiten erhalten hat*). Dieser Gebrauch scheint aber auch schon im fünften Jahrhundert in Frankreich üblich gewesen zu seyn. Denn der Bischof Perpetuus von Tours schenkte seiner Schwester Fidia Julia ein kleines goldenes Kreuz, worin Reliquien eingefaßt waren. (Tom. V. Spicileg. pag. 107). Daß die Päbste von den ersten Zeiten an, die Bischöfe wenigstens schon im achten Jahrhundert, wie auch die Kaiser und Könige goldene vom Halse auf die Brust herabhangende Kreuze trugen, haben wir im II. Theile I. B. der vorzügl. Denkwürdigkeiten Seite 361 bewiesen.

Im siebenten Jahrhundert war es auch schon Sitte, die den Kirchen betreffenden Urkunden, Schenkungen, Privilegien, mit einem Kreuzzeichen zu bekräftigen. (Sieh Acta Conventus Becanceldens. apud Altford Annal. Britanniae ad ann. 694. Decretum Ludovici in Concil. Triburiens. ann. 822. Privilegium Numeriani Archiepiscop. Trevirens. de ann. 666). Man hatte dabei den heiligen Zweck, daß gleichwie der Täufling vor der Taufe durch das Kreuzzeichen dem Herrn geheiliget wird, also auch die der Kirche übergebenen

*) S. Jonae Aurelianens. de cultu imaginum Lib. II. Tom. IX. Bibliothec. Patr. colon. edit. fol. 100.

Sachen als dem Herrn durch das Kreuzzeichen geheiligte sollten angesehen werden, und daher dem weltlichen Dienste ganz entzogen seyen. — Hieraus ist endlich der Gebrauch entstanden, daß jene, welche ihren Namen nicht schreiben konnten, wenigstens ein Kreuzzeichen zum Zeichen der Genehmiguug machten.

Woher entstand aber die hohe Ehrfurcht der alten Christen nicht nur gegen das Kreuz, welches Jesus mit seinem h. Blute gefärbet hat, sondern auch gegen die nachgemachten Kreuze, und gegen das Kreuzzeichen? Sie erkannten in ihm eine höhere Kraft, die nicht dem bloßen Zeichen, abgesehen von den Verdiensten Jesu Christi; nicht dem natürlichen Holze oder Silber, woraus das Kreuz verfertiget ist, sondern demjenigen, der durch seinen Tod die Schande des Kreuzes getilget und dasselbe zum Siegeszeichen erhoben hat, zugeeignet wird. Welcher vernünftig denkende Mensch kann gegen diese Verehrungsart etwas einwenden? Wer wird dem Kreuze nach so vielen Beweisen aus der Vorzeit diese Kraft abläugnen können? Casaubon, Montacutius und mehrere andere aus der Schule der letzten Irrlehrer berufen sich so oft auf das Alterthum der Kirche, auf die ersten Jahrhunderte; und nichts ist im Alterthum so sehr gegründet, als der Gebrauch des Kreuzzeichens, nichts so klar anerkannt, als die hohe Kraft desselben, so daß Montacutius selbst gezwungen wurde zu gestehen: Plena sunt, agnosco, antiquorum patrum scripta, antiquae Ecclesiae Annales et memoriae plenae testimoniis de signaculo crucis salutari corporibus ad omnem statum, situm, motum, locum,

actionem tempore quocunque imprimenda*). Allein bald hernach spricht er diesem Zeichen eine wirkliche Kraft ab. Non tam insigniter de nudo signo, sagt er N. 125. delirabant illustrissimi antiquioris ecclesiae proceres.

Wenn Montacutius aus den Zeugnissen unserer Annalen und anderer Denkmäler den Gebrauch des Kreuzzeichens frei gesteht, so können wir ihm aus den nämlichen Quellen die große Kraft darthun, die dies Zeichen bei tausend Gelegenheiten bewies. Wir dürfen nur die Martyrerakten zur Hand nehmen, so werden wir finden, daß die treuen Bekenner Jesu bei jeder Handlung, bei dem Bekenntniß, im Kerker, auf dem Kampfplatze, bei den Martern, kurz, bei jedem Unternehmen sich mit dem Kreuzzeichen bezeichneten und in demselben den besten Trost, die größte Stärke suchten und fanden. Durch dies Zeichen stürzten sie die Götzenbilder von den Altären, wovon uns ein offenbares Beispiel giebt Licius Cäcilius: de morte Persecut**). und Libr. 4. Institut. Cap. 27. In dieser letzten Stelle sagt er: „Gleichwie Jesus Christus, als er unter den Menschen wandelte, durch sein Wort die Teufel vertrieb und den Menschen, die von ihnen besessen und der Sinne be-

*) Origin. ecclesiast. Libr. 2. fol. 77. N. 123. edit. Londinens. 1640.

**) Tum quidam ministrorum, scientes, dominum cum assisterent immolanti, imposuerunt frontibus suis immortale signum. Quo facto, fugatis daemonibus, sacra turbata sunt. Trepidabant aruspices nec solitas in extis notas videbant; et quasi non litassent, saepius immolabant. Cap. 10.

raubt waren, wieder hergestellt hat; eben so vertreiben jetzt seine Anhänger in dem Namen ihres Meisters und durch das Zeichen seines Leidens dieselben bösen Geister aus den Menschen. Es ist nicht gar schwer, dies zu beweisen, Einer derjenigen, die das Kreuzzeichen auf die Stirne machen, darf nur da seyn, wenn den Götzen geopfert wird; wie bald wird das Opfer vereitelt, das Orakel verstummt.

Nec responsa potest consultus reddere vates.

In der That: dies veranlaßte oft die gottlosen Könige, die Gerechten zu verfolgen. Denn als einige von den Unsrigen ihre Herren als Diener dahin begleiteten, wo diese das Opfer verrichteten, und ihre Stirn mit dem Kreuzzeichen bezeichneten, jagten sie die Götzen in die Flucht, daß sie in dem Eingeweide der Thiere die zukünftigen Dinge nicht lesen konnten. Nachdem dies die Wahrsager, aus Eingebung eben dieser bösen Geister, bemerkten, erhoben sie Klage, unheilige Menschen hätten sich unterstanden, dem Opfer beizuwohnen; dadurch brachten sie zu wege, daß die Fürsten ergrimmt, den Tempel Gottes zerstörten; sich besudelten sie aber mit einem wahren Gottesraub, der durch die grausamsten Strafen der Verfolger sollte ausgetilgt werden."

Durch dies Zeichen löschten die Märtyrer Firmus und Rustikus das Feuer und trieben die Feuerflamme auf jene, die es angezündet hatten*) Theodotus gieng,

*) Cum fuisset factum, jussit eos in mediam flammam mitti: sancti vero Martyres Dei facto signaculo Christi, jactati sunt in medium flammae et statim divisa est flamma in quatuor partes, exurens eos, qui eam accenderant, sanctis vero Domini non est exustus nec Capillus capitis. Acta Sincer. apud Ruinart.

nachdem er sich mit dem Zeichen des Kreuzes gestärkt hatte, unerschrocken auf den Kampfplatz*). Gordius bezeichnete sich mit dem Kreuzzeichen und nun gieng er mit grosser Standhaftigkeit, mit ernsthaftem und unverändertem Gesichte, fröhlich dem Tode entgegen**). Philippus, Bischof von Heraclea, dankte Gott dem himmlischen Vater, daß er ihm bei den Verfolgungen und Peinen das Zeichen des Kreuzes und Christi gegeben hat. Qui dedisti mihi signum crucis et Christi. Julian benahm durch das Kreuzzeichen dem Gifte die tödtende Kraft; (Moschus in Prat. Spirit. Cap. 94.). Maria, die Egyptierin, gieng, nachdem sie sich mit dem Kreuze bezeichnet hat, über des Meeres stürmische Wasser. (Vit. Mariae Aegypt. Cap. 22.). Wo würde man hinkommen, wenn man alle Beweise für die Kraft des Kreuzes sammeln wollte? Den Reisenden war dies Zeichen ein Stab, worauf sie sich stützten. Denn beim Antritt der Reise bezeichneten sie sich mit demselben und giengen muthig, Gott empfohlen, fort (Vita Macarii Cap. 1. fol. 225. et 227. edit. Rosweidi.); den Schiffern war es das sicherste Segel, wodurch sie ohne Gefahr in den Hafen landeten (Vit. Seniorum Lib. 5. fol. 586.); den Sterbenden der beste Trost (Vit. Pachomii Cap. 53. fol. 138. apud Rosweid.).

---

*) Totum corpus suum signo crucis muniens, in stadium processit animo perterrito. Acta Theodoti apud Ruinart.

**) Haec ubi dixit Christi miles, crucis se signo communit et animi magna constantia, vultu intrepido, colore, nusquam mutato ad supplicium hilaris contendit. Passio S. Gordii.

Wer wollte nicht lieber mit diesen apostolischen Glaubensbekennern der ersten Zeit thörig und aberwitzig scheinen als mit den Glaubensreformatoren der letzten Zeit weise. Das Wort vom Kreuze war immer den Weisen eine Thorheit, eben so auch das Zeichen des Kreuzes; denen aber die gerettet werden, ist das eine wie das andere eine Kraft Gottes. I. Kor. I. 18.

§. 3.

Wie die Alten das Kreuzzeichen machten.

Obschon nun zwar das Kreuzzeichen von den ersten Zeichen in der Kirche gebräuchlich war, so muß man doch eingestehen, daß die Art, wie es gemacht wurde, verschieden war. Die Alten machten nicht, wie wir jetzt gewöhnlich thun, das Kreuz mit der ganzen flachen Hand, sondern sie pflegten sich und alles andere mit dem Finger in der Form des Kreuzes zu bezeichnen. Sophronius, da er von Julian erzählt, wie er den vergifteten Becher gesegnet habe, sagt, er habe ihn dreimal mit seinem Finger mit dem Kreuz bezeichnet*), unter den Worten: Im Namen des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes. Sozomen berichtet von dem Bischof Donatus, daß er mit seinem Finger ein Kreuz in der Luft gegen den ihm erschienenen Drachen gemacht habe. (Hist. eccles. Lib. VII. Cap. 25.). Auf gleiche Weise erzählt Epiphanius (Haeres. 30.) von einem gewissen Joseph, daß er mit seinem eigenen Finger das Kreuz in ein Gefäß

*) Signans ter digito suo calicem et dicens In Nomine Patris et Filii et Spiritus S. — Moschus in Prat. Cap. 94.

gedrückt habe. Gewöhnlich geschah diese Bezeichnung mit dem ersten Finger der rechten Hand, wie Gretser*) dies beweiset aus dem Werke: Respons. ad varias quaest., das man früher dem h. Justin zugeschrieben hat. Die Art mit dem Daumen oder ersten Finger, die Stirn, dann den Mund und endlich die Brust zu bezeichnen, war schon im sechsten Jahrhundert gebräuchlich, wie man aus dem Leben der Büßerin Maria von Egypten ersieht**). Weit jünger ist die Art, mit der flachen Hand das Kreuz zu machen, anfangend von der Stirn, herabsteigend zur Brust, dann von der linken Schulter zur rechten übergehend. Vor dem achten Jrhrhundert scheint sie noch wenig bekannt gewesen zu seyn. Bei der Liturgie wurde aber wieder eine andere Art beobachtet. Der Pabst Leo IV. beschreibt sie in seiner Homilie auf folgende Weise. Calicem et oblatam recta cruce signate, id est: non in circulo et variatione digitorum, ut plurimi faciunt, sed districtis duobus digitis et pollice intus recluso, per quos Trinitas annuitur, istud signum † recte facere studete; non aliter enim quidquam potestis benedicere. (Tom. I. Supplement. Concil. Mansi fol. 911.). Bei den Heiden und auch bei den Hebräern war eine gewisse Ausspannung und Sonderung der Finger bei den feierlichen Segnungen üblich, worauf Ovidius hindeutet:

. . . Digitis tria thura tribus sub limine ponit.

---

*) Libr. IV. de cruce. Cap. 2. fol. 340. Tom. I. oper.

**) Haec dicens, signo crucis signat frontem suam, oculosque et labia; simulque et pectori vexillum crucis infigens. Cap. 11.

Daher die Verwünschungen den Namen Indigitamenta oder besser III Digitamenta erhalten haben. Vergl. Haner. Diss. de ritu benedictionis Sacerdot. Tom. II. Thesaur. Philolog. fol. 936.

Die Lateiner unterscheiden sich von den Griechen und Russen bei dem Kreuzmachen darin, daß die Lateiner von der linken Seite zur rechten, dagegen die Griechen von der rechten Seite zur linken übergehen. Im zwölften Jahrhundert scheint aber diese letzte Methode auch bei den Lateinern sehr üblich gewesen zu seyn. Denn Innocenz III. schreibt: Signum crucis tribus digitis exprimendum est, ita ut a superiori descendat in inferius, et a dextera transeat ad sinistram; ja sie scheint üblicher gewesen zu seyn, als die andere. Denn er fügt hinzu: Quidam tamen signum crucis a sinistra producunt in dexteram. (Lib. II. de Sacrific. Missae Cap. 25). Allein bald nach der Zeit dieses Pabstes wurde die Methode, von der linken zur rechten Seite überzugehen, allgemeiner, weswegen die Griechen den Lateinern häufige Vorwürfe machten. Es gehört indessen nicht zum Wesen des h. Kreuzes, ob man von der linken zur rechten oder von der rechten zur linken übergehe. Beide Methoden hat der Gebrauch geheiliget und die Kirche genehmiget; bei jeder dieser beiden bleibt das Kreuzzeichen. Daher selbst ein Grieche sagt: non in virtute signi sed in compositione vivificae crucis religio et reverentia et speculatio consistit*). Eben so unsinnig ist die Klage der Griechen, daß die Lateiner oft mit allen Fingern das Kreuzzeichen machen.

*) Caleca bei Gretser Lib. IV. Cap. 1.

Bei dem Kreuzmachen bediente man sich gewisser Gebetsformeln, deren Gretser Lib. IV. Cap. 3. sieben gesammelt hat. Die Gewöhnlichste von allen ist diese: Im Namen des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes. Amen. Vielleicht spielt hierauf schon Tertullian Lib. de Baptism. Cap. 6. Fides obsignata in Patre et Filio et Spiritu sancto. Sicher ist es, daß diese Formel aus den Worten Jesu bei Matth. XVIII. hergenommen, von den ersten Jahrhunderten gebräuchlich war. Der h. Ephräm der Syrer sagt: „Wo du immer vorübergehst, bezeichne es zuerst im Namen des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes." Gretser führt noch mehrere Beweise für das Alterthum dieser Formel aus dem h. Gregor I., Dionysius oder dem Verfasser de ecclesiast. Hierarch., aus den Marterakten an. Sieh auch das oben angeführte Zeugniß des h. Julian. Diese Formel enthält die Summe des ganzen Glaubens und entspricht daher am besten dem katholischen Begriff vom Zeichen des h. Kreuzes, als dem Kennzeichen des Glaubens. Die Kirche bediente sich deshalb derselben bei den feierlichen Einsegnungen des Oels, Chrisams, Wassers u. s. w.

Die zweite Formel spricht das nämliche auf eine kürzere Art aus. Sie ist: Im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit. Sie war mehr bei den Privat-Segnungen üblich, besonders bei Austreibung der bösen Geister. Der Kaiser Leo erzählt von dem h. Johannes Chrysostomus, er habe durch das Zeichen des Kreuzes und Anrufung der heiligen und belebenden Dreieinigkeit den Besessenen gesund gemacht. Gleiche Beispiele führt Severus Sulpitius im Leben des h. Martinus an.

Die dritte Formel heißt: Im Namen unsers

Herrn Jesu Christi. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Formel schon zu den Zeiten der Apostel üblich war. Sie fand ihren Grund in den Worten Jesu Mark. XVI. 17. Wir wissen auch, daß die Apostel im Namen Jesu tauften, die Hände auflegten und den h. Geist ertheilten. In den folgenden Zeiten behielt man diese Formel bei. Gregor von Nissa erzählt von dem h. Gregor dem Wunderthäter, daß er vor sich das Kreuzzeichen unter Anrufung des Namens Jesu gemacht habe*). Auch von dem Patriarchen Sophronius berichtet Moschus in Prato spirit.: er habe das Schiff gesegnet mit dem Zeichen des h. Kreuzes im Namen unsers Herrn Jesu Christi.

Die vierte Formel besteht aus dem Titel des Kreuzes: Jesus von Nazareth, König der Juden. Diese Formel findet man häufig bei den Teufelsbeschwörungen; eben so gebrauchen sie die aus dem Judenthum bekehrten Christen, wie Epiphanius von dem ehemaligen Juden Joseph berichtet**).

Die fünfte Formel scheint aus der Taufhandlung entlehnt zu seyn. Der h. Chrysostomus erwähnt ihrer. Wenn du über die Thürschwelle trittst, so spreche zuerst: Ich widersage dir Satan. Bei diesen Worten mache auch das Kreuz auf deine Stirn. (Orat. 21. ad popul. Antioch).

Einige Griechen sprachen bei dem Kreuzmachen die

*) Signum crucis ante se objiciens Christique nomen invocans.

**) Crucis signaculum proprio suo digito vasi imposuit et invocato Jesu nomine dixit: in Nomine Jesu Nazareni, quem crucifixerunt Patres mei. Haeres. 30.

Worte: Gebenedeit sey Gott. Benedictus Deus. Die sechste Formel findet man bei Moschus in Prato Spirit. und bei Nilus de interemptione Ss. Patrum in Sina.

Bei den Lateinern war bekannter die siebente Formel: Adjutorium nostrum in Nomine Domini, oder Deus in adjutorium meum intende. Mit diesem letzten Spruche aus dem 37. Psalm fängt die Kirche die Tagzeiten unter der Bezeichnung mit dem Kreuzzeichen an, daher diese Formel auch im Privatleben Eingang gefunden hat.

Die achte Formel ist besonders gebräuchlich bei der dreifachen Bezeichnung der Stirn, des Mundes und der Brust mit dem Kreuze: Der Herr sey in meinen Gedanken †; in meinen Worten †; und in meinen Werken †. Sie scheint aber erst später aufgekommen zu seyn; wenigstens findet man kein Beispiel hiervon vor dem achten Jahrhundert.

In mehrern Kirchen war bei der feierlichen Vorlesung des h. Evangeliums, wo die Glaubigen sich mit dem Kreuzzeichen auf die Stirne, Mund und Brust bezeichnen, diese Formel gebräuchlich: Crucis vivificae signo muni, Domine, omnes sensus meos ad audienda verba sancti Evangelii, corde credenda et opere complenda, d. i. Stärke, o Herr, alle meine Sinne mit dem Zeichen des h. Kreuzes, damit ich die Worte des h. Evangeliums anhöre, mit dem Herzen glaube und im Werke erfülle. — Wir übergehen die übrigen Formeln, die bei der Bezeichnung des Täuflings mit dem Kreuzzeichen und bei andern Gelegenheiten üblich waren.

§. 4.

Wann man angefangen habe, dem Kreuze auch das Bildniß des Gekreuzigten beizufügen.

Aus der bis hierher vorgelegten geschichtlichen Darstellung ergiebt sich, daß von den ersten Zeiten nicht nur das Kreuzzeichen, sondern auch aus Holz, Stein, Erz und anderm Stoffe gemachte Kreuze in den Privathäusern sowohl als in den Tempeln der Christen üblich waren. Der Vorwurf der Heiden, daß die Christen Kreuze anbeteten, setzt die allgemeine Annahme und offene Ausstellung dieser Kreuze zum voraus. Der Heide Cäcilius legt es den Christen zur Last, daß sie Einen am Kreuz Gestorbenen und das Kreuzholz anbeteten. Et qui hominem summo supplicio pro facinore punitum, et crucis ligna feralia eorum caeremonias fabulantur, congruentia perditis sceleratisque tribuit altaria, ut id colant quod merentur. Der christliche Apologet erwiederte hierauf: Crucem nec colimus nec optamus. Wir verehren das Kreuz nicht, in der Art, wie ihr Heiden eure hölzernen Bilder oder Götzen verehret, als sey das Holz eine Gottheit oder ein Theil der Gottheit, sondern den Christen ist das Kreuz ehrwürdig und heilig wegen desjenigen, der an demselben gestorben ist*). Auf gleiche Weise widerlegte Tertullian die Vorwürfe der Heiden. Sed et qui crucis nos religio-

*) Vergl. Nourry Diss. in Octavium Minutii Felicis Tom. II. Apparat. fol. 150. Mamachii Antiquit. Christ. Tom. I. pag. 127. Gretser de Cruce Lib. II. Cap. 2. fol. 182.

sos putat, consecraneus noster erit, cum lignum aliquod propitiatur, viderit habitus, cum materiae qualitas eadem sit. Viderit forma, cum idipsum Dei corpus sit, et tamen quanto distinguitur a crucis stipite Pallas Attica et Ceres Farrea, quae sine effigie rudi palo et informi ligno prostat*).

Dies Zeugniß Tertullians bewog die protestantischen Centurienschreiber von Magdeburg frei zu gestehen, daß zur Zeit des Tertullian oder im zweiten Jahrhundert die Kreuze in den Kirchen und Häusern der Christen nichts seltenes waren**).

Von den spätern Jahrhunderten wird also Niemand mehr zweifeln können. Eusebius berichtet ja von Constantin d. G., daß er in dem allervornehmsten Zimmer des Pallastes, in der Mitte des vergoldeten Gebälkes an der Decke, eine große Tafel anheften und das Zeichen des Leidens des Erlösers, aus vielen und kostbaren Edelsteinen zusammengesetzt und in vielem Golde eingefaßt, in der Mitte daran setzen ließ. (Lib. III. Vit. Constantini Cap. 49.). Mehrere andere dergleichen aus Gold verfertigte Kreuze schenkte dieser großmüthige Fürst den Kirchen zu Rom, zu Constantinopel, zu Jerusalem, die durchgehends nach dem Zeugniß des Bibliothekars Anastasius ein Gewicht von mehr als 100 Pfund hatten.

---

*) In Apologetic.

**) Crucis imaginem seu in locis publicorum congressuum, seu domi privatim Christianos habuisse, in eodem libro indicare videtur Tertullianus, ob hoc enim Ethnici Christianis objiciebant, quod crucis religiosi essent. Centur. III. Cap. 6.

In den Tempeln sah man das Kreuz als das erste Bedürfniß an, so daß durch die feierliche Aufstellung des Kreuzes das Gebäude gleichsam schon eingeweiht und geheiliget wurde. Man stellte es nicht nur in dem Presbyterium, wo die heiligsten Handlungen verrichtet wurden, sondern auch in den Nebengängen, Vorhöfen, Hallen u. s. w. auf. Vor dem Eingange in die Kirche glänzte das Kreuz, um bei den eingehenden Christen den Glauben zu erwecken. Paulus von Nola ließ folgenden Vers über das beim Eingang aufgerichtete Kreuz setzen.

Cerne coronatam Domini super atria Christi
Stare crucem, duro spondentem celsa labori
Praemia, tolle crucem, qui vis aufferre coronam.

Gleiche Inschriften ließ Paulinus über die anderen Kreuze in dem Presbyterium, und in den Seitengängen setzen. Prudentius, Ambrosius, Gregorius von Nazianz und mehrere andere Väter des vierten Jahrhunderts beweisen die Sitte der Kirche, auf die Gräber der Märtyrer, in den Tempeln ꝛc. Kreuze aus verschiedener Materie aufzustellen. Allein so gewiß es ist, daß von den ersten Zeiten die Kreuze in den Tempeln und Häusern gebräuchlich waren, so bleibt es doch noch höchst unsicher, ob man damals auch das Bild des Gekreuzigten beigefügt habe, oder ob man damals auch Cruzifixe hatte. — So lange die Idololatrie noch die Oberherrschaft der Welt hatte und dem Christenthum die freie Religionsübung verweigerte, schien es den Gläubigen nicht dienlich, das Bild Jesu dem Kreuze beizusetzen. Schon das Kreuz allein brachte die Heiden auf die Gedanken, die Christen beteten es als einen

Gott an; wie vielmehr wenn die Gestalt einer menschlichen Person daran erblickt wurde? Um diesem Vorwurfe auszuweichen, enthielten sich die Christen von jeder persönlichen Vorstellung. Turrian geht zu weit, wenn er aus der Stelle des Apostels Paulus an die Galater III. Kap. 1. V. Jesus Christus praescriptus est in vobis crucifixus, herholen will, daß die Galater schon zur Zeit der Apostel Cruzifixbilder gehabt hätten. In dem griechischen Ausdrucke scheint diese Meinung einen Anschein zu gewinnen, indem statt praescriptus, dargestellt, vorgezeichnet das Wort προεγραφη, depictus, vorgemalt steht. Ihr, denen Jesus Christus vor die Augen gemalt worden, als wäre er unter euch gekreuziget. Allein man darf sich nur bei den alten und neuen Schrifterklärern über den wahren Sinn dieses Ausdrucks erkundigen, der auf die faßliche Predigt Bezug hat, wodurch Jesus der Gekreuzigte den Galatern ist vorgestellt worden.

Im vierten Jahrhundert werden aber die Cruzifixe schon sichtbar. Der erste und älteste Zeuge ist der Verfasser des Gedichtes über das Leiden des Herrn, welches den Werken Lactanzius beigesetzt ist. Es fängt an mit den Worten:

Quisquis ades mediique subis ad limina templi,
Siste gradum insontemque tuo pro crimine passum
respice me.

Bei dem 45. Verse ruft er die Glaubigen auf, die durchlöcherten Hände und Füße, wie auch die Seitenwunde zu betrachten, woraus es klar wird, daß der ganze Leib mit allen Merkmalen vorstellt war.

Corne manus clavis fixas tractosque lacertos,
Atque ingens lateri vulnus: cerne inde fluorem
Sanguineum fossosque pedes artusque cruentos.
Flecte genu lignumque crucis venerabile adora
Flebilis.

Ein anderer Schriftsteller, der aber weit jünger als Lactanz ist, beschreibt ebenfalls das Kreuz mit dem Bilde des leidenden Jesu, wie es zu seiner Zeit vorgestellt wurde. Adjicitur super crucem quaedam hominis inibi patientis imago, per quod salutifera Jesu Christi nobis renovatur passio; hanc complectere humiliter, venerare suppliciter. Und bald darauf setzt er noch hinzu: scilicet ipsius (Christi) nota sunt crux et crucifixus *).

Vielleicht liefert selbst die Geschichte der Juden für den Gebrauch der Cruzifixbilder im vierten Jahrhundert einen Beweis. Diese pflegten unter der Regierung Theodosius des Jüngern an einem Festtage ein Kreuz mit einer daran hangenden Person, die sie verstellter Weise Aman nannten, die aber Jesum Christum vorstellen sollte, aus Haß gegen das Christenthum zu verbrennen. Theodosius verbot dies unter strenger Strafe **). Hier-

*) Inter opera S. Augustini. Libr. 2. de visitatione infirm. Cap. 2.

**) Judaeos quadam Festivitatis suae solemni Aman ad poenae quondam recordationem incendere et sanctae crucis assimilatam speciem in contemtum Christianae fidei sacrilega mente exurere, provinciarum rectores prohibeant, ne locis suis fidei nostrae signum immisceant, sed ritus suos infra contemtum christianae legis retine-

aus sollte man schließen, daß damals das Kreuz mit dem daran hangenden Jesus allgemein bekannt und aufgestellt war. Sigebert erzählt uns in seiner Chronik eine ähnliche Geschichte, die hiermit verglichen werden kann. Hoc tempore Judaeus quidam, imaginem Salvatoris de ecclesia furtim deponens, eam telo transfixit et eam clam ad domam suam deferens, cum eam vellet flammis exurere, se sanguine imaginis cruentatum videns, prae stupore eam abscondit: quam Christiani requirentes et per vestigia sanguinis invenientes eam sanguinolentam receperunt. (ad ann. 660. Tom. I. Script. Vet. German. fol. 738.).

Wir haben §. 1. mehrere alte Cruzifixbilder angeführt, die auch hier zum Beweis dienen können. Unsere Sammler der christlichen Alterthümer zeigen sogar schon Münzen, worauf der am Kreuz sterbende Jesus geprägt ist, zu der einen Seite steht Maria die Mutter, zu der andern der Jünger Johannes; vor ihm aber zwei Henkersknechte, der eine die Lanze, der andere den Schwamm in den Händen haltend. Der Kaiser Heinrich schickte eine solche goldene Münze, als er eine Zeitlang zu Constantinopel sich aufhielt, nach Deutschland, welche Lipsius und nach ihm Gretser abgezeichnet haben. Sie trägt die griechische Aufschrift: Die Erlösung der Welt, das Blut des Wortes Gottes. Eine ähnliche Vorstellung sahen die h. Cyrus und Johannes zu Alexandrien, die der Pa-

ant, amissuri sine dubio permissa hactenus, nisi ab illicitis temperaverint. Cod. Theodos. L. 16. Tit. 8. Cod. Justinian. de Judaeis et Caelicol. L. *Judaeos*.

triarch Sophronius von Jerusalem beschreibt. Seine Worte werden in dem siebenten General-Conzilium Act. 4. angeführt*). Unter den Akten dieses Conziliums findet sich auch ein Schreiben des Pabstes Adrian, worin eine aus dem h. Augustin gezogene Stelle vorkommt, welche klar ausspricht, daß damals die Cruzifixbilder sehr häufig waren. Sicut in imagine crucis multis locis videmus, ut fiante duo cornua, quibus infigantur manus, cornibus haerentem arietem crucifixum Dominum video. (Tom. IV. Concil. Harduini col. 807).

Im sechsten Jahrhundert waren dergleichen Kreuze mit dem Bilde des Gekreuzigten auch schon in Frankreich und Deutschland bekannt, wie wir so eben aus Sigebert vernommen haben. In dem Grabe des fränkischen Königs Chilperich fand man ein kleines Kreuz mit einem Cruzifixbilde aus Erz. Wahrscheinlich hat dies der Bischof Malulf von Senlis, der die Beerdigung besorgt hat, dem Verstorbenen beigelegt.

---

*) Cum venissemus in templum quoddam absoluti operis, ecce imaginem maximam et mirificam vidimus, repraesentantem in medio quidem picturam Domini nostri Jesu Christi, Christi autem matrem et Dominam nostram Deiparam semper Virginem matrem ei sinistris, a dextris vero baptistam salvatoris nostri praecursorem: praeterea prophetarum et Apostolorum choros aliquot et Martyrum caetus, qui ante imaginem collocati, genibus flexis et capitibus in solum inclinatis ante Dominum procidebant. Act. 4.

§. 5.

Alterthum des Gebrauches, Kreuze bei den öffentlichen Wegen zu errichten; warum der h. Bonifazius das Verfahren Adalberts verworfen habe.

Nachdem das Kreuz auf den Kriegsfahnen den Triumph des Christenthums verkündiget hatte, währte es nicht lange, so sah man auch an den Hauptwegen diese Siegeszeichen. Constantin der Kaiser gieng selbst mit dem Beispiel vor und ließ statt der abgöttischen Säulen, an den Wegen Kreuze errichten, wie Eusebius in der Lobrede des Kaisers erzählt. Daher machte der h. Johannes Chrysostomus seine Zuhörer in einer Rede auf den christlichen Gebrauch aufmerksam, auf den Wegen sich des gekreuzigten Heilandes zu erinnern*), der der Weg, die Wahrheit und das Leben ist. Nicetas berichtet, vor dem Hause des Gregor, des Theologen genannt, habe auf öffentlicher Straße in Constantinopel ein Kreuz auf einer hohen marmornen Säule gestanden, (Nicetas in ignatio.). Es läßt sich nicht bezweifeln, daß auch an andern Plätzen dieser Kaiserstadt dergleichen Kreuze aufgerichtet waren, die nachher der Bilderstürmer Constantin Copronymus mit einer fanatischen Wuth zerstörte**).

---

*) Crucem celebrari videre licet in viis. Chrysostb. in Orat. *Quod Christus sit Deus.*

**) Cruces quae in triviis fidei convenienter figebantur, dejecit Copronymus. — Constantini Episcopi Paphlagoniae Orat. de invention. reliquiar. S. Euphemiae.

Wie es in Constantinopel war, so war es auch in andern Städten und Gegenden. Wir wollen aus den vielen Beispielen nur einige anführen. Euthymius, der die Thaten des Bischofs Gregor von Armenien gesammelt und aufgezeichnet hat, erzählt unter andern, daß er an gewissen Orten hölzerne Kreuze habe aufrichten lassen, wobei Lampen und Kerzen brannten zu Zeit, wo die Glaubigen ihr Gebet dabei verrichteten*). Vor der Stadt Nagran in Aethiopien stand ein von den Bürgern errichtetes hohes Kreuz, welches Dunaan bei der Belagerung wegzunehmen befahl. (Baron. ad ann. 522. N. 27.).

Diesem alten Gebrauche widerstrebten keineswegs die Bischöfe Frankreichs, da sie in der Synode zu Soissons im Jahr 744 verordneten, daß die von einem gewissen Adalbert durch die Bisthümer errichteten Kreuze verbrannt werden sollten**). Adalbert hielt dadurch die Einfältigen nicht nur von den schuldigen Religionspflichten ab, sondern ließ sogar sich selbst bei diesen Kreuzen verehren, theilte unter die Versammelten Stücke von seinen Nägeln und Haaren als heilige Reliquien aus, und zündete das Feuer der Abneigung gegen die Bischöfe an. Bonifazius beschreibt

*) Gregorius magnus praesul Armeniae omnes jussit cruces ligneas quibusdam in locis a se collocatas adorari ad easque tanquam ad sacra perfugia concurri. Apud Baronium ad ann. 511. N. 23.

**) Similiter constituimus, ut illas cruciculas, quas Adalbertus per parochiam plantaverat, omnes igne consumantur. Cap. 7. Concil. Suessionens. Tom. I. Concil. German. fol. 58.

in seinem Briefe an den Pabst Zacharius den Unfug dieses religiösen Schwärmers, der beim ersten Anblick die Sünden eines jeden zu erkennen vorgab. Sieh Epist. Bonifacii ad Zachariam Tom. I. Concil. German. fol. 62.

§. 6.

Das Stationskreuz, dessen Verzierungen und Abbildung.

Eine besondere Aufmerksamkeit verdient das bei den Alten so berühmte Stationskreux, Crux stationalis, wovon der gelehrte Ciampini eine eigene Abhandlung geschrieben hat.

Das Wort Statio kommt aus der alten römischen Militärsprache und bedeutet den Dienstort, Posten, Schildwache; es gieng nachher in die Kirchensprache über und man nannte den Ort, wo bei den feierlichen Bittgängen die Processíon einkehrte und auf eine Zeit das Gebet verrichtete, Station. Daher Statio ad S. Petrum, das ist: die Processíon geht zu der Kirche des h. Petrus, wo die Messe und das Bittgebet gehalten wird. Von jeher war es bei den Römern gebräuchlich, bei diesen Processíonen ein besonders schönes, schweres Kreuz aus Silber oder Gold, mit Diamanten und Edelsteinen besetzt, und reichlich geziert, vortragen zu lassen. Dies Kreuz, welches gewöhnlich an den feierlichsten Tagen auf dem Hauptaltare oder auf dem Ciborium des Altars stand, ward wegen seines hohen Alterthums, der eingefaßten Reliquien und des innern Werthes als der Schatz der Kirche betrachtet. Man

nannte es, zum Unterschied der andern kleinern Kreuze, die auch bei Processionen und Bittgängen gebraucht wurden, Crux stationalis, weil es nur an den Hauptstationstagen vorgetragen wurde. Hierzu wurde ein starker Diakon oder Kleriker erwählt, weil dies Kreuz oft fünfzig bis hundert Pfund wog. Einige geben diesem Träger den Namen Draconarius. Allein nach meiner Ansicht war der Draconarius nicht der Kreuz-, sondern der Fahnenträger. Draconarius gehört ebenfalls zu der Militärsprache der Römer, deren Kriegsfahnen vor der Zeit des Kaisers Constantin einen Drachen vorstellten. Jener, so diese Fahne trug, hieß nun mit vollem Rechte der Drachenträger, Draconarius. Constantin vertilgte die Figur des Drachen und ließ statt dessen das Kreuzzeichen auf die Kriegsfahnen setzen; doch blieb dem Träger noch der alte Name Draconarius. Weil nun bei den feierlichen Processionen gleich nach dem Kreuzträger der Fahnenträger folgt, so gab dies einigen Gelegenheit, den Einen mit dem andern zu verwechseln und beiden gleichen Namen Draconarius zu geben. Die Kreuzträger, besonders der Träger des Stationskreuzes, mußte ein Kleriker seyn, die Fahnenträger waren dagegen gewöhnlich Laien; bei der Consecration eines neuen Pabstes trugen die Soldaten die Fahnen. Ante Episcopos Crux Domini Papae, sagt der römische Ordo des Benedictus (apud Mabillon Tom. II, Musei ital. pag. 128.) ante crucem milites Draconarii, portantes XII. vexilla, quae bandora vocantur.

Das alte Rom kann mehrere dieser Stationskreuze aufweisen, wovon einige die Liberalität und den reli-

giösen Eifer der christlichen Kaiser und Könige beurkunden, andere aber den Päbsten ihren großen Reichthum zu verdanken haben. Sie sind von Silber oder Gold, wenigstens mit Silber oder Gold überzogen, enthalten an den verschiedenen Punkten Sinnbilder oder Gemälde aus dem alten und neuen Testament, sind reichlich mit Edelsteinen besetzt. Einige schreibt man Constantin d. G. zu, der sie den Kirchen zu Rom geschenkt hat. Der h. Prudentius singt von diesen: (Lib. 1. cont. Simmach.).

Agnoscas Regina libens mea signa necesse est,
In quibus effigies Crucis aut gemmata refulget,
Aut longis solido ex auro praefertur in hastis.

Im sechsten Jahrhundert opferte Bellisarius dem h. Petrus zu Rom ein hundert Pfund schweres goldenes Kreuz, mit den kostbarsten Edelsteinen besetzt*). Ein noch kostbareres gab Carl d. G. dem Pabste Leo III. nach der Krönung, wovon Anastasius sagt, daß der Pabst es auf Begehren des Kaisers bei den Processionen habe vortragen lassen**). Es wurde aber unter dem Paschal in der Nacht von Dieben geraubt, ohne einen Theil davon wieder erhalten zu haben.

*) Bellisarius Romani veniens, crucem auream librarum centum et gemmis pretiosissimis ornatam, suis victoriis inscriptam, beato Petro Apostolo per manus Vigilii Papae obtulit. Marian. Scotus Chronic. ad ann. 542.

**) In Basilica Salvatoris Domini Nostri Jesu, quem Constantinianam vocant, obtulit crucem cum gemmis hyacinthinis, quam almificus Pontifex in Letania praecedere constituit secundum petitionem ipsius piissimi imperatoris. Anastas. in Leone III.

Die Päbste Symmachus, Leo IV., Innocentius II. ließen auch dergleichen Kreuze machen, die bei gewissen feierlichen Zügen vor den Päbsten herumgetragen wurden. Das von Symmachus verfertigte Kreuz war von Gold, jenes des Leo IV. ebenfalls von Gold und sehr groß: ex auro purissimo et mirae magnitudinis, margaritis et gemmis hyacinthinis et prasinis utiliter ornata. Das von Innocentius II. angeschaffte war von Silber, aber vergoldet und 100 Pf. schwer. So waren auch die beiden Stationskreuze der Liberiuskirche, welche Paulus de Angelis beschreibt; sie hatten auf der einen Seite das Cruzifixbild, auf der andern das Bild der Mutter Maria; oben, unten und an den Seiten des Querbalkens waren Reliquien und Bilder angebracht.

Aber nicht allein die Stadt der christlichen Welt, das glückliche Rom, besaß solche Kreuze, sondern auch mehrere bischöfliche Kirchen in Italien, Frankreich, Deutschland ꝛc. Berühmt in Deutschlands Annalen ist das schöne Kreuz der Domkirche zu Mainz*), von den Schriftstellern Benna oder Benno genannt. Es war von ungeheurer Größe und an Gold hatte es sechshundert Pfund. Das Kreuz selbst war von Cedernholz, mit Goldplatten belegt und mit kostbaren Steinen besetzt. Der Christus war in Mannsgröße aus feinem Golde, das Innere hohl und mit Reliquien angefüllt. Die Glieder waren beweglich und konnten abgenommen werden. Die Stellen der Augen vertra-

*) S. Conradi Chronic. Moguntin. Sect. I. Cap. 2. N. 9. Dodechini appendix ad Chronic. Mariani Secti Tom. I. Scriptor. Pistorii Rer. german. fol. 677. Serarii de Rebus moguntin. Lib. I. Cap. 32. Franz Werner der Mainzer Dom I. B. Seite 345.

ten zwei große Rubine oder Karbunkelsteine. Auf demselben befand sich der lateinische Vers:

Auri sexcentas tenet haec crux aurea libras.

An den hohen Festtagen wurde es in der Kirche auf einer Erhöhung, wohin Niemand beikommen konnte, ausgesetzt. Eine unglückliche Zeit der äußersten Bedrängniß hat es verstümmelt. Man findet aber nicht, daß es je bei den Processionen sey herumgetragen worden; dazu eignete sich seine Schwere und Größe nicht. — Die Domkirche zu Köln besaß ebenfalls ein kostbares silbernes Kreuz, besetzt mit unzähligen und unschätzbaren Steinen, wie Gelenius sagt*). Daß diese oder doch andere kostbare Kreuze bei den feierlichen Zügen auch von den Kanonikern der bischöflichen Kirchen vorgetragen wurden, kann man aus Gregor von Tours (Lib. I. Cap. 44. de Gloria Martyr. Cap. 20 et 79. de Gloria Confess.) und aus den Vorschriften des Bischofs Adalrich beweisen. Letzterer befiehlt praecepto II.: ut canonici pleniter et decenter venirent cum psallentio, id est, crucibus et reliquis divinis obsequiis et ornamentis, ut decet, nobilibus ad vesperas et vigilias etc. (Tom. III. Miscellan. Baluzii pag. 49.). Von diesen Kreuzumtragungen erhielten die Processionen den deutschen Namen Kreuzgänge, oder die Tage vor Christi Himmelfahrt Kreuzwoche.

Die Stationskreuze geben uns den besten Beweis,

*) Crux ingens argentea innumeris et inaestimabilibus gemmis operta, complectens Christi Domini crucis segmentum a Pelegrino Episcopo relictum. De admirand. Colonia pag. 236.

mit welchem Eifer die Christen die Kreuze in den ersten Zeiten zierten und ausschmückten. Die gewöhnlichsten Ausschmückungen bestanden in den Figuren der Tauben, des Lammes, oder in Blumenkränzen. Auf dem alten Kreuze der St. Clemenskirche zu Rom sind zwölf Tauben angebracht, die nach dem Urtheil der Alterthumskenner die zwölf Apostel andeuten sollen; über dem Kreuz sieht man eine Krone, die von einer Hand hinweggenommen wird. Dies scheint anzuzeigen, wie das Kreuz die Welt besiegt hat. Hierdurch will man auf die alte römische Sitte wahrscheinlich anspielen, wo die Sieger Kronen trugen. Der h. Paulinus erklärt zum Theil schon diese Sinnbilder in dem 12. Briefe an Severus Sulpitius:

Crucem corona lucido cingit globo:
Cui coronae, sunt corona Apostoli:
Quorum figura est in columbarum choro.

Am Fuße dieses Kreuzes steht ein kleiner Hirsch, der die Schlange anhaucht. Dies ist das Sinnbild des sündigen Menschen, der, wenn er nicht durch die Gnade des h. Geistes angehaucht wird, nicht gereinigt werden kann. Die Naturgeschichte belehrt uns, daß der Hirsch durch das Anhauchen einer Schlange seinen Durst lösche; daher der h. Hieronymus in Psalm 41. über die Stelle: Wie sich der Hirsch nach den Wasserquellen sehnet, schreibt: Mos est cervo, ut inventum serpentem naribus hauriat: et post haec exardescens, extinguat sitim. Die beiden größeren Hirsche stehen an den vier Flüssen, die am Fuße des Kreuzes entspringen, und löschen hier ihren Durst. Vom Kreuze entspringen uns die Quellen der Gnaden, die wir begierig, wie die Hirsche aufnehmen sollen. Das Kreuz ist nicht nur umgeben mit

einem Blumenkranz, sondern wächst gleichsam aus den Blumen hervor, wodurch auf II. Kap. des hohen Liedes 1. V. Ich bin des Feldes blume und eine Lilie der Thäler, oder auf XXII. Kap. der Offenbarung: In der Mitte der Straße an jeder Seite des Stroms war der Baum des Lebens, der zwölferlei Früchte trägt, jeden Monat seine Frucht, gedeutet wird.

Mit weit mehreren Figuren und Sinnbildern ist das Kreuz in der Laterankirche ausgeziert, welches nach der gewöhnlichen Meinung Kaiser Constantin in mosaischer Arbeit hat verfertigen lassen und unter dem Pabste Nicolaus IV. ist erneuert worden. Ueber der Spitze dieses Kreuzes schwebt der h. Geist, in der Gestalt einer Taube, die das heilbringende Wasser ausgießt, wie Paulinus ebenfalls in dem 12ten Briefe an Severus Sulpitius anzeigt: Et per columbam spiritus S. fluit. Dies Wasser macht am Fuße des Kreuzes einen Brunnen, woraus vier Flüsse entspringen, nach den vier Welttheilen. Sie tragen den Namen der vier Flüsse, die das Paradies umgaben. Vielleicht will man hierdurch auf die Stelle des Propheten Ezechiel XXXVI. hinweisen: Ich will über euch reines Wasser ausgießen und ihr werdet von allen euren Missethaten gereiniget werden. Der Brunnen kann auch die Taufe andeuten. Unter dem Kreuze erscheint die feste Stadt Gottes, die Kirche, bewacht von einem Engel, oder dem Fürsten der Engel, Michael; hinter ihm wächst der Palmbaum, auf dessen Spitze der Vogel Phönix ruht. Dieser Palmbaum zeiget den Sieg der Kirche an; der Phönix soll ein Sinnbild Jesu seyn; von ihm erzählt das Alterthum, daß er fliegend über

den Palmbaum sich dort verbrenne und dann sterbe; aber bald wieder geboren werde: so wollte Jesus aus brennender Liebe gegen die Menschen sterben und von den Todten wieder auferstehen. So singt Lactanz oder wer der Verfasser des Gedichtes über den Phönix ist:

Tum legit aerio sublimem vertice palmam,
Quae gratum Phoenix ex ave nomen habet
Construit inde sibi seu nidum seu sepulchrum;
Nam perit ut vivat: se tamen ipsa creat.

Man sieht hier Hirsche und Lämmer, die zum Wasser eilen. Durch die Hirsche sollen die Ankömmlinge aus dem Heidenthum angedeutet werden, vielleicht auch die Sünder, die der Gnade bedürfen, wo im Gegentheil die Lämmer die Gerechten oder Unschuldigen vorstellen. — In der Mitte des Kreuzes wird die Taufe Jesu im Flusse Jordan durch Johannes ausgedrückt.

Vor den Zeiten Constantins setzte man statt des Cruzifixbildes in der Mitte des Kreuzes, am Fuße desselben ein Lamm, aus dessen Seite Blut fließt. Von dieser Vorstellung spricht wieder Paulinus in dem bezogenen Briefe an Severus Sulp.

Sub cruce sanguinea niveo stat Christus in agno

Wie auch bald darnach:

Sanctam fatentur crux et Agnus victimam.

Diese Vorstellungsart gieng ganz ein, nachdem im Jahr 680 unter dem Pabste Agatho und unter der Regierung Constantinus Progonatus, in dem sechsten Conzilium zu Constantinopel war verordnet wor-

den, daß statt des Lammes die Gestalt des sterbenden Erlösers am Kreuze soll gesetzt werden*).

§. 7.

Wunderbare Erscheinung des Kreuzes am Himmel.

Mehr als dreihundert Jahre kämpfte das Lamm mit dem Drachen einen harten Kampf, und obschon des Lammes Geduld die Macht des Drachen oft besiegt und überwunden hatte, so wehete doch des Stolzen Siegesfahne fortwährend auf der Spitze des Kapitoliums. Endlich erscholl die Stimme des Herolds und kündigte des Drachen gänzlichen Sturz an. Glückliches Gallien! In dir gieng das Zeichen auf, das den Sieg erfocht. Eines Nachmittages, als Constantin mit dem Heere durch Gallien zog, sah er am Himmel, über der Sonne, ein leuchtendes Kreuz, mit dieser Ueberschrift: Durch dieses siege. Staunen ergriff ihn und das ganze

---

*) In nonnullis venerabilium imaginum picturis, agnus qui digito praecursoris monstratur, depingitur qui ad gratiae figuram assumtus est, verum nobis agnum per legem Christum Deum nostrum praemonstrans. Antiquas ergo figuras et umbras ut veritatis signa et characteres ecclesiae traditos, amplectentes, gratiam et veritatem praeponimus, eam ut legis implementum suscipientes. Ut ergo quod perfectum est, vel colorum expressionibus omnium oculis subjiciatur, ejus qui tollit peccata mundi, Christi Dei nostri humana forma characterem etiam in imaginibus deinceps pro veteri agno depingi ac erigi jubemus. Can. 82. Tom. III. Collect. Concil. Harduini col. 1691.

Heer, welches, so wie er, die Erscheinung sah. Der grosmüthige Kaiser folgte dem Rufe des Himmels, auf der Kriegesfahne bahnte das Kreuz dem Heere die Siegeswege, bis der Drache vom Kapitolium gestürzt und das Zeichen des Lammes statt dessen aufgestellt worden war. Diese erste Erscheinung gab der christlichen Welt mit dem herrlichsten Siege auch einen dauerhaften Frieden. Constantin selbst hat dies Ereigniß dem Eusebius, der es uns überliefert hat, erzählt, daß auch noch heidnische Schriftsteller bestätigen und durch Münzen und andere Denkmäler bis zur historischen Evidenz bewiesen wird*). Der h. Prudenz singt hierüber sehr schön: (Lib. II. Contr. Symmach).

Hoc signo invictus transmissis alpibus ultor,
Servitium solvit miserabile Constantinus.

Man hat sogar Gründe, daß diese Erscheinung in Italien sich erneuert habe, wenigstens dem Gesichte des Kaisers, damit sein Muth vor dem entscheidenden Schlage gestärkt würde**). Eine Abläugnung oder Verdrehung eines von gleichzeitigen Schriftstellern so sehr bestätigten Ereignisses muß eben so ungereimt als vermessen scheinen, und zwar um so mehr, da ein ganzes Heer Augenzeuge desselben gewesen und der Kaiser selbst es dem Eusebius mit einem Eidschwur bekräftiget hat.

---

*) Vergl. Mamachii Antiquit. Christ. Tom. I. pag. 392. Du Cangii Diss. de Numismatibus. Frideric. Hekelii Epistolae de nummo aureo et argenteo Constantini M. *Dresdae* 1679. Gretser Lib. II. de S. cruce Cap. 27 et seq.

**) Sieh Lucium Caecilium de mortibus persecutorum §. 44.

Nach dieser ersten Erscheinung hat Gott in der Vorzeit mannichmal und auf mancherlei Weise unsern Vätern dies Zeichen am Himmel gezeigt*), bald um der Kirche bevorstehende wichtige Ereignisse anzukündigen, bald um den Glauben der Christen zu stärken, bald um die Feinde Jesu zu beschämen; zuletzt in diesen Tagen ließ er es von neuem unsern Zeitgenossen sehen. Wieder glückliches Gallien, dem auch in unsern Tagen das Wunder einer neuen Kreuzerscheinung ward. Wie andere vor uns durch treue Aufzeichnung der Thaten die wunderbaren Erscheinungen der Nachwelt überliefert haben; so wollen wir die letzte Erscheinung in unsere Denkwürdigkeiten aufnehmen, damit alle Geschlechter die Güte Gottes preisen mögen.

Berichte über die Erscheinung eines Kreuzes in der Pfarrei Migné, vorgelegt dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Poitiers.

I. Bericht. Hochwürdiger Herr! Wir Unterzeichnete, Pasquier, Pfarrer zu St. Porchaire, und Marsault, Religionslehrer an dem Königl. Collegium zu Poitiers, seit ein und einem halben Monate dem Pfarrer von Migné**), Herrn Bouin-Beaupre, beigeordnet, mit den dortigen Pfarrgenossen die Jubiläums-Uebungen zu halten, beehren uns, zur Kenntniß Ew. Hoheit das außerordentliche Ereigniß zu bringen, dessen

*) Vergl. Gretser Lib. III. de crucis Apparitionibus.

**) Migné ist ein ziemlich bedeutender Flecken, der Hauptort eines Kirchspiels, dessen Bevölkerung beinahe 2000 Seelen beträgt und eine französische Meile nordwärts von Poitiers entfernt ist.

wir beim Schlusse der Feierlichkeit Zeugen waren. Die gute Aufnahme und der Eifer der mehrsten Einwohner dieser Gemeinde lohneten unsere Bemühung, doch hatten wir noch den Widerstand Mehrerer, welche die Anstrengungen unsers Eifers für sich vereitelten, leider! zu beklagen. Am Sonntage, den 17ten dieses Monats, beendigten wir die Jubiläums-Uebungen mit der Aufpflanzung eines Kreuzes, welcher Ceremonie zwei bis dreitausend Personen aus Migné und den benachbarten Pfarreien beiwohnten. Im Augenblicke, wo das Kreuz aufgepflanzt war, und einer aus uns an die Glaubigen eine kurze Ermahnung hielt, in welcher er an jenes Kreuz erinnerte, welches einst Constantin der Große und sein Heer auf dem Zuge gegen Maxentius erblickten, erschien in der untern Gegend der Luft, über dem kleinen Platze, der vor dem Hauptthore der Kirche ist, ein leuchtendes Kreuz, ohngefähr hundert Fuß über der ebenen Erde erhaben, so daß wir dessen Länge, die uns achtzig Fuß zu betragen schien, leicht berechnen konnten. Das Ganze des Kreuzes war äußerst regelmäßig und die Umrisse, die mit der größten Bestimmtheit ausgedrückt waren, zeichneten sich bei einem wolkenfreien Himmel, der indeß zu dunkeln begann, denn es war um fünf Uhr Abends, vollkommen aus. Dieses Kreuz, silberfarbig, stand in wagerechter Richtung der Kirche, den Fuß gegen Morgen und den obersten Theil gegen Abend; seine Farbe war durchaus sich gleich und blieb so unverändert, beinahe eine halbe Stunde; endlich, nachdem die Procession in die Kirche zurückgekehrt war, verschwand dasselbe.

Man kann sich, Hochwürdigster Herr, keine Vorstellung von der frommen Begeisterung machen, welche die

Zuschauer bei dem Anblicke dieses Kreuzes ergriff. Fast alle warfen sich in dem Augenblicke auf ihre Kniee und wiederholten ganz hingerissen mit gegen Himmel erhobenen Händen den Gesang: Es lebe Jesus, es lebe sein Kreuz.

Dieses Wunder, welches wir und mit uns die Unterzeichneten bezeugen, und welches mit ihnen alle diejenigen, die Augenzeugen waren, zu bezeugen bereit sind, hat sehr wohlthätige Eindrücke gemacht. Noch an dem nämlichen Abend, und mehr noch am folgenden Tage, naheten mehrere Personen, welche der Gnade hartnäckig widerstanden hatten, dem Richterstuhle der Buße und versöhnten sich mit Gott.

(Gez.) Pasquier, Pfarrer zu St. Porchaire, Marsault, Religionslehrer am Königl. Collegium; Bouin-Beaupre, Pfarrer von Mingé; de Curpon, Maire von Mingé; Naudin, Beigeordneter; Marrot, Fabrikmeister; Surault, Fabrikmeister; Landry, Quartiermeister der Gendarmerie zu Poitiers; Fournier, ehemaliger Unter-Adjudant und ein und vierzig andere Unterschriften.

Mingé, den 22. Dezember 1826.

Für die gleichlautende Abschrift der auf dem bischöflichen Secretariate hinterlegten Original-Urkunde.

(L. S.) (Gez.) Pain, Canonikus, Secretär.

II. Bericht. Hochwürdigster Herr! Da Ew. Hoheit durch einen Beschluß vom 16. verflossenen Januars die Herren, den Abbé de Rochemontier, General-Vikar, und Toury, Ehren-Domherr und Professer der Theologie am großen Seminar beauftragt haben, um über die außerordentliche Erscheinung eines Kreuzes, welche

zu Mingé im Monate Dezember 1826 Statt gehabt haben soll, eine genaue Untersuchung anzustellen, so haben sie die Ehre, Denselben zu melden, daß nach deren Absichten, zu dieser Untersuchung zu schreiten, sich vereint haben, die Herren de Curpon, Maire der Gemeinde, Augenzeuge der Sache; Boisgiraud, Professor der Physik am Königl. Collegium zu Poitiers; J. Barbier, Advokat, beigeordneter Stadt-Bibliothekar, und Victor de Larnay, in der Eigenschaft eines Secretärs.

Die so gebildete Commission hat den Ort, wo die Erscheinung bemerkt worden war, genau in Augenschein genommen; sie hat mehrere Zeugen an derselben Stelle, welche sie während der Erscheinung einnahmen und deren eine größere Anzahl an verschiedenen andern Orten, wo das Zusammentreten leichter zu bewirken war, abgehört.

Unter ihnen werden Ew. Hoheit mehrere Ackersleute, beständige Zeugen der verschiedenen Schauspiele, welche die Atmosphäre ihnen darbietet, die den größten Theil ihres Lebens in freier Luft zubringen, unterscheiden; mehrere Handwerker, welche die regelmäßigen Formen, die Verhältnisse, sowie die bestimmte Größe der Gegenstände zu beurtheilen pflegen; endlich eine gewisse Anzahl unterrichteter Leute, deren Kenntnisse sowohl als moralischer Charakter ihnen den höchsten Grad des Vertrauens für ihre Aussagen zusichern.

Es ist ein ausführliches Protokoll abgefaßt worden über alle hier bezeichneten Operationen, dessen Original dem gegenwärtigen Berichte beiliegt, nebst der geometrischen Beschreibung der Plätze und Gegenstände, deren

Kenntniß geeignet schien, in der gegenwärtigen Sache irgend ein Interesse darzubieten*).

---

*) Die Kirche von Mingé, vor welcher das Kreuz erschien, liegt bei einem Flüßchen, genannt Auganze, welches die Wiese bewässert, die den Flecken von Westen bis Süden umgiebt. Die Kirche ist von allen Seiten durch Höhen beherrscht, deren Ebenen sich über ihr Dach und selbst an mehrern Stellen über die Thurmspitze erheben. Ihr Grundriß ist ein 86 Fuß langes und 29 Fuß breites Viereck in der Richtung von Osten nach Westen. Die Zinnen ihrer beiden Giebel erheben sich 40 Fuß über den Boden und sind jede mit einem kleinen massiv in Stein gearbeiteten Kreuze bepflanzt, deren drei obere Armen 11 Zoll lang, und vollkommen 8 Zoll breit sind, auf einem Fußgestell von 14 Zoll Höhe, dessen Breite stufenweise abnimmt so zwar, daß das untere Ende die doppelte des obern hat. Der beinahe 65 Fuß hohe Thurm hat ebenfalls ein Kreuz. Dieses ist von Eisen und besonders aus drei Lilien auf dünnen und kurzen Stengeln gebildet, zusammengehalten durch Bogen, die zugleich zur Verzierung dienen; darüber ist eine Wetterfahne von ziemlicher Größe.

Die Umgebungen der Kirche sind blos nord- und westwärts auf hundert bis 120 Fuß frei von Gebäulichkeiten. Auf diesem Platze befinden sich zwei Kreuze; das, welches man eben bei der Erscheinung aufgepflanzt hatte, und ein anderes, welches man gewöhnlich Hosiannakreuz nennt.

Das erste, rothen Anstriches, erhebt sich 25 Fuß hoch über die Erde und 20 Fuß über seinen Fußhügel, der von der Kirche mit deren Vordertheil gleichlaufend 55 Fuß entfernt ist. Es ist gebildet von 6 ½ Zoll dicken viereckigen Balken. Jeder der oberen Arme ist 4 ½ Fuß lang und schließt mit einer gelbgemalten Kugel, deren höchste eine Dornenkrone trägt. Wo die Balken sich durchkreuzen, ist ein kupfer vergoldetes Herz angebracht, umgeben von einem breiten Heiligen-Schein, dessen Ränder und Strahlen sehr merklich zwischen den Winkeln hervortreten. Endlich sind zwei Stäbe, einer eine Lanze, der andere ein Rohr

Dies sind, Hochwürdigster Herr, nach dem einstimmigen Urtheile ihrer Commissarien die Resultate der zahlreichen Documente, welche sie gesammelt und miteinander geprüft haben.

Sonntag den 17. Dezember 1826, am Tage des Beschlusses der nacheinander Statt gehabten religiösen Andachten, welche in der Pfarrei Mingé bei Gelegenheit des Jubiläums durch den Herrn Pfarrer zu St. Porchaire und den Herrn Religionslehrer des Königl. Collegiums gehalten worden, im Augenblick der feierlichen Aufstellung eines Kreuzes, und während der Letztere einer Versammlung von ohngefähr 3000 Seelen eine Rede über die Herrlichkeit des Kreuzes hielt, in welcher er die Erscheinung, die einst im Angesichte des Kriegsheeres von Constantin Statt hatte, in Erinnerung brachte, bemerkte man in der Luft

---

mit einem Schwamme vorstellend, auf einem Ende am Fuße des Kreuzes, auf dem andern Ende an dessen Arme befestiget.

Das zweite Kreuz ist in einer Entfernung von 100 Fuß ein wenig nord-westwärts von der Kirche. Es steht auf einer 5½ Fuß hohen Säule; seine ganze Höhe ist 2 Fuß und 2 Zoll. Jeder seiner oberen Arme hat 5 Zoll Länge und eine gemeinschaftliche Breite von 4 Zoll. Seine Grundstütze, breiter als das übrige, ruht auf einem von der Seite her 11 Zoll dicken viereckigen Blocke, über welchem sich das Capital der untern Säule erhebt. An diesem Kreuze sind zwei Bündel getrockneter Burbaumreiser kreuzweis übereinander befestiget, die fast das Ganze decken. Ein kleiner mit Nußbäumen bepflanzter Platz liegt vor dem Thore der Kirche, und erstreckt sich bis an den nach dem Dorfe führenden Weg. Zu Anfange liegen dem Wege rechts zur Seite einige Häuser und eine Wassermühle. Weiter entfernt führt er mittelst zweier Brücken, deren eine 200, die andere 360 Fuß ohngefähr von der Kirche entfernt sind, über das Flüßchen.

ein regelmäßiges Kreuz von großem Umfange. Kein bemerkbares Zeichen war seiner Erscheinung vorangegangen; kein Geräusch, kein Lichtglanz hatte dessen Gegenwart angekündigt. Diejenigen, welche es zuerst erblickten, zeigten es ihren Nachbarn und bald zog es die Aufmerksamkeit einer großen Menge der Zuhörer auf sich, so daß der Herr Pfarrer von St. Porchaire, der von der Menge, in deren Mitte er sich befand, davon benachrichtigt wurde, den Prediger unterbrechen zu müssen glaubte. Alsbald waren Aller Augen auf das Kreuz gerichtet, welches gleich Anfangs genau gebildet erschienen und in horizontaler Richtung eine solche Stellung einnahm, daß das äußerste Ende des Fußes sich über das vordere Schiff der Kirche paßte und der obere Theil weiter hinaus in derselben Richtung, wie die der Kirche nach der Abendseite war. Der Querbalken, welcher die Arme bildete, durchschnitt den Hauptbalken in einem rechten Winkel; jeder der Arme, wie auch der Obertheil, betrugen ohngefähr ein Viertel des übrigen Stammes.

Diese verschiedenen Theile waren durchaus von einer bemerkbar gleichen Breite, von der Seite begränzt durch sehr gerade, schöne und scharf bestimmte Striche, welche an den Enden durch gleich gerade und gleich bestimmte Linien durchschnitten wurden.

Nach dem Urtheile mehrerer Zeugen hatten diese Theile eine gewisse Dicke, wodurch sie sich dem Auge als erhaben darstellten, wenn man sie unter einem schiefen Winkel betrachtete, und als regelmäßige Vierecke getheilt, wenn man sich vertical stellte.

Uebrigens schien weder ein Anhang an diesem Kreuz zu haften, noch es zu begleiten. Seine ganze Gestalt war

einfarbig und stach sehr bestimmt gegen das Blaue des Himmels ab. Es stellte den Augen keinen blendenden Glanz vor, sondern eine Farbe, die durchaus gleich und von der Art war, daß kein Zeuge sie weder ganz genau bestimmen, noch irgend einen Gegenstand finden konnte, mit dem man sie hätte genau vergleichen können. Man verglich sie blos im Allgemeinen, um einen Begriff davon zu geben, mit einer weißen silberfarbigen Schattirung einer schwachen Rosafarbe.

Aus dem Ganzen der Aussagen geht zuverlässig hervor, daß dies Kreuz keine bedeutende Höhe hatte; es ist sogar wahrscheinlich, daß es nicht über 200 Fuß über dem Boden stand; aber es ist schwer, etwas genaueres darüber anzugeben. Die ganze Länge des Kreuzstammes konnte 140, und seine Breite ohngefähr 3 bis 4 Fuß betragen*).

---

*) Das ist wirklich das Resultat mehrerer Zeugenaussagen, die Verrückung des Standpunktes auf einige Schritte genügte, um augenfällig die Theile des Himmels gegen jene, in welchen man das Kreuz gewahrte, zu unterscheiden, wie das von verschiedenen Zeugen, die es aus verschiedenen Gesichtspunkten ansahen, berichtet worden. Wenn man es vom Kreuzhügel aus betrachtete, schien es gegen Westen etwas über die Hügel erhaben zu seyn; an der Kirchthüre, die von da 50 Fuß entfernt ist, stand man grade unter demselben; wenn man sich in seiner Richtung entfernte, hatte man es bald hinter sich, und auf den benachbarten Höhen glaubte man mit ihm gleich zu stehen.

Da seine Stellung horizontal war, hat man die Länge des Theiles zwischen dem Fuße und der Durchkreuzung der Arme bestimmt abgemessen nach der Entfernung, welche die Zuschauer gerade unter diesen Punkten von einander trennte. Die übrigen Ausdehnungen und besonders seine Breite wurden nach den Pro-

Als man zuerst das Kreuz wahrnahm, war die Sonne zum wenigsten eine halbe Stunde untergegangen, und es behielt dieselbe Stellung, Gestalt und dieselbe Farbe bei während ohngefähr einer andern halben Stunde, bis man in die Kirche zurück gieng, um den Segen zu empfangen. Alsbald ward es Nacht; die Sterne prangten in ihrem Glanze. Die, welche zuletzt in die Kirche traten, sahen, wie das Kreuz allmählig erblaßte; hierauf blieben einige außerhalb und sahen es allmählig verlöschen, zuerst am Fuße, nach und nach so, daß es nur vier gleiche Arme darstellte, ohne daß irgend einer seiner Theile von dem ersten Augenblicke der Erscheinung an von seiner Stelle gerückt wäre, und ohne daß die Theile, welche verschwunden waren, den Umstehenden auch nur die geringste Spur ihres Dageweseyns zurück ließen.

Es scheint, daß Niemand dieses allmählige Verschwinden bis zu seinem völligen Ende verfolgen wollte; allein so viel ist gewiß, daß es bei dem Austreten aus der Kirche unmittelbar nach dem Segen ganz verschwunden war.

Diese Erscheinung ereignete sich an einem sehr heitern Tage, nachdem mehrere regnerische vorhergegangen. Im Augenblicke der Erscheinung war das Wetter heiter, die Luft ziemlich gelind, so daß nur Wenige die Kühle des Abends merkten. Der Himmel war in der ganzen Gegend, wo sich das Kreuz zeigte, klar und man sah nur einige Wol-

---

portionen berechnet, die man ihnen unter sich und mit der Länge zudachte. Es ist leicht zu begreifen, daß diese Ausdehnungen wirklich viel größer seyn mußten, als sie beim ersten Blicke schienen, wie das bei allen sehr hohen Gegenständen der Fall ist.

ken*) an zwei oder drei davon entfernten Punkten nahe am Horizont; mit einem Worte: es erhob sich kein Nebel über der Erde, noch über dem nahe dabei fließenden Flusse.

Dies sind, Hochwürdigster Herr! nach unserm Dafürhalten die Hauptdata dieser Thatsache. Was den moralischen Einfluß auf die, welche davon Zeugen waren, betrifft, so haben wir Beweise, daß die Menschen im Augenblicke von Bewunderung und frommer Verehrung ergriffen waren. Man sah die Einen sich sogleich vor diesem Zeichen des Heiles niederwerfen; den andern standen die Augen in Thränen; andere drückten ihre Gemüthsbewegung durch lebhafte Ausrufungen aus; wieder andere hoben die Hände gegen Himmel und riefen den Namen des Herrn an; jeder glaubte darin ein wahres Wunder der Barmherzigkeit und Allmacht Gottes zu erblicken.

Wir haben auch gefunden, daß verschiedene, welche jedem Aufruf zu den Uebungen des Jubiläums widerstrebt, durch diese Erscheinung zu den praktischen Religions-Uebungen zurückkehrten, welche ihnen seit vielen Jahren fremd waren, und daß andere, in deren Herzen, nach ihren Werken und Gesprächen zu urtheilen, der Glaube völlig erstorben zu seyn schien, ihn in sich wieder belebt fühlten und davon unzweideutige Beweise gaben.

Der durch dieses außerordentliche Schauspiel hervorgebrachte Eindruck war so lebhaft und so tief, daß er nach

---

*) Diese Wolken wurden nur von sehr Wenigen beobachtet, und man konnte sie wirklich nur von einigen besondern Standpunkten aus, wo die Aussicht nicht durch die Kirche oder Häuser beschränket war, bemerken.

mehr als einem Monate nach dieser Erscheinung vielen bei der Ablegung des Zeugnisses Thränen entlockte.

Bevor wir diesen Bericht schließen, sey es uns, Hochwürdigster Herr, erlaubt, Ew. Hoheit die Gefühle auszudrücken, die uns selbst durch die tiefere Einsicht, die wir zu nehmen berufen waren, eingeflößt worden. Wenn wir schon durch besondere Umstände überrascht worden sind, die das physische Vorhandenseyn dieser Erscheinung betreffen, so bewunderten wir noch weit mehr die anbetungswürdigen Rathschlüsse der Vorsehung, welche diese Erscheinung mit Umständen zusammentreffen ließ, die geeignet sind, ihr den glücklichsten Erfolg zu geben, den sie auch in der That gehabt. Da man weiß, daß der Zufall ein bloser Name ist und daß nichts hienieden ohne Absicht und wohlberechnete Ursache geschieht, so kann man nicht anders als lebhaft ergriffen werden, auf einmal, mitten in der Luft, ein so deutliches und so bestimmt geformtes Kreuz erscheinen zu sehen, an dem Orte und in dem Zeitpunkte, wo das Volk zahlreich versammelt ist, um durch eine glänzende Feierlichkeit den Triumph des Kreuzes zu feiern und unmittelbar darauf, als man von einer andern wunderbaren Erscheinung redete, die zu einer andern Zeit so glorreich für das Christenthum gewesen, zu sehen, wie diese wunderbare Erscheinung hinsichtlich der Form und Stellung unversehrt bleibt, so lange die Versammlung bleibt, es zu schauen; daß es verlischt in dem Maaße sie sich zurückzieht, und daß es in dem Augenblicke verschwindet, wo eine der heiligsten Handlungen der Religion die Aufmerksamkeit der Glaubigen auf sich zieht.

Abgehalten zu Poitiers, in gemeinschaftlicher Sitzung, den 9ten Februar 1827.

Die Glieder der Commission.

(Gez.) De Rochemontier, General-Vikar; Taury, Pfr., de Curzon, Boisgiraud, der ältere; de Barbier; Victor de Larnay.

Für die gleichlautende Abschrift der auf dem bischöflichen Secretariate hinterlegten Original-Urkunde.

(L. S.) (Gez.) Pain, Canonikus, Secretär.

Wie der Unglaube es wagte, die erste Kreuzerscheinung durch fein ersonnene Vorstellung in den spätern Zeiten zu verdrehen, so wagte es auch derselbe, diese neue Erscheinung durch lügenhafte Angabe eines von Poitiers aufgelassenen Drachen zu machen. Allein er wandte seine Kunst zu früh an, und wurde deshalb von den vielen tausend Augenzeugen eines boshaften Betruges gestraft. Selbst die Professoren von Poitiers, die er in das Spiel zu ziehen suchte, bekannten und bezeugten öffentlich, daß sie an dem Tage, wo das Kreuz erschienen, weder mit ihren Schülern ausgegangen, noch einen Drachen mit einem Kreuze aufgelassen hätten. So log die Bosheit wider sich selbst. Psalm 26, 18.

Neuntes Kapitel.

Von den Bittgängen, Processionen und Litanien.

Litteratur.

Jacobi Gretseri, de sacris catholicae ecclesiae Processionibus et Supplicationibus libri duo (Tom. V. operum).

Bingham, Origin. eccles. Lib. XIII. Cap. 10.

Joan. Bapt., Gallicciolli Isagog. liturgic. Cap. 15.

J. F. B. M. de Rubeis, Diss. de Litaniis.

Gerberti, Liturg. Aleman. Disquisit. X. de Litaniis et Processionibus. Tom. II.

Joan Baptist. Casalius, Rit. Vet. Christian. Cap. 40. de Processionibus etc.

Serarius, de Litaniis et Processionibus.

§. 1.

Verschiedenheit der Bittgänge; ihre besonderen Benennungen.

Was wir jetzt Bittgänge und Processionen nennen, nannten die Alten in der lateinischen Kirche Stationes, Collectae, Rogationes, Litaniae oder in der griechischen Kirche Exomologesis, Synaxis. Was der Ausdruck *Statio* in der Kirchensprache bedeute, haben wir im Vorbeigehen schon im vorigen Kapitel, wo die Rede von dem Stationskreuz war, erklärt. Er drückt daher den Verein und Versammlung der Glaubigen aus, die zusammentreten, um an einem bestimmten Orte oder in einer besondern Kirche dem heiligsten Meßopfer und dem Gebete beizuwohnen. Die Station erhielt daher nicht den Namen von dem Orte, wo die Glaubigen sich ver-

sammelten, oder von dem Zuge, in welchem sie giengen, sondern von der Kirche, wo die Versammlung sich hinbegab, um dem heiligsten Dienste beizuwohnen, der an diesem Tage in dieser oder jener Kirche feierlich gehalten wurde. Mit der Station war allzeit ein Fasten verbunden, welches dann erst aufgehoben wurde, wann der Gottesdienst beendiget war.

Es hat eine große Wahrscheinlichkeit, daß diese Art der Bittgänge, selbst dem Namen nach aus dem Judenthum ins Christenthum übergegangen sey. Man findet wenigstens etwas ähnliches bei den Talmudisten, die diese Stationen von den Propheten ableiten. Sie bestanden aus den frommsten und tugendhaftesten Männern, die die Priester nach ihren Ansichten auswählten, damit sie die Stelle aller übrigen vertreten sollten. Sie wohnten dem Opfer unter der Anführung eines Vorstehers, der Praefectus Stationis hieß, bei. Die ausgewählten Männer nannte man Viri stationis, Stationsmänner. Rabbi Maimonides beschreibt das Ganze in seinem Tractat über die Gefäße des Sanctuariums *).

*) Nullius omnino sacrificium fieri potuit, quin huic ipse interesset. Cum igitur Ecclesiae sacrificia cunctorum essent Israelitarum, neque fieri posset, ut omnes omnino Israelitae in atrio assisterent rebus divinis, a priscis prophetis institutum fuit, ut ex Israelitica gente tota viri deligerentur idonei, plurimum a peccata abhorrentes, qui gentis universae vicem gerentes, rei assisterent divinae. Hi sunt qui *Viri stationis* appellantur. Et quemadmodum sacerdotes ac Levitas in curias; item istos in stationes descripserunt quatuor et viginti. Ex quali-

Wenn daher die Glaubigen zu einer bestimmten Zeit an einem gewissen Orte, z. B. in einem Hause, oder in einer Kirche ꝛc. sich versammelten und so versammelt von diesem Orte nach einer andern Kirche giengen, um dort dem heiligsten Meßopfer, den kirchlichen Vorlesungen, der Predigt und dem Gebete beizuwohnen, so hieß dies Station halten. Giengen sie zur Kirche des h. Kreuzes, oder der Mutter Gottes Maria, oder des h. Petrus; so war die Statio ad S. Crucem oder ad Sanctam Mariam oder ad S. Petrum. In den Zeiten der Verfolgungen gieng man Truppen weis oder zwei und zwei, ja einzel, damit die Glaubigen nicht entdeckt würden; in den Zeiten des Friedens hielt man sich aber an einer gewissen Ordnung; auch wurden dann beim Hingehen Psalmen gesungen und andere Gebete verrichtet.

Der griechische Ausdruck Synaxis und der lateinische Collecta sagen gerade das nämliche, was Statio. Denn Synaxis, Collecta heißt so viel als ein Zusammentreten, eine Versammlung oder Vereinigung des gläubigen Volkes, um an einem gewissen Orte dem heiligen Dienste, besonders dem Meßopfer beizuwohnen. Daher sagt von den Synaxen die Synode von Laodicea: es schicke sich nicht, daß bei den Synaxen ununterbrochen die Psalmen gesungen würden, sondern in der Mitte

---

bet earum unus praeficiebatur caeteris, qui ideo Caput sive *Praefectus stationis* audiebat..... Porro coitis eorum ad omnem orationem ex iis quatuor quas commemoravimus et assententia eorum ibi ad orandum, deprecandum, postulandum, itemque lectio eorum ex lege, vocatur *statio*.

nach jedem Psalm soll eine Vorlesung gehalten werden*). Wo hier im griechischen Synaxis steht, hat Dionysius Exiguus Conventus, Isidor aber Processio. Conventus ist mithin das nämliche was Collecta, oder Processio, oder Oecursus. In den Acten der Märtyrer Saturninus, Dativus ꝛc. wird von diesen Collecten gesprochen: Sed ut illi panderent, integre se celebrasse collectam, quando cum ipsis etiam presbyter fuerat. (Apud Ruinart acta Sincera). Aber noch deutlicher ist in der Regel des h. Pachomius die Rede hiervon, woraus wir zugleich den Unterschied der größern majoris, und der kleinern minoris collectae erkennen können. Cap. 17 sagt er: In die dominica, in collecta, in qua offerenda est oblatio, absque Praeposito domus et majoribus Monasterii... nemo psallendi habeat potestatem. Im 181. Kapitel spricht er von der größern Collecta, wobei alle Brüder der ganzen Genossenschaft sich einfanden; da bei den kleinern nur jene, der Bezirkszellen oder des einzeln Klosters kamen**).

Zu Tertullians und Arnobius Zeit war der Ausdruck Collecta auch schon bekannt. Der erste sagt:

---

*) In Synaxibus (Processionibus wie Isidor oder in Conventu fidelium, wie Dionysius übersetzt) nequaquam psalmos continuare conveniat; sed per intervallum, id est per psalmos singulos recenseri debeant lectiones. Can. 17. Tom. I. Collect. Concil. Harduini col. 784.

**) Praepositus domus et qui secundus ab eo est, hoc tantum habebit juris, ut compellat fratres in Collecta domus, sive in Collecta majore, hoc est, omnium fratrum, subjacere poenitentiae.

Sed quomodo colligemus, inquis, quomodo solemnia celebravimus? (Lib. de fuga in persecut. cap. ult.) Wo er die Collecta offenbar mit der Feier des Meßopfers verbindet. Arnobius ſagt: Locum ubi colligerent, non habebant. (Lib. 2.) Hieraus entſtand dann die Benennung Collectae, womit man die Gebete bezeichnete, die bei dergleichen Verſammlungen öffentlich abgebetet wurden; ſo auch Missa ad Collectam, oder die Meſſe, die bei dergleichen Verſammlungen gehalten wurde *).

Ferner dieſe Stationen oder Collecten erhielten noch einen beſondern Namen von dem Zwecke, wodurch ſie veranſtaltet wurden. Geſchah die Verſammlung aus einem wahren Bußeifer, ſo nannte man ſie Exomologesis, Supplicatio, Bußgang; geſchah ſie aber, um Gott zu bitten, die Drangſale von uns abzuwenden, ſo hießen ſie Litaniae, Rogationes, Bittgänge.

Der Ausgang von dem Verſammlungsorte zur Kirche wurde von den alten Chriſten Processio, Fortgang genannt; ein Ausdruck, der jetzt noch allgemein bekannt iſt, aber in einem weit ausgedehnteren Sinne für jeden feierlichen Zug genommen wird. Bei der Kirche, wo die Verſammlung einkehrte, kam ihr die Kleriſei in einer gewiſſen Ordnung entgegen. Dieß nannte man Oecursus. Daher in dem römiſchen Ordo des Pabſtes Gelaſius: Quarta ergo et sexta feria solicito convenientes oecursu, offeramus Deo spiritale jejunium. Der h. Auguſtin ſcheint dieſes Entgegen-

*) Vergleiche Anastasius in Leone III.: In Ecclesia beati Laurentii M. ad eraticulam Collecta praedicata fuerat.

gehen auch Processio zu nennen: Procedimus ad populum plena erat ecclesia. (Lib. 22 de civitat. Dei cap. 8.) Man kann aber auch eben so gut das Entgegengehen ein Ausgehen, Fortgehen, Processio nennen. Hieraus läßt sich die kirchliche Ausrufungsformel Procedamus in pace, die vor dem Auszuge bei gewissen Processionen der Diakon singt, und worauf das Volk Deo gratias oder in nomine Domini, antwortet, ableiten.

§. 2.

Alterthum der Processionen.

Wenn schon die Processionen in sich nicht zum Wesen der Religion gehören, so sind sie doch mit der äußerlichen Ausübung derselben sehr enge verbunden. Daher jede Religion, die jüdische sowohl wie die heidnische, ihre Bittgänge oder Processionen hatte. So befiehlt Plato: (in legib.) Supplicationes et pompas diis agitari. Vergleiche Cicero lib. 1. de divinat. und Plinius lib. 28 cap. 2. Die Lieder, die bei diesen feierlichen Zügen gesungen wurden, werden bei Athenagoras Carmina supplicia genannt. Von den Hebräern kann kein Zweifel obwalten, indem wir mehrere Beispiele in den Büchern des alten Testaments lesen. Sieh 5. Abhandlung im I. Theil II. Band der Denkwürdigkeit.

Nach diesen Grundsätzen kann man die Processionen von der Epoche ableiten, wo dem Christenthum freie und öffentliche Religionsübung gestattet worden. Man fällt zwar in einigen ältern Kirchenväter auf Stellen, die eine Procession auszudrücken scheinen, allein wir wollen hiervon

keinen Gebrauch machen. In den Zeiten der Verfolgung, wo die Christen kaum in den Gräbern und unterirdischen Höhlen sicher waren, darf man keine Umgänge, keine feierlichen Bittgänge suchen. Wenn die Station zu halten war, so begab sich jeder in der Stille an den bestimmten Ort. Si statio facienda est, sagt Tertullian, maritus de die condicat ad balnea: si jejunia observanda sunt, maritus eadem die convivium exerceat: si procedendum erit, nunquam magis familiae occupatio adveniat. (Lib. 2. ad uxor. cap. 4). Noch in einigen andern Büchern spricht Tertullian von dergleichen Stationen und Processionen, wodurch er aber das Hingehen eines jeden zur Kirche und die Beiwohnung des Opfers, keineswegs einen Ausgang oder Umzug einer versammelten Gemeinde versteht. Deutlich wird dies durch die Nebenumstände, die gewöhnlich damit verbunden sind. In den Marteracten des h. Bischofs Quirinus erklärt sich der Ausdruck Procedere dadurch, daß man den stärkern Zulauf dem geräumigen Kirchengebäude zuschreibt *).

Doch ist es möglich, daß die Christen in den ruhigen Zeiten, auch selbst in den ersten Jahrhunderten, bei besondern Anläßen oder an den bestimmten Tagen hier und dort einen, obschon nicht sehr feierlichen Umgang oder eine Procession hielten. Wir können sogar hierfür aus dem Jahr, wo die Verfolgung Diocle-

*) Cujus corpus non longe ab eodem loco, ubi demersum fuerat, inventum est; ubi etiam locus orationis habetur. Sed ipsum sanctum corpus in basilica ad scarabetensem portam depositum, ubi major est pro meritis ejus frequentia procedendi. Acta S. Quirini apud Ruinart §. 5.

tians wüthete, ein Beispiel aufweisen, das nicht bestritten werden kann. Als im Jahr 290 der Leib des kurz zuvor hingerichteten Märtyrers Bonifazius aus Tarsus nach Rom gebracht wurde, gieng den Ueberbringern die römische Matrone Aglaes mit vielen Klerikern und andern Gläubigen unter feierlichem Gesang der Hymnen und geistlichen Lieder entgegen.

Dies war gewiß eine feierliche Procession*). Aber eine noch frühere finden wir in den Marteracten des heil. Cyprian. Sein Leib wurde in der Nacht in einem großen Triumphe bei einem Fackelzug von der Gerichtsstelle in das Haus des Macrobius übertragen. Dieß geschah in der Mitte des dritten Jahrhunderts im Jahr 258**). Dergleichen nächtliche Processionen scheinen in den damaligen Zeiten in Afrika nichts ungewöhnliches gewesen zu seyn. Denn in den Marteracten der hh. Montanus, Lucius ꝛc. wird auch davon §. 5 gesprochen.

Es unterliegt also keinem Zweifel mehr, daß selbst vor der Friedensepoche die Processionen in der Kirche angenommen waren. Nach der Friedensepoche aber wer-

*) Consurgens Aglaes confestim accepit secum Clericos et viros religiosos, et sic cum hymnis et canticis spiritualibus et omni veneratione obviavit sancto corpore et reposuit illud stadiis ab urbe Roma quinque in via quae latina nuncupatur. Acta S. Bonifacii graece et latine apud Ruinart §. 16.

**) Inde per noctem sublatum cum cereis et scholacibus ad areas Macrobii Candidiani procuratoris, quae sunt in via Mappaliensi juxta piscinam, cum voto et triumpho magno deductum est. Acta Proconsularia S. Cypriani §. 5. apud Ruinart.

den sie häufiger und feierlicher; sie geschahen auch bei Tage. Aus der Bittschrift, welche die römischen Priester Faustinus und Marcellinus gegen den Pabst Felix eingereicht haben, erkennen wir, daß damals die Processionen an gewissen Tagen in der römischen Kirche üblich waren. Denn das Volk zog sich von der Procession des neuen Pabstes zurück. Quod factum universo populo displicuit et se ab ejus processione suspendit. Bald nachher erzählen sie, wie der eingedrungene Pabst sich erkühnt habe, Station nach der Juliuskirche über die Tiber zu halten *).

Aber nicht allein in Rom, sondern auch in allen andern Orten, wo Religionsfreiheit gestattet war, erblicken wir jetzt feierliche Züge bald an den hohen Festtagen, bald bei außerordentlichen Drangsalen, bald bei besondern Anlässen. Wir wollen von den vielen Beweisen nur einige aufnehmen. Der h. Johannes Chrysostomus führt in seiner Rede gegen die öffentlichen Spiele, die kurz zuvor wegen der außerordentlichen Regengüsse gehaltenen Bittgänge an, wo er in Begleitung einer großen Menge Volks unter dem Gesang der Litanei zu der Apostelkirche gezogen ist **). So bezeugt auch Basilius in dem Briefe an die Klerisei von Neocäsarea, daß in seiner Kirche die Processionen schon lange üblich wären. Sozomen beschreibt die Prozession, welche bei der Uebertra-

*) Stationem in Julii Basilica trans Tiberim dare praesumit.

**) Ante hos dies irrumpente pluvia Litaniae et supplicationes fuere, totaque civitas nostra, quasi torrens, ad loca Apostolorum currebat; advocatosque implorabamus sanctum Petrum et beatum Andream, par illud Apostolorum, Paulum item et Timotheum. Orat. contr. Ludos et Theatra.

gung der Reliquien des h. Märtyrers Meletius nach Antiochia sey gehalten worden*). Er sagt noch ausdrücklich, daß man bei dieser Processsion abwechsend die Psalmen gesungen habe: alternatis psalmorum cantibus. Socrates (Lib. 1. Hist. eccl Cap. 16). Augustinus (Lib. 22. de civit. dei Cap. 8.) berichten die Wunder, die bei der feierlichen Uebertragung der Reliquien des h. Märtyrers Babylas und des h. Erzmärtyrers Stephanus geschehen sind. Aus Sidonius Apollinaris ergiebt sich, daß einige Processionen auf gewisse Tage festgesetzt waren. Processio fuerat antelucana, solemnitas anniversaria, Populus ingens sexu ex utroque. (Lib. 5. Epist. 17.). Andere wurden gehalten bei vorfallender ungünstiger Witterung, wie Ennodius von Epiphanius bezeugt**), und der Diakon Markus von dem Bischof Porphyrius von Gaza***). Der Letzte erzählt uns sogar, welche Ordnung beobachtet, und welche Psalmen gesungen wurden.

Nicht selten fanden sich bei diesen Processionen die Kaiser und Kaiserinnen ein. Die Kosten der großen Procession zu Constantinopel zur Zeit des h. Johannes

---

*) Sozomenus Lib. 7. Cap. 10.

**) Procedendum censuit omnibus in quolibet aeris errore; ita ut vigiliarum formam Lectoribus antecedens ad Ecclesiam praeberet Episcopus. Ennodius in Vita Epiphanii Ticinens. Tom. 1. Oper. Sirmondi.

***) Facto mane, accepto signo venerandae crucis quod nos praecedebat, egressi sumus cum hymnis ad antiquam Ecclesiam, quae est a parte occidentali civitatis. Vita Porphyrii Episcopi Gazae.

Chryſoſtomus, beſtritt nach dem Zeugniß des Nicephorus (Lib. 13. Cap. 8.) die Kaiſerin Eudoxia. Auf Erſuchen des Kaiſers Theodoſius d. G. wurde nach dem Berichte des Ruffinus, ehe Theodos den Krieg gegen Eugenius unternahm, eine Proceſſion durch die Stadt gehalten, der der Kaiſer im Bußkleide beiwohnte*). Von Theodos dem Jüngern führt Nicephorus ein ähnliches Beiſpiel an. Litania instituta est: supplicantes processere, atque una concors ecclesiae civitas tota, et ipse medius Theodosius hymnis canendis praeiit, habitu privato incedens. (Lib. 14. Cap. 3). Kaiſer Martian gieng mit dem Patriarch Anatolius bei der Proceſſion zu Fuß und theilte zugleich reichliche Almoſen aus. (Lib. I. Collect. Hist. Martianus ad supplicationes, quae in campo fiebant, pedes egressus multa largitus est egenis.

Nach ſo vielen Zeugniſſen aus dem vierten und fünften Jahrhundert werden wir uns einer weitern Beweisführung entledigen können, beſonders da wir noch beſonders über die gebräuchlichen Bittgänge ſprechen werden.

§. 3.

Art und Weiſe, wie die Proceſſionen gehalten wurden.

Daß bei den kirchlichen Bittgängen von den erſten Zeiten an eine gewiſſe Ordnung beobachtet wurde, iſt mehr

*) Cum Sacerdotibus et populo omnium orationum loca rediens, ante Martyrum et Apostolorum thecas jacebat cilicio prostratus et auxilia sibi fida sanctorum intercessione poscebat. Ruffin. Lib. 2. Cap. 33.

als gewiß. Man sah sie als besondere kirchliche Feierlichkeiten an, die nach der Vorschrift des Bischofs mußten gehalten werden*). Doch scheint diese Ordnung nicht überall die nämliche gewesen zu seyn, besonders was die Stellung der Klerisei angeht. Diese gieng mit dem Bischof bald ganz vor, daher der Abt Rupert von Deuz sagt: In processionibus Praelatos nostros, quasi Dominum in Galilaeam sequimur. (Lib. 2. de divin. offic. Cap. 8.). Die Kirche, wohin der so geordnete Zug hingieng, soll sogar davon Galilaea genannt worden seyn. Bald war der Bischof mit seiner Klerisei in der Mitte, wie wir aus der von dem h. Augustin beschriebenen Procession bei der Uebertragung der Reliquien des h. Stephanus schließen können**). Bald machte die Klerisei den Schluß, wie bei der Procession in Gaza, wo der Bischof Porphyrius mit dem Evangelienbuch und den Geistlichen zu Ende gieng***).

Den Zug eröffnete der Kreuzträger, der ein Diakon oder Subdiakon war. Das Kreuz, als das Siegeszeichen, gieng allzeit voraus; hierüber haben wir in der kirchlichen Geschichte mehrere Beweise†). In dem angeführten Leben

*) Processionem Ecclesiae te convenit ordinare. Epist. Gelasii ad Victorem. Tom. II. Concil. Harduini col. 928.

**) Memorati memoriam Martyris Stephani quae posita est in Castello Synicensi ejusdem loci Lucillus Episcopus populo *praecedente* et *sequente* portabat. Lib. 22. de civit. Dei Cap. 8.

***) Ipse Porphyrius sequebatur portans sanctum Evangelium et circa se habens pium Clerum. Marcus Diacon. in Vita Porphyrii.

†) Vergl. Socrates Lib. VI. Hist. eccles. Cap. 8. Cassio-

des Biſchofs Porphyrius wird geſagt: Procedebat populum semper memorandus Barochas, venerandae crucis portans effigiem. Kaiſer Juſtinian berührt dieſen Gebrauch in der 123. Novelle Cap. 32., nach welcher kein Zug ohne Kreuz voran durfte gehalten werden. Nach dem Kreuzträger folgte ein anderer Diakon, oder wie im Mittelalter, der Archidiakon des Biſchofs, der das Evangelienbuch trug. In Conſtantinopel wurde hierzu ein Diakon der zweiten Claſſe beſtimmt, der Evangelien-Präfekt, Praefectus Evangelio genannt wurde. Zuweilen trug der Biſchof ſelbſt das Evangelienbuch, wie Porphyrius von Gaza. Zu deren Seite, oder auch ganz voraus giengen im Mittelalter, beſonders in der orientaliſchen Kirche einige jüngere Kleriker, die auf ein Holzbrett ſchlugen, um den Auszug anzukündigen und alle aufzumuntern, ſich demſelben anzuſchließen. (Concil. Nicaen. II. Act. 4.). In der occidentaliſchen Kirche bediente man ſich der kleinen Schellen, wodurch die Proceſſion angekündiget wurde; doch hielt man auch in Rom noch lange den Gebrauch des hölzernen Blattes bei, nicht wegen Mangel der Schellen, ſondern aus Ehrfurcht gegen das Alterthum*).

Bei den feierlichſten Zügen waren mehrere Fahnenträger beſtellt, die von den Römern Draconarii genannt wurden, wie wir früher geſagt haben. Sie hie-

---

dor. Tripartit. Lib. 2. Cap. 8. Nicephor. Lib. 13. Cap. 8. Evagrius Lib. IV. Hist. eccles. Concil. Nicaen. II. Act. 4. Gregor. Turon. Lia. I. de Vit. Patr. Cap. 7.

*) Non ex aeris penuria sed propter vetustatem. Amalar. de divin. offic. Lib. 4. Cap. 21.

ßen später Vexilliferi. Wir finden sie schon in der fränkischen Geschichte des h. Gregor von Tours: Cum psallentes de Ecclesia egressi ad sanctam Basilicam properant; hinc post crucem praecedentibus signis, equo superpositus ferebatur (Lib. 5. Cap. 4.). Honorius von Autxerre scheint diesen Gebrauch von der Kriegsordnung herzuleiten. Cum ante nos, sagt er Lib. 1. Cap. 72., Crux et vexilla geruntur, quasi duo exercitus sequuntur, dum hinc inde ordinatim cantantes gradiuntur. Vor dem Auszuge oder auch an den Festtagen selbst, pflegten diese Fahnen über den Altar aufgehangen zu werden, wie Durand bezeugt*). Nach geendigtem Zuge wurden sie in der Sacristei aufbewahrt.

Die Reliquien der Heiligen, die Bilder oder andere Heiligthümer trugen nach einer gewissen Rangordnung die Kleriker, Diakonen, Priester und Bischöfe. Bei der Erfindung oder Uebertragung der h. Reliquien war es Sache des Bischofs. Makarius von Jerusalem trug selbst das jüngst erfundene h. Kreuz, Lucillus die Reliquien des h. Stephanus ꝛc. Bei den übrigen Processionen aber waren hierfür verschiedene Kleriker und Priester bestimmt. Glycas erzählt von einer Procession, die bei einer großen Dürre unter der Regierung des Kaisers Michael Paphlagius ist gehalten worden, daß die vornehmsten Minister die Reliquien getragen hätten**). Die dritte Synode von Braga

*) Vexilla super Altare eriguntur, ut triumphus Christi jugiter in ecclesia memoretur, per quem et nos de inimico triumphare speramus. Lib. I. Ration. Cap. 3. N. 32.

**) Cum magna siccitas incidisset, ac totis sex mensibus

schreibt die Ordnung vor, wie die Leviten oder Bischöfe die h. Reliquien der Märtyrer in den Processionen herumtragen sollen. Sie bezieht sich zugleich auf eine alte und feierliche Kirchensitte*). In dem Leben des h. Patriarchen Theodorus Studites lesen wir, daß die Mönche seines Klosters zu Constantinopel, bei einem Umzuge auf Palmsonntag, Bilder in den Händen getragen und einen Hymnus dabei gesungen haben, der anfieng: Immaculatam imaginem tuam adoramus, O Bone. (Vita S. Theodori Tom. 5. Oper. Sirmondi fol. 38.); Gregor I. ließ bei einer feierlichen Processsion zu der St. Peterskirche das Bild der allerseligsten Jungfrau und Mutter Gottes Maria herumtragen. (Baron. ad ann. 590. N. 18.**). In der orientali-

---

non pluisset, supplicatum est a fratribus Imperatoris, Joanne sacrum mantile, magno Domestico scriptam ad Abgarum Christi Epistolam sacrasque cunarum fascias gestantibus pepitesque a magno Palatio usque ad Blachernas processerunt.

*) Antiqua in hac parte et solemnis consuetudo servabitur, ut in festis quibusque arcam Dei cum reliquiis, non episcopi, sed Levitae gestent in humeris; quibus et in veteri lege onus id et impositum novimus et praeceptum. Quodsi etiam episcopus reliquias per se deportare elegerit, non ipse a Diaconibus in sellulis vectabitur, sed potius pedisequa eo, una cum populis progressione procedente, ad conventicula sanctarum ecclesiarum sanctae Dei reliquiae per eundem Episcopum portabuntur. Can. 6. Tom. III. Concil. Harduini col. 1033.

**) Vergl. Anastasius in Stephan. III. In una dierum cum multa humilitate Stephanus procedens in Litania cum sanctissima Imagine Domini Dei etc.

schen Kirche wird nicht selten das Mutter-Gottesbild bei der Procession in einem prächtig gekleideten und ausgeschmückten Wagen gefahren. So beschreibt Europa lata die von dem Kaiser Johann Zemiscus nach erhaltenem Siege über die Bulgaren angeordnete Procession. In curru, impositis Bulgarorum vestibus, et super ipsis Dei Genitricis imagine, ut civitatis patrona, ipsum praeire jussit. Auf gleiche Art wurde die im Jahr 1123 vom Kaiser Johann Comnenus vorgeschriebene Procession gehalten, wobei die Bilder der Heiligen getragen, das Mutter-Gottesbild aber in dem kaiserlichen Wagen von vier weißen Pferden gezogen wurde. (Nicetas bei Baronius ad ann. 1123. N. 7.).

Das Volk war in gewisse Classen eingetheilt. Den Anfang machten gewöhnlich die Mönche und Kleriker; dann folgten die Männer, hierauf die Weiber; nach diesen die Nonnen, zuletzt die Kinder. Jede dieser Classen mußte sich zu Rom in einer besondern Kirche versammeln, die alsdann mit der Geistlichkeit der Kirche sich zu der Kirche hinbegab, wo die Collecta angesagt, oder die Station bestimmt war. Dies war vorzüglich bei der Litania Septiformis Vorschrift, wovon wir unten nähere Belege geben werden. Bei den Buß- oder Bittgängen pflegte man baarfüßig *), selbst die höchsten Herren und Geistlichen, zu gehen: die Kleidung war entweder schwarz wie die der Büßer oder weiß**). Die Synode von Mainz verbietet Kap. 34. jeden Prachtanzug

*) Viele Beispiele führt Sagittarius Diss. de Nudipedalibus Veterum etc. an.

**) Daher der Bittgang auch Litania nigra genannt wurde.

bei den kirchlichen Processionen. Der h. Antonius beschreibt eine Procession, wo alle in langen weißen Kleidern, vom Kleinsten bis zum Größten*), mit Kappen, nach Art der Klostergeistlichen, gekleidet waren. Von dieser Procession mögen sich vielleicht jene, noch in mehrern Städten zu gewissen Zeiten üblichen Processionen herschreiben, wobei alle in ein graues leinenes Kleid gehüllt umhergehen. — Zuweilen trugen alle weiße Wachskerzen in den Händen, oder auch kleine Kreuze. (Sozomen. Lib. 8. Cap 8. Gregor. Turon. de Glor. Martyr. Lib. I. Cap. 44.). In der orientalischen Kirche zierte man das Processionskreuz rundumher mit Kerzen, die bei dem Umzug brannten. (Socrates Hist. eccles. Lib. 6. Cap. 8.).

Man gieng paarweise, zwei und zwei, doch in einer gewissen Distanz von einander. In Processionibus bini et bini servato ordine et justa distantia incedant: vultibus in terram dimissis: in quibus omnino caveant ne confabulentur. (Ordo Eccles. Parisiens.

---

*) Per haec ipsa tempora ann. 1388. mirabilis factus est populorum motus; omnis quippe multitus vestes exteriores induit albas, lineas tamen ad pedes usque protensas, cum capitiis ad modum capparum religiosorum, quibus facies velabant, ad oculos tantum foraminibus ad videndum relictis: omnes mares et faeminae laici, clerici, et religiosi cujusque ordinis, grandes, parvuli, similibus vestibus incedebant incredibilique devotionis ardore, longa horum dealbatorumque agmina ad vicinas urbes commeabant, processionaliter bini pergentia, pacem et misericordiam supplici clamore saepe clamantia etc. Part. 3. Hist. Tit. 22. Cap. 3. §. 3.

bei Martene Tom. III. de ritib. Lib. 2. Cap. 5. pag. 193.). Der h. Bernard berührt diese Ordnung in seiner zweiten Rede auf das Fest der Reinigung Mariä. Welche Lieder oder Psalmen bei der Procession abgesungen, welche Gebete verrichtet werden sollten, wurde früher auf Befehl des Bischofs durch einen Diakon angezeigt. Alle beteten oder sangen abwechselnd durch die ganze Procession die nämlichen Lieder.

§. 4.

Von den Litanien.

Unter die ältesten und feierlichsten Processionen gehören die Litanien. Das Wort Litania ist griechischen Ursprungs von λιτανευω, Litanevo, Supplicor, rogo, bitten, flehen; Litaniae heißt so viel als Rogationes, Bittgänge. Die Synode zu Mainz v. J. 813 sagt deswegen: Litaniae autem græco nomine appellantur, quae latinae dicuntur Litaniae. Inter Litanias autem et exomologeses pro sola peccatorum confessione agantur. Litaniae vero indicantur propter rogandum Deum et impetrandum in aliquo misericordiam ejus. Sed nunc jam utrumque vocabulum sub una designatione habetur. (Tom. 1. Concil. German. fol. 411.). Nach diesem Begriffe hatten die Juden und Heiden schon ihre Litanien. Einige jüdische sind in den Mahazorin oder hebräischen Ritualbüchern enthalten.

Man hat größere und kleinere Litanien, Litaniae majores et minores. Die größern hatten am Feste des

h. Markus Statt; die Kleinern wurden an den drei Tagen vor Christi Himmelfahrt gehalten. Gregor I. soll der Stifter der größern Litanien seyn; wahrscheinlich hat er nur eine bessere Ordnung vorgeschrieben. Die kleinern schreibt man gewöhnlich dem h. Bischof Mamertus zu, allein er ist keineswegs der erste Einführer derselben, sondern er hat sie nur auf die festen Tage vor Christi Himmelfahrt in seiner Diöcese zuerst angeordnet. Sidonius spricht schon von diesen Litanien, bekennt aber auch, daß sie ohne feste Vorschrift gehalten wurden*); dann eignet er dem Bischof Mamert die Regulirung derselben zu**): Quarum nobis solemnitatem primus Mamertus pater et Pontifex, reverentissimo exemplo, utilissimo experimento, invenit, instituit, invexit. (Epist. 14. fol. 567.). In der ersten Synode von Orleans vom Jahr 511. wird hierüber auch angeordnet: Rogationes, id est Litanias ante ascensionem Domini placuit celebrari. (Tom. II. Concil. Harduini col. 1009). Zu Rom sollen sie nach einigen unter dem Pabste Liberius, nach andern unter Leo III. eingeführt worden seyn.

Warum aber jene vor Christi Himmelfahrt die kleinern, die aber am Feste des h. Markus die größern genannt werden, ist ein Problem, welches nicht so leicht zu lösen ist. Doch erinnert Thomasius, daß die vor

---

*) Litaniae vagae, tepentes, infrequentes, ac oscitabundae. Lib. 5. Epist. 14. fol. 567. edit. Sirmondi Tom. I. operum.

**) In his autem, quas Mamertus nobis et protulit pariter et contulit, jejunatur, oratur, psallitur, fletur.

Christi Himmelfahrt von mehrern Alten auch oft Majores genannt würden. (Tom. 4. oper. Thomasii pag. 105.). Der gelehrte Bezzos glaubt, die am Feste des h. Markus werden deswegen die größern genannt, weil sie doppelt gesungen würden, auf die Art, wie wir am Charsamstag nach der Taufeinsegnung die Litanie singen. So sang z. B. der Klerus: Sancta Trinitas unus Deus, miserere nobis etc. Das Volk antwortete die nämlichen Worte: Sancta Trinitas, unus Deus miserere nobis. Bei den kleinern Litanien soll der Klerus nur die ersten Worte Sancta Trinitas unus Deus vorgesungen, und das Volk miserere nobis geantwortet haben. So auch bei den übrigen Versen der Litanie. Allein diese Meinung findet in dem Alterthum wenig Grund. Man hätte in dieser Meinung die größern besser die doppelten, duplices und die kleinern Simplices oder Semiduplices, die Einfachen genannt. Noch unwahrscheinlicher ist die Meinung des Macrius, der die Benennung von der Kirche, wohin die Processsion am Feste des h. Markus hingeht, ableitet. Weil diese geht ad Sanctam Mariam Majorem, deswegen soll die Litanie auch Major heißen; allein geben denn die drei Processionen vor Christi Himmelfahrt zu einer Kirche, die Minor genannt wurde? Die Benennung Litaniae majores beschränkt sich nicht blos auf die Stadt Rom, sondern überall und von allen werden diese Litanien so genannt. Endlich die dritten leiten diese Benennung von dem großen Zulauf des Volkes her. Processio, sagen sie, wurde jener Umzug in der Kirche anfänglich genannt, wenn die Klerisei oder der Chor den Bischof bis zum Altar begleitete; Statio, wenn die

Klerisei mit dem Bischof zu einer andern Kirche hingieng, unter Begleitung des Volks und in der andern Kirche das Meßopfer hielt*); Litanien wurden genannt, wenn die Großen und Kleinen, Männer und Weiber, Mönche und Nonnen mitgiengen. Bei der kleinern Litanie gieng nur das Volk des Kirchenbezirks oder der bischöflichen Kirche; bei den größern giengen aber alle Kirchen der ganzen Stadt vereint zusammen. Vielleicht ist der Titel: Litania major, Litania minor nach der Regel des h. Pachomius, worin wir eine Collecta major und Collecta minor auf die nämliche Art finden, entstanden. — Rogationes oder Bittgänge werden sie wegen der Gebete genannt, indem das Volk bei der Anrufung des Heiligen jedesmal antwortet: Bitte für uns, oder hilf uns.

Außer diesen beiden Litanien hat man noch andere Litanien, die bald nach dem Ritus der Kirche, bald nach der Art, wie sie gesungen, bald nach der Ordnung, wornach sie gehalten werden, ihren Namen führen. Die gallicanische Litanie ist jene, die Mamertus auf die drei Tage vor Christi Himmelfahrt festgesetzt hat; die römische ist jene am Feste des h. Markus. — Die dreifache, fünffache, siebenfache Litanie wurde jene genannt, worin man dreimal, fünfmal oder

*) Vergl. Not. Balleriniorum fratrum ad opera Zenonis pag. 258 et 286. Noch zu Zeit Gregors I. wurde das Wort Procedere in einem weit engern Sinne genommen. Es hieß so viel als sich zur Kirche hinbegeben, um dem h. Opfer beizuwohnen. Vergl. Gregorii Epist. 68. Libr. 9. und Vincent. Cardinal. Petram Commentar. in Constitutiones Apostolic. Tom. I. pag. 83.

siebenmal die Anrufungen der Heiligen mit der Antwort wiederholte. — Die Litania septiformis, die den h. Gregor I. zum Urheber hat, war in sieben Classen oder Chöre getheilt; jede derselben sammelte sich in einer besondern Kirche, woraus sie mit der Klerisei auszog. Baronius liefert ein Verzeichniß dieser Classen, woraus man die Ordnung abnehmen kann*):

1. Litania Clericorum exeat ab ecclesia beati Joannis baptistae.
2. Litania virorum ab ecclesia beati Martyris Marcelli.
3. Litania Monachorum ab ecclesia Martyrum Joannis et Pauli.
4. Litania Ancillarum Dei ab ecclesia beatorum Martyrum Cosmae et Damiani.
5. Litania saeminarum conjugatarum ab ecclesia beati primi Martyris Stephani.
6. Litania viduarum ab ecclesia Martyris Vitalis.
7. Litania pauperum et infantium ab ecclesia beatae Martyris Caeciliae.

Diese Ordnung scheint aber nicht so fest gewesen zu seyn, daß sie nicht hätte abgeändert werden können. Gregor von Tours führt in der That eine andere Ordnung an, die zu einer andern Zeit war beobachtet worden. (Lib. X. Hist. Cap. 10.).

---

*) Man hatte auch quinqueformem, triformem und simplicem Litaniam, d. i. eine aus fünf Chören, drei Chören oder einem Chor bestehende Procession. Sieh Ordo Roman. XI. auctore Benedicto Canonico. Tom. II. Musei italici Mabillon. pag. 147.

1. Clerus igitur egrediatur ab ecclesia sanctorum Martyrum Cosmae et Damiani cum presbyteris regionis sextae.
2. Omnes vero Abbates cum monachis suis ab ecclesia Sanctorum Martyrum Gervasii et Protasii cum presbyteris Regionis quartae.
3. Omnes Abbatissae cum congregationibus suis egrediantur ab ecclesia sanctorum Martyrum Marcellini et Petri cum presbyteris regionis primae.
4. Omnes infantes ab ecclesia sanctorum Martyrum Joannis et Pauli cum presbyteris regionis secundae.
5. Omnes laici ab ecclesia Sancti Protomartyris Stephani cum presbyteris regionis septimae.
6. Omnes mulieres viduae ab ecclesia Sanctae Euphemiae cum presbyteris regionis quintae.
7. Omnes autem mulieres conjugatae egrediantur ab ecclesia sancti Martyris Clementis cum presbyteris regionis tertiae. Ut de singulis ecclesiis exeuntes cum precibus et lacrymis ad b. Mariae semper virginis genitricis Domini Dei nostri Jesu Christi Basilicam congregemur.

Dieſe Litanien pflegten nur bei ganz außerordentlichen Vorfällen angeordnet zu werden. Sie dauerten, wie Gregor von Tours berichtet, drei Tage. Morgens 9 Uhr war der Auszug. De hora quoque tertia veniebant undique chori psallentium ad ecclesiam clamantes per plateas Urbis, Kyrie eleyson.

Unsere Leser werden aus dem Angeführten leicht bemerkt haben, daß die Alten oft den Umzug, oft den Gesang und das Gebet Litanie genannt haben. Walafrid Strabo hat uns hierauf auch aufmerksam gemacht. Notandum autem, sagt er, non tantum dici illam recitationem nominum, qua sancti in adjutorium vocantur infirmitatis humanae; sed etiam cuncta, quae supplicationibus fiunt, Rogationes appellari. Litania autem sanctorum nominum postea creditur in usum assumta, quam Hieronymus martyrologium, secutus Eusebium Caesariensem, per anni circulum conscripsit (de reb. eccles. cap. 28).

§. 5.

Einige Litanien der Alten.

In den frühern Zeiten waren die Litanien verschieden nach der Verschiedenheit der Zeit oder der Bittgänge. Gewöhnlich bestanden sie zwar aus den Namen der Heiligen, die als Fürsprecher bei Gott für die Menschen angerufen wurden, doch hatte man auch Litanien, die blos aus dem oft wiederholten Kyrie eleyson bestanden. Es ist nicht ganz unwahrscheinlich, daß bei der Litania Septiformis nichts anders als Kyrie eleyson gesungen wurde. Sieh Gregor von Tours oben. Mabillon (Comment. in ordin. Rom. pag. XXXIV.) führt aus einem sehr alten Ritual-Coder eine Rubrick an, die bei der Processión am Vorabende des

Mariä Himmelfahrtsfestes dreihundertmal Kyrie und Christe eleyson vorschreibt *).

Die Gebetsformel Kyrie eleyson, Herr erbarme dich unser ist sehr alt, und war vor Christi Geburt schon bei den Hebräern und Heiden im Gebrauch. Wenn der königliche Psalmist mehrere Psalmen mit den Worten: Herr, erbarme dich meiner, miserere mei Domine anfängt; was ist dieß anders als Kyrie eleyson? Das Chananäische Weib sprach Jesum Christum auch mit den Worten ἐλέησόν με Κύριε, Herr Erbarme dich meiner, an. Matth. XXV., 22. Der Stoiker Epictetus (apud Arian. Lib. 2 Diss. cap. 7.) beschreibt die Art, wie Gott angebetet werde und sagt: Deum invocantes precamur cum Kyrie eleyson. Daher sagt der h. Augustin, alle Völker bedienen sich bei dem Gebete in ihrer Sprache der Worte Kyrie eleyson. Mit diesen Worten begann daher auch die katholische Kirche von den ersten Zeiten an ihre Bittgänge, doch sollte man glauben, vor dem sechsten Jahrhundert sey diese Gebetsformel in Frankreich

*) In assumtione sanctae Mariae, in ipsa Vespera Vigiliarum, praeparatur quoddam portatorium in sancto Laurentio apud Lateranos: suppositaque tabula, imagine Christi Domini insignita, a medio noctis concurrente populo, exeunt cum litania ad sanct. Mariam minorem, mundatis per viam plateis et suspensis per domos lucernis: ibique in gradibus S. Mariae deposita aliquamdiu icona, omnis chorus virorum ac mulierum, genibus humiliter ante eam flexis, pugnis etiam pectora caedentes, una voce per numerum dicunt centies *Kyrie eleyson*, centies *Christe eleyson*, item centies *Kyrie eleyson* etc.

noch wenig im Gebrauch gewesen, indem das zweite Concilium Varense dessen allgemeine Aufnahme anordnet, es sey denn, daß hier nur Rede von der heiligen Messe und von dem Offizium sey *). Man findet einige alte fränkische Litanien, die nicht mit Kyrie eleyson anfiengen, sondern mit Christe audi nos. Die Litaniae Carolinae, welche Mabillon (Analect. pag. 170.) herausgegeben hat, haben kein Kyrie eleyson, allein man darf hier nicht vergessen, daß das Kyrie eleyson beim Anfange der Litanie zuweilen ausgelassen wird, weil die vorhergehende Gebetsformel mit Kyrie eleyson sich geschlossen hatte. Oft wird statt des griechischen Kyrie eleyson das lateinische miserere gesetzt.

Ganz abweichend von den gewöhnlichen Litanien ist die der alten deutschen Kirche, welche Goldast ans Licht befördert hat. Sie fängt an: Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat, welche Worte dreimal wiederholt werden. Dann folgt Exaudi Christe. R. Nicolao Pontifici et universali Papae vita. — Salvator mundi. R. Tu illum adjuva. — Sancte Petre. R. Tu illum adjuva und so weiter.

Eine andere Litanie, welche Gerbert aus einem Codex Bibliothecae Carolinae Turicensis vom neun-

*) Quia tam a sede apostolica, quam etiam per totas orientales atque Italiae provincias, dulcis et nimium salutaris consuetudo est intromissa, ut Kyrie eleyson frequentius cum grandi affectu et compunctione dicatur: placuit etiam, ut in omnibus ecclesiis nostris (galliciis) ista tam sancta consuetudo et ad Matutinos et ad Missam et ad Vesperam, Deo propitio intromittantur. Cap. 3.

ten oder zehnten Jahrhundert anführt, fängt an: Litanie peccavimus Domine, peccavimus, parce peccatis nostris et salva nos. Qui gubernasti Noe super undas diluvii, exaudi nos. Qui Petro mergenti manum porrexisti, auxiliare nobis, Christe filius Dei. Qui fecisti mirabilia Domine cum patribus nostris et nobis indulge peccata et mitte manum tuam de alto, libera nos Christe audi nos. Hierauf folgt eine große Reihe der Heiligen. Beim Schluße werden die Worte vorgeschrieben: Dicamus omnes, Domine miserere, Domine miserere, suscipe deprecationem nostram, qui sedes ad dexteram Patris, miserere nobis. Alleluja, Alleluja, Alleluja. Diese Litanie wird auch Litania major genannt, und scheint bei den Bittgängen gebräuchlich gewesen zu seyn.

Canisius hat zwei kleine Litanien, die gar keine Namen der Heiligen haben. Bei der ersten wird jedesmal durch Christus vincit geantwortet und am Ende mit dreimal Kyrie eleyson geschlossen. Z. B. Auxilium nostrum — Christus vincit. Fortitudo nostra — Christus vincit.

Die zweite scheint sich blos auf den Vorsteher einer Genossenschaft zu beziehen. Denn sie fängt mit den Worten Hunc diem an, und füget als Antwort multos annos oder Deus conservet, Deus multiplicet. (Tom. II. P. III. Thesaur. Monument. Canisii fol. 195.)

Nach dem Kyrie eleyson folgte zwar in den meisten Litanien die heiligste Dreieinigkeit, allein in einigen findet man gleich: Sancta Maria. In den von Mabillon herausgegebenen Litaniis carolinis kommen verschiedene Namen der Engel vor. Früher scheint man

willkührlich mehrere Namen der Erzengel erdichtet und den Litanien beigesetzt zu haben; unter diese gehört auch der Engel Uriel, wovon die Talmudisten allerlei träumen. Dieß wird durch ein Kapitular verboten *). In den Vorschriften, welche der Bischof Ahyto von Basel hat ergehen lassen, wird auch gesagt: Nec falsa angelorum nomina colant, sed ea tantum, quae prophetica et evangelica docet scriptura: id est: Michael, Raphael etc. Capit. Ahytonis cap. 19.)

Man kann kühn annehmen, daß die an den Rogationstagen, am Markusfeste und am Charsamstage ꝛc. vorgeschriebenen Litanieen hinsichtlich der Namen der Heiligen und der übrigen Gebete unter sich verschieden waren. An jedem Tage der Rogationstage war eine andere Litanie, wovon eine kürzer als die andere ist. Man kann die größern Litanien bei Muratorius, Thomasius, Mabillon ꝛc. finden; wir führen hier aus dem Antiphonar des h. Gregor nur die Kleinern an, die an den drei Tagen vor Christi Himmelfahrt vorgeschrieben werden. Vor der Litanie am ersten Tage war eine Antiphon Exurge Domine, dann der erste Vers des Psalmes: Deus auribus nostris mit einer Oration vorgeschrieben. Diese wurden gesungen bei der Segnung der Asche, die eben so wie am ersten Mittwoch in der Fasten ausgetheilt wurde. Nach Beendigung der Oration wurden die Reliquien aufgehoben und hierauf stimmte der Cantor die Litanie an.

---

*) Item in eodem concilio praecipitur ut ignota angelorum nomina nec fingantur nec nominentur, nisi illorum quos habemus in auctoritate. Lib. I. Capitul. cap. 16.

Quando levantur Reliquiae, imponit Cantor hanc Antiphonam: Surgite sancti de mansionibus vestris. *Antiph.* de Hierusalem exeunt Reliquiae. — Sequuntur Versus Litaniae hujusmodi.

Dicamus omnes. Domine miserere.

Ex toto corde, ex tota mente oramus te.

Pro sancta ecclesia catholica, quae est in toto orbe diffusa, supplicamus te. Domine (miserere).

Pro pastore nostro N. et grege sibi commisso flagitamus te. Domine (miserere).

Pro imperatore nostro et omni exercitu ejus obsecramus te. Domine etc.

Pro aeris temperie et fecunditate terrae precamur te. Domine etc.

Pro his qui infirmantur et diversis languoribus detinentur, exoramus te. Domine etc.

Pro remissione peccatorum vel emendatione eorum rogamus te. Domine etc.

Exaudi nos Deus in oratione nostra, quia pius es Deus.

Hierauf folgen mehrere Antiphonen und ein Hymnus, der verschiedene Namen der Heiligen enthält. Weder bei dieser Litanie des ersten Tages, noch bei den andern der folgenden Tage trifft man die gewöhnlichen Schlußverse: Agnus Dei, qui tollis peccata mundi. Diese wurden nur in der Litanie am Charsamstage gesungen.

Die Litanie am zweiten Tage war größer. Nach dem Eingangsgebete folgt:

Clamemus omnes una voce. Domine miserere.

Amara nobis est vita nostra.

Bellis attriti: imber suspensus.
Curvamur peccatis: opprimamur plagis.
Delicta dele: veniam tribue.
De caelis respice: clamantes attende.
Flagella remove: pacem concede.
Gemitum respice: pius exaudi.

Ecce populus. Aufer a nobis Domine iniquitates nostras; ut mereamur puris mentibus introire ad sancta Sanctorum. Exaudi, exaudi, exaudi preces nostras, sanctorum omnium suffragantibus meritis. Miserere, miserere, miserere Domine populo tuo, quem redemisti Christe sanguine luone in aeternum irascaris nobis.

Pater de caelis Deus, miserere nobis.
Fili redemtor mundi Deus, miserere nobis.
Spiritus sancte Deus, miserere nobis.
Qui es Trinus et unus Deus, miserere nobis.
Ipse idemque benignus Deus, miserere nobis.
Sancta Dei Genitrix, Ora.
Sancta Virgo Virginum, Ora.
Sancta Maria, Ora.
Sancte Petre, Ora.
Sancte Paule, Ora.
Sancte Andrea, Ora.
Sancte Philippe, Ora.
Sancte Mathaee, Ora.
Sancte Simon, Ora.
Sancte Lamberte, Ora.
Sancte Martine, Ora.
Sancte Benedicte, Ora.
Sancta Perpetua, Ora.

Sancta Christina, Ora.
Sancta Columba, Ora.
Sancta Margarita, Ora.
Sancta Juliana, Ora.
Sancta Anastasia, Ora.
Omnes Sancti, Orate pro nobis.
Gratiam tuam, concede nobis Domine.
Aeris temperiem, concede nobis Domine.
Ab inimicis nostris, libera nos.
Gaudium et pacem, da nobis Domine.
Fili Dei, miserere nobis.
Nunc et in perpetuum, miserere nobis.
Kyrie eleyson, Christe eleyson, Kyrie eleyson.

Hierauf folgt wieder ein Litaniehymnus mit dem Anfange:

Ardua spes mundi, solidator et inclite caeli
Christe exaudi nos propitius famulos.

Diesen Hymnus hat Canisius (Tom. II. P. III. Monument. eccles. fol. 199.), unter dem Namen des Ratpertus herausgegeben. Aus dem Antiphonar lernen wir aber, wie er bei den Rogationen gesungen wurde. Die Worte des ersten Verses dienten abwechselnd als Antwort. Zum Beispiel bei dem Vers:

Angele Dei summe Michael miserascito nostra:
Adjuvet et Gabriel atque pius Raphael,

war die Antwort: Ardua spes mundi bis an Christe. Bei dem darauf folgenden Vers:

Aspice nos omnes clemens baptista Joannes:
Petreque cum Paulo nos rege doctiloquo,

war die Antwort: Christe exaudi etc.

Gegen das Ende hörte diese Antwort auf, und jeder laufende Vers wurde wiederholt.

Die dritte Litanie am Mittwoch fängt nach den Eingangsgebeten an:

Exaudi preces supplicantium te Christe, Kyrie eleyson.

Agnus Dei qui tollis peccata mundi, miserere nobis.

Suscipe deprecationem nostram qui sedes ad dexteram patris, miserere nobis.

Gloria Patri et F. et Sp. S., sicut erat. etc.

Exaudi Deus voces nostras. Exaudi Christe preces nostras. Exaudi Deus. Miserere nobis.

Sancte Sanctorum Deus, miserere nobis.

Sancta Virgo Virginum, intercede pro nobis.

Sancta Maria, intercede pro nobis.

Sancte Michael, intercede.

Sancte Petre, intercede.

Sancte Paule, intercede.

Sancte Andrea, intercede.

Sancte Stephane, intercede.

Sancte Line, intercede.

Sancte Victor, intercede.

Sancte Augustine, intercede.

Sancte Severine, intercede.

Sancta Felicitas, intercede.

Sancta Petronilla, intercede.

Sancta Margarita, intercede.

Sancta Caecilia, intercede.

Omnes Sancti, intercedite.

Exaudi Deus.

Papae Vita.

Exaudi Deus.

Regi Vita.

Exaudi Deus.

Antistiti Vita. Exaudi Deus.

Orationem populi.

Kyrie eleyson, Christe eleyson, Kyrie eleyson.

Rex salvator alme, sanctus suscipe nostrarum munus precum. Allel. Allel. Allel.

Indulgere nobis assiduis servis scelere gravatis. Kyrie eleyson. Kyrie eleyson. Kyrie eleyson.

O Sancta Maria Mater atque Virgo, postula pro nobis.

Archangele summe Michael, ut Deus, postula pro nobis.

Condigne Gabriel, Fortitudo Dei, postula pro nobis.

O consors Raphael, Medicina Dei, postula pro nobis.

O Almitas sancta Patriarcharum, postula pro nobis.

Consors impleta Deo virtute Prophetae, postula pro nobis.

O Principalitas Apostolorum, postula pro nobis.

O Martyres sancti veniam precamini pro peccatis.

Confessores sancti precibus assiduis, poscite pro nobis.

O coeli patroni Monachi beati, poscite pro nobis.

O sacrus chorus Virginum corusci, poscite pro nobis.

Faventes sacrarum Viduarum preces nobiscum nunc prosint.

Insontes pueruli Martyrio florentes, poscite pro nobis.

O sancti vos omnes virtutes innumerae, poscite pro nobis.

Maligno ab hoste ut Deus defendat nos hic et in aeternum.

Ab omni errore ut defendat nos hic et in aevum.

Ab omni periculo ut Deus defendat hic nos et in aevum.

A gente Pagana ut Deus defendat nos hic et in aevum.

Ut aerem temperiem bonam ac frugiferam det nobis salvator.

Ut commoditatem aeris rorantis det nobis salvator.

Ut tranquillam vitam et pacem perennem det nobis salvator.

Ut indulgentiam criminum nostrorum det nobis salvator.

Ut summum Pastorem Papam apostolicum Dominus conservet.

Ut imperatorem et ejus exercitum Dominus conservet.

Ut per totum orbem Ecclesiam sanctam Domnus conservet.

Der Diakon Paulus berichtet, Gregor I. habe auch zweimal in der Woche Litanien vorgeschrieben, zur Abhütung der Einfälle der Barbaren; man findet aber hiervon kein Muster, vielleicht wurden die bei den Rogationen bestimmten Litanien abgesungen*). So waren

*) Vergl. Paulus Diacon. in Vit. Gregorii Lib. IV. Cap. 55. Tom. XV. oper. Gregorii fol. 397.

auch bei der Krönung der Kaiser Litanien gebräuchlich, die aber ohne Zweifel anders als jene der Rogationstage eingerichtet waren. Hiervon finden wir ein Muster in dem Sacramentar Gregors I. Die Litanie fieng an mit: Exaudi Christe, worauf der Chor antwortete: Domino N. invictissimo Romanorum imperatori et semper Augusto salus et Victoria.

Dieß mußte dreimal wiederholt werden.

Hierauf sang ebenfalls dreimal der erste Subdiakon: Salvator mundi. Der Chor antwortete: Tu illum adjuva. Dann zweimal: Sancta Maria. Tu illum adjuva.

Die Namen der Heiligen, die jetzt folgten, wurden nur einmal gesungen. Nach diesen Namen schloß die Litanie mit zweimaligem Kyrie eleyson.

Die Litanie bei der Ordination der Bischöfe, welche Menard aus dem Codex Rataldi bekannt gemacht hat, kommt unsern jetzigen schon näher. Sie läßt jedoch die vier Verse über die heilige Dreieinigkeit aus und hat nach dem Christe audi nos, gleich Sancta Maria. Im übrigen folgt nach den Namen der Heiligen, Propitius est, dann Peccatores und schließt mit einem dreimaligen Agnus Dei etc. und Christe audi nos.

§. 6.

Nähere Bestimmung der von den Alten beobachteten Rogationen und Processionen.

Nebst den jetzt bezeichneten Processionen und Rogationen waren noch mehrere das Jahr hindurch bei den Kirchen gebräuchlich, die deßwegen von den außerordentlichen müssen abgesondert werden.

Jeder Sonntag hatte seine Procession, wodurch der

Tag des Herrn verherrlichet werden sollte. Ob hiervon der h. Hieronymus schon spreche, will ich nicht entscheiden *). Einige schreiben die Anordnung derselben dem Pabste Agapet im sechsten Jahrhundert zu **). Carl d. G. erwähnt ihrer in dem Briefe an die Mönche zu Fuld, und man findet mehrere Vorschriften hierüber in den alten Ritualbüchern ***).

In dem Martyrologium des Bischofs Ado und in dem sehr alten Kalendarium der Bibliothek der Königin von Schweden wird auf jedem Monate eine allgemeine feierliche Procession angezeigt. Ich zweifele aber, ob diese vor der Zeit des Pabstes Innocentius III. allgemein gebräuchlich war. Denn in dem Generalconcilium im Lateran unter diesem Pabste wird verordnet: Statuimus et mandamus ut singulis mensibus semel fiat generalis processio seorsim virorum, ac seorsim ubi fieri poterit, mulierum, ... pro liberando terram sanctam. (Tom. VII. Collect. Harduini col. 5). Sollte indessen vor Innocentius III. irgendwo die monatliche Procession Statt gefunden haben, so muß man sie zu den außerordentlichen rechnen, eben so wie die von Gregor I. zweimal in der Woche ange-

*) Die tantum Dominico ad ecclesiam procedebant; ex cujus habitabant latere, et unumquodque agmen matrem propriam sequebatur atque inde pariter revertentes. In Epitaphio Paulae ad Eustochium.

**) Hic constituit processiones fieri diebus Dominicis. Tom. II. Scriptor. vet. German. edit. Pistorii fol. 505. Vergl. auch Martinus Polon.

***) Sieh Statuta Synodalia Guillelmi Episcop. Andegavens. Tom. XI. Spicilegii pag. 248.

ordneten. Sieh Gregorii Epist. 51 Lib. XI. pag. 285. Tom. VIII.

Gregor I. zählt in dem Schreiben an den Bischof Castorius von Ravenna vier bis fünf feierliche Litanien im Jahr, bei welchen dem Bischof der Gebrauch des Palliums gestattet war. Diese waren die Litanie am Feste des Johannes des Täufers, des Apostels Petrus, des Apollinaris und am Jahrstag der bischöflichen Consecration. Es scheint aber, daß diese Processionen sich blos auf die Stadt oder Kirche Ravenna beschränkt hatten; man kann sie daher nicht zu den allgemeinen Processionen rechnen. Der allgemeinen, die überall Statt fanden, waren auch vier bis fünf. Die erste war am Feste Mariä Reinigung, welche der Pabst Sergius I. angeordnet hat. Ueberhaupt war von diesem Pabste auf die Hauptfeste der Mutter Gottes eine Procession bestimmt *), doch scheint nur jene auf Mariä Reinigung allgemein angenommen worden zu seyn. Die Ordnung dieser Procession beschreibt der h. Bernard: (Serm. 2. in purificat.) Processuri sumus bini et bini candelas habentes in manibus ipsasque succensas, nec quolibet igne, sed qui prius in ecclesia sacerdotali benedictione fuerit consecratus.

Die zweite feierliche Procession geschah am Palmsamstage. Sie gehörte schon im siebenten Jahrhundert

*) Ut in diebus Annuntiationis, Nativitatis et Dormitionis S. Dei genitricis semperque Virginis Mariae ac S. Simeonis, quod Hypapantem Graeci appellant, Litania exeat a S. Adriano et ad S. Mariam populus concurrat. Anastas. in Sergio I.

unter die allgemeinen, wie man aus dem bekannten Verfasser de divin. officiis unter dem Namen Alcuin und aus mehrern Ritualbüchern schließen kann. Bei dieser Processión wurde in einigen Provinzen Italiens eine Bahre, worin das Evangelienbuch lag, herumgetragen. Cemius, da er den Umzug am Palmtage beschreibt, sagt Cap. 9. Die dominica Palmarum praeparatur quoddam portatorium honestissimi, in quo intromittitur sanctum Evangelium, quod intelligitur Christus: et statuitur in ecclesia ante aram, unde clerus processurus est. Dieser Gebrauch herrschte auch in Deutschland. Denn Mabillon fand in einem alten Buche, worin die deutschen Gebräuche aufgezeichnet waren, diese Vorschrift. Mane in Palmis custodes praeparent diligenter quoddam portatorium in modum feretri, in quo reponantur parvae capsae sive textus Evangeliorum. De super quoque appendantur Philacteria sive buxae reliquiarum. Ferant autem illud latenter ante horam primam ad Ecclesiam, ad locum quo procedere debent, et cruces et candelabra et thuribulum et aquam benedictam et textum Evangelii, et albas, flores, palmas et omnia, quae processioni illi conveniunt. (Tom. II. Musei ital. pag. LXVI. Comment.) Aus der Lebensbeschreibung des h. Udalrichs ersehen wir, daß auch das Bild des Heilandes, wie er, auf der Eselin sitzend, seinen Einzug in Jerusalem hielt, herumgetragen wurde. *). Mabillon bemerkt noch ferner, daß in einigen Landen in dem

*) Act. Ord. S. Benedict. Part. 5. pag. 428. Gerbert. Litarg. Alemann. Disq. X. pag. 995.

Käſtchen, welches herumgetragen wurde, die heilige Euchariſtie enthalten war. In einigen Klöſtern Frankreichs ſoll dies ſchon im zehnten Jahrhundert, alſo lange vor dem Ausbruche der Ketzerei Berengars gebräuchlich geweſen ſeyn. Lamfrank, der als Gegner des Berengar anerkannt wird, berührt dieſen Gebrauch in ſeinen Statuten. Cantore incipiente Antiphonam, *Occurrunt turbae,* exeant duo sacerdotes albis induti, qui portent feretrum, quod parum ante diem ab eisdem sacerdotibus illuc debet esse delatum, in quo et corpus Christi debet esse reconditum: ad quod feretrum praecedant statim qui vexilla portant et cruces et caetera quae superius dicta sunt. Et stantibus iis, qui feretrum portant, stabunt et ipsi a dextera et a sinistra sicut venerunt. Bei dem Vorübergehen der Träger mit dem Käſtchen mußte jeder knien, um ſeine Anbetung zu zeigen. Quibus transeuntibus flectent genua, non simul omnes, sed singuli hinc et hinc, sicut feretrum transibit ante eos.

Die dritte Proceſſion wurde am Charſamſtage, nach der feierlichen Taufhandlung gehalten. Dieſe Litanie iſt eine der älteſten, welche von Anfang in der Kirche üblich waren. Man findet die Vorſchrift derſelben in den älteſten römiſchen Ordines und bei Gregor I.; die Vermuthung gründet ſich dadurch, daß ſie wenigſtens aus dem vierten Jahrhundert rühre. Weil an dieſem Tage die Litanie doppelt oder dreifach geſungen wird, deßwegen hieß ſie Litania terna etc. In der römiſchen Kirche pflegte bei jedem Altar eine Station gehalten und eine Litanie geſungen zu werden. Ob jedesmal die nämliche Litanie abgeſungen wurde, kann bezweifelt

werden. In dem Antiphonar Gregors I. findet man auf diesen Samstag drei verschiedene Litanien. Bei der ersten steht die Rubrik: Septem vices ista litania dicatur. Die erste wurde also siebenmal gesungen. Bei der zweiten ist die Rubrik: Haec Litania quinquies pronuntietur et quinquies respondeatur. Jeder Vers mußte also nach dieser Rubrik fünfmal abgesungen und fünfmal beantwortet werden. Nach Beendigung dieser zweiten wurde die Salbung der Täuflinge und die Taufe vorgenommen. Hierauf folgte die dritte Litanie, wobei folgende Rubrik steht. Post paululum incipit clerus Litaniam: ter pronuntietur terque ab omnibus respondeatur, quo usque stella in coelo apparuerit. Die dritte Litanie wurde also auch dreimal wiederholt, wobei zugleich die Nacht anfieng. Hieraus kann man sich erklären, was in dem Ordo officii in domo Benedicti vorgeschrieben wird: Exeuntes cum litania procedunt ad S. Petrum. Finita ibidem ipsa litania dicta oratione incipient aliam et cum ipsa procedunt inde ad S. Benedictum cum alia Litania: et illa ibidem finita, similiter dicta oratione incipient aliam et eum ipsa procedunt ad missam majorem. Hier werden also nicht nur drei, sondern vier Litanien vorgeschrieben. Wann dieser Gebrauch aufgehört und sich in den jetzigen einfachen verwandelt habe, finde ich nicht. Vielleicht ist die Veränderung zu der Zeit entstanden, wo die feierlichen Taufhandlungen am Charsamstage nicht mehr des Abends, sondern des Morgens vorgenommen wurden. Es zeigt sich zwar noch in einem spätern Ritualbuch eine kleine Spur davon, allein in einer veränderten Ordnung. Der Ordo XVIII. bei Martene (Tom. I.

de antiq. ritib. cap. I. Art. 18.), welcher aus einem römischen Missal zum Gebrauch der Minderbrüder gezogen ist, giebt diese Vorschrift: Sabbato S. dum lectiones legun tur septem, subdiaconi praeparantur, quorum unus portet crucem ad fontem, et faciunt ibi litaniam septenam, quinam, et ternam hoc modo: videlicet prior subdiaconus incipit *Kyrie eleyson,* secundus et ipse idem dicit *Kyrie eleyson,* et tertius postea *Kyrie eleyson.* Prior vero postquam omnes dixerint singulatim dicit *Kyrie eleyson.* Prior vero postquam omnes dixerint sigillatim *Kyrie eleyson,* dicit *Christe eleyson,* et omnes septem dicunt sigillatim *Christe eleyson.* Postea prior dicit *Christe audi nos;* et quilibet sigillatim dicit *Christe audi nos*; et prosequitur totam litaniam usque ad finem. Et dicuntur de quolibet Choro septem Sancti, septem de Apostolis, septem de Martyribus, septem de confessoribus et septem de virginibus. Et postquam fit litania quina per quinque subdiaconos, per omnia ut supra, excepto quod de quolibet choro dicuntur quinque sancti: et deinde litania terna per tres subdiaconos, per omnia ut supra, excepto quod de quolibet choro dicuntur tres Sancti.

Die vierte feierliche Litanie wurde am Ostertage und die ganze Octav hindurch gehalten. Sie hat einen doppelten Zweck, a) die Neugetauften in dem Bekenntniß des Glaubens zu stärken, b) und die Feier der Auferstehung zu verherrlichen. Sie scheint schon im vierten Jahrhundert üblich gewesen zu seyn, wenigstens wird in einigen Handschriften des h. Zeno von Verona bei dem Tractat XLVII. über die Osterfeier eine Station an-

gemerket. Sieh Ballerinior. adnotat. ad Zenonem pag. 258. Rupert von Deuz sagt, diese Processíon sey eingesetzt worden zum Gedächtniß des Tages, wo Jesus seinen Jüngern befohlen, zu taufen im Namen des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes*). Daß sie acht Tage fortgeführt wurde, beweißt der Ordo officii in domo Benedicti.

In einigen Diöcesen Deutschlands pflegte man auch an den drei Tagen der Quatemberfasten eine Litanie und Processíon zu halten. Die Synode von Mainz v. J. 813 verordnet Can. 34. Ut Feria IV et VI et Sabbato veniant omnes ad ecclesiam hora nona cum litaniis ad missarum solemnia. In dem Bisthum Constanz war an den drei Tagen nach Christi Geburt eine so feierliche Processíon, daß Könige und Fürsten dazu eingeladen wurden; und doch war dies mehr ein Kinder- als ein Kirchenfest. Sieh Ekkehardum de casibus S. Galli Cap. 1.

Von den außerordentlichen Processionen können wir hier nichts melden; sie hiengen meistens von der Anordnung des Bischofs oder des Landesfürsten ab. Bei sehr dringenden Vorfällen erlaubten sogar die Conzilien den Pfarrern, solche für ihre Bezirke anzuordnen. Sieh Synodum Cicestrens. de ann. 1289. Cap. 28. Tom. VII. Concil. Harduini col. 1157.

---

*) Nos processionem agimus solemnem, nosque et nostra loca aspergimus aqua benedicta, in honorem ejus dici, quo jussi sumus baptizari, in Nomine P. et F. et Sp. S. — Rupert. Lib. 7. de div. offic. Cap. 21.

§. 7.

Von der Litanie des Namens Jesu und der Mutter Gottes Maria.

Wenn schon die katholische Kirche die beiden bekannten Litanien von dem Namen Jesu und von der Mutter Gottes Maria durch ein ausdrückliches Decret weder vorgeschrieben noch genehmiget hat, so hat doch ein allgemeiner Gebrauch sie geheiliget; auch haben die Päbste erlaubt, daß sie bei den öffentlichen Andachten in den Kirchen könnten vorgebetet werden. Sixtus V. hat sogar auf Anstehen der Väter des Carmeliten-Ordens denjenigen, die die Litanie vom Namen Jesu beten würden, einen Ablaß von 300 Tagen und denen, die die Lauretanische Litanie beten würden, einen Ablaß von 200 Tagen gestattet*). Dergleichen Privilegien scheinen eine stillschweigende Genehmigung vorauszusetzen.

Wer der Verfasser dieser Litanien ist, läßt sich nicht einmal durch eine gegründete Vermuthung erweisen. Ich möchte beinahe zweifeln, ob die Litanie vom Namen Jesu zu den Zeiten des h. Bernardus bekannt war. Sollte dieser große Verehrer des Namens Jesu von dieser Litanie gänzlich geschwiegen haben, da er so oft Gelegenheit hatte, davon zu reden? Ich bin versichert, der h. Lehrer würde, wenn er sie gekannt hätte, einen ganzen Commentar darüber geschrieben haben. Der Eremit Johannes führt zwar im Leben des h. Bernard einen Vers an, den man in der Litanie vom Namen Jesu findet, aber er ist gezogen aus der Litanie aller Hei-

*) Vergl. Bulla Sixti v. *Redditurі.*

gen, die bei den Sterbenden pflegten gebetet zu werden*). Der Eremit Johannes sagt auch ausdrücklich, daß diese Litanie beim Absterben der Mutter des h. Bernard sey vorgebetet worden**). — Man kann aber wieder mit einiger Zuverlässigkeit annehmen, daß die Litanie vor der Stiftung des berühmten Jesuiten-Ordens schon bei vielen Kirchen im Gebrauch war. Vielleicht ist sie am Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts von den Predigern des Namens Jesu Bernardinus und Johannes Capitranus abgefaßt worden.

Eben so viel Gewisses weiß man von dem Verfasser der Litanie von der Mutter Gottes. Man würde sich bei den Kritikern unserer Zeit lächerlich machen, wenn man sie mit dem Pater Quarti und Clericat den Aposteln zuschreiben wollte***). Quarti beruft sich auf das tiefe Alterthum, ohne Zeugnisse aufweisen zu können. Wird man ihr Entstehen nicht weit wahrscheinlicher in die Epoche setzen, wo das heilige Haus auf den pi-

*) Sieh J. Launoji de Sacramento Unctionis infirmor. Tom. I. oper. P. I. fol. 485. wo die Litaniae pro moribundis ganz angeführt werden.

**) Cum chorus psallentium jam pervenisset ad illam Litaniae supplicationem *per passionem* scilicet *et crucem tuam libera eam Domine*, nondum cessans a supplicatione, in ipso mortis articulo etc. Tom. VI. oper. Bernardi ex edit. II. Mabillonii fol. 1300.

***) Cum autem nemo ab Historicis Litaniarum auctor [illegible] vis vetustissimus asseratur, quin eo antiquior Lita- [illegible] inveniatur, merito ab Apostolis eas ducere [illegible] est. Quarti in Tractat. Litaniar.

renischen Acker ist übertragen worden? Sie wird eben deswegen die lauretanische Litanie genannt, weil sie in der Laureto-Kapelle zuerst ist gesungen oder gebetet worden. Quarti dachte gewiß nicht daran, daß, wenn diese Litanie von den Aposteln herrühre, die Väter des Conziliums von Ephes sich auf den Vers: Sancta Maria, Dei genitrix, Heilige Maria, Mutter Gottes, gegen Nestorius würden bezogen haben. — Selbst die Composition verräth die spätere Zeit. Denn die Verse Vas spirituale, vas honorabile, vas insigne devotionis, Rosa mystica sind der Kirchensprache des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts ganz eigen*). Die deutschen Uebersetzer haben den grammatischen Barbarism beibehalten, und ohne Sinn, ohne Kritik übersetzt: du geistliches Gefäß, du ehrwürdiges Gefäß, du vortreffliches Gefäß der Andacht, du geistliche Rose. Wie viel besser lautet die Uebersetzung: Du Werkzeug des heiligen Geistes**); Du Werkzeug der Auserwählung oder auserwähltes Werkzeug, du ausnehmendes Gott geheiligtes Werkzeug, du geheimnißvolle Rose? Durch die Worte des letzten Verses wollte der Verfasser ohne Zweifel auf die Stelle des Predigers XXIV, 18. hindeuten:

---

*) Vergl. Wilh. Smitii Dissert. in haec quatuor Litaniarum, quas vulgo Lauretanas appellamus, commata: Vas Spirituale, Vas etc. Antverpiae 1767.

**) Die Italienische Uebersetzung hat Dimora dello Spirito sancto, Wohnung des h. Geistes. Vaso di elettione, du Werkzeug der Auserwählung, Modello de vera pietà, Muster wahrer Frömmigkeit.

Quasi palma exaltata sum in Cades et quasi plantatio Rosae in Jericho. Johannes Damascenus nennt daher die h. Maria eine Rose, die aus Dörnern, d. i. aus Juden entsprossen ist.

Der gelehrte Italiener J. F. B. Maria de Rubeis fand in einem alten Codex eine andere Litanie von der Mutter Gottes, die er in der Abhandlung über die alten Litanien bekannt gemacht hat. Sie scheint nicht für den öffentlichen kirchlichen Gebrauch bestimmt gewesen zu seyn. Wahrscheinlich ist sie eine Composition eines Privatmannes; man darf sie daher auch nicht nach der Strenge der Theologie beurtheilen. Sie hat aber doch in den Versen und Antworten einige Indicien des Alterthums. Unsern Lesern glauben wir keinen unangenehmen Dienst zu leisten, wenn wir sie ganz mittheilen.

Incipiunt Litaniae B. Mariae Virginis.

Kyrie eleyson, Christe eleyson.

Christe audi nos.

Pater de coelis Deus, miserere nobis.

Fili Redemptor mundi Deus, miserere nobis.

Spiritus Sancte Deus.

Qui es trinus et unus Deus.

Sancta Dei Genitrix, adjuva nos.

Sancta Maria, Mater Christi.

Sanctissima, ora pro nobis.

Sancta Maria, Virgo Virginum.

S. Maria, Dei genitrix Virgo.

S. Maria, Mater innupta.

S. Maria, Mater inviolata.

S. Maria, Virgo perpetua.

S. Maria, Gratia Dei plena.

S. Maria, aeterni Regis filia.
S. Maria, Christi Mater et sponsa.
S. Maria, Templum Spiritus Sancti.
S. Maria, Coelorum Regina.
S. Maria, Angelorum Domina.
S. Maria, Scala coeli.
S. Maria, Porta Paradisi.
S. Maria, Mater et Domina.
S. Maria, Spes vera.
S. Maria, Virgo dulcissima.
S. Maria, nova mater.
S. Maria, omnium spes fidelium.
S. Maria, charitas perfecta.
S. Maria, Imperatrix nostra.
S. Maria, mater misericordiae.
S. Maria, fons dulcedinis.
S. Maria, mater aeterni principis.
S. Maria, mater veri consilii.
S. Maria, mater verae fidei.
S. Maria, nostra refectio.
S. Maria, per quam renovatur omnis creatura.
S. Maria, generans aeternum lumen.
S. Maria, omnia portantem portans.
S. Maria, virtus divinae incarnationis.
S. Maria, cubile thesauri coelestis.
S. Maria, generans factorem.
S. Maria, consilium coelestis arcani.
S. Maria, thesaurus fidelium.
S. Maria, nostra salus vera.
S. Maria, pulcherrima Domina.
S. Maria, hilaris et plena laetitiae.

S. Maria, mater veri gaudii.
S. Maria, iter nostrum ad Deum.
S. Maria, advocatrix nostra.
S. Maria, stella coeli clarissima.
S. Maria, praeclarior luna.
S. Maria, solem lumine vincens.
S. Maria, aeterni Dei mater.
S. Maria, delens chirographum nostrae perditionis.
S. Maria, delens tenebras aeternae noctis.
S. Maria, fons verae sapientiae.
S. Maria, lumen rectae scientiae.
S. Maria, inaestimabile gaudium nostrum.
S. Maria, praemium nostrum.
S. Maria, coelistis patriae desiderium.
S. Maria, speculum divinae contemplationis.
S. Maria, omni dulcedine plena.
S. Maria, omni honore dignissima.
S. Maria, coelestis margarita.
S. Maria, coelestis vitae janua.
S. Maria, porta patens et clausa.
S. Maria, per quam intratur ad Deum.
S. Maria, immarcibilis Rosa.
S. Maria, pulchritudo Angelorum.
S. Maria, flos Patriarcharum.
S. Maria, desiderium Prophetarum.
S. Maria, thesaurus Apostolorum.
S. Maria, laus Martyrum.
S. Maria, glorificatio Sacerdotum.
S. Maria, immaculata virgo.
S. Maria, Decus Virginum.

S. Maria, caritatis exemplum.
S. Maria, omni mundo pretiosior.
S. Maria, omni thesauro desiderabilior.
S. Maria, altior coelo.
S. Maria, angelis nitidior.
S. Maria, Archangelorum laetitia.
S. Maria, omnium Sanctorum exultatio.
S. Maria, honor, laus et gloria nostra.
S. Maria, dulcissima mater nostra et Domina.
S. Maria, piissima Regina.
S. Maria, gloriosa puerpera.
S. Maria, Virga Jesse.
S. Maria, Virga Aaron.
S. Maria, oliva ubera.
S. Maria, mater desolatorum.
S. Maria, protectio peccatorum.
S. Maria, consolatio desperatorum.
S. Maria, refrigerium miserorum.
S. Maria, fons misericordiae.
S. Maria, fons hortorum.
S. Maria, gloria Virginum.
S. Maria, Virgo peccati carens.
S. Maria, maris stella.

Christe audi nos. Christe exaudi nos. Kyrie eleyson.

Succurre mihi, sancta Virgo Virginum Maria, intervenientibus tuis sacris ad Dominum Jesum Christum: ut ipse misereatur mihi peccatori propter suam magnam misericordiam, et non derelinquat me: sed salvum faciat servum suum sperantem in se. Amen.

Betrachtet man die ziemlich verwirrte Ordnung und einige einzelne Stellen dieser Litanie, so muß sich die Vermuthung uns aufdringen, der Verfasser derselben habe die andere lauretanische Litanie nicht gekannt, sonst würde er gewiß diese als Grundlage zu seiner erweiterten angenommen, auch die besseren Ausdrücke und Attribute beibehalten haben. Dadurch wird unsere Ansicht über das spätere Entstehen der Lauretanischen Litanie unterstützt.

Wir übergehen die übrigen Litanien, weil sie nie ein kirchliches Ansehen erhalten haben, vielmehr klar durch die Constitution des Pabstes Clemens VIII. vom Jahr 1601. Sanctissimus verboten sind. „Weil heut zu Tage viele, auch sogar Privat-Menschen, unter dem Vorwande die Andachten zu erweitern, täglich neue Litanien verbreiten, so daß beinahe dieselben nicht mehr zu zählen sind, und in einige unpassende, in anderen anstößige und irrige Sprüche angetroffen werden, so findet sich der apostolische Stuhl aus hirtlicher Vorsorge, daß das Seelenheil und die Ehre Gottes und der Heiligen ohne Gefahr eines geistlichen Nachtheiles befördert werde, bewogen, zu gebieten und zu befehlen, daß die uralten und allgemeinen Litanien, die in den Brevieren, Missalen, Pontificalen und Ritualen enthalten sind, wie auch jene von der allerseligsten Jungfrau, welche in der Laureto-Kapelle pflegten gesungen zu werden, sollen beibehalten werden; wer übrigens andere Litanien herausgeben, oder der schon herausgegebenen in den Kirchen, Bethäusern oder Processionen sich bedienen will, soll gehalten seyn, solche der Congregation für die Ritus vorzulegen und wenn es nöthig ist, zur Verbesserung

zu übersenden; sie sollen sich nicht unterstehen, solche ohne Erlaubniß und Genehmigung vorbesagter Congregation ans Licht zu geben, oder öffentlich vorzubeten unter strenger Strafe, die die Bischöfe und Orts-Ordinarien auflegen werden." (Quaranta in Summa Bullarii. Verbo Litaniae.).

Zehntes Kapitel.

Von den Wallfahrten und Votivtafeln.

Litteratur.

Jonae Aurelianens. de Usu imaginum et peregrinationum contra Claudium Taurin. Lib. III. In Bibliotheca Patrum edit. Colon. Tom. IX.

Bellarmini, de cultu Sanctorum Tomo III. oper.

J. Gretseri, de sacris et religiosis peregrinationibus Libri quatuor. Tom. IV. operum.

Joan. Stalenii, Peregrinus ad loca sancta orthodoxus et pius demonstratus, sive Vindiciae sacrar. peregrination. Coloniae 1649.

Th. Mariae Mamachii, Antiquitat. Christian. Tom. II. De peregrinatione veterum Christi anor. in Palaestinam. pag. 27. etc.

Pet. Lazeri, Disq. de sacra veterum Christianorum Romana peregrinatione. Romae 1774.

§. 1.

Richtiger Begriff von den Wallfahrten, ihr erstes Entstehen.

Man kann die Wallfahrten auf eine mannigfaltige Art betrachten. Sie können einen politischen, merkantilischen, geschichtlich-wissenschaftlichen, religiösen und moralischen Gesichtspunkt annehmen. Wie sich so oft Politik, Handlungsspekulation, Geschichte und Wissenschaft mit der Religion paart, so kann auch hier entweder alles sich vereinigen oder jedes einzel den Religionsmantel anziehen. Es gab eine Zeit, wo die Wallfahrten das einzige Gesellschaftsband christlicher und vorzüglich der europäischen Nationen waren. Ein Unterhändler, ein Ge-

sandter, ein Courier, sagt Bergier*), wären beunruhiget, aufgehalten und vielleicht geplündert worden; das Aeußerliche eines Pilgrims flößte Ehrfucht ein. Der Geschichtschreiber Carl des Großen bemerkt es als eine der Aufmerksamkeit würdige Sache, daß dieser Fürst, seiner Frömmigkeit ungeachtet, nur viermal zum Besuche des Grabes der h. Apostel nach Rom gereist sey. Diese Reisen hatten oft eine Nebenabsicht; die Andacht hat mehr als einmal der Staatsklugheit zum Deckmantel gedient. — Die Bischöfe der ersten Zeit und die Apostel verbanden nicht selten mit ihren Missionsgeschäften ein anderes zeitliches Gewerb; warum soll der gemeine Christ nicht auch bei besonderen Gelegenheiten mit dem religiösen Hauptzwecke noch einen andern Nebenzweck verbinden können? Eine Wallfahrt gemischter Natur kann daher noch immer den Namen einer religiösen Wallfahrt beibehalten.

Die religiöse Wallfahrt soll uns hier einzig beschäftigen. Sie ist eine freiwillig unternommene, oder gesetzlich vorgeschriebene Reise**), entfernte Orte, Reliquien oder Bilder aus religiösen Absichten zu besuchen und zu verehren. Mag es Einer seyn, der aus heiligen Absichten für eine kurze Zeit sein Haus verläßt, um in der Ferne das Heilige zu ehren; mögen es Tausende seyn, die aus gleichen religiösen Absichten sich vereinigen, dies ändert die Natur einer Wallfahrt nicht; mögen

*) Abhandlungen von der wahren Religion. XII. Band deutsche Ausg. Seite 17.

**) Wir werden beweisen, daß man in den vorigen Zeiten die Wallfahrten als Bußwerke vorschrieb.

auch unter den Tausenden sich einige einschleichen, die ganz ungleiche, fremdartige Absichten führen, dies kann ebenso wenig die gute Natur einer Wallfahrt schwächen, wie die vielen in unsern Kirchen sich einschleichenden Unglaubigen und Bösen den Glauben und den heiligen Zweck der Gesammtheit schwächen werden. Eine gute heilige Sache kann durch den Mißbrauch geschändet, nicht aber der Güte, der Heiligkeit beraubt werden.

Bei jeder Wallfahrt sind drei Dinge zu berücksichtigen; a) die Reise, die freiwillig, willkührlich oder vorschriftsmäßig unternommen wird; b) der Ort oder Gegenstand, wohin die Reise führt; c) die Absicht, warum die Reise von einem oder von vielen unternommen wird. Hieraus wird sich der Werth der Wallfahrten überhaupt und insbesondere der christkatholischen Wallfahrten zu erkennen geben. Es ist nicht nöthig, um den innern und äußern Werth der christlichen Wallfahrten beurtheilen zu können, auf einen entscheidenden Ausspruch der h. Schrift oder der lehrenden Kirche anzutragen. Wir haben General-Principien, wornach wir über den Werth der willkührlichen, in der Kirche Gottes üblichen Gebräuche und Sachen urtheilen können. In rebus adiaphoris, sagt ein großer Theolog, exemplum Sanctorum est regula theologorum. Der Gebrauch des Weihwassers in den Häusern, des gesegneten Brodes u. s. w., woher wissen wir, daß er gut ist? Durch das Beispiel der frommen Vorfahren. „Es gibt Dinge," sagt Bossuet, „die die Kirche befiehlt, worin wir unsern Gehorsam zu erkennen geben; und giebt andere, die sie uns blos hinlegt, wobei wir unsere Liebe beweisen können. Es liegt in unserer frommen Anhänglichkeit, wenn wir wahre

Kinder der Kirche sind, nicht nur ihren Geboten zu gehorsamen, sondern bereitwillig zu folgen auf die mindesten Willensäußerungen einer so guten und heiligen Mutter, und unsern Geist mit dem ihrigen zu vereinigen."

Ja wenn wir wirklich einen Ausspruch in der h. Schrift gegen das Wallfahrten hätten, so müßten wir diesen doch wieder aus dem Geiste der Kirche und aus dem Beispiel der frommen Vorväter eben so erklären, wie wir das apostolische Gebot der Erhaltung vom Blute und Erstickten ꝛc. erklären. — Der Geist der Kirche und das Beispiel der Vorväter und Kirchenlehrer, die vom Geiste Gottes beseelt waren, sind für den Katholiken also eine sichere Regel, wornach er das Zulässige und Gute einer an sich ihm freistehenden und unter den Christen üblichen Sache beurtheilen soll.

Wer darf behaupten, das Wallfahrten gienge aus einem verdorbenen Gefühle, oder aus einer schiefen Meinung hervor? Der schwache Mensch fühlt in sich seine Abhängigkeit von einem höhern Wesen; er fühlt von Natur aus einen Drang in seinem Herzen, dieses höhere Wesen, das er nicht sieht, von dem er aber ganz abhängt und dessen Hülfe er in seiner Schwachheit bedarf, aufzusuchen, sich ihm zu nähern, wohlgefällig zu machen und sich die Gunst zu erwerben, um Gnade zu erhalten oder in Nöthen gerettet zu werden. Er fühlt, daß das höhere Wesen über das Weltall weit erhaben ist und wünscht daher auch über dasselbe steigen zu können; weil dies aber in seinen Kräften nicht steht, so führt ihn das heilige Gefühl an Orte, wo er glaubt, entweder dem höhern Wesen näher zu seyn, oder doch von ihm eher erhört, und von den Drangsalen gerettet zu werden.

Man kann mit Recht das Wallfahrten einen Ausfluß des religiösen Gefühls nennen, der mit jeder andern äußern Religionsübung in enger Verbindung steht. Das Hingehen von Hause nach der Kirche ist im Grunde eine kleine Wallfahrt. Denn ich verlasse aus religiösen Absichten mein Haus, um an einem andern Gott geheiligten Orte zu beten ꝛc. Die weite Reise ändert den Charakter nicht. — Gott, der Ewige, der Unbegrenzte ist mir zu Hause so nahe, wie in der Kirche und an jedem andern Orte; woher weiß ich aber, daß die Kirche ihm wohlgefälliger ist, als das Schlafgemach? Man wird mir sagen: aus der heiligen Geschichte wissen wir, daß Gott sich Tempel gewählt habe, und so schließe ich per Analogiam, daß ihm ein durch die h. Weihe gewidmeter Tempel angenehmer ist, als das Schlafgemach. Ich gebe es zu; schließe aber auch hieraus, daß dem Allmächtigen ein Ort angenehmer seyn kann und sey als der andere; ich schließe ferner durch eine Analogie, daß wenn die h. Schrift uns h. Orte zeigt, wohin in den Urzeiten fromme Vorväter aus religiösen Absichten wallfahrteten, und dies als Gott angenehm gehalten wurde, es auch noch jetzt dergleichen Orte geben könne und daß die Wallfahrten dorthin nichts Gott unangenehmes, nichts abergläubisches enthalten. Dies wollen wir näher beweisen.

§. 2.

Wallfahrten waren vor Christi Geburt unter allen Völkern üblich.

Der Ausfluß des religiösen Gefühls strömte über das Volk der Vorzeit, wie über jenes der Gegenwart.

Von Abraham, dem Vater unsers Glaubens, dehnte er sich auf die späten Kinder aus, die unter dem Gesetze lebten. Diese Kinder des Glaubens geben durch ihre Thaten ein gutes Zeugniß. Aber auch die Kinder des Aberglaubens und der Idololatrie wurden von dem Strome hingerissen. Das religiöse Gefühl trieb, wie jetzt noch den Mahomedaner in seine viele Meilen weit entlegene Moschee, und den Indier in seine Pagode, so die alten Aegyptier und Griechen in ihre düsteren Götzentempel und unsere alten deutschen Voreltern in ihre dunkelen Eichenhaine. Bei allen Völkern der Vorzeit treffen wir Wallfahrten an.

Abraham verließ seine Heimath und gieng mit seinem Sohne Isaak und zwei jungen Knechten in das Land der Erscheinung, um nach dem Befehl Gottes das Opfer zu verrichten. Warum blieb er nicht bei seinem Hausaltar und brachte dort dem Herrn das Opfer? Warum wieß ihm Gott selbst die dreitägige Reise und den Ort des Opfers an? Gott gab dem Orte den Vorzug, damit an nämlicher Stelle das Vorbild möchte geopfert werden, wo einst das wahre Opfer sollte vollbracht werden*), wie Augustin sagt. Der Befehl Gottes gab Abrahams Reise ein höheres Verdienst, Abrahams Kindern aber den Beweis, daß diesen Ort der Herr, der überall gegenwärtig ist, besonders gewählt habe. Deßwegen wird ihm die Wallfahrt aufgelegt und

*) Hyeronimus Presbyter scripsit, se certissime a senioribus Judaeorum cognovisse, quod ibi immolatus sit Isaac et Adam sepultus, ubi postea Christus est crucifixus. Augustin. lib. 16. de civitate dei Cap. 32.

das Aufsteigen des Berges, schreibt der alte Origenes *), damit in diesem allen sein Glaube und seine Gesinnung möge geprüft werden. Darum blieb auch stets dieser Ort dem glaubigen Israel heilig. In den Nöthen war er ihm eine Zufluchtsstätte, wo sie beteten: Wie Gott sich hier des Abrahams erbarmet hat, so erbarme er sich auch unser; sogar in dem Sprichworte: auf dem Berge schaut man Gott, setzte es ein gewisses Vertrauen **).

Ein zweites Beispiel haben wir in dem Patriarchen Jacob. Er nennt den Ort, wo er in seiner Ruhe eine Leiter von der Erde bis zum Himmel reichend und die auf derselben aufsteigenden Engel gesehen hat, ein Haus Gottes und eine Pforte des Himmels. Beim Erwachen thut er dieß Gelübde: Wird Gott mit mir seyn, mich auf dem Wege, auf dem ich reise, behüten, mir Nahrung und Kleidung geben; werde ich glücklich wieder zu dem Hause meines Vaters kommen, so soll der Herr mein Gott seyn. Dieser Stein, den ich zu einem Denkmal aufgerichtet habe, soll ein Haus Gottes genannt werden. Genes. XXVIII. 20.

---

*) Propterea etiam peregrinatio injungitur et montis ascensio, ut in his omnibus spatium certaminis accipiat affectus et fides. Homil. 8. in Genes. Tom. II. fol. 81.

**) Hoc autem apud Hebraeos exivit in proverbium, ut si quando in angustia constituti sunt, et Domini optant auxilio sublevari, dicant: *in monte Domini videbitur*, hoc est sicut Abrahae misertus est, miserebitur et nostri. Hieronym. in quaest.

Zwei Theile in dieser Begebenheit ziehen unsere Aufmerksamkeit an. Erstens gelobt Jacob, diesen Ort als einen Gott besonders gewidmeten oder als ein Haus Gottes zu halten und zu besuchen. Zweitens an demselben einen Altar zu errichten und zu opfern. Sollen wir hieraus nicht folgern, Gelübde, Gott an einer besonders geheiligten Stelle zu besuchen, seyen damals unter den Kindern Abrahams sehr gebräuchlich gewesen? Was Jacob gelobt hatte, erfüllte er auch. Bei seiner Rückreise richtete er auf Befehl Gottes ein steinernes Merkmal auf an dem Orte, wo Gott mit ihm geredet hatte, opferte Trankopfer darauf und begoß es mit Oel. Den Nachkömmlingen Jacobs und den Propheten Israels blieb Bethel stets heilig; sie wanderten zu gewissen Zeiten dorthin, brachten dem Herrn Opfer und Gott bezeigte sein Wohlgefallen. Vergl. I. Könige X., 3., III. König. XII. und XIII, — IV. Könige II., 23. Amos III., 14, — IV. — und V. Wenn wir in Abraham ein gesetzliches, so haben wir hier in Jacob ein freiwilliges Wallfahrten; und die Nachkömmlinge Abrahams und Jacobs giengen aus eigenem Antriebe, aus religiösem Gefühle zu den ihren Vorvätern heiligen Orten. Samuel, der strenge Prophet, Elias und Elisеus, die Eiferer für die Ehre Eines Gottes, erkannten und wußten gewiß, daß Gott überall gegenwärtig; nichts desto weniger billigten sie die Wallfahrten nach Bethel und opferten dort selbst.

Was war es anders als ein religiöses Wallfahrten, da Moses den Israeliten befahl (V. Buch Moses XVI. 16): an den drei jährlichen Festen soll sich alles, was männlichen Geschlechtes ist, vor dem Herrn an dem von ihm

bestimmten Orte einfinden? Ehe noch ein Tempel in Jerusalem war, wanderte ganz Israel doch dorthin. Nachdem aber Salomons Tempel durch die Gegenwart Gottes verherrlichet worden war, giengen auch jene dahin, wovon das Gesetz nicht spricht. Was das männliche Geschlecht aus Pflicht that, das that das weibliche Geschlecht aus frommem Antriebe. Parther, Meder, Elamiten, Kappadocier, die Bewohner des Pontus und Asiens wallfahrten nach der Stadt Israels; auch die Eltern Jesu gehen mit den andern dahin; sogar Heiden befanden sich unter denen, die hinaufgekommen waren, anzubeten an diesen Festen, Joh. XII., 20. die mithin zu dem Gesetze noch weniger als das jüdische weibliche Geschlecht verpflichtet waren. Unter diesen nennt besonders die Apostelgeschichte VIII., 27. einen Mann aus Aethiopien, einen Mächtigen, der Kammerherr der Kandace, Königin der Aethiopier, und Schatzmeister war. Was mag diese angezogen haben, so beschwerliche und große Wallfahrten zu unternehmen? Wußte vielleicht der Aethiopier und Elamit nicht, daß der Gott, der über Jerusalem herrschte und daselbst angebetet wurde, auch in Aethiopien könnte verehrt werden? So beschränkt konnte unmöglich ein Bibelforscher und fleißiger Leser des Isaias seyn.

Nicht allein das auserwählte Judenvolk, sondern auch die heidnischen Völker wallfahrten eben so frühe und eben so allgemein. Der Teufel ist ein Affe Gottes, wie Tertullian sagt, und was er im Volke Gottes sah, ahmte er auf gleiche Weise nach. Die Heiden hatten ihre Orte, zu welchen sie öftere und mühsame Wallfahrten anstellten, theils ihre Ehrfurcht gegen ihre eingebildeten Gottheiten öffentlich an Tag zu legen, theils bei denselben Befreiung

aus den Schicksalen nachzusuchen, Rath und Aufschluß in zweifelhaften Verhältnissen und Lagen einzuholen, oder durch Entrichtung gemachter Gelübde und reicher Opfer diese vermeintlich beleidigten Gottheiten zu besänftigen und sich geneigt und günstig zu machen, oder wegen erhaltener Hülfe durch öffentlich aufgehängte Zeichen, Denkmäler und Votivtafeln ihre Dankbarkeit zu bezeigen. So war z. B. zu Epidaurus ein dem Gott Aeskulap geweihter Ort, wohin man für die Kranken wallfahrtete, und für die Wiedergenesenden Votivtafeln brachte. So war zu Delphos der Tempel des Apollos, wohin man in zweifelhaften Privat- und Staatsangelegenheiten aus den entferntesten Provinzen wallfahrtete, um den Rath und Willen der unsterblichen Götter zu erfahren. So war in Lybien der berühmte Tempel des Jupiters Ammons, wohin selbst der große Weltbezwinger Alexander, wie uns Kurtius (Lib. IV. cap. 7.) berichtet, mit seinem ganzen Kriegsheere eine äußerst mühsame Wallfahrt unternahm, um sich durch Opfer und Gebete der Gunst dieses Gottes zu versichern. So war zu Ephesus der weltberühmte Dianentempel, wohin man aus den entlegensten Landen wallfahrtete, um dem Wunderbilde der Diana, welches nach dem Vorgeben der Götzendiener vom Himmel gefallen seyn soll, Verehrung zu bezeigen und Opfer zu bringen. So war endlich in Deutschland der mächtige Teutates oder Merkurius, zu dem die Deutschen ihre Zuflucht nahmen, und den sie vom Kopf bis an die Füße mit Votivtafeln, mit hölzernen Händen und Beinen behiengen *).

*) Erat Coloniae fanum quoddam diversis ornamentis refertum, in quo Barbarias opima libamina exhibens, usque ad vomitum cibo potuque replebatur. Ibi et simulacra ut

Wer die klassischen Schriftsteller und die Geschichte des Alterthums lesen will, der wird unzählige Beweise hierüber finden. Die Zeit tilgte sie nicht; sie dauern noch fort bei den Völkern, so verschieden auch immer ihre Begriffe von der Gottheit sind. So wallfahrten die Mahomedaner nicht nur aus dem weiten ottomannischen Reiche, sondern aus Persien, Indien und der Tartarei in Asien und Afrika nach ihren berühmten Moscheen, auf die Gräber ihrer Propheten, besonders zum Grabe ihres großen Propheten in die heilige Stadt Mecka in Arabien *) und in seine Geburtsstadt Medina. So wallfahrten die Perser nach Tus, wo das Grab des Iman Ridha oder Riza war, des letzten von den zwölf Imanen, der allda ermordet worden; über dessen Grab einer von den Schenkeln des Kamels hängt, dessen sich Mahomed bedient hat, und der für ein großes Heiligthum gehalten wird **).

Noch zahlreicher und öfter wallfahrten die Indier in ihre Pagoden oder Tempel ***). Der Zulauf der Pil-

---

Deum adorans, membra secundum quod unumquemque dolor alligisset, sculpebat in ligno. Gregor. Turon. de Vit. S. Patr. Cap. 3.

*) Als Mahomed seine letzte Wallfahrt nach Mecka hielt, begleiteten ihn mehr als 144000 Menschen. Sieh allgemeine Weltgeschichte ꝛc., übersetzt von Semler 19. Th. Seite 189.

**) Sieh allgemeine Weltgeschichte ꝛc. übersetzt von Semler 22. Theil Seite 520. Tavernier's Reisebeschreibung I. Band Seite 27. II. Band Seite 76.

***) Die Pagoden liegen meistens auf den höchsten Bergen. Der Sonnentempel im chinesischen Reiche ist ein höchst bewunderungswürdiges Gebäude, das auf einem Berge liegt, der von der Kunst in der Gestalt eines Zuckerblattes aufgerichtet worden und

grimme in der Pagode zu Jaganata an dem Ganges ist unglaublich. Der berühmte Reisebeschreiber Tavernier giebt die mit reichen Opfergaben und Votivtafeln täglich dort ankommenden Pilgrimme auf einige tausend an. Aus Ehrfurcht gegen den heiligen Ort reinigen die Pilgrimme sich zuvor im Flusse Ganges und scheren sowohl ihre Häupter als Bärte, ehe sie sich in die Pagode begeben. Ebenso wallfahrten die Chinesen und besonders die Japaner in ihre Mias oder Tempel. Die berühmteste ihrer Wallfahrten ist Hinto, wohin jeder verpflichtet ist, wenigstens einmal in seinem Leben entweder persönlich oder durch Abgeordnete zu wallfahrten.

So bewährt sich dieser Ausfluß des religiösen Gefühls durch alle Nationen zu allen Zeiten. Mögen auch sich irrige Begriffe, unrichtige Ansichten den religiösen Wallfahrten der Heiden und Unglaubigen beigesellt haben, weil sie Anbeter falscher Götter waren, so flossen sie doch aus der nämlichen Hauptquelle, aus einem Gott sich annähernden Herzen, wie die Wallfahrten der alten Patriarchen und des glaubigen Israels. Plato, Pithagoras, Socrates und die übrigen Weisen, die reinere Begriffe von Gott hatten, als die übrigen Menschen, gaben doch dem natürlichen Drang ihres Herzens nach, und verkann-

---

von solcher Höhe und Größe und mit solchen Höhlen und Klüften versehen ist, daß es den Anschein nimmt, es seyen ungeheure Stücken von Bergen aufeinander gesetzt worden, zwischen welchen sich entsetzliche Höhlen befinden, und das Ganze ist so gräßlich, daß man es kaum ohne Entsetzen ansehen kann. Auf dem Gipfel dieses Berges steht der vorhin erwähnte Tempel, der ebenfalls hoch, groß und kostbar gebauet und ausgeschmückt ist. Sieh Allgemeine Weltgeschichte 24. Theil Seite 354.

ten nicht, daß Gott ihnen zu einer Zeit und an einem Orte gnädiger und näher schien wie am andern.

§. 3.

Das Evangelium ist nicht gegen das Wallfahrten.

Höchst wunderbar erscheint der Gott Jakobs auch als der Gott des Evangeliums. Wie Jehova im alten Bunde gewisse Orte gewählt hatte, wo er seine Gnade vorzüglich über Israel ausgoß und das kindliche Flehen der Abrahamiden gern erhörte, so wählte sich der Gott des neuen Bundes auch einige Orte, wo er in einem reichlichern Maße den Schatz seiner väterlichen Erbarmungen eröffnet.

Obschon Gott, der Ewige und Unermeßliche, nie auf Zeit und Raum beschränket ist, so sind doch seine Wirkungen von Außen, Operationes ad extra, der Menschen wegen auf Zeit und Raum bedingt. Gott ist dem Menschen gnädig in der Zeit und zu einer Zeit gnädiger wie zur andern. Wir dürfen nicht fragen: warum. Denn er spricht: Ich werde gnädig seyn, dem Ich gnädig bin, und Mich erbarmen, dessen Ich mich erbarme... Also wessen er will, erbarmt er sich und wen er will, verhärtet er. Röm. IX, 17. Auf einer andern Stelle schreibt eben dieser Apostel Paulus: zur gnadenreichen Zeit erhörte ich dich und am Tage des Heils half ich dir. Sieh! jetzt ist die gnadenreiche Zeit; sieh! jetzt ist der Tag des Heils. II. Kor. VI, 2.

Zeit und Raum stehen in einem gleichem Verhältnisse; wie Gott seine Gnaden auf gewisse Zeiten beschränkt, so kann er sie auch auf gewisse Orte beschränken. Seiner Allmacht werden dadurch eben so wenig Gränzen gesetzt, wie

seiner Ewigkeit. Er bleibt stets der Ewige, der Unermeßliche. Das Evangelium bestätiget diese Wahrheit von Anfange bis zu Ende. Bald war die Stunde nicht geeignet, Joh. II, 4, bald der Ort nicht, wann und wo der göttliche Erlöser seine Wunderkraft an dem Menschen zeigen wollte. Wie er im Leben wirkte, so wirket er auch, da er sitzet zur Rechten seines Vaters. Und obschon Jesus zu jeder Zeit und an jedem Orte seinem himmlischen Vater eben nahe, eben wohlgefällig war, so wählte er doch eine besondere Zeit und einen besondern Ort, wann und wo er betete. Des Nachts gieng Jesus hinaus und blieb auf dem Berge, welcher der Oelberg heißet. Luk. XXI, 37.

Warum soll der Christ nach dem Beispiel seines Meisters nicht eine gewisse Zeit, oder einen gewissen Ort wählen können, wo er die Erbarmungen seines Gottes anfleht, weil er glaubt und hofft, Gott werde ihn besonders jetzt und hier erhören. Wenn Paulus vorschreibt, die Männer sollen aller Orten beten, so schließt er die Gnadenorte nicht aus. I. Timoth. II. Wie die Regungen des Gemüthes nicht selten zu einer Zeit stärker sind wie zu anderer, so können sie auch an einem Orte stärker seyn wie am andern. Der hier widerspricht, verkennt sein eigenes Herz. Nur dann wäre es Irrwahn, mehr als Aberglauben, wenn man für fest hielt, nur in dieser Zeit, nur an diesem Orte könnte der Barmherzige uns erhören. Denn nicht des Menschen ist es, zu wissen die Zeit oder Stunde oder den Ort, so der Vater seiner Macht aufbehalten hat. Apostelg. I, 7. Wer von den Christen wird aber so leichtsinnig handeln? Wer den Tag auszeichnet, sagt Paulus Röm. XIV, 6. zeich-

net ihn aus um des Herrn willen; so auch wer den Ort auswählt, wählt ihn aus um des Herrn willen.

Wir gestehen gern, daß das Evangelium nirgends die Wallfahrten vorschreibe. Sie gehören unter die Dinge, die man eben so gut unterlassen als verrichten kann. Was Paulus von dem Essen gewisser Speisen sagt, können wir hier auf unsern Gegenstand anwenden. Wer isset, der mißachte nicht den, welcher nicht isset; und wer nicht isset, der richte nicht den, welcher isset; denn Gott hat ihn aufgenommen.... Der eine hält nun auf diesen oder jenen Tag; der andere hält auf jeden Tag. Jeglicher thue sich Genüge in seiner Ueberzeugung. Ich lobe den, der in heiliger Absicht zu dem Orte hinwandert, um Gott dort zu preisen und zu verherrlichen, ich tadle den aber nicht, der nicht dorthin geht. Denn wie Chrysostomus sagt, um Verzeihung der Sünden zu erhalten, ist es nicht nöthig, Geld zu verwenden, oder nach weit entfernten Orten zu wallfahrten*). Oder wie der h. Augustin schreibt: Gott hat nicht gesagt: gehe nach Orient und suche Gerechtigkeit; schiffe nach Occident um Nachlaß zu erhalten, sondern vergieb deinem Feinde und es wird dir vergeben werden**). Wer möchte aber dagegen so liebelos seyn, den andern, der zu einem entfernten Orte wallfahrten wollte, eines finstern Aberglaubens zu beschuldi-

*) Ad impetrandam peccatis nostris veniam non opus est vel pecunias impendere vel peregrinando ad loca longinqua transire. Homil. 1. in Epist. ad Philemon.

**) Non dixit Deus: vade in Orientem et quaere justitiam; naviga in Occidentem ut accipias indulgentiam, sed dimittite inimico tuo et dimittentur tibi. Serm. 3. de Martyr.

gen? besonders da von Anfange der Christenheit so viele fromme und heilige Männer, so große Lehrer der Kirche gewallfahrt haben.

§. 4.

Die Wallfahrten waren von Anfange der Christenheit gebräuchlich.

Wir wollen nicht hartnäckig behaupten, die Reise des Apostels Paulus über Ephesus nach Jerusalem sey eine Wallfahrt im eigentlichen Sinne gewesen. Er eilte, erzählt Lukas Apostelgesch. XX, 16., um, wofern es ihm möglich wäre, das Pfingstfest in Jerusalem zu begehen. Seine Reise hatte wahrscheinlich einen andern Zweck, als die Besuchung der Stadt Jerusalem.

Doch war von der Stunde an, diese Stadt, die Jesus durch seine Gegenwart und durch seinen Tod geheiliget hat, ein Gegenstand, woran alle Herzen der treuen Jünger Jesu geknüpfet waren. „Es ist zu weitläufig," sagt der h. Hieronymus, „die Zeit von der Himmelfahrt des Herrn bis auf den gegenwärtigen Tag zu durchlaufen und alle Bischöfe, Märtyrer und andere durch Gelehrtheit und Wissenschaft ausgezeichnete Männer aufzuzählen, die nach Jerusalem gekommen sind, und dafür hielten, es gieng ihnen an der Religion und Wissenschaft etwas ab, oder sie hätten nicht den höchsten Grad der Tugend erreicht, wenn sie nicht Christum an dem Orte angebetet hätten, wo zuerst das Evangelium vom Kreuze erschienen ist .... In der That, wenn der große Redner glaubt, der sey zu tadeln, der die grie-

chischen Wissenschaften nicht zu Athen, sondern zu Lilybajon, die lateinischen nicht zu Rom, sondern in Sicilien gelernet habe; weil nämlich jede Provinz etwas eigenes habe, was eine andere nicht eben so haben kann: warum sollen wir glauben, ohne unser Athen habe jemand den höchsten Gipfel der Studien erreicht? Dies sagen wir nicht, als verneinten wir, daß das Reich Gottes in uns sey und daß es auch in andern Ländern heilige Leute gebe, sondern wir wollen nur sagen, daß vorzüglich jene, welche als die Ersten der christlichen Welt angesehen werden, hierhin wandern, wo wir auch nicht als die Vornehmsten, sondern als die Geringsten gekommen sind, damit wir die Großen aus allen Völkerschaften hier sehen möchten. Wahrlich der Chor der Mönche und Jungfrauen ist eine Blume und ein überaus kostbarer Edelstein in der schönen kirchlichen Ordnung. Wer immer in Gallien angesehen ist, eilt hierhin. Der Britte, wenn er in der Religion etwas weiter fortgeschritten ist, glaubt, er sey getrennt von der christlichen Welt, wenn er nicht sein Abendland verläßt und das Land aufsucht, das ihm nur durch den Ruf und aus der h. Schrift bekannt ist. Was sollen wir noch sagen von Armenien, Persien, Indien; was von dem Aethiopischen Volke, von Aegypten, diesem Sammelplatze der Mönche, was von Pontus und Kappadocien, Syrien und Mesopotamien und von allen den einzelnen Provinzen des Orients? Diese alle, folgend dem Worte des Heilandes: wo ein Körper ist, da versammeln sich auch die Adler, kommen zu diesen Orten und geben uns die herrlichsten Beispiele der Tugenden. Ihre Sprache ist zwar verschieden, aber eins ihre Religion. So viele

verschiedene Sprachen hier sind, so viele Chöre sind auch, die singen und beten ꝛc." (Epist. ad Marcellam 17).

Hieronymus ist nicht der einzige, der so spricht; auch die anderen Väter finden nicht Worte genug, wenn sie von den Wallfahrten nach Jerusalem reden*). Schon im zweiten und noch mehr im dritten Jahrhundert, wo das Schwerdt der Verfolger die Christen kaum in den Höhlen und Grüften schonte, wagen sich kühne Bekenner nach den Orten, wo sich die großen und bewunderungswürdigen Begebenheiten ereignet haben. Die Kirchengeschichte nennt unter den Pilgrimmen nicht nur Laien, sondern auch Priester und Bischöfe. Unter diesen war der große Origenes, der Alexandrien verlassend, sich in Jerusalem niederließ**). Im vierten Jahrhundert kamen schon fremde und zwar sehr angesehene Pilgrimme aus allen Gegenden der Welt nach Palästina. Wir haben sogar schon eine Reisebeschreibung eines in diesem Jahrhundert nach Palästina gewanderten Franzosen, welche im vorigen Jahrhundert Weiselling ans Licht befördert und erläutert hat***). Dieser Hang, die h. Orte zu besuchen, wuchs mit jedem Jahrhundert so, daß selbst aus unserm entfernten Deutschland im eilften Jahrhundert eine Schaar von mehr als sie-

---

*) Gretser hat mehrere Auszüge gesammelt, die wir Kürze halber übergehen.

**) Sieh Euseb. Hist. eccles. Lib. VI. Cap. 8. 9. et 11.

***) Vergl. Gretser. Lib. 1. Cap. 6 und Th. Mar. Mamachii Antiquit. Christ. Tom. II. pag. 31., wo ein Verzeichniß der vornehmsten Personen geliefert wird, die vom 4ten bis zum 12ten Jahrhundert nach Palästina gewallfahrtet haben.

ben tausend Männern und Weibern, Mönchen und Nonnen, Priestern und Bischöfen, worunter der Erzbischof Poppo von Trier, Sigefrid von Mainz, Günther von Bamberg, Otho von Regensburg, Wilhelm von Utrecht ꝛc. waren, nach Jerusalem zogen*).

Wie nach Jerusalem, so wallfahrtete man nach Rom, die Gräber der hh. Apostel Petrus und Paulus zu besuchen. Schon in den ersten Jahrhunderten waren die Wallfahrten dorthin nicht nur bei den occidentalischen, sondern auch orientalischen Christen üblich. Wie Hieronymus sich über Jerusalem und Palästina ausdrückt, so redet der h. Chrysostomus über Rom und von den Wallfahrten zu den Gräbern der h. Apostel. Er wünschte den Staub der Erde zu küssen, der die heiligen Leiber bedeckt**). In der Folge wurden die Wallfahrten nach Rom so allgemein, daß der Pabst Nicolaus an den Kaiser Michael schrieb: „viele tausend Menschen kommen aus allen Welttheilen täglich nach Rom, und empfehlen sich dem Schutze und der Fürsprache des Apostelfürsten***). Es waren nicht

*) Vergl. Baronius ad ann. 1064. N. 43. Cretser Lib. I. Cap. 7. et 8.

**) Vellem nunc in illis locis versari, in quibus vincula illa Petri manent et catenas videre, quas timuerunt quidem Daemones et horrent et Angeli venerantur. Si ecclesiasticis curis essem vacuus corpusque robustum haberem, nequaquam tantam peregrinationem recusarem, quo catenas saltem viderem et carcerem in quo Paulus vinctus fuit. Homil. 8. in Epist. ad Ephes. Vergl. auch Homil. 32. in Epist. ad Roman. Homil. 30. in Epist. II. ad Corinth.

***) Tanta millia hominum protectioni et intercessioni

immer einfältige ungelehrte Leute, die solche Reisen antraten. Nein, Origenes, der größte Gelehrte, den das zweite und dritte Jahrhundert hatte, machte es sich zum Gelübde, nach Rom zu reisen, um die Gräber der Apostel und die älteste Kirche zu Rom zu besuchen. Voti sibi fuisse, ut antiquissimam Romanorum videret Ecclesiam. (Euseb. Hist. eccles. Lib. VI. Cap. 14.), Paulinus, Bischof zu Nola, Cassius, Bischof von Narny, begnügten sich nicht, einmal die Ueberbleibsel der h. Apostel gesehen und verehrt zu haben; sie machten es sich zum Gesetz, mehrmal nach Rom zu reisen, weil sie nicht oft genug jene ehren zu können glaubten, wodurch das Evangelium Jesu ist verbreitet worden. (Paulin. Epist. 13. et 16). Auch Kaiser, Könige und Fürsten legen auf eine Zeit das Zepter nieder, wandern nach Rom und demüthigen sich vor den Fußsteigen der Apostel. Die ersten Apostel Deutschlands brachten von dem Grabe der Apostel die reine Lehre Jesu mit und überlieferten sie uns. Willibrord, Kilian, Bonifaz, Willibald, Wunibald, Udalrich und mehrere andere der ersten deutschen Bischöfe waren zu Rom und haben auf die Leiber der Apostel ihre Gelübde abgelegt *).

---

beatorum Apostolorum principis, nex omnibus finibus terrae properantium sese quotidie conferunt. Epist. ad Michael. Imperat.

*) Sieh Gretser Lib. II. de peregrinat. Cap. 14. und Pet. Lazeri disq. de sacra vet. Christianor. Romana peregrinat. wo ein großes Verzeichniß aller derer entworfen ist, die nach Rom gereist sind.

Obschon Jerusalem und Rom die vorzüglichsten und berühmtesten Wallfahrten der Christen waren, so weiset uns die Kirchengeschichte noch viele andere auf, die auch berühmt und eben so alt waren. Die Wallfahrten nach dem Berg Sinai und nach der Eiche Mambre wurden sehr häufig von den Anachoreten und Mönchen unternommen. Aber auch römische Patrizerinnen wanderten dorthin. Von Rustina berichtet Gregor d. G., daß sie diese im alten Testamente so berühmten Orte besucht habe. (Gregor. Lib. 3. Epist. 43.).

Wenn die Gräber der andern Apostel wegen ihrer großen Entfernung bei uns nicht so berühmt waren, so findet man doch, daß sie von den Landesbewohnern, in deren Mitte sie ruhen, mit frommem Sinne häufig besucht wurden. Die Wallfahrt nach Compostel zum Grabe des h. Apostels Jakobus, die nach Ephesus zum Grabe des h. Johannes, die der Indier zum Grabe des h. Thomas, wie berühmt sind sie in der Kirchengeschichte. Auch zu den Gräbern und Kampfplätzen der anderen Märtyrer und Blutzeugen des Christenthums wallfahrteten schon in den ersten Jahrhunderten die Christen. Man lese nur den Brief der Kirche von Smyrna über die Marter des h. Policarpus. Haufenweise versammelten sich die Christen aus verschiedenen Gegenden an dem Gedächtnißtage oder jährlichen Sterbtage der Märtyrer bei den Gräbern, wozu der h. Cyprian die Seinigen besonders anmahnte. Die schönen Reden eines h. Basilius, eines Asterius von Amasea, eines Johannes Chrysostomus, eines Gregors von Nissa, eines Ambrosius und Augustinus über verschiedene Märtyrer sind bei diesen Feierlichkeiten gehalten worden.

In diesen Reden finden wir viele Beweise von außerordentlichem Zusammenströmen der Glaubigen, die sich bei solchen Anlässen und Festen von allen Seiten her versammelten. Gott bestätigte zuweilen diese Besuche durch die auffallendsten Wunder, wovon der h. Augustin und Gregor von Tours viele Beispiele anführen. Dadurch wurde aber auch der Eifer des glaubigen Volks noch reger gemacht. Je mehr man wünschte von den körperlichen Leiden befreit zu werden, desto häufiger wurden die Wallfahrten. Man wundere sich hierüber nicht, sondern werfe nur einen Blick auf den Teich Bethsaida, wobei viele Kranke, Blinde, Lahme, Abgezehrte lagen, welche warteten auf die Bewegung des Wassers Joh. V, 2. Jesus tadelte nicht dieses Zusammenströmen der Leidenden, er bestätigte es vielmehr durch das Wunder, welches er an dem acht und dreißigjährigen Kranken verübte. Es liegt in der Natur des leidenden Menschen, Hülfe zu suchen, wo man kann. Das Beispiel des Einen, der von Jesus oder von den Aposteln gesund gemacht worden war, erweckte bald bei mehrern andern den Glauben: sie könnten auf gleiche Weise von ihren Leiden befreit werden.

§. 5.

Sie wurden im Mittelalter als Bußwerke auferlegt.

Was im Mittelalter die Wallfahrten außerordentlich vermehrte, aber auch zugleich herabwürdigte, war, daß man sie den größten und verwegensten Bösewichtern als Straf- und Bußmittel auflegte. Derjenige, der einen

vorsetzlichen Todschlag begangen, sich mit der sodomitischen Sünde besudelt oder durch Simonie eine geistliche Pfründe erworben hatte, mußte sich auf eine gewisse Zeit von seiner Heimath entfernen, nach den bekannten oder berühmten Gräbern und Tempeln wallfahrten, oft sogar sein ganzes Leben mit Wallfahrten beschließen. Die großen Bösewichter unterzogen sich dieser Strafe aus einer ganz andern Absicht, als sie von den Conzilien und frommen Bischöfen auferlegt wurden. Diese hatten die Absicht, den Stolz des Sünders durch die abmattenden Reisen zu demüthigen und durch das Beispiel der frommen Pilgrimme, die sich in großer Zahl bei den Wallfahrtsorten einfinden, zur Buße zu bewegen; jene aber benutzten oft das Herumschwärmen, um ungestraft ihre Lasterthaten fortsetzen zu können. Doch läßt es sich nicht läugnen, daß nicht selten der von den Vätern beabsichtigte Zweck auch erreicht wurde.

Wenn die Excerpte des Bischofs Egbert von York einen Glauben verdienten, so könnten sie einen Beweis liefern, daß man beim Anfange des achten Jahrhunderts die Wallfahrten als Buße für die Sünden auferlegte. Allein wir haben anderswo ihre Unächtheit bewiesen*). Eben so bezweifelt der gelehrte Morinus die Authentie der dritten Synode von Landaff, worin dem Brudermörder Guidnerth eine Wallfahrt vorgeschrieben wird. In den übrigen Pönitentialbüchern des Beda und des Theodor von Canterbury herrschen gleiche Grundsätze. Tit. 3. Cap. 24. verordnet Letzterer:

*) Sieh Diss. de Capitulis Theodori Cantuar. Episcopi haud genuinis. Dusseldorpii 1811.

Si quis fornicatus fuerit, ut Sodomitae fecerunt, si Episcopus viginti quinque annos poeniteat .... et omni officio deposito, peregrinando finiat dies vitae suae.

Im achten und neunten Jahrhundert war entweder eine lange Wallfahrt oder der Eintritt in eine Mönchsgenossenschaft die gewöhnlichste Bußstrafe für die schwereren Verbrechen*). Der größte Fehler bei Erlegung dieser Bußstrafe war, daß man es der Freiheit der Büßer überließ, wohin sie wallfahrten wollten. Sie schwärmten nur herum, und mißbrauchten die Bußstrafe, um ihre Laster desto besser fortsetzen zu können. Carl d. G. und die Synode von Mainz erkannten bald den Mißgriff und wollten, daß die Büßer an einem bestimmten Orte ihre Bußzeit aushalten sollten**).

Im zehnten und eilften Jahrhundert hielt man sich noch zwar an die Praxis, Wallfahrten als Bußstrafe vorzuschreiben, doch bestimmte man die Orte, die besucht werden sollten. Als Petrus Damiani und Anselmus, Bischof von Lucka, als Legaten von dem Pabste Nicolaus II. nach Mailand geschickt wurden, um die Pest der Simonie dort zu ersticken, schrieben diese den

---

*) Vergl. Morinus de Sacramento Poenitent. Lib. 7. Cap. 15.

**) Nec isti nudi cum ferro sinantur vagari, qui dicunt se data sibi poenitentia ire vagantes: melius videtur, ut si aliquid inconsuetum et capitale crimen commiserint in uno loco permaneant laborantes et scientes et poenitentiam agentes, secundum quod sibi canonice impositum sit. Capit. Lib. I. Cap. 79. Concil. Magguntin. Cap. 10.

Schuldigen die Wallfahrten nach Rom, Tours und Compostell vor. Hoc insuper D. Archiepiscopo promittente quod omnes orationis causa procul ipse dirigeret, sive videlicet Romam sive Turonum: ipse autem Archiepiscopus, prosecturum se ad B. Jacobi venerabilem tumulum qui est in Hispania, disponebat. Der apostolische Stuhl bestätigte diese Strafe. Der nämliche Petrus Damiani gab einem Grafen, der ihm seine Beicht abgelegt hatte, die Buße, nach Jerusalem zu reisen. Dem Grafen Rainer fiel diese Buße wegen der großen Reise zu beschwerlich, allein der Heilige munterte ihn durch ein eigenes Schreiben dazu auf; er zeigt hierin zugleich, wem die Wallfahrten schädlich, und wem sie nützlich seyn könnten. Nos plane quamdam tenemus in hujus poenitentiae moderatione distantiam, ut nec omnes passim, qui nobis consilium expetunt, ab hoc itinere compescamus, nec omnibus ire volentibus libera licentiae fraena laxemus. His enim qui regulariter vivunt, et vel canonicae vel monasticae religionis legitime jura custodiunt, suademus, ut in ea, qua constituti sunt, vocatione permaneant: nec pro his in humano constituuntur arbitrio, ea quae necessaria proponuntur, omittant . . . Hos autem, qui vel paludati mundo deserviunt vel spiritualis quidem praeferunt militiae titulum, sed professionis suae non custodiunt institutum, hortamur ut spiritualis exilii iter arripiant tremendoque judici peregre satisfaciant. (Lib. 7. Epist. 17. Tom. I. oper. pag. 262.

Wir wollten diese ganze Stelle aus dem Briefe

des h. Petrus Damiani ausheben, damit man sehen könne, nicht ein fanatischer Geist habe diese Bußstrafen ohne Rücksicht der Person und des Standes befördert. Wem darf aber auch einfallen, die heiligsten Männer haben sich von einem abergläubischen Irrwahn so weit ableiten lassen, daß sie als Bußmittel anordneten, was wider die Pflichten eines Standes laufe. Noch in den späteren Zeiten gab Aegidius Carlerius in der großen Rede, die er in dem General-Conzilium zu Basel gehalten hat, als eine von der Kirche angenommene Ursache zur Wallfahrt an, wenn solche als Bußstrafe angeordnet worden sey *).

§. 6.

Alterthum der Wallfahrten zu den sogenannten Gnadenbildern und Gnadenorten.

Wie die Wallfahrten zu den sogenannten Gnadenbildern oder Gnadenorten aus der nämlichen Quelle, wie die Wallfahrten zu den Gräbern der Märtyrer ꝛc. herrühren, und mithin mit ihnen gleichen Ursprung haben, so haben sie auch gleiches Alter. Wir werden in dem folgenden §. den richtigen Begriff über diese Gnadenbilder oder Gnadenorte näher entwickeln; hier soll nur bewiesen werden, daß der Gebrauch, den man in so vielen Ländern als legitim und kirchlich anerkannte, aus dem Alterthum herrühre.

---

*) Octava causa ut ecclesiae obediant, cum per poenitentiam peregrinatio eis injungitur, et sic obediendo satisfaciant pro peccatis. Tom. 4. Monument. eccles. Canisii. fol. 621.

Nicephorus versichert uns, daß die Bildsäule Christi in Paneas schon in den ersten Jahrhunderten die Glaubigen an sich gezogen habe. Sie wallfahrteten dorthin und fühlten beim Anblicke des Bildes eine heilige Liebe gegen das Urbild *).

Sophronius erzählt, daß die Märtyrer Cyrus und Johannes gewohnt waren, zu einem großen und herrlichen Cruzifixbilde zu wallfahrten, zu dessen Füßen sie sich niederwarfen und für das Heil eines Jünglings baten. Sie hörten endlich aus dem Bilde die Stimme: ihr Gebet sey erhört **).

Noch eine weit wunderbarere Geschichte führt der h. Athanasius in seinem Werke de passione imaginis Dom. Jesu Christi an. Die Juden hatten ein Cruzifixbild nach der Art mißhandelt, wie Jesus selbst von ihnen war behandelt worden. Zuletzt stießen sie noch mit einer Lanze in die Seite des Bildes, woraus plötzlich Blut floß. Dies Blut sammelten die Juden in ein besonderes Gefäß, um zu versuchen, ob es die Kraft habe, Kranke gesund zu

*) Locum namque illum libenter frequentantes et imaginem ipsam inspectantes, desiderium suum et amorem erga imaginis ipsius archetypum primariumque exemplar declararunt. Lib. X. Cap. 30.

**) Qui ante imaginem collocati, genibus flexis et capitibus in solum inclinatis ante Dominum procidebant et pro adolescentis salute intercedebant .... Et tertio ad imaginem peregrinantes, praedictis verbis modisque usi sunt: et cum horam longam obsecrassent, quod jussi fuerant peragentes clamabant. Christus commiseratus annuit, et, ante imaginem, inquit, illi date. Apud Bolland. 3. Januar. Lib. 31.

machen. Alle, welche damit gesalbt wurden, erhielten volle Genesung. Dies wurde bald ruchbar, und nun wanderten Blinde, Lahme, Taube und Stumme zu diesem Bilde, um Hülfe zu erlangen*). Sigebert, der die nämliche Wunderschichte in seiner Chronik erzählt, sagt noch weiter, daß hierdurch eine jährliche Feierlichkeit entstanden sey, welcher von allen Seiten eine große Zahl des glaubigen Volks beiwohnte. Von dieser Begebenheit erhielt dies Bild in der Geschichte den Namen das Wunderbild zu Berytus. Wen kann dieser Namen befremden? Erhält nicht oft eine Sache von den Wirkungen, die sie hervorgebracht oder verursacht hat, ihre Benennung?

Wie weit würden wir uns von unserm Hauptziele entfernen, wenn wir alle Gnadenorte, alle Wunderbilder, die die Jahrbücher der katholischen Kirche darbieten, hier aufzählen wollten? Kein Königreich, kein Land **),

---

*) Infinitae erant populorum catervae, quae undique illuc confluebant propter innumerabilia miracula et prodigia. — Pseudo-Athanas. Cap. 5.

*) Omnis ora Marianis personat favoribus
Italisque Dalmatisque nota *Laureti* Domus.
Hinc Iberis perdicanda cerno *Serrati* juga:
Inde tellus thaumaturgam Boica *Octingam* canit:

— — — — — — — — — — —

Eja sedem nunc Mariae Belgium circumspice.
Hic ubique mira prostant Virgini augustalia.
Inde testes cernis *Hallas*, inde Fojanam domum:
Asperi Regina *Collis* inde tollit verticem
Nobilem plaga Mariam *Camberona* praedicat
Virginisque fonte sacro gloriatur *Servia* etc.

Diva Tungrensis Hanno-belgica. Leodii 1651.

keine Provinz ist, die nicht das eine oder das andere aufweisen kann, wohin man in Nöthen seine Zuflucht nimmt und wobei Gott seine Kraft auf eine außerordentliche Weise an Tag gelegt hat. Wir können uns mit den entfernten Ländern hier nicht beschäftigen, wo wir wunderthätige Muttergottesbilder antreffen*); wir bleiben in Europa. In Italien haben wir, damit wir aus so vielen nur das berühmteste nennen, die Laureto-Kapelle, wohin ganze Kriegsheere, wohin das Oberhaupt der Kirche mit den Kardinälen wallfahrteten und ihre Gelübde feierlich abgelegt haben**). In Spanien sind nach dem Zeugniß des spanischen Geschichtschreibers Lucius Marinäus vorzüglich drei Orte berühmt, wo ein Gnadenbild der Mutter Gottes durch große Processionen und von entfernten Orten dahin gehenden Wallfahrern verehrt wird. Das erste ist zu Montserrat, wohin selbst die Könige und Fürsten, Kardinäle und Bischöfe wandern, und wo, wie Marinäus sagt, so viele Wunder geschehen sind, daß ganze Bücher darüber verfertiget worden. Dieses ist der Gnadenort, der den h. Ignatius, den großen Stifter der Gesellschaft Jesu, von der Welt abgerissen hat. Seine dort aufgehangenen Waffen sind ein ewiges Denkmal der Erbarmungen Gottes und der mächtigen Fürsprache der Mutter Gottes Mariä. Das zweite ist

---

*) Sieh Magnum Chronicon Belgicum Tom. III. Scriptor. German. Pistorii fol. 243, wo die Wundergeschichte eines Muttergottesbildes in Sardenay angeführt wird, wohin selbst der Admiral von Damaskus jährliche Opfer gesendet hat.

**) Vergl. Horatii Turselini Historia Lauretana. Libri quinque. Venetiis 1727.

auf der Spitze des höchsten Felsenberges, der Rupes Gallica genannt wird, wohin zu gewisser Zeit die Studenten der Universität Salamanka wallfahrten. Das dritte ist in dem Städtchen Guadalup, wovon Marinäus schreibt: Domus est S. Hieronymi, Virgini Deiparae consecrata fama celebris et miraculorum monumentis illustris; cui quicunque se commendant, votaque promittunt, ab omni periculo liberantur.

Aus Frankreich *) erwähnen wir nur jener Wallfahrt zu dem Gnadenbild zu Rheims, wovon Flodoard Hist. Remens. lib. III. Cap. 8. so viele Wunder erzählt. Am Ende dieses Kapitels schreibt er: Dudum cum Agricolae urbi vicini post Pascha, solito de more, hanc petissent urbem hujus admirabilis Dominae requirendo suffragia suaque vota ferendo, quaedam villae consuetae neglexere praesidia. Quarum messes eum jam tempus instaret metendi, tanta tempestatis sunt attritae grandine, ut pene omnia eorum perierint sata: vineae quoque, adustis fraetisque pampinis, uvavum amiserint fructum. Eorum vero fines, qui se hujus piissimae dominatricis muniere subsidiis, neque tangere neque intrare grando praesumpsit. Sicque deinceps tam hi quam caeteri quique contigui, promptius libentiusque annuatim ejusdem Dominae nostrae . . . hanc Remensem adeuntes

*) Zu dem wunderthätigen Muttergottesbilde zu Soissons wallfahrtete im Jahr 1167 der h. Thomas von Canterbury. Sieh Baronius ad ann. 1167.

urbem consueverunt expetere patrocinia. (Tom. IV. oper. Sirmondi fol. 118.)

In England war die vorzüglichste Wallfahrt zu der Kirche und dem Bild der heiligsten Jungfrau Maria Parathalassia, wovon Erasmus gesteht, daß dies Gnadenbild in ganz England berühmt sey *).

Was sollen wir noch sagen, von den vielen Gnadenorten in Deutschland? Das älteste unter diesen ist vielleicht Maria Einsiedeln in der Schweiz. Der gelehrte Abt Gerbert nennt es celebratissimum tota Germania cultu B. M. V. fideliumque undequaque concursu frequentatissimum locum, wohin zur Zeit des Generalconciliums zu Basel bei fünfhundert Wallfahrten im Jahr 1439 gezogen sind. (Gerbert Nigrae silvae Tom. II. pag. 206.) Ein anderes war in Sachsen im Bisthum Minden zu Vischbeck, wovon Krantz berichtet, daß es durch viele Wunder, die Fremde und Einheimische erfahren haben, sehr berühmt wäre **). Ein drittes finden wir in Dittelbach, im Bisthum Würzburg, dessen Wun-

*) Celeberrimum nomen est per universam Angliam, nec temere reperias in ea insula, qui speret res suas fore salvas, quin illam quotannis aliquo munusculo pro facultatum modulo salutarit. Erasmus in opere: Peregrinat. *Religionis ergo.* Vergl. hiermit Canisius Lib. 5. de beat. Virgine Cap. 10.

**) Placuit Deo, ut eo loco Virgo sanctissima Maria, singulariter invocaretur: quae multis ibi miraculis clarescentibus, edocuit, singulare se ejus loci praesidium ac tutelam accepisse. Sentiunt advenae, sentiunt indigenae patrocinium singulare: unde celebre factum est ab annis multis, ut votis se fideles obligarent et solverent, reportantes laeti, quod voto conceperunt. Krantzius lib. 5. Metrop. Cap. 24.

der und die dahin üblichen Wallfahrten der berühmte Abt Tritheim beschrieben hat. (De Prodigiis B. M. V. in Dettelbach. Libri duo.) Das vierte ist zu Halla in Brabant. Wer kennt den Kampf nicht, den der große deutsche Gelehrte Justus Lipsius für die Wallfahrt und die Wunder des Muttergottesbildes mit den Feinden der katholischen Kirche gefochten hat. Lipsius schrieb ein Werk unter dem Titel: Diva Virgo Hallensis, worin er die durch die Fürsprache der Gottesmutter geschehene Wunder aufgezeichnet hat. Im Anfange sagt er: Intra fines meos mansi et ipsum tituli mei atque inscriptionis agrum colui, id est, historiam scripsi. Sed vanam vel coloratam ajunt alii. Dei fides, quam falluntur? Nihil de mendacio, aut fuco sumimus. Acta et regesta legimus et ex iis selegimus, quae dignissima videbantur pro vulgari. An iis fidem non habent? In oculis plurium gesta, testibus firmata sunt, saepe magistratuum signis; et caput rei, Acta haec majores nostri confecerunt, religiosissimi homines et ante doctrinam hanc spernentem divos, nati. An et de mea fide dubitant. Mittant visere, si non credunt: imo mittant ut credant. Plura reperienti et quamvis sint, ut cum Platone hoc dicam, praefracti, mitigabuntur et cedent, magnitudine vel novitate rerum praestricti etc.

Beim Erscheinen dieser und noch zwei anderer Schriften über die Gnadenbilder der Mutter Gottes verlor Lipsius allen Ruhm, all sein Ansehen bei den Protestanten. Sie zückten gegen ihn ihre Schwerdter und was sie durch Thatsachen nicht widerlegen konnten, suchten sie durch Schimpfworte zu ersetzen. Sie gaben Gedichte heraus,

worin sie den großen Gelehrten eines Leichtsinnes und Aberglaubens beschuldigen, die Lipsius aber meistens unbeantwortet ließ. Jacob Gretser hat einige Stücke aus diesen Gedichten aufgenommen und widerlegt. Sehr fein ist, was Lipsius selbst von einem gewissen Zwik, der die Andachtsfeier zu Halle getadelt hatte, anführt.

Zwickius Hallensi nasum defringere Divae
Dum voluit, nasum perdidit ipse suum,
Cum cum Tempelio venientem Antistita scurram
Audiit horribiles ore tonare minas.
Audiit, ac dicto citius vindicta cruentas
Militis impuri fecit in ore manus.
Ferrea liventis glandem nam fistula plumbi
Nasum illi in ventos, ejaculata, tulit.
Ut tibi, Lipsiades, Divaeque illudere possint,
indulgent uncis naribus haeretici.
Sed nihil hoc, Scurrae, tantumque illudite; Virgo
Vos ita nasutos non sinet esse diu.

Möchten dies alle Naseweise unserer Tage, die so gern gegen die in der katholischen Kirche üblichen Wallfahrten ihre Stimme erheben, und alle Gelehrte, alle Bischöfe und Priester, alle Frommen der Vorzeit ungescheut eines finstern Aberglaubens beschuldigen, sich zur Warnung dienen lassen.

Beim Schlusse dieses §. glauben wir noch des seit mehr als zweihundert Jahren berühmten Muttergottesbildes zu Luxemburg und Kevelaer erwähnen zu müssen. Gott hat jenes Bild durch die bewährtesten Wunder berühmt gemacht. Von allen Seiten zogen zu Tausenden die Wallfahrer dorthin. Wer mögte einer so großen Menge Zeugen, ja einer zusammenberufenen bischöflichen Synode das Zeugniß der Wahrheit absprechen? Durch den großen

Zulauf, und durch die täglich sich vermehrenden wunderbaren Ereignisse bewogen, ließ im Jahr 1646 im Monate October der Bischof von Rüremond, in dessen Diöcese das Dorf Kevelaer liegt, zu Venlo eine Diöcesanversammlung halten, wozu die geschicktesten Aerzte, die gelehrtesten Theologen und *) weisesten Beamten berufen waren. Allein die bald darauf von den Holländern gewagte Belagerung der Stadt störte das Unternehmen; weswegen im Jahr 1647 im Februar von neuem eine Synode angesagt wurde. Nach reifer Untersuchung und Prüfung der eingereichten Protocolle erkannte und erklärte die Synode acht plötzlich geschehene Heilungen und Genesungen als wahre Wunder und bekannte, daß zwar noch weit mehrere sich ereignet hätten, worüber aber die nöthigen Belege fehlten.

Nach einem so offenen und definitiven Ausspruche der bischöflichen Synode mußte das Zutrauen der frommen Gläubigen gegen diesen Ort wachsen. Die Wallfahrten vermehrten sich gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts so, daß der Ort kaum fähig war, die Pilgrimme zu fassen. Aus dem kleinen Orte gieng Trost und Hülfe in die großen Städte und in die entfernten Länder; sie san-

*) Subscripserunt huic Synodo praeter D. Vicarium in Spiritualibus, sede Ruremundensi vacante, et Curiae officialem, septem Archipresbyteri districtuum diversorum, ac praeter Pastores et diversorum Ordinum Guardianos, sex Ss. Theologiae Lectores et quatuor Doctores Medici. Quorum approbationes et nomina cum authoritate publice prostant. Sequuntur in eo edita, ad quinquaginta fere alia opera mira sanationum; quae antequam ut veri nominis miracula publicentur, ulteriori censurae reservantur et suspenduntur. I. Stalen Vindiciae peregrination. pag. 244.

gen mit dem Psalmisten: Lobet den Herrn, denn er ist gütig; denn seine Barmherzigkeit währet ewig. Wer kann die Allmacht des Herrn aussprechen? Wer kann all sein Lob verkündigen? Psalm 105.

§. 7.

Richtiger Begriff über die Gnadenorte, Gnadenbilder.

Um sich keinen irrigen Begriff von den sogenannten Gnadenorten oder Gnadenbildern zu machen, der der Lehre der katholischen Kirche sowohl als der gesunden Vernunft widerstreben würde, muß man vorzüglich zwei Dinge berücksichtigen.

1) Der Ausdruck Gnadenort oder Gnadenbild bezieht sich keineswegs auf den materiellen Ort oder auf das hölzerne, steinerne oder papierne Bild, die in sich gar keine übernatürliche Kraft haben können, sondern einzig auf Gott, der diesen Ort, dieses Bild vorzüglich zur Ausspendung seiner Gnaden gewählt hat. Daß Gott dies könne, haben wir oben bewiesen; daß er in der Vorzeit dies oft gethan und gezeigt habe, bezeugen uns die aus den Jahrbüchern und Geschichten hervorgezogenen Thatsachen, die kein Vernünftigdenkender in Zweifel ziehen wird. Warum aber Gott vorzüglich diesen oder jenen Ort gewählt habe, dürfen wir nicht fragen. O Mensch! sagt der h. Paulus, wer bist du, der du das Wort nehmest wider Gott. Röm. IX, 20. Wer darf in die unerforschlichen Geheimnisse Gottes eindringen? Endlich, daß Gott diesen oder jenen Ort vorzüglich auserwählt habe, hiervon kann einzig der Erfolg

Aufschlüsse geben. Die außerordentlichen Wirkungen, die wiederholten Gnadenbezeigungen beurkunden die göttliche Auswahl.

Nach den hier aufgestellten Grundsätzen beurtheilten selbst die hh. Väter und Lehrer der Kirche diese Gnadenorte. „Freilich weiß ich," schreibt der h. Augustin*), „wird Gott durch keinen Ort aufgehalten oder eingeschlossen; Er, der alles erschuf, will von den wahren Anbetern im Geiste und in der Wahrheit angerufen werden, damit er sie im Verborgenen erhöre, rechtfertige und kröne; jedoch wer kann seinen unerforschlichen Rathschluß ergründen, wenn er, was augenscheinlich bekannt ist, an einigen Orten seine Wunder zeigt, an andern aber nicht? So ist allgemein die Heiligkeit des Ortes bekannt, wo der Leib des h. Felix von Nola aufbewahrt wird; dahin will ich, daß man reise, um die Großthaten Gottes zu verkünden." Der fromme Pabst Pius II. schenkte der Laureto-Kirche bei seiner Wallfahrt einen goldenen Kelch, worauf folgende Inschrift enthalten ist, die vollkommen unsere Behauptung bestätiget.

Pia Dei Genitrix
Quamvis tua potestas nullis
Coarctetur finibus, ac totum
Impleat orbem miraculis;
Quia tamen pro voluntate
Saepius uno loco magis, quam
Alio delectaris: et Laureti
Tibi placitam sedem per singulos dies innumeris signis
Et miraculis exornas; Ego
Infelix peccator, mente et

*) Epist. 137. ad Clerum populumque Hypponens.

Animo, ad te recurro supplex orans, ut mihi ardentem febrim, molestissimamque Tussim auferas: laesisque Membris sanitatem restituas, Reip. ut credimus, salutarem. Interim hoc munus accipito Meae servitutis signum
Pius Papa II. Ann. hum. Sal. MCCCCLXIV.

Man kann kühn sagen, daß, nachdem der h. Augustin sich so klar über diesen Gegenstand ausgedrückt hat, seine Meinung die Meinung der ganzen katholischen Kirche geworden sey. Alle Lehrer, die nach ihm von den Wallfahrten zu besondern Orten geschrieben haben, wiederholen nur seine Worte; ja Hosius, der Cardinal und Mitpräsident auf dem General-Conzilium zu Trient, rechnet diese Grundsätze zu den Lehren der Kirche. Er führt aus Gregor d. G. die Regel an: was in der ganzen katholischen Kirche allgemein von den heiligsten und gelehrtesten Bischöfen beobachtet und gelehrt wird, kann man als die Lehre und Meinung der Kirche ansehen*). Daher hat Pius VI. die entgegengesetzte Meinung als verwegen, gefährlich und den frommen Gebrauch in der Kirche herabwürdigend, durch ein besonderes Decret verworfen und verdammt**). Sehr schön

*) Hosius Confessio Ecclesiae cath. explicata fol. 27. und 274.

**) Doctrina et praescriptio generatim reprobans omnem specialem cultum, quem alicui speciatim Imagini solent fideles impendere, et ad ipsam potius quam ad aliam confugere. Temeraria, pernitiosa, pio per Ecclesiam

sagt Sailer: Gott wirkt überall, wo er ein offenes Herz findet, und fragt keinen Professor, ob er das Herz erleuchten, entzünden, heiligen, beseligen dürfe. Handb. der christl. Moral III. B. Seite 352.

2) Nach den Schriften des neuen Bundes werden zur Erhaltung einer außerordentlichen Gnade ein lebendiger Glaube und ein festes Vertrauen erfordert. Dies beweisen die einzelnen Thaten, wie auch die Aussprüche Jesu und seiner Apostel. Jesus bewunderte den Glauben des Hauptmannes, Matth. VIII., und sprach zu ihm: Gehe hin und wie du geglaubt hast, so geschehe dir; und sein Knecht wurde zu jener Stunde gesund. Ein mit dem Blutflusse behaftetes Weib dachte bei sich: wenn ich nur sein Kleid berühre, so werde ich gesund; da wandte sich Jesus mit den Worten zu ihr: Sey getrost Tochter, dein Glaube hat dich gesund gemacht. Matth. IX. Die Blinden und Lahmen, die von ihm geheilt werden wollten, fragte er: glaubt ihr, daß ich dies thun kann? Und da sie es bejahen, sagte er zu ihnen: Nach eurem Glauben geschehe euch; und sie waren geheilet. Matth IX, 2. XIII, 28. Mark. X, 52. Luk. XVIII, 41. Petrus sagt in der Rede an das Volk über die Heilung des Lahmen: In dem Glauben an den Namen Jesu, hat diesen hier, den ihr sehet und kennet, sein Name gekräftiget; und der Glaube, der durch ihn kommt, hat

---

frequentate mori, tum et illi Providentiae ordini injuriosa, quo *ita Deus nec in omnibus memoriis Sanctorum ista fieri voluit, qui dividit propria unicuique prout vult.* Propositio 70. per Bullam *Pii* VI. *Auctorem fidei* condemnat.

diesem, in euer aller Gegenwart, vollkommene Genesung gegeben. Apostelgesch. III.

Jesus verheißt seinen Glaubigen die Macht Wunder zu thun unter der Bedingung, daß sie glauben müßten: Denen, die glauben, werden diese Zeichen folgen; in meinem Namen ꝛc. Mark. XVI. und Luk. XVII. Wenn ihr Vertrauen hättet, wie ein Senfkorn, und zu diesem Maulbeerbaume sprächet: entwurzele dich und pflanze dich ins Meer; so würde er auch gehorchen. Vergl. Matth. XVIII, 19. Bei Johannes XIV, 12. versichert Jesus sogar seine Jünger: wer an mich glaubt, der wird die Werke, die ich thue, selbst thun, ja er wird noch größere als diese thun. Dagegen finden wir, daß der Mangel des Glaubens und Vertrauens als ein Hinderniß des Gebets dargestellt wird. Vergl. Matth. XIV, 30. XVI, 8. XVII, 19.

Glaube und Vertrauen machen den Menschen also fähig, daß die Wunderkraft Gottes in ihm und auf ihn wirken könne, ja daß er selbst Wunder wirken könne.

Es ist nicht zu läugnen, daß an den Orten, wo Gott seine Wunderkraft auf eine außerordentliche Weise schon einmal oder mehrmal gezeigt und offenbar dargelegt hat, der Glaube und das Vertrauen vieler anderer gewecket, gestärkt, vermehrt werde. Finden wir nicht in dem Evangelium, daß, nachdem einem Kranken oder Blinden von Jesu geholfen worden war, andere Kranken den Muth faßten, auch ihn um Genesung zu bitten? Der Glaube und das Vertrauen ward gesteigert durch die Wirkungen, die sie an so vielen sahen. Sie hofften nun die nämlichen Wirkungen an sich zu sehen und zu

empfinden; darum begeben sie sich auch an die Orte, wo andere Kranken ihre Gesundheit erhalten haben.

Durch das Zusammenströmen so vieler Glaubige muß endlich der Glaube und das Vertrauen eines jeden Einzeln noch zunehmen. Hier sieht und hört er andere beten und singen; er betet und singet mit, wobei ihn die Lehre von der Gemeinschaft der Heiligen noch erhebt, die ihm zuletzt das Vertrauen einflößt, daß wenn auch sein einzelnes Gebet einer Anhörung nicht würdig sey, das eifrige Gebet so vieler mit ihm und für ihn doch Gott zur Erbarmung bewegen könnte.

Mithin giebt die sich sichtbar zeigende Auswahl und wirkende Kraft Gottes und der sich erhebende Glaube der betenden Christen dem Orte oder Bilde den Namen Gnadenort oder Gnadenbild, ohne daß der Ort oder das Bild dadurch in seinem Wesen und innern Werthe eine Veränderung erhält. Nicht aus dem Orte, nicht aus dem Bilde geht die wirkende Kraft hervor; sondern aus Gott allein durch die Fürbitte des Heiligen, den das Bild vorstellt. Doch bleibt mir auch selbst der Ort oder das Bild wegen der dort geschehenen Wirkungen und weil Gott ihn erwählt hat, im hohen Werthe.

Der Ausdruck Gnadenort, Gnadenbild hat somit mehr Bezug auf die Vergangenheit oder auf das was geschehen ist, als auf die Gegenwart oder Zukunft. Er heißt so viel, als hier ist der Ort, wo Gott auf eine außerordentliche und wunderbare Art Gnaden ertheilt hat; dieses ist ein Bild des Heiligen, auf dessen Fürsprache Gott viele Menschen hier erhört und ihnen auf eine wunderbare Art geholfen hat.

Hieraus folgert der glaubige Christ den Schluß: was anderen hier geschehen ist, kann auch mir hier geschehen, wenn ich das thue, was andere gethan haben. In diesem Glauben und Vertrauen wallfahrtet er zu dem Orte oder Bilde; erhört Gott ihn, hilft Gott ihn durch die Fürsprache des Heiligen, der an dem Orte verehrt wird, so wird auch ihm dieser Ort, dieses Bild ein Gnadenort, ein Gnadenbild.

Dies ist die Lehre des allgemeinen Conziliums zu Trient, das sich in der 25ten Sitzung so deutlich über die Verehrung der Bilder, über die Wallfahrten zu den Orten, wo Reliquien der Heiligen oder andere heilige Denkmäler aufbewahrt werden, ausspricht. Der heilige Kirchenrath gebietet allen Bischöfen und übrigen, welche das Lehramt und die Seelsorge auf sich haben, nach dem seit den ersten Zeiten der katholischen und apostolischen Kirche und nach der Uebereinstimmung der hh. Väter und den Beschlüssen der h. Conzilien, die Glaubigen vorzüglich sorgfältig über die Fürbitte und Anrufung der Heiligen, die Verehrung der Reliquien und den rechtmäßigen Gebrauch der Bilder zu unterrichten und sie zu lehren, wie die Heiligen, die zugleich mit Christus herrschen, ihre Fürbitten für die Menschen Gott darbringen, und daß es gut und nützlich sey, sie demüthig anzurufen, und zur Erlangung der Wohlthaten von Gott durch seinen Sohn Jesus Christus unsern Herrn, der unser alleiniger Erlöser und Heiland ist, zu ihrer Fürbitte, Hülfe und Beistand Zuflucht zu nehmen, daß aber diejenigen gottlos denken, welche läugnen, daß die Heiligen, die die ewige Seligkeit im Himmel genießen, angerufen werden dürfen, oder welche behaupten,

dieselbigen bitten entweder nicht für die Menschen, oder ihre Anrufung, damit sie für uns auch einzeln fürbitten mögen, sey Götzendienst, oder widerstreite dem Worte Gottes und widerstrebe der Ehre Jesu Christi, des einzigen Mittlers zwischen Gott und den Menschen, oder es sey thöricht, die im Himmel Herrschenden mit Worten oder Gedanken anzuflehen; auch daß die heiligen Leiber der heil. Märtyrer und anderer bei Christus Lebenden, welche lebendige Glieder Christi und ein Tempel des h. Geistes waren, und einst von ihm zum ewigen Leben werden auferweckt und verherrlichet werden, den Gläubigen verehrungswürdig seyen, zumal durch sie den Menschen von Gott viele Wohlthaten erwiesen werden; so zwar, daß diejenigen, welche behaupten, den Reliquien der Heiligen gebühre keine Verehrung und Ehre, oder dieselben und andere heilige Denkmäler werden von den Gläubigen, ohne Nutzen geehrt, und ihr Andenken vergeblich zur Erlangung ihrer Hülfe öfter gefeiert, gänzlich zu verdammen seyen, sowie die Kirche sie schon früherhin verdammt hat und auch jetzt verdammt; ferner da die Bilder Christi, der Jungfrau und Gottesgebährerin und anderer Heiligen besonders in den Tempeln gehalten und beibehalten, und ihnen die gebührende Ehre und Verehrung erwiesen werden müsse, nicht als ob geglaubt werden dürfte, daß denselben eine Gottheit oder eine Kraft inne wohne, wegen welcher sie verehrt werden sollen, oder als ob von ihnen etwas zu erbitten, oder das Vertrauen auf die Bildnisse zu setzen sey, wie ehemals die Heiden thaten, welche ihre Hoffnung auf die Götzenbilder setzten; sondern weil die Ehre, die ihnen erwiesen wird, sich auf das Abgebildete be-

ziehet, welches dieselbigen darstellen; so daß wir durch die Bildnisse, die wir küssen, und vor denen wir unser Haupt entblösen, und uns beugen, Christum anbeten und die Heiligen verehren, deren Abbild durch jene vorgestellt wird."

§. 8.

Ablehnung der gewöhnlichen Einwürfe gegen die Wallfahrten.

So wenig es in unserm Plane liegt, eine ausführliche Apologie für die Wallfahrten zu schreiben, eben so wenig können wir uns in eine Widerlegung der einzelnen Einwürfe gegen dieselben einlassen. Doch glauben wir unsere Leser auf zwei gleich gefährliche Klippen, auf welche die Meisten stoßen, aufmerksam machen zu müssen.

1) Die Wallfahrten haben den Zeitgeist gegen sich, weil sie eine feierliche äußere Religionsübung sind. Es liegt in der Natur dieses bösartigen Geistes, jeder äußern Feier, die von der Religion ausgeht, alles Schändliche aufzubürden, und sollte sich ein zufälliger Mißbrauch bei derselben eingeschlichen haben, diesen tausendfältig zu verdoppeln. Es ist ein Unglück, daß so viele dem Geschrei dieses Zeitgeistes Gehör geben, ohne die Sache gründlich zu untersuchen. Wollte man eines kleinen Mißbrauchs wegen die Sache jederzeit selbst unterdrücken; was würde in der Welt noch bestehen?

2) Den Fehler oder Unfug eines Einzigen darf man nie einem ganzen Verein zur Last legen. Es ist nicht zu läugnen, daß sich bei den großen Processionen und

Wallfahrten Menschen einfinden, die nicht ein heiliger Glaube und ein religiöses Vertrauen, sondern ganz fremdartige und gottlose Absichten zu den heiligen Orten hinführen. So war es allzeit. Der Satan ist ein Affe des wahren Gottes, wie Tertullian sagt, und er schleicht sich so gern unter die wahren Gottesverehrer ein, um zu versuchen. — Ist es ein Wunder, daß bei einem Zusammenströmen so vieler Menschen verschiedener Gegenden, verschiedener Gesinnungen und Erziehungen zuweilen eine Unordnung, ein Unfug vorfalle? Fallen nicht weit mehrere dergleichen Unordnungen bei dem Zusammenströmen des Volks an weltlichen Festen vor? Verbietet man deswegen diese Feste? Wer hauet den ganzen, noch fruchtbaren Baum, eines verdorbenen Zweiges wegen ab?

3) Im Allgemeinen sprechen gewöhnlich nur jene von Unordnungen bei Wallfahrten, die nie gewallfahrtet haben; dagegen jene, die die Wallfahrtsprocessionen führten oder mitmachten, wie auch jene, so an den Wallfahrtsorten wohnen, nichts davon wissen. — Die Fehler, die dort bei den Wallfahrten vorfallen, zeigen sich auch an den Orten, wo keine Wallfahrten sind.

4) Man sieht nur das Böse, ohne das weit überwiegende Gute, welches aus den Wallfahrten entspringt, zu berücksichtigen und zu betrachten. Ich kann nicht umhin, sagt Sailer, den für einen Thoren zu halten, der im Irrthume das Wahre, im Mißgriffe das Gute nicht sieht und über dem Begriffe das Gemüth verwahrloset. — Ich betete als Knabe in einer Wallfahrtskirche mit einer Andacht, die ich mir jetzt noch zurückwünsche. Und mein Herz huldigte weder dort noch hier einem Irrthume oder Mißbrauche,

denn ich hatte nicht Zeit dazu, ich betete nur an und gelobte Gott dem Herrn, Ihm ewig anzuhören. — Handb. der christl. Moral III. B. Seite 352.

Man stellt uns einige hh. Väter entgegen, die die Wallfahrten ins gelobte Land mißrathen; unter diesen ist Gregor von Nissa und Hieronymus. Allein ohne zu erwägen ob die Schrift de iis, qui adeunt Hierosolyma dem h. Gregor von Nissa zuhöre, welches mehrere Kritiker mit Bellarmin bezweifeln, so ist es aus dem Inhalt mehr als klar, daß der Verfasser nur von den Mönchen, Nonnen und Frauen, die in der Einsamkeit zu leben gelobt haben, spreche. Er zeigt, daß bei diesen Pilgern die Vortheile gehoffter Erbauung mehr als aufgewogen werden durch die Gefahr der Verführung, und rathet ihnen die Wallfahrten deshalb ab, weil ihnen die Einsamkeit und Abgeschiedenheit besser gezieme, als irgend eine Art großer Zusammenkünfte. Vorzüglich warnt er die Frauen davor. Eine Frau, sagt er, könne nicht solche Reisen unternehmen, ohne männlichen Begleiter, der ihr auf das Pferd oder vom Pferde helfe und in schwierigen Stellen des Wegs ihr Beistand leiste. Er zeigt die noch größern Gefahren der Herbergen von Kappadozien bis Palästina, wo die Lebensweise oft nicht nach der christlichen Regel ist.

Der h. Hieronymus redet auch einen Mönch Paulinus an, dem er die Wallfahrt nach Jerusalem mißrathet. Paulin schien sogar zu glauben, seine Seligkeit hienge von der Reise nach Jerusalem ab. Der h. Lehrer antwortete ihm: Glaube nicht, dir gehe etwas ab, weil du Jerusalem nicht gesehen hast; noch halte mich für besser, weil ich dort wohne: du magst da oder dort seyn;

die Vergeltung Gottes richtet sich nach deinen Werken*).

Was also Gregor von Nissa und Hieronymus von den Mönchen sagen, kann nicht als allgemeine Regel für alle angenommen werden; noch vielweniger kann es gegen die bei uns üblichen Wallfahrtsprocessionen angewendet werden, wo die Pilger unter der Leitung und Aufsicht eines Geistlichen und mehrerer Vorsteher den Weg abmachen.

§. 9.

Von den Votivtafeln.

Dankbarkeit ist ein Gesetz, das in der Natur des Menschen geschrieben ist. Wenn der Mensch eine außerordentliche Wohlthat erhält, so errichtet er gern seinem Wohlthäter ein Denkmal der Dankbarkeit. Das thaten die alten Hebräer und Heiden. Jakob richtete den Stein auf der Stelle auf, wo er die Engel aufsteigen gesehen hatte. Die Heiden sowohl in Orient als in Occident, pflegten die Geschenke und Opfergaben an dem Schlußbalken des Tempels in eigenen Tabellen aufzuhängen. Man hatte verschiedene Arten dieser Tabellen. Einige waren geschrieben in kurzen Versen, die die Geschichte der erhaltenen Wohlthat erklärten und den Nachkömmlingen überlieferten; andere sprachen nur den Dank in wenigen Worten aus. Man brachte auch goldene oder

*) Vergl. Gretser Lib. I. de peregrinat. Sacr. Cap. 10. und Not. in Not. Molinaei fol. 208. Tom. IV. oper. Mamachii Antiquit. Christ. Tom. II. pag. 46.

silberne Geschenke, z. B. Füße, Hände, Augen, Herzen ꝛc., je nachdem einer an einem Gliede gelitten hatte*). Mehrere dergleichen Opfergaben findet man gesammelt von Michael Angel. de La Chausse und Philipp Thomassin**). Ersterer hat vier Arme von Messing abgezeichnet, worauf eine Inschrift des gethanenen Gelübdes enthalten ist; letzterer giebt die Abzeichnung der Füße, die in Marmor eingegraben sind. Man brachte sogar Haare dar, wie Petron, Statius und mehrere andere Schriftsteller bezeugen***). Cicero beweißt aus den in den Tempeln aufgehangenen gemalten Tafeln Gottes heilige Vorsehung. (Lib. 2. de Natur Deor.).

Statt dieser heidnischen Votivtafeln wählten die ersten Christen gewisse Memorienbücher, in der Art der jetzigen Protokolle, worin die Geschichte aufgezeichnet wurde, die sich ereignet hatte. Bald verfertigte derjenige, der auf Fürbitte eines Heiligen eine Wohlthat erhalten hatte, diese Urkunde, bald aber der Bischof selbst oder ein von ihm beauftragter Kirchenbeamte. Diese nannte man miraculorum libelli, Wunderbücher; sie wurden bei den liturgischen Versammlungen öffentlich vorgelesen. Dergleichen Wunderbücher findet man

---

*) Sieh II. B. II. Th. der vorzügl. Denkwürdigk. Seite 579.

**) Mich. Angel. de Chausse Diss. de Fibulis, bullis etc. antiquor. in Gronovii Thesauro Tom. XII. Thomassin. Diss. de Donariis Veter.

***) Petron. Arbitr. satyr. 3. et Priap. collect. Epigr. 10. Statius Thebaid. Lib. 6. vers. 608.

bei dem h. Augustin*), (Serm. 216. et 319. Tom. V. oper. edit. Maurin.) und bei dem Bischof Evodius (in Appendic. oper. S. Augustin); von diesen Mirakelbüchern spricht auch der h. Gregor I. (Epist. 51. ad Maximian. Episcop. Lib. III), ja sein Dialog ist eins dieser Bücher, indem er nichts als Wundergeschichten enthält. Im Mittelalter machten mehrere Schriftsteller sich ein Geschäft daraus, dergleichen Bücher zu verfertigen, die bei den Versammlungen oder in den Tagzeiten sollten vorgelesen werden, woher es kam, daß manche Sage, ja manche Fabel als ein Wunder ist aufgenommen worden**). Simeon Metaphrastes ist einer der vorzüglichsten Wunderschriftsteller, wovon die gelehrten Bollandisten schreiben: Inter hujus Scriptoris opera quaedam sunt ex numero eorum, quae fabulosis plane circumstantiis exaggerata jam invenerit Metaphrastes suaque eloquentia sic expoliverit, ut prima fronte non appareant manifeste falsa.

Im fünften Jahrhundert brachte man auch schon goldene und silberne Denkmäler in verschiedenen Gestalten, wovon Theodoretus einen hinreichenden Beweis giebt. Er sagt: die Votivtafeln, die offenbarsten Anzeigen der erhaltenen Gesundheit, zeigen klar an, daß

*) Der h. Augustin schreibt im 22ten Buche von der Stadt Gottes, er könne nicht alle Wunder erzählen und aufzeichnen, die durch den h. Märtyrer Stephanus geschehen seyen; er wolle daher nur jene anführen, worüber die Protokolle eingereicht worden seyen: de quibus libelli dati sunt, qui recitarentur in populis.

**) Vergl. Ruinart praefat. ad acta Martyr. §. 1. N. 8.

jene so andächtig beten, auch das erhalten, was sie verlangen. Denn einige hängen Gestalten der Augen, andere der Füße oder Hände auf, die aus Gold oder Silber verfertigt sind. Gott nimmt diese Gaben, sie mögen so klein oder gering seyn wie sie wollen, mit Wohlgefallen an*). Andere ließen zum Zeichen der Dankbarkeit das Bild des Heiligen, durch dessen Fürsprache sie bei Gott erhört worden waren, in Gold, Silber oder Marmor anfertigen, mit einer Inschrift versehen und so in der Kirche aufstellen. (Vita Danielis Stylitae apud Surium 11. Decembr.). Wieder andere überreichten kostbar eingelegte Altarsteine, Gefäße, Leuchter und dergleichen zum Kirchengebrauche nöthige oder nützliche Sachen, wovon jene ein Verzeichniß liefern, die die Geschichten der Gnadenorte oder Gnadenbilder beschrieben haben.

Man findet zuweilen, daß auch dergleichen Geschenke und Gaben geopfert wurden, damit die Bitte desto eher möchte erhört werden. Ob zu diesem der Blutstein müsse gerechnet werden. — Lapis haematites — den Paciaudius (de sacris Christianor. balneis pag. 11.) beschreibt, und der eine griechische Inschrift enthält, bleibt noch unsicher. Einige verdollmetschen die Inschrift: Agatha ist

*) Pie fideliterque precatos ea maxime consequi, quae desiderant, testantur illa, quae votorum rei dona persolvunt: manifesta nimirum adeptae sanitatis indicia. Nam alii quidem oculorum, alii vero pedum, alii porro manuum simulacra suspendunt, ex argento auroque confecta. Gratissime namque accipit eorum Dominus qualiacunque sint dona: nec exigua nec vilia dedignatur. Theodoret. Lib. 8. de curand. Graecor. affectib.

nicht erhört worden; Agatha non exaudita est; andere aber: Agatha ist wieder erhört worden, Agatha rursum exaudita est*). Pius II. opferte den goldenen Kelch, dessen Inschrift wir oben angeführt haben, bei seiner Wallfahrt, ehe er von dem Husten befreit war.

Man hüte sich diesen gottseligen Gebrauch aus dem Grunde zu tadeln oder gar eines heidnischen Aberglaubens zu beschuldigen, weil er auch von den Heiden beobachtet worden ist. Der h. Hieronymus antwortete schon dem Vigilantius auf diesen Einwurf: „Das geschah den Götzen, und deswegen ist es verabscheuungswürdig; dies geschieht den Märtyrern und deswegen soll man es beibehalten**).“ So sagt auch der h. Augustin: „Wenn dies dem wahren Gott geopfert wird, so ist es nach dessen Offenbarung und Lehre ein wahrer Gottesdienst; wird es aber den Dämonen geopfert, so ist es nach deren gottlosem Stolz eine schädliche Superstition***).“ Die Kirche pflegt bei den Gebräuchen, die auch im Heidenthum üblich waren, zwar den äußern Ritus beizubehalten, dagegen heget sie dabei eine ganz andere Gesinnung; sie verwandelt die böse Meinung in eine gute und veredelt so das Heidenthum wie das Judenthum Sieht sie aber, daß ihre Kinder

*) Vergl. Pet Lazari Diss. de falsa veterum Christianor. Rituum a Ritibus Ethnicorum Origine. Cap. 2.

**) Illud fiebat idolis et ideo detestandum est; hoc fit martyribus et idcirco recipiendum est. Hieronym. contr. Vigilant.

***) Haec cum exhibentur Deo, secundum ejus inspirationem atque doctrinam vera religio est: cum autem daemonibus, secundum eorum impiam superbiam, noxia superstitio. Augustin. Epist. 49. quaest. 3. N. 18.

gegen ihre offen ausgesprochene Gesinnung und Erklärung mit dem Gebrauche etwas abergläubiges verbinden, wodurch der veredelte Gebrauch wieder ausartet, so weiß sie bis auf eine andere Zeit ihn zu verbieten. So verbot die Synode von Auxerre die Anfertigung der hölzernen Füße*).. So untersagte sogar die Synode von Mainz die Verehrung eines Bildes, wenn die Christen mehr Werth auf die Gestalt als auf den Heiligen, den das Bild vorstellen soll, legten. Mandat eisdem ordinariis, ut si in visitatione suarum dioecesum aut alias reperiant concursum populi ad certas imagines et cognoscant populum hujusmooi magis ad dispositionem figurae habere respectum, quod hoc omnino prohibeant, ne idololatria committatur. Tom. V. Supplement. Concil. Mansi, fol. 282.

*) Quicunque votum habuerit, in Ecclesia vigilet, et matriculae ipsum votum aut pauperibus reddat; nec sculptilia aut pedes aut homines ligneos fieri praesumat. Tom. III. Concil. Harduini col. 444.

Wiesbaden, gedruckt bei Ludwig Riedel.

Berichtigung der Druckfehler im II. Th. II. B.

Seite	Zeile		Verbesserung.
66	12		areani
71	7		distentos
82	2		prohibemus
100	vorletzte		communicat
148	14		Paulinus
158	19		Ovidius
166	19		in qua
188	20		mundam
189	17		coaretatus
—	24		cum
—	32		cum
190	20		campana
—	2 von unten		perturbaverint
193	7		orantes
—	8 von unten		appellamus
194	11		recondatur
—	letzte		de qua
195	11 von unten		prostratus
203	14		hostias salutares
—	letzte		Sacerdos.
208	6	in der Note von unten	Bottarius
212	6		saeculo.
219	5 von unten		Trullano.
228	14		sanxerunt
232	13		petenti
238	4		Episcopis
243	15		cum
244	2		missae
245	6 von unten		nullum
—	5 von unten		oblatio
246	13		nullum
294	3		cavae
343	2		Paulinus
—	3 von unten		oleum
367	19		Anticaglia.
382	13		damnum
384	8		testes
386	8		cum
505	4 von unten		Haussuchungen

Seite	Zeile		Verbesserung.
507	3	von unten	conversatio
571	3	—	delet
590	17	—	demorantis
591	4	von unten	jejuniorum
592	3	—	quartae
594	8	—	Der Mittwoch
596	18	—	Synode
597	14	—	um
598	7	von unten	feria
599	3	—	polluisse
—	10	—	der Mittwoch
—	23	—	der
603	7	—	omnes
—	11	—	lacte
—	12	—	edero
—	20	—	wurde
604	10	—	unsinnig
606	7	von unten	mehrerer, die
609	7	—	der des h. Thomas
611	13	—	evenire
—	19 und 20	—	der statt die
	32	—	aestatis
614	8	von unten	hac
615	12	—	moerore
	22	—	am Mittwoch
617	14	—	am Mittwoch
618	13	—	indole
	14	—	immanissimarum
619	3	—	actibus
	4	—	gentes
623	letzte	—	debilis
624	2	von unten	quadragesimas
625	vorletzte	—	nutrimentum et salus
627	1	in der Note	nostris
631	13	—	mulcta
—	14	—	vapulato
—	19	—	mulctator
632	2	—	comesta.

Druckfehler des III. B. I. und II. Th.

Seite	Zeile				Verbesserung.
24 *)	6	—	—	—	Potentiore
23 *)	3 von unten	—	—	—	hoc est
28	5	—	—	—	Romanus
— *)	6	—	—	—	tumens
46 *)	3	—	—	—	referre
50 **)	3	—	—	—	moechiae
52 *)	2	—	—	—	passus
81	21	—	—	—	stercoria
114	5 von unten	—	—	—	Johannes XVI.
122	9	—	—	—	Benedictus XIV.
124 *)	4	—	—	—	Sepulturam
145	5 von unten	—	—	—	coram
149 ***)	6	—	—	—	argentea
163 *)	6	—	—	—	paterque
200 *)	1	—	—	—	decreveram
—	— 6	—	—	—	presbyteris
214 *)	3	—	—	—	cum
224	— 5	—	—	—	regula
237	12	—	—	—	Jejunator
240 *)	1	—	—	—	Venetiae
295 *)	3	—	—	—	candore
300 **)	1	—	—	—	conventu
310 **)	4	—	—	—	venerationi
— ***)	3	—	—	—	extiterit
311	— 3	—	—	—	exempta
334 *)	3	—	—	—	omnium
348 *)	2	—	—	—	unice
349 *)	2	—	—	—	praefiniendas
377	— 4	—	—	—	decet
398 *)	1	—	—	—	decenter
407	— 17	—	—	—	coetus
—	23	—	—	—	variis
414 *)	2	—	—	—	crinem
419	— 6 von unten	—	—	—	mentis
420 **)	3	—	—	—	imbecilliores
422 **)	3	—	—	—	certare
432	— 13	—	—	—	mortificata
433	— 7	—	—	—	Cingulum

Seite	Zeile				Verbesserung.
443	*) 2	—	—	—	eum
444	9 von unten	—	—	—	climinandas
468	— 15	—	—	—	mitigati
483	— 18	—	—	—	valeant
494	— 18	—	—	—	intercludimus
497	— 6	—	—	—	cum
515	— 10	—	—	—	sumus
—	— 13	—	—	—	osculari
542	— 3	—	—	—	in dem
544	— 18	—	—	—	scandalizat
561	*) 1	—	—	—	praesumptio.

Bei der weiten Entfernung des Verfassers vom Druckorte wolle der geneigte Leser die hier bezeichneten Druckfehler demselben nicht zu Last legen.

Berichtigung der Druckfehler im IV. Band I. Theil.

Pag.	4	Zeile	10	—	—	profanarum.
"	7	"	20	—	—	domum
"	8	"	6	—	—	verdolmetscht
"	9	"	20	—	—	mites
"	10	"	10	—	—	hac
"	10	"	19	—	—	hac sub.
"	10	"	29	—	—	palam
"	25	"	17	—	—	parisiis
"	36	"	5	unten	—	majestas
"	40	"	6	"	—	consecrationis
"	52	"	9	"	—	introeat
"	56	"	1	—	—	albus
"	58	"	7–8	—	—	hac illacque
"	64	"	*	—	—	pictor
"	66	"	* 5	—	—	fecerunt
"	72	"	9	—	—	ferendus
"	82	"	16	—	—	composuit
"	84	"	7	—	—	Regias
"	88	"	3	unten	—	modicum
"	93	"	16	—	—	introeat
"	97	"	3	unten	—	eum
"	100	"	**	—	—	cum
"	101	"	4	—	—	dicere
"	112	"	21	—	—	Dominus
"	116	"	** 2	—	—	crux
"	"	"	ibid. 3		—	pictae
"	119	"	6	unten	—	Seide
"	122	"	* 9	—	—	sumat
"	"	"	ibid. 10		—	nequeat
"	129	"	1	—	—	Candelas
"	132	"	6	—	—	revincat
"	137	"	7	—	—	saeculis
"	144	"	* 5	—	—	quae
"	147	"	16	—	—	Diei
"	179	"	* 1	—	—	apportet vinum per Colum
"	185	"	16	—	—	cinctum
"	192	"	15	—	—	Color
"	196	"	7	unten	—	sacerdotis
"	211	"	17	—	—	decurtata
"	240	"	2	—	—	abbates
"	"	"	ibid. 9		—	breviarium
"	267	"	* 3	—	—	juxta
"	270	"	5	unten	—	Themata
"	276	"	* 6	—	—	quem
"	279	"	* 3	—	—	commentirt
"	282	"	22	—	—	Coloniae
"	283	"	14	—	—	praesto
"	286	"	1	—	—	eum
"	291	"	22	—	—	perserutantur
"	"	"	ibid. 23		—	Clericum
"	307	"	16	—	—	mutuatam
"	310	"	1	—	—	Consecutus
"	"	"	ibid. * 2		—	Creatoris

Pag.	313	Zeile	7	—	—	sancta
"	322	"	18	—	—	peractis
"	323	"	11		—	quom
"	"	"	ibid.	12	—	perturbatus
"	324	"	* 1	—	—	cum
"	328	"	* 2	—	—	adstantes
"	330	"	* 6	—	—	vero
"	350	"	6	—	—	commemorat
"	"	"	ibid.	22	—	diluculum
"	363	"	3	—	—	inelevisse
"	370	"	6	—	—	luce
"	377	"	19	—	—	noch
"	409	"	2	unten	—	canticum
"	411	"	14	—	—	es
"	412	"	7	unten	—	meus
"	419	"	16	—	—	aeterne
"	420	"	6	—	—	Creator
"	421	"	12	—	—	Custra
"	422	"	1	unten	—	queant
"	424	"	4	"	—	spiritu
"	427	"	10	—	—	nato
"	443	"	* 5	—	—	cantet
"	451	"	* 4	—	—	coetum
"	494	"	6	—	—	decoravit
"	498	"	7	—	—	qua
"	"	"	ibid.	25	—	describi
"	512	"	* 2	—	—	expetitur
"	516	"	* 2	unten	—	sanctus
"	519	"	9	—	—	weit.
"	528	"	1	—	—	cerne
"	536	"	*	—	—	Romam
"	"	"	ibid.	**	—	quam
"	556	"	* 6	—	—	peccato
"	557	"	* 2	—	—	coitio
"	559	"	*	—	—	Craticula
"	559	"	2	unten	it. 3	occursu
"	562	"	* 3	—	—	corpori
"	"	"	ibid.	2	—	Scholaribus
"	584	"	2	—	—	opprimimur
"	589	"	22	—	—	esto
"	592	"	8	—	—	honestissime
"	594	"	22	—	—	cum
"	596	"	* 3	—	—	dici
"	601	"	5	unten	—	arcani
"	602	"	15	—	—	coelestis
"	609	"	9	—	—	Enthaltung
"	625	"	7	unten	—	ex
"	635	"	17	—	—	consucta
"	"	"	ibid.	18	—	cum
"	"	"	"	20	—	uoarum

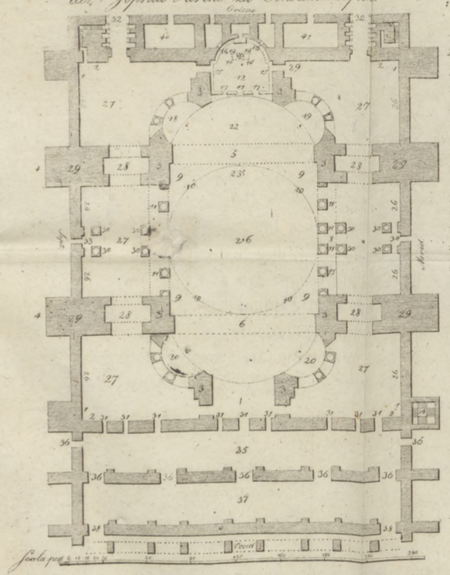
Kreuz der Lateran Kirche



Kreuz der ſt Clemens Kirche zu Rom.

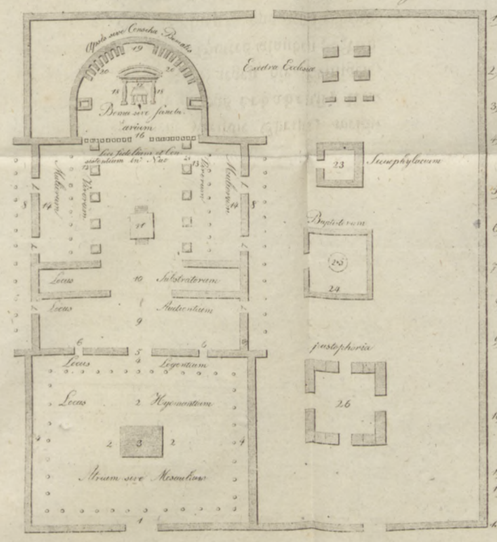


Grundriss
der S.ten Sophia Kirche zu Constantinopel



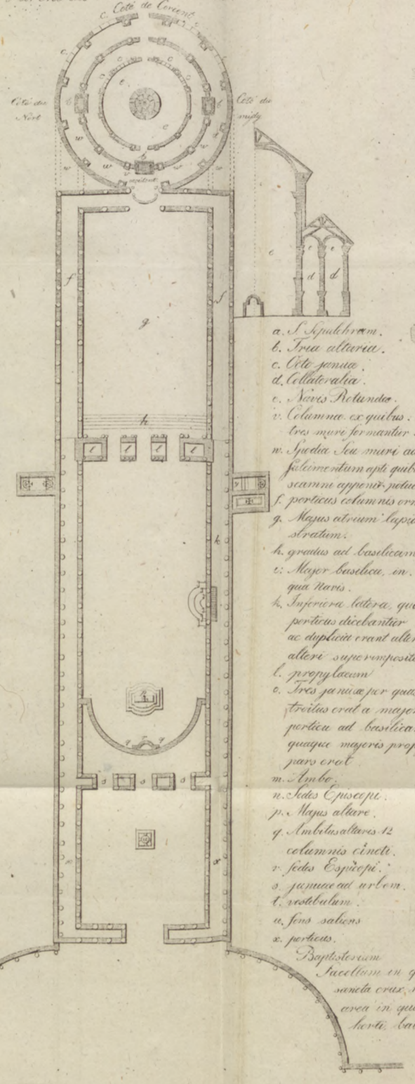
1. Longitudo.
2. Latitudo.
3. Pila octa.
4. Minu. columnes. postes.
5. Arcus orient.
6. Arcus occident.
7. Arcus Septentr.
8. Arcus merid.
9. Frigere.
10. Hemicyclus exim.
11. Columna Thessalica.
12. Bema.
13. Mensa sancta.
14. Ciborium.
15. Synthronus.
16. Cancellus Bemalis.
17. Portae sanctae.
18. Protheses.
19. Diaconicum.
20. Cenchae occid.
21. Columna cenchrarum.
22. Solea.
23. Ambo.
24. Sacr.
25. Umbelicus.
26. Pertusis inferior.
27. Atriae porticus.
28. Latus interjectum inter eas tres.
29. Fores Imperatoris.
30. Columnae fastigientes porticus superiores.
31. Porta occid.
32. Porta orient.
33. Porta sept.
34. Porta merid.
35. Porticus occid.
36. Portico ejusd porticus.
37. Porticus ultrg.
38. Portae ejusd porticus.
39. Cochleae
40. Diaconicum majus.
41. Scotophylacium.

Grundriss
der von Paulinus erbauten Kirche zu Tyrus.



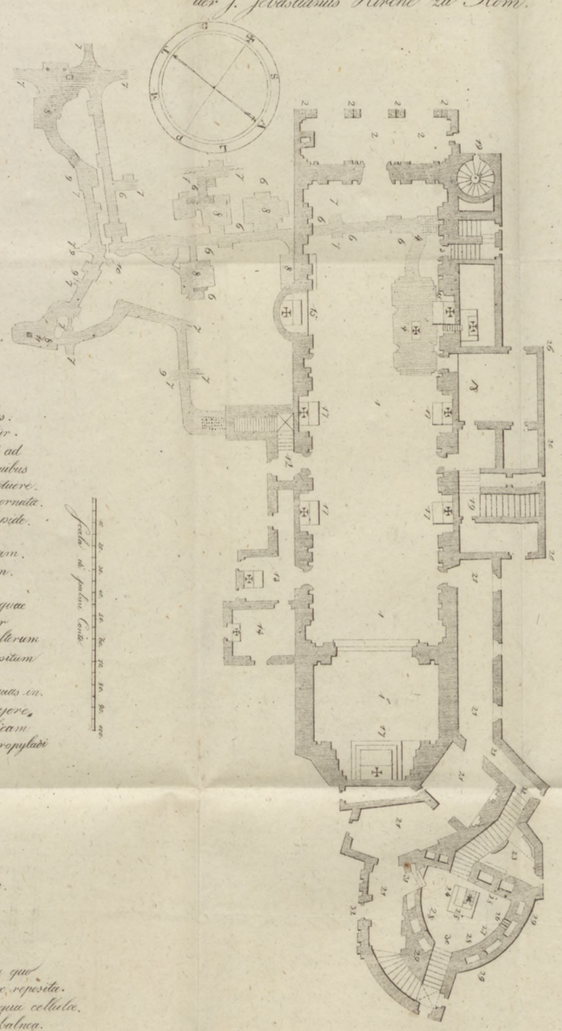
1) propylaeum sive vestibulum magnum hoc est primus introitus in Aream ante Ecclesiam.
2) Area Cantharus, Atrium s. Area Vestibuli ad Ecclesiam ducens.
3) Cantharus s. phiala in media Area.
4) porticus s. porticus circa Aream. alias, Narthex exterior Ecclesiae, locus Lugentium.
5) porta magna in Ecclesiam introitus.
6) portae duae minores ab introitu portae.
7) portae septentrionales et meridionales.
8) porticus a sept. trioneli et meridionali Ecclesiae latere.
9) Vestibulum s. Narthex interior. Locus Catechumenorum et Audientium Fidelium aegrotantium.
10) Locus substratorum, sive tertii ordinis poenitentium prope Ambonem.
11) Ambo sive pulpitum.
12) Ascensus ad duo latera Ambonis.
13) pertusis interiores. Locus circum
14) Catechumenia s. Hyperoa locus Matroneum supra porticus Forearum.
15) Cancelli Bematis.
16) Bema s. sanctuarium.
17) Altare s. Mensa sacra.
18) Hexipes alias Ciborium.
19) Thronus Episcopi cum Throonis secundis presbyterorum in forma semicirculi circum Altar.
20) Diaconicum minus.
22) prothesis sive paterarium.
23) Scotophylacium s. Diaconicum magnum.
24) Baptisterium s. Vestibulum.
25) piscina in media Baptisterio.
26) pastophoria, sive alia clericorum cum scholis et bibliothecis adhaerque Ecclesiae latere.
27) Hypaethros exterior amplius in locum refugii consecratus.

Grundriss
der Kirche des H. Grabes zu Jerusalem.



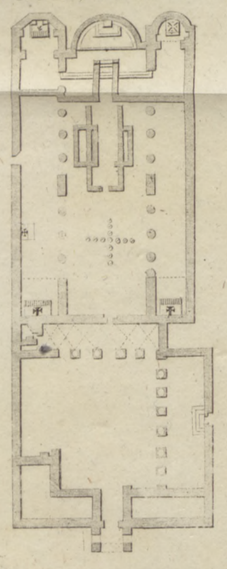
a. A Sepulchrum.
b. Area altaria.
c. Cella senum.
d. Cellae varia.
e. Navis Rotunda.
f. Columnae ex quibus tres muri formantur.
g. Spatia seu muri ad solemnitatum apti quibus scamna apponi possunt.
h. porticus columnis ornata.
i. Magnus atrium lapide stratum.
k. gradus ad basilicam.
l. Major basilica, in qua Altare.
m. Inferiora latera, quae porticus dicebantur ac duplicia erant alterum alteri superpositum.
n. propylaeum
o. Tres ianuae per quas introitus erat a magere, porticu ad basilicam quaque majoris propylaei pars erat.
p. Ambo.
q. Nodus Episcopi.
r. Magna altare.
s. Ambitus altares 12 columnis cincti.
t. sedes Equitis.
u. ianuae ad urbem.
v. vestibulum.
w. fons salvus
x. porticus.
Baptisterium
Sacellum in quo sancta crux reposita erat in qua cellulae, sacra, salnea.

Grundriss
der S. Sebastians Kirche zu Rom.

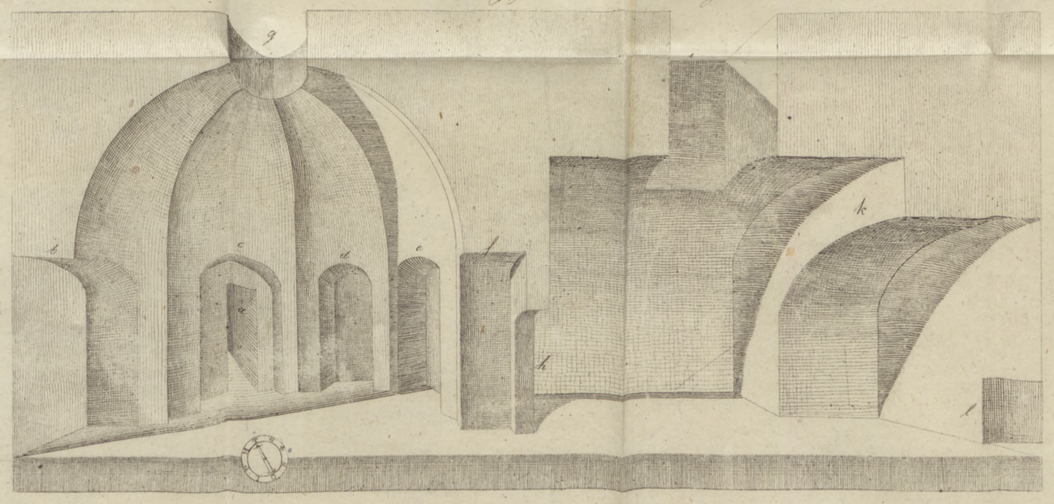


1. Pars Ecclesiae S. Sebastiani interior.
2. Trens s. porticus Ecclesiae.
3. Ostium & scala quibus in Coemeterium descenditur.
4. Atrium Coemeterii, ubi vetus S. Sebastiani Altare videbatur.
5. Sepulchrum S. Lucinae.
6. parietes Coemeterii instaurando construeti.
7. semitae Coemeteriales restauratae.
8. Cubicula absque picturis.
9. semita cryptata, cubiculi, quae sicut credibile est, in aream Coemeterii Callisti majorem ducunt.
10. Locus, ubi corpus S. Cecilae extitit.
11. Inscriptus sepulchre S. Maximi.
12. Scala, & Ostium, qua in Ecclesiam regressus patet.
13. Sacellum S. Fabiani.
14. Sacrarium vetus.
15. Altare Reliquiarum.
16. Navis S. Sebastiani Altare.
17. Alia Ecclesiae Altaria & sacellum.
18. Sacrarium novum.
19. Scala Monasterii.
20. Pars Monasterii.
21. Ostium & ambulacra quae ducunt ad Catacombas.
22. Scala qua in Catacombas descenditur.
23. Locus seu cubiculum, quod descendentibus in Catacombas primum occurrit.
24. Area Catacumbarum.
25. Altare, sub quo visitur puteus seu locus ubi corpora Apostolorum cultaque pietate vivae quae illum circumeunt vacuum cuniculi loci aream designant.
26. sedes pontificalis e marmore.
27. Vasculum lateritium cubae formatum.
28. sedilia pro peregrinis disposita in Catacombis.
29. Monumenta arcuata.
30. Alia ambulacra Catacumbarum.
31. Locus in plures ambulacrorum qui respicit Catacumbas.
32. Ostium unde duo versus Boream S. Sebastiani Cameras sunt loca parietibus retecta sunt subterranea.

Grundriss
der S. Clemens Kirche zu Rom.

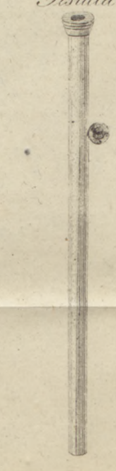


Unterirdische Kirche der H. Sylvanus und Bonifazius.



a. Ostium pro Descendentibus.
b. c. d. e. f. Quinque Arcus testudinarii.
g. Foramen sphaericum figurae, quia lumen desuper admittitur.
h. Ostium, qua in aliam & centesimam ecclesiam ingressus patet. XI pedes alt. VI latum.
i. Foramen quadratae figurae ad excipiendum lumen.
k. Arcus e conspectu Ecclesiae attitud. palm. XXII. latitud XV & profund X.
l. Ostium ad Coemeterium.

Tistula



Ambo



Biblioteka Główna UMK
300052435234

137089

1566